This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 477695 DUPL

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE
Hagerman Collection
OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE
BOUGHT WITH MONEY PLACED BY
JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61
IN THE HANDS OF
Professor Charles Kendall Adams
IN THE YEAR
1883.

1992 5

Geschichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach

Urkunden und Handschriften.

Von

Franz Palacky.

Zweiten Bandes erste Abtheilung.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Premysliden.

Vom Jahre 1197 bis 1306.

Prag.

In Commission bei Kronberger und Weber.

1839.

Druck und Papier von Gottlieb Haase Söhne.

Inhalts-Uibersicht.

Viertes Buch.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden. Vom Jahre 1197—1306.

Seite

Erstes Capitel: Böhmens innere Zustände zu Ende des 12. Jahrhunderts. Epochen der inneren Zustände. Gränzen des Staats. Verhältnisse zum deutschen Reich, zu Polen und Mähren. Die Erbfolge in Böhmen. Die oberste Staatsgewalt. Landtage. Hofämter. Župenverfassung. Der Grundbesitz. Ständeunterschiede. Gerichtsverfassung. Staatsfrohnen. Regalien und königliche Einkünfte. Kriegsordnung. Verhältnisse der Geistlichkeit. Schulwesen. Literatur. Kunst und Industrie. Schlußbemerkungen 3

Zweites Capitel: Böhmen unter König Přemysl Otakar I. Entscheidender Wendepunct der böhmischen Geschichte. Wahl des Bischofs Daniel II. Vertrag der Brüder Přemysl Otakar I. und Wladislaw Heinrich; Errichtung des Markgrafthums Mähren. Bund mit K. Philipp und Krönung zu Mainz. Adelens Verstoßung. Papst Innocenz III; Bund mit K. Otto IV. und Krönung zu Merseburg. Feldzüge gegen K. Philipp und Uibertritt zu demselben. Wahl K. Friedrichs II. gegen

Seite

Otto und Feſtſtellung der Privilegien Böhmens. Einführung der Primogeniturerbfolge. Biſchof Andreas. Großer Streit um die Kirchen-Immunitäten. Der Cardinal-Legat Gregor in Böhmen. Honorius III. und die Biſchöfe Peregrin, Budilow und Johann II. Veränderungen in Mähren. K. Wenzels I. Krönung in Prag. Otakars I. Tod und Verdienſte. Veränderungen im Innern. Anfänge des deutſchen Rechts und neue geiſtliche Orden in Böhmen. (J. 1197—1230.) 53

Drittes Capitel: Böhmen unter König Wenzel I. Des Königs Perſönlichkeit und Einfluß auf die Veränderung der Sitten in Böhmen. Der böhmiſche Adel und ſeine Familiennamen. Böhmens ſchwankende Politik. Kriege mit Friedrich dem Streitbaren von Oeſtreich. Bruch mit Kaiſer Friedrich II. Einfall der Mongolen und ihre Niederlage vor Olmütz. Kirchliche Irrungen in Mähren. Streit um Oeſtreich nach dem Erlöſchen des babenbergiſchen Stammes. Bruch zwiſchen dem Könige und den Baronen; Aufſtand des Prinzen Přemyſl Otakar und der Barone. Erwerbung Oeſtreichs und Kriege deshalb mit den Ungarn. König Wenzels Tod und Kinder. Neue Orden und Stifter. (Jahr 1230 bis 1253.) 96

Viertes Capitel: K. Přemyſl Otakars II. ſteigende Erhebung. Veränderungen der böhmiſchen Verfaſſung: oberſte Landesämter in Prag, Landtafel, Rechtspfleger auf dem Lande. Gründung eines freien Bürgerſtandes. Deutſche Colonien, deutſches Recht. Einziehung der verpfändeten Krongüter. Friede mit Ungarn. Kreuzzug gegen die Preußen. Römiſche Königswahl. Die Salzburger Händel. Neue Kriege mit Bayern und Ungarn. Großer Sieg auf dem Marchfelde. Erwerbung der

Seite

Steiermark. Die Königinnen Margareth und Kunigunde. Die Krönung in Prag. Das Fest an der Fischa. Herzog Heinrich von Bayern und Konradin von Hohenstaufen. Erwerbung von Kärnten und Krain. (J. 1253 bis 1269.) 148

Fünftes Capitel: König Přemysl Otakars II. Höhe und Fall. Umfang des Staats. Die Hof- und Staatsverwaltung. Patriarch Philipp in Kärnten und König Stephan von Ungarn. Die römische Königswahl. König Rudolf von Habsburg und seine Forderungen an Otakar. Papst Gregor X. als Vermittler. K. Otakar in der Reichsacht. Thätigkeit der Parteien. Eröffnung des Kriegs in Oestreich. Otakar verrathen. Friedensschluß bei Wien und Verlust aller erworbenen Länder. Huldigung vor Wien. Otakars Benehmen. Neue Bedrängnisse und Concessionen. Neuer Ausbruch des Krieges. Otakars Niederlage, Gefangenschaft und Tod. Größe seines Charakters. Die Ursachen seines Falles. (J. 1270—1278.) 205

Beilage zum IV Buche: Zeugenverhör über K. Otakar II. 297

Sechstes Capitel: Das erste böhmische Interregnum. Böhmens Verfall. König Rudolf in Mähren und Böhmen. Der Časlauer Vertrag. Das Fest zu Iglau. Markgraf Otto von Brandenburg, Landesverweser in Böhmen. Innerer Krieg und Anarchie. Wenzel II. im Auslande. Königin Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Streit um Troppau. Bischof Bruno von Olmütz stirbt. Ende des Interregnums. (J. 1278 bis 1283.) 320

Siebentes Capitel: Böhmen unter K. Wenzel II. Ankunft in Prag. König Rudolf, K. Kunigunde und

Seite

Zawiš von Roſenberg. Parteien in Böhmen. Zawiš als Landesverweſer; ſein Sturz. Erwerbungen in Meißen. Zawiš hingerichtet. Erwerbung von Krakau und Sandomir. Bündniſſe gegen Albrecht von Oeſtreich. Adolfs von Naſſau römiſche Königswahl. Ausſöhnung mit Albrecht. Krönung in Prag. Albrechts Wahl zum römiſchen König. Wenzel II. als König von Polen gekrönt; erwirbt die Krone Ungarn für ſeinen Sohn Wenzel III. Papſt Bonifaz VIII. gegen Wenzel. Sein Bündniß mit K. Albrecht für Karl Robert. Krieg mit K. Albrecht. Wenzels Krankheit und Tod. Seine Perſönlichkeit und Verdienſte. (J. 1283—1305.) . . 344

Achtes Capitel: Böhmen unter König Wenzel III. Des Königs Perſönlichkeit. Friede mit K. Albrecht. Abtretung der Krone Ungarn. Ausſchweifende Sitten des Königs. Feldzug gegen Wladiſlaw Lokietek in Polen. Wenzel III. fällt durch Meuchelmord. Erlöſchen des Namens der Přemyſliden in Böhmen. (J. 1305 — 1306.) 400

Viertes Buch.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemyſliden.

Vom Jahre 1197 bis 1306.

Erstes Capitel.

Böhmens innere Zustände zu Ende des 12. Jahrhunderts.

Epochen der inneren Zustände. Gränzen des Staats. Verhältnisse zum deutschen Reich, zu Polen und Mähren. Die Erbfolge in Böhmen. Die oberste Staatsgewalt. Landtage. Hofämter. Župenverfassung. Der Grundbesitz. Ständeunterschiede. Gerichtsverfassung. Staatsfrohnen. Regalien und königl. Einkünfte. Kriegsordnung. Verhältnisse der Geistlichkeit. Schulwesen, Literatur. Kunst und Industrie. Schlußbemerkungen.

Im dritten Buche haben wir in kurzen Umrissen die äußere Geschichte der Böhmen in einer dreihundertjährigen Periode (J. 895 — 1197) geschildert. Diese ließ uns einerseits die Verkettungen und den Wechsel von Umständen, welche von Außen her auf Böhmen einwirkten, und anderseits den Einfluß wahrnehmen, den unseres Volkes jeweilige Stimmung, so wie die ungleiche Persönlichkeit seiner Lenker darauf nahm. Wollen wir aber tiefer ins Verständniß der Geschichte dringen, so müssen wir auch die inneren Bedingungen jener Erscheinungen, den Organismus des Staates, die Gesetze und Formen seiner Verwaltung, die inneren Verhältnisse des Volkes, dessen Geistesbildung und Richtung kennen zu lernen suchen. Erst dadurch gewinnen die bisher entworfenen Bil-

der den nöthigen Grund, und die flüchtig gezeichneten Gestalten ihre eigenthümliche Haltung und Farbe.

Wenn nun auch über die inneren Verhältnisse unseres Volkes in dieser Periode uns schon ergiebigere und verläßlichere Quellen [1] zu Gebote stehen, als in der vorigen: so können wir doch auch hier uns nicht der Klage enthalten, daß dessen, was wir wissen, noch immer so wenig ist Demjenigen gegenüber, was wir zu erfahren wünschten. Ein Bild der inneren Zustände eines Volkes könnte, wenn die Zeitunterschiede nicht gehörig beachtet würden, in allen einzelnen Zügen richtig seyn, und doch im Ganzen weit von der Wahrheit abweichen; da man Verhältnisse als coexistirend schilderte, welche in der Wirklichkeit ganz verschiedenen Epochen angehörten. Der Gefahr solcher Fehlgriffe können auch wir uns nicht ganz entziehen, wenn wir die Zustände dreier Jahrhunderte in ein Bild fassen wollen; obgleich wir anderseits freilich auch die raschen und durchgreifenden Wechsel unserer Zeiten nicht als Maßstab an das Mittelalter legen dürfen.

1) Zu den verläßlichen Quellen dürfen wir freilich weder den Goldast, noch dessen Gegner Balbin, weder Stransky noch seinen Comemntator Cornova, nicht Glafey oder Ludewig, noch Jordan oder Voigt zählen. Sie alle versahen es darin, daß sie 1) die Epochen nicht gehörig unterschieden, und meist von den Zuständen seit Otakar II, ja seit Karl IV, auf die früheren schloßen, und 2) daß sie aus so trüben Quellen, wie Hagek, Dubravius, Aventin u. dgl. ihre Daten schöpften, und von altböhmischen Urkunden und Chroniken nur wenige, von altslawischen Quellen und Zuständen aber gar keine kannten. Diese letzteren aber, und darunter vorzüglich das Gesetzbuch des serbischen Kaisers Stephan Dušan von den Jahren 1349 und 1354, verbreiten unerwartetes Licht über die böhmische Verfassung vor Otakar II, die man ihrem Wesen nach für slawisch erklären muß. Vgl. Časopis česk. Museum, 1837, I. 68 fg.

Beſcheiden wir uns daher in Bezug auf manches Einzelne, und faſſen nur vorerſt die Hauptzüge, ſowohl der äußeren, als der inneren Geſchichte Böhmens ins Auge: ſo kann es uns nicht entgehen, daß dort am Ende des 12. Jahrhunderts durch die Feſtſetzung eines einigen erblichen Königthums, hier ſeit der Mitte des 13. durch den beginnenden Verfall der alten Župenverfaſſung und das Aufkommen eines dritten Standes, neue Epochen entſtehen. Wenn wir nun Dasjenige zuſammenſtellen, was in den früheren Epochen als ſtetig erſcheint und ſie von den ſpäteren unterſcheidet: ſo dürfen wir, in Bezug auf die meiſten inneren Verhältniſſe, auch die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Kreis dieſer Darſtellung ziehen, und bei manchen auch noch ſpätere Daten als Quellen benützen.

Der böhmiſche Staat umfaßte zu Ende des 12. Jahrhunderts nicht allein das heutige Böhmen und Mähren, ſondern auch einige angränzenden kleinen Gebiete, welche ſeitdem von der Krone abgekommen ſind. Im Detail läßt ſich zwar die alte Gränze des Landes um ſo weniger angeben, als ſie an vielen Punkten Jahrhunderte hindurch ſtreitig war: im Allgemeinen aber fällt ſie mit dem alten Umfange der Prager und der Olmützer Diöceſe zuſammen.[2] Im Süden Böhmens gehörte das Gebiet von Weitra in Oeſtreich noch zu Ende des 12. Jahrhunderts zu Böhmen.[3] Dagegen befand ſich die Stadt Schüttenhofen,

2) Die alte Prager Diöceſe iſt nach allen ihren Archidiakonaten, Decanaten und Pfarreien beſchrieben in Balbins Miscellan. hist. Boh. lib. V, pag. 1 — 38, aus einer Handſchrift des Jahres 1384. Ich hatte auch ältere Handſchriften dieſes Katalogs in Händen.

3) Herzog Friedrich verlieh im J. 1185 dem Hadmar von Kunringen zu Lehen „partem terrae nostrae, Austriae adjacentem, Withra videlicet“ etc. *Adr. Rauch* scriptt. rer. Austriac. II. 207.

als böhmisches Lehen, im Besitze der Grafen von Bogen.[4] Das Gebiet von Eger scheint schon im 10. Jahrhundert von Böhmen getrennt worden zu seyn, und selbst ein Theil der Sedlicer Župa, des heutigen Elbogner Kreises, war im 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem böhmischen Staate entzogen.[5] Die Nordgränze war ursprünglich ausgedehnter als heutzutage; denn an der Elbe gehörte sowohl der Königstein, als die Burg Rathen zu Böhmen im engeren Sinne,[6] so wie das ganze Gebiet von Zittau, damals das Land Zagost genannt. Die Burgen Dohna, Budissin und Görlitz, nebst den dazu gehörigen Gebieten, besaßen wohl die böhmischen Fürsten seit König Wratislaw vom Reiche zu Lehen: aber zum Lande Böhmen oder zur Prager Diöcese wurden sie nicht gezählt. Im Osten gehörte die ursprünglich böhmische Grafschaft Glatz zum Archidiakonat von Königgrätz; und die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf waren bis zum 13. Jahrhundert stets ein Theil von Mähren, somit von jeher in böhmischer, nicht aber in polnischer Gewalt.[7] Im Süden Mährens bildete der Olšawabach die Gränze gegen Ungarn, die Taja gegen Oestreich.

4) Herz. Friedrichs Tochter Ludmila, an einen Grafen von Bogen vermählt, scheint ihnen dieses Gebiet als Heirathsgut eingebracht zu haben, das erst Otakar II. wieder mit der Krone vereinigte.

5) Nach Urkunden im k. bayer. Reichsarchive. Daher die auffallende Stelle in dem (erst zu Ende des 12. Jahrh. compilirten) Wyšehrader Stiftungsbriefe: Decimam marcam de tributo per totam Boemiam, etiam Zedlcih.

6) Urkunde des Markgrafen Friedrich von Meißen vom 6 Febr. 1289 (in d. Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch. 1787, B. 72). Der Lapis Regis steht auch im Prager Diöcesen-Verzeichnisse; er kam erst im 15. Jahrh. von Böhmen ab.

7) Monatschrift d. Gesellsch. d. böhm. Museums, 1827, April, S. 49 fg. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 284.

Die Verhältniſſe dieſes ſo umgränzten Landes zu den Nachbarſtaaten waren beſonderer Art; namentlich zu dem deutſchen, oder wie man es nannte, zum römiſchen Reiche und zu Polen.

Die Krönung Karls des Großen durch den Papſt, und die nominale Wiederherſtellung des abendländiſchen Kaiſerthums in deſſen Nachfolgern, erneuerte die Idee von altrömiſcher Weltherrſchaft in eigenthümlicher Weiſe. Ihr zufolge ſollte der ganze Orbis terrarum in den Schoß der Kirche Chriſti gebracht, und von Rom aus mit Wort und Schwert regiert werden. Des Wortes Herr war der Papſt, ein Bote des Friedens und des Segens für alle Völker; des Schwertes Führer der Kaiſer, ein Schirmer der Kirche, und Bändiger Aller, welche des friedlichen Wortes nicht achteten. Darum ſollte ſich des Kaiſers Machtgebot zwar über alle Fürſten und Völker des Erdbodens erſtrecken, er ſelbſt aber dem Papſte, gleichwie der Körper dem Geiſte, untergeordnet ſeyn.[8]

Wohl ſträubten ſich die Kaiſer gegen letztere Anſicht, während ſie die erſtere dagegen mit um ſo mehr Eifer ergriffen und verfolgten. Bei jeder günſtigen Gelegenheit erhoben ſie Anſprüche von Oberherrlichkeit über die benachbarten Staaten, ſie aus ihrem Kaiſertitel herleitend; ſelbſt Ungarn, Polen, Dänemark und andere Länder wurden von ihnen als Lehen des römiſchen Reichs behandelt,[9] ſo oft und ſo lange ſie eben nicht mächtig genug waren, dieſe Anſprüche zurückzuweiſen.

Daß die Böhmen es vorzogen, mit dem an Macht überlegenen Nachbar über deſſen Forderungen zu tranſi-

8) Vgl. Eichhorns deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 231, 286, 289 u. a. m.

9) Nach der kaiſerl. Kanzleipraxis geſchah letzteres noch zu Ende des 14. Jahrh. Vgl. Pelzel Lebensgeſch. K. Wenceslaus Seite 322, 323.

giren, als einen endloſen Kampf gegen ihn zu beſtehen, erfuhren wir bereits aus dem bisherigen Verlauf der Geſchichte. Sie geriethen dadurch in ein eigenthümliches Verhältniß zum Kaiſerreiche, deſſen Rechtsbedingungen weder durch eine Pragmatikalurkunde beſtimmt, noch durch irgend ein Vorbild oder Beiſpiel erklärt wurden.[10] So geſchah es, daß, indem man einerſeits immer mehr zu fordern, anderſeits immer weniger zuzugeſtehen geneigt war, die vieldeutigen Ausdrücke von Oberherrlichkeit, Pflicht und Treue, ihr veränderliches Maß aus dem jedesmaligen Machtzuſtande der Staaten und der perſönlichen Energie der Fürſten ſchöpften. Auch ereignete es ſich wohl bei inneren Parteiungen und Thronſtreitigkeiten der Böhmen, daß einzelne Herrſcher oder Prätendenten perſönlich Verpflichtungen übernahmen, in welche das Land miteinzugehen weit entfernt war.

Nach aller Geſchichte hat Böhmen nie und zu keiner Zeit aufgehört, einen eigenen ſouveränen Staat zu bilden;[11] denn ſo oft auch die Kaiſer ſeit 1002 es als ein

10) Die meiſte Aehnlichkeit bot noch das Verhältniß des Königreichs Neapel zum päpſtlichen Hofe. Von den deutſchen Reichsfürſten unterſchieden ſich die Herrſcher Böhmens weſentlich ſchon dadurch, daß ſie von jeher im Beſitze der Landeshoheit waren, welche jene erſt nach und nach zu erwerben trachteten.

11) »Pour qu'un état soit entièrement libre et souverain, il faut qu'il se gouverne par lui-même, et qu'il ne reconnaisse d'autre législateur au dessus de lui que Dieu. Tout ce qui est compatible avec cette indépendance, l'est aussi avec la souveraineté; de sorte que les simples alliances inégales, tel que le lien de protection, celui du tribut et du vassallage qu'un état aurait contracté avec quelque autre, ne l'empêche pas d'être parfaitement souverain et de figurer immédiatement sur le théatre de l'Europe.» *Martens*, Précis du droit des gens moderne, Gottingue, 1789, I. 21, 22.

Reichslehen, und deſſen Fürſten als Vaſallen anſprachen, ließen ſie dennoch der Letzteren Landeshoheit zu allen Zeiten ungekränkt. Niemals übten ſie irgend eine Art von Gerichtsbarkeit im Lande aus, nie bezogen ſie ein Regale aus demſelben; und die böhmiſchen Fürſten und Stände ordneten ihre Geſetze auf den Landtagen, führten Kriege und ſchloſſen Verträge mit den benachbarten Mächten, und theilten Ländereien und Gebiete in ihrem Staate aus, ohne dazu irgend einer Sanction von Seite des Kaiſers zu bedürfen. [12]

Nachdem es unter König Wratiſlaw von der alten Tributpflicht der Böhmen gegen das Reich abgekommen war, [13] hatten Böhmens Beherrſcher noch folgende beiderſeits anerkannte Pflichten gegen die römiſchen Kaiſer: 1) nachdem ſie von der oberſten Gewalt Beſitz genommen, ſich von dem Kaiſer in ihrer neuen Würde beſtätigen zu laſſen; [14] 2) die in der Nähe Böhmens ausgeſchriebe-

12) Anders ſtand die Sache in denjenigen Gebieten, welche die böhmiſchen Fürſten außerhalb Böhmens und Mährens vom Reiche zu Lehen beſaßen, z. B. im Lande von Budiſſin. K. Wladiſlaw I. ſchenkte 1160 der Kirche zu Meißen »villam Prezez in pago Budessin« aus eigener Machtvollkommenheit, jure regni nostri"; doch Kaiſer Friedrich I, der bekanntlich ſehr über ſeine Regalien wachte, erklärte die Schenkung auf dem Hoftage zu Altenburg (26 Februar 1165) für ungültig, erneuerte ſie in ſeinem eigenen Namen, und ſagte hinterdrein: „dilectus noster Wladislaus Boemorum rex praefatam villam, quam in beneficium a nobis habebat, — in manus nostras resignavit ea conditione, quod de manu nostra praedictae ecclesiae concederemus — imperiali auctoritate." (Orig. im k. ſ. Hauptſtaatsarchiv in Dresden.) Da der Kaiſer ähnliche Schenkungen innerhalb Böhmens nicht beanſtändete, ſo lag ſchon darin ſelbſt eine Anerkennung der Souverainetät Böhmens innerhalb ſeiner Landesgränzen. Exceptio firmat regulam.

13) S. I. Band, Seite 319, 320.

14) Die böhmiſchen Abgeſandten ſprachen zu König Lothar im J.

— nen Kaisertage entweder persönlich, oder durch Abgeordnete zu besuchen; wobei sie aber das Recht in Anspruch nahmen, ihre persönliche Ankunft zum kaiserlichen Hofe mit Feuer und Flammen anzukünden; [15] und 3) zu jeder Romfahrt der Kaiser 300 Bewaffnete zu stellen. Für diese Leistungen erlangten sie schon frühzeitig das Recht, bei den römischen Königswahlen zu stimmen, [16] das Erzschenken-

1126: Discretionem tuam scire convenit, quod electio ducis Bohemiae, sicut ab antecessoribus nostris accepimus, numquam in Imperatoris, semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio, in tua vero potestate electionis sola confirmatio. *Chronic. Sazav.* in Scriptt. rer. Boh. I, p. 290. Nach der Schlacht bei Kulm (18 Febr. 1126) erkannte auch der Kaiser die Wahrheit dieses Satzes an.

15) »Bohemiae rex vocatus ad curiam imperialem — in Nurenberg — in suo introitu more suorum avorum olim principum ac regum Bohemiae fecit fieri ignem copiosum in duobus locis, ut cunctis pateret adventus regis Bohemiae. Habent namque ab antiquo principes et reges Bohemiae, ut vocati ad curiam imperialem, in flamma et igne veniant. — Causa forte hujusmodi indulti fuit, ne princeps vel rex Bohemiae ex levi quacunque causa ad curiam summi principis vocaretur.« *Chronicon Benessii de Weitmil* in Scriptt. rer. Bohem. II. p. 370, et Dobneri Monument. hist. IV. 53, 54. Vgl. oben I. Band, S. 288.

16) Der erste böhmische Herrscher, der an der römischen Königswahl Theil nahm, war Herzog Ulrich, Bretislaw's I. Vater im J. 1024 (s. I. Band, S. 268), obgleich auch vor ihm Boleslaw II. sich schon in den deutschen Thronfolgestreit eingemischt hatte. Wenn übrigens der Sachsenspiegel (Buch 3, Art. 57), der Schwabenspiegel (Art. 31 der Senkenberg. Ausgabe), und Albrecht von Stade (bei Kulpis p. 313) behaupten, der König von Böhmen habe keine Kurstimme, wenn er nicht von deutscher Mutter geboren sey, so sprechen sie darin sicherlich kein Gesetz, auch keine Thatsache, sondern nur eine irrige Privatansicht aus. Unter den Přemysliden haben, außer Otakar I, am meisten Wenzel I. und Wenzel II, wie in die Reichsangelegenheiten überhaupt, so auch in die Wahlen der römischen

amt im römiſchen Reiche, und die Gelegenheit, ſich in die innern Verhältniſſe des deutſchen Volkes einzumiſchen.

Wohl gab es Schriftſteller, welche zu den Pflichten der Böhmen gegen den Kaiſer auch die Heerfolge rechneten; doch gewiß mit Unrecht, wenn darunter etwas anderes verſtanden werden ſollte, als die von uns angeführte Verpflichtung zur Romfahrt. Nirgends findet ſich die geringſte Spur, daß dem Kaiſer jemals der gemeine Heerbann in Böhmen zugeſtanden habe; und das altherkömmliche Recht, daß kein Böhme außerhalb des Landes zum Kriegsdienſte verpflichtet war, litt keine Ausnahme. Wenn daher böhmiſche Herrſcher dem Kaiſer Hülfstruppen zuführten oder zuſendeten, ſo war dieß ein freiwilliger Dienſt, zu welchem unſer kriegsluſtiges Volk ſich für Sold immer bereit finden ließ. Nur als Freund [17] und Verbündeter leiſtete König Wratiſlaw dem Kaiſer Heinrich IV. jenen großen Beiſtand, der damals nicht erzwungen werden konnte, und den ſonſt zu verweigern der Böhmen Intereſſe gefordert hätte; und wäre König Wladiſlaw I. verpflichtet geweſen, dem Kaiſer Friedrich I. zum Mailänder Zuge Hilfe zu leiſten, ſo hätte es den Kmeten und Zupanen auf dem böhmiſchen Landtage unmöglich einfallen können, das Verſprechen dieſer Hilfe den Räthen

Könige insbeſondere eingegriffen: und beide waren Söhne ungariſcher Prinzeſſinnen. K. Rudolf bezeugte dem König Wenzel von Böhmen am 25 September 1290: Principum, baronum, nobilium et procerum imperii, nec non veteranorum communi assertione et concordi testimonio comperimus — jura pincernatus et electionis nedum dicto regi et suis heredibus competere, — sed etiam suis progenitoribus abavis, atavis, proavis et avis jure plenissimo competebant. (Orig. im k. k. geheimen Archiv in Wien.) Das Erzſchenkenamt ſoll ſchon an Sobeſlaw I. verliehen worden ſeyn.

17) Cosmas Prag. lib. II. pag. 190, 191.

des Königs als Hochverrath anzurechnen.[18] Bei der ungleichen Macht der beiden Herrscher, und bei dem immer regen Bestreben des Einen, seinen Rechten gegen den Andern einen größeren Umfang zu geben, konnte es freilich kaum fehlen, daß der Kaiser sein Gesuch manchmal zum Gebot steigerte, und somit des andern Gewährung in Gehorsam wandelte.[19] Dieses aber hatte seinen Grund einerseits in der damaligen Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe, und anderseits in den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen der Monarchen. Böhmen hat die Pflicht der Heerfolge nie staatsrechtlich anerkannt;[20] vorübergehenden Mißbrauch der Gewalt pflegte selbst das Mittelalter nicht zum Recht zu stempeln.

Von den polnischen Königen bezogen die Herrscher Böhmens für die Abtretung von Breslau und andern Städten in Schlesien, seit 1054 einen jährlichen Zins von 30 Mark Gold und 500 Mark Silber.[21] Wie lange er gezahlt worden, können wir nicht nachweisen; noch im J. 1158 ließ König Wladislaw sich von Kaiser Friedrich I. darüber eine Bestätigung geben.[22]

Zwischen Böhmen und Mähren, als den beiden Bestandtheilen des Staates, gab es in dieser Zeit in staatsrechtlicher Hinsicht keinen Unterschied. Beide Länder wurden vom Monarchen in Kraft desselben Rechtes und mit

18) Chronicon Vincentii Prag. in Dobneri Monum. histor. I. p. 48, 49. Vergl. diese Geschichte, Band I, Seite 435, 438.

19) Cosmas lib. III. p. 228, 265. Dagegen schreibt der Contin. Cosmae p. 320: »Imperator Lotarius Romam iturus *auxilium* a Sobieslao duce *petiit*. Ille imperatoriae *petitioni annuens* etc.

20) Boh. Balbini Miscellan. lib. III., p. 2 sqq. 284.

21) Cosmas p. 127, 198, 210, 214.

22) Orig. Urkunde im k. k. geh. H. H. und St. Archiv in Wien, dd. 18 Januar 1158 (oft gedruckt).

derſelben Gewalt beſeſſen; beide hatten dieſelbe Verfaſſung und Verwaltung, und wurden nach gleichen Geſetzen regiert. Außer der Diöceſen-Eintheilung, welche im J. 1062 ohne Zweifel auf althiſtoriſche Daten gegründet wurde, beſtand auch vor dem J. 1197 noch kein politiſches Band, welches Mähren von Böhmen abgeſondert und zu einem Ganzen geſtaltet hätte; denn noch gab es keine Mittelbehörden zwiſchen dem Hofe des Monarchen und den einzelnen Provinzen oder Župen beider Länder; und zu den gebotenen böhmiſchen Reichstagen wurden die Böhmen und die Mährer ohne Unterſchied geladen. Ein mähriſcher Hof und beſondere mähriſche Hofämter erſcheinen erſt ſeit der Vereinigung und Conſtituirung Mährens als Markgrafſchaft im J. 1197.

Die Verſorgung der nachgebornen Söhne und jüngeren Glieder des regierenden Hauſes führte auch nach der břetiſlaiſchen Erbfolgeordnung die Nothwendigkeit herbei, einzelne Provinzen, vorzüglich in Mähren, an dieſelben auszutheilen; doch geſchah dieß ſeither, ohne der Einheit des Staates und der Hoheit des regierenden Fürſten Abbruch zu thun. Den Herzogen von Saatz, Pilſen, Königgrätz, Časlau, Chrudim und Wratiſlaw in Böhmen, von Olmütz, Brünn, Znaim, Lundenburg und Jamnitz in Mähren, ſtand in ihren Gebieten der bloße Nutzgenuß der Regalien zu, und ſie durften über ihre Beſitzungen nicht verfügen. [23] Daß ſie ihre Gebiete nicht erblich, ſondern in Kraft der jedesmaligen Verleihung beſaßen,

23) Principes Moraviae nihil possunt conferre perpetualiter alicui monasterio vel militi vel alii, nisi interveniat ejus consensus et confirmationis auctoritas, qui summus est in regno Boemiae, et illius terrae tenet principatum, — heißt es in einer Urkunde des Stiftes Welehrad vom J. 1202. (Orig. im k. k. geh. Archiv in Wien.)

darüber belehrt uns der ganze Verlauf der Geschichte;[24] obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Großherzoge geneigt waren, den Söhnen die Nachfolge zu gestatten, so oft die Umstände der Zeit und die Gesinnung der Nachfolger keine Gefahr für den Staat daraus besorgen ließen.

Die durch das von Bretislaw I. gegebene, und vom böhmischen Reichstage angenommene Gesetz eingeführte Erbfolge war auf das Seniorat im Hause der Premysliden gegründet.[25] Der jedesmalige Aelteste darin sollte zugleich des Hauses und des Reichs Regierer, ihm aber sollten die übrigen Fürsten alle so wie das Volk unterthan und gehorsam seyn. Daher waren die alten sogenannten Herzogswahlen, nach dem Sinne des Gesetzes, nichts als die öffentliche feierliche Anerkennung des Nachfolgerechtes des jedesmaligen ältesten Premysliden, seine Einsetzung auf den alten Fürstenstuhl in Prag, und die ihm dabei vom Volke geleistete Huldigung. Nachdem aber jenes Gesetz, zunächst durch die Schuld der Fürsten selbst, umgangen wurde, bekamen freilich auch die Herzogswahlen eine andere Bedeutung. Die erste Spur einer Art Wahl-Capitulation haben wir schon bei Wladislaws I. Einsetzung wahrgenommen.

Ueber die Art und den Umfang der obersten Staatsgewalt in dieser Zeit sind uns abweichende und scheinbar widersprechende Andeutungen überliefert worden: sie finden aber ihre Einigung und Erklärung durch die Idee, auf welche jene Gewalt in der allgemeinen Meinung gegründet

24) Darum können wir dem noch räthselhaften Hildegardus Gradicensis, der das Gegentheil behauptet (Boczek I. 129 sq.), nicht beistimmen. Er sprach wohl nur die Ansicht aus, welche die Theilfürsten geltend zu machen wünschten. Sie steht aber, streng genommen, selbst mit der Seniorat-Erbfolge in Widerspruch.

25) Siehe I. Band, Seite 289—291.

war. Dieſe war aus dem ſlawiſchen Familienleben geſchöpft.[26] Was dem einzelnen Hauſe oder Stamme der Aelteſte (starosta oder wládyka), das war der regierende Fürſt dem ganzen Volke. Beide gebieten faſt unumſchränkt, ſo lange ſie gut regieren, d. i. ſo lange ihr Zweck das allgemeine Beſte iſt, und ſie in der Wahl der Mittel dazu weiſe und glücklich ſind; beide vermögen nichts, und verlieren ihre Gewalt, wenn ſie durch eine Reihe offenkundiger Handlungen ſich zur Regierung untauglich erweiſen. Dieſe ſo unbeſtimmte, ſo vieldeutige Idee, welche einerſeits dem Herrſcher über das Volk, anderſeits der öffentlichen Meinung über den Herrſcher ein faſt unbeſchränktes Recht einräumte,[27] erklärt ſo manche auffallende Scene unſerer alten Geſchichte, zeugt aber auch zugleich von der Mangelhaftigkeit der politiſchen Verfaſſung aller alten ſlawiſchen Länder.

26) Vgl. Band I, Seite 162, 169, 170.

27) Die Schilderung der Rechte eines Herrſchers, welche Coſmas der Libuſſa in den Mund legt (p. 14), iſt zwar im Ganzen nur das Werk einer ſatyriſchen Laune: doch liegen ihr gewiß auch reelle Daten aus der Zeit des Chroniſten zu Grunde (vgl. p. 196): »Si nescitis, quae sint jura ducis, tentabo vobis ea verbis dicere paucis. Imprimis facile est ducem ponere, sed difficile est, positum deponere. Nam qui modo est sub vestra potestate, utrum eum constituatis ducem, an non: postquam vero constitutus fuerit, vos et omnia vestra erunt ejus in potestate. Hujus in conspectu vestra febricitabunt genua, et muta sicco palato adhaerebit lingua. Ad cujus vocem prae nimio pavore vix respondebitis: ita domine, ita domine. Cum ipse solo suo nutu, sine vestro praejudicio, hunc damnabit et hunc obtruncabit; istum in carcerem mitti, illum praecipiet in patibulo suspendi. Vos ipsos et ex vobis quos sibi libet, alios servos, alios rusticos, alios tributarios, alios exactores, alios tortores, alios praecones, alios coquos seu pistores aut molendinarios faciet. Constituet etiam sibi tribunos, centuriones, villicos, cultores vinearum simul et agrorum, messores segetum, fabros armorum,

Die perſönliche Tüchtigkeit und Energie war alſo bei den alten böhmiſchen Herzogen mehr oder weniger die Quelle und der Maßſtab ihrer Macht. Keiner ſcheint dieſes Verhältniß beſſer benützt zu haben, als Boleſlaw I, den man den Grauſamen zu benennen pflegt. Er unterdrückte die alten Lechenfamilien Böhmens, und machte ſie den übrigen Unterthanen gleich; er verfügte über die Župen und ihre Aemter unumſchränkt, führte die Staatsfrohnen (zemské roboty) in einem vorher unbekannten Umfange ein,[28] und wir werden kaum irren, wenn wir ihm auch die erſte Umwandlung des Gemeinguts in Staatsgut, und ſomit auch die Entſtehung der erſten und wichtigſten Regalien zuſchreiben. Seine Nachfolger ſuchten die von ihm eingenommene Stellung zu behaupten: doch ſahen ſie ſich in der Geſetzgebung an das Volk überhaupt, und ſelbſt in der ausübenden Gewalt an die Mitwirkung der Kmeten[29] ſtets mehr oder weniger gebunden.

sutores pellium diversarum et coriorum; filios vestros et filias in obsequiis suis ponet, de bubus etiam et equis sive equabus seu pecoribus vestris optima quaeque ad suum placitum tollet. Omnia vestra, quae sunt potiora, in villis, in campis, in agris, in pratis, in vineis auferet, et in usus suos rediget.« —

28) Von der Art, wie er ſie einführte, trotz dem Einſpruche »patres nostri nihil tale antea fecere,« erzählt Coſmas ein Beiſpiel p. 41—43. Näheres über Regalien und Staatsfrohnen folgt unten.

29) Ueber den Einfluß der Kmeten (comites, primates, satrapae) können folgende Stellen Aufſchluß geben: bei Coſmas, p. 57. S. Adalbertus multa conquestus de arrogantia et intolerabili potentia comitum; 58 tunc temporis dux non erat suae potestatis, sed comitum; 89 hos in omnibus negotiis tibi consiliarios habeas, his urbes et populum ad regendum committas; per hos enim Bohemiae regnum stat et stetit atque stabit in aeternum; 210 in ipso festo, consentientibus omnibus comitibus Bohemiae, factus est Boleslaus ensifer avunculi sui etc. Bei dem Mönch

Die Geſetzgebung und alle wichtigeren den Staat betreffenden Verhandlungen wurden auf öffentlichen Land- oder Reichstagen gepflogen. Namentlich werden auch die Herzogs- und die Biſchofswahlen und das Gericht über Hochverrath als Gegenſtände der Landtagsberathungen angeführt. An dieſen Tagen nahmen alle großen und kleinen Grundbeſitzer, ſo wie der höhere Clerus von Böhmen und Mähren ohne Unterſchied Theil; die Stimmenmehrheit bildete die Beſchlüſſe. Der König berief die Verſammlungen nach Bedarf, und löſte ſie nach Gutdünken auf. [30]

Der in ſpäteren Zeiten ſo bedeutende Unterſchied zwiſchen den Landes- und den Hofämtern reicht nicht bis in dieſe Periode hinauf, welche außerhalb der Zupen nur

von Sazawa: p. 92 dux cum satraparum suorum consilio; 99 in placito ducis satrapumque ejus. Urkunde vom 11 März 1031: Dux Brecizlaus — coram plurimis terrae nostrae nobilibus decrevi; von 993: Placuit etiam, et coram nobilibus terrae firmiter decrevi etc. etc.

30) Die Konrad'ſchen Geſetze ſagen in der Einleitung: Noverit tam praesens aetas, quam ejus sequens posteritas, quod nos (Conradus), habito diligenti tractatu cum fidelibus nostris suppanis, Boemis pariter et Moravis, volentes ab omnibus perpetuo inviolabiliter observari, jura statuimus in hunc modum etc. *Cosmas* pag. 129: Omnes Boemicae gentis *magni* et *parvi*, *communi consilio* et voluntate pari eligunt sibi in ducem etc. Pag. 142: Dux convocat populum et proceres in coetum, et fratribus suis a dextris et sinistris assistentibus, clericis vero et comitibus per longum gyrum considentibus, et post eos cunctis militibus astantibus etc. *Contin. Cosmae* p. 298: Dux Sobieslaus congregavit *nobiles* et *ignobiles* in palatium Wissegradense, etiam Pragenses canonicos, atque nos ibidem fuimus; fuit multitudo magna virorum in concilio illo *pene tria millia*. Urkunde vom J. 1189: Multi abbates, (nobiles et) milites tam de Moravia quam de Boemia, qui convenerant in Sazka ad audienda statuta ducis Ottonis etc. etc.

— Hofämter kannte. An der Spitze der letzteren stand im 11 Jahrhundert der Pfalzgraf (comes palatinus, nádwornj župan); neben oder unter ihm der Hofmeier (villicus); außerdem werden noch Jägermeister, Küchenmeister, Stallmeister genannt. Im 12 Jahrhunderte hören die erstgenannten zwei Aemter auf, und die Hofämter erscheinen meist in folgender Rangordnung: oberster Kämmerer, Hofrichter, Kanzler, Marschall, Truchseß, Schenk, Stallmeister und Jägermeister, deren jeder seine Unterbeamten hatte. Ihr Amtsprengel, in Bezug auf das Volk, dehnte sich gleichmäßig über alle jene Provinzen in Böhmen und Mähren aus, welche unter der unmittelbaren Regierung des Monarchen standen und nicht an Theilfürsten vergeben waren; in ihren Dienstkreis gehörte, außer den eigentlichen Hofdiensten, auch die Benützung der verschiedenen Regalien im Lande. In welchem Verhältnisse sie diesfalls zu den Župenämtern standen, ist nicht zu ermitteln. Später lernen wir auch besondere Hofbeamte der Königin, nach derselben Rangordnung, kennen; wie sie denn auch an den Höfen kleinerer Fürsten, ja selbst der vornehmeren böhmischen Barone, in gleicher Weise angetroffen werden.

Das wichtigste Moment im damaligen Staatsorganismus war die Župenverfassung. Die ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung der Župen ist von uns bereits erklärt worden.[31] Nachdem die Beziehungen auf den Cultus durch die Christianisirung des Landes weggefallen

31) Band I, Seite 174, 175, 180, 185. Im 13 Jahrhundert, wo die Župenverfassung verfiel, erhielt das Wort župa (suppa) auch die weitere Bedeutung sowohl eines Landesamtes überhaupt, als auch des demselben anhängenden Beneficiums insbesondere; daher im Allgemeinen unter den Županen (suppani oder comites) die mit Landesämtern belehnten Edlen gemeint wurden.

waren, blieben die Župen noch wichtig für die Juſtiz-, die Kriegs- und die Kammerverwaltung. Die Fortſchritte der Kriegskunſt ließen die alten, meiſt auf Ebenen gelegenen Städte, nicht mehr feſt und ſicher genug erſcheinen; es kam daher ſchon in dieſer Periode vor, als man anfing, auf ſchroffen Anhöhen feſtere Burgen anzulegen, daß in den Župen je zwei Hauptörter gezählt wurden: eine Burg und eine Stadt, beide bald näher bald entfernter von einander gelegen. Die Stadt diente zur Juſtizpflege, die Burg zum Waffenplatz und zur Verwaltung der königlichen Gefälle. Dort wohnte und waltete der Cúdař mit ſeinen Amtsleuten; hier der Župan oder Caſtellan mit ſeiner Mannſchaft und den königlichen Kammerbeamten.[32]

Die Schilderung der ganzen adminiſtrativen Eintheilung des alten Böhmens gehört aber unter die ſchwierigſten Aufgaben, und dürfte, ſo wichtig ſie auch iſt, kaum mehr genügend gelöſt werden können. Die Schwierigkeiten rühren vorzüglich her: einerſeits von der Nichtübereinſtimmung der Abmarkungen in politiſcher, kirchlicher, gerichtlicher und militäriſcher Hinſicht, und deren häufiger Aenderung; anderſeits von der Dürftigkeit der darüber

32) Obgleich die Majestas Carolina ſchon zur Zeit des vollen Verfalls der Župenverfaſſung aufgeſetzt wurde, ſo ſchildert ſie doch in der Rubr. 7, pag. 6. »Qualiter necessaria sint castra et civitates« noch das alte Verhältniß: Cum in omnibus regni nostri provinciis et earum qualibet singillatim necessarium sit *civitates* munitas haberi, in quibus czudarii sive judices fidelibus nostris debitam possint administrare justitiam, et ad quas obtinendae justitiae possit haberi respectus: *castra* vero fore necessaria quis abnuit? Nam ipsorum purgravii sive villici, praeter custodiarum solertiam, quam ipsis castris tenebuntur diligenter apponere, et praeter collectionem fructuum et reddituum villicationum ipsarum, quos regali mensae praesentare tenentur, etiam ad executionem omnium sententiarum, quae per judices ipsorum provinciis latae fuerint, cum debitae sollicitudinis efficacia laborabunt.

— erhaltenen Daten.[33] Nur über die kirchliche Theilung des Landes beſitzen wir ein zufriedenſtellendes Actenſtück, das jedoch ſeiner Geltung nach nicht über die zweite Hälfte des 13 Jahrhunderts hinaufreicht;[34] über die politiſche und militäriſche dagegen (in größere innere Provinzen[35] und eine beſondere Gränzlinie des Landes, kragiště), fehlt es uns an näheren Angaben. Die Kenntniß der Župeneintheilung wird dadurch etwas erleichtert, daß die meiſten Župen mit den kirchlichen 52 Decanaten gleichen Umfang und dieſelben Gränzen hatten; doch da dieſes nicht durchgehends Statt fand,[36] und die aus anderweitigen Urkunden geſchöpften Daten nicht frei von Widerſprüchen ſind, ſo bleibt unſer Wiſſen dießfalls häufig unklar und lückenhaft. Indeſſen wollen wir das durch mühſame Forſchungen gewonnene hier kurz zuſammenſtellen.[37]

1) Die Prager Župa breitete ſich auf dem linken Moldauufer aus; ſie war in dieſer Zeit den übrigen Župen gleich, und der Župan (Caſtellan oder Burggraf) von Prag hatte vor den übrigen noch keinen Vorrang. 2) Župa von Wyſſehrad am rechten Ufer der Moldau; der Ca-

33) Vgl. Časopis česk. Museum 1835, IV. S. 442.

34) Den bereits erwähnten Katalog der Prager Diöceſe in Balbins Miscell. lib. V. p. 1—38.

35) Cosmas p. 254: Dat ei civitatem Gradecz et totam adjacentem cum *quatuor castellis* provinciam. Dieß iſt ſo zu verſtehen, daß die Königgrätzer Provinz vier Župen umfaßte.

36) Beiſpiele ſowohl der Uebereinſtimmung der Župen und Decanate, als auch des Gegentheils, findet man im Časopis česk. Museum 1835, IV. 443 fgg.

37) Zwei Hauptörter von Župen, die Städte Wratna und Rokytno, ſind ſchon vor Jahrhunderten ſo gänzlich verſchwunden, daß wir nicht einmal die Gegend kennen, wo ſie einſt gelegen haben mögen. So ſind auch die Stadt Kamenec in der Nähe der Beſigberge, und die Burgen Hawraň hinter Nimburg und Bozeň irgendwo um Březnic, längſt verſchollen.

ſtellan von Wyſſehrad war jedesmal einer der vornehmſten Männer des Landes. 3) Die von Tetin, ſpäter von Podbrdy genannt; die Cúda dieſer Župa hatte in Beraun ihren Sitz. 4) Die von Rakonitz; ihr Caſtellan wohnte auf der Burg Křiwoklat (Bürglitz). 5) Die von Schlan, deren Caſtellan auf der Burg Dřewič (zwiſchen Ročow und Kornhaus) ſeinen Sitz hatte. 6) Die vom Berge Říp; wo ſich die Aemter befanden, iſt unbekannt, wahrſcheinlich in Budin. 7) Die von Saatz, von jeher eine der bedeutendſten. 8) Die von Ludit (Žlutice) wird in Urkunden gar nicht erwähnt, ſondern nur ihr Caſtellan zu Potworow oder zu Schöles (Železnice). 9) Die von Mies (Stříbro), deren Caſtellane auf der hohen Burg Přimda (Frimberg) ihren Sitz hatten. 10) Die große Župa von Sedlic, ſpäter von Elbogen genannt, indem die Aemter von der ehemaligen Hauptſtadt Sedlic, jetzt einem Pfarrdorfe bei Karlsbad, in dieſe Burg (zu Anfange des 13 Jahrh.) übertragen wurden. 11) Die Župa von Kaden, von welcher noch im J. 1312 die letzte Meldung geſchieht.[38] 12) Die von Bilin, in der älteſten Zeit eine der bedeutendſten im Lande, ſpäter jedoch getheilt, und nach Brüx (Pons, Most) verſetzt. 13) Die von Außig (Ustie), in ſpäterer (unbekannter) Zeit von der Biliner Župa abgelöſt. 14) Die von Tetſchen (Děčin), ſeit dem 10 Jahrhunderte erwähnt; als dieſe Burg gegen Ende des 13 Jahrhunderts Privateigenthum wurde, zogen die Aemter nach Lipa (Böhmiſch-Leipe), und die Župa hieß nunmehr provincia Lipensis. 15) Ueber die Provinz Zagoſt, mit

38) Nos — fratres de Sonburch — renuntiamus — omnibus juribus et actionibus, quae nobis in officio *supae Cadanensis* et pertinentiis ejus competunt, — et literis super bonis ad dictam *supp.m* pertinentibus, — heißt es in einer Urkunde vom 15 Sept. 1312, im k. k. Staatsarchive in Wien.

— dem späteren Hauptorte Zittau, fehlt es an näheren Angaben aus dieser Zeit. 16) Die Župa von Leitmeritz, einst von gleichem Ansehen wie die von Saatz. 17) Die von Melnik, in ältester Zeit von Pssow genannt. 18) Die von Kamenec, deren Castellan auf der Burg Bezděz (Besig) residirte; nachdem die Stadt Kamenec bis auf die Spur verschwunden war, setzte sich die Cúda in Weißwasser fest. 19) In Turnau scheint auch die Cúda das Recht gepflogen zu haben, während die Castellane wahrscheinlich auf der Burg Skala (Groß-Skal) wohnten; doch ist urkundlich hierüber nichts bekannt. 20) Die Župa von Jungbunzlau. 21) Die von Hawraň, nach einer gleichnamigen, seit dem 15 Jahrhundert nicht mehr erwähnten Burg; die Cúda befand sich früher in Libic, dann in Podèbrad, endlich in Nimburg, wonach auch die Župa später provincia Nimburgensis hieß. 22) Die von Kauřim. 23) Ob Gičin mit der Burg Welis nicht auch Hauptorte einer besonderen Župa waren, läßt sich mit Gewißheit nicht ermitteln. 24) Unter die ansehnlichsten und ältesten gehörte die Župa von Grätz (Königingrätz). 25) Die von Aupa oder Trautenau wird erst im 13 Jahrh. genannt. 26) Die von Glatz (Kladsko). 27) Die von Opočno (später von Jaromiř), mit dem Dekanate von Dobrussska gleichbedeutend, ist zweifelhaft. 28) Eben so die von Kostelec. 29) Die von Leitomischl, später von Mauth (Hohenmauth), nach der Burg, welche der Castellan bewohnte, auch von Wratislaw benannt. 30) Die von Chrudim. 31) Die von Časlau, bis an die mährische Gränze ausgedehnt. 32) Die von Cheynow, mit der Burg Kamen. 33) Die von Dudleb (Daudleby, Teinles) im budweiser Kreise. 34) Die von Netolic, und 35) die von Wolin, beide dem Woliner Decanate gleichkommend. 36) Die von Bechin, eine der ältesten und

ansehnlichsten im Lande. 37) Die Wltawer, den südöstlichen Theil des heutigen Berauner und den nordwestlichen des Taborer Kreises umfassend; wo sich die Aemter befanden, läßt sich nicht angeben. 38) Letzteres gilt auch von der Bozner Župa (Bozensko), die am linken Moldauufer von der Gegend von Dobříš an bis jenseits Blatna sich erstreckte. 39) Die Prachiner Župa, von der bei Horažďowic einst gelegenen Burg Prachen benannt, lag zwischen der Wolíner, Bozner, Klatauer und zwischen der bayerischen Gränze. 40) Die von Pilsen gehörte unter die bedeutendsten im Lande, und sie allein erhielt ihre Selbständigkeit bis über die Mitte des 14 Jahrhunderts.[39] 41) Die von Klatau wird selten genannt. 42) Die von Taus (Taugst, Domažlice) wird dagegen schon seit dem 10 Jahrhunderte erwähnt; ihr ehemaliger Umfang scheint mit dem des Horšower (Bischof-Teinitzer) Archidiakonats zusammenzufallen.

Jede Župa hatte in der Regel folgende Beamten: 1) den Župan, als obersten politischen und militärischen Chef seines Bezirks. In den lateinischen Quellen heißt er gemeiniglich comes, auch praefectus oder castellanus, und seit dem zweiten Viertel des 13 Jahrhunderts burgravius, Burggraf.[40] In seinen Händen befand sich die ganze executive Gewalt, sowohl in Bezug auf die Justizpflege,

39) Noch im 14 Jahrhundert werden im Süden Böhmens nachstehende neun Župen in königl. Urkunden namentlich angeführt: Jura nostra Pylznensis, Bozinensis, Prachnensis, Volinensis, Wltaviensis, Bechinensis, Chynoviensis, Dudlebensis et Netolicensis provinciarum. Urk. vom 3 October 1341 und 1349, 1 Juni.

40) Daß diese Namen ursprünglich gleichbedeutend sind, wurde durch Beispiele erwiesen in Časopis česk. Museum 1835, IV, p. 407.

— als auf die Benützung der königlichen Regalien; er hatte mit ſeinen Burgmannen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in ſeinem Bezirke zu ſorgen; ihm waren ſämmtliche in der Burg und der Stadt befindlichen Miniſterialen untergeordnet, und er verfügte ſowohl über die zur Burg unmittelbar gehörigen Güter, als auch über die Staatsfrohnen. Seine Gewalt beſaß er, gleich den übrigen Beamten, weder erblich noch lebenslänglich. 2) Der zweite Beamte in der Župa war der Cúdař (Zaudner, czudarius, Kreisrichter, judex provincialis), deſſen Dienſtkreis und Befugniſſe ſpäter bei der Schilderung der Gerichtspflege ſich ergeben werden. 3) Der Kämmerer (camerarius) wachte über die königlichen Kammergefälle, die er erhob und verwaltete; ihm ſtand überdieß die gerichtliche Polizey zu, die er durch beſondere Kämmerlinge (camerarii) ausübte. Dies und die Gerichtsgelder verſtatteten ihm Einfluß auf die Cúda (Zaude), bei welcher er ſelbſt urſprünglich dem minderen Gerichte vorſaß. Im 12 Jahrhundert ſtand der Kämmerer noch dem Cúdař im Range nach; im folgenden aber ſchwang er ſich über ihn empor, und ging ihm voran. 4) Für die Verwaltung der königl. Domänen (villicatio) war dem Kämmerer ein Villicus beigegeben. Doch geſchah es auch nicht ſelten, daß dieſer Jenen oder Jener Dieſen im Dienſte erſetzte. 5) Die Wälder und die Jagdbarkeit ſtanden unter der Verwaltung beſonderer Jägermeiſter (lowčj, supremus venator sylvarum). 6) Ein Notar führte bei der Cúda das Gerichtsprotokoll und beſorgte die übrigen ſchriftlichen Geſchäfte. Alle bisher Genannten hatten, insbeſondere bei den größeren Župen, auch noch ihre Unterbeamten. Da übrigens jeder Hauptort einer Župa zugleich eine königliche Pfalz bildete, ſo fehlte es auch nicht an Angeſtellten in dieſer Beziehung. Darunter wird auch einer Frau ge-

dacht, welche ſämmtliche Wäſche, Tiſchzeug, Garderobe — u. dgl. in ihrer Beſorgung hatte.[41]

Die Darſtellung der Župenverfaſſung führt uns nunmehr zur Erörterung der damit innig zuſammenhängenden Fragen von dem Grundbeſitze und dem Unterſchiede der Stände.

Ohne uns hier in die ſchwierige Unterſuchung einzulaſſen, ob das altſlawiſche agrariſche Recht urſprünglich dem indiſchen, ägyptiſchen und altitaliſchen (römiſchen),[42] oder dem germaniſchen[43] näher verwandt geweſen, — da es zu beiden viele Analogien bietet, und in verſchiedenen Zeiträumen ſogar mit beiden übereingeſtimmt zu haben ſcheint: — bemerken wir nur zuvörderſt, daß ſchon im 11 und 12 Jahrhundert in Böhmen aller Grund und Boden, entweder Staatsgut oder Privateigenthum[44] war, daß aber dieſes jenem an Umfang und Bedeutung bei weitem nicht gleich kam. Zum Staatsgute nämlich zählte man nicht allein die königlichen Domänen (Villicationes), ſondern auch ſämmtliche Städte und Burgen, welche Sitze der Župenämter waren, ſammt den dazu gehörigen Grün-

41) Nach der Urkunde vom J. 1088 ſchenkte König Wratiſlaw dem Stifte Wyſſehrad: *de uno quoque castro ab avia* mensale unum et manuterium unum omni anno; und Herzog Sobëſlaw im J. 1135: *de uno quoque castro ab avüs totius Boemiae* 12 paria camisiarum, braccarum, succorum. *Avia* iſt hier die böhmiſche *bába*, eine bejahrte Frau überhaupt.

42) Niebuhr röm. Geſchichte, II Band, Berlin 1830, S. 151 fg. 694 fg.

43) Grimms deutſche Rechtsalterthümer, S. 247 fg. 494 fg. Lappenberg Geſchichte v. England, 1834, I. S. 578 fg.

44) Für das Daſeyn von ſolchen Privatländereien ſpricht am deutlichſten der Chroniſt von Sazawa bei der Gründung und Dotirung ſeines Stiftes durch Herzog Ulrich und Brëtiſlaw I. »Dux Bracislaus primo quidem donationem, quam pater suus — fecerat, flumen videlicet subterfluens a Milobuz usque ad speluncam, quae vulgo Zacolnica dicitur, cum pratis et sylva circumjacente,

den;[45] ferner alles, was in früheren Zeiten als Mark, als Gemeingut gegolten hatte, ſpäter aber, wie in England und Deutſchland, ſo auch in Böhmen, in die Gewalt des Staatsoberhauptes gelangte; endlich alle ſogenannten wýsluhy, von dem Monarchen für Dienſte verliehene Güter,[46] welche erſt ſpäter die beſtimmtere Form der Lehen annahmen. Da ſolche wýsluhy manchmal auch zu Eigen verſchenkt (ja wie es ſcheint, auch verkauft) wurden, ſo war die Eigenſchaft manches Gutes zwiſchen dem Landesherrn und den Erben des letzten Beſitzers oft ſtreitig, da man nicht gleich wußte, ob es als Staatsgut oder als Privateigenthum zu behandeln ſey.[47] Privatgüter, Alode, gab es von verſchiedenem Umfange, von einzelnen

principali corroboravit auctoritate, dein etiam hanc eandem donationem, *supervenientibus heredibus* et eam suo juri usurpative vendicare molientibus, nolens paterna cassare statuta, semet opposuit, — agros et prata — sub testumonio et confirmatione filii sui Wratizlai et principum suorum, sexcentorum denariorum pretio *redemit*, et abbati Procopio scriptis et legitimis testibus reconsignavit etc.« *Script. r. b.* I. 93, 94.

45) Die hereditates Claske (Kladske), welche in einigen Urkunden ohne weitere Aufklärung erwähnt werden, ſind wohl keine anderen als die den Beamten zu ihren Beneficien angewieſenen Gründe, über welche jedoch die Könige auch anderweitig verfügten. Vgl. Časopis česk. Museum 1837, I. 102.

46) Bei den älteſten Schenkungen von liegenden Gründen an Kirchen und Klöſter durch Privatperſonen ſteht immer die Bemerkung, ob das geſchenkte Gut des Gebers Eigen (dědina, de patrimonio mei juris) oder aber eine wýsluha ſey (de terra, quam dux pro servitio mihi contulit). Im letzteren Falle mußte die Schenkung vom regierenden Herzoge beſtätigt werden.

47) Heinrich Wladiſlaw, Markgraf von Mähren, ſagt in einer Urkunde vom J. 1214: Pater meus.. Wladizlaus rex Bohemiae.. ad petitionem fratris sui Henrici ducis Moraviensis villas Thusnou et Brezie.. contulerat domui S. Johannis Hierosolymitani.. minus juste,.. nunc contradicente et juris forma probante nobili viro Tazzone etc. (Vgl. Note 44.)

Feldstücken bis zu ganzen geschlossenen Territorien, gewöhnlich augezd genannt, worin mehre Dörfer bestanden. Sie waren für beide Geschlechter in gleichem Grade vererblich, und gingen auch, bei Ermangelung directer Nachkommen, auf die nächsten Verwandten über,[48] was bei den wýsluhy keineswegs Statt fand, die im letzteren Falle dem Landesherrn anheim fielen. Daher kommen in Böhmen und Mähren Güterbesitzerinnen seit dem 11 Jahrhunderte nicht selten vor.[49] Jede Uebertragung des Realbesitzes geschah durch Gränzbegehung (circuitio), zu welcher außer Amtspersonen auch die ganze Nachbarschaft von den contrahirenden Theilen geladen wurde, und wobei man die Gränzen des Gutes durch besondere Zeichen (úročiště, kopci, hranice) zu bestimmen pflegte.

Vor König Otakar II. gab es in Böhmen noch keine Stände im heutigen Sinne des Wortes.[50] Die ganze Bevölkerung des Landes theilte sich im Allgemeinen in Besitzer (zemané) und Besitzlose (chlapi). Jene waren insgesammt frei, nur dem Landesherrn unterthan, und für die Kriegspflicht, die ihnen allein oblag, genoßen sie politische Rechte; diese waren zwar persönlich auch größtentheils frei, dinglich jedoch unfrei, und stets mehr oder weniger dienstbar. Die Zahl der Besitzer nahm während dieser Periode immer mehr ab. Die Haupturſache dieser Veränderung war die mit der Zeit sich ändernde Kriegs-

48) Si quis non habuerit filios vel filium, et filias habuerit, ad illas deveniat hereditas aequaliter; et si non fuerit, hereditas deveniat ad proximos heredes, — sagen die Konrad'schen Statuten.

49) Boczek codex dipl. et epist. Moraviae I. 128, 139, 184 etc.

50) Wenn wir daher den Ausdruck »böhmische Stände« auch für die frühere Periode brauchen, so geschieht dieß per prolepsin nur um der größeren Verständlichkeit willen, und bedeutet »die zum Landtage berufenen, oder doch landtagsfähigen Männer des Volks.«

führung, welche den kostspieligen Reiterdienst immer nothwendiger machte; der arme Freie, welcher demselben nicht genügen konnte, sah sich gezwungen, des Reicheren Hintersaße zu werden und in dessen Gefolge zu treten. Gleiche Verhältnisse waren es, die auch in Deutschland zur Ausbildung des Adels, der Ritterschaft, das meiste beigetragen hatten,[51] und zwar dort noch viel früher, als in Böhmen. Hier waren nämlich bis zu Ende des 12 Jahrhunderts die meisten Kriege nur zur Abwehr geführt worden, wobei die allgemeine Landesnoth auch die allgemeine Landfolge unentbehrlich machte. Erst die lange innere Ruhe unter den Otakaren, und die vorherrschend werdenden Angriffskriege nach Außen, schufen die böhmische Ritterschaft nach deutschem Vorbilde; denn sie drängten die Unbegüterten in die Reihen der Dienstmannschaft, und brachten das Volk immer mehr unter den Schutz, die Dienst- und Zinspflicht der Mächtigen, die mit ihren Mannen das viele Uebung erfordernde Kriegshandwerk immer ausschließlicher betrieben.

Obgleich die alten Lechenfamilien seit Boleslaw I. beinahe ganz verschwanden, so bildete sich doch bald darauf wieder ein Adel in Böhmen, welcher dann, nachdem die Gemeinfreien und die vorzüglichen Ministerialen sich zur Ritterschaft gestaltet hatten, dieser gegenüber den höheren Adel ausmachte. Schon seit dem 11 Jahrh. wird der Unterschied zwischen den Edlen (nobiles, milites primi ordinis) und den Rittern (dem Stande, nicht der Würde nach, milites secundi ordinis) von unseren Chronisten bestimmt hervorgehoben;[52] im Böhmischen hieß

51) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II Bd. 1835. pag. 69—74.

52) *Cosmas p.* 175: Quia secundi ordinis milites cum praeda jam praecesserant, in hac pugna soli tantum nobiles interierunt;

der Edle šlechtic; wládyka bedeutete den minder Edlen, — den Ritter (nach der ſpäteren Bedeutung dieſes Wortes). Familiennamen waren zu Ende des 12 Jahrhunderts ſelbſt bei dem höchſten Adel in Böhmen noch nicht gebräuchlich; erbliche Wappen erſt von wenigen Häuſern angenommen: daher läßt ſich die Zahl der hochadeligen Familien dieſer Zeit um ſo weniger ermitteln, je veränderlicher ſie an ſich war. Die durch perſönliche Tüchtigkeit und durch des Monarchen Vertrauen erlangte Županſchaft (Grafenamt) führte nämlich jeden Freien um ſo mehr in die Reihen des Adels ein, als jede Županei mit Ländereien dotirt, und die Monarchen überdies ſtets geneigt und im Stande waren, die dem Staate geleiſteten Dienſte mit Landgütern (wýsluhy) zu belohnen. Da ſolchergeſtalt höhere Staatsämter und großer Güterbeſitz die Hauptattribute des Adels bildeten, ſo ſah man die Nachkommen edler Ahnen, wenn ſie dieſer beiden Bedingungen verluſtig wurden, eben ſo oft in die Ritterſchaft zurücktreten, als umgekehrt Freie und Ritter (Wladyken) ſich zum Adel erheben;[53] denn erſt im 14, vorzüglich aber ſeit dem 15 Jahrhunderte, bildete ſich in Böhmen jene kaſtenartige Scheidung der Stände aus, die ſich ſeitdem erblich erhalten hat. Einen eigenen Bürgerſtand gab es

p. 274 omnes Bohemi primi et secundi ordinis eum diligebant. *Cont. Cosmae p.* 327: Dux Sobieslaus primi et secundi ordinis militibus suis edicit, ut quantocius Sacska ad se conveniant etc.

53) Urkundliche Beiſpiele ließen ſich dafür in Menge anführen. Es gibt dagegen nur eine Stelle bei Cosmas (lib. I. p. 88: »Accedant *de gente Muncia*, accedant *de gente Tepta*, et vocat eos nominatim, quos norat armis potentiores, fide meliores, militia fortiores et divitiis eminentiores,«) — welche zwar an ein Analogon der ungriſchen Stammgeſchlechter (S. Gr. Majláth Geſchichte der Magyaren, II Bd. 1828, S. 232 fg.) erinnern könnte, aber auch mit der oben dargelegten Anſicht ſich wohl vereinigen läßt.

— aber hier überhaupt nicht vor dem 13 Jahrhunderte; er iſt erſt eine Schöpfung der drei Otakare, insbeſondere des letzten (1253—1278).

Die perſönlichen Verhältniſſe der Beſitzloſen im Volke waren ſehr verſchieden: wir faſſen ſie jedoch im Allgemeinen unter drei Geſichtspunkten auf, nämlich als Miniſterialen, Zinsleute und Leibeigene. Zu den Miniſterialen (náprawnjci[54]) gehörte jeder, der Herren- oder Hofdienſte verrichtete, gleichviel ob als Waffenträger und Kampfgenoſſe, oder als niederer Beamte, als Handwerker oder Hofgeſinde; der Name war in Böhmen ſo vieldeutig, wie in Deutſchland. Der vornehmere Miniſteriale (druh), »der ehrbare Knecht« (panoš), war nicht nur perſönlich frei, ſondern er ſchwang ſich auch häufig zur Ritterſchaft empor,[55] während dagegen das Loos des minderen (chlap) an die Hörigkeit gränzte. Die große Maſſe böhmiſcher Städtebewohner im 11 und 12 Jahrhunderte beſtand aus Miniſterialen des regierenden Herzogs, meiſt Handwerkern, welche von demſelben wie Leibeigene verſchenkt wurden;[56] gleichwohl ſcheint ihr Zuſtand

54) Die Worte »cum ministerialibus servis cujuscunque conditionis« in Kaiſer Friedrichs II. Urkunde von 1212 überſetzte ſchon Pulkawa böhmiſch: »se wšemi služebnjky náprawnými, kteréhožkoliwěk stawu.« Dies gibt uns den Schlüſſel zu dem vielfach gedeuteten Worte náprawnjk. Náprawa iſt das dem Miniſterialen zum Lebensunterhalt angewieſene Landſtück.

55) Ihre Verhältniſſe beleuchtet am beſten Hroznata's Stiftungsbrief für Tepl vom J. 1197: Milites mei, qui a me praedia mea tenent, ne aliquid contrarietatis deo et abbatiae quam fundavi moliantur, qui aratrum habet, abbas Teplensis duas marcas ei persolvat, ut aratrum recipiat; qui vero integram villam tenet, quinque marcas ab abbate percipiat, et cui voluerit, serviat. De villis autem, quas in silvis tenuerunt, nihil solvat ecclesia.

56) In den Leitmeritzer Stiftungsbriefen (a. d. 11 Jahrh.) heißt

nicht drückend geweſen zu ſeyn, da ſie beſtimmte Leiſtungen hatten, und demſelben Forum, wie die ſämmtlichen Landſaſſen, der allgemeinen Cúda nämlich, unterworfen waren. In die Claſſe der Miniſterialen gehörten, außer den Gewerbsleuten, auch die wenigen Künſtler und die Aerzte dieſer Zeit in Böhmen; diejenigen von ihnen, welche dem königlichen Hofe ihre Dienſte widmeten, finden wir oft dafür mit dem Nutzgenuß anſehnlicher Ländereien belohnt. [57]

Schon vor Ende des 12 Jahrhunderts beſtand die große Mehrzahl des Landvolkes in Böhmen aus zinspflichtigen Bauern (kmeti) ohne eigenen Grundbeſitz, da dieſer ſich in den Händen der mächtigen Adeligen immer mehr concentrirte. Die Freizügigkeit ſicherte die perſönliche Freiheit dieſer Volksclaſſe, deren gerichtliches Forum gleichfalls die Cúda war. Ihre Leiſtungen gegen die Grundherren an Geld, Naturallieferungen oder Frohnen, waren

es: Spitigneus dux — de omni arte *a quibusdam provinciis*, sicut principis decet ministerium, *de ministerialibus* destinavit virum cum uxore et filiis filiabusque *ad unamquamque pertinentem artem;* — welches in einer anderen alten Faſſung ſo umſchrieben wird: De omni arte *a castris nostris et oppidis*, ut ad principis decet ministerium, virum cum uxore etc. usibus deputamus ecclesiae. (Časopis česk. Museum 1836, III. 327.) Im Brewnower Stiftungsbriefe: In civitate Pragensi — 30 animatores eorumque posteritatem cum 30 areis ad diversas *officinas* dispositos. Zu St. Peter in Olmütz ſchenkt Břetiſlaw I. im J. 1031 das Dorf Dub, cum ministerialibus sive familiis et opificibus ibidem diversis. Solche werden in verſchiedenen Urkunden genannt: tornarii scutellarum — qui toreumata faciunt — pelliones mardurinarum pellium — aurifices — cupidinarii — qui picarios faciunt — scutarius, qui debet sex scuta dare u. ſ. w.

57) Terra, quam pater meus (Wladislaus, † 1125) joculatori suo (Liederſänger) nomine Dobretae in villa Zalasaz dederat — ſteht es in einer Urkunde K. Wladiſlaws vom J. 1167. Und König Wenzel ſagt im J. 1248: Villas Lelevo et Strelici – cum dua-

— vertragmäßig beſtimmt;[58] doch drückender als dieſe, waren für ſie die häufig wiederkehrenden großen und kleinen Landes- oder Staatsfrohnen, da ſie faſt ausſchließlich auf dieſer Claſſe laſteten. In unſeren alten Urkunden werden die Zinsbauern gewöhnlich hospites, auch gemeinhin rustici genannt;[59] zu ihnen können wir füglich auch die chartulati (die Freigelaſſenen) und die offerti rechnen, welche ihrer dinglichen Freiheit entſagten, um mit ihrem Gute ſich unter den Schutz und in die Pflichtigkeit eines mächtigeren Nachbarn zu begeben.

Gleichzeitige urkundliche Angaben ſtellen die Verhältniſſe der alten Leibeigenen (servi, mancipia) ſo mild

bus aliis, scil. Letin ac Kbelnice, nostri contulerant praedecessores medicis, hac interposita conditione, ut quibusdam officiis regiis semper parati essent assistere et interesse etc.

58) Villam Lubcowitz — pro 170 marcis emimus tali pacto, ut rustici ejusdem villae domui Osecensi dimidiam marcam argenti, quatuor modios, videlicet unum tritici, unum siliginis, unum hordei, unum avenae, de singulis mansis solverent annuatim. Tenentur praeterea bis in anno aratra concedere domui, messores uno die mittere tempore messionis; praeterea ad exactiones petitionum et ad expeditionum subsidia tenebuntur, et ad quaelibet alia servitia, quae quibuslibet nobilibus secularibus a suis solent hominibus exhiberi. (Urkunde des Kloſters Osek v. J. circ. 1245.) Letzteres iſt freilich eine unbeſtimmte und ſcheinbar verfängliche Clauſel: ſie iſt aber eine bloße Rechtsverwahrung, und kann ſich überhaupt nur auf kleinere Giebigkeiten beziehen, da die größeren bereits ausdrücklich genannt worden waren. Die Verhältniſſe der Bauern zu ihren Grundherren beleuchtet vorzüglich ein böhmiſches Gedicht des 13 Jahrhunderts in den Starobylá Skládanie, 1 Bd. S. 79—86.

59) Damus ei XIV villas censualibus hospitibus ordinatas etc. Urk. v. 1057. — Villa na Wranem cum hospitibus et ecclesia — villa Heridel cum hospitibus et silva adjacente, Urkund. 993. — Quae sunt harum urbium dimensa in hospitum rusticorumque turma etc. 1052. —

dar,[60] daß wir Mühe haben, darin eine wirkliche Leibeigenſchaft zu erkennen. Von den Zinsbauern ſcheint ſie nichts, als die ihnen nicht geſtattete Freizügigkeit unterſchieden zu haben; denn ſonſt waren auch ihre Leiſtungen an die Herren beſtimmt und gemeſſen. So gewiß die Kriegsgefangenen noch im 12 Jahrhunderte in Böhmen,

60) Wir wollen einige der bezeichnendſten Stellen hierüber aus böhmiſchen Urkunden hier anführen: J. 1045. Ego Brecizlaus dux quendam hominem in Zlicina, Keien nomine, cum omni posteritate sua propter detestabile delictum suspendio judicatum, addita terra, quae posteritati suae sufficeret, servituti Brevnovensis ecclesiae mancipavi; et alium virum, Luben nomine in Crepeniz, propter furtivam venationem similiter patibulo judicatum, cum sex mancipiis eidem monasterio dedi; ita ut D. Abbati et fratribus ejus singulis annis quilibet illorum duodecim denarios persolvat, et porcum triennem bene pastum dent semel in anno, et pernoctationes et conductum, quotiens expedit D. Abbati vel nuntiis ipsius. — J. 1078: Et hoc sciendum, quod ex hiis, quos enumeravimus, alii servi, alii sunt pretio introducendi; quatuor piscatores, septem aratra cum aratoribus, hii omnino introducendi sunt pretio, et pro capite singulorum dandum est pretium 300 denariorum ea conditione, ut si aliquando velit aliquis eorum de servitute exire, reddat pretium quod datum est pro se, et alius ex eo pretio introducatur eodem ordine. — J. 1086: Sciendum est, ut si quis liber in eorum (Opatovicensium) possessiones transierit, et praedictas terras possederit, simili servitute sit adstrictus, et servilia opera impendat, et absque tributo regis permaneat. — J. 1115: Dobrehc dedit terram ad aratrum — ea conditione, ut si filius ejus voluerit abbati servire, serviat pro terra, et si noluerit abbati servire, solvat hospitalitatem et cetera. — J. 1132: In Levogradech terra ad aratrum — et Ostog proanimatus in ea sedens et solvens XII denarios unoquoque anno. — Ostog debet adjuvare cum tot falcibus, quot in domo erunt, foenum secare et metere duos dies, praeter unum qui domum custodiet. Milon proanimatus cum uxore et filiis et filiabus de Novo Bolezlau, et ipse VI denarios jussus est, amboque in festo S. Martini cum Ostog solvant. Quorum proanimatorum si prosapia defecerit, ecclesia Uneti-

einer Waare gleich, verkauft, und die begnadigten Verbrecher sammt ihrer Nachkommenschaft zur Leibeigenschaft verdammt wurden: so gewiß verlor sich doch deren Spur immer wieder, gleich als ob diese Zustände im Lande selbst kein Element und kein Gedeihen hätten finden können. Von einem Theilungsvertrage über die Nachkommenschaft leibeigener Aeltern, wenn diese verschiedenen Herren angehörten, liefern unsere alten Urkunden eben so wenig ein Beispiel, wie von dem Wergelde, das die mannigfaltigen Abstufungen der Stände und ihrer Freiheit auf bestimmte Geldbeträge schätzt. Den Grund dieser unverkennbar milden Verhältnisse der Hörigen und der niederen Ministerialen in Böhmen dürfen wir nicht allein im Charakter des Volkes, sondern auch in der damaligen Verfassung suchen. Der Staat nämlich nahm Zeit, Kräfte und Vermögen des gemeinen Mannes überhaupt zu sehr in Anspruch, und legte ihm seinerseits zu viele Lasten auf, als daß er auch deren Häufung von Seite der Grundherren gleichgiltig hätte gestatten können. Wenn es daher

censis terram habeat, u. s. w. Wenn Leibeigene einer Kirche geschenkt werden, so wird auch gewöhnlich gleich in der Schenkungsurkunde bestimmt, was sie der Kirche jährlich zu leisten haben. Dies alles läßt die Leibeigenen von den niederen Ministerialen und Zinsbauern kaum unterscheiden. Aus dem ganzen Alterthum ist uns nur ein Beispiel bekannt, welches diesen Angaben widerspricht, und von einem an die Sklaverei gränzenden Zustande zeugt; es steht in der Montecassinischen Legende vom heil. Wenceslaus: »Nam sicut moris est hominibus *regni illius* sub servitii conditione degentibus, quatinus nisi expleto senorum dierum spatio in dominorum suorum opere suimet liberam non habent facultatem operis: quidam vir praedicta conditione depressus, senis diebus solito more dominis suis servitium solvens, jam subbato in agrum pro sui messione missi progressus etc.« (S. Pertz ital. Reise, im Archiv d. Gesellsch. V, S. 141.)

wahr iſt, was einige Urkunden anzudeuten ſcheinen,[61] — daß nämlich die Leibeigenen, als Privatgut, zu keinen Staatsfrohnen verpflichtet waren: ſo begreift man um ſo leichter, wie nicht allein die Regierung, ſondern auch die Mehrzahl des Volkes ſelbſt, bei der Verminderung und gänzlichen Abſchaffung der Leibeigenſchaft betheiligt und thätig ſeyn, und daher ſchon ein böhmiſcher Schriftſteller des 14 Jahrhunderts behaupten konnte, daß man von perſönlich unfreien Menſchen in Böhmen, außer aus der Geſchichte, nichts wiſſe.[62] So viel iſt jedenfalls gewiß, daß es von jeher jedem Leibeigenen geſtattet war, ſich loszukaufen, und wenn das Glück ihm wohl wollte, ſelbſt den niederen Adel zu erringen, da ſolcher in jener Zeit mit jedem etwas größeren und freien Grundbeſitze verbunden war.

Die alte Gerichtsverfaſſung von Böhmen behielt bis zum 13 Jahrh. herab ihren rein ſlawiſchen Charakter. Das Bezeichnendſte und Auffallendſte an ihr war das Nichtvorhandenſeyn von Immunitäten, Exemtionen

61) Z. B. vom J. 1057: Dux Zpitigneus familiam hanc — tali tenore est largitus, ut ob omnibus *terrenis* negotiis (das ſind wohl die Staatsfrohnen, *zemské* roboty) libera existeret, nisi tantum praeposito fratribusque cuncta faceret necessaria. — Vom Jahre 1086: Servitute sit adstrictus et servilia opera impendat, et absque tributo regis permaneat. (S. oben.)

62) Wir meinen hier die merkwürdige Abhandlung des Prager erzbiſchöfl. Generalvicars und Doctors der Rechte Kunes von Třebowel, »de devolutionibus rusticorum non recipiendis,« wo unter andern folgende Sätze vorkommen: »Servi non sunt in provincia Pragensi, licet aliquando fuisse leguntur.« — »Quod rustici ecclesiarum et aliorum in regno Boemiae sunt liberi et non servi, est in facto notorium et experientia publica manifestum« etc. (S. Cod. theol. 907 der k. k. Hofbibliothek in Wien.) Diejenige Leibeigenſchaft in Böhmen, welche die Kaiſerin Maria Thereſia zuerſt beſchränkt, und Kaiſer Joſeph II. gänzlich aufgehoben hat, iſt erſt ſpäteren Urſprungs.

— und Privilegien,[63] Folge des gänzlichen Abgangs an besonderen Communitäten oder Corporationen im Lande. Alle Bewohner einer Župa, gleichviel ob sie Städter oder Landleute, Besitzer oder besitzlos, reich oder arm waren, standen gleichmäßig unter dem einigen Justizamte, der Cúda nämlich, welche, wie bereits gesagt wurde, in der Hauptstadt einer jeden Župa ihren Sitz hatte. Weder der Adel, noch auch die Geistlichkeit (in weltlichen Dingen) hatte für sich ein eigenes Forum; Municipal- und Patrimonialgerichte waren noch unbekannt. Auch war die persönliche Sicherheit, selbst des geringsten Mannes, in dieser Periode bei weitem besser geschützt, als in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters.

Bei jeder Cúda gab es zweierlei Gericht, ein sogenanntes *großes*, und ein *kleines*; beide wurden vier-

63) Zwar sprechen viele Stiftungsurkunden, z. B. die Brewnower v. 993, Rayhrader v. 1045 u. 1048, Bunzlauer v. 1052 u. a. m. solche Immunitäten schon bestimmt aus: sie sind aber insgesammt unächt, und erst im 13 Jahrhundert aus zum Theil alten Daten zusammengestoppelt. Die ächten Urkunden aus jener Zeit, z. B. die Monse'schen Fragmente, die des Klosters Hradisch von 1078, ja selbst die an die ursprüngliche Donation sich genauer haltenden unächten von Leitmeritz 1057 und Wyšehrad 1088, wissen noch nichts von derlei Concessionen. Als die Prager Domkirche 1203 ihre erste theilweise Immunität erlangte, hielt sie dieselbe für so wichtig, daß sie auch bei Papst Innocenz III. um deren Garantie einkam. Wie schwierig in deren Verleihung selbst noch Otakar I. gewesen, zeigen die Ereignisse der Jahre 1217 — 1222 offenbar. Man kann es als feste Regel annehmen, daß alle böhmischen und mährischen Urkunden unächt sind, worin vor dem letzten Viertel des 12 Jahrhunderts Exemptionen a lege provinciali vorkommen. *Vergl.* Časopis česk. Museum, 1836, IV. 323 fg. Die einzige Ausnahme bildete die in einer Prager Vorstadt angesiedelte Colonie von Deutschen, denen schon König Wratislaw gestattete, ihren eigenen Richter zu haben.

mal im Jahre, jedesmal einige Tage lang, öffentlich abgehalten. Im großen Gerichte präsidirte der Landrichter (cúdař, judex provincialis); seine Beisitzer und Urtheilsfinder waren, erstens die höheren Beamten, zweitens zwölf adelige Kmeten (Schöppen), und drittens, so viele Personen von dem in der Župa angesessenen Adel, als sich jedesmal dabei einfanden; denn die Gerichtstage waren zugleich Kreistage (placita provincialia). Im kleinen Gerichte führte der Kämmerer oder der Villicus den Vorsitz; die Richter waren die Unterbeamten der Župa, Kmeten und Beisitzer vom Ritterstande. In einigen Fällen trat ein Ausschuß von beiden Gerichten zusammen. Die Competenz dieser Gerichte richtete sich nicht nach dem Stande der Parteien, sondern nach der Wichtigkeit der zur Verhandlung gebrachten Sache. Der Werth des streitigen Gegenstandes, der erlittene Schaden u. dgl. mußte erst angemeldet, und amtlich erhoben werden; so lange die Schätzung unter einer bestimmten Summe [64] blieb, gehörte die Streitsache vor das kleine Gericht; erreichte oder überstieg sie diese Summe, vor das große.

Obgleich sowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit im 12 Jahrh., in Rücksicht ihrer Ausübung und der daraus folgenden Emolumente, ein Regale war: so nahm doch der König weder mittelbar, noch unmittelbar Einfluß auf die Entscheidungen der Gerichte. Die Richter ließen sich die Autonomie nicht nehmen; sie sprachen Recht, nicht nach einem Gesetzcodex, sondern nach jedesmaliger

64) Im 14 und 15 Jahrhunderte war dieses Theilungsprincip auf 100 Schock prager Groschen bestimmt; was diesfalls vor Einführung der prager Groschen galt, ist nicht bekannt. Auf solche vorläufige Schätzung bezieht sich in den Konrad'schen Statuten die Stelle: quantitas damni aestimetur sub certa fide et sacramento eorum, quibus jurisdictio est commissa, et secundum hoc accusatores admittantur.

Einsicht in den Thatbestand, und nach althergebrachten Rechtsnormen. Unser ältestes Rechtsbuch, in der zweiten Hälfte des 13 Jahrh. verfaßt,[65] enthält die bloße Gerichtsordnung, und verbreitet sich vorzüglich, mit einer befremdend reichen Casuistik, über die Ladung vor Gericht, die allerdings in jenen Zeiten, wo auf mancher Burg dem ganzen Lande Trotz geboten wurde, von großer Wichtigkeit war. Einfluß der Publicität auf das Gerichtsverfahren zeigte sich schon darin, daß alle Vorladungen, amtliche Erhebungen und andere gerichtliche Acte außerhalb der Cúda, stets nur im Beiseyn einiger Abgeordneten aus der Nachbarschaft, (welche in Urkunden osady, testes publici, probi viri de circumsedentibus villis genannt werden) Statt finden durften. Die vielen von den Parteien und ihren Sachwaltern bei der Instruction des Processes zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln hatten den Zweck, den Thatbestand so bestimmt, klar und unumwunden, wie möglich, vor die Richter zu bringen. Wo dieses an sich unmöglich war, da spielten die Ordalien, vorzüglich die Wasser- und Feuerprobe, eine traurige Rolle. Das eigenthümliche slawische Proceßverfahren über Mord nannte man kurzweg hlawa; das über Diebstahl swod; das über Gewalt, im Allgemeinen nárok, im Besonderen aber auch pych, wýbog, hrdost. Vorzüglich bei nárok war das Rechtsmittel der Ordalien angezeigt. Ein Asyl gewährte St. Wenzels Grab in der prager Kirche, dann die persönliche Nähe der Königin von Böhmen, und die Umarmung oder Bedeckung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten. Appellationsgerichte gab es in dieser

65) Siehe darüber Časopis česk. Museum, 1835. IV, 403 fg. wo auch einige Stücke daraus gedruckt sind. Ganz erschien es erst neulich in den Antiquissima monumenta juris Slovenici, edit. Andr. Kucharski, Varsaviae, 1838, p. 226—278, leider uncorrect, mit einer lateinischen Uebersetzung p. 279—335.

Zeit noch keine, obgleich der königliche Hofrichter (judex curiae, verschieden von dem spätern kön. Hoflehnrichter) eine Controlgewalt über die Cúden ausgeübt zu haben scheint. Wichtigere politische Processe wurden auf den Landtagen verhandelt und entschieden.

Parallel mit dem großen und kleinen Cúdengerichte ging ein eigenthümliches Institut der Austräge in gewissen, jetzt nicht mehr bestimmt zu ermittelnden Fällen. Bei wichtigen Gegenständen gestaltete es sich als Schwurgericht, porota (dem angelsächsischen trial by jury entsprechend); bei minderen hieß es slibný saud (altböhm. zlubni zud) das Angelobding, wie man es deutsch nennen könnte. Der Unterschied beider bestand darin, daß die von den Parteien gewählten, und durch gegenseitiges Perhorresciren an Zahl geminderten Schiedsrichter bei der porota vor dem Altar feierlich schwören, bei dem slibný saud aber bloß bei Treue und Ehre angeloben mußten, Wahrheit und Recht zu sprechen. Die Geschwornen (porotci) hatten einfach nur über die Schuld oder Unschuld des Beklagten (winen oder newinen) auszusagen, wobei schon die absolute Stimmenmehrheit die Entscheidung gab; zu einer Beilegung des Streites durch Vergleich u. dgl. waren sie nicht befugt. Die Bestimmung, daß dieselben jedesmal nur aus den Standesgenossen der Beklagten gewählt werden durften, scheint wie bei den Serben, so auch bei den Böhmen, erst seit der bestimmteren Gliederung der Stände im 13 Jahrh. getroffen worden zu seyn. Mit dem Verfall der Zupenverfassung und dem Ueberhandnehmen des deutschen Rechtes um dieselbe Zeit, verfiel auch die porota und der slibný saud, so daß unter Karl IV. kaum einige Spuren mehr davon wahrzunehmen sind. Die späteren Austräge des 14 und 15 Jahrhunderts waren von den gleichzeitigen deutschen in Form und Gewalt nicht verschieden.

Wie das Geschwornengericht, so verlor sich noch vor dem Ende des 13 Jahrh. auch das altslawische Institut der Gesammtbürgschaft in Böhmen, wie tief es auch immer vorher in alle socialen Verhältnisse eingegriffen hatte. Sämmtliche Einwohner nämlich eines jeden kleinen Bezirkes (okolina, vicinia) hafteten dem Könige und der Cúda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirks verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller weiteren Verantwortung ledig; konnten sie das nicht, so mußten sie bei jedem einzelnen Falle sehr bedeutende Strafgelder an die königliche Kammer erlegen. Wie groß an Umfang jene Bezirke (okolina), und ob sie mit dem alten Begriff eines augezd gleichbedeutend waren, können wir nicht bestimmen; oft wurde darunter die Feldmark nur eines, oft auch mehrer Dörfer verstanden. Es bildete dieses, bei allen slawischen Stämmen einst verbreitete, Institut das einzige Element eines Communalwesens, vor Einführung des sogenannten deutschen Rechtes, in den böhmischen und polnischen Ländern. War auch diese Solidarität ein wirksames Mittel, Zucht und Ordnung im Volke aufrecht zu erhalten, so lastete sie doch schwer auf dem Einzelnen, und erklärt um so mehr die Hast, mit welcher man in Böhmen wie in Polen, nachdem die Könige selbst das Zeichen dazu gegeben, allenthalben die deutsche Communalverfassung, die von einer Gesammtbürgschaft nichts wissen wollte, bei sich einzuführen beflissen war. [66]

66) Wir haben über die ganze alte Gerichtsverfassung ausführlicher gehandelt im Časopis česk. Museum 1837, I. S. 68—110, und daselbst auch die nöthigen Belege über die osady, porota, slibný saud, Asyle und die Gesammtbürgschaft aus alten Urkunden und Gesetzbüchern angeführt; um die Anmerkungen hier nicht zu sehr häufen zu müssen, verweisen wir die Forscher dahin. Nur noch eine Bemerkung: wie kommt es, daß dasjenige, was in

Diese Hast hatte jedoch auch noch einen andern Grund: das Verlangen nämlich, wenigstens von einem Theile der vielen, durch den Erfindungsgeist der Župen-Beamten fortwährend noch sich mehrenden, großen und kleinen Staatsfrohnen[67] sich zu befreien. Unter diesem Namen verstehen wir die Verpflichtung der gemeinen Volksklassen, vorzüglich der Zinsbauern, zu gewissen öffentlichen Diensten, die mit der alten Župenverfassung innig zusammenhingen. Der Hauptort einer jeden Župa bildete ursprünglich einen festen Waffenplatz, zur Sicherheit Aller; alle Bewohner der Župa waren daher zu seiner Herstellung und Unterhaltung verbunden. Dahin gehörte nun das Ausroden der Wälder (přeseka), der Bau der Burgen, die Ummauerung der königlichen Städte, das Graben und Reinigen der sie umgebenden Gräben, das Wachehalten auf den Burgen und den Stadtmauern bei Tag und Nacht; ferner die Verrichtung gewisser Feldarbeiten auf den königlichen Pfalzgütern. Aus dem gleichen Grunde der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Dienstes floß auch die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Straßen, Brücken und einiger Teiche; zu Vorspann und zur Geleitung bei den Reisen des königlichen Hofes; zu Versorgung der öffentlichen Couriere mit frischen Pferden; zur Zufuhr von Victualien in den Kriegs-

der altenglischen Verfassung nicht germanisch ist (z. B. Gesammtbürgschaft, Geschwornengericht, s. Feuerbach de universali fidejussione, Norimb. 1826, Weiske, die Grundlagen der früheren Verfassung Deutschlands, Leipz. 1836, p. 36 fg.), sich hinterdrein als altslawisch erweist? Soll man darin die Spur der alten Wilten in England erkennen? Dagegen finden wir im ältesten Recht der Russen manches Germanische (z. B. das Wergeld, von der Gesammtbürgschaft kaum eine Spur); ohne Zweifel in Folge des Einflusses der normannischen Waräger Ruriks.

67) In den Urkunden heißen diese Staatsfrohnen munera publica.

zeiten und bei gebotenen Landtagen; zur Zucht und Pflege königlicher Pferde auf gewissen Gemeintriften (kobylé pole); zur Beherbergung des königlichen Jagdgefolges und zur Lieferung einiger Lebensmittel an dasselbe; endlich zur Hilfe bei gewissen Jagden selbst. Alle diese Verpflichtungen waren dingliche, auf dem Grundbesitz haftende Lasten;[63] es war aber natürlich, daß die Eigenthümer sie auf die Nutznießer wälzten. Zu den großen Staatsfrohnen, wie dem Bau der Burgen, waren alle Bauern der Župa gleichmäßig verpflichtet; zu den kleinen, wie die Unterhaltung von Brücken und Teichen, nur gewisse Dörfer oder Gründe: doch sind wir nicht im Stande anzugeben, zu welcher Kategorie jede der genannten Staatsfrohnen gehörte. Die Gewährung, daß man sich davon loskaufen durfte, wurde die Quelle vielen Unfugs, da diejenigen, welche ihre Pflicht nicht in Gelde reluiren konnten, nur um so schwerer belastet wurden. Die Bedrückungen und Erpressungen, welche die Župen- so wie die Hofbeamten, als Träger des Rechts und der Macht des Königs, sich diesfalls zu Schulden kommen liessen, bilden die ernste Schattenseite der socialen Zustände im alten Böhmen.

Gleichen Ursprung, wie die Staatsfrohnen, scheinen auch die übrigen Regalien gehabt zu haben. Es unterliegt wohl so wenig einem Zweifel, daß auch in Böhmen Wälder, Flüsse, Triften und unangebautes Land, sammt

68) König Přemysl Otakar I. ertheilte dem Frauenstifte St. Georg auf dem prager Schlosse am 11 October 1224 die Freiheit, ut castellanus Wissegradensis, qui modo est, vel qui pro tempore fuerit, exactiones turpes, quae vulgari nomine poiezda vocantur, — in villis dicti monasterii — exigere de cetero non praesumat, exceptis duodecim denariis publicae monetae semel in anno *de quolibet manso illarum villarum, quae tali vexatione primitus vexabantur.*

dem, was im Wald und Fluß ſich befand, urſprünglich zur Mark[69] gehörten, als es gewiß iſt, daß alles dieſes ſchon im 11 Jahrhunderte als Staatsgut angeſehen wurde, obgleich es zur ſelben Zeit auch vertheiltes Waldeigenthum in den Händen der Edlen und Freien gab. Die geſtattete und mit der Zeit erweiterte Benützung des Staatsguts ergab die erſten und wichtigſten Regalien. Dahin gehörte die Jagd, Holzung, Fiſcherei und Zeidlerei; ferner die Benützung der Brücken, der Land- und Waſſerſtraſſen. Alle dieſe Gegenſtände wurden entweder mit Geld, oder mit Naturallieferungen und Frohnen beſteuert; die erſteren nach einem jährlichen Uiberſchlag. Die Bergwerke, unter welchen vorzüglich die vielen und reichen Goldwäſchen dieſer Zeit zu bemerken kommen,[70] theilten wahrſcheinlich die Eigenſchaft der Wälder und Flüſſe rückſichtlich des Rechtes ihrer Benützung; die Münze aber war entſchieden ein Regale, ſchon ſeit Boleſlaw I. Von dem eigenthümlichen und in der Folgezeit ſo wichtig gewordenen Rechtsverhältniß, daß man die Kloſtergüter eben ſo wie die nachmaligen Beſitzungen der Städtegemeinden, für eine beſondere Art königlicher Kammer-

69) D. i. zum Geſammteigenthum der Nation. Vergl. Grimms deutſche Rechtsalterthümer 1828, p. 494 fg. 247 fg. Das bereits erwähnte älteſte Rechtsbuch der Böhmen ſpricht noch von der Mark unter dem Namen obec; und einige Gemeingründe (občiny) erhielten ſich in manchen Gegenden des Landes bis auf den heutigen Tag. Das Stuttenfeld (kobylé pole) war auch ein Theil der alten Mark. Vgl. Časopis česk. Museum, 1837, I. 102 fg. Dem Stifte Oſſek verleiht K. Otakar I. am 24 Apr. 1203 die Freiheit, »ne quis conprovincialium liminarem sylvam, praedio eorum contiguam, ad aliquos usus praesumat succidere, quia ipsis tantum habendam concessimus.« —

70) Vgl. Umriſſe einer Geſchichte der böhmiſchen Bergwerke, von Grafen Kaſpar von Sternberg, Prag, 1836 fg. I. 2 Abth. Seite 1 fg.

güter ansah, finden sich schon in dieser Periode ziemlich deutliche Spuren. Endlich galten die sämmtlichen Juden, die als Handel treibend schon seit dem 10 Jahrh. in Böhmen genannt werden, als Regale, als ein Eigenthum der königlichen Kammer; diese an sich unwürdige Ansicht hatte das Gute, daß jene fremdartige und darum mißachtete Menschenklasse dadurch unter den besonderen Schutz des Landesherrn gelangte, folglich jede frevelhafte Verletzung derselben als ein Angriff auf die königl. Kammer angesehen und geahndet wurde.

Die Einkünfte des Staats und des Souverains pflegte man zu dieser Zeit, und auch viel später noch, nicht von einander zu scheiden. Dem bisher Gesagten gemäß flossen sie aus folgenden Quellen:

1) Die wichtigsten waren schon um diese Zeit die königlichen Domainen (villicationes). Der Grund und Boden des Landes war zum größten Theil Staatsgut, dieses aber weder als wýsluhy, noch als Dotation der Landesämter ganz vergeben, auch nicht immer als ehemalige Mark von den Gemeinden in Benützung gezogen; es blieben noch immer einzelne geschlossene Territorien, welche von den königlichen Villici unmittelbar zu Handen des Landesherrn verwaltet wurden. Ihre Zahl und ihr Umfang lassen sich aber um so weniger angeben, je veränderlicher sie waren.

2) Die jährliche Friedenssteuer (tributum pacis),[71] welche in allen Hauptörtern der Župen, wie es scheint, sowohl von den dort lebenden Ministerialen als auch von den gesammten königlichen Zinsbauern erhoben wurde; sie entspricht dem nachmaligen Kammerzins der königlichen Städte.

71) Soběslaw I. dem Stifte Wyšehrad: Cum secundum praedecessorum meorum instituta decimam marcam de annuo tributo iidem

3) Von der Friedenssteuer verschieden waren andere Zinsungen auf dem Lande (venditiones, auch decimationes), welche auch in Naturallieferungen (osep) bestanden, und wahrscheinlich auch von dem Nutzgenuß des Wald- und Wasserregals, so wie von verpachteten Staatsländereien[72] entrichtet wurden. Selbst die Reluitionen von Staatsfrohnen können darunter begriffen gewesen seyn.

4) Die allgemeine berna (auch pomoc genannt, collecta generalis) war eine außerordentliche, von dem Landtage jedesmal votirte Steuer, vorzüglich bei Taufen und Vermählungen in dem königlichen Hause, später auch bei Krönungen, und wenn sonst der Landesherr das Verlangen an die Stände stellte. Sie scheint von der poklona (salutatio) nicht verschieden gewesen zu seyn. Es war eine Grundsteuer, die von allen Ständen und allen Gründen (auch Patrimonial- und Klostergründen), nach der Zahl der angebauten Huben Landes entrichtet wurde. Daß ihr eine Art Katastervermessung des ganzen Landes

fratres in his civitatibus habeant: videlicet Prage, Wissegrad, Satci, Sedlcih, Lutomericih, Beline, Dacine, Bolezlaui, Camenci, Gradci, Opocne, Hrudimi, Kurimi, Pilzni, Lubici, Wratne, ego — addo eis in tribus his provinciis Rokitnah, Csazlaui, Hinoue etiam decimam marcam annui tributi. — Břetislaw I. dem Stifte Altbunzlau: Quae sunt harum urbium — dimensa in hospitum rusticorumque turma, — tributi pacis decimum denarium persolvant.

72) »Venditiones olim dicebantur censoriae locationes, quod velut fructus publicorum locorum venibant,« sagt Festus. Die in böhmischen Urkunden der ältesten Zeit so häufig erwähnten, aber nirgends näher erklärten venditiones, können sehr wohl denselben Sinn gehabt haben. Im Allgemeinen aber sind darunter stets Abgaben oder Steuern gemeint: In provincia Wltauiensi decimus denarius de venditione; a villico Pragensi de venditione decimus denarius; in provincia Tetinensi (Kamenecensi etc.) de venditione decimus denarius etc. — De venditione provinciae Dreuic decimus denarius, decimus bos, decimus manipulus etc.

vorangegangen war, folgt aus dieſen Verhältniſſen von ſelbſt, und wird auch ſchon durch Urkunden des 11 Jahrh. beſtätigt.[73]

5) Die Gerichtsgelder (denarii de judicio) bildeten eine Hauptquelle königlichen Einkommens, wenn gleich ein großer, vielleicht der größte Theil derſelben in den Händen der Župenbeamten verblieb. Jedes Vergehen gegen die Geſetze war mit Geldbußen belegt; des verurtheilten Verbrechers Habe und Gut fiel entweder zum Theil, oder auch ganz dem Staate anheim; Todesſtrafen waren ſelten, doch auch jedesmal mit Confiscation des Vermögens (plen) verbunden. Eine zweite noch ausgiebigere Art von Gerichtsgeldern waren die in Folge der Geſammtbürgſchaft zu leiſtenden Zahlungen,[74] die man nach Beſchaffenheit des obſchwebenden Proceſſes auch kurzweg swod, hlawa, nárok, hrdost u. dgl. zu nennen pflegte. Dabei ſcheint der Mißbrauch nicht unerhört geweſen zu ſeyn, daß auch dann, wenn man den Verbrecher ergriff und der poprawa auslieferte, dieſer aber mittellos war, die vicinia zur Erlegung der Bußgelder für ihn angehalten wurde.

73) Der Bunzlauer Stiftungsbrief enthält u. a. folgende Stellen: Per rura ad praedictas urbes pertinentia, ubicunque dominica exercentur aratra etc. Quae vero sunt harum urbium tam in longitudine quam in latitudine dimensa in hospitum rusticorumque turma etc. *Contin. Cosmae ad ann.* 1250: Rex Wenceslaus collegit collectam per universum regnum suum, de singulis araturis accipiens.

74) Wie beträchtlich dieſe geweſen ſeyn mögen, kann man aus einer Angabe in dem von K. Otakar I. am 10 März 1222 den Kirchengütern ertheilten Privilegium entnehmen. Hanc autem poenam alleviare volumus, qua quando quis interficiebatur in aliqua villa, et interfector non capiebatur, quilibet rusticus in CC denariis condemnari solebat: nunc nos mitius agentes cum eis, volumus ut tota villa in CC denariis condemnetur.

6) Die Marktgelder (denarii de foro), welche von allen zu Markte gebrachten Feilschaften ohne Ausnahme (z. B. von Fleisch, Brod, Getreide, Gemüse, Geschirre, Gewand u. dgl.) entrichtet werden mußten. Seit dem 13 Jahrh. pflegte man dieses Regale zu verpachten; früher aber scheint solches nicht Statt gefunden zu haben, da der königl. Untermarschall in Urkunden ausdrücklich als Einnehmer dieses Gefälls genannt wird. [75]

7) Zoll und Mautgefälle, welchen von jeher alle Stände ohne Unterschied, Edle und nicht Edle, Geistliche wie Weltliche, Fremde wie Einheimische, unterworfen waren; [76] sie wurden aber natürlicher Weise nur von Waaren, nicht von Personen gezahlt. Ein Hauptzollamt mit festem Tariff für alle damals eingeführten Waaren befand sich schon unter Bořiwoy II. zu Prag im Teyn (das alte Umgeld); nur dort durften die Gäste (fremde Kaufleute, hospites, meist Griechen, Italiener und Deutsche) ihre Waaren auslegen und verkaufen. Uiberdies befanden sich Zollstätten an den Gränzen des Landes auf jeder Einbruchstraße; auch des Elbezolls zu Tetschen wird schon im 12 Jahrhunderte gedacht. Im Innern des Landes scheinen die Mautörter zahlreich gewesen zu seyn.

75) Illud penitus inhibemus, ne marsalcus noster junior pauperes in foro vendentes res suas in aliquo audeat molestare; excepto quod a quolibet homine panem, pisam, milium et salem vendente semel in septimana, scil. VI feria, unum denarium vel aequipollens recipiat et non ultra. Urkunde vom 10 März 1222.

76) Der Leitmeritzer Stiftungsbrief sagt: Quicunque nobilis sive ignobilis, servus et ingenuus, Graecus aut Judaeus, sal, sive alia quaecunque adduxerit, de teloneo duas partes praeposito, tertiam autem canonicis dandam decernimus. Die Konrad'schen Statuten: Quisquis teloneum pertransierit, a telonario licentia non obtenta, neque teloneo persoluto, non aliter puniatur, nisi jus telonei duplicabit, et praeter hoc pro poena solvat LX denarios.

9) Der Ertrag der Bergwerke und des Münzregals. Der erstere muß sowohl nach gleichzeitigen Zeugnissen,[77] als nach den noch sichtbaren Spuren der ehemaligen Goldwäschen im Lande schon beträchtlich gewesen seyn, obgleich die eigentliche Blüthe des böhmischen Bergwesens erst in die folgende Periode fällt. Die Münznutzung aber machte sich durch einen in unserer Zeit fast unglaublichen Mißbrauch ergiebig. Es wurde nämlich die sämmtliche im Umlauf befindliche Scheidemünze durch königl. Dekrete häufig, (fast jährlich, und bei minder gewissenhafter Verwaltung zwei- bis dreimal in einem Jahre) plötzlich außer Curs gesetzt und verboten; wer sie hatte, mußte sie in bestimmter Frist bei den königl. Münzern gegen neue (mit Verlust, versteht sich) auswechseln; denn wer auch nach der Frist noch alte Münzen blicken ließ, verfiel damit in Strafe.[78] Daß es bei solchem Bedarf in jeder Stadt des Landes besondere königl. Münzstätten gab, ist gewiß; daß aber die Münzer nicht immer bloße Beamte, sondern oft auch Pächter des Regale waren, ist nach spätern Beispielen wenigstens wahrscheinlich. Größere Käufe geschahen allerdings mit ungemünztem Gold und Silber nach dem Gewicht (Mark); doch nur der Münzer besaß die rechtliche Wage dazu, deren jedesmaliger Gebrauch mit einer bestimmten Taxe belegt war. Bei Zahlungen größerer Summen in gemünztem Gelde mußte dagegen der náčist mit entrichtet

77) Der gleichzeitige Sazawer Mönch (Script. rer. Boh. I, p. 351) läßt den Kaiser Friedrich Barbarossa zu König Wladislaw im J. 1158 sagen: Terram tuam auro et argento et omnium pretiosarum rerum copia scimus redundare, et nihil in talibus tibi rarum existere etc.

78) Darnach ist des Cosmas Klage, die er dem sterbenden Boleslaw II. in den Mund legte (l. I, p. 65, 66), zu verstehen und zu erklären.

werden:[79] nämlich die Differenz zwiſchen der Mark fein Silber und deren Legirung in der Münze.

9) Die Juden. Dieſe wurden in jener Zeit ſelbſt als Kammergut betrachtet, daher mit unmäßigen Steuern beläſtet. Als induſtrioſe Finanzmänner gelangten ſie mitunter zu Anſehen und Einfluß; wie weit jedoch ihr Eigenthumsrecht geſichert war, können wir nicht ermitteln. Es ſcheint, man habe ſie den Bienen gleich geachtet, deren Uiberfluß man zu jeder beliebigen Zeit an ſich zu ziehen das Recht und die Macht hatte.

10) Zufällige Einkünfte gewährten der königlichen Kammer noch die Heimfälle (odúmrti) der als wýsluhy ausgeſetzten Staatsgüter; endlich einige außerordentliche Steuern, zu welchen wohl nicht das ganze Land, ſondern nur einzelne Ländereien verpflichtet waren.[80]

So anſehnlich und ergiebig nun auch alle dieſe Quellen des Staatseinkommens waren, ſo ſcheint doch die königliche Kammer nur unter einzelnen kräftigen Monarchen, wie Wratiſlaw I. und Sobëſlaw I, ſich in glänzenden Umſtänden befunden, unter anderen aber deſto häufigeren Mangel gelitten zu haben. —

Die böhmiſche Kriegsordnung war auch in dieſer Zeitperiode nur auf Abwehr berechnet. Wenn der Feind den Gränzen des Landes nahte, erließ der König ein allgemeines Aufgebot, und beſtimmte Ort und Tag, wo man ſich ſammeln ſollte. Jeder Grundbeſitzer war ver-

79) In comparandis possessionibus juxta morem terrae pro purificando argento, quod vulgariter *nachist* appellatur, de qualibet marca unus loto. Urkunde vom 12 Sept. 1279.

80) Dahin rechnen wir die »Vectigalia, quae fiunt, cum rex ad colloquium vel exercitum est iturus,« nach einer Urk. v. J. 1227; ferner die quatuordecim denarii ad principem spectantes, die nicht näher bezeichnet werden u. dgl. m.

pflichtet, ins Feld zu rücken, und daselbst vier Wochen lang, vom Sammeltage an gerechnet, auf eigene Kosten auszuharren. Dauerte der Feldzug länger als vier Wochen, so war er vom Könige einen Sold für die übrige Zeit zu fordern berechtigt.[81] Außerhalb der Landesgränzen zu dienen war kein Böhme verbunden, und alle solche Feldzüge wurden nur auf Kosten des Landesherrn unternommen. Im Uibrigen hatte weder die Bewaffnung noch die Kriegführung der Böhmen etwas von der allgemeinen Sitte jener Zeit Abweichendes.

Letztere Bemerkung gilt auch im Allgemeinen von den Verhältnissen des böhmischen Clerus, wie zur Kirche, so auch zum Volke. Von den deutschen Kirchenprälaten unterschieden sich die böhmischen dieser Zeit vorzüglich nur darin, daß diese diejenigen Immunitäten und Exemtionen in weltlicher Hinsicht erst ansprachen, welche jene bereits größtentheils besaßen, — wie wir dieses demnächst in der Geschichte selbst darstellen werden. Als Besitzer wurden sie den übrigen Grundbesitzern gleich geachtet, nahmen folglich auch an den Landtags-Verhandlungen Theil. Doch findet sich kein

81) Majestas Carolina, rubr. 45, pag. 20: Edicto praesenti providimus ordinandum, *sicut ex institutis antiquis regni nostri Boemiae jam comperimus observatum:* quod si quando contingat hostes regni nostri praedicti metas invadere vel intrare, tunc indifferenter omnes tam principes, quam barones et nobiles sive wladykones, ac etiam cives et oppidani, imo populus universus regni, juxta ordinationem regiam et mandatum, debeant armata manu circa metas ipsas potenter assistere septimanis quatuor sumptibus propriis et expensis, patriam propriam viriliter defensuri. Si tamen ultra quatuor septimanas eos defensioni regni expediret intendere, tunc eo tempore dumtaxat, quo ultra septimanas ipsas quatuor vacaverint defensioni praedictae, liceat eis de bonis et juribus regis tantum recipere et non ultra, quantum eis et equis eorum sufficiat ad expensas.

Beispiel, daß ein Geistlicher in den Zupenämtern angestellt gewesen wäre. Dem Hofe dienten sie einerseits als Beichtväter und Capellane, anderseits als Kanzler und Notare. Es versteht sich von selbst, daß sie die alleinigen Träger der ganzen wissenschaftlichen Bildung dieser Zeit waren. Der damaligen Schulen in Böhmen haben wir gedacht.[82] Die Literatur scheint übrigens im 12 Jahrhunderte bei uns mehr und eifrigere Pfleger als im folgenden gefunden zu haben. Männern, wie Cosmas, dem ersten Pfleger der böhmischen Geschichte und dessen Sohne Heinrich Zdik, dem Bischof Daniel und seinem Sekretär, dem Chronisten Vincenz, selbst dem gelehrten Herzog-Bischof Heinrich Bretislaw und dessen Lobredner Gerlach, Abt von Mühlhausen, hat das 13 Jahrhundert in Böhmen fast keinen an die Seite zu stellen.

Auch über die Anfänge der schönen Kunst in Böhmen haben wir bereits eben so gesprochen, wie über Industrie und Handel, über Bauwesen und andere verwandte Gegenstände, was wir hier nicht wiederholen wollen.[83]

Fassen wir nun alle bisher geschilderten oder angedeuteten Formen der Zustände in ihrer wechselseitigen Durchdringung zusammen, und betrachten wir sie als den nothwendigen Ausfluß und zugleich Spiegel des damaligen Volksgeistes der Böhmen: so werden wir einerseits zwar nicht den Maßstab einer in sich vollendeten Civilisation an dieselben legen dürfen, anderseits aber auch

82) Siehe I Bd. S. 391. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, 147, 161 etc. R. Ungars Gedanken von dem Zustande der Schulen und der lateinischen Literatur in Böhmen. Prag 1784. F. F. Prochaska de secularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis commentarius, Pragae 1788.

83) Siehe Band I, Seite 331—333, 390 fg. 403, 431, 439. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, p. 100, 101, 135, 295, 363 etc.

— anerkennen müssen, wie unpassend und ungerecht der Vorwurf roher Barbarei und viehischer Wildheit ist, den dünkelhafte Unwissenheit oder böser Wille unserm Volke in jener Zeit noch immer zu machen sich gefallen.[84] Die Böhmen des 12 und 13 Jahrh. standen in Hinsicht der Bildung und Gesittung keinem Volke Europa's dießseits der Alpen und des Rheins nach, und gingen schon damals manchem anderen leuchtend voran. Einige unmittelbare Ergüsse jenes Volksgeistes haben in den Fragmenten ihrer ältesten poetischen Literatur sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der darin durchgehends wehende unverdorbene naturkräftige Geist, der Adel der Gesinnung, die Zartheit und Tiefe des Gefühls, die klare, reinmenschliche Welt- und Lebensansicht, deren Ausdruck sie sind, haben in Wahrheit keinem unedlen, nur von rohen Naturtrieben genährten Boden entsprießen können.

84) Exempla sunt odiosa.

Zweites Capitel.

Böhmen unter König Přemyſl Otakar I.

Entſcheidender Wendepunct der böhmiſchen Geſchichte. Wahl des Biſchofs Daniel II. Vertrag der Brüder Přemyſl Otakar I. und Wladiſlaw Heinrich; Errichtung des Markgrafthums Mähren. Bund mit König Philipp und Krönung zu Mainz. Adelens Verſtoßung. Papſt Innocenz III; Bund mit König Otto IV. und Krönung zu Merſeburg. Feldzüge gegen K. Philipp und Uebertritt zu demſelben. Wahl K. Friedrichs II. gegen Otto und Feſtſtellung der Privilegien Böhmens. Einführung der Primogeniturerbfolge. Biſchof Andreas. Großer Streit um die Kirchen-Immunitäten. Der Kardinal-Legat Gregor in Böhmen. Honorius III. und die Biſchöfe Peregrin, Budilow und Johann II. Veränderungen in Mähren. K. Wenzels I. Krönung in Prag. Otakars I. Tod und Verdienſte. Veränderungen im Innern. Anfänge des deutſchen Rechts und neue geiſtliche Orden in Böhmen. (J. 1197—1230.)

Der Tod des Herzog-Biſchofs Heinrich Bretiſlaw war einer der wichtigſten Wendepunkte der böhmiſchen Geſchichte. Die ſchon ſo lange ſchwebende Frage, ob Böhmen fortan ein eigener ſouverainer Staat bleiben, oder in mehre Reichsfürſtenthümer zerfallen ſollte, mußte ſich jetzt thatſächlich entſcheiden. Schon lange waren die deutſchen Kaiſer bemüht geweſen, die Macht der böhmiſchen Fürſten durch Theilung zu ſchwächen. Am weiteſten war darin K. Friedrich I. gegangen, indem er Mähren

Jahr 1197. 15 Jun.

1197 zu einem reichsunmittelbaren Markgrafthum zu erheben ſuchte, und die Biſchöfe von Prag für ſelbſtändige Reichsfürſten, die dem Kaiſer allein unterworfen wären, erklärte;[85] und er fand nicht allein bei den Deutſchen, ſondern auch bei einigen Böhmen Beifall und Unterſtützung.[86] Bisher war man aber, trotz der politiſchen Unmacht, in welche Böhmen durch ſeine vielen Thronbewerber gerathen war, doch ſo glücklich geweſen, dieſe Abſichten zu vereiteln. Die blutige Schlacht bei Lodenitz und Konrad Otto's Klugheit verhinderten einerſeits den Abfall Mährens; anderſeits war man der Trennung der weltlichen und der geiſtlichen Herrſchaft im Lande zuletzt noch dadurch zuvorgekommen, daß man dem geiſtlichen Oberhaupte, da es ein Přemyſlide war, zugleich auch die weltliche Macht über Böhmen einräumte, und ſo die Frage umging, anſtatt ſie zu löſen.

Daß aber die Entſcheidung nunmehr zu Böhmens Glück ausfiel, verdankt man zunächſt zwei Momenten: erſtens, daß Kaiſer Heinrich VI, der Erbe der Macht und der Politik ſeines Vaters, noch in demſelben Jahre 28 ſtarb, und die darauf erfolgte zwieſpaltige Königswahl Sept. in Deutſchland eine ganz neue Reihe von Ereigniſſen und Intereſſen ſchuf; und zweitens, daß in Böhmen die zwei fürſtlichen Brüder, in deren Händen zumeiſt des Landes Schickſal lag, Přemyſl Otakar und Wladiſlaw Heinrich, dasjenige, was Noth that, erkannten, und

85) S. Band I, Seite 476, 480.

86) Schon von Biſchof Jaromir berichtet Cosmas (p. 178): non vult regi subesse — sed soli imperatori suum profitetur servitium, a quo acceperat episcopatum. Daß auch unſere Chroniſten, ſämmtlich geiſtlichen Standes, diesfalls nicht unbefangen waren, und auf die Seite der Biſchöfe und Kaiſer ſich neigten, iſt leicht erklärbar. Auf Gerlach, den Abt zu Mühlhauſen, werden wir gleich zurückkommen. (Vgl. Note 87.)

ihr Benehmen darnach einrichteten. Beide hatten die Schule des Unglücks nicht ungewarnt und unbelehrt verlaſſen. Insbeſondere zeigte ſich Wladiſlaw, des gleichnamigen Königs jüngſter Sohn, eben ſo umſichtig, als edel und uneigennützig. Aus dem Gefängniſſe auf den Thron erhoben, benützte er ſeine kurz währende Machtvollkommenheit nur zur Einleitung einer dem allgemeinen Beſten mehr zuſagenden Ordnung der Dinge. 1197 22 Jun.

Vor allem wichtig war des neuen Biſchofs Wahl. Wladiſlaw und ſeine Räthe waren entſchloſſen, nur einen ſolchen zuzulaſſen, der den Anſprüchen auf reichsunmittelbare Stellung in vorhinein entſagte. Darum überließ er dieſes Geſchäft nicht dem Capitel allein, ſondern berief nach altem Gebrauch einen allgemeinen Landtag auf Aller Heiligen nach Prag, und lud den ganzen höheren Clerus von Böhmen insbeſondere dazu ein. Hier lenkte er dann die Wahl auf einen im Lande noch wenig bekannten Mann, Milik, zugenannt Daniel, ſeinen Capellan, und ſetzte ſie auch ungeachtet des Widerſpruchs eines Theils des Clerus durch. Der neue Biſchof empfing die Regalien aus Wladiſlaws Händen, und leiſtete ihm auch die förmliche Huldigung; [87] es lag darin die Anerkennung, daß die böhmiſche Kirche ihre weltlichen 1 Nov.

87) Ibi vidimus, unde satis doluimus, quod idem Daniel episcopatu investitus flexo poplite fecit hominium praefato duci Wladizlao, in praejudicium antiquae libertatis et in derogationem privilegiorum imperialium, quae investituram Pragensis et Olmucensis episcoporum ad imperatorem pertinere, sed et Pragensem episcopum principem fore imperii testantur, quod usque ad istum episcopum antiquitas transmisit, sed in isto deperiit. *Gerlac. ex edit. Dobrowsky* p. 135. Eben ſo klagte auch Propſt Arnold, — quod contra ejusdem ecclesiae privilegium, imperiali ei liberalitate concessum et per Sedem Apostolicam confirmatum, hominium Duci Bohemiae praestitisset et regalia recepisset ab

1197 Güter nicht von den Kaiſern, ſondern von den Königen von Böhmen beſitze, ihre Biſchöfe daher auch nur der Letzteren Unterthanen ſeyen.

Indeſſen hatte der in der Fremde lebende Přemyſl Otakar des ihm feindlich geſinnten Kaiſers Tod erfahren; er hielt dieſe Gelegenheit für günſtig, die verlorene Regierungsgewalt wieder zu erringen. Seine Anhänger in Böhmen, an deren Spitze Graf Černin ſtand,[88] rüſteten für ihn und zogen mit großer Macht vor Prag, um ihm die Herrſchaft zu erobern. Wladiſlaw in Begleitung des Biſchofs Daniel, mehrer Aebte und der erſten Barone des Landes, rückte ihm mit noch ſtärkerem Heere perſönlich entgegen. Es kam jedoch nicht
6 Dec. zur Schlacht, ſondern zum freundſchaftlichen Vertrage, der von den wichtigſten Folgen war für die Feſtſtellung der inneren Verhältniſſe. Freiwillig entſagte Wladiſlaw der oberſten Gewalt in Böhmen zu Gunſten ſeines älteren Bruders; dagegen trat dieſer ihm ganz Mähren ab, unter dem Titel einer Markgrafſchaft, die jedoch fortan nicht unmittelbar dem römiſchen Reiche, ſondern der Krone Böhmen zu Lehen gehen ſollte. In welches Verhältniß dadurch die bisherigen Herzoge in Mähren, Spitihněw in Brünn und Wladimir in Olmütz, denen beiden man vorerſt ihre Beſitzungen ließ, zu den neuen

eo, sic subjiciens Pragensem ecclesiam servituti. *Innocentii* pp. III epist. V. 29. Daß jene »antiqua libertas« nicht ſo ſehr alt war, haben wir bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt.

88) *Gerlac.* l. c. p. 136: Dominus Primisl et sui fautores, videlicet Scirnin et alii multi. Ob die jetzigen Grafen Černine von Chudenitz von dieſem Grafen Černin, oder von deſſen Bruder Drſlaw abſtammen, läßt ſich nicht mehr entſcheiden. Ein anderer Bruder Černins, Bretiſlaw, iſt der Ahnherr der nachmaligen Herren Świhowſky von Rieſenberg. Alle drei Brüder waren zunächſt im Klatauer Kreiſe begütert.

Herrſchern geriethen, wird nicht berichtet; denn da dieſe 1197
jüngeren Zweige des Hauſes der Přemyſliden in wenigen Jahren von ſelbſt ausſtarben, ſo hatte dieſe Beſtimmung für die Zukunft kein Gewicht. Wladiſlaw bewährte den Adel ſeiner Seele vorzüglich durch die fortan bis an ſeinen Tod unwandelbare Treue gegen ſeinen Bruder und Herrn,[89] ſo oft er auch ſonſt in den nachfolgenden Stürmen Gelegenheit gehabt hätte, größere Macht an ſich zu reißen. Gewiß war es nicht die brüderliche Liebe allein, ſondern auch die Liebe zum Vaterlande und der richtige politiſche Blick, die ihn zu ſolcher Mäßigung beſtimmten: denn bei ſo vielen Elementen der Auflöſung von innen und außen, mußte die alles einigende ſouveräne Macht des Königs auf alle Weiſe erhalten und geſtützt werden, wenn ſonſt Böhmen als Staat und Volk nicht in der Fluth der Zeiten zu Grunde gehen ſollte.

Přemyſl Otakar I. ſchloß bald nach dem Antritt 1198
ſeiner neuen Regierung ein Freundſchaftsbündniß[90] mit dem Bruder des verſtorbenen Kaiſers, dem Herzoge von Schwaben Philipp, der die oberſte Gewalt im römiſchen Reiche zuerſt für ſeinen unmündigen Neffen, (den nachmaligen Kaiſer Friedrich II.) und dann für ſich ſelbſt in Anſpruch nahm, jedoch bei vielen deutſchen Fürſten großen Widerſtand zu bekämpfen hatte. Sie beide verbanden ſich zu wechſelſeitiger Förderung und Unterſtützung.

89) Wladizlaus — cessit hinc propter bonum pacis, inde propter affectum germanitatis, et confoederatus est germano suo sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur, et esset ambobus sicut unus spiritus, ita et unus principatus; *quod usque hodie inter illos illibatum manet.* Der Abt Gerlach ſchrieb dieſes ums J. 1216.

90) *Gerlac.* l. c. p. 138: Philippus — imperium sibi usurpare intendens, mox in ipso exordio discidii pepigit foedus amicitiae cum rege nostro Premizl, tunc duce, et cum Boemis suis etc.

1198 Otakar ſollte ſowohl bei Philipps Wahl zum römiſchen König, als auch bei Bekämpfung ſeines Gegners Otto von Braunſchweig behilflich ſeyn, und dafür von dem künftigen Kaiſer ſelbſt mit dem Königstitel in Böhmen beehrt werden. Demzufolge ſtimmte Otakar bei der am 6 März 1198 vorgenommenen römiſchen Königswahl für Philipp, und nicht allein er, ſondern auch ſeine Brüder Wladiſlaw, Markgraf von Mähren, und Adalbert, Erzbiſchof von Salzburg, erwieſen ſich für ſeine Intereſſen thätig. Gleich im Sommer führte er ihm ein ſtarkes Hilfsheer aus Böhmen über Würzburg[91] an den Rhein zu; und empfing dabei an demſelben Tage zu Mainz die Aug. königliche Krone, wo auch Philipp zum römiſchen Könige gekrönt wurde.[92] Da der Mainzer Erzbiſchof damals auf der Pilgerfahrt in Paläſtina ſich befand, ſo verrich-

91) *Gerlac.* l. c. Boemi Teutoniam ingressi mox circa Wirtzburc versi sunt in seditionem, et orta inter eos gravi simultatè, militares viri fere omnes relictis dominis suis baronibus abierunt retro et redierunt in Boemiam, unde satis debilitatus est exercitus; nihilominus tamen barones amissis licet satellitibus suis fideliter perstiterunt cum duce suo. Accessit ibi ad magnam gloriam comiti nostro Georgio (de Milewsk), quod pares sui vel etiam majores carebant militibus, et ipse ne unum quidem perdidit de suis.

92) Et venientes Moguntiam, ibi Philippus consecratur in regem Romanorum, simul et ducem nostrum consecratum creat regem Boemorum. Dieſe Worte eines ſo gut unterrichteten Zeitgenoſſen (die letzten, welche uns von Gerlachs Chronik übrig geblieben ſind) laſſen kaum einen Zweifel übrig, daß Otakars Krönung auch zu Mainz erfolgte, obgleich der etwas ſpätere Gottfried von Köln (bei Freher-Struve I, 363) behauptet, daß ſie zu Boppard am Rhein Statt gefunden habe (quem et in praesentia sua consecratum Bopardiae coronari consentit); es wäre denn, daß man etwa die Salbung (zu Mainz) von der Krönung (zu Boppard) unterſcheiden wollte. Vgl. auch Pulkawa bei Dobner III, 203.

tete der Erzbischof von Tarantaise statt seiner die kirch- 1198
liche Cerimonie. Im Herbste darauf, als es am Rheine m. Oct.
zu offenem Kriege zwischen Philipp und Otto kam, stand Otakar dem ersteren wacker bei, und verschaffte ihm den Sieg bei dem schwierigen Uibergange über die Mosel. Auch bei Papst Innocenz III. verwendete er sich neben andern Reichsfürsten standhaft für ihn bis zum J. 1201. Böhmens Verbindung mit dem deutschen Reiche, vorhin noch so lästig, weil fast nur aus Pflichten bestehend, wurde jetzt plötzlich die Quelle manches Vortheils und ansehnlicher Rechte. Denn der König von Böhmen, der mächtigste und unabhängigste unter den Fürsten des Reichs, war dessen gewiß, daß er demjenigen unter den Gegenkönigen, auf dessen Seite er sich schlug, das Uibergewicht sowohl in der Wirklichkeit, als in der öffentlichen Meinung verschaffte. Nun läßt es sich allerdings nicht behaupten, daß er dem einmal gegebenen Worte unter allen Umständen mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit treu geblieben wäre;[93] vielmehr wechselte auch er, wie seine meisten Zeitgenossen, die Partei, je nachdem die vielfach verwickelten Verhältnisse und der überwiegende Drang des Augenblicks ihn bestimmten.

Unter den Verhältnissen aber, welche auf seine Politik den größten Einfluß übten, stand sein eigenes Hauswesen obenan. Er hatte in zarter Jugend, ohne Vor-

93) Selbst sein Sohn Přemysl, Markgraf von Mähren, bekannte in einer Urkunde vom 31 Oct. 1234: Pater noster — multis interfuit negotiis imperii et etiam propriis, in quibus multa gessit, quae sine peccato non poterant transigi. Gleichwohl hätte man Unrecht, wenn man ihn als einen wilden Despoten ansehen wollte, der kein Gesetz außer seinem Willen hätte anerkennen wollen. Derselbe Markgraf sagt nicht minder wahr von ihm: fuit vir magnae virtutis et famae, qui ob probitatem suam in toto orbe terrarum clarueraf.

1198 wiſſen und Beiſtimmung der beiderſeitigen Verwandten, ſo wie ohne Ehepakten,[94] ſich mit des Markgrafen Otto von Meiſſen Tochter Adele vermählt, und in beinahe zwanzigjähriger Ehe mit ihr mehre Söhne und Töchter gezeugt,[96] obgleich nicht ohne Widerſpruch von Seite Roms,[96] da beide Ehegatten im vierten Grade der Verwandtſchaft ſtanden. Erſt als Otakar ſeiner Gemahlin überdrüſſig geworden, ließ er den Scheidungsproceß gegen ſie eröffnen, der nicht ohne Härte durchgeführt werden konnte. Nachdem einige Förmlichkeiten erfüllt, und ſieben Barone das Vorhandenſeyn des vierten Grades der Verwandtſchaft zwiſchen Otakar und Adele mit ihrem Schwur bezeugt hatten, ſprach Biſchof Daniel im Stifte Strahow

94) Nos in pueritia nostra cuidam consanguineae nostrae, ipsa etiam in tenera aetate existente, sine dotalibus instrumentis, praeter parentum nostrorum conscientiam, insuper et illius cognatis ignorantibus, adhaesimus — ſchrieb K. Otakar im J. 1199 ſelbſt an Papſt Innocenz darüber. Siehe meine italieniſche Reiſe, Seite 18.

95) »Cum eam decem et octo annis et amplius velut uxorem legitimam pertractasset, filiis et filiabus ex ea susceptis,« — ſagen beide päpſtlichen Bullen von 1206 und 1210. Die Kinder dieſer Ehe ſind uns weder der Zahl, noch dem Namen nach bekannt; der Sohn Wratiſlaw lebte, vom Vater verſtoßen, bei ſeinen Oheimen im Markgrafthume Meißen, wo er in Urkunden zw. 1207 — 1224 oft genannt wird. Eine Tochter Hedwig trat ins Frauenkloſter bei St. Georg ein. Sächſiſche Quellen geben mehr, aber nicht genug verläßliche Nachrichten (v. Menken, II. 309).

96) Super nostra disjunctione literae a Romana sede fuerunt impetratae, nec umquam praedecessores vestri, quamvis super hoc essent consulti, talem contractum stabilire voluerunt, eo quod nos in quarto gradu consanguinitatis attingeremus — ſagt Otakar in dem bereits angeführten Schreiben an Innocenz. Vergl. auch Raynald z. J. 1249, n. 16 am Schluſſe, aus des Baronius handſchriftlichem Nachlaſſe.

im Beiseyn mehrer andern Prälaten die Scheidung ge- 1198
richtlich aus. Der gekränkten Frau wurde der Eintritt in den Gerichtssaal, wo sie ihre Sache selbst führen wollte, durch Bewaffnete zu wiederholtenmalen verwehrt. Daher appellirte sie, um nur die Ehre ihrer Kinder zu retten, an den Papst, während Otakar kurz darauf ungehindert zu neuer Ehe schritt mit Constanze, der Schwester der Könige von Ungarn, Emerich und Andreas II; welche jedoch erst dann einwilligte, sich mit ihm zu verbinden, als mehrere Prälaten in Ungarn sie über die kanonische Rechtmäßigkeit der vorangegangenen Scheidung beruhigt hatten.

So waren nun in Rom vor dem großen Papste Innocenz III. zwei Processe anhängig gemacht, bei welchen beiden Přemysl Otakar I. als Mensch und als König persönlich aufs höchste betheiligt war. Denn außer der Ehescheidungsklage, deren endliche Entscheidung die unglückliche Adele nicht mehr erleben sollte, obgleich sie ihren Schmerz noch zwölf Jahre lang ertrug, wurde daselbst, jedoch mit mehr Eifer und Ungestüm, auch die für ganz Böhmen hochwichtige Sache des Bischofs Daniel verhandelt. Die mit seiner Wahl Unzufriedenen im Clerus, an ihrer Spitze Arnold, Propst von Sadska und Domherr in Prag, klagten ihn nämlich bei dem Papste an, daß er als sittenlos und von weltlicher Macht aufgedrungen, der Bischofswürde unwürdig sey. Der nicht verhehlte Hauptgrund der Klage war jedoch die dem Könige von Böhmen von ihm geleistete Huldigung. Innocenz trug die Untersuchung darüber dem Erzbischofe von Magdeburg auf. Da erschien Daniel persönlich vor dem delegirten apostolischen Richter zu Halle, und schon bei der ersten Untersuchung erwies sich die Reihe von Verbrechen, deren Arnold seinen Bischof bezichtigt hatte, als bloße Verläumdung; daher wir auch mit deren Auf-

1198 zählung das Andenken des würdigen Mannes nicht trüben wollen. Arnold mußte, entkleidet und baarfuß, den Biſchof auf den Knien um Verzeihung anflehen und ewiges Stillſchweigen angeloben. Dennoch ruhte der leidenſchaftliche Kläger nicht, ſondern eilte nun ſelbſt nach
1199 Rom, um ſeiner Klage perſönlich Nachdruck zu geben. Innocenz lud hierauf, bei dem Gewichte ſo ernſter Beſchuldigungen, den Biſchof vor ſich; der jedoch unter andern Verhinderungen ſeines perſönlichen Erſcheinens zu
1200 dem beſtimmten Termine (Oſtern 1200), auch die bevorſtehende Taufe des neugeborenen Sohnes [97] des Königsangab, und daher nur durch bevollmächtigte Sachwalter vor den ihm als Richter verordneten Cardinälen Gregor und Hugolin ſich vertreten ließ. Nachdem hierauf der Papſt die Sache nochmals an die Entſcheidung des neuen Erzbiſchofs von Salzburg, Eberhard, geſtellt hatte, erlitt der Proceß noch andere Phaſen, bevor des gekränkten Biſchofs Unſchuld allgemein anerkannt und auch durch die kanoniſche Reinigung zweier Biſchöfe und dreier Aebte
1202 öffentlich kund gemacht wurde; worauf dann Daniel, wie zur letzten Sühne, ſich noch perſönlich nach Rom begab, und vom Papſte aufs wohlwollendſte empfangen, mit voller biſchöflicher Gewalt wieder in ſeine Diöceſe zurück-
5 Mai geſendet wurde. [98] Höchſt verdient machte ſich dabei

97) Dies war ohne Zweifel Wratiſlaw, Conſtanzens Erſtgeborner, deſſen Otakar ſchon in einer Urkunde vom Juli 1201 erwähnt, der aber in der Kindheit ſtarb; denn der nachmalige König Wenzel I. war, nach Pulkawa, jünger als ſeine Schweſtern Jutta, Anna und Agnes, daher erſt um 1205 geboren. Indeſſen ſehen wir daraus, wie unvollſtändig Pulkawa's Verzeichniß der Kinder Přemyſl Otakar I. iſt, ſeiner um dieſe Zeit höchſt verworrenen Jahrangaben nicht zu gedenken.

98) Innocenz III. ſchrieb an dieſem Tage an das Prager Capitel: Nos igitur laboribus ejus (episcopi) pio compatientes affectu, et

Innocenz III. um Böhmen, daß er die Klage wegen der notorisch geleisteten Huldigung auf sich beruhen ließ, und damit auch die Unterwerfung der Prager Kirche in weltlichen Dingen unter die Souverainetät der böhmischen Könige indirekt bestätigte. 1202

Es leidet aber keinen Zweifel, daß der Papst diese dem Könige und dem Lande erwiesene Wohlthat an Bedingungen knüpfte, welche, so wie sie aus den damaligen politischen Verhältnissen des deutschen Reichs flossen, auch wieder darauf den entscheidendsten Einfluß nehmen sollten. Bei dem Streite der beiden Gegenkönige Deutschlands, des Hohenstaufen Philipp und des Welfen Otto, hatte Innocenz bereits am 1 März 1201 sich laut für den Welfen erklärt, und neben andern Fürsten auch den König von Böhmen, ohne noch dessen Königstitel anzuerkennen, in einem besonderen Schreiben nachdrücklich ermahnt, von Philipp abzustehen, der ihm die Krone zu verleihen nicht befugt gewesen, sondern sich darum mit Anerkennung und Beistand an den rechtmäßigen römischen König Otto IV. zu wenden. Diese Ermahnungen setzte er auch ferner fort, und brachte es endlich dahin, daß Otakar, der noch am 8 Sept. 1201 mit vielen anderen Reichsfürsten von Bamberg aus an den Papst für Philipp geschrieben hatte, im folgenden Jahre bereits förmlich mit Philipp brach, und auf Otto's Seite übertrat. Eine Veranlassung mehr zu diesem Schritte gab ihm das feindselige Benehmen des Bruders der verstossenen Adele, Dietrich Markgrafen von Meißen; der, ein vertrauter Freund Philipps, diesen aufzubringen und zu Zwangsmaßregeln gegen Otakar zu bereden suchte. Mit dem böhmischen Könige ging auch dessen Vetter, Hermann Landgraf von Thüringen, zu Otto über;

gravaminibus ejus volentes in posterum praecavere, ipsum cum gratiae nostrae plenitudine ad vos remittimus etc.

1202 und auch dieſer that es in Folge von Ermahnungen und Bemühungen, welche der päpſtliche Legat in Deutſchland, Cardinal Quido, Biſchof von Paleſtrina, anwandte, um dem Könige Otto allenthalben Anhänger zu werben und Hilfe zu ſchaffen. [99]

1203 Als daher im folgenden Jahre König Philipp mit großem Heere nach Thüringen kam, den Abfall des Landgrafen zu ſtrafen, eilte Cardinal Quido ſelbſt nach Böhmen, um da König und Volk zu einer ſtarken Heerfahrt gegen ihn zu bewegen; und auch Emrich, König von Ungarn, ließ ſich vom Legaten erbitten, ein großentheils aus den räuberiſchen Kumanen gebildetes Hilfscorps [100] zu ſenden, das er unter den oberſten Befehl ſeines Schwagers ſtellte. So zog Přemyſl Otakar im Sommer dieſes Jahres mit großer Macht nach Thüringen, um mit dem Landgrafen und dem Pfalzgrafen zu Rhein vereinigt, für Otto dem Könige Philipp die Stirne zu bieten. Bei Annäherung der Böhmen räumte Philipp das Feld, und

99) K. Otto dankte ſelbſt dem Papſte im December 1203: Regem Boemiae, langravium Thuringiae, marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam *vestram* sollicitudinem et frequentem. Vgl. auch die folg. Anmerk.

100) Dies erfahren wir aus dem Schreiben Innocenz III. an König Emrich vom 15 Sept. 1204, wo die Stelle vorkömmt: »eo tempore, quo (tu) precibus *nostris* inductus, rege Boemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni conjuncto, cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti.« (lib. VII, epist. 127, b. Brequigny und Du Theil, II. 545 sq.) Dadurch ſind die Worte Arnolds von Lübeck zu erklären: nec defuit ibi illud perditissimum hominum genus, qui *Valve* dicuntur (edit. Bangert. p. 456), welche den deutſchen Hiſtorikern (Luden XII, 627) unverſtändlich waren. Die Wildheit der Kumanen, (bei den Ruſſen *Polowci*, bei den Böhmen *Plawci*, bei den Deutſchen Falben genannt) iſt aus der ruſſiſchen und ungriſchen Geſchichte bekannt.

schloß sich in Erfurt ein, welches auch alsogleich belagert 1203
wurde; nachdem er aber so glücklich gewesen war, von dort in einer Nacht mit wenigen Getreuen heimlich zu entkommen, hoben die Verbündeten die Belagerung auf, und zogen, nach dem Wunsche des Legaten, gegen den Erzbischof von Magdeburg, der die Befehle des Papstes verachtend, bei Philipp beharrte. Sie verwüsteten dessen Besitzungen mehre Wochen lang, und verbreiteten Jammer und Schrecken weit und breit; insbesondere begingen die mit dem böhmischen Heer vereinigten Kumanen die empörendsten Ausschweifungen.[101] Indessen war auch König Otto selbst vom Niederrhein herangezogen, um den Feind vollends aus dem Felde zu schlagen. Und da sowohl er, als der Legat, Otakars königlichen Titel, als von einem Unbefugten verliehen, weder anerkennen, noch auch wegen seiner eben erworbenen Verdienste verweigern wollten: so erhob auch Otto seinerseits den neuen Verbündeten zum Könige, der dann auch vom Cardinal Guido selbst zu Merseburg am 24 August 1203 nochmals feierlich gekrönt wurde.[102]

101) Arnoldi Lubec. chronicon, ed. Bangert p. 456. Dieser Chronist gehört unter die den Böhmen am meisten feindlich gesinnten des deutschen Mittelalters; zugleich ist er aber auch einer der redseligsten und lügenhaftesten, wie wir weiter unten nachweisen werden. Wenn wir daher seine langen Tiraden über die von den Böhmen bei dieser Gelegenheit in Deutschland verübten Gräuel nicht wiederholen, so geschieht es, weil wir sie eben für bloße Tiraden halten. Daß die Böhmen in Feindeslande plünderten und vielerlei Gewaltthätigkeiten begingen, ist allerdings außer Zweifel, denn dies lag ja in der Kriegssitte jener Zeit. Daß sie aber Kirchen geschändet, und mit heiligen Sachen ihren Spott getrieben hätten, ist gewiß erlogen, denn es widerspricht der Sitte des Volks. War irgend etwas Wahres an dem Gerede, so ist es auf Rechnung der damals noch heidnischen Kumanen zu setzen.

102) Doch zählte Otakar seine Regierungsjahre von der Krönung

1203 Von dem Feldzuge heimkehrend, nahm König Otakar im Meißnerlande grauſame Rache für die nicht minder grauſamen Verheerungen, welche des Markgrafen Dietrich Volk während ſeiner Abweſenheit in Böhmen angerichtet hatte. Ein ſtarker Haufe Sachſen war nämlich über Görlitz plündernd und ſengend bis in die Gegend von Groß-Skal in Böhmen vorgedrungen, hier aber ſchon von dem tapfern Beneš, Herrmanns von Markwartic Sohne, blutig zurückgeſchlagen worden.[103] So kehrte diesmal Otakar, nach der Anſicht des Zeitalters, ſiegreich in ſein Land zurück, obgleich er keine entſcheidende Schlacht gewonnen hatte; denn er hatte dem Feinde, der das Feld gegen ihn zu halten nicht vermochte, großen Schaden zugefügt.

Ueber dieſe für Otto IV. ſo günſtigen Ereigniſſe empfand kaum jemand größere Freude, als der ſie größtentheils ſelbſt herbeigeführt hatte, Papſt Innocenz III. Nicht nur verkündigte er ſie ſeinen Freunden, die Dienſte der Böhmen dabei beſonders hervorhebend, ſondern er dankte
12Dec. auch in einem eigenen Breve den böhmiſchen Županen für die Ehren und den Gehorſam, die ſie dem Cardinal

im J. 1198 her. Die Sage vom Urſprunge ſeines Zunamens »*Ottokar*« als »*Ottoni carus*« laſſen wir um ſo mehr auf ſich beruhen, als dieſer Name ſchon in Urkunden von 1201 vorkömmt. Urſprünglich mit dem deutſchen Odoakar identiſch, iſt er mit der Zeit in beiden ſeinen Elementen (Ota-kar, vergl. Ota-slaw und Wlasti-kar) auch ſlawiſch geworden. Wir ſchreiben »*Otakar*« und nicht »*Ottocar*«, weil erſtere Form die nationale und in allen alten Urkunden die allein übliche iſt.

103) S. das Lied »Beneš Hermanow« in der Königinhofer Handſchrift. Dieſer in den Urkunden von 1197—1220 oft genannte Beneš, Bruder des Marquard, gehörte jenem Hauſe an, welches in ſpäterer Zeit die Namen von Löwenberg (Lämberg), von Wartenberg und von Waldſtein annahm. Derſelbe Beneš war in den Jahren 1217—1220 Caſtellan von Budiſſin.

Guido in Böhmen erwiesen, und für den mächtigen Bei- 1203
stand, den sie dem Könige Otto geleistet hatten.[104] Dem Danke folgten bald noch wichtigere Beweise der apostolischen Gunst. Bis dahin war nämlich der königliche Titel in Böhmen noch von keinem Papste anerkannt worden, denn die beiden ersten Könige Wratislaw und Wladislaw hatten ihn ja im Kampfe für Heinrich IV. und Friedrich I, die zwei größten Gegner des römischen 1204.
Hofs, erworben: nun aber nahm die Curie Böhmen in die Zahl der Königreiche der Christenheit auf, und eine päpstliche Bulle gewährte den böhmischen Herrschern den ersehnten Königstitel für alle Zukunft. Ueberdies bestätigte Innocenz III. alle den Böhmen vom römi- 19 Apr.
schen Reiche verliehenen Freiheiten, und trug den Bischöfen von Prag und Olmütz auf, jeden, der gegen Otakar, so lange er bei König Otto beharrt, sich auflehnen würde, mit Kirchenstrafen zurecht zu weisen.[105] Auch die Heiligsprechung des im J. 1053 verstorbenen Sazawer Abtes Prokop erfolgte in diesem Jahre. Nur eine Bitte der Böhmen erlitt vorerst einen Aufschub, und ging auch später nicht in Erfüllung; sie betraf die so sehr gewünschte Erhebung des Prager Bisthums zum Erzbisthume, zur eigenen Metropolie. Das Gesuch darüber berief sich auf den großen Umfang der Prager und

104) Innocentii III. de negotio imperii epist. 92. 102. Letzteres Schreiben, bei Baluze (I, 734) richtig »Suppanis Boemiae«, bei Raynaldi aber (ann. 1203, n. 37, 38) »ad Jappanos Bohemiae« überschrieben, hat zu kindischen Auslegungen Anlaß gegeben, die man in Dobners Annal. Hayec. II. 63, 64 nachlesen kann.

105) Die betreffenden sechs Bullen, in den Tagen 15—21 April 1204 ausgestellt und in meiner italien. Reise S. 19 angeführt, sind bei Raynaldi angezeigt, und sämmtlich bei Brequigny (einige b. Würdtwein, Nov. subsid. diplom. II, 101 fg.) abgedruckt.

1204 Olmützer Diöceſen, auf ihre Entfernung von Mainz, auf die Verſchiedenheit der Sprachen in Deutſchland und in Böhmen; König Emrich von Ungarn hatte dasſelbe mit ſeiner Fürſprache unterſtützt. Obgleich aber der Papſt nicht ungeneigt war, der Böhmen Wunſch zu erfüllen: ſo wollte er doch auch den erſten geiſtlichen Kurfürſten des deutſchen Reichs nicht durch zu ſchnelles Gewähren kränken, und namentlich dem ehemaligen Propſt von Wyſſehrad, [106] Sigfried von Eppenſtein, den er ſelbſt gegen den Anhänger Philipps, Leopold von Schönfeld, als Erzbiſchof von Mainz beſtätigt und gefördert hatte, durch Schmälerung ſeiner Macht und ſeines Anſehens nicht die Liebe und Anhänglichkeit der Seinigen entziehen. Darum ſendete er vorläufig einen vertrauten Nuntius, um über alle dieſen Gegenſtand betreffenden Fragen, auch über Abmarkung neuer Diöceſen für Suffraganbiſchöfe, Erkundigungen einzuholen, und zugleich die Anſichten der betreffenden Capitel zu vernehmen.

Wahrſcheinlich wäre auch dieſe für Böhmen von jeher ſo wichtige Angelegenheit ſchon jetzt günſtig entſchieden worden, wenn das Glück der Waffen nicht in
M. Juli demſelben Jahre ſich gegen Otakar gewendet, und eine neue Reihe von Verwickelungen nach ſich gezogen hätte. Als nämlich im Monat Juli König Philipp mit einem ſehr großen, aus Bayern, Schwaben, Rheinländern, Franken, Sorben und Sachſen gebildeten Heere neuerdings in Thüringen erſchien, und noch von andern Reichs-

106) Als ſolcher erſcheint er in einer Originalurkunde des prager Domcapitels vom J. 1194, und in der Oſſeker Stiftungsurkunde von 1196. Doch begleitete er keineswegs das oberſte Kanzleramt in Böhmen, das dem prager Dompropſte Florian anvertraut blieb. Vgl. Hammerſchmid, Gloria Wissegradensis eccles. pag. 493.

fürsten mächtig unterstützt,[107] das Land wieder verwüstete, 1204
und die feste Stadt Weissensee belagerte: rief der geängstete und von König Otto im Stich gelassene Landgraf wieder unsern König zu schleuniger Hülfe herbei. Otakar sammelte so viel Truppen, als es ihm nur in der Eile möglich war, und zog damit, wie im vorigen Jahre, über Eger bis in die Gegend von Orlamünde. Nachdem aber K. Philipp sein Heranrücken erfahren, hob er die Belagerung von Weissensee auf, und wendete sich schnell mit seiner ganzen Macht gegen ihn. Einem so vielfach überlegenen Feinde getraute sich Otakar keine Schlacht anzubieten, sondern sann nur auf eiligen, gesicherten Rückzug. Am Vorabende des scheinbar unvermeidlichen Zusammentreffens ließ er auf einer ausgedehnten Linie Wachfeuer anzünden, und beschleunigte im Dunkel der Nacht den Rückzug, mit Zurücklassung alles schweren Gepäckes, so sehr, daß die Feinde, die seine Flucht erst bei Tagesanbruch gewahr wurden, ihn nicht mehr einzuholen hoffen konnten. So ward er, im Gegensatze zum vorigen Jahre, besiegt, ohne eine Schlacht verloren zu haben. Dem nunmehr rath- und hilflosen Landgrafen blieb nichts übrig, als sich dem Könige Philipp zu ergeben; denn Otto wollte oder konnte ihn nicht schützen. Dem seinigen folgte aber der Abfall mehrer deutschen Fürsten, selbst des Pfalzgrafen Heinrich zu Rhein, der Otto's eigener Bruder war, und des Kölner Erzbischofs Adolph, der das meiste zu seiner Erhebung beigetragen hatte.

Diese unerwartete Wendung der Dinge mußte Přemysl Otakar I. schon an sich als ein großes Unglück betrachten, obwohl der gleichzeitige Aufstand der von Phi-

106) Nach dem Chronicon Montis Sereni (bei Menken II, 220) soll der Erzbischof Ludolf von Magdeburg allein ihm 30,000, Markgraf Dietrich von Meißen sogar an 100,000 Mann (offen-

1204 lipp begünſtigten Depoltice[108] in Böhmen kaum gefährlich und auch bald unterdrückt wurde. Gleichwohl ſoll der König dieſe Unfälle, zu denen noch der Tod des Königs
30 Nov Emrich von Ungarn hinzutrat (30 Nov.), ſich ſehr zu Herzen genommen, und darin die Strafe des Himmels für die an ſeiner früheren Gemahlin Adele und ihren Kindern begangene Unbill erkannt haben.[109] Er mag in

bare Uebertreibung) zugeführt haben. Vgl. auch die Additiones ad Lambertum Schafnaburg. bei Piſtor. Struv. I. 430, und Chronicon Sanpetrinum Erfurtense bei Menken III, 235 etc.

108) Aus den, wenn gleich irrigen, Angaben bei Arnold. Lubec. (p. 455, 461), bei Dlugoš (zum J. 1204) und bei Dalimil (ex edit. Procházka, p. 261, 264) geht wenigſtens ſo viel mit Gewißheit hervor, daß die Söhne Diepolts oder Theobalds II, nämlich Dipolt III. und Sobeſlaw, gegen Otakar um dieſe Zeit feindlich auftraten und ihn mit Philipps und wahrſcheinlich auch Dietrichs von Meißen Hilfe zu ſtürzen ſuchten. Sie können damals keine »pueri« mehr geweſen ſeyn, wie Arnold ſie nennt, da ſie ſchon ſeit 1194 als Zeugen in Urkunden angeführt werden. Die Nachricht desſelben Chroniſten, daß Diepolt III. ganz Böhmen, oder auch nur einen Theil davon, von Philipp erhalten und wirklich beherrſcht habe, iſt eben ſo unrichtig, wie die der polniſchen Quellen, daß er Markgraf in Mähren geweſen ſey: denn aus noch vorhandenen Urkunden ließe ſich der Beweis führen, daß Přemyſl Otakar I. und ſein Bruder Wladiſlaw zu keiner Zeit aufgehört haben, das ganze Land zu regieren. Allerdings erſcheint Theobald III. ums J. 1206 als Herr in den drei Župen von Časlau, Chrudim und Wratiſlaw, die ſchon ſein Vater Theobald II. († 1190) inne gehabt hatte: aber die Urkunden beweiſen es eben, daß er dieſe Župen unter Otakars Landeshoheit und als deſſen Getreuer beſaß. Desſelben Arnold von Lübeck falſche Darſtellung der Ereigniſſe bei Orlamünde brauchen wir nicht erſt zu widerlegen; denn dieſe Widerlegung ergibt ſich von ſelbſt, wenn man ſie mit andern gleichzeitigen Quellen vergleicht.

109) Praefatus rex correctus a Domino, et magna contra ipsum adversitate surgente, reversus ad ipsum dixisse proponitur: merito

solcher Stimmung auch um so geneigter geworden seyn, 1204
Adele zurückzuführen, als er nach dem Tode seines Erstgebornen, Wratislaw, von der Constanze bisher nur drei Töchter am Leben hatte, und ihm daher die Gefahr nahe lag, ohne männliche Erben, wie alle seine Brüder, zu bleiben. Da er sein Unglück Otto's Saumseligkeit und Treulosigkeit zuschrieb, trachtete er vor allem, sich mit König Philipp auszusöhnen; wozu sein neuer Verwandter, Herzog Ludwig von Bayern, der sich so eben mit Friedrichs von Böhmen schöner Tochter Ludmila vermählt hatte,[110] willig die vermittelnde Hand bot. Otakar verpflichtete sich zu einem Schadenersatz von 7000 Mark Silber an Philipp, und stellte Geißeln für deren richtige Zahlung. Nachdem aber im folgenden Jahre (1205) Con- 1205
stanze ihm neuerdings einen Sohn, den nachmaligen König Wenzel I. zur Welt gebracht, gedachte auch Philipp eines zarteren und innigeren Bandes, das den König von Böhmen dauerhaft fesseln sollte: er verlobte nämlich seine Tochter Kunigunde dem böhmischen Prinzen, obgleich die 1206
Verlobten kaum erst der Wiege entwachsen waren. Unter solchen Umständen gab Otakar den früheren Entschluß, Adele in ihre ersten Rechte einzusetzen, wieder auf. Die unglückliche Frau verlebte den Rest ihrer Tage in dem

haec patior, quia legitimam uxorem meam sine causa dimisi, et propter hoc filios meos filiasque confudi. Innocent. III. epist. lib. IX ep. 62. In demselben Jahre ließ auch der Herzog von Oestreich sich von dem einer Tochter Adelens geleisteten Ehegelübde durch den Papst entbinden. Innocent. epist. VI. 201.

110) Buchners Geschichte von Bayern, V Bd. S. 33. Witwe des Grafen Albrecht von Bogen seit 1198, wurde diese schöne und tugendhafte Frau später die Ahnfrau des noch blühenden Hauses Wittelsbach. Dichter haben die Liebe des Herzogs zu ihr in Liedern besungen, wovon ein Nachklang bis auf unsere Zeit sich erhalten hat. (Monum. boic. XII, 92.)

1206 von ihr ſelbſt mitgeſtifteten Kreuzkloſter bei Meißen, wo ſie am 1 Februar 1211 ſtarb.

Von nun an war des böhmiſchen Hofes Neigung für die Hohenſtaufen entſchieden. Selbſt nachdem K. Philipp
1208 am 21 Juni 1208 unvermuthet durch Meuchelmord ge-
11 Nov. fallen war, und Otto IV. hierauf am 11 November zu Frankfurt im großen Fürſtentage, auf des Papſtes Verwendung, allgemein als einiger König der Deutſchen anerkannt wurde, ſcheint Otakar immer noch unſchlüſſig geblieben zu ſeyn, bis ihn Innocenz III. durch wiederholte Ermahnungen bewog,[111] nicht als Gegner Otto's am Ende allein zu ſtehen und mit ihm noch in Krieg zu gerathen. So beſuchte er zwar deſſen Hoftage zu Altenburg
1209 und Würzburg im folgenden Jahre: von einer näheren Verbindung mit ihm hielt er ſich aber zurück, obgleich Otto, durch ſeine eigene Verlobung mit Philipps älterer Tochter Beatrix, ihm mittlerweile ſich befreundet hatte.
4 Oct. Als daher nach Otto's Kaiſerkrönung in Rom die frühere Freundſchaft zwiſchen Kaiſer und Papſt, durch die Weigerung des erſteren, ſeinen Verſprechungen nachzukommen,
1210 bald in die bitterſte Feindſchaft überging; als Innocenz
Nov. darauf im November 1210 den wortbrüchigen Otto IV. mit dem Kirchenbann belegte und die deutſchen Fürſten aufforderte, an ſeiner Statt Kaiſer Heinrichs VI. Sohn, den jungen König von Sicilien, Friedrich II, zum römiſchen Könige zu wählen: da waren Přemyſl Otakar I. und ſein Vetter Herrmann Landgraf von Thüringen die erſten weltlichen Fürſten des Reichs, welche von Otto
1211 ſich losſagten und im Bunde mit den Erzbiſchöfen Sigfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg, an des

111) Da der Papſt ſolche noch am 12 Dec. für nöthig erachtete, ſo muß Otakar auch nach dem 11 Nov. noch in ſeiner Abneigung gegen Otto beharrt haben.

Hohenstaufen Friedrich Erhebung arbeiteten.[112] Sie hielten deshalb Zusammenkünfte mit mehren anderen Fürsten, zuerst heimlich, dann öffentlich, in Bamberg und Nürnberg, wobei auch der über Otto verhängte Kirchenbann kundgemacht wurde. Ganz Deutschland gerieth dadurch neuerdings in Bewegung, und selbst im Inneren Böhmens scheint der Streit Parteiungen veranlaßt zu haben. 1211

Auf die Kunde davon eilte Otto aus Italien herbei, 1212
und seine erste Sorge in Deutschland war, an dem Könige der Böhmen Rache zu nehmen. Schon am 20 März 20 März.
1212 schloß er zu Frankfurt am Main mit den Markgrafen Dietrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg und mit dem Herzoge von Bayern Verträge, deren Zweck zunächst dahin ging, Otakarn die Regierung in Böhmen zu entreißen, und auf den erledigten Thron seinen und Adelens verstoßenen Sohn Wratislaw zu erheben.[113] Auf dem hierauf zu Pfingsten in Nürnberg 20 Mai
gehaltenen zahlreichen Hoftage führte er diese Absicht, wenigstens in der Cerimonie, auch alsogleich aus. Er ließ die anwesenden Reichsfürsten über Otakar zu Gerichte sitzen und ihn seines Reichs entsetzen; worauf er den anwesenden Prinzen Wratislaw, durch die Ueberreichung von sechs Fahnen, feierlich mit Böhmen belehnte.[114] Daß

112) Friedrich II. bezeugt es selbst in seiner goldenen Bulle vom 26 Sept. 1212 mit den Worten: illustris rex Boemorum Ottacharus a primo inter alios principes specialiter prae ceteris in imperatorem nos elegit, et nostrae electionis perseverantiae diligenter et utiliter astitit etc. (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.) Vergl. auch Godefrid. Colon. ap. Freher. Struv. I, 380. Chronicon Sanpetrinum Erfurtense ap. Menken. III, 238 etc.

113) Die betreffenden Urkunden sind gedruckt in den Origines Guelficae III, 807 fg. und bei Menken III, 1130.

114) Regnum etiam Boemiae abjudicatum Odoacro regi per sententiam principum, filio ipsius, praesentibus supanis et pluribus

1212 dieſem Vorgange auch böhmiſche Grafen oder Župane beiwohnten, beweiſt, daß Adelens Partei auch in Böhmen noch nicht erloſchen war, und bei dieſer Gelegenheit neue Hoffnungen ſchöpfte. Wahrſcheinlich war ſelbſt der Oberſtkämmerer des Königs, Graf Černin, ihrem Treiben nicht fremd geblieben; denn er, der vor fünfzehn Jahren am meiſten für Otakars Wiedereinſetzung in Böhmen gewirkt, und ſeitdem den höchſten Einfluß im Lande behauptet hatte, wurde in dieſer Zeit des Landes verwieſen und ſeiner Güter beraubt, ohne daß uns gemeldet wird, warum es geſchehen.[115]

Otakar entwickelte jetzt um ſo mehr Thätigkeit, je mehr er einſehen mochte, daß der Augenblick für ihn, ſo wie für Böhmens Stellung zum deutſchen Reiche, entſcheidend ſey. Zum Kampf gerüſtet harrte er ſowohl der Feinde, wenn ſie ſein Land anzugreifen wagten, als auch des K. Friedrich II. ſelbſt, der im Monat März ſein Erbkönigreich Sicilien verlaſſen hatte, aber nach langer abenteuerlicher Fahrt durch die Lombardei und die Alpen, nicht nach Regensburg, wohin Otakar ihm entgegen zog,[116] M. Aug. ſondern nach der Schweiz und an den Bodenſee gelangte. Die erſten wichtigen Urkunden, die Friedrich als »erwählter römiſcher Kaiſer« auf deutſchem Boden zu Baſel am 26 Spt. 26 Sept. noch unter ſiciliſcher goldener Bulle erließ,[117] galten dem Könige Otakar, ſeinem Bruder Wratiſlaw

nobilibus terrae, cum VI vexillis assignat. Godefrid. Colon. l. c. pag. 381.

115) Continuator Cosmae in Scriptt. rer. Boh. I, 368.

116) Ego Premisl rex Boemorum, pergens Ratisponam in occursum Fridrici Romanorum regis, de Apulia venientis, — heißt es in einer böhm. Urkunde aus dieſer Zeit.

117) S. Böhmers Regeſten der röm. Könige und Kaiſer, S. 165. Die wohlerhaltenen Originale befinden ſich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

von Mähren, und dem böhmischen Reiche überhaupt. Er 1212
erkannte darin der Böhmen Verdienste um seine Erhebung 26 Spt.
an, und lohnte sie durch Bestätigung und Erweiterung der ihnen vom römischen Reiche und von seinem Oheim König Philipp insbesondere gewährten Privilegien. Namentlich sicherte er Otakarn und seinen Nachfolgern die königliche Würde für immer zu, und befreite sie, wenn sie in Zukunft die Regalien von den Kaisern empfangen würden, von allen dabei üblichen Taxen; alle alten Gränzbezirke, die ihrem Lande wie immer entfremdet worden waren, sollten sie wieder an sich zu ziehen befugt seyn; die Investitur der Bischöfe ihres Reichs sollte nur ihnen allein zustehen, jedoch unter denselben Bedingungen, unter welchen sie früher die Kaiser zu ertheilen pflegten; die kaiserlichen Hoftage sollten sie nur, wenn sie nach Bamberg, Nürnberg oder Merseburg ausgeschrieben werden, zu besuchen gebunden seyn; endlich wurde ihnen frei gestellt, zu jeder Romfahrt der Kaiser entweder 300 Bewaffnete, wie bisher zu schicken, oder sich mit 300 Mark Silber von der Pflicht loszuzählen. In zwei anderen goldenen Bullen schenkte er dem Könige Otakar die Schlösser Floß, Schwarzenberg, Lichtenstein, Dohna, Milin, Reichenbach und andere, und seinem Bruder, dem Markgrafen Wladislaw von Mähren, die kaiserlichen Lehngüter von Mokran,[118] — beides wohl zur Entschädigung für den Aufwand, den sie durch Werbung und Rüstungen für ihn bisher gemacht hatten. Unter den Zeugen dieser wichtigen Verleihungen finden wir auch einen Grafen Rudolf von Habsburg, den Großvater des nachmaligen römischen

118) In der Orginalurkunde steht deutlich »Mocran et Mocran«, nicht Mocran et Mokny, wie gemeiniglich gelesen wurde. Die meisten genannten Schlösser liegen in Sachsen und der Oberpfalz; Mokran ist unbekannt.

1212 Königs: — wohl die erſte gegenſeitige Berührung der Namen Habsburg und Böhmen in der Geſchichte!

1213 Erſt zu Anfang des folgenden Jahres kamen beide
6 Jan. Könige, Friedrich II. und Otakar I, zu Frankfurt am Main zuſammen, und ſchloſſen da perſönlich einen Freundſchaftsbund,[119] dem Otakar fortan bis zum Tode treu blieb. Er begleitete auch den jungen König nicht nur zu ſeiner Weihe nach Mainz, ſondern auch zu dem nach Re-
2 Febr. gensburg ausgeſchriebenen Reichstage. Daß die nicht lange vorher von Kaiſer Otto zu Nürnberg gegen ihn aufgeführte Cerimonie keine Folgen hatte, braucht kaum erſt erinnert zu werden. Otto hatte wohl die Beſitzungen des Landgrafen von Thüringen und des Erzbiſchofs von Magdeburg beſchädigen und verwüſten, aber keineswegs bis nach Böhmen vordringen können. Und als er im Herbſte darauf den von Friedrich nach Merſeburg angeſetzten Fürſtentag hindern wollte, wurde er zunächſt durch Otakars Beiſtand zurückgetrieben und bis vor ſeine Stadt Braun-
1214 ſchweig verfolgt.[120] Seine Niederlage bei Bovines voll-
27 Jul. endete ſeine Ohnmacht, und enthob die Böhmen der Nothwendigkeit, die Waffen fortan noch gegen ihn zu ergreifen.

119) Bei dieſer Gelegenheit ſcheint die Verlobung der Kinder beider Könige, des nachmaligen Königs Heinrich und der böhmiſchen Agnes, Statt gefunden zu haben, die aber im J. 1225, wegen gegenſeitiger Abneigung beider Verlobten, rückgängig wurde.

120) Albertus abbas Stadens. ap. Kulpis p. 301. Chronicon Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken, III. 241. Chronicon Luneburg. ap. Eccard. I, 1401 und Anonym. Saxo ap. Menken III, 119. Bei der Dürftigkeit und den Widerſprüchen (namentlich in den Zeitangaben) ſelbſt der deutſchen Quellen, muß man ſich zunächſt an die Angabe des ganz gleichzeitigen Chronicon Salisburgense halten (bei Pez, I. 349), welches ſchon von dem Chronicon Augustense (bei Freher-Struve I, 518) ausgeſchrieben wurde. Demzufolge fällt der wenig beſuchte Fürſtentag zu Merſeburg in den Spätſommer oder Herbſt 1213; folglich ge-

Solchergestalt war die Gefahr, in welche einst Kaiser 1214
Friedrichs I. selbstische Politik Böhmen gebracht hatte, durch dessen eigenen Enkel Friedrich II, beseitigt, und des böhmischen Staates Einheit, Macht und Ansehen nach Außen befestigt worden.

Noch ermangelte aber das neue Gebäude des böhmischen Staatsrechts eines Grundsteins im Innern: es war dies die förmliche Abschaffung der alten Seniorat-Erbfolge, die seit anderthalb Jahrhunderten zu so vielen Stürmen Anlaß gegeben hatte, und die Einführung des Gesetzes der Primogenitur im königlichen Hause. Auch darauf nahm Otakar Bedacht, indem er im Jahre 1216 1216
seinen und Constanzens ältesten, obgleich erst eilfjährigen Sohn Wenzel, von dem mährischen Markgrafen Wladislaw und den böhmischen Edlen auf dem Landtage im voraus zu seinem Nachfolger im Reiche wählen, und diese Wahl von Friedrich II. auch alsogleich bestätigen ließ.[121] 26 Jul.
Die einzige noch blühende Nebenlinie der Přemysliden, die Depoltice, sahen sich allerdings dadurch verkürzt, und in Folge von Reibungen, die daraus entstanden, am Ende zur Auswanderung nach Schlesien gezwungen, wo ihr Stamm ausstarb,[122] ehe noch ein Menschenalter vergangen war: aber bei diesem Opfer der ohnehin nur eventuellen Rechte Einzelner, gewann offenbar das allgemeine Beste, und wir dürfen es dem kräftigen Přemysl Otakar

hört ein Theil der Nachrichten des Chron. Sanpetr. Erfurt. von 1214 zum vorigen Jahre, was auch die Worte »proxima subsecuta aestate« dort nicht undeutlich zu verstehen geben.

121) Die goldene Bulle darüber befindet sich im k. k. geh. Archive in Wien.

122) Vergl. Dobners historische Nachrichten von dem herzoglichen Geschlechte der böhmischen Theobalde, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf d. J. 1787, S. 3—38.

1216 gar nicht verargen, daß er ſo viel that für Befeſtigung und Erweiterung ſeiner königlichen Macht, da dieſes für den Beſtand, die Ruhe und das Gedeihen des Staates die unerläßliche Bedingung geworden war.

Es zeigte ſich jedoch bald, daß einige der früher angedeuteten Uebelſtände bisher mehr unterdrückt als beſeitigt, einige Wünſche oder Bedürfniſſe mehr zum Schweigen gebracht als gehoben worden waren. Insbeſondere galt dieſes von einigen Perſonen des höheren böhmiſchen Clerus, welche die ihnen jetzt auch von Friedrich II. benommene Ausſicht einer unabhängigen reichsunmittelbaren Stellung nicht verſchmerzen konnten. Biſchof Daniel II. verhielt ſich noch um ſo ruhiger, je freigebiger der König, nicht nur in Schenkungen von Gütern, ſondern auch (gegen das Beiſpiel ſeiner Vorfahren) in Ertheilung einzelner Privilegien und Immunitäten an die Kirchen im Lande ſich erwies. Nach Daniels Tode aber (er ſtarb 28 März
(1214) 1214) wurde das gute Verhältniß zwiſchen dem Landesherrn und dem Landesbiſchof nur zu bald wieder getrübt. In dem bisherigen Prager Propſt und königlichen Oberſt-
(1215) kanzler Andreas, der am 22 Nov. 1215, während des großen lateran'ſchen Conciliums, in Rom von Innocenz III. die biſchöfliche Weihe erhielt, ſcheint zwar ein dem Könige perſönlich ergebener Mann den prager Biſchofſtuhl eingenommen zu haben; und allerdings galten auch ſeine ſpäteren Beſchwerden nicht ſo dem Könige,[123] als vielmehr den Landesbeamten [illegible] der damaligen Verfaſſung überhaupt:

123) [illegible]urch ein ſpäteres Schreiben Honorius III. an [illegible]ct. 1224) beſtätigt: Quod super ecclesiastica [illegible]m habuisti cum b. m. Andrea Pragensi episcopo [illegible], non tam culpa tua, quam aliorum malitia — credi[illegible]nisse, da der Papſt durch ſeinen Legat in Böhmen, [illegible]ardinal Gregor, erfahren, te, sicut regem decet, mansue[illegible] habere animum et clementem, ac etiam libertatis ecclesia-

gleichwohl führte der einmal begonnene Streit zu so gro- 1216
ßer persönlicher Erbitterung zwischen König und Bischof, daß dadurch beklagenswerthe Ereignisse herbeigeführt, das Land in lange, ängstliche Bewegung gestürzt, und vollkommene Aussöhnung beinahe unmöglich gemacht wurde.

Bischof Andreas war ein Mann von großer Thätigkeit, strengen Sitten und unbeugsamem Charakter; dabei ein vorzüglicher Eiferer für die Rechte, die Immunität und das Ansehen der Kirchengewalt. Manche Akte seines Vorfahren, welche dem Letzteren Abbruch zu thun schienen, erklärte er für nichtig, und nahm die Gegenstände in neue Verhandlung; den gesammten Clerus seiner Diöcese hielt er in strenger Ordnung, und begegnete auch den weltlichen Behörden mit schonungslosem Ernste. Er bestritt die Competenz der Cüdengerichte, nicht allein über die Personen des Clerus, sondern auch über deren Unterthanen; verbot jede Art von Investitur der Kirchengeistlichen durch Laien; verweigerte die Leistung von Abgaben und Staatsfrohnen von den Kirchengütern, und nahm den Kirchenzehent, der bis dahin nur von einzelnen Gütern gezahlt worden war, vom ganzen Lande in Anspruch. Daß nicht Eigennutz, noch sonst persönliche Zwecke ihn zu solchen Forderungen trieben, bewies er schon dadurch, daß er selbst seine ererbten Patrimonialgüter dem Bisthume einverleibte, und später auf eine Theilung der prager Diöcese, zum Behufe einer zu gründenden Metropole und mehrer Suffraganbisthümer antrug, weil er solches dem Ansehen der Kirche im Lande für förderlich hielt. Volk und König aber setzten diesen Forderungen nicht nur Widerspruch, sondern auch Wider-

sticae, nisi quantum pateris te aliena subverti malitia, zelatorem. Es wird hier auf die Landesbeamten angespielt, die doch ihrerseits auch nur auf Beobachtung der Landesgesetze drangen, bis diese durch gemeinsame Uebereinkunft abgeändert wurden.

1216 ſtand entgegen. Die einzelnen Perſonen und Vorfälle, welche in dieſem Streit den gänzlichen Bruch herbeiführten, ſind nicht zur Kenntniß der Nachwelt gekommen; nur ſo viel iſt gewiß, daß Biſchof Andreas, kaum drei
1217 Jahre nach ſeiner Wahl, am 10 April 1217 ſchon ganz
10 Apr. Böhmen mit Interdict belegte, und, weil perſönlich daſelbſt nicht mehr ſicher, nach Rom flüchtete, um dem Papſte Honorius III. die erlittene Unbill zu klagen. Dagegen ließ der König von allen biſchöflichen Gütern und Herrſchaften in Böhmen Beſitz nehmen, und ſie vorläufig für ſeine Kammer verwalten. Bei dieſer Gelegenheit wurde auch das ſeit dem Brande 1142 neu angelegte biſchöfliche Archiv von den weltlichen Behörden in Beſchlag genommen, und nebſt andern Privilegien, auch Kaiſer Friedichs I. goldener Majeſtätsbrief über die Immunität der Prager Biſchöfe, vielleicht abſichtlich, vernichtet.

Nach der Flucht des Biſchofs wendeten ſich die Böhmen an ſeinen Metropolitan, den Erzbiſchof von Mainz, um durch ihn Löſung von dem Kirchenbanne zu erlangen. Es ſcheint, daß ſie den begonnenen Streit dem Urtheilſpruche dieſes Erzbiſchofs anheim ſtellen wollten, der, als ehemaliger Wyſſehrader Propſt, der böhmiſchen Zuſtände wohl kundig war. Auch hob er wirklich ſchon
29 Mai. am 29 Mai d. J. das Interdict in Böhmen auf, nachdem der König ihm die geforderte Bürgſchaft geleiſtet, daß er die wohlbegründeten Rechte des Prager Biſchofs in keiner Weiſe ſchmälern wolle.

Papſt Honorius III. zog aber dieſe Sache vor ſeinen Richterſtuhl,[124] und verwies dem Mainzer Erzbiſchof in ſehr ſcharfen Worten die Uebereilung, womit er einen

124) Die nachfolgende Darſtellung des ganzen Rechtsgangs in dieſer Angelegenheit bis zum J. 1222 iſt aus den darüber im vaticaniſchen Archive noch vorhandenen Actenſtücken geſchöpft. S. meine italien. Reiſe, S. 21—23, No. 56—93.

rechtmäßig verhängten Kirchenbann einseitig aufgehoben 1217
habe. Dem Könige Otakar schrieb er am 22 Juni, daß 22 Jun.
er ihn zwar unter den Königen seiner Zeit besonders auszeichne und liebe, aber auch nicht umhin könne, denjenigen nachzuahmen, der da zurechtweist und straft, den er liebt. Er habe mit Schmerz vernommen, daß in seinem Lande Geistliche nicht nur vor weltliches Gericht gezogen, sondern auch von Laien verurtheilt und hingerichtet werden; daß der König selbst den Kirchenbann verachte, mit Excommunicirten verkehre, Kircheninvestituren sich anmasse, den Geistlichen ungebührliche Steuern auflege, und die Zehnten von seinen Domainen verweigere; welches Beispiel dann auch von seinen Unterthanen nachgeahmt, und so die kirchliche Immunität mit Füssen getreten werde. Er ermahnte daher, und bat mit Ernst und Nachdruck, von solchem Verfahren abzustehen, den Kirchen ihre Freiheiten zu gewähren, und dem Bischof, der für dieselben so standhaft leide, um so mehr mit Wohlwollen entgegenzukommen, als derselbe eben ihn, den König, nächst Gott, für seinen größten Wohlthäter ansehe. Habe er ihm aber Anlaß zu Beschwerden gegeben, so sollte der König diese durch bevollmächtigte Sachwalter nur vor den apostolischen Stuhl bringen: der Papst sey bereit, ihm nicht bloß Gerechtigkeit, sondern auch, wo es thunlich sey, besondere Gunst widerfahren zu lassen.

In der Antwort auf dieses Schreiben dankte Otakar M. Sept.
dem Papste nicht allein für die Erklärung seiner besonderen Liebe zu ihm, sondern auch für die ihr beigemischten Rügen und väterlichen Ermahnungen. »Doch erkenne ich daraus,« fügte er bei, »daß man Ew. Heiligkeit viel Lügenhaftes und Ehrenrühriges von mir berichtet hat. Denn niemals habe ich geistlichen Personen irgendwie Gewalt angethan oder anthun lassen, nie sie vor weltliche Gerichte zu ziehen oder mit dem Tode zu bestrafen

1217 befohlen; es iſt weder meine, noch meiner Vorfahren Sitte, irgend jemanden, viel weniger denn einen Geiſtlichen, zu verurtheilen.[125] Ungebührliche Steuern habe ich den Kirchen weder aufgelegt, noch aufzulegen erlaubt, vielmehr alle ſolchen Uebergriffe, die zu meiner Kenntniß gelangten, ernſtlich beſtraft, und die Rechte der Kirchen noch erweitert. Bei den Kircheninveſtituren befolgte ich jedesmal die Anträge des Biſchofs Andreas oder des Prager Dompropſtes Eppo. Die Zehnten zahle ich auf allen meinen Domainen zu den königlichen Capellen vollſtändig; wer die Biſchofszehnten zu zahlen ſchuldig, aber ſäumig iſt, den halte ich dazu an. Befraget, heiligſter Vater! über alle dieſe Punkte den ganzen Clerus in Böhmen, ſo wie in den benachbarten Ländern: ſind meine Worte unwahr, ſo ſtraft mich nach Euerem Belieben; ſind ſie aber wahr, ſo laſſet auch den nicht ungeſtraft, der mich verläumdet hat.« Schließlich bat der König, daß der Papſt nichts gegen ihn unternehme oder beſchließe, bevor er ſeine nächſtens abzuſendenden bevollmächtigten Geſandten empfangen und gehört habe.[126]

Schon aus dieſem Schreiben iſt es erſichtlich, und leuchtet aus den ſpätern Verhandlungen noch deutlicher hervor, daß beide Parteien über den Begriff des Kirchenrechts, und über die Beſtimmung der Gränzen nicht einig waren, bis wohin daſſelbe dem Staate gegenüber ſich erſtrecken ſollte. Otakar ging darin von der Verfaſſung ſeines Landes, ſo wie von der daſelbſt üblichen Praxis aus. Er könne, ſchrieb er in einem ſpäteren Briefe, ſein

125) Nec enim meae consuetudinis est, nec praedecessorum meorum, quempiam, quanto magis clericos, ad mortem condemnare.

126) Dem im vaticaniſchen Archive vorhandenen Original dieſes Schreibens iſt eine goldene Bulle angehängt; die älteſte der böhmiſchen königlichen Kanzlei, die ſich auf unſere Tage erhalten hat.

Volk nicht zur Entrichtung bis dahin ungewohnter Zehn- 1217
ten zwingen, auch wenn dieſe ihm ſelbſt zu entrichten kämen.[127] Daß ein ehemaliger Geiſtlicher von einem weltlichen Gerichte zum Galgen ſey verurtheilt worden, läugnete er nicht: allein dieſer habe ſich des geiſtlichen Standes längſt begeben und Räubern beigeſellt, in deren Geſellſchaft er gefangen und beſtraft wurde; auch ſei er der Falſchmünzerei überführt geweſen. In die Ein- und Abſetzung der Pfarrgeiſtlichen erklärte der König hinfort ſich nicht mehr miſchen zu wollen, wofern nur die Patronatsrechte der Laien ungeſchmälert blieben. Die Abgaben des Clerus an den Staat, die in Böhmen von jeher üblich waren, konnte er nicht in der Zahl der »ungebührlichen« begreifen. Der Biſchof und der Papſt hingegen legten die günſtigeren Zuſtände in andern Ländern zur Richtſchnur, und fanden daher z. B. alle Laſten der Unterthanen auf Kirchengütern, welche aus der Geſammtbürgſchaft floßen, ungebührlich. Nach der erſteren Anſicht ſollten alſo zwar die Kirchenprälaten, nicht aber ihre Unterthanen, einige Immunitäten genießen; nach der letzteren aber hätten am Ende dieſe, wie jene, ſelbſt in bürgerlicher Hinſicht, einen beſonderen Staat im Staate gebildet, und das Prager Bisthum wäre in ſeinen Beſitzungen von der böhmiſchen Regierung factiſch unabhängig geworden. Um ſich zu einigen, mußten beide Parteien manches von ihren Anſprüchen aufgeben. Dieſes geſchah jedoch erſt in Folge langer Unterhandlungen und vielfacher Hin- und Herſendungen zwiſchen Prag und Rom, in deren Detail wir nicht eingehen, ſondern nur einzelne Momente hervorheben können.

127) Nos gentem nostram ad insuetas hactenus decimas non possumus cogere, nec possemus omnino, etiamsi ipsae decimae nobis, nostris deberent usibus deservire. Schreiben vom April 1218.

1217 Der Papſt hatte das vom Biſchof Andreas über Böhmen verhängte Interdict beſtätigt, und die vom Mainzer Erzbiſchof verfügte Aufhebung desſelben für ungültig erklärt. Daher war es ihm ſchmerzlich zu vernehmen, daß es ſeit dieſer Aufhebung in ganz Böhmen, und auch vor derſelben ſchon in mehren Kirchen, gar nicht beobachtet wurde. Bei dem Prager Capitel hatte die Mehrzahl der Domherren ſich durch den König beſtimmen laſſen, nach wie vor Gottesdienſt zu halten; ſo namentlich der Domdechant Arnold, die Erzdechante Chriſtoph von Prag, Benedikt von Bilin, Wecemil von Bechin, Zdiſlaw von Horſſow (Biſchofteinitz), Drſlaw von Saatz, Johann von Kaurim und Přibiſlaw von Pilſen, und die Domherren Walkin, Bohuſlaw, Matthias, Peregrin, Johann von Aſchaffenburg und Bartholomäus. Ihrem Beiſpiele folgte faſt der ganze Clerus auf dem Lande; und ſelbſt der dem Biſchof Andreas in vielen Dingen unähnliche Olmützer Biſchof [128] Robert, ein Engländer von Geburt, ließ ſich herbei, die biſchöflichen Functionen während der Abweſenheit des Ordinarius in der Prager Diöceſe zu
1218 verrichten. Zu wiederholten Malen und mit immer ſchärferer Rede verwies der Papſt ihm dieſes Benehmen; er trug ihm auf, das Interdict vielmehr ſelbſt zu verkündigen, widrigenfalls er die Strafe der Suſpenſion von ſeiner Würde zu gewärtigen habe. Die Prager Domherren wurden aller ihrer Beneficien für verluſtig erklärt und nach Rom citirt, dem Biſchof Andreas jedoch verſtattet, daß er dem niederen Clerus, wegen deſſen großer Zahl, Nachſicht gewähren könne. Mit der Vollführung dieſer Entſcheidungen wurden nach und nach der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Regensburg,

128) Auf Biſchof Kajim waren in Olmütz gefolgt: Engelbert 1194 bis 1199, Bawor 1199—1201 und dieſer Robert ſeit 1201.

Paſſau, Eichſtädt und Chiemſee, und viele Aebte an den 1218
Gränzen Böhmens beauftragt.

Da König Otakar im Verfolg der Unterhandlungen erklärte, daß er dem Biſchof Andreas, aus Ehrfurcht für den apoſtolichen Stuhl, über alle Klagepunkte Genüge zu leiſten bereit ſey, und nur bat, daß mit ihm ein päpſtlicher Legat nach Paſſau komme, wo er dann mit beiden perſönlich ſich darüber vertragen könne: ſo befahl Honorius III. dem Biſchof von Regensburg und den Aebten von Ebrach und Waldſaſſen, ſich zum Könige zu verfügen, und von ihm, ſo wie von den Landesbaronen, erſt die Bürgſchaft für die zu leiſtende Genugthuung entgegen zu nehmen. Otakar ſchrieb ihretwegen 1219
einen Landtag zu Anfange des folgenden Jahres nach Kladrau aus. Hier wurde die Formel des einzugehenden Vertrags beiderſeits in Folgendem feſtgeſetzt: 1) Der Biſchof allein hat das Recht, Geiſtliche ein- und abzuſetzen, jedoch ohne Abbruch der Patronatsrechte; 2) ihm allein kommt die Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Dingen über alle Perſonen des Clerus zu; 3) das Bisthum wird, bis zu ſeiner Rückkehr, den von ihm ernannten Anwälten zur Verwaltung übergeben; 4) binnen drei Monaten nach ſeiner Rückkunft wird ihm für alle ſeit ſeinem Abgange erlittenen Schäden, ſowohl von der königlichen Kammer, als von den Privatperſonen, Genugthuung geleiſtet; dafür verbürgen ſich ſchon jetzt nachſtehende ſechs Barone: Slawek, Slawata, Budiwoy, Beneš, Jaroš und Witek; 5) die Zehnten werden, wie bisher an einzelnen Orten, ſo in Zukunft im ganzen Lande entrichtet; wogegen endlich 6) der Biſchof dem Könige die ſchuldige Treue und Unterthanspflicht angeloben wird. Der darüber ausgeſtellten Urkunde wurde, außer dem königlichen, auch das

1219 Landesſiegel [129] angehängt. Zugleich bat Otakar den Papſt, nachdem er gegen die Gewohnheit ſeines Reichs ihm in Allem Gehorſam geleiſtet habe, ſo möchte Se. Heiligkeit den Biſchof endlich in ſeine Diöceſe ſchicken, ihm einen Legaten beigeben, der die Gründe ſeiner Beſchwerden ſelbſt unterſuche, und den Auftrag ertheilen, daß er denjenigen böhmiſchen Prälaten Amneſtie gewähre, welche aus Gehorſam gegen den König ſeinen früheren Befehlen nicht nachgekommen waren.

Am letzten Punkte jedoch, den weder Papſt noch Biſchof genehmigen wollten, ſcheiterten die Unterhandlungen. Der Biſchof hatte die »ſchismatiſchen Prälaten« abgeſetzt und ihrer Beneficien für verluſtig erklärt: gleichwohl wurden ſie darin vom König geſchützt, und die an ihre Stelle Ernannten abgewieſen; auch behielt die königliche Kammer die biſchöflichen Güter, vielleicht aus demſelben Grunde, noch immer in ihrer Verwaltung. Böhmen wurde deshalb neuerdings von Rom aus mit Interdict belegt, und daſſelbe durch alle Nachbarländer verkündet.

1220 Noch einmal ſandte Otakar ſeine Bevollmächtigten nach Rom, denen in Kurzem, im Namen ſowohl des Königs als des Landes, einige der erſten Beamten und Barone folgten, namentlich der Oberſtrichter Dalebor von Konecchlum, der königl. Oberſtmundſchenk Martin, der Caſtellan von Tetſchen Marquard von Jablonna, und der Prachiner Caſtellan Diwiš von Diwiſſow, Ahnherr der Sternberge. Beide Parteien hatten nunmehr auf den Papſt ſelbſt compromittirt, der nach vielen Erörterungen der Streitſache die noch ſchwebenden Punkte für un-

129) Sigillo nostro speciali, cum sigillo communi regni Boemiae, videlicet sancti Wenceslai, quia comites nostri speciali non utuntur in facto communi.

bedeutend hielt, und daher der Bitte der Barone, den 1220
Biſchof nach Wien zur perſönlichen Verhandlung mit den
böhmiſchen Ständen zu ſchicken, um ſo lieber willfahrte,
als ſie ſich für deſſen volle perſönliche Sicherheit ver-
bürgten. Der Biſchof begab ſich daher bis an die mäh-
riſche Gränze, wo ihm der König mit vielen Baronen
entgegen kam. Aber die kaum begonnenen Unterhandlun-
gen zerſchlugen ſich wieder, da man beiderſeits neue
Anſprüche erhob; und Biſchof Andreas kehrte unverrich-
teter Dinge nach Rom zurück. [130]

Endlich that Honorius III, was die Böhmen vom 1221
Anfange her gewünſcht hatten, und ſandte in dem Car-
dinal Gregor de Crescentio einen eigenen Legaten nach
Böhmen. Dieſer ſollte die beiden noch ſtreitigen Punkte,
die Erneuerung der verloren gegangenen Privilegien des
Prager Bisthums und die Gerichtbarkeit über die Kir-
chenunterthanen betreffend, erſt an Ort und Stelle erle-
digen, und zugleich über die von Biſchof Andreas ge-
wünſchte Erhebung Prags zu einem Erzbisthum Erkun-
digungen einziehen. Biſchof Andreas begleitete ihn, blieb
aber lange in Verona zurück, bevor er weiter bis an die
böhmiſche Gränze zu kommen ſich getrauete. So kam es,
daß der neue Vertrag zwiſchen Staat und Kirche in
Böhmen erſt am 2 Juli 1221 auf dem Berge Scac [131] 2 Jul.
in Gegenwart des Königs Otakar, des Herzogs von
Oeſtreich Leopold, des Cardinallegaten, der Biſchöfe
Andreas von Prag, Robert von Olmütz, Johann von
Neitra und Laurenz von Breslau, vieler Pröpſte und
Aebte aus Böhmen und den Nachbarländern, und der
vorzüglichſten böhmiſchen Barone, geſchloſſen und beſiegelt,

130) Pulkawa b. Dobner III, 211 unrichtig zum J. 1221.

131) Wo derſelbe an der öſtreich. Gränze von Böhmen oder Mähren zu ſuchen ſey, wiſſen wir nicht. Vielleicht iſt Staats (Stecz, altböhmiſch Stožec) darunter gemeint.

1221 und zugleich das Interdikt über Böhmen aufgehoben wurde. Der Biſchof eröffnete zuerſt und beſtätigte durch einen feierlichen Schwur den Inhalt der von den Herzogen und Königen Böhmens, ſo wie von Otakar ſelbſt, der Prager Kirche bis dahin verliehenen Privilegien, welche während des Streites zu Grunde gegangen waren; und dieſen Inhalt genehmigte und beſtätigte darauf der König durch eine neu an dieſem Tage ausgeſtellte Urkunde. Demzufolge wurden die biſchöflichen Unterthanen der Verpflichtung zu den Staatsfrohnen und zu allen Laſten der Geſammtbürgſchaft entbunden; die höhere Gerichtbarkeit über ſie blieb zwar dem Könige, die daraus fließenden Einkünfte jedoch ſollten dem Biſchofe zufallen; eben ſo ſollte auch Podiwin[132] dem Prager Bisthume wieder zurückgeſtellt werden. Da aber dieſe Urkunde nur an die Prager biſchöfliche Kirche gerichtet war,[133] ſo ließ ſich
1222 Otakar von dem Cardinal bewegen, am 10 März 1222 in einer zweiten Urkunde die Privilegien ſämmtlicher Kirchen und Klöſter in Böhmen zu beſtimmen. Sie fielen lange nicht ſo ausgedehnt aus, als die der Prager Kirche verliehenen. Die Unterthanen wurden nämlich weder der Staatsfrohnen, noch der Geſammtbürgſchaft gänzlich enthoben, ſondern dieſe beiden nur ermäßigt. Die Gerichtbarkeit über die Perſonen des Clerus wurde dem Könige vorbehalten, der ſich anheiſchig machte, ihren Proceſſen nach jedem Landtag, unter Beiſitz des oberſten Kanzlers und einiger Barone, einige Zeit ſelbſt zu widmen; die Proceſſe ihrer Unterthanen aber ſollten ebenfalls vor den König gebracht werden, der ſie dann gewöhnlich der Prager Cúda zuwies.[134]

132) Vgl. Band I, Seite 301, 307 fg. 373, 424.

133) Das Original befindet ſich noch heutzutage im Archive des Dom-Capitels.

134) In dieſen Verfügungen iſt wohl der erſte Urſprung der ſoge-

Damit war der lange, für die spätere Entwickelung 1222
der inneren Zustände Böhmens folgenreiche Streit endlich beigelegt. Der Cardinallegat Gregor, vom Könige stets mit großer Auszeichnung behandelt, verließ zufrieden gestellt das Land, in welchem er durch persönliche Kirchenvisitationen viel für die Reform des Clerus gethan hatte. Diejenigen böhmischen Prälaten, die mit Kirchenbann belegt waren, erlangten Dispensen und wurden im Genuß ihrer Beneficien gelassen. Bischof Andreas getraute sich jedoch auch jetzt noch nicht in seiner Diöcese zu bleiben. Auf das treulose Gerücht, daß die Böhmen sich seiner Person zu bemächtigen vorhaben, ergriff er abermals die Flucht nach Rom, und blieb daselbst, bis der Tod 1224
seinem Kummer ein Ziel setzte. 30 Jul.

Nach seinem Tode zeigte es sich recht deutlich, welchen Antheil an dem beigelegten Streit Honorius III. genommen hatte. Denn er sorgte mit Ernst dafür, daß der eifrige Vorkämpfer für Kirchenimmunität keinen ihm unähnlichen und seiner unwürdigen Nachfolger erhalte; damit die dem Clerus gewonnene Freiheit nicht durch Nachlässigkeit oder Nachsicht wieder verloren gehe. Darum schrieb er an das Prager Capitel, an den König von 2 Oct.
Böhmen und an den Mainzer Erzbischof, und befahl bei der bevorstehenden Wahl des Bischofs dem Rathe der Aebte von Nepomuk und Ostrow und des Olmützer Dompropstes Folge zu geben, und den Gewählten zur Confirmation und Weihe nach Rom zu senden. Das Capitel hatte jedoch vor der Ankunft der päpstlichen Bullen schon an dem Melniker Propst Peregrin die Wahl getroffen,[135] und dieser hatte auch bereits vom Könige die Investitur

nannten posudky, so wie der allmähligen Erhebung der Prager Cúda zum obersten Landgericht in Böhmen zu suchen.

135) Schon am 1 October 1224 stellte Peregrin als Bischof die bei Dobner (Monum. VI, 381) abgedruckte Urkunde aus.

1224 erhalten, ſo daß der Mainzer Erzbiſchof keinen Anſtand nahm, ihm trotz der päpſtlichen Verordnung die biſchöfliche Weihe zu ertheilen. Honorius III. gab aber um ſo weniger zu, daß Peregrin den Biſchofſtuhl in Prag einnehme, als derſelbe unter den von ſeinem Vorgänger Gebannten ſich befunden hatte. Der damals in Deutſchland anweſende
1225 päpſtliche Legat, Cardinal Conrad, erhielt daher den Befehl, ſich auch nach Böhmen zu begeben, und dieſe Angelegenheit zu ordnen. Nach längeren Unterhandlungen ließ Peregrin ſich bewegen, dem Bisthume zu entſagen, und begnügte ſich mit 120 Mark jährlicher Renten, die ſein zu wählender Nachfolger ihm aus ſeinen Einkünften zu zahlen verpflichtet wurde.[136] Die neue Wahl fiel dann auf den Domherrn Budilow, der zwar von
1226 Honorius beſtätigt und geweiht wurde, aber kurz darauf
10 Jul. in Rom ſelbſt mit Tod abging; ſo daß der Papſt nunmehr mit der Nachricht von ſeinem Ableben zugleich den
21 Jul. Befehl an das Prager Capitel ergehen laſſen konnte, die folgende Wahl durch Abgeordnete in Rom, in des Papſtes Gegenwart und nach ſeinem Rathe zu treffen. Ob dieſes geſchehen, und auf welche Art hierauf der Prager Scholaſtikus Johann II. auf den Biſchofſtuhl gelangte, darüber fehlen uns glaubwürdige Nachrichten;[137] auch war es nicht mehr Honorius III, ſondern deſſen Nach-
1227 folger Gregor IX, der ihn in der biſchöflichen Würde beſtätigte.

136) Er lebte hierauf in dem ſeit 1226 neugeſtifteten Kloſter des Dominicanerordens bei St. Clemens in der Altſtadt Prag. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I. 369.

137) Pontans Erzählungen in der Bohemia pia S. 42 ſtimmen mit den Acten aus dieſer Zeit ſelten überein, daher ſie um ſo weniger aus einer alten Quelle geſchöpft zu ſeyn ſcheinen, als ſie auch über des päpſtlichen Legaten Simon Sendung nach Böhmen im J. 1229 (Contin. Cosmae ad h. a.) nichts zu berichten wiſſen.

Die gleichzeitigen politiſchen Ereigniſſe und Ver- 1227
änderungen im Lande ſind leider von keinem damaligen Schriftſteller aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert worden; ein undurchdringliches tiefes Dunkel deckt ſie uns für immer. Nur ſo viel wiſſen wir, daß nach dem am 12 Auguſt 1222 erfolgten Ableben des edlen Markgrafen (1222)
Wladiſlaw Heinrich, der König Mähren nicht an die verwandten Depoltice [138] vergab, ſondern für ſich verwalten ließ, bis er im Jahre 1224 ſich entſchloß, ſeinen (1224)
älteſten, bereits zum Thronfolger in Böhmen erwählten, und, wie es ſcheint, in dieſem Jahr mit Kunigunde von Hohenſtaufen vermählten Sohn Wenzel vorläufig zum Herzoge von Pilſen, den zweiten aber, Wladiſlaw mit Namen, zum Markgrafen von Mähren zu ernennen. Nachdem aber auch dieſer Wladiſlaw nach zwei Jahren (1226) wieder geſtorben war, kam Mähren abermals unter die unmittelbare Regierung des alten Königs. Nur die Bkeciſlawer (Lundenburger) Provinz wurde ſchon im J. 1222 der Königin Conſtanze zu eigener Verwaltung übergeben, und blieb ihr dann auch als Witthum.

Einer der letzten politiſchen Acte der dreiunddreißig- jährigen zweiten Regierung Přemyſl Otakar I. war die 1228
Krönung ſeines älteſten Sohnes Wenzel I. noch bei ſeinen Lebzeiten zum Könige von Böhmen. Obgleich das ganze, vor 50 Jahren noch ſo zahlreiche Haus der Přemyſliden gegenwärtig in männlicher Linie ſich nur auf ſeine und Diepolts III. Söhne beſchränkte: [139] ſo ſcheint

138) Nach Peſſina (Mars Morav. p. 331) ſtarb zwar Diepolt III. im April 1223 als Markgraf von Mähren: aber ſeine vielen Irrthümer in der Geſchichte und Genealogie dieſer Zeit machen auch dieſe Nachricht unſicher.

139) Die böhm. Genealogen ſind über die Zahl und ſelbſt über die Namen der böhm. Prinzen und Prinzeſſinen dieſer Zeit nicht im Reinen. Wir kennen nicht einmal alle Kinder Otakars I; die

1228 er doch nach ſeinem Tode Thronſtreitigkeiten beſorgt, und es gerathener gefunden zu haben, die königliche Gewalt eben ſo, wie einſt ſein Vater es gethan, dem älteſten Sohne unmittelbar zu überliefern. Der Erzbiſchof von Mainz Siegfried wurde nach Prag eingeladen, die Krönung des jungen Königs und ſeiner Gemahlin Kunigunde daſelbſt zu vollziehen: welche auch am Sonntage Esto
6 Febr. mihi 1228 mit vielem Pomp Statt fand.[140] Die alte Cerimonie der Inſtallation auf dem böhmiſchen Fürſtenſtuhl wurde dabei zum erſtenmal umgangen und in kurzer Zeit gänzlich vergeſſen. Zugleich wurde der jüngſte Sohn Otakars und der Conſtanze, Přemyſl, zum Markgrafen in Mähren ernannt, obgleich er kaum erſt 18 Jahre alt geweſen ſeyn mochte. Doch entſagte Otakar deshalb keineswegs der ganzen Regierung, er theilte ſie nur mit ſeinen Söhnen; und ſo finden wir denn manche Urkunden aus dieſer Zeit nur von dem alten, manche nur von dem jungen, die wichtigeren aber von beiden Königen zugleich
1230 ausgeſtellt, bis des Vaters am 15 December 1230 er-
15 Dec. folgter Tod den Sohn zum Alleinherrſcher machte.

Söhne Wratislaw († jung), Wenzel I, Wladislaw und Přemyſl wurden in der Geſchichte genannt; von den Töchtern war die älteſte Jutta vermählt mit dem Herzoge Bernhard von Kärnten; die zweite Anna mit Herzog Heinrich dem Bärtigen von Breslau; die dritte Agnes, mit Kaiſer Friedrichs Sohne Heinrich verlobt, ging ſpäter in ein Kloſter. Eine Tochter Otakars I. wollte 1227 auch K. Heinrich III. von England heirathen (Rymer I, 293); eine andere, Wilhelmine, († 1281) iſt uns aus Mailänder Acten erſt ſeit 1837 bekannt geworden. S. Italieniſche Reiſe S. 72 und 91.

140) Bei dieſer Gelegenheit ließ der Mainzer Erzbiſchof es ſich urkundlich beſtätigen, daß die Krönung der böhmiſchen Könige nur ihm und ſeinen Nachfolgern, den Metropolitanen Böhmens, allein zuſtehe. Gudenus in cod. diplom. Mogunt. I, 500.

Přemyſl Otakar I. hatte bei ſeinem zweiten Regie- 1230
rungsantritte Böhmen in ſeiner tiefſten politiſchen Erniedrigung, von Parteien beherrſcht, von äußeren und inneren Feinden untergraben, ohnmächtig und der Auflöſung nahe, überkommen, — und hinterließ es ſeinem Sohne als eine unabhängige, in ſich einige und in dieſem Theile Europa's Achtung gebietende Macht. Und dieſen Zweck erlangte er, ſo viel uns bekannt iſt, ohne Gewaltthaten, — nur eine Frau konnte mit Recht ſich über ihn beklagen, — blos durch kluge Benützung der günſtigen Umſtände, durch die Energie ſeines Charakters und die Hilfe eines edlen Bruders. Dies iſt ein Lob, das die Geſchichte nur wenigen Herrſchern ſpenden kann, und das auch keines weiteren Schmuckes bedarf.

Daß ſeine Regierung, durch die Sicherſtellung eines einigen erblichen Königthums, eine neue Epoche in der äußeren Geſchichte Böhmens begründet habe, iſt bereits bemerkt worden. Doch ſind auch diejenigen Veränderungen nicht minder beachtenswerth, welche ſie im inneren Organismus des Staats herbeiführte oder einleitete. Dahin rechnen wir vorzüglich den jetzt ſchon beginnenden Verfall der althergebrachten Župenverfaſſung, der unter K. Karl IV. erſt vollendet wurde. Zweierlei Momente waren es, äußere und innere, die ihn veranlaßten, und je länger, deſto unheilbarer machten. Zu den erſteren gehören die bereits geſchilderten Exemtionen und Immunitäten des geiſtlichen Standes. Die altſlawiſche Verfaſſung vertrug ſich mit keinen Privilegien, und wollte auch von einem Unterſchiede im Gerichtſtande ſowohl einzelner Perſonen als ganzer Corporationen oder Stände nichts wiſſen. Ihre Einführung und Handhabung führte daher in die Länge Reibungen und einen Kampf herbei, der nur mit dem Untergange eines der beiden Inſtitute enden konnte. Aus demſelben Grunde trug zu dieſem Verfall bei die

1230 Einführung deutſcher Colonien und mit ihnen auch des deutſchen Rechts in Böhmen. Sie begann ſchon unter Otakar I,[141] wurde aber von deſſen Sohne Wenzel I. und Enkel Otakar II. erſt eifrig befördert, und erfolgreich gemacht. Dieſe Colonien glichen Anfangs eben ſo vielen unabhängigen Inſeln im Gerichtsſprengel der Cüden, da ſie nur unter der Bedingung ſich anſiedelten, daß man ſie bei dem Genuſſe der ihnen zugeſtandenen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten belaſſe. Dem einmal gegebenen Impulſe folgten aber frühzeitig auch einige Barone, indem ſie von den Königen ähnliche Exemtionen für ſich und ihre Unterthanen erlangten, obgleich die urkundlichen Beiſpiele davon nicht bis in die Regierung Otakar I. hinaufſteigen. Und je mehr die Macht der Cüden auf dieſe Art von Außen her beſchränkt wurde, um ſo mehr verfiel ſie auch innerlich, in ihrem Anſehen und ihrer moraliſchen Haltung; wie wir dieſes ſpäter umſtändlicher nachweiſen werden.

Die geiſtlichen Stifter und Orden waren in dieſer Zeit die wirkſamſten Träger und Hebel der chriſtlich-europäiſchen Bildung; darum darf ihre Verbreitung im Vaterlande nicht außer Acht gelaſſen werden. Zu den früher ſchon vorhandenen Inſtituten dieſer Art[142] traten unter Otakar I. neu gegründet hinzu: in Böhmen das

141) Deutſche Colonien auf dem Lande erſcheinen in Böhmen urkundlich ſeit dem Jahre 1203, zuerſt im heutigen Leitmeritzer Kreiſe, zerſtreut in einzelnen Anſiedelungen, dann im Elbogner und Saatzer. Die erſte böhmiſche Stadt, die das deutſche Magdeburger Recht und mit ihm eine eigene Municipalverfaſſung erhielt, war Leitmeritz; doch iſt es ungewiß, ob dies ſchon unter Otakar I, oder erſt unter Wenzel I. geſchah. Wir werden auf dieſe Gegenſtände ſpäter zurückkommen.

142) Vgl. Band I, Seite 240, 246, 266, 288, 296, 330, 389, 413, 430 und 492.

Kloster der Prämonstratenserinnen zu Chotěssau, das 1230
Benedictiner-Priorat zu Politz seit 1213; eine Commende des deutschen Ritterordens bei St. Benedict in Prag; und die ersten Prediger des Dominikanerordens bei St. Clemens in Prag[143] seit 1226. In Mähren erhob sich in dieser Zeit vorzüglich glänzend das Cisterzienserstift zu Welehrad, von dem Markgrafen Wladislaw Heinrich 1202 gegründet, die Jungfrauenklöster desselben Ordens zu Daubrawnik 1211 und Oslawan oder Marienthal 1225, und die Prämonstratenserstifte zu Obrowitz (Zabrdowice) seit 1211 für Männer, und zu Neu-Reisch für Jungfrauen dieses Ordens.

143) Das Vorgeben Dalimils, Hayeks, Hammerschmids und Anderer, die Dominicaner wären zuerst bei St. Clemens auf dem Poříč gegründet und dann (1239) erst in die Altstadt übergeführt worden, scheint auf einer Vermengung mit den gleichen Zügen der Kreuzherren und Minoriten zu beruhen. Denn der gleichzeitige Contin. Cosmae, die einzige zuverläßliche Quelle, sagt zum J. 1226: »Praedicatores receperunt domum in *civitate* Pragensi,« nicht *in suburbio* oder *in vico Teutonicorum*, wie er sonst hätte sagen müssen. Ueber die schnelle Verbreitung dieses Ordens in Böhmen ist vorzüglich Pubička (V. 113, 116) nachzulesen.

1230 Einführung deutscher Colonien und mit ihnen auch des deutschen Rechts in Böhmen. Sie begann schon unter Otakar I,[141] wurde aber von dessen Sohne Wenzel I. und Enkel Otakar II. erst eifrig befördert, und erfolgreich gemacht. Diese Colonien glichen Anfangs eben so vielen unabhängigen Inseln im Gerichtssprengel der Cüden, da sie nur unter der Bedingung sich ansiedelten, daß man sie bei dem Genusse der ihnen zugestandenen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten belasse. Dem einmal gegebenen Impulse folgten aber frühzeitig auch einige Barone, indem sie von den Königen ähnliche Exemtionen für sich und ihre Unterthanen erlangten, obgleich die urkundlichen Beispiele davon nicht bis in die Regierung Otakar I. hinaufsteigen. Und je mehr die Macht der Cüden auf diese Art von Außen her beschränkt wurde, um so mehr verfiel sie auch innerlich, in ihrem Ansehen und ihrer moralischen Haltung; wie wir dieses später umständlicher nachweisen werden.

Die geistlichen Stifter und Orden waren in dieser Zeit die wirksamsten Träger und Hebel der christlich-europäischen Bildung; darum darf ihre Verbreitung im Vaterlande nicht außer Acht gelassen werden. Zu den früher schon vorhandenen Instituten dieser Art[142] traten unter Otakar I. neu gegründet hinzu: in Böhmen das

141) Deutsche Colonien auf dem Lande erscheinen in Böhmen urkundlich seit dem Jahre 1203, zuerst im heutigen Leitmeritzer Kreise, zerstreut in einzelnen Ansiedelungen, dann im Elbogner und Saatzer. Die erste böhmische Stadt, die das deutsche Magdeburger Recht und mit ihm eine eigene Municipalverfassung erhielt, war Leitmeritz; doch ist es ungewiß, ob dies schon unter Otakar I, oder erst unter Wenzel I. geschah. Wir werden auf diese Gegenstände später zurückkommen.

142) Vgl. Band I, Seite 240, 246, 266, 288, 296, 330, 389, 413, 430 und 492.

Kloſter der Prämonſtratenſerinnen zu Chotěſſau, das 1230
Benedictiner-Priorat zu Politz ſeit 1213; eine Commende des deutſchen Ritterordens bei St. Benedict in Prag; und die erſten Prediger des Dominikanerordens bei St. Clemens in Prag[143] ſeit 1226. In Mähren erhob ſich in dieſer Zeit vorzüglich glänzend das Ciſterzienſerſtift zu Welehrad, von dem Markgrafen Wladiſlaw Heinrich 1202 gegründet, die Jungfrauenklöſter desſelben Ordens zu Daubrawnik 1211 und Oſlawan oder Marienthal 1225, und die Prämonſtratenſerſtifte zu Obrowitz (Zabrdowice) ſeit 1211 für Männer, und zu Neu-Reiſch für Jungfrauen dieſes Ordens.

143) Das Vorgeben Dalimils, Hayeks, Hammerſchmids und Anderer, die Dominicaner wären zuerſt bei St. Clemens auf dem Poříč gegründet und dann (1239) erſt in die Altſtadt übergeführt worden, ſcheint auf einer Vermengung mit den gleichen Zügen der Kreuzherren und Minoriten zu beruhen. Denn der gleichzeitige Contin. Cosmae, die einzige zuverläßliche Quelle, ſagt zum J. 1226: »Praedicatores receperunt domum in *civitate* Pragensi,« nicht *in suburbio* oder *in vico Teutonicorum*, wie er ſonſt hätte ſagen müſſen. Ueber die ſchnelle Verbreitung dieſes Ordens in Böhmen iſt vorzüglich Pubička (V. 113, 116) nachzuleſen.

Drittes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel I.

Des Königs Persönlichkeit und Einfluß auf die Veränderung der Sitten in Böhmen. Der böhmische Adel und seine Familiennamen. Böhmens schwankende Politik. Kriege mit Friedrich dem Streitbaren von Oestreich. Bruch mit Kaiser Friedrich II. Einfall der Mongolen und ihre Niederlage vor Olmütz. Kirchliche Irrungen in Mähren. Streit um Oestreich nach dem Erlöschen des babenbergischen Stammes. Bruch zwischen dem Könige und den Baronen; Aufstand des Prinzen Přemysl Otakar und der Barone. Erwerbung Oestreichs und Kriege deshalb mit den Ungarn. König Wenzels Tod und Kinder. Neue Orden und Stifter. (J. 1230—1253.)

1230 fg. Unter der dreiundzwanzigjährigen Regierung König Wenzels I. ereigneten sich nicht minder wichtige Veränderungen in den böhmischen Zuständen, als diejenigen waren, welche dessen kräftiger Vater herbeigeführt hatte; nur auf anderen Wegen und in anderer Richtung. Otakar I. hatte Böhmen politisch neu gestaltet, Wenzel I. suchte es moralisch umzubilden; Jener schuf neue Rechtsverhältnisse und Gesetze für sein Reich, dieser verbreitete neue Sitten, Moden und Liebhabereien unter seinem Volke; nachdem der erstere seinem Lande, Deutschland gegenüber, die selbständige politische Stellung errungen hatte, knüpfte Letzterer es an dasselbe wieder durch die milderen und

nur um so festeren Bande des friedlichen Verkehrs, der Bedürfnisse der Gesittung und selbst des Luxus. K. Wenzel that jedoch darin kaum etwas mehr, als daß er sich gleichsam an die Spitze derjenigen Richtung stellte, welche der Zeitgeist in Böhmen den Umständen nach nothwendig nehmen mußte. Nachdem der Staat, von Außen her nicht mehr gefährdet, ein ganzes Menschenalter hindurch einer ungewohnten Ruhe genoß, wurden die Künste des Friedens unserm geistig regsamen Volke von selbst ein Bedürfniß, das in jener Zeit nur von Deutschland, Italien und Frankreich her Nahrung und Befriedigung erhalten konnte. Anderseits war eben dieser in Böhmen mehr als anderswo gesicherte Landesfrieden ein mächtig anziehendes Mittel für das Volk im westlichen Deutschland, wo damals die Wanderlust nach dem Osten von Europa fast allgemein geworden war. 1230 fg.

König Wenzel I. erscheint nach allen Zeugnissen als ein fähiger und tüchtiger Herrscher. Daß er die schönen Künste, namentlich die Dichtkunst liebte, Dichter an seinem Hofe gerne sah und förderte, und selbst im deutschen Minnegesang sich versuchte,[144] gibt ein vortheilhaftes Zeugniß für die Art und Richtung seines Geistes. Unter ihm wurde das Turnierspiel in Böhmen erst be-

144) In der Rüdger Maneße'schen Sammlung (vom Anfange des XIV Jahrh.) kommt auch ein Gesang von König Wenzel von Böhmen vor, der da anfängt: »Us hoher aventure ein suesse werdekeit.« Er rührt nicht von Wenzel II, sondern von dessen Großvater Wenzel I. her; dies beweist, neben anderen Gründen, auch die böhmische Uebersetzung dieses Gedichtes, die ohnlängst aufgefunden, der Schrift nach älter ist, als Wenzel II. Daß die letztere nicht Original, sondern eben Uebersetzung sey, scheint auch uns unwiderlegbar. Dieses süße Verbiage, ohne bestimmte Haltung und Idee, sticht auffallend ab gegen die kräftige Naivität der gleichzeitigen böhmischen Lieder in der königinhofer Handschrift.

1230 fg. kannt und beliebt. Er führte einen glänzenderen Hof, als vor ihm Sitte gewesen, und zeigte sich gerne königlich freigebig, wozu ihn wohl vornehmlich der unter ihm beginnende Aufschwung des böhmischen Bergwesens in Stand setzte. Er gründete mehre Stifter für neue Orden und zog Fremde aus allen Ländern, vorzüglich aber aus Deutschland, als Ordensglieder oder als Colonisten und Gewerbsleute, haufenweise nach Böhmen. Die böhmischen Städte gewannen schon unter ihm ein besseres Ansehen, und auch für die öffentliche Sicherheit auf dem Lande wußte er kräftig zu sorgen. Seine Hauptleidenschaft war jedoch die Jagd, deren Vergnügen ihn oft länger an die in Wäldern gelegenen Schlösser Bürglitz, Teyrow und Angerbach fesselte, als es ihm nützlich und seinen Unterthanen lieb war. Auf der Jagd büßte er auch einst, durch einen rückprallenden Ast im Walde, ein Auge ein, und erhielt deshalb in der Geschichte häufig den Zunamen des Einäugigen. Als Personen, denen er am innigsten zugethan war, und die auf seine Entschlüsse den meisten Einfluß übten, werden genannt: vor Allen seine Schwester Agnes, die der Ehe mit König Friedrichs Sohne Heinrich das stille Klosterleben vorzog,[145] und im Geruche der Heiligkeit starb; dann die zwei böhmischen Barone, Bohuslaw, Sohn Slaweks, und Budislaw, Jaroslaws Sohn. Von seiner Gemahlin Kunigunde, König Philipps Tochter, ist selten die Rede; sie scheint auf die Regierung keinen Einfluß genommen zu haben. Uebrigens wird von König Wenzel noch der sonderbare Zug berichtet, daß er kein Glockengeläute vertragen konnte, daher auch in jeder Stadt, wohin er kam, das Läuten gewöhnlich untersagt wurde.

145) Imperialis culminis fastigia fugiens, sagt von ihr Pgpst Gregor IX. Vgl. oben S. 92. Sie starb erst 6 März 1281.

Daß auch in den Anſichten und Gewohnheiten der Böhmen unter Wenzel I. merkliche Veränderungen erfolgten, wird von mehren Schriftſtellern, welche dieſer Zeit am nächſten ſtanden, ausdrücklich bezeugt, und durch Thatſachen beſtätigt. Wie unſer Volk von jeher alles, was einmal ſeinen Sinn und Geiſt in Anſpruch nahm, mit Eifer ergriff und mit rückſichtloſer Hingebung verfolgte, bis ein neuer Gegenſtand den alten wieder vergeſſen machte: ſo gab es ſich auch in dieſer Zeit insbeſondere dem Turnierſpiele leidenſchaftlich hin, das des Königs ritterlicher Begleiter Oger hierlands zuerſt bekannt gemacht hatte.[146] In kurzem »bohurdete« der junge böhmiſche Adel mit demſelben Geſchicke, Anſtand und ritterlichen Sinn,[147] wie die erſten Meiſter dieſes Waffenſpiels und der Galanterie, die Franzoſen; und man ſah böhmiſche Ritter, Abenteuer ſuchend, auch in Paris auftreten.[148] Mit dieſer Liebhaberei hing der Luxus in Waffen und Kleidern zuſammen, worin es die Böhmen ſogar den Deutſchen zuvorthaten. Auf den Glanz der Rüſtung, Helmſchmuck, Panzer und Schild wurde beſondere Sorgfalt gewendet; auch in die ernſte Schlacht nahm hinfür der böhmiſche Baron den ſammtnen goldgeſtickten Waffenrock, die reiche ſeidene Pferdedecke, die mit ſeinem Wappenzeichen in Perlen wie beſäet war;[149] und er ſorgte dafür, daß alle ſeine Knappen in ſeinen Farben gekleidet einherritten. Nicht mindere Koſten verurſachten die ausgeſuchten Roſſe, die Erforderniſſe der Jagd und die reichen Gelage, die immer mehr Mode wurden. Freilich fehlte es auch nicht 1230 fg.

146) Dalimil, ausg. v. Prochazka pag. 281.

147) Ein Zeugniß des Letzteren gibt ſelbſt die königinhofer Handſchrift in dem ſchönen Liede von Lubor und Ludiſſe.

148) Dalimil l. c. pag. 311.

149) Vgl. Jans Enenkel öſtreich. Reimchronik bei Rauch I, 340 fg.

1230 fg. an Stimmen, die über solche Veränderungen klagten und dagegen eiferten. Wenn diese indessen behaupteten, daß der Waffenernst durch das Waffenspiel Abbruch leide, die kindische Kleiderpracht manchen sonst braven Mann zu Grunde richte, und das weiche bequeme Leben nur die Podagra zur Folge habe, so konnte man dieß alles füglich auf sich beruhen lassen; wichtiger ist dagegen die Bemerkung über die nunmehr langsame Ausrüstung und Bewegung des böhmischen Kriegsvolkes. Früher habe man binnen drei Tagen immer ein schlagfertiges Heer zusammenbringen können: jetzt sei der König schon genöthigt gewesen, jeden Feldzug drei Monate vorher im Lande anzusagen.[150]

Noch müssen wir einer besonderen Erscheinung bei dem böhmischen Adel dieser Zeit um so umständlicher gedenken, als sich zufällig ihr Einfluß durch alle folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es sind dies die Familiennamen, die in Böhmen erst unter König Wenzel I. erblich zu werden anfingen. Schon seit König Wladislaws I. Zeiten wurden in böhmischen Urkunden die früher bloß patronymischen Benennungen einzelner Edlen durch die Anführung ihrer Wohnorte oder Besitzungen ersetzt, und man sprach z. B. von dem Herrn von Peruc, von Chyš, von Nečtin, von Swoyssin, von Žinkau u. dgl. Doch nur selten war der Fall, daß die Söhne dieselben Namen wie ihre Väter geführt hätten. So hieß z. B. eines nicht näher bekannten Boleslaws Sohn, Bořita von Redhosst, dessen Sohn Bořita, von Letowic, des letzteren Sohn Boleslaw, von Smečno u. s. w., je nachdem sie gerade im Besitze dieser Burgen sich befanden. Erst seit Wenzel I. erscheinen einige solche Burg-Namen bei den Nachkommen

150) Dalimil l. c. p. 268, 270, 281.

des erſten Beſitzers auch dann noch gemeinſchaftlich und perennirend, wenn die Burgen bereits das Eigenthum einzelner Perſonen oder abgetheilter Linien geworden waren. Nun gab der furchtbare Tatareneinfall im J. 1241 die Veranlaſſung zum Bau einer Menge neuer feſterer Burgen im Lande,[151] weil man in den bisherigen ſich nicht mehr ſicher genug glaubte. Da dieſe jetzt nach deutſcher Art, faſt durchgehends auf hohen Felſen und Bergen, und wahrſcheinlich von deutſchen Baumeiſtern aufgeführt wurden; da der Geſchmack an deutſcher Sitte und Sprache zu eben dieſer Zeit, vom Hofe gefördert, bei dem Adel Wurzel faßte: ſo darf es uns nicht Wunder nehmen, daß man den neuen Burgen faſt durchaus deutſche Namen gab,[152] und da ſie der Lieblingsaufenthalt ſowohl der Erbauer, als ihrer nächſten Erben waren, daß dieſe Namen alsbald zu erblichen Familiennamen geſtempelt und auch dann noch beibehalten wurden, nachdem die ſie veranlaſſende Mode ſchon wieder vergeſſen war. So nannten die Brüder Jaroſlaw und Hawel, die Söhne Marquards, des Caſtellans von Tetſchen, die von ihnen ums J. 1241 erbaute Burg, Löwenberg (jetzt Lämberg), da ſie einen Löwen im Wappen führten; Wok, der Sohn und Enkel zweier Witek von Prčic, deren Wappen eine Roſe war,[153] baute zwiſchen 1241 und 1230 fg.

151) Dalimil l. c. pag. 277. Tehdy Čechowé, Tatar se bogjce, neprázdni byli hrady činjce.

152) Vor dem Jahre 1241 iſt uns noch kein deutſcher Burgname in böhmiſchen Urkunden vorgekommen; außer Friedenberg oder Frimberg (Pfrimberg), was nur eine Verdeutſchung des böhm. Přimda zu ſeyn ſcheint, ſo wie man auch Zwiekow in »Klingenberg« überſetzte.

153) Im fürſtl. Schwarzenberg'ſchen Archive zu Worlik befindet ſich eine Originalurkunde Witeks von Prčic, des Vaters Wok's, vom J. 1220, mit der Roſe im Sigillwappen.

1230 fg. 1246 die Burg Rosenberg, und wurde so der Ahnherr jener Rosenberge, die in späteren Jahrhunderten allen böhmischen Großen an Macht und Rang vorangingen; Zdislaw, ein Sohn des Diwiš von Diwissow, königl. Hofmarschalls im J. 1224, erbaute im J. 1242 die Burg Sternberg im kaurimer Kreise, und hinterließ diesen Namen seinem noch heute in Böhmen und Mähren blühenden Geschlechte; Boreš, der Sohn Bohuslaws, Enkel Slaweks von Osek, nahm den Namen von Riesenburg an, nach der gleichnamigen, unweit des Stiftes Osek erbauten Burg; Smil, der Sohn Heinrichs von Zittau, Burggrafen von Budissin, gab sich seit 1246 aus gleichem Grunde den Namen von Lichtenburg, während dessen Brüder sich bald von Ronow, bald von Lipa oder Přibislaw nannten. Dieselbe Veranlassung hatten auch die etwas später urkundlich auftauchenden Namen von Schwamberg, Riesenberg, Waldek, Wartenberg, Waldstein, Falkenstein u. dgl. m., da der rein böhmische Ursprung dieser Familien aufs strengste nachgewiesen werden kann.

Die politischen Ereignisse unter König Wenzel I, seine Bündnisse und Kriege mit den benachbarten Mächten, ja selbst die Verhältnisse mit seinem Bruder Přemysl, Markgrafen von Mähren, sind bei den kümmerlichen darüber erhaltenen Nachrichten meistens sehr dunkel. So viel ist jedoch gewiß, daß die wichtigsten Veränderungen in der böhmischen Politik dieser Zeit ihren ersten Grund in der bald freundlichen, bald feindlichen Stellung zwischen dem römischen und dem kaiserlichen Hofe hatten. Des Hohenstaufen Kaiser Friedrich II. Streit mit Gregor IX. und Innocenz IV. zog damals ganz Europa in seine Bewegung mit hinein. Wenzels Gemahlin Kunigunde war selbst eine Hohenstaufin, Cousine des Kaisers; ihre Ansprüche auf ein Erbtheil in Schwaben erkannte Friedrich

an, und ſuchte auch durch andere Freundſchaftsbezeugungen den König auf ſeiner Seite zu erhalten. Dagegen war Wenzels vielvermögende Schweſter Agnes dem römiſchen Hofe ſtets eifrig zugethan, und dem Kaiſer, deſſen Sohn König Heinrich ſein Verlöbniß mit ihr gebrochen hatte, keineswegs günſtig. Dies Doppelverhältniß erklärt wohl die Schwankungen K. Wenzels, der binnen zwanzig Jahren mehrmal ſich für Friedrich erklärte, mehrmal von ihm wieder abfiel. 1230 fg.

So lange die ſtaatskluge Königin-Mutter Conſtanze lebte, hatte auch die ungriſche Allianz auf die böhmiſche Politik Einfluß. Um die gekränkte Ehre des ungriſchen königlichen Hauſes zu rächen, unternahm König Wenzel ſeinen erſten Krieg gegen Oeſtreich. Friedrich der Streitbare, der letzte Herzog aus dem Hauſe der Babenberge, hatte ſeine Gemahlin Sophie, die Schweſter der jungen Königin von Ungarn, verſtoßen, und dadurch ſich einen Krieg mit Ungarn und mit Böhmen zugezogen. Noch bei Lebzeiten K. Otakars I, im J. 1230, war K. Wenzel deshalb mit einem Heere nach Oeſtreich geſchickt worden, um es zu verwüſten.[154] Im folgenden Jahre wurde der Streifzug in noch ſchädlicherer Weiſe 1231 wiederholt, und die ganze Gegend von Krems bis an die ungriſche Gränze verheert, ohne daß Herzog Friedrich,

154) Pernoldi Chronica ap. Hanthaler in Fastis Campililiens. tom. II, pag. 1312. Causa bellorum (Friderici) erant feminae. — Propter primam Sophiam dimissam Andreas et Bela, pater et filius, reges Ungariae, vastaverunt Austriam et in societatem traxerunt Premizl regem Boemiae, qui habuit sororem Andreae regis. Hanthaler will (l. c. pag. 748) keinen böhmiſchen Einfall im Jahre 1230 anerkennen: ihm widerſpricht aber, außer anderen Quellen, auch der von ihm nicht beachtete gleichzeitige Anonymus Saxo (b. Menken III, 125): Juvenis rex Boemiae Austriam usque ad Danubium incendio devastavit. Statim ergo post hanc profectionem mortuus est ille senex rex de Boemia Otekarus.

1231 der zugleich mit aufrührischen Unterthanen zu thun hatte, irgend Widerstand leistete.

Dies war der Anfang der Zwietracht zwischen König Wenzel und Friedrich von Oestreich, und der erste Ausbruch einer Kriegesflamme, die durch Verträge oft gelöscht, dennoch immer wieder aufloderte, bis der stets streitbare, oft siegreiche Herzog seine Kriegslust mit dem Leben büßte. Um die von den Böhmen erlittenen Schä-
1232 den reich zu vergelten, machte er im J. 1232 große Zurüstungen und stärkte sich zugleich durch Bündnisse, die wohl geeignet waren, seinem Gegner, wenn auch nicht Furcht, doch wenigstens Kummer und Sorge zu machen. Nach der Verstoßung Sophiens hatte er nämlich eine Tochter des Herzogs Otto von Meran sich vermählt, und war dadurch des Markgrafen Přemysl von Mähren Schwager geworden, der gleichfalls eine Tochter jenes Herzogs zur Gemahlin hatte. Beide Schwäger schloßen nun gegen den böhmischen König eine Waffengemeinschaft, zu welcher auch der Herzog von Meran, der Graf von Tyrol, der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Bamberg und mehre andere deutsche Fürsten beitraten.[155]
1233 Anf. Juli. So wurde Friedrich in den Stand gesetzt, im Sommer des folgenden Jahres den Feldzug gegen Böhmen an der Spitze von 40,000 Streitern zu eröffnen. Auch gelang es ihm gleich Anfangs, die für unbezwinglich gehaltene Burg Böttau (im heutigen Znaimer Kreise von Mähren) zu erobern; denn er schloß sie von allen Seiten mit Verschanzungen ein, und setzte ihr mit Wurfmaschinen so lange zu, bis die Besatzung sich ergab. Erst da rückte König Wenzel mit ansehnlicher Macht ihm entgegen. Nur ein großer Wald trennte noch die Heere, und der König zögerte mit dem Angriffe; denn er traute (so heißt es),

155) Pulkawa b. Dobner, III. 214, mit der irrigen Jahrzahl 1231.

nicht allen ſeinen Kriegern, die da im Lager ſeines Bru- 1233
ders gegenüber ſo viele Freunde und Verwandten hatten. Da entſchied die Kriegsliſt eines dem König ergebenen mähriſchen Barons, Boček,[156] des Sohnes Gerhards, die Ehre des Tages. Er ließ bei Tagesanbruch der erwarteten Schlacht auf beiden Seiten des verbündeten Heeres im Walde viele Trommeln rühren, und einige Bewegungen ausführen. Da Herzog Friedrich unmittelbar vorher plötzlich krank geworden und das verbündete Heer ſomit ohne Führer war: ſo löſte bei dem beſorgten Ueberfall ſeine Ordnung ſich auf, und die übereilte Flucht der Einen zog auch die Andern mit hinein. Die nachſetzenden Böhmen erreichten die Flüchtigen nicht mehr, die fortan auseinander gingen.

Was die Zwietracht der beiden königlichen Brüder Wenzel und Přemyſl bis zu ſo offenen Feindſeligkeiten geſteigert hat, iſt unbekannt. Der König glaubte aber des Bruders treuloſes und unnatürliches Benehmen ſtrafen zu müſſen. Da das Glück ſich für ihn erklärt hatte, ſo waren auch die Schwankenden in ſeinem Heere ihm um ſo mehr geſichert. Er zog daher tiefer nach Mähren, eroberte Brünn[157] und verwüſtete das Land nach der barbariſchen Sitte jener Zeit, bis der gebeugte Bruder

156) Dieſer Boček, nach 1251 zum Grafen von Berneck in Oeſtreich ernannt, iſt der Ahnherr der nachmaligen Herren von Kunſtat und Poděbrad (auch des Königs Georg) und Stifter des Kloſters Saar in Mähren an der böhmiſchen Gränze. Seine Abſtammung von den Grafen von Berneck und Nidda wird zwar ſchon ſeit vierthalb Jahrhunderten behauptet und angenommen, iſt aber dennoch ungegründet.

157) Anonymus Saxo b. Menken, III. 126, und Chronicon Luneburgicum b. Eccard, I. 1405: Eodem tempore rex Bohemiae cum grandi exercitu contra fratrem suum marchionem de Moravia profectus est, et civitatem ejus Brunnam ab eo obtinuit, et magnam partem terrae incendiis devastavit.

1233 ihn um Verzeihung bat, und der Friede zwiſchen beiden, wahrſcheinlich durch der Mutter Dazwiſchenkunft, wieder hergeſtellt wurde.

1234 Auch mit dem Herzoge von Oeſtreich muß um dieſe Zeit Friede geſchloſſen worden ſeyn, da im folgenden Jahre König Wenzel mit ſeinem Bruder Přemyſl jener glänzenden Hochzeit zu Stadlau in Oeſtreich beiwohnte,
30 Apr. wo Herzog Friedrich ſeine Schweſter Conſtanze dem Markgrafen von Meiſſen, Heinrich dem Erlauchten, zur Gemahlin gab. Doch bald erhob der Streit ſich von
1235 neuem. Als hierauf im Mai 1235 Kaiſer Friedrich II,
Mai. nach beinahe 16jähriger Abweſenheit, aus Italien nach Deutſchland zurückkehrte, und in Oeſtreich, über welches er ſeinen Weg genommen, dieſen Streit perſönlich beizulegen ſich bemühte: da zeigte König Wenzel ſich zwar willig, den in Vorſchlag gebrachten Vertrag einzugehen, nicht aber der Herzog, der nach K. Andreas Tode damals ſchon auch die ungriſche Krone auf ſeinem Haupte zu ſehen glaubte, da ſie ihm von einigen Mißvergnügten gegen Bela IV. angetragen worden war. Daher kam es
Juli. im Juli wieder zu einem blutigen und verheerenden Kriege. Von den Ungarn unterſtützt, brachen die Böhmen neuerdings in Oeſtreich ein, und drängten die Feinde ſo lebhaft zurück, daß auch eine große Zahl derſelben in den Wellen der damals ausgetretenen Donau den Tod fand.[158]

Es waren nicht allein Reichs- ſondern auch Hausgeſchäfte, welche den Kaiſer diesmal nach Deutſchland zu kommen bewogen hatten. Sein Sohn Heinrich, der

158) Chronicon Erfordiense b. Schannat, I. 95, zum J. 1235. Dieſe Chronik iſt für dieſe Jahre beſſer unterrichtet als andere aus dieſer Zeit. Selbſt Pernold iſt ungenau in den Zeitangaben. Dem Kaiſer konnte das Friedensgeſchäft nicht gelingen, »propter intolerabilem superbiam ducis ac stultitiam, rege tamen parato ad compositionem.«

als römischer König in seiner Abwesenheit das Reich 1235
verwaltete, hatte sich endlich in offene Empörung und
Feindschaft gegen den Vater gesetzt, und einige deutsche
Fürsten, vorzüglich der Herzog von Oestreich, sein Schwager,
unterstützten sein widernatürliches Beginnen. Friedrich II.
kam, und nahm auf vielerlei Fürbitten den Sohn zu
Gnaden auf; da dieser aber bald wieder in seinen Trotz
verfiel, so ließ er ihn verhaften und sammt seiner Ge-
mahlin Margareth von Oestreich und zwei Kindern nach
Apulien abführen. Dann feierte der Kaiser zu Worms
sein drittes Vermählungsfest mit der englischen Princessin 20 Jul.
Isabella; ob jedoch unter den vielen anwesenden Fürsten
auch unser König Wenzel gewesen, ist wegen des gleich-
zeitigen Krieges mit Oestreich zweifelhaft.[159] Erst auf
dem Reichstage zu Augsburg erschien er wieder, und ließ
sich da für die Erbansprüche seiner Gemahlin Kunigunde 1 Nov.
in Schwaben mit 10,000 Mark Silber abfinden.

Der feurigkräftige aber nicht genug besonnene Herzog
Friedrich brachte in dieser Zeit vielfaches Unglück über Oest-
reich. Er reizte und beleidigte nicht nur seine Nachbarn,
sondern drückte auch die eigenen Unterthanen mit unge-
wohnten schweren Lasten, und setzte dem gleichfalls belei-
digten Kaiser nur Trotz entgegen. Selbst seine Mutter
Theodora fand sich bei den dadurch in Oestreich heftig
aufgeregten Leidenschaften genöthigt, dieses Land zu ver-
lassen und bei K. Wenzel in Böhmen Schutz zu suchen.
Die höchst mißvergnügten Oestreicher baten bei dem Kaiser
um einen andern Herrscher. Friedrich II. hatte den Her-
zog wiederholt vor das Fürstengericht auf den Reichs-
tagen geladen, und da dieser zu erscheinen sich weigerte,
so sprach er über ihn die Reichsacht aus. Die Voll- 1236

159) Pelzel (in s. Nowá kronika Česká III, 8) behauptet es zwar, aber nur auf Hayeks Auctorität hin, d. h. auf keine.

1236 ziehung derselben überließ er dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern, dem Markgrafen von Brandenburg und mehren Bischöfen, während er selbst gegen den lombardischen Städtebund wieder nach Italien zog. So überflutheten im Sommer 1236, neben den übrigen Heeren, auch böhmische Krieger wieder Oestreich, und auch die Steiermark wurde von den Verbündeten für den Kaiser eingenommen. Herzog Friedrich und die ihm Treugebliebenen zogen sich in einige befestigten Orte zurück, wo sie sich tapfer behaupteten, während König Wenzel Wien und andere eingenommenen Städte dem Schutze des Burggrafen von Nürnberg, bis zu des Kaisers Rückkehr, übergab.

1237 Die Macht Friedrichs II, und somit die kaiserliche Macht der Hohenstaufen überhaupt, war im Jahre 1237 auf den höchsten Gipfel gestiegen. In ganz Deutschland gab es, außer dem auf einige feste Orte beschränkten Herzog von Oestreich, Niemanden mehr, der ihm Gehorsam versagt hätte; in Italien wurden die Lombarden gedemüthigt, die beiden Sicilien mit dem großen Kaiserreich förmlich verbunden, und selbst der Papst stand dem Kaiser diesesmal nicht offen entgegen. Obgleich Friedrich die Wahlrechte der deutschen Fürsten nicht beanständete, so war er doch versichert, daß die Kaiserkrone seinem Hause nicht mehr entzogen werden würde, und erklärte in dieser Voraussetzung sowohl seine ererbte Hausmacht als auch die eroberten Besitzungen des Herzogs von Oestreich für unmittelbares Reichsgut. In Wien, das er während eines dreimonatlichen Aufenthalts daselbst zur freien Reichsstadt erhob, ließ er seinen zweiten kaum zehnjährigen Sohn Konrad von den anwesenden Kurfürsten, darunter König Wenzel der erste war, zum römischen Könige wählen.

Jan. bis April.

Doch eben jetzt trat in der Politik des böhmischen 1237
Hofes ein Wendepunkt ein, der große Folgen hatte, dessen erste Veranlassung aber, bei der Mangelhaftigkeit der überlieferten Nachrichten, unsicher ist. Zwei alte böhmische Chronisten liefern darüber Aufschlüsse, deren Richtigkeit wir dahingestellt seyn lassen müssen.[160] Kaiser Friedrich soll, ihnen zu Folge, von dem böhmischen Könige die Zurückgabe einiger Schlösser und Städte verlangt,[161] dieser jedoch sie verweigert haben. Nach dem darüber entstandenen Wortwechsel, bei dem Weggehen des Königs aus dem Palast, hätte der Abt von Fulda sich stolze und höhnende Reden gegen ihn erlaubt, sein treuer Begleiter aber, der böhmische Turnierheld Oger, ihn dafür mit einem kräftigen Backenstreich und den Worten gezüchtigt, daß er »lernen sollte, Könige zu ehren.« Der deshalb von dem erzürnten Kaiser beabsichtigten Festnehmung des Königs und seines Gefolges hätten diese sich nur durch Ueberraschung des Ersteren und durch entschlossenes Auftreten entzogen, worauf man sie endlich unbeschädigt in ihr Land habe zurückkehren lassen.

160) Dies sind Dalimil (b. Prochaska 278) und der Domherr Franz (Scriptt. rer. Boh. II, 20). Sie geben keine Zeit an; Dalimil sagt nur, es hätte diese Scene sich auf dem letzten Reichstage ereignet. Seit 1237 aber kam Friedrich II. nicht mehr nach Deutschland. Da jedoch König Wenzel am 15 April 1237, einer bayerischen Urkunde zufolge, in Regensburg sich befand, und der Kaiser um dieselbe Zeit ebendaselbst eintraf: so könnte man den Vorfall am füglichsten nach Regensburg (April 1237) versetzen.

161) Vielleicht waren dies die Schlösser Floß und Parkstein, die Friedrich II. im J. 1212 dem K. Otakar I. verliehen hatte, aber noch bei seinen Lebzeiten wieder an sich riß, da sein Sohn K. Konrad sie 1251 schon wieder an Bayern versetzen konnte. Vgl. Lang's Regesta III, p. 12. Auch Eger war zwischen den beiden Monarchen streitig, da K. Wenzel es als zum Brautschatz seiner Gemahlin gehörend ansprach.

1237 So viel ist außer Zweifel, daß König Wenzel schon in den ersten Monaten des Jahres 1237 sich zu Papst Gregor IX. wendete, und in allgemeinen Ausdrücken seine Bereitwilligkeit erklärte, ihm mit all seiner Macht zu dienen. Die Veranlassung dazu gab ihm seine Schwester Agnes, welche seit 1233 die neuen Orden der Minoriten und der Clarisserinnen in Prag eingeführt hatte, und in den letzteren auch selbst getreten war. Sie, eine Cousine der heil. Elisabeth, deren Ruf und Wunder damals die ganze Christenheit bewegten, stand mit dem Papste, der diese heiliggesprochen und jene Orden gleichsam selbst gegründet hatte, im lebhaftesten Verkehr,[162] und wurde auch von ihm ganz vorzüglich ausgezeichnet.[163] Wenzel dankte dem Papste für alle die Gunst, die er seiner Schwester bisher erwiesen, und empfahl ihr ihre neuen, den Orden betreffenden Bitten. »Durch ihre Gewährung« schrieb er, »werdet Ihr, heiligster Vater! mich in jeder Hinsicht ganz unter Eure Botmäßigkeit bringen; denn in Wahrheit, ich liebe diese meine Schwester wie Frau und Kinder und alle Güter des Lebens, ja mehr als irgend Jemanden unter den Sterblichen.«[164]

Eben so gewiß ist es, daß der Papst hierauf den König ersuchte, sich des aufs Aeußerste gebrachten Her-

162) Den Beweis liefern Gregors IX. Regesten im vatican. Archiv und das Bullarium Franciscanum. S. Italien. Reise, p. 25 fg.

163) In einem Briefe an die Königin von Spanien, Beatrix, Schwester der böhm. Königin Kunigunde, stellt der Papst die böhm. Agnes ihr als ein Muster der Frömmigkeit dar. (7 Jun. 1235.)

164) Daß der römische Hof auf diesen scheinbar unbedeutenden Brief großes Gewicht legte, beweist der Umstand, daß Innocenz IV. ihn schon am 13 Juli 1245 in die Zahl der wichtigsten Urkunden der röm. Kirche aufnahm, und von einer großen Menge Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten auf dem Concilium zu Lyon vidimiren ließ. Italien. Reise p. 29.

zogs Friedrich von Oeſtreich anzunehmen, und ihm zur 1237
Wiedererlangung der verlornen Länder, ſomit auch zur erfolgreichen Bekämpfung des Kaiſers Hilfe zu leiſten.[165] Wenzel lehnte dieſes Anſinnen nicht ab, bekam aber inzwiſchen noch ein dringenderes Geſchäft im eigenen Reiche, bevor er ſeine Macht auswärts verwenden konnte.

Der mähriſche Markgraf Přemyſl, der zu Olmütz ſeinen Sitz hatte, ſtand im J. 1237 zum zweiten Mal gegen ſeinen Bruder und König auf. Der Grund, der ihn dazu trieb, wird nirgends angegeben. Ohne Zweifel hing mit ſeiner Empörung die Einſetzung des kärnthniſchen Prinzen Ulrich in Mähren zuſammen: ob aber als Urſache, oder als Folge, ſind wir zu beſtimmen nicht im Stande. König Wenzel übergab nämlich in dieſem Jahre dem Sohne ſeiner an den Herzog Bernhard von Kärnthen vermählten älteſten Schweſter Jutta die Provinz von Břecíſlaw oder Lundenburg, das Leibgedinge der Königin Mutter, zur Verwaltung, nachdem er der Mutter wahrſcheinlich Brünn dafür eingeräumt hatte. Um den aufrühriſchen Bruder nachdrücklich zu beſtrafen, zog er mit großem Heere nach Mähren. Přemyſl floh vor ihm nach Ungarn, legte aber in die befeſtigten Orte ſeines Gebiets Beſatzungen, die ſich tapfer vertheidigten und dem königlichen Heere große Schwierigkeiten bereiteten. Sie mußten regelmäßig belagert, und konnten nur durch Aufwerfung neuer Verſchanzungen um die Feſtungswerke herum bezwungen werden. Daß das flache Land darunter viel zu leiden hatte, war natürlich. König Bela IV. von Ungarn mußte ſich erſt ins Mittel legen, um die

165) Gregorius pp. IX — memorat beneficia in Fridericum Austriacum a rege Bohemiae *ad instantiam suam* collata; cum enim ab imperatore omnibus terris spoliatus fuerit, rex Boemiae *jussu papae* adfuit eidem auxilio, subsidia praebuit, donec recuperavit terras etc. Acta Alberti Boh. b. Oefele, I. 790.

1237 Brüder wieder zu versöhnen. Auf seine Fürsprache erhielt Přemysl wieder die Olmützer und Troppauer Provinz zu seinem Unterhalt; womit er sich auch fortan bis zu seinem Tode (1239) begnügte.[166]

Noch während der König in Mähren gegen den Bruder beschäftigt war, kam Herzog Friedrich der Streitbare selbst zu ihm. Dem Wunsche des Papstes gemäß schloßen beide Herrscher in der Benedictinerpropstei zu Kumrowitz (Luh) bei Brünn einen Freundschafts- und Waffenbund, den sie mit ihren Eiden besiegelten. Sie einigten sich darin zunächst gegen den Kaiser, den der Papst bereits im Begriffe war, wieder in den Kirchenbann zu thun; König Wenzel versprach dem Herzog zur Wiedereroberung seiner Länder mit aller Macht beizustehen, wogegen der Herzog sich verbindlich machte, ihm den nördlich von der Donau gelegenen Theil Oestreichs abzutreten; endlich verlobte der König seinen ältesten Sohn Wladislaw mit des Herzogs Nichte Gertrude.[167]

In Folge dieses Vertrags und der ihm von Böhmen ge-
1238 leisteten Hilfe, eroberte Herzog Friedrich schon im Laufe des nächsten Jahres beinahe ganz Oestreich und Steiermark wieder, und schlug den kaiserlichen Statthalter Grafen von Eberstein aus dem Felde. Nur die Stadt Wien und einige wenige Burgen hielten eine lange Belagerung aus, bevor sie sich ergaben.

Inzwischen wurde die Zwietracht der beiden Häupter der Christenheit immer entschiedener, der verhängnißvolle Kampf immer bitterer und verworrener. Durch Gregors IX. Einfluß waren in kurzem auch Herzog Otto von Bayern, Landgraf Heinrich von Thüringen und die Markgrafen

166) Pulkawa b. Dobner, III. 216. Pessina ex annal. Hradist. Ms. in Marte Morav. p. 338.

167) Pulkawa l. c. Acta Alberti Boh. l. c. Chron. Claustroneoburg. b. Rauch, I. 83. Pernold b. Hanthaler, II. 1317.

Heinrich von Meiſſen und Otto und Johann von Bran- 1238
denburg gegen den Kaiſer gewonnen; und ſie alle wähl-
ten den König Wenzel zum Haupt ihres Bundes. [168]
Als hierauf der Papſt am 20 März 1239 den Kirchen- 1239
bann über Friedrich II. ausſprach und die Fürſten auf-
forderte, einen neuen römiſchen König zu wählen: da
war das Uebel fortan unheilbar, ſo große Mühe auch
der gewaltige Friedrich ſich gab, den über ſeinem Hauſe
hereinbrechenden Sturm zu beſchwören. Zwar verdarb
die unbeſonnene Hitze des päpſtlichen Legaten Albert von
Beham, einſt Erzprieſter zu Paſſau, in Deutſchland vor-
erſt mehr, als ſie förderte; denn ſie hatte die Folge, daß
viele deutſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe, von ihm beleidigt,
es um ſo eifriger mit dem Kaiſer hielten: allmählig aber
gewann dennoch die wohlorganiſirte geiſtliche Macht über
die weltliche auch hier die Oberhand.

Um ſich gegen die Beſchuldigungen der Bannbulle
zu rechtfertigen und die abgefallenen Fürſten wieder zu
verſöhnen, ſchrieb Kaiſer Friedrich einen Reichstag nach
Eger auf den 1 Juni 1239 aus, [169] und ſandte ſeinen
Sohn König Konrad mit dem Mainzer Erzbiſchof dahin,
während er ſelbſt die lombardiſchen Städte zu bekämpfen
fortfuhr. Der Sohn des Kaiſers erſchien zu Eger in
Begleitung von tauſend Bewaffneten; König Wenzel und
der Herzog von Bayern zogen mit einem Gefolge von
vier tauſend Mann ihm bis Elbogen entgegen. Nach der
Ankunft der übrigen Fürſten wurde zwiſchen beiden Städten
lebhaft unterhandelt; der Landgraf von Thüringen und
der Markgraf von Meiſſen ſchloßen ſich der kaiſerlichen

168) Principes — ob devotionem Romanae ecclesiae et in odium Friderici adhaeserunt Regi Boemiae et eum sibi fecerunt ducem et capitaneum et magistrum. Acta Alberti Boh. l. c. pag. 787.

169) Chronic. Erford. ap. Schannat, I. 98, verglichen mit Acta Alberti Boh. b. Oefele I. 794.

1239 Partei wieder an, worauf König Wenzel und Otto von Bayern, die sie vergeblich zu halten gesucht hatten, die Unterhandlungen abbrachen, den Waffenstillstand aufkündigten und drohend abzogen. Doch auch der Herzog von Oestreich fiel vom Bunde ab, da der Kaiser ihm, wenn er an seine Seite träte, den Besitz aller seiner Länder zusichern ließ, so daß er nicht mehr gebunden seyn sollte, den Theil Oestreichs diesseits der Donau an Böhmen abzutreten.

Gregor IX. hatte die römische Krone dem Bruder des Königs von Frankreich, Robert Grafen von Artois, angetragen, dieser aber sie abgelehnt. Dann drang er in die verbündeten Fürsten, daß sie den Herzog Abel von Schleswig wählen möchten: doch auch diesen warnte sein Vater, der alte dänische König Waldemar, die ihm zugedachte gefährliche Ehre nicht anzunehmen. Als die Fürsten, nach
1240 mehren erfolglosen Unterhandlungen, endlich in Budissin zusammenkamen, um zu der besprochenen Wahl zu schreiten, wurde auch König Wenzel schwankend; er empfing die Boten des Kaisers insgeheim bei sich, und schenkte ihren Anträgen Gehör. Nur mit Mühe verhinderten Herzog Otto von Bayern und ein Theil der böhmischen Barone, daß er sich nicht sogleich förmlich mit dem Kaiser aussöhnte; was gleichwohl bald darauf Statt fand.

Welche Gründe diese Sinnesänderung bei ihm bewirkten, ist unbekannt. Vielleicht hatte er bereits Ahnung von dem furchtbaren Unglücke, welches, während die Fürsten der Christenheit sich in unwürdigem Streit immer mehr entzweiten, von Osten hereinbrach und sie insgesammt in der Ruhe des Grabes zu vereinigen drohete. Und wahrlich, mehr als jemals in der Weltgeschichte, bedürfte Europa der Einigkeit, des treuen festen Zusammenhaltens, da jetzt Asien plötzlich alle seine wildesten Horden über dasselbe ergoß, um in allgemeiner Fluth Staat und

Kirche, Religion und Volksthümlichkeit, Sitte und Bil- 1240
dung bis auf ihre Keime zu ersticken.

Tief in Asien, im Norden China's und im Südosten 1241
des Baikalsees, bildete sich seit dem J. 1202 bei dem bis dahin wenig beachteten Nomadenvolke der Tataren und Mongolen[170] durch den gewaltigen Temudin, zugenannt Cingis-Chan und seine Söhne Dzuči, Cagatai, Ugetai und Tului,[171] eine neue Welt-Monarchie mit solcher Schnelligkeit und so ungeheuerem Erfolge, daß ehe ein Menschenalter verging, der bei weitem größte Theil des damals bekannten Erdbodens ihr gehorchte. Vom japanischen Meer im äußersten Osten bis zum Schwarzen, ja zum Adriatischen Meer herüber beugten alle Völker, selbst die mächtigsten und berühmtesten, sich vor diesem Sturme, der schrecklich und unwiderstehlich, die Starken zermalmend und der Schwachen nicht schonend, über die Länder einherbrauste. Die ewige Mauer schützte nicht das himmlische Reich der Chinesen, das die erste Beute der neuen Eroberer wurde; die große Macht der Chowaresmier, zwischen China, Indien und dem Kaspischen Meere ausgedehnt, war in einem Feldzuge vernichtet, ihre Städte, die Sitze weit vorgeschrittener Bildung, sämmtlich in Ruinen verwandelt; und schon am 16 Juni 1224 verbluteten die ersten christlichen Fürsten, auf europäischem Boden, unter dem Pfeilregen der Weltstürmer. Die mongolischen Heere, so kolossal und so unnahbar, wie die Hochgebirge

170) Die Urſitze der verwandten und durch Temudin vereinigten Ta-Ta's und Mungku's (Tataren und Mongolen) gibt Ritter genauer an in ſ. Erdkunde von Aſien, Band I, Seite 253 fg. (der zweiten Ausgabe.)

171) Wir geben dieſe Namen nach Ssanang Ssetsen's (eines Nachkommen Temudins) Geſchichte der Oſt-Mongolen, aus dem Mongoliſchen überſetzt v. J. J. Schmidt (Petersburg, 1829, 4), jedoch mit einfacherer (döhmiſcher) Orthographie. Ugetai wird in abendländiſchen Quellen gewöhnlich Oktaj genannt.

1241 und die Wüsten Asiens, von denen sie herabgestiegen waren, übertrafen dennoch an leichter Gliederung, an Geübtheit und Schnelligkeit alle Truppen jener Zeit. Entfernungen, die zu erreichen der europäische Krieger drei Tagemärsche brauchte, legte der Mongole auf seinem kleinen und mageren, aber ausdauernden Rosse oft in einer Nacht zurück, und gewann so die meisten Erfolge durch Ueberraschung: doch von der Macht und Stellung seiner Feinde stets wohl unterrichtet, wußte der Chagan auch eine halbe Million, ja 700,000 Mann in eine Schlacht zu führen, wo es galt, die zahlreich versammelten Gegner durch Uebermacht zu erdrücken. Uebrigens trafen die mongolischen Geschoße sicher, und drangen so tief ein, daß ein gewöhnlicher Schild dagegen nur selten Schutz gewährte. Doch eben so wenig schützte friedliche Ergebung und Unterwerfung bei diesen Unholden, die ohne Treu und Glauben heute ihre Opfer mit den freundlichsten Betheuerungen, den glänzendsten Versprechungen umstrickten, und morgen die Bethörten und Entwaffneten mit dem kältesten Blute, ja mit Hohngelächter zu Tausenden hinschlachteten.

Nach Temudins im J. 1227 erfolgten Tode übernahm dessen Sohn Ugetai (Oktaj) als Großchan die oberste Gewalt in dem schon zu unerhörter Größe angewachsenen Reiche. Seit 1237 wendete er sich wieder dem Westen zu. Die Kumanen (Uzen, Polowcen) flohen meist nach Ungarn, wo sie bei K. Bela IV. freundliche Aufnahme fanden. Die uneinigen, durch die ewigen Kriege ihrer Fürsten untereinander geschwächten Russen konnten in die Länge keinen wirksamen Widerstand leisten. Zuerst fiel Räsan (1237), dann Moskau, Suzdal und Wladimir (1238); ferner Perejaslawl und Černigow (1239), endlich, nach langer Belagerung, am 6 December 1240 das altberühmte Kiew, damals die volkreichste Stadt im

Norden Europa's, die mit all' ihrer Herrlichkeit zerstört 1241
wurde. Da erst ergriff ein allgemeiner Schrecken die Völker Europa's, den der Fall und die Einäscherung von Krakau (13 Februar 1241) nur noch vermehrte. Batu, Sohn Dzukis, Oberanführer der Mongolen, theilte nun sein auf 500,000 Mann geschätztes Heer[172] in drei große Haufen: den einen ließ er nördlich an der Oder hinabziehen; der andere wurde geradeaus gegen Böhmen gesendet; mit dem dritten, dem zahlreichsten, drang er selbst über die schlecht besetzten Karpatenpässe nach Ungarn hinein.[173]

König Wenzel von Böhmen war wohl der erste Monarch des mittleren Europa, der den Einfall der Tataren voraussah und schon vorhinein die kräftigsten Maßregeln ergriff, ihm mit Erfolg zu begegnen. Noch bevor sie vor

172) Edw. Gibbon, History of the Decline and Fall of the Roman Empire. Vol. XI, Basil, 1789, pag. 215. Batu's Heer war nur der dritte Theil der ganzen auf 1½ Mill. Krieger geschätzten Militärmacht der Mongolen.

173) Kaiser Friedrich II. schrieb darüber am 3 Juli 1241 aus der Gegend von Faenza an den König von England: »Indeterminatus exercitus eorum in tres partes — divisus processit. Nam una per Pructenos (Ruthenos) transmissa et ingrediente Poloniam, princeps et dux terrae illius (Heinrich der Fromme von Breslau) ab eorum insequenti exterminio occiderunt, et dein tota fuit per illos illa regio devastata; *secunda Bohemiae fines ingressa est et aggressa substitit, rege illius terrae cum suis comitibus viriliter occurrente;* tertia percurrit Hungariam, Austriae finibus vicinanda.« Matthaei Paris hist. ed. Wats, Paris 1644, pag. 377 sq. Dies vollgültige Zeugniß von dem erfolgreichen Widerstande des böhmischen Königs hätten die bisherigen Geschichtschreiber nicht übersehen sollen; wie aber F. C. Schlosser (Weltgesch. III Bd. 2 Theil, I. 318) sie anführen, und dennoch schreiben konnte: »Der König von Böhmen verbarg sich vor den Mongolen, weil sie blos durch sein Land zogen,« ist uns ein Räthsel. Vergl. übrigens Raynaldi zum J. 1241, n. 12 und 16.

1241 Krakau anlangten, schrieb er an alle Fürsten Europa's, sie zu vereinigter schneller Hilfe auffordernd; im Lande selbst ließ er alle nur irgend haltbaren Städte und Burgen so eilig befestigen, daß selbst Geistliche und Mönche mit Hand anlegen mußten;[174] und die befestigten Plätze wurden zugleich die allgemeinen Niederlagen von Nahrungsmitteln für die ganze Umgegend. Alle Pässe im Riesengebirge wurden verhauen, und schon zu Anfang des
Apr. Aprilmonats stellte der König eine hinlängliche Macht zu deren Vertheidigung auf.

Indessen kam es am 9 April 1241 auf der Wahlstadt bei Liegnitz zu einer blutigen Schlacht zwischen den Mongolen und den Polen. Herzog Heinrich der Fromme von Breslau, der unsers K. Wenzel Schwester Anna zur Gemahlin hatte, sammelte alle seine und der ihm verwandten piastischen Fürsten Macht, und stellte sich den an Zahl weit überlegenen Feinden im offenen Felde entgegen; auch der letzte böhmische Depoltic, dessen die Geschichte erwähnt, Herzog Boleslaw, zog mit ihm aus. Nach der muthigsten Gegenwehr wurden die Christen überwältigt, die Herzoge Heinrich und Boleslaw und an die 30,000 Krieger starben den Heldentod auf dem Platze, nur wenige retteten sich mit dem Herzoge Mečislaw von Oppeln nach Liegnitz.[175]

Den theuer erkauften Sieg verfolgten die Mongolen auf dieser Seite nicht weiter; sie zogen sich zurück, um

174) Compellens religiosos et seculares clericos ad civitatum munitiones vel fossata constituenda. Contin. Cosmae, pag. 372.

175) Wie wenig den von Dlugoß zuerst gelieferten, schon von Klose (Gesch. von Breslau I, 427 fg.) bezweifelten, aber dennoch von neueren Historikern wiederholten Details über diese Schlacht zu trauen sey, beweist Johann Voigt in s. Gesch. Preußens, Bd. II, Beilage 3. — Verläßlicher sind Bagophal (bei Sommersberg, II, 60) und das Chronicon Luneburg. (bei Eccard I, 1410).

mit dem zweiten Haufen, der gegen Böhmen ausgeſendet 1241
worden war, ſich zu vereinigen. Drei Wochen lang ſtanden ſie in der Umgegend von Ottmachau, ſich in fruchtloſen Verſuchen erſchöpfend, durch die Gebirgspäſſe der Glatz vorzudringen. König Wenzel, der mit den vielen ihm aus Deutſchland einzeln zu Hilfe gekommenen Rittern erſt in die Oberlauſitz gezogen war,[176] um dort ihre Fortſchritte zu hemmen, eilte auf die Kunde von ihrem Abzuge hieher, und wies ſie allenthalben kräftig zurück.

Nun wälzte ſich die ganze Heeresmaſſe nach Süden, und drang durch das Thor, das die Oder und die Opawa zwiſchen den Karpaten und den Sudeten bilden, nach Mähren hinein. Bald waren zwei Drittel dieſes Landes von den wüthenden Barbaren überſchwemmt; die Städte Troppau, Prerau, Littau, Gewitſch und andere, die Klöſter von Hradiſſt, Obrowitz, Raigern, ja ſelbſt Tiſſnowitz und Daubrawnik, gingen in Flammen auf;[177] der Jammer des Volks, das überall Haus und Hof verließ, und auf unzugänglichen Felſen, in Bergſchluchten, in tiefen Wäldern ſich zu verbergen ſuchte, war unbeſchreiblich. Nur drei Städte, Olmütz, Brünn und Unčow (Neuſtadt), und einige Burgen trotzten hinter ihren Befeſtigungen der Uebermacht der Weltſtürmer. Und hier erfuhren dieſe Unholde, daß ſie nicht immer ungeſtraft gegen alle Völker freveln, alle Rechte der Menſchheit verhöhnen durften.

Olmütz, die damalige Hauptſtadt Mährens, blieb nicht dem Schutze des dortigen Caſtellans Witek von Neuhaus und ſeiner Mannen allein überlaſſen: der König ſandte an Jaroſlaw von Sternberg[178] einen eben

176) Dalimil, ed. Prochazka, pag. 277. Pulkawa b. Dobner. III. 217.
177) Boczek dipl. Morav. in praefat. pag. XVII.
178) Nach dem oben S. 102 Bemerkten iſt es wohl kaum nöthig, hier zu erinnern, daß Jaroſlaw ſelbſt den Familiennamen »von Sternberg« noch nicht geführt hat, daß er aber dem

1241 so erfahrenen und klugen, als tapferen Feldherrn dahin, und hieß ihn den Oberbefehl, wie in Olmütz, so in Mähren überhaupt übernehmen. Gegen 8000 Bewaffnete soll Jaroslaw aus Böhmen mitgebracht, und überdies alle wehrhaften Männer Mährens an sich gezogen haben; so daß er die festen Plätze mit Besatzungen versehen, und selbst mit etwa 12000 Mann sich in Olmütz einschließen konnte. Die wiederholten Stürme auf die Stadt schlug er tapfer ab, ließ sich aber durch keine Kunstgriffe und Aufreizungen der Belagerer verleiten, Ausfälle gegen ihr nahe gelegenes Hauptlager zu machen, so daß sie ihn bald als feig zu verachten und in ihrer Vorsicht nachzulassen anfingen. Erst nachdem er sie auf diese Art sicher gemacht, und zugleich ihre Zerstreuung im Lande, so wie die ihm aus Böhmen nahende Hilfe erfahren hatte, überfiel er bei Tagesanbruch einst plötzlich ihr Lager, Tod und Schrecken darin verbreitend.[179] In dem furchtbarsten Schlachtgewühle gelang es ihm, den Oberanführer der

Hause angehörte, welches diesen Namen erst später annahm und bis auf den heutigen Tag führt. Ob er ein Bruder oder ein Vetter des oben genannten Zdislaw gewesen, können wir nicht entscheiden.

179) Der Heldengesang »Jaroslaw, oder vom Siege über die Tatern,« in der Königinhofer Handschrift, gibt uns ein poetisches Bild von ihm, das wir den Lesern (in der Uebersetzung) nicht vorenthalten wollen:

Da fleugt Jaroslaw herzu, der Adler.
Harter Stahl umhüllt die Brust des Starken,
Unter'm Stahl wohnt Heldenkraft und Kühnheit,
Unter'm Helm das scharfe Feldherrnauge,
Kriegeszorn sprüht aus den glüh'nden Blicken.
Wuthentbrannt, wie der gereizte Löwe,
Wenn er irgend frisches Blut erblicket,
Wenn er wund nachstürzt dem kühnen Jäger,
So ergrimmt stürmt dieser in die Tartern
u. s. w.

Mongolen, einen der zahlreichen Enkel Čingischan's selbst 1241
zu erreichen und todt zu Boden zu strecken.[180] Dies entschied das Schicksal Mährens, und vielleicht Europa's. Die in Unordnung gebrachten rathlosen Barbaren ergriffen um so mehr die Flucht, als sie zugleich den Heranzug der Hilfe aus Böhmen erfuhren. Schnell wurde nun das Land von ihnen frei, indem sie sämmtlich zu Batu's Hauptheere zurückeilten, welches die Ungarn in einer großen Schlacht geschlagen, ihr Land nebst Siebenbürgen eingenommen und verwüstet, und König Bela IV. bis auf die Inseln des adriatischen Meeres zu flüchten genöthigt hatte.

Noch einmal, im Sommer dieses Jahres, versuchten M. Aug.
es die Mongolen, von Ungarn aus durch Oestreich nach Westen vorzudringen. Sie umschlossen Korneuburg, Wien und Neustadt, ohne jedoch diese Städte ernstlich zu belagern, und begingen ihre gewohnten Frevel gegen die Einwohner auf dem Lande. Als sie aber ein großes christliches Heer, unter persönlicher Anführung des Königs von Böhmen, der Herzoge von Oestreich und Kärnten, des Patriarchen von Aquileja und des Markgrafen von Baden gegen sich heranrücken sahen: da ergriffen diese räu-

180) Den Tod eines (nicht näher bestimmten) Čingischaniden vor Olmütz melden übereinstimmend die beiden ältesten Quellen, die Königinhofer Handschrift (aus dem letzten Viertel des XIII Jahrh.) und Dalimil, der seine Chronik im J. 1314 beendete. Daß übrigens die von der Königinhofer Handschrift gegebenen Details mehr poetisch als historisch sind, brauchen wir kaum zu bemerken. Das Mährchen von der »holden Kublajewna,« (d. i. mongolischen Kaisertochter) findet sich, wahrscheinlich durch diese Dichtung veranlaßt, auch in einer Legende von der heil. Hedwig; ihr zufolge wäre die Princessin zu Neumarkt in Schlesien umgebracht worden. Vergl. Klose's Geschichte von Breslau. Band I, S. 422.

1241 beriſchen Horden die Flucht, um nimmermehr wiederzukehren.[181]

So gewiß nun die bei Liegnitz, vor Ottmachau und Olmütz gemachte Erfahrung ein weiteres Vorſchreiten für Batu bedenklich machen mußte: ſo vereinigte ſich doch damit, zum Glück der Chriſtenheit, auch noch ein anderes

181) Chronicon Garstense b. Rauch I. 31, zum J. 1241: Aliqua pars illorum insperate Austriam ingressa, multos Christianos in ripa Danubii apud Niuenburch gladio interfecit etc. — Pernold b. Hanthaler II. 1317, zum J. 1242: Tartari mense Augusto inchoante venientes juxta Danubium, accesserunt usque Viennam. Dux vero, adjunctis sibi auxiliis Bohemorum, Carniolorum, Carentanorum, praeter suos, celeriter advolavit. Cujus exercitu viso, subito fuga dilapsi Tartari redierunt. — Epist. Ivonis Narbon. b. Matth. Paris l. c. Videntibus interim Tartarorum speculatoribus ex cujusdam promontorii summitate ducem Austriae cum rege Boemiae, patriarcha Aquilejae, duce Carinthiae et marchione — de Bade, cumque plurimo potentatu conterminorum, et jam ordinatas ad bellandum acies: totus ille nefandus exercitus repente disparuit, omnesque illi cursores in miserabilem Hungariam sunt reversi. Qui ut subito aderant, sic et aberant repentini etc. Daß dieſer Einfall der Tataren in Oeſtreich in's Jahr 1241 gehört, und nicht 1242 (wie man ihn nach Pernold allgemein ſetzt), läßt ſich wohl erweiſen. Denn 1) der Augenzeuge Ivo von Narbonne, der ſich damals in Oeſtreich aufhielt, unterſcheidet nicht zwei Jahre ihres Aufenthalts in der Nähe; alles geſchah bei ihm »hac aestate.« 2) Die Mongolen hatten bereits im März und April 1241 ganz Ungarn und Siebenbürgen überſchwemmt, und König Bela IV. war über Oeſtreich ſchon im Mai 1241 nach Dalmatien gekommen: wie kann man annehmen, daß ſie, die durch überraſchende Schnelligkeit Ausgezeichneten, mehr als ein ganzes Jahr lang gleichſam ſtereotyp geblieben, ohne daß etwas Namhaftes weiter weder von ihnen, noch gegen ſie unternommen worden wäre? 3) In den Berichten des Mag. Rogerius (b. Schwandtner) und des Thomas archidiac. Spalat. (b. Lucius) findet ſich nichts, was mit unſerer Angabe ſich nicht vereinbaren ließe; und die ganze gleichzeitige Chronik von Garſten verdient doch eben ſo

Ereigniß, das ihn erst zum völligen Rückzuge bestimmte. 1241
Der Großchan Ügetai starb nämlich in demselben Jahre, und die Ränke seiner Wittwe Turakinachatun erregten über die Nachfolge einen Streit, in dessen Folge das Großchanat vier Jahre lang unbesetzt blieb. Der dabei betheiligte Batu eilte nach Asien zurück, und gab fortan den Entwurf auf, Europa in ein mongolisches Chanat zu verwandeln.

Es ist so sonderbar als betrübend zu bemerken, daß die christlichen Fürsten ihren Hader selbst im Angesichte der gemeinsamen ungeheueren Gefahr kaum auf Augenblicke bei Seite legten, — nachdem aber diese Gefahr, durch Gottes Fügung, nicht durch ihr Verdienst, abgewendet worden war, den alten Streit mit neuer Heftigkeit wieder begannen. Kaiser Friedrich II. ließ nicht ab, die gegen die Lombarden und den Kirchenstaat errungenen Vortheile weiter zu verfolgen; und weder Gregors IX. Tod, noch die darauf folgende lange Sedisvacanz, noch auch die endliche Wahl Innocenz IV. (1243) änderte etwas in der feindlichen Stellung der Parteien. König Wenzels damaliges Verhältniß zu ihnen ist zwar nicht ganz klar, und wir wüßten nicht anzugeben, wer auf ihn jene Gewalt übertrug, in deren Folge er zweimal, im Juni 1242 und im December 1243, den Titel eines »Verwesers des heil. römischen Reichs« (sacri per Germaniam imperii procurator) führte.[182] Wahrscheinlich stand er aber die meiste Zeit hindurch wieder auf des Kaisers

viel Glauben wie Pernold. 4) Im J. 1242 waren K. Wenzel und Herzog Friedrich schon wieder im Kriege miteinander, während noch 1241 die gemeinsame Gefahr sie vereinigt hatte u. s. w.

182) Nach Urkunden aus diesen zwei Monaten; in denen der Zwischenzeit (Juli 1242 — Nov. 1243) kömmt dieser Titel nicht vor.

1241 Seite; wenigstens iſt es gewiß, daß er den Nuntius Albert von Beham, der im J. 1243 wieder nach Böhmen gekommen war, durch ernſte Drohungen zwang, das Land augenblicklich zu verlaſſen.[183]

Eben ſo ſchwankend und unſicher waren die Verhältniſſe zu dem benachbarten Oeſtreich. Noch im Herbſte 1240 hatte K. Wenzel dieſes Land mit Krieg überzogen, um Friedrichs des Streitbaren Treubruch zu ſtrafen, und war nur der zu früh eingeriſſenen ſtrengen Kälte von dort gewichen. Im März 1241 gelang es dem Herzoge Otto von Bayern, da die Mongolengefahr drängte, den Frieden zwiſchen beiden Fürſten zu vermitteln;[184] worauf dieſelben im Sommer, wie bereits bemerkt wurde, gemeinſchaftliche Sache gegen die Barbaren machten. Aber kaum waren dieſe weggezogen, ſo erneuerte Friedrich den alten
1242 Streit. Zuerſt zog er nach Ungarn, um ſich eines Theils von dieſem Lande, den Bela IV. vor ſeiner Flucht ihm hatte verpfänden müſſen, zu bemächtigen; und er ſchonte ſelbſt Dasjenige nicht, was zufällig von den Mongolen noch verſchont geblieben.[185] Doch vertrug er ſich mit Bela, der inzwiſchen in ſein Reich zurückgekehrt, und ihm dann bis an die Leitha entgegengezogen war. Von hier aber führte er, aus unbekannten Gründen, ſein Heer im ſpäten Herbſt noch über Znaym gegen Böhmen.[186] Der Erfolg war für ihn ſehr ungünſtig. Denn als ſeine Krieger den

183) Acta Alberti Boh. (b. Oefele I, 792, 793, 800.) Wenn Aventins Excerpte nicht ſo verworren, oft ſinnlos wären, ſo könnten ſie wohl Licht über die Ereigniſſe verbreiten.

184) Acta Alberti Boh. l. c. pag. 794.

185) Nach einem Schreiben Innocenz IV. vom 22 Juli 1243 in den vatican. Regeſten. Ital. Reiſe p. 28.

186) Chronicon Garstense b. Rauch, I. 32. Chron. Salisb., Claustroneoburg, Anonymus Leobiensis et Zwetlensis bei Pez etc. — Continuat. Cosmae z. J. 1242. Pulkawa ꝛc.

Heranzug des böhmiſchen Königs mit überlegener Macht 1242
erfuhren, weigerten ſie ſich, gegen denſelben zu kämpfen, und verließen den Herzog ſchaarenweiſe. Beſchämt und gedemüthigt bat der ſonſt ſo ſtolze Fürſt um Frieden; der auch, mit erneuerter Verlobung des böhmiſchen Thronerben Wladiſlaw mit der öſtreichiſchen Princeſſin Gertrude, zu Stande kam, aber leider wieder nur von kurzer Dauer war.

Inzwiſchen führten auch die kirchlichen Angelegenheiten neue Verwicklungen herbei; diesmal jedoch mehr in Mähren als in Böhmen. Nach dem Tode des Prager Biſchofs Johann II. († 17 Auguſt 1236) war ihm der Domſcholaſticus Bernard in ſeiner Würde gefolgt, ohne daß irgend ein Anſtand gegen ihn ſich erhob; und nach ihm († 12 Sept. 1240) wurde eben ſo ruhig Nicolaus von Augezd zum Biſchof gewählt, und in Rom in der Laterankirche (im Mai 1241) von Papſt Gregor IX. ſelbſt geweiht.[187] In Olmütz aber verurſachte die beinahe vierzigjährige laxe Regierung des Biſchofs Ruprecht ſchwere Unordnungen, ſo daß der Mainzer Erzbiſchof Sigfried, als Metropolitan, im J. 1240 ſich veranlaßt fand, daſelbſt mit Strenge einzuſchreiten, den alterſchwachen und kränklichen Biſchof zur Reſignation zu bewegen, einige Domcapitularen abzuſetzen, und dem Bisthum in der Perſon Konrads v. Friedeberg, eines Canonicus von Hildesheim, ein neues Oberhaupt zu geben. Die Abgeſetzten erkannten jedoch die Anordnungen nicht an, erwählten ihrerſeits einen Canonicus Wilhelm zum Biſchof, flüchteten mit ihm, da Konrad vom Könige geſchützt wurde, aus dem Lande, und 1243
brachten endlich ihre Klagen an Innocenz IV. Der Streit wurde dadurch um ſo verworrener, als Konrad ein eifri-

187) S. Ital. Reiſe. p. 28. Contin. Cosmae Prag. unrichtig zum Jahre 1240.

1243 ger Anhänger Friedrichs II. war, oder doch als solcher bei dem Papste galt. Lange zog sich der Proceß beider Parteien gegeneinander, bis der Papst in der allgemeinen
1245 Kirchenversammlung zu Lyon den Konrad definitiv absetzte, und, da Wilhelm seiner Wahl selbst entsagt hatte,
20Spt. an ihre Stelle dem Olmützer Capitel, dem Könige Wenzel, allen Mitgliedern des königlichen Hauses und dem gesammten Volke seinen eigenen Capellan Bruno, aus dem Hause der Grafen von Holstein und Schaumburg, früher Propst in Lübeck, nachdrücklich empfahl. Als gleichwohl König Wenzel diesen wirklich ausgezeichneten Prälaten aufzunehmen sich weigerte, vielmehr den Konrad mit Macht zu schützen fortfuhr: so wurden, auf des Papstes
1246 Befehl, von dem Erzbischof von Bremen alle seine Länder mit dem Interdict belegt, und selbst der Prager Bischof Nicolaus, der dieses Interdict in seiner Diöcese zu verkündigen sich weigerte, in seiner Würde suspendirt.

Da König Wenzel sich solchergestalt großem Ungemach für den Kaiser aussetzte, so ist nicht leicht einzusehen, warum dieser die seit lange beschlossene und beschworene Vermählung des böhmischen Thronerben mit der Nichte Friedrichs des Streitbaren zu hintertreiben bemüht war. Freilich galt die junge Princessin Gertrude als präsumtive Erbin von Oestreich, da ihr Oheim, der Herzog, keine Kinder hatte. Es heißt, der alternde Kaiser habe der schönen Princessin seine eigene Hand angeboten, wäre jedoch von ihr verschmäht worden.[188] Jedenfalls sieht man aus diesem Umstande, daß die Freundschaft zwischen dem Könige einer-, und dem Kaiser und Herzoge anderseits, auf keinem festen Grunde ruhte. Es darf uns daher nicht befremden, wenn wir schon im J. 1244

188) Chron. Garstense bei Rauch, I, 32 z. J. 1242. Matth. Paris z. J. 1245, Raynald z. J. 1245, n. 32.

wieder feindliche Demonſtrationen zwiſchen Böhmen und 1246
Oeſtreich vorfallen, und mit Anfang des Jahres 1246
ſogar einen Krieg wieder beginnen ſehen, der aber den
böhmiſchen Waffen diesmal keinen Ruhm brachte; denn
der Lundenburger Fürſt Ulrich, dem König Wenzel den
Oberbefehl übergeben hatte, ließ ſich von Friedrich dem
Streitbaren am 26 Jan. 1246 zwiſchen Staatz und Laa
unvermuthet überfallen, und nach kurzer Gegenwehr mit
dem größten Theil ſeines Heeres gefangen nehmen. [189]
Doch jetzt erfüllte Herzog Friedrich als Sieger, was er
vorhin als Beſiegter nicht hatte leiſten wollen. Er ver-
mählte die ſchöne Gertrude mit dem jungen Prinzen Wla- Apr.
diſlaw, König Wenzels Erſtgebornen, der eben in dieſem
Jahre zum Markgrafen in Mähren ernannt worden war.
Freilich that der Herzog ſolches weder aus Großmuth,
noch aus Liebe zu dem Brautpaare, deſſen Ehehinderniß
wegen Verwandtſchaft vom Papſte bereits am 8 December
1244 durch Diſpens gehoben worden war. Die Politik
ſchrieb ihm ſolches vor, um die Böhmen von einem Bunde
mit den Ungarn abzuhalten, da er einen Krieg mit König
Bela IV. unvermeidlich ſah.

Der unvermuthete Tod dieſes kriegeriſchen Fürſten
in der Schlacht an der Leitha am 15 Juni 1246 ſtürzte 15 Jun.
Oeſtreich und die Steiermark in vieljährige Anarchie. Es
meldeten ſich nach und nach eine Menge Bewerber um
das ſchöne Erbe, ohne daß Einer es in vollen und dauern-
den Beſitz hätte nehmen können. Zuerſt zwar hatte es den
Schein, als werde der böhmiſche Kronprinz Wladiſlaw
dieſe Länder dereinſt mit dem böhmiſchen Reich verbinden.

189) Chron. Garstense bei Rauch I, 33 und Jans Enenkel öſtreich. Reimchronik daſelbſt pag. 333—372 (eine poetiſche, ſehr umſtändliche Schilderung). Pernold l. c. Chron. Claustroneoburg., Lambacense, Salisburg. etc.

1246 Er wurde darin als Herr angenommen,[190] und seine Aussichten in die Zukunft gestalteten sich um so glänzender, als auch die Stände des Herzogthums Oppeln, nach dem Absterben des kinderlosen Piasten Měčislaw († 1246), ihn zu ihrem Herrn erwählten. Allein eine Krankheit raffte diesen hoffnungsvollen Prinzen in seiner Blüthe schon am
1247 3 Januar 1247 dahin; und die durch ihn geschlungenen
3 Jan. Bande lösten sich wieder auf, ehe sie noch Kraft gewonnen hatten.

Noch vor des Prinzen Wladislaw Tode sprach Kaiser Friedrich II. Oestreich und die Steiermark an; bald als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, bald als das Erbe seiner Schwiegertochter Margarethe, Friedrichs des Streitbaren Schwester und Wittwe des Königs Heinrich, die seit mehreren Jahren, erst zu Trier, dann zu Würzburg im Kloster lebte.[191] Auch schickte er alsogleich den Grafen Otto von Eberstein nach Oestreich, um in seinem Namen das Land in Besitz zu nehmen. Und dieses Benehmen war es, was den letzten, fortan unheilbaren Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen verursachte.

Wir können hier nicht umständlich schildern, wie Papst Innocenz IV. in der Kirchenversammlung zu Lyon (am 17 Juli 1245) den Bannfluch über Kaiser Friedrich erneuerte, alle Unterthanen ihres Eides gegen ihn entband und die Wahlfürsten des Reichs aufforderte, einen Anderen an seiner Statt zu wählen. König Wenzel hatte

190) Contin. Cosm. p. 371. Pernoldus p. 1319. Goldene Chronik in Hormayrs Archiv 1827, S. 439. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bei den wiederholten Verlobungen der Princessin Gertrude beiderseits angenommen wurde, daß sie Oestreichs Erbin werden sollte; sonst hätte wohl K. Wenzel weniger Gewicht darauf gelegt und auch die seit 1237 gegründeten Ansprüche auf das nördliche Oestreich minder leicht aufgegeben.

191) Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. 39, Anzeigblatt, p. 26.

an der darauf erfolgten Wahl des Landgrafen von Thü- 1247
ringen Heinrich Raſpe zum römiſchen Könige (22 Mai 1246) keinen Theil; auch unterſtützte er ihn nicht, obgleich er mit ihm als Landgrafen, ſo wie mit dem Herzoge von Bayern, dem Markgrafen von Meiſſen (K. Wenzels Schwiegerſohne ſeit 1244) und dem von Brandenburg in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen geſtanden war.[192] Erſt die Ereigniſſe in Oeſtreich veranlaßten ihn, daß er (zu Anfange 1247) entſchieden zum Papſte übertrat, den zum Biſchof von Olmütz ernannten Bruno von Schaumburg aufnahm, den Konrad zur Reſignation bewog, und an des mittlerweile geſtorbenen Heinrich Raſpe Stelle († 12 Febr. 1247) eines andern Gegenkaiſers Wahl förderte. Nach des Papſtes Wunſche, der den Cardinal Peter Capoccio zur Betreibung der neuen Wahl nach Deutſchland ſendete, fiel ſie auf den zwanzigjährigen Grafen 4 Oct.
Wilhelm von Holland. König Wenzel, der daran perſönlich Theil genommen, ſchlug den neuen römiſchen König zu Wöringen bei Köln feierlich zum Ritter, worauf dieſer mit dem böhmiſchen Prinzen Přemyſl Otakar öffentlich turnierte.[193]

Kaiſer Friedrich und ſein Sohn König Konrad vergalten des böhmiſchen Königs Abfall damit, daß ſie ſich 1248
mit deſſen eigenen Unterthanen gegen ihn verbanden. Es iſt aus den uns nur dürftig überlieferten Nachrichten nicht

192) Innocenz IV. ſchrieb am 20 Sept. 1245 an ſeinen Legaten in Deutſchland: Eundem Regem (Wenceslaum) ad ea, quae ipsum rogamus, tam per te, quam per dil. fil. lantegravium Thuringiae, ducem Bavariae, Misnensem et Brandeburgensem marchiones ac alios praenominati regis amicos — moneas efficaciter et inducas etc.

193) Magnum Chronicon Belgicum b. Piſtor. Struve III, 267. Pertz Monum. hist. Germ. IV. 363, beide aus der Chronik Johanns de Beka, p. 77.

1248 zu entnehmen, welche Gründe die böhmiſchen Barone hatten oder vorgaben, die ſie zum Mißvergnügen, und in deſſen Folge bis zum offenen Aufſtand trieben;[194] denn gewiß empörten ſie ſich gegen ihren angeſtammten König nicht aus bloßer Gefälligkeit für den Kaiſer. Jedenfalls iſt aber der Zuſammenhang dieſes Aufſtandes mit dem großen Streit, der damals die ganze Chriſtenheit bewegte, ſo wie die Verbindung der böhmiſchen Inſurgenten, einerſeits mit dem K. Konrad und dem Herzoge von Bayern, anderſeits mit der kaiſerlichen Partei in Oeſtreich, durch gleichzeitige Acten außer Zweifel geſetzt.[195]

Schon in den erſten Monaten des Jahres 1248 muß der Bruch zwiſchen dem Könige und den Baronen in der Art erfolgt ſeyn, daß letztere den anbefohlenen Kreuzzug gegen den Kaiſer zu unternehmen ſich weigerten; denn
5 Mai. ſchon am 5 Mai befahl Innocenz IV. von Lyon aus den Biſchöfen von Regensburg und Meiſſen, die Widerſpenſtigen durch Kirchenſtrafen zum Gehorſam gegen ihren König zu zwingen. Da in der darüber erlaſſenen Bulle weder des königlichen Prinzen Přemyſl Otakar, der ſeit ſeines Bruders Tode in Mähren als Markgraf regierte, noch auch des Prager Biſchofs Nicolaus gedacht wird, ſo ſcheint ſich der Aufſtand damals erſt auf die Barone allein beſchränkt zu haben, obgleich der Umſtand, daß der Papſt die Bulle nicht an den Ordinarius erließ, für des Letzteren Geſinnung ſchon bedeutſam iſt. Als das Haupt und gleichſam die Seele der Mißvergnügten wird ein Baron Ctibor, zugenannt Hlawa, bezeichnet. Seinem und ſeiner Freunde Einfluſſe öffnete ſich in Kurzem faſt das

194) Was Dalimil und Hayek darüber, jeder in ſeiner Weiſe fabeln, verdient gar keine Beachtung. (Vgl. unten, Seite 162.)

195) Namentlich durch die päpſtlichen Bullen vom 5 Mai 1248 und 22—24 April 1249. Ital. Reiſe p. 32. 33. Auch öſtreich. Chroniken, z. B. die Kloſterneuburger bei Rauch, ſprechen davon.

ganze Land; ja auch Přemysl Otakar soll erst von ihm 1248
sich haben bereden lassen,[196] gegen den eigenen Vater
Partei zu nehmen. Ohne daß es zu offenen Feindselig-
keiten kam, wurde der Aufstand nunmehr im Lande allge-
mein, und nur wenige der mächtigeren Landherren blieben
dem Könige treu. Endlich am 31 Juli, während König 31 Juli.
Wenzel auf seiner Burg zu Klingenberg verweilte, kamen
die unzufriedenen Barone in der Prager Burg zusammen,
und wählten den Prinzen zu ihrem Herrn, den sie nun-
mehr den jüngeren König nannten. Wenzel schien dem
Treiben der Partei bis jetzt gleichgiltig zuzusehen: als
aber hernach Bischof Nicolaus und der Prager Propst
Tobias, nebst anderen geistlichen und weltlichen Herren,
als Abgeordnete der zu Prag Versammelten, vor ihm zu
Klingenberg erschienen, ließ er sie sämmtlich verhaften,
und auf dieser Burg in Gewahrsam halten.

Nun brach der Krieg im ganzen Lande aus. Die
ungleichen Parteien verfolgten einander mit Brand und
Verwüstung. Alle Städte und fast alle Burgen in Böhmen
kamen nach und nach in die Gewalt des jungen Königs.

196) Nach einer um's Jahr 1256 ausgestellten Urkunde Otakars II. hätte K. Wenzel seinen Sohn selbst hart verfolgt und ihn dadurch gleichsam zur Nothwehr gezwungen. Hermannus camerarius noster — specialiter *tempore afflictionis nostrae et miseriae, quando videlicet dira et crudelis persecutio parentum nostrorum nos extra terminos terrae nostrae, despecta pietate et sine culpa nostra voluit effugare*, dictus H — omnibus bonis et cognatis suis post tergum derelictis, minas parentum suorum non formidans, nobis adhaesit etc. Da jedoch diese Urkunde nur in einem Formelbuche (Zdenkonis de Trebecz liber a missionibus regum) erscheint, getrauen wir uns nicht, bei dem Schweigen anderer Quellen, darauf zu bauen. Die »dira et crudelis persecutio« könnte nur in den letzten Monaten 1247 Statt gefunden haben, — etwa wegen der Anhänglichkeit des Prinzen an den Kaiser?

1248 Wenzel verließ das Land, und die Königin Kunigunde
13 Spt. starb vor Gram, am 13 Sept. Nur der königliche Hofmarschall Boreš von Riesenburg, der Oberstruchsess Jaroš von Sliwen, der mehrmals schon erwähnte Oger von Friedeberg, die Herren Hawel von Löwenberg, Ratmir von Skwiřin, Ahnherr der Schwamberge, und einige wenige Barone hielten es noch mit dem alten Könige, der in-
1 Nov. zwischen in Aachen den römischen König Wilhelm krönen half, während in Böhmen noch für und wider ihn gekämpft wurde. Die königlichen Burgen Klingenberg, Pfrimberg, Elbogen und Brüx, vor kurzem erst neu befestigt, blieben gleichfalls bei König Wenzel. Als der Prinz mit seinem Heere Brüx belagerte, überfiel ihn Boreš von Riesenburg mit einer größtentheils in Sachsen und Brandenburg geworbenen Schaar unvermuthet in der Morgendämmerung, und brachte ihm die empfindlichste Niederlage bei. Doch änderte das nichts im Stande der Angelegenheiten, zumal auch der große Heerzug unterblieb, den die
Mitte Markgrafen von Brandenburg, der Herzog von Braun-
Nov. schweig und mehre sächsische Fürsten zu des alten Königs Hilfe unternehmen sollten.[197] Gegen Ende des Jahres ging Wenzel über Oestreich, wo die päpstliche Partei unter dem neuen Gemahl der Princessin Gertrude, Herrmann Markgrafen von Baden, die Oberhand zu gewinnen schien, nach Mähren, wo Brünn nebst andern Städten sich ihm ergab, und wie es scheint, auch sein Neffe Prinz Ulrich von Kärnten ihn förderte.

Nach Brünn berief König Wenzel nicht allein seine Anhänger aus Böhmen, sondern auch zahlreiche Hilfs-
1249 truppen aus Oestreich und Ungarn. Mit ihnen setzte er
M. Jan. sich zu Anfange des folgenden Jahres, mitten im Winter, gegen Böhmen in Marsch, und kam ungehindert bis auf

197) Chron. Luneburgicum b. Eccard, I. p. 1412.

den Wyssehrad, den er am 13 Februar besetzte. Nach 1249
längerem fruchtlosen Verweilen in der Gegend von Prag, 13 Febr.
zog er weiter, und nahm die Stadt Saatz ohne Schwertstreich ein. Přemysl Otakar scheint bei all' seiner Uebermacht dennoch den offenen Kampf gegen den Vater gemieden zu haben: aber er schloß ihn endlich so ein, daß der König, ohne eine Schlacht verloren zu haben, den Kampf aufgeben und zu einem Vergleich die Hand bieten mußte. Dieser wurde nun dahin geschlossen, daß er der Regierung zu Gunsten des Sohnes entsagte, den noch Ende
immer in der Haft gehaltenen Bischof und seine Leidens- März.
gefährten frei ließ, und fortan mit den drei Burgen, Klingenberg, Elbogen und Brüx, nebst ihrem Zugehör, sich begnügen sollte. Den Anhängern beider Parteien sicherte man dabei gegenseitig Amnestie zu. Diese Puncte wurden beiderseits beschworen, und der Frieden schien hergestellt zu seyn.

Papst Innocenz IV. erklärte jedoch schon am 22 April
von Lyon aus den Vertrag für nichtig, weil durch Ge- 22 Apr.
walt dem Könige abgedrungen, und befahl dem Bischofe von Meissen, alle, die nicht alsogleich in des Königs Gehorsam zurückkehren würden, mit dem Kirchenbann zu strafen, und den Bischof Nicolaus selbst vor den apostolischen Stuhl zu citiren. Eben so drohte der neue römische König Wilhelm mit einem Feldzuge gegen Přemysl Otakar und seine Anhänger. Viele der Letzteren wurden dadurch geschreckt oder schwankend gemacht; Bischof Nicolaus trat ganz zur päpstlichen Partei über. Als daher K. Wenzel von neuem zu rüsten anfing, und durch das Land Befehle ergehen ließ, daß bis zur bestimmten Zeit alle treuen Unterthanen sich bei ihm zu Leitmeritz einzustellen hätten, wofern sie der Strafe entgehen wollten: so erschienen deren eine größere Zahl, als erwartet wor- M.
den seyn mochte. Der König ließ darauf den Landfrieden Juli.

1249 allenthalben verkündigen, und begab sich mit der gesammelten Streitmacht von Leitmeritz nach Sadska, unter dem Vorwande, als wolle er durch Mähren nach Ungarn ziehen; während Přemysl Otakar die Prager Burg und Stadt zu befestigen sich bemühte. Doch plötzlich kehrte
5 Aug. der alte König um, und nahm am 5 August durch Ueberraschung die heutige Altstadt Prag ein, welche ihm von einigen Bürgern durch Verrath geöffnet worden war. Als er einzog, kam ihm Bischof Nicolaus mit seinem Clerus in feierlicher Processíon entgegen. Am folgenden Tage verließ die Besatzung auch die heutige Kleinseite, nachdem sie deren vorzüglichste Gebäude in Brand gesteckt hatte, und zog sich in die feste Burg zurück. Gleich darauf begann die Belagerung der letzteren. Den Jung-
6 Aug. frauen bei St. Georg wurde geboten, ihr Stift zu verlassen, und dann schloß man die Burg von allen zugänglichen Seiten eng ein; die Bergleute von Iglau mußten den Belagerern, die mehre Maschinen in Bewegung setzten, mit ihrer Kunst zu Hilfe kommen. Die Besatzung wehrte sich aber tapfer, obgleich sie durch Wassermangel viel zu leiden hatte. An Mariä-Himmelfahrtstage wurde zu Ehren der heiligen Feier Waffenstillstand geschlossen. Den Tag darauf veranstaltete der alte König den Sei-
16 Aug. nigen ein glänzendes Fest im Stifte der Kreuzherren zu St. Franz bei der Prager Brücke. Er wollte sich dabei seinem Volke wieder als König zeigen. Darum wohnte er erst, mit allen Zeichen der königlichen Würde umgeben, dem von dem Olmützer Bischof Bruno gehaltenen Hochamte bei, und ließ sich dabei von den beiden Bischöfen seiner Länder feierlich die Krone aufsetzen. Bei dem Gastmahl verrichteten die Würdenträger der Krone persönlich die ihnen zustehenden Dienste. Auch der Prinz und seine vorzüglichsten Anhänger wurden dazu geladen, da der König ihnen sagen ließ, daß er sich aufrichtig zu ver-

söhnen und Frieden zu machen wünsche. Durch die Ge- 1249
walt der Umstände wie durch inneren Drang bewogen, ging nun Přemysl Otakar persönlich zu dem beleidigten Vater, ergab sich ihm mit allen seinen Burgen unbedingt, und bat nur um Gnade für diejenigen, die Partei für ihn genommen hatten; er selbst erklärte, er wolle gerne mit Allem zufrieden seyn, was des Vaters Gunst ihm bestimmen würde.[198] Der König nahm nun nicht allein den Sohn, sondern auch seine Begleiter zu vollen Gnaden auf, und reichte, unter allgemeiner Rührung der Anwesenden, Jedem von ihnen den Friedenskuß. Nach hin und her gepflogenem Rathe verlieh er dem Prinzen ganz Mähren wieder, mit alleinigem Vorbehalt der halben Berg- und Münznutzung von Iglau. Am 20 Aug. nahm er die Prager königliche Burg in Besitz, deren Vertheidiger sie hatten räumen müssen; erließ daselbst mehre Verordnungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit, so wie seiner obersten Gewalt im Lande, und verfügte sich dann auf seine beliebten Burgen in den Wäl- 24 Aug.
dern des rakonitzer Kreises.

So war nun der Frieden wieder befestigt, und alles schien zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn. Bei der Ausführung des Friedensschlusses ergaben sich jedoch im Einzelnen noch viele Anstände und Schwierigkeiten; wahrscheinlich waren manche Besitzungen durch den Krieg in andere Hände gekommen, die sie nicht so leicht zurückzustellen Lust hatten. Um über solche Schwierigkeiten zur Einigung zu gelangen, begab sich der Prinz mit einigen 20 Spt.

198) Dicens, se libentissime fore contentum, quibus largitas ipsius (regis) ipsum esse contentum voluisset. *Contin. Cosm.* p. 377. Dies stimmt mit den Worten der Urkunde (in der vorletzten Anmerkung) wohl überein, und scheint ihre Wahrheit zu bestätigen.

1249 Herren seiner Partei zum Könige in die Burg Teyřow. Ihr Vertrauen wurde aber getäuscht. König Wenzel, der die ihm zugefügte Beleidigung noch nicht hatte vergessen können, ersah jetzt die Gelegenheit sie zu strafen. Er ließ die Gekommenen alle verhaften, und den Prinzen auf die hohe Burg Přimda, die Barone aber, je zwei und zwei aneinander gekettet, in die Gefängnisse der Prager Burg abführen. Wie lange sie da schmachteten und unter welchen Bedingungen sie der Freiheit wiedergegeben wurden, wird nicht berichtet. Der Prinz selbst wurde noch im Laufe des Jahres seiner Haft ledig, und gelangte auch schon zum wirklichen Besitze des Markgrafthums Mähren. Daß aber einige Landherren hingerichtet worden wären, ist unwahrscheinlich. [199]

1250 Seitdem die Ruhe und Ordnung im Innern hergestellt war, wendete der böhmische Hof seine Aufmerksamkeit wieder den auswärtigen Angelegenheiten zu. Unter diesen gab es jetzt vorzüglich zwei Puncte, womit man sich beschäftigte: der noch fortdauernde Streit des Papstes mit den hohenstaufischen Kaisern, und der herrenlose Zustand Oestreichs. In diesem benachbarten Lande konnte Markgraf Herrmann von Baden, der zweite Gemahl Gertrudens, nicht zu Macht und Ansehen gelangen, noch weniger die aufgeregten Parteien zur Ordnung bringen. Da die Oestreicher einen Raubzug auch nach Ungarn gethan hatten, so reizten sie K. Bela IV. zu unmenschlicher Rache.

199) Die Verwechslung des Barons Ctibor Hlawa, von welchem oben die Rede war, mit dem am 29 Dec. 1250 hingerichteten »judex Ctibor« und dessen Sohne Jaroš, mag schon sehr alt seyn, da sie schon bei Dalimil, Pulkawa und anderen Chronisten vorkömmt. Ctibor Hlawa erscheint aber fortwährend als Zeuge in Urkunden, bis zum Jahre 1262, wo er zum Burggrafen von Glatz ernannt wurde; folglich ist der hingerichtete Ctibor eine von ihm verschiedene Person.

Er fiel mit einem starken Heere, darunter Schaaren von 1250
Kumanen (Polowzen) in Oestreich ein, und ließ dort
solche Gräuel begehen, daß selbst König Wenzel sich be-
wogen fand, dazwischen zu treten und ihn zum Rückzug
zu bestimmen. Vor diesen Kriegsunruhen flüchtete Ger-
trude mit ihrem kleinen Sohne Friedrich nach Meissen,
und ihr zurückgebliebener Gemahl, Markgraf Herrmann,
starb bald darauf. Um die Anarchie vollständig zu machen, 4 Oct.
geschah es, daß auch Kaiser Friedrich II. am 26 Dec. 26 Dec.
1250 in Apulien mit Tode abging, worauf dessen ver-
ordneter Statthalter in Oestreich und Steiermark, Graf
Meinhard von Görz, beide Länder verließ und sich in seine
Besitzungen zurückzog. Auch der durch des Kaisers Testa-
ment zum Erben von Oestreich eingesetzte junge Prinz
Friedrich, König Heinrichs und Margarethens von Oest-
reich Sohn, verlor das Leben, bevor er in das ihm be-
stimmte Land gelangen konnte. Da nun kein anerkannter
Erbe vorhanden, und die römischen Gegenkönige, Konrad
und Wilhelm, beide ohne Macht waren: so mußte Oest-
reich jetzt nothwendig in die Hände desjenigen Nachbarn
gerathen, der bei Erwerbung desselben, neben der größ-
ten Macht, auch die größte Umsicht bewies.

Herzog Otto von Bayern wollte diese Gelegenheit
nicht entfliehen lassen, ohne wenigstens Oberöstreich, das
erst 1156 von Bayern abgerissen worden war, an das
»Mutterland« zurückzubringen. Er durfte hoffen, seine
Absichten auch von König Konrad, der sein Schwieger-
sohn geworden und seiner Hilfe sehr bedürftig war, ge-
fördert zu sehen. Daher schickte er seinen älteren Sohn
Ludwig mit einem Heere nach Oestreich, und ließ die
Städte Linz und Enns für sich in Besitz nehmen; seine
Herrschaft aber machte sich bei dem Volke verhaßt. Und
da der Herzog zugleich die Besitzungen der päpstlich ge-
sinnten Bischöfe von Regensburg und Passau verwüstete,

1250 so ließ König Wenzel sich vom Papste um so leichter bereden, ihm Krieg anzukündigen, als auch er seine Absichten auf Oestreich hatte, und überdies mit Herzog Otto auch wegen der Erbschaft nach den im J. 1242 ausge-
1251 storbenen Grafen von Bogen im Streit war.[200] Im tie-
6 Jan. fen Winter, gleich zu Anfange des Jahrs 1251, hieß er den Markgrafen Přemysl Otakar mit einem starken Heere über Cham nach Bayern einrücken, und folgte ihm auch persönlich nach. Der barbarischen Kriegssitte jener Zeit gemäß wurden die armen Einwohner mit Plünderung, Brand und Verwüstung heimgesucht, einige Städte und feste Plätze eingenommen, andere belagert, bis Herzog Otto, der sein Heer eilig aus Oestreich herbeirufen mußte, ferneren Widerstands unfähig, um Waffenstillstand bat,
1 Mai. und ihn auch am 1 Mai unter unbekannten Bedingungen erhielt.

Böhmen war jetzt die festeste Stütze der päpstlichen Partei im Osten Deutschlands. Der Erzbischof von Salzburg Philipp (von Kärnten, ein Neffe des Königs), der Bischof von Passau Berthold, und dessen Bruder Albrecht Bischof von Regensburg, hielten sich viel in Böhmen auf, und zogen von daher Hilfe zum Kampfe mit den Hohenstaufen und Bayern. Vergeblich machte König Konrad noch den letzten Versuch, den König Wenzel auf seine Seite zu bringen, indem er ihn zu persönlicher Zusammen-
29 Jun. kunft nach Cham einlud; der alte König verschmähte, ihn zu sehen, und Konrad mußte Deutschland unverrichteter Dinge verlassen, um nur Sicilien seinem Hause zu erhalten.

Die sich selbst überlassenen östreichischen Stände dachten nun daran, sich einen Landesherrn selbst zu wählen. Der Haß gegen Ungarn und Bayern, der durch die

200) Johann Aventin, Baierische Chronica, fol. 464. Vergl. den Friedensschluß vom J. 1273 unten.

jüngsten Ereigniſſe neue Nahrung gewonnen, ſchloß dieſe 1251
benachbarten Fürſten in vorhinein von der Mitbewerbung aus. Die Wahl eines der Söhne Margarethens hätte das Land in eine feindliche Stellung zum Papſte, wie zum Biſchof von Paſſau gebracht, zu deſſen Diöceſe Oeſtreich gehörte; Gertrude war unbeliebt, und überdies eine weibliche Regierung nach den Begriffen und den Bedürfniſſen jener Zeit unſtatthaft. Zu der vom Papſte in Vorſchlag gebrachten Vermählung des Bruders König Wilhelms, Florenz von Holland, mit Margarethe von Oeſtreich, hatte weder dieſe noch die Stände Luſt. Die erſte Wahlverſammlung zu Wien ging daher ohne Erfolg aus einander; auf der zweiten, zu Trübenſee bei Tuln gehaltenen, beſchränkte man ſich wenigſtens auf zwei Fälle: entweder einen der hinterlaſſenen Söhne Conſtanzens von Oeſtreich, die an den Markgrafen Heinrich von Meiſſen vermählt geweſen, ins Land zu berufen, oder K. Wenzels von Böhmen Sohn Přemyſl Otakar, als Herzog zu wählen, je nachdem die darüber eingeleiteten Verhandlungen das Eine oder das Andere räthlicher und vortheilhafter zeigen würden. Das erſtere wurde laut und öffentlich verkündigt; das zweite insgeheim um ſo eifriger betrieben.

Auch König Wenzel verſäumte ſeinerſeits kein dienliches Mittel, das ſchöne Oeſtreich, bei ſo günſtiger Gelegenheit, an ſein Haus zu bringen. Er hatte in dieſem Lande ſeit Jahren eine ihm gewogene Partei, an deren Spitze vorzüglich die mächtigen Kunringe ſtanden; eben ſo ergeben zeigten ſich die Grafen von Hardeck; und Heinrich von Liechtenſtein hatte für geleiſtete Dienſte noch vor Kurzem die Burg Nikolsburg in Mähren vom Markgrafen Přemyſl Otakar erhalten. Es iſt daher kein Zweifel, daß auch ſchon frühe Unterhandlungen in Oeſtreich gepflogen wurden, um dem böhmiſchen Prinzen die oberſte

1251 Gewalt daſelbſt zu verſchaffen; und zu dieſem Zwecke mag Derſelbe auch ſchon im Mai 1251 ſich an der Gränze dieſes Landes aufgehalten haben.[201] Auch die Befreiung von den Ungarn und den Bayern hatten die Oeſtreicher dem böhmiſchen Könige wohl zunächſt nur wegen dieſer Ausſichten zu danken. Und um auch den einzigen noch übrigen Mitbewerber, Heinrich den Erlauchten von Meiſſen, zu beſchwichtigen, lud König Wenzel dieſen ſeinen Schwiegerſohn zu ſich nach Böhmen ein, und trat ihm für deſſen Anſprüche auf Conſtanzens Nachlaß in Oeſtreich, ſeine Stadt Sayda mit der Burg Birkenſtein in Meiſſen ab.[202] Er konnte, er durfte nicht zugeben, daß Oeſtreich und Meiſſen, in einer Hand vereinigt, in den Stand geſetzt würden, Böhmen zugleich in Norden und in Süden zu bedrängen. Daher mochte er auch die Abgeordneten der öſtreichiſchen Stände um ſo weniger nach Meiſſen reiſen laſſen, als er ihnen des Markgrafen Entſagung zu Gunſten Premyſl Otakar's vorweiſen konnte.[203]

201) Nach Urkunden aus dieſer Zeit im böhmiſchen und mähriſchen Diplomatar.

202) Daß Heinrich der Erlauchte im Juli 1251 bei K. Wenzel zu Bürglitz ſich aufhielt, bezeugt er ſelbſt in einer Urkunde vom 9 Aug. d. J: »Guntherus de Bibersten — praefatas villulas — *nobis* ad utilitatem ecclesiae Cellensis, *in Burgilino, praesentibus domino meo Rege Bohemiae, Meinero praefecto Misnensi et multis aliis qui ibi tunc aderant*, resignavit.« (Orig. im königl. Staatsarchiv in Dresden.) Ueber die Ceſſion von Sayda (Zawidow) ſpricht König Albrechts Urkunde vom 29 Juni 1300 (bei Ludewig, Reliq. Ms. V, 439): »quondam — rex Boemiae oppidum Sadoviae et castrum Birchenstein, sita in terra Misnensi, *in recompensam quorumdam bonorum terrae Austriae, super quibus actionem marchio Misnensis tunc temporis sibi petiit*, a regno suo alienavit« etc. Vergl. Adelungs Directorium, Vorrede pag. 7, it. p. 123.

203) Wenn öſtreichiſche Chroniſten, nach Pernold, Hornecks Reimchronik u. A. die Idee von Otakars Wahl erſt bei der Durch-

Die öſtreichiſchen Herren handelten nur den Umſtänden 1251
gemäß, indem ſie ihr Land dieſem Prinzen antrugen, der ſich durch perſönliche Tüchtigkeit, ſo wie durch Freigebigkeit und Freundlichkeit auszeichnete, und von dem man daher hoffen konnte, daß er die ſchon lange vermißte Ruhe und Ordnung im Lande wieder herſtellen, und für das allgemeine Beſte, ſo wie für das ſeiner Getreuen insbeſondere gleich erfolgreich ſorgen werde.[204] Alle einzelnen Vorfälle der meiſt insgeheim betriebenen Wahlhandlung ſind bei den dürftigen darüber erhaltenen Nachrichten nicht mehr aufzuklären: nur das iſt gewiß, daß eine Deputation der Stände ihr endliches Ergebniß dem Könige Wenzel am 21 November 1251 anzeigte; worauf dieſer ſeinen Sohn mit reichen Schätzen und ſtattlichem Gefolge alſogleich nach Oeſtreich aufbrechen ließ, um das Land in Beſitz zu nehmen.

reiſe der öſtreichiſchen Abgeordneten durch Prag ſich gleichſam zufällig bilden laſſen, ſo trauen ſie dem Könige wie den Ständen eine große Uneigennützigkeit, aber auch nicht mindere Gedankenloſigkeit zu. Erſt Adrian Rauch beſtritt die allgemein angenommene Erzählung mit guten Gründen (Oeſtr. Geſch., III, 84 fg.), und Kurz geſtand nach ihm (Oeſterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht, I, 10): »Man kann ſich unmöglich des Gedankens erwehren, daß die öſtreichiſchen Abgeſandten ſchon mit der Abſicht ſich zum Könige Wenzel verfügten, ſeinen Sohn zu ihrem Regenten zu verlangen, — mochte auch das Geheimniß dem gemeinen Volke, dem niederen Adel und den Chronikenſchreibern gleich verborgen geblieben ſeyn.«

204) Otakar berichtet ſelbſt von ſeiner Wahl in einer am 29 April 1253 ausgeſtellten Urkunde: »Cum post obitum nobilium principum Austriae et Styriae propter insolentem nimis turbationem iidem principatus sic anxie vexarentur, — ut jam — justitia et pax extra easdem provincias exularent, *nos* in occursum tanti discriminis pietatis innatae moti clementia et *per nobiles ducatus eorumdem, comites et barones, provide invitatis* etc. (Hormayrs Archiv, 1828, n. 61, 21 Mai.)

1251 Dec. Zu Anfange des Monats December wurde Přemysl Otakar von den öſtreichiſchen Herren, an der Gränze des Landes feierlich empfangen und in die Hauptſtadt geleitet. Urkundlichen Zeugniſſen gemäß befanden ſich in ſeinem Gefolge der Paſſauer Biſchof Berthold, Graf Konrad von Waſſerburg, die Brüder Otto und Konrad Grafen von Harbeck, Albero von Kuenringen, Hadmar von Werd, Heinrich von Schaumburg, Gundacker von Stahrenberg und andere Edle mehr, als er von Ens in Oeſtreich über Kloſterneuburg, am 9 Dec. ſchon in Wien eintraf, das ihn als Landesherrn anerkannte, ohne die von Kaiſer Friedrich II erhaltene Reichsunmittelbarkeit weiter in Anſpruch zu nehmen. Da er weder Verſprechungen noch Geſchenke ſparte, und ſein überlegener Geiſt ſo wie ſein freundliches Benehmen ihm alle Herzen gewann, ſo folgte das ganze Land dem Beiſpiele der Hauptſtadt, und in Kurzem gab es, nach dem Ausdrucke eines gleichzeitigen Chroniſten, keinen Winkel mehr im Lande, der ſich ſeiner Herrſchaft auf irgend eine Weiſe geweigert hätte.[205] Noch vor dem Jahresſchluße hielt er, nach öſtreichiſchem Gebrauche, ſein erſtes landesfürſtliches Taiding (Landtag) zu Neuburg.

Die Steiermark war ſeit dem Tode ihres letzten Herzogs Ottokar im J. 1186 ſtets mit Oeſtreich unter derſelben Regierung vereinigt geweſen; jetzt aber ſonderten ſich die ſteyeriſchen Stände von den öſtreichiſchen, und wählten ihrerſeits Heinrich, den zweitgebornen Sohn Herzog Otto's von Bayern, zu ihrem Herrn. Bevor jedoch Heinrich die auf ihn gefallene Wahl annahm,

205) Chron. Garstense b. Rauch I, 38: Ita enim sapienter et blande, muneribus et promissis, nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepitu dediderunt se illi, ut non esset angulus, qui ejus dominium aliqualiter recusaret.

glaubte er sich bei seinem Schwiegervater, dem Könige 1252
Bela IV von Ungarn, Raths erholen, und seines Schutzes sich versichern zu müssen; und darüber ging die ganze neue Erwerbung für ihn verloren. Denn K. Bela fand es zuträglicher, die Steiermark an sich zu ziehen, anstatt sie seinem Schwiegersohne zuzuwenden; worauf er seine Ansprüche gründete, ist uns nicht bekannt. Als aber Princessin Gertrude, welche in Oestreich gegen Otakars Wahl vergeblich angekämpft hatte, zu ihm nach Stuhlweißenburg ihre Zuflucht nahm, und alle ihre vermeinten Rechte auf ihn übertrug: da glaubte er sich berechtigt, nicht allein die Steiermark, sondern auch Oestreich selbst in Anspruch zu nehmen. Ueber solchem Zwiespalt löste sich die seit mehr als hundert Jahren fast nie unterbrochene Freundschaft zwischen Böhmen und Ungarn auf; der Krieg um diese Länder wurde zwischen beiden Mächten jetzt unvermeidlich.

Um Gertrudens Erbansprüchen ein größeres Gewicht entgegenstellen zu können, als die bloße Wahl der östreichischen Stände zu verleihen schien, wurde für rathsam erachtet, Premysl Otakar mit Margarethen, der Witwe König Heinrichs und ältesten lebenden Princessin vom babenbergischen Stamme zu vermählen. Zwar zählte sie schon 46, der Bräutigam erst etwa 23 Jahre: dennoch scheint man aus ihrer Ehe noch eine Nachkommenschaft gehofft, und sie für um so vortheilhafter gehalten zu haben, als Margarethe sich eben im Besitze jener Privilegien des Hauses Oestreich befand, welche auch den weiblichen Nachkommen, bei Abgang des männlichen Stammes, die Erbfolge zusicherten. Wann und von wem der erste Vorschlag zu dieser Vermählung gemacht wurde, ist ungewiß; um so gewisser aber, daß Margarethe einer neuen Ehe überhaupt keineswegs so abgeneigt war, als einige

1252 Chroniſten es behaupteten.[206] Die Verlobung fand am 11 Februar, das Vermählungsfeſt am 8 April 1252 zu Haimburg in Oeſtreich Statt. Letzteres wurde mit großer Pracht, in Gegenwart des erwählten Erzbiſchofs von Salzburg, Philipp von Kärnten, der Biſchöfe von Freiſingen, Regensburg, Paſſau und Olmütz, des höheren Adels von Oeſtreich und Mähren, und einiger vornehmen Steirer vollzogen. Dabei übergab Margarethe ihrem jungen Gemahl die kaiſerlichen Privilegien ihres Hauſes, die vor der ganzen Verſammlung feierlich geleſen wurden. Durch ſie erlangte Otakar, nach der Anſicht aller Anweſenden, auch volles Recht auf die Steiermark, obgleich er ſich ſchon ſeit der erſten Wahl einen »Herzog von Oeſtreich und Steiermark« nannte. Die nöthigen päpſtlichen Dispenſen wegen Verwandtſchaft erhielten die Neuvermählten nachträglich erſt im folgenden Jahre.

König Bela griff der erſte zu den Waffen. Er ließ zahlreiche Schaaren Ungarn und Kumanen in Mähren und Oeſtreich verheerend einfallen, wo ſie, mit Umgehung der feſten Plätze, bis Tuln vordrangen, wehrloſes Volk unmenſchlich mordeten, und Tauſende von Männern, Frauen und Kindern in Gefangenſchaft ſchleppten. In der Kirche zu Mödling allein ſollen von ihnen an 1500 Menſchen verbrannt worden ſeyn. Otakar, um dieſe Zeit in Steiermark beſchäftigt, deren Städte bis nach Grätz hin ſich ihm ergaben, wurde durch dieſen gräulichen Streifzug überraſcht, und ſtellte ihm keinen gehörigen Widerſtand

206) Da der Papſt ihr ſchon am 13 Apr. 1247 den Grafen Herrmann von Hennenberg, und am 18 Februar 1251 wieder den Grafen Florenz von Holland zur Ehe empfahl, ſo können die Heirathsgedanken ihr doch nicht ſo fern geblieben ſeyn, als uns vorzüglich Pernold gerne einreden möchte. Ohne einen Gemahl konnte ſie ja nicht hoffen, über Oeſtreich zu herrſchen; auch hatte ſie ſich lange geweigert, das Kloſtergelübde abzulegen.

entgegen. Bevor er herbeieilen konnte, hatten die schnellen 1252
Reiterschaaren schon wieder das Land geräumt und ihren Raub längst geborgen.

Auch im folgenden Jahre wiederholten sich dieselben 1253
Scenen, nur noch in größerem Maße. Bela zog einerseits die Herzoge von Bayern, anderseits Boleslaw den Keuschen von Krakau, Wladislaw von Oppeln und den König Daniel Romanowič von Rußland[207] in seinen Bund. Dagegen hatte Otakar sich nur der Hilfe eines seiner Vettern, des Erzbischofs von Salzburg, und des Herzogs Albrecht von Braunschweig zu erfreuen; selbst König Wenzel stand ihm nicht bei, sei es, daß er wieder seinem Sohne zürnte, wie ein Chronist dieser Zeit behauptet,[208] oder daß er an der eigenen Vertheidigung glaubte genug zu thun zu haben. So wurden Otakars Besitzungen auf vier Seiten mit großer Macht angefallen. In die Steier- Ende
mark, wo er persönlich sich befand, brach K. Bela selbst Mai.
mit großem Heere ein; ins südliche Mähren sandte er Schaaren von Kumanen, wie im vorigen Jahre, während polnische und russische Heere über Troppau ebendaselbst eindrangen. Groß war darob der Jammer in dem unglücklichen Lande; man sah die Tage der Mongolen wiederkehren, als die verbündeten Feinde vor Olmütz er- 25 Jun.
schienen, und die zum Widerstande schwachen Einwohner des Landes zu Tausenden hinschlachteten oder in die Gefangenschaft schleppten. Beinahe ganz Mähren litt insbesondere durch die Streifzüge der wilden Kumanen unsäglich, und König Wenzel erachtete für nöthig, selbst in Prag Vorkehrungen gegen ihren Einfall zu treffen; aber zur Eroberung fester Plätze waren diese Reiterschaaren nicht

207) Dlugoss l. VII, p. 733 sq. Contin. Boguphali b. Sommersberg, II. 67.

208) Chronicon Garstense b. Rauch, I, 39.

1253 geeignet. Nicht so ungünstig für Otakar scheint der Krieg in der Steiermark, unter seiner persönlichen Leitung, geführt worden zu seyn; und die Bayern, die etwas später in Oberöstreich einfielen, wurden sogar mit Verlust zurückgeschlagen. [208]

Papst Innocenz IV. hatte dem Kriege der beiden päpstlich gesinnten Fürsten schon seit dessen Beginne mit Kummer zugesehen, und wiederholt zu Abschließung eines Friedens ermahnt. Zu Anfange Juli sandte er den Minoritenbruder Velascus, seinen Pönitentiar, nach Oestreich, um den Frieden zu vermitteln und dem Otakar zugleich die päpstliche Dispens wegen seiner Vermählung mit Margarethen zu überbringen; doch sollte dieser zuvor eidlich und brieflich angeloben, nur Wilhelm für den römischen König anzuerkennen, ihm Beistand zu leisten und von ihm so bald als möglich die Lehen zu empfangen.

Während Otakar zu Krems am 17 Sept., in Ge-
17 Spt. genwart der Bischöfe von Freisingen, Regensburg und Passau, und anderer Zeugen, dem Nuntius ein solches Versprechen leistete, verfiel sein Vater auf der Jagd in den Wäldern jenseits Beraun in eine schwere Krankheit, die seinem Leben und seiner Regierung am 22 Sept. im
22 Spt. Königshofe bei Počapl ein Ende machte.

Von den Kindern K. Wenzels I. sind nur die zwei Söhne, Wladislaw und Přemysl Otakar, von welchen beiden bereits die Rede war, und zwei Töchter bekannt, Božena (Beatrix) und Agnes; ihre Geburtsjahre sind nicht zu ermitteln. Božena wurde mit

209) Daß K. Bela im Sommer 1253 Wien mit 80000 Mann vergeblich belagert habe, dürfen wir dem unverläßlichen Horneck und seinem Ausschreiber, dem Contin. Martini Poloni b. Eccard I, 1421, nicht nachschreiben. Wäre es wahr gewesen, so hätten es die vielen gleichzeitigen östreichischen Chronisten nicht verschwiegen.

dem Markgrafen Otto III, dem Frommen, von Branden- 1253
burg, Agnes mit Heinrich dem Erlauchten von Meiſſen und Thüringen, beide um das Jahr 1244,[209] vermählt.

Noch müſſen wir der vorzüglichſten neuen Orden und Stiftungen unter dieſem Könige gedenken. Es waren 1) die Tempelherren ſeit dem J. 1232, welche zwanzig Jahre ſpäter die Kirche zu St. Laurenz (jetzt St. Anna) in der Altſtadt Prag erbauten; 2) die Minoriten in Prag ſeit 1232, und bald darauf auch zu Leitmeritz, Beneſchau und Pilſen; 3) die Clariſſinen ſeit 1233, wie wir bereits oben erzählt haben; 4) die Hoſpitaliter oder Kreuzherren bei St. Franz an der Prager Brücke ſeit 1238, und etwas früher ſchon bei St. Peter im Poříč; ihr Abzeichen, den rothen Stern, erhielten ſie im J. 1252. In Mähren kommen vorzüglich zu bemerken: Das Jungfrauenkloſter des Ciſtercienſerordens zu Tiſchnowitz, auch zur Himmelspforte genannt, eine Stiftung der verwittweten Königin Conſtanze im J. 1232; das der Dominikanernonnen zu Mariazell in Brünn ſeit 1241; und das Ciſterzienſer-Männerſtift zu Saar (Žďiar) an der böhmiſchen Gränze ſeit 1251, von Boček, dem Ahnherrn der Kunſtate und Podiebrade, gegründet. Uebrigens verbreiteten die Dominikaner, die Minoriten und die Tempelritter ſeit dieſer Zeit ſich auch in Mähren.

210) Pulkawa bei Dobner III, 218. Ital. Reiſe S. 29. Die Schriftſteller der Lauſitz nehmen die Vermählung der Beatrix ſchon um 10 Jahre früher an, aber gewiß mit Unrecht, da König Wenzel im J. 1234 ſelbſt erſt 29 Jahre alt war. Die Daten der Görlitzer Annalen zu 1234 und 1240 ſind, wenigſtens in der Zeitangabe, unrichtig. Budiſſin und Görlitz ſind erſt unter Otakar II. an die Markgrafen von Brandenburg gekommen.

Viertes Capitel.

K. Přemysl Otakars II. steigende Erhebung.

Veränderungen der böhmischen Verfassung: oberste Landesämter in Prag, Landtafel, Rechtspfleger auf dem Lande. Gründung eines freien Bürgerstandes. Deutsche Colonien, deutsches Recht. Einziehung der verpfändeten Krongüter. Frieden mit Ungarn. Kreuzzug gegen die Preußen. Römische Königswahl. Die Salzburger Händel. Neue Kriege mit Bayern und Ungarn. Großer Sieg auf dem Marchfelde. Erwerbung der Steiermark. Die Königinnen Margareth und Kunigunde. Krönung in Prag. Das Fest an der Fischa. Herzog Heinrich von Bayern und Konradin von Hohenstaufen. Erwerbung von Kärnten und Krain. (J. 1253—1269.)

1253 fg. Indem wir nunmehr uns zur Darstellung derjenigen Zustände und Begebenheiten wenden, welche im böhmischen Staate unter der 25jährigen Regierung des Königs Přemysl Otakar II. sich ereigneten, können wir nicht umhin, die gleichzeitig eintretende günstigere Gestaltung der böhmischen Geschichte überhaupt, in ihren sowohl äußeren als inneren Bedingungen, in vorhinein zu bemerken. Indem der Staat seine Gränzen ansehnlich erweitert, seine Stärke im Innern und nach Außen mehr als verdoppelt, auf alle großen Fragen seiner Zeit den wichtigsten Einfluß nimmt, und sich, wenigstens auf kurze Zeit, zu einer europäischen Macht ersten Ranges bildet,

legt auch seine Geschichte mehr und mehr den beschränk- 1253
ten provinciellen Typus ab, ihr Standpunkt erhebt sich, ihr Blick dringt in immer weitere Kreise, ihre Worte werden gewichtiger, und selbst die furchtbare Katastrophe, die ihr im Hintergrunde droht, ist noch geeignet, das Interesse an ihren Erscheinungen durch jenes Gefühl zu steigern, das die Betrachtung zusammenstürzender Größe und Herrlichkeit in jeder menschlichen Brust erregt. Und während auf diese Art einerseits das Ziel der Geschichte ein immer höheres wird, vermehren sich anderseits auch ihre Mittel; der bisher nur zu oft drückende Mangel an Quellen verschwindet nach und nach immer mehr. Die Chronisten, welche ihren Bericht aus unmittelbarer Anschauung der Ereignisse schöpfen, sind zwar noch immer sehr dürftig: aber sie vervielfältigen sich, und gestatten schon dem umsichtigen Forscher, durch Gegeneinanderhaltung ihrer Aussagen, der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Und die Schätze an gleichzeitigen Urkunden und Briefen werden plötzlich so reichhaltig, daß es schon schwer hält, ihres ganzen historischen Stoffes nach allen Seiten hin Meister zu werden.

Otakars II. Regierung macht in den böhmischen Zuständen vorzüglich dadurch Epoche, daß sie einen freien Bürgerstand im Lande schuf, und demselben zugleich politische Rechte einräumte. Es hatte zwar schon Otakar I. einige Städte in Böhmen und Mähren von der Gerichtsbarkeit der Cüden befreit, ihnen eigene Magistrate und Gesetze gegeben,[211] oder auch den Gebrauch des Magdeburger Rechtes gestattet; und Wenzel I. hatte in den im

211) Die ältesten Beispiele städtischer Gesetzgebung finden sich in Mähren, seit dem Anfange des XIII Jahrh., wo Herzog Wladimir der Stadt Olmütz zuerst ein eigenes Stadtrecht gab, welches aber Markgraf Wladislaw Heinrich durch das Magdeburger Recht ersetzte und Otakar I. im J. 1229 wieder zum

1253 J. 1243 der Stadt Brünn, 1250 der Stadt Iglau verliehenen Privilegien den erſten Grund zu einer eigenen böhmiſch-mähriſchen Municipalverfaſſung gelegt, deren ſich ſpäter, wie die Altſtadt Prag, ſo auch die meiſten böhmiſchen Städte zu erfreuen hatten: aber dieſes waren nur die erſten gleichſam zufälligen Verſuche geweſen, welche auf das Ganze der inneren Verhältniſſe noch um ſo weniger Einfluß nahmen, als die neu Begnadeten geraume Zeit Mühe hatten, ihre Privilegien gegen die Župenämter geltend zu machen. Erſt Otakar II. faßte dieſe Sache planmäßig auf, und führte ſie auch im Großen durch.

Auf zweierlei Wegen erreichte dieſer König ſeinen Zweck, einen eigenen Bürgerſtand zu gründen: 1) durch Beſchränkung der Macht der Caſtellane, und damit verbundene Aenderungen in der alten Župenverfaſſung; und 2) durch neue Städteanlagen und Herbeirufung neuer Colonien ins Land.

Die Caſtellane (Burggrafen oder Župane) hatten bis dahin große Macht und hohes Anſehen genoſſen, da ſie als politiſche und militäriſche Chefs in ihren Bezirken zugleich die ganze executive Gewalt in ihren Händen vereinigten.[212] Otakar mag das Gefährliche dieſes Verhältniſſes ſelbſt in dem Aufſtande von 1248 gewahr worden ſeyn, wo eine Vereinigung der Großen des Landes mächtig genug war, ſeinem Vater die Krone zu entreißen. Die Nothwendigkeit, es zu ändern, wurde um ſo unerläßlicher und dringender, als König Wenzel I. in den letzten Jahren, zur Belohnung ſeiner Getreuen, zu viele königs-

Theil einführte. Auch das Leobſchützer Stadtrecht (bei Tzſchoppe und Stenzel p. 371) war gewiß nicht älter, und wahrſcheinlich mit dem Wladimirſchen für Olmütz identiſch.

212) Vgl. die Darſtellung der alten Župenverfaſſung, oben im erſten Capitel, S. 23.

liche Güter, und darunter selbst Hauptstädte von Župen, 1523
wie Časlau, Glatz und Bilin, sowohl zu Pfand als zu Eigen vergeben hatte, und es auch an Anzeichen des Bestrebens nicht fehlte, die Burggrafschaften in Böhmen, gleichwie in Deutschland, bei gewissen Familien erblich zu machen. Diesem Uebelstande zu begegnen, ließ Otakar die größeren Burggrafschaften im Innern des Landes größtentheils in der Art eingehen, daß er eine Menge neuer Burgen [213] aufführte, ihre Verwaltung fortan Männern von geringerem Ansehen anvertraute, jedem von ihnen seinen kleinen Bezirk anwies, sie von einander unabhängig machte, und sich selbst oder seinem unmittelbaren Stellvertreter, dem Prager Burggrafen, unterwarf, welcher dadurch nach und nach der oberste Burggraf des Königreichs wurde. Nur die Burgen an den Gränzen des Landes, welche zugleich wichtige militärische Puncte bildeten, wie Frimberg, Taus, Brür, Glatz, und später auch Eger, ferner das feste Klingenberg (Zwiekow), am Zusammenflusse der Moldau und der Wotawa, wo eine Zeitlang die böhmischen Reichskleinode aufbewahrt worden seyn sollen, behielten nach wie vor mächtige Castellane vom höheren Adel.

Die Cüden oder Kreisgerichte, die schon früher von den Burggrafen unabhängig gewesen, blieben zwar bei ihrer hergebrachten Verfassung und ihrem alten Gerichtsprengel: allein sie entschieden nicht so häufig mehr, wie vorhin, in erster und letzter Instanz. Schon Otakar I. hatte den Anfang gemacht, einige Streitsachen und die Processe gewisser Stände sich selbst zur Entscheidung vor-

213) Plurima castra et munitiones in regno Boemiae et alias in suo dominio construxit et firmavit. Et loquebatur manifeste, quod tot et tanta castra, munitiones et commoda construere vellet, quod filii sui ea non sufficerent cooperire. *Francisci Prag. chron.* I, p. 25.

1253 fg. zubehalten, und ſie dann der Prager Cúda, in welcher er entweder perſönlich oder durch ſeinen Stellvertreter [214] vorſaß, zuzuweiſen. Otakar II. ging aber weiter, und übertrug die Controlgewalt über die Kreisgerichte, die er bisher durch den königlichen Hofrichter ausgeübt, auf die Prager Cúda ſelbſt, [215] ſo daß nunmehr ſämmtliche Gerichtsbeamte der Župen den Prager oberſten Beamten untergeordnet wurden; [216] wodurch erſt dieſe Cúda ſich nach und nach in ein oberſtes Landgericht für ganz Böhmen umſtaltete, und zugleich die Stelle eines Appellationsgerichtes vertrat, indem die Parteien, mit dem Spruche der Cúda unzufrieden, ſich um deſſen Caſſirung an dasſelbe wenden, oder auch, kraft eines königlichen Privilegiums, die Cúda umgehen und ihre Klagen unmittelbar vor das oberſte Landgericht bringen konnten. Die Schöffen und Beiſitzer dieſes nun nicht mehr provinciellen, ſondern allgemeinen Landrechts waren die Barone und Ritter des ganzen Landes, nicht der Prager Župa allein; und zwar die Barone bei dem größeren, die Ritter bei dem kleineren Gerichte. Nicht zu löſen iſt aber die Frage, ob man hier ſchon durch die bloße Thatſache des ſtändiſchen Grundbeſitzes, wie bisher bei den Cúden überhaupt, oder erſt durch königliche Ernennung, wie in den ſpäteren Jahrhunderten, Gerichtsbeiſitzer wurde.

214) In der älteſten Zeit war dies meiſt der Oberſtlandkämmerer; ſpäter der Oberſtburggraf.

215) Der summus judex curiae regalis verliert ſich in den Urkunden unter Otakar II. gänzlich, und es erſcheint der nachmalige Oberſtlandrichter zum erſtenmal als summus judex provincialis regni Boemiae. Der judex curiae als Hoflehenrichter kömmt erſt unter K. Johann vor, wo das Lehenweſen erſt überhand nahm.

216) Nur die Pilsner Župa behielt ihre Unabhängigkeit bis zu Karls IV. Zeiten; doch auch dieſe erhielt wenigſtens Inſtructionen von dem oberſten Landrecht in Prag, wie ſich davon ein Beiſpiel in einer Urkunde vom 20 Mai 1284 erhalten hat.

Als Folge dieser neuen Einrichtung entwickelten sich, aus früher unbemerkten Keimen, zwei wichtige und eigenthümliche Institute: die böhmische allgemeine Landtafel, und das Amt der besonderen Rechtspfleger (poprawce, justitiarii) auf dem Lande. 1253 fg.

Nach der alten böhmischen Gerichtsordnung müssen bei jeder Cúda seit undenklichen Zeiten schriftliche Register (desky saudnj) geführt worden seyn, indem jeder gerichtliche Proceß darin nach allen seinen Stadien verzeichnet, und während der Gerichtstage für Jedermann in Evidenz gehalten werden mußte. Bei Constituirung des allgemeinen Landgerichts zu Prag wurden daher nothwendiger Weise auch solche Register gegründet, die nun für das ganze Land Geltung bekamen. Man fing bald an, nicht allein über die gerichtlichen Klagen, Vorladungen, Zeugenaussagen und Urtheilssprüche, sondern über alle Acte vor Gericht überhaupt, also auch über Güterverkäufe, Cessionen, Obligationen, letztwillige Verordnungen, Erbantretungen und Theilungen u. dgl. öffentliche Protokolle zu führen, welche während der Gerichtstage zu Jedermanns Einsicht offen gehalten wurden. Und da diese Gerichtstage sich von selbst zu Landtagen gestalteten, so wurden später auch die Landtagschlüsse in diese Register eingetragen, und somit die ganze Gesetzgebung des Landes durch dieselben gebunden und geregelt. Diese für alle öffentlichen und Privat-Rechtsverhältnisse höchst wichtigen Bücher nannte man die Landestafeln (desky zemské, tabulae terrae); unberechenbar ist der wohlthätige Einfluß, den sie im Ablaufe nun bald voller sechs Jahrhunderte bis zum heutigen Tage auf Befestigung der gesetzlichen Ordnung und Sicherung der Rechte des Besitzes, so wie auf Wahrung des Credits im Lande genommen. Obgleich ihr Ursprung unter Otakar II. zu suchen ist, so wollen wir doch nicht behaupten, daß er sie direct ge-

1253 fg. gründet habe: ſie entſtanden wohl gleichſam unbewußt, als die nothwendige Folge ſowohl der alten Verfaſſung als der unter ihm neu gegebenen Verhältniſſe.[217]

Da die alten Caſtellane auch die ganze executive Gewalt bei der Landesjuſtizpflege beſeſſen hatten: ſo hätte, durch die oben erklärte Schmälerung ihrer Macht, unumgänglich auch die Macht der Juſtiz ſelbſt leiden müſſen, wenn für ſie nicht anderweitig vorgeſorgt worden wäre. Letzteres geſchah durch Aufſtellung von Rechtspflegern (poprawce) auf dem Lande. In jedem Kreiſe wurden vom Könige in der Regel drei Männer vom Adel, drei von der Ritterſchaft beauftragt, über die öffentliche Sicherheit feſte Hand zu halten, die Räuber, Mordbrenner und ſonſtige Verbrecher einzuziehen, und die Urtheilſprüche der Gerichte in Vollzug zu ſetzen. Da der König dazu gewöhnlich nur rechtlich geſinnte und durch ihren Privatbeſitz mächtige Männer wählte, ſo koſtete ihre Anſtellung dem Staate keine Opfer, indem ſie, mit der Ehre und dem Anſehen ihres Amtes hinlänglich belohnt, es durch eigene Hausmacht verrichteten. Vorzüglich im XIV Jahrh. wurde der Titel und die Befugniß eines Poprawce von unſerm hohen Adel geſucht, und es zeigen ſich zugleich Beſtrebungen, denſelben in einigen der erſten Familien des Landes erblich zu machen.[218]

Schon das bisher Geſagte deutet auf mächtige Veränderungen in der alten ſlawiſchen Župenverfaſſung hin.

217) Wir haben über den Urſprung der böhm. Landtafel ausführlicher gehandelt im Časopis česk. Museum 1835, IV. 434 fg. und daſelbſt auch die nöthigſten Belege angeführt; nachzutragen haben wir aus der Majestas Carolina Rubrik 27, p. 13. Bekanntlich iſt die älteſte Landtafel im J. 1541 gänzlich verbrannt, zum unerſetzlichen Schaden der böhmiſchen Geſchichte.

218) So ließ z. B. das Haus Roſenberg ſich von K. Johann 1333 eine unterſchobene, angeblich von König Otakar II. 1264 d.

Zu ihrer Einführung war Otakar ohne Zweifel berech- 1253
tigt; denn da diese Aemter königlich waren, so konnte fg.
der König verfassungsmäßig nach seiner Weisheit darüber verfügen. Auch die Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit dieser Verbesserungen wird von der Nachwelt kaum bestritten werden können. Ob aber dadurch nicht auch mannigfache persönliche Interessen verletzt und für den Augenblick verderbliche Leidenschaften aufgeregt wurden, ist eine andere Frage. Doch noch mehr, als diese Anordnungen, beschleunigte den unaufhaltbaren Verfall der Župenverfassung die Anlage einer großen Anzahl freier königlicher Städte, und die Einführung neuer, vorzüglich deutscher Colonien ins Land.

In dem Maße, als der centralisirende Einfluß der Župenämter sich verminderte, mußte bei den städtischen Bevölkerungen Böhmens auch das Gefühl ihrer Abhängigkeit mehr und mehr schwinden, und das Bedürfniß immer lebhafter werden, die Ordnung durch locale Gesetze und Anstalten zu sichern. Die städtischen Kmeten, denen bisher, wie es scheint, nur polizeiliche Befugnisse zugestanden waren, erweiterten von selbst den Kreis ihrer Macht und Wirksamkeit. Das Meiste jedoch für Gründung der städtischen Verfassung geschah von oben her. Was Otakar I. und Wenzel I. diesfalls gethan, darüber fehlt es an genügenden Nachrichten.[219] Otakar II. aber

23 Juni ausgestellte Urkunde bestätigen, wodurch alle Nachkommen Woks von Rosenberg in Böhmen zu obersten Rechtspflegern nach dem Könige (prwnj poprawce po králi) ernannt werden.

219) Die städtischen Archive in Böhmen reichen höchstens bis zu Otakar II. hinauf; Prag, Leitmeritz, Budweis u. a. m. haben keine älteren Urkunden aufzuweisen, als von Wenzel II. In Mähren ist es anders, wo städtische Urkunden selbst von Otakar I, von der Königin Constanze, vom Markgrafen Wladislaw, noch vorhanden sind.

1253 fg. erklärte ſelbſt in mehren Urkunden, [220] die größte Sorge ſeiner Regierung ſei dahin gerichtet, ſeine Länder ſowohl mit vielen volkreichen und feſten Städten auszuſchmücken als gegen äußere und innere Feinde zu ſchützen. Die Anlage neuer Städte geſchah unter ihm gewöhnlich auf folgende Weiſe: nachdem durch eine königliche Commiſſion ein ſchicklicher Ort ausgemittelt, das Grundmaß vorgeſchrieben und eine Anzahl von 100 bis 120 Huben Felder (oder auch darüber) der künftigen Stadt zugewieſen worden, gab der König einem Unternehmer, unter Zuſicherung des königlichen Schutzes und beſonderer Freiheiten, die Vollmacht, Anſiedler herbeizuziehen, und die Stadt in vorgeſchriebener Weiſe, vorzüglich in Bezug auf ihre Ummauerung, binnen einer beſtimmten Friſt aufzubauen. Die Feldgründe wurden den Anſiedlern gewöhnlich zu 10 Mark die Hube abgelaſſen, jedoch lange Zahlungstermine bewilligt, und nach Ablauf der zugeſtandenen Freijahre an königl. Kammerzinſen 1 Mark jährlich für die Hube bedungen. [221] Dem Unternehmer ſelbſt geſtattete der König in der zu gründenden Stadt erblich

220) Zum Beiſpiel, in der für Jaromiřic: Inter multas et arduas sollicitudines et curarum mordaces instantias, quae in nostri pectoris aula versantur, ad illud maxime dirigimus aciem mentis nostrae, qualiter provinciae nostrae ditioni subditae *civitatum* decorentur frequentia et robore fulciantur; quatenus hereditas nostra speciosa praeclaraque nobis compareat, et hostilis insultus incursibus et manus pressuris praedonicae nequeat de facili molestari. In der für Chrudim iſt derſelbe Gedanke noch umſtändlicher dargeſtellt. Für Melnik: Nostri regni decor, quem affectamus, plurimum accrescit ex pulchritudine civitatum etc. Für Iglau: Muniminis cautela non modica, quae ad regni stabilitatem et tranquillitatem pertinet, consistit in fortitudine civitatum etc.

221) Das altböhmiſche Maß der Huben war bei fruchtbaren Aeckern geringer als bei unfruchtbaren.

einen vertragmäßig bestimmten Antheil an den Regalien, 1253 fg.
dem Gerichte, Kramstellen und Mühlenrechte. Bei den schon von Alters her bestehenden Städten wurden bloß ihre Gebiete ansehnlich erweitert, die Feldgründe zu Eigen verkauft, daher ebenfalls neue Einwohner, die sich daselbst ankauften, herbeigezogen, und neue Stadtmauern aufgeführt.

Die neuen Ansiedler in den Städten waren, wo nicht insgesammt, doch größten Theils aus dem nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden einwandernde Colonisten. Dort, wo durch langen Frieden die Bevölkerung und ihr Wohlstand sich sehr vermehrt hatten, war wegen der häufigen Ueberschwemmungen des Meeres schon seit der Mitte des XII Jahrh. das Auswandern für viele eine Nothwendigkeit, für andere Reiz und Gewohnheit geworden, die bis tief ins XIII Jahrhundert hinein fortdauerte, nach und nach alle slawischen und ungrischen Länder vom baltischen Meere bis zur untern Donau strichweise einnahm, und insbesondere durch Ausrodung der Wälder und Anlage neuer Dörfer an den Gränzgebirgen des Landes sich nützlich und heilbringend erwies. Unter Otakar II. wurden in den Kreisen (Župen) von Elbogen, Trautenau und Glatz, dann im mährischen Gesenke, Deutsche in Masse angesiedelt;[222] in einzelnen Niederlassungen erscheinen sie vorzüglich an der Südwestgränze häufig. Die Städte aber in Böhmen und Mähren wurden alle von ihnen mehr oder weniger angefüllt, so daß sie in einigen auch das Uebergewicht über die alte einheimische Bevölkerung erhielten. An manchen Orten mußte diese den neuen An-

222) Neplach bei Pez, II. 1034: Rex Przemysl — terras Cubitensem, Trutnoviensem, Glacensem, Teutonicis tradidit, suos postergando.

1253 fg. kömmlingen Platz machen;[223] an andern ſchmolz ſie mit ihnen allmählig zuſammen.

Alle dieſe neuen oder erneuerten Städte wurden in politiſcher, militäriſcher, gerichtlicher und kameraliſtiſcher Beziehung von allem Einfluſſe der Župenämter gänzlich befreit und unter des Königs unmittelbare Regierung geſtellt, der ſie durch ſeinen Unterkämmerer, damals gewöhnlich den Günſtling und einflußreichſten Mann bei Hofe, zu beſorgen pflegte. Der königl. Unterkämmerer ernannte, aus der Liſte der von den Gemeinden gewählten Candidaten, die Magiſtratsperſonen auf beſtimmte Zeit. In gerichtlicher Hinſicht wurde einigen Städten der Gebrauch des Magdeburger Rechts geſtattet; die meiſten, und darunter die Altſtadt Prag ſelbſt, erhielten eigene Satzungen, nach dem Vorbild der Brünner und Iglauer Stadtrechte, in dem »Liber sententiarum Primislai Otacari regis« vom J. 1261.[224] Dieſe Satzungen, in welchen neben urſprünglich deutſchen und ſlawiſchen Gebräuchen doch ſchon das römiſche Recht vorherrſcht, bildeten die Grundlage des ſpäter ſogenannten böhmiſchen Stadtrechts, das bis zum vorigen Jahrhunderte ſeine geſetzliche Kraft in Böhmen behauptete. Ihnen zu Folge ſtand den ſtädtiſchen Magiſtraten innerhalb ihres Weichbildes auch die Criminalgerichtbarkeit zu. Auch befand jede Stadt ſich im Beſitze des Meilenrechts, das die Ausübung jedes ſtädtiſchen Gewerbes in dem Umkreiſe von einer Meile um die Stadt unterſagte. Als ſolche freie

223) Contin. Cosmae p. 390: Anno 1257 Prziemysl — in principio veris pepulit Bohemos de suburbio (Pragensi) et locavit alienigenas.

224) Der Liber sententiarum, auch Cursus civilium sententiarum genannt, bisher ungedruckt, iſt nicht mehr in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, ſondern nur in ſpäteren ſtark interpolirten und durch viele Weisthümer vermehrten Exemplaren bekannt.

königliche Städte werden in Urkunden unter Otakar II. schon folgende genannt: Aussig, Beraun, Brüx, Budweis, Časlau, Chrudim, Hohenmaut, Kaden, Kaurim, Klatau, Kolin, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Melnik, Nimburg, Pilsen, Policka, Prag, Saatz und Taus; es bestanden aber wahrscheinlich auch schon andere, von welchen keine urkundlichen Angaben mehr vorhanden sind. Für das Ansehen und die politische Macht dieser Städte spricht hinlänglich der Umstand, daß sie schon unter Otakar Landgüter, gleich den Adeligen, besaßen, und zu den gebotenen Landtagen städtische Deputirte schickten.[225] 1253 fg.

Aber auch die in Dörfern angesiedelten deutschen Colonisten erfreuten sich einer vollen Immunität den Zupenämtern gegenüber, und lebten unter neuen Rechtsbedingungen, die man von nun an mit dem Namen »deutsches Recht,« im Gegensatze zu dem bisher im Lande üblichen (böhmischen), bezeichnete. Das Hauptmerkmal dieses Verhältnisses war der Umstand, daß die nach deutschem Rechte angesiedelten Bauern keine Erbpächter, wie bisher die meisten böhmischen, sondern emphyteutische Besitzer derjenigen Gründe waren, die sie von dem Eigenthümer unter bestimmter Erbzinspflicht gekauft hatten, und auch wieder verkaufen konnten.[226] Daher wird das

225) Der Beweis des Letzteren kömmt zwar erst zum J. 1280 vor, wo zu dem vom Landesverweser Otto Markgrafen von Brandenburg ausgeschriebenen Landtage, außer dem Bischof, den Baronen und Rittern, auch schon die »Cives munitarum civitatum« berufen wurden: aber in dieser königlosen Zeit hätte man diese Deputirten nicht berufen, wäre eine solche Berufung nicht schon früher in Gebrauch gekommen. Contin. Cosmae pag. 451.

226) Dies Rechtsverhältniß wurde von dem Doctor der Rechte, M. Kunes von Třebowel im XIV Jahrh. mit folgenden Worten bestimmt: Rustici Boemiae non sunt conductores vel coloni, —

1253 fg. deutſche Recht in Böhmen ſynonym auch jus emphyteuticum, práwo zákupnj genannt. Ferner waren dieſe Bauern von allen Laſten der Geſammtbürgſchaft, ſo wie von den Staatsfrohnen befreit; hatten eigene Schulzen mit niederer Gerichtbarkeit, und wurden in Bezug auf die Criminalrechtspflege an die Magiſtrate der nächſtliegenden Städte angewieſen. Die erſte ausdrückliche Meldung des deutſchen Rechts in böhmiſchen Dörfern iſt vom Jahre 1234:[227] doch verurſachten dieſe ſowohl den Grundherren als den Bauern ungemein günſtigen Bedingungen bald ein ſolches Drängen nach königlichen Privilegien, wodurch die Immunität von den Župenämtern ertheilt und die geſchloſſenen emphyteutiſchen Verträge beſtätigt wurden, daß binnen einem Jahrhunderte alle böhmiſchen Dörfer, mit ſeltenen Ausnahmen, ſchon nach deutſchem Rechte ausgeſetzt (jure teutonico locatae) erſcheinen. Die größten Schritte zu dieſer gänzlichen Umwandlung tief eingreifender Verhältniſſe geſchahen unter Otakar II.

Dieſe ungemeine Förderung des Städteweſens und der Coloniſation durch Deutſche erklärt ſich zunächſt aus Otakars Beſtreben, die Induſtrie und den Verkehr in ſeinem Lande zu heben. Welchen Vortheil die vermehrte gewerbfleißige Bevölkerung dem Lande bringe, war ihm nicht entgangen; aus dem eigenen Lande konnte er keine

sed sunt ad instar emphyteutarum, qui habent contractum medium inter venditionem et locationem — sunt rerum suarum et jurium veri domini — habent jus vendendi jus suum u. ſ. w.

227) Nos Wenceslaus rex — bona ecclesiae Doxan. circa Loket constituta, videlicet Jacubov villam, sub *jure teutunicali* locandam concedimus, et alias dudum locatas ab omni vexatione et servitute omnimoda castri jam dicti (des Elbogner Župenamtes) eximimus. Orig. Urkunde vom J. 1234. Zwar erſcheint das »jus teutonicum« auch ſchon im J. 1226: jedoch in einer unächten Urkunde.

Coloniſten ziehen; und daß die Deutſchen noch induſtriöſer waren, als die eingebornen Böhmen, bewies ihm ſchon der raſche Aufſchwung des böhmiſchen Bergweſens, dem er vorzüglich ſeine Schätze und ſeine Macht verdankte,[228] ſeitdem das uralte Bergwerk in Iglau durch Deutſche neu gehoben und Kuttenberg entdeckt worden war. Doch ſein Hauptzweck bei Gründung des Bürgerſtandes ging dahin, ſich in ihm eine Stütze gegen die dem königlichen Anſehen bereits gefährlich gewordene Macht der Barone zu bereiten; obgleich er bei Anlegung neuer Städte, wie Budweis, Zittau und Hradiſch, und bei beſſerer Befeſtigung der alten, ämtlich nur die Abſicht ausdrückte, die Zahl der feſten Punkte im Innern zum Schutze gegen die Einfälle auswärtiger Feinde zu vermehren;[229] wie er denn auch darüber wachte, daß die Stadtmauern, die Thürme und die Gräben, von den Bürgern ſelbſt allenthalben in guten Stand geſetzt und darin erhalten wurden.[230] 1253 fg.

Während der 25 unruhvollen Jahre nach König Wladiſlaws I. Entſagung (1173—1198) gelangten viele

228) Chron. Colmar. pars altera, ap. Urstis II. 41. Post haec multiplicati sunt in Bohemia Teutonici; per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis — turres plenas auro et argento collegisse dicebatur.

229) Bei der Gründung von Hradiſch in Mähren ſagt der König (1253, 23 Mai): Pro necessitate seu *conservatione terrae nostrae* munitionem seu oppidum in hereditate monasterii Welegrad . . contra terminos Ungarorum praeparari et aedificari jussimus etc.

230) Prag befeſtigte der König ſelbſt von neuem, indem er eine ſtarke Mauer mit bedeckten Gängen von Thurme zu Thurme, um die ganze Stadt zog, und darauf 10 Caſtellane vom Ritterſtande mit 300 Mann beſtändig Wache halten ließ. Die Thürme und Mauern der heutigen Prager Burg gegen den Hirſchgraben zu rühren wohl noch von Otakar II her. Bei den übrigen Städten auf dem Lande wurden gewöhnlich die Mauerwerke von Kolin als Muſter vorgeſchrieben. Dieſe erhoben ſich 20 Ellen hoch über die Grundfläche der Stadt, beherrſcht von

1253 fg. böhmiſche Barone zum Pfandbeſitz bedeutender Krongüter, in deſſen Genuße ſie von König Otakar I. belaſſen wurden. Der Aufſtand von 1248 ſcheint die Folge von Verſuchen geweſen zu ſeyn, die der König gewagt hatte, um ſein Recht zu jenen Pfandgütern geltend zu machen;[231] aber Wenzel I verſchlimmerte noch das Uibel, indem er ſich dabei gezwungen ſah, noch mehr Krongüter zu verpfänden,[232] um neue Anhänger zu gewinnen und die alten zu belohnen. In ſeinem Verdruße über des Sohnes Undank, der ſich mit den Baronen vereinigt hatte, mag er ihm die Sorge überlaſſen haben, ſich dereinſt aus dieſem Uebelſtande ſelbſt herauszuhelfen. Auch wurde dieß in der That die erſte Sorge der Regierung Otakars II in Böhmen, wenigſtens der Zeit nach; und er fand ſelbſt am Hofe ſeines Vaters treue Diener genug, welche darin für ihn die Initiative ergriffen.

König Wenzels Tod im Königshofe bei Beraun (22 Sept. 1253) wurde von deſſen Gefolge geheim gehalten, und der Leichnam in der Stille nach Prag überführt, wo man nur von des Königs Krankheit ſprach, während man in Eile den in Wien weilenden Otakar II von dem Vorgefallenen benachrichtigte und zugleich die-

runden Thürmen, und waren mit einem tiefen, 20 Ellen breiten und von beiden Seiten ummauerten Graben umgeben. Ueber jedem Thore erhoben ſich je drei Thürme.

231) Wir haben nur einen indirecten Beweis für dieſe Anſicht in dem Umſtande, daß eben im J. 1248 Heinrich Čaſtolows Sohn, ſich einen Burggrafen von Zittau nannte, während ſeine Familie Zittau ſonſt als ihr Eigenthum anſah, bis K. Otakar II. auch dort eine königliche Stadt gründete.

232) Miserunt literas regis sigillo signatas caute ad quosdam, qui castra regalia tenebant, et ad stipendiarios, quibus *rex obligaverat bona regalia, cum litem haberet cum filio suo.* Francisci Prag. chron. in Scriptt. rer. Boh. II. p. 22.

jenigen böhmischen Ritter, die ihre Anhänglichkeit an den verstorbenen König im Jahre 1249 sich mit königlichen Gütern hatten bezahlen lassen, nach Prag beschied. Es wurde ein Proceß gegen sie eröffnet, in dessen Folge sie jene Güter zurückstellen mußten. Auch der königliche Oberstkämmerer Boreš von Riesenburg wurde darein verwickelt, da solche Vergabungen durch ihn und auf seinen Vorschlag geschehen waren; er verlor auf einige Zeit Amt und Freiheit (am 25 Jan. 1254). Im Verfolg der Regierung brachte Otakar alle verpfändeten Domainen an die Krone wieder zurück. 1253 fg.

Diese und ähnliche Sorgen bei Uebernahme der Regierung machten dem neuen Könige vor allem ein friedliches Abkommen mit König Bela IV wünschenswerth. Er ließ erst einen Waffenstillstand mit ihm abschließen, und schickte dann den staatsklugen Bischof Bruno von Olmütz und die Barone Witek von Neuhaus, Otto von Meissau, Kadold den Waisen und Weikard von Terna nach Ungarn, den Frieden zu unterhandeln. Die beiderseitigen Bevollmächtigten wurden am 3 April 1254 bei Ofen über die Hauptbedingungen einig,[233] denen zu Folge die Steiermark zwischen beiden Königen getheilt wurde: den größeren südlichen Theil, und mit ihm das ganze Wassergebiet der Mur, sollte der König von Ungarn, den nördlichen Theil, so weit das Wassergebiet der Donau reicht, der König von Böhmen behalten, doch mit dem Vorbehalt, daß die Burg Schwarzenbach auf jeden Fall zu dem ungrischen Antheil gehöre. Beide Könige entsagten allen weitern gegenseitigen Ansprüchen, und machten sich anheischig, die Erbinnen dieser Länder, 1254 fg.

233) Die Originalurkunde darüber befindet sich in dem ehemaligen rosenberg'schen, jetzt fürstl. schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau. Kurz hat sie abdrucken lassen in »Oestreich unter Otakar und Albrecht,« Beil. Nr. 1.

1254 jeder aus ſeinem Antheil in der Art zu befriedigen, daß fortan Margareth auf die Steiermark, Gertrude auf Oeſtreich gänzlich verzichte. Zu Anfang Mai ſollten beide Könige in Preßburg perſönlich zuſammen kommen, um den Friedenſchluß zu genehmigen und die alten Bande der Freundſchaft neu zu knüpfen. Bei dieſer Zuſammenkunft einigte man ſich noch über minder wichtige Punkte, ſchloß unter andern auch die Herzoge von Kärnten in den Frieden ein, und Otakar gab, um der Eintracht willen, auch den Titel eines Herzogs von Steiermark auf.

Nun wurde es dem Könige möglich, auch den inneren Frieden ſeiner Länder herzuſtellen und zu befeſtigen. Dieß war vorzüglich für Oeſtreich nothwendig und wohlthätig, da vieljährige Anarchie und Kriege dort große Unordnungen erzeugt und die öffentliche Sicherheit gänzlich untergraben hatten. Otakar brachte, durch weiſe und kräftige Maßregeln, ſie dem Lande wieder, und machte ſie vollkommener, als die Einwohner ſelbſt zu hoffen gewagt hatten.[234] Bemerkenswerth iſt es aber und für die Folge bedeutſam, daß er dieſe Ruhe ſchon jetzt mit der Hinrichtung mehrer dem Raube ergebenen Edelleute erkaufen mußte.[235]

234) Chron. Osterhoviense b. Rauch, I, 506 und Chron. Augustense b. Freher I, 530: Otakherus — in tribus suis principatibus, Bohemia, Moravia et Austria, tamquam princeps omni probitate praeclarus, inopinatam et optimam pacem fecit. Vgl. Chron. Garstense b. Rauch, I, 39.

235) Chron. Claustroneoburg. b. Rauch I, 91, b. Pez I, 462, und Zwetlic. b. Pez I, 983: Dux captivavit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus duos jussit decollari, scil. illum de Ekartsauue et quendam nomine Eberanum. Und z. J. 1253 ſagt das Chron. Claustroneob. b. Rauch l. c. Cunradus Chamber et Chriegeler ad mandatum ducis Austriae decollati sunt et sepulti in Geraus.

Nachdem auf diese Art die Ruhe im Innern gesichert 1354
war, folgte er sowohl dem Drange eigenen Gefühls, als wiederholten päpstlichen Mahnungen, einen Kreuzzug gegen die noch heidnischen Preußen zu unternehmen. Da bereits sämmtliche slawischen Völker in Europa das Christenthum entweder längst freiwillig, oder zuletzt noch von Heinrich dem Löwen von Braunschweig und Albrecht dem Bären von Brandenburg gezwungen angenommen hatten, so war jetzt die Reihe der Bekehrung an ihre Nachbarn und nächsten Verwandten, die Völker lettischen Stammes in Preußen, Litthauen, Kurland und Liefland gekommen. Um dieses Geschäft mit mehr Nachdruck und Erfolg zu führen, hatte der polnische Herzog Konrad von Mazowien seit dem J. 1226 die Ritter des deutschen Ordens herbeigerufen und ihnen einen Theil seines eigenen Gebiets, das Kulmerland, zu Eigenthum überlassen; nicht ahnend, daß dieselben einst, wie dem Feinde verderblich, so auch dem eigenen Volke gefährlich werden würden. Mit Hilfe mehrer Kreuzheere eroberte der Orden in wenigen Jahren die preußischen Landschaften Pomesanien, Pogesanien, Ermland und Natangen: aber die wiederholten Versuche auf Samland schlugen fehl, und erst im J. 1253 noch hatten die Ritter daselbst eine empfindliche Niederlage erlitten.[236] Samland oder Sambien war der alten Preußen Hauptland, durch das heilige Romowe, den Hauptsitz der Götterverehrung für sämmtliche lettische Völker, so wie durch starke und kriegerische Bevölkerung ausgezeichnet. Der eifrigste Beschützer des deutschen Ordens, Papst Innocenz IV, erkannte die Nothwendigkeit, den gefährdeten Rittern durch eine große Unternehmung zu Hilfe zu kommen, und ließ durch seine Legaten und durch

236) Johannes Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II u. III, Königsberg 1827 u. 1828, in 8.

1254 den beredten böhmiſchen Minoriten Bartholomäus vorzüglich unſern Otakar dazu auffordern, deſſen anſehnliche Macht, ritterliche Geſinnung und tiefe Religioſität (ein Hauptzug in ſeinem Charakter) den erwünſchteſten Erfolg hoffen ließen; auch der Hochmeiſter des Ordens Poppo von Oſterna kam deshalb perſönlich nach Böhmen. Der König rüſtete daher den Sommer hindurch und trat an
14 Dec. der Spitze eines bedeutenden Heeres und vieler Edlen aus allen ſeinen Ländern, den Kreuzzug bei Beginn des Winters an, wo die feſt zugefrornen Gewäſſer in Preußen
25 Dec. dem Marſche ſeiner Heerhaufen kein Hinderniß entgegen ſtellen konnten. Die Weihnachtstage brachte er bei ſeinen Vettern, den ſchleſiſchen Herzogen in Breslau, zu. Dort ſchloß ſein Schwager, Markgraf Otto von Brandenburg, ſich ihm mit ſeinen Schaaren an, und wurde
1255 ſein Kriegsmarſchall während des Feldzugs; bei Elbing
Jan. empfingen ihn ſein zweiter Schwager Markgraf Heinrich von Meiſſen, der Hochmeiſter des Ordens Poppo und andere Fürſten mehr; auch Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige römiſche König, ſoll in dieſem Kreuzzuge bei Otakars Heere ſich befunden haben.[237] Noch nie waren ſolche Streitkräfte in Preußen vorhanden geweſen: man ſchätzte die vereinigte chriſtliche Macht auf mehr als 60,000 Mann. Der König zog am friſchen Haff hinab zunächſt auf Romowe los, in deſſen Nähe einſt der heilige Adalbert den Märtyrertod erlitten hatte. Nichts widerſtand dem chriſtlichen Heere, als es den heiligen Wald betrat; es drang vor bis in das innerſte Heiligthum; die heilige Eiche mit ihren uralten Götterbildern ward niedergebrannt, und alles erlag der Vernichtung, was nur in irgend einer Weiſe an den alten

237) Joh. v. Müller Schweizergeſchichte, Buch I, Cap. 16 N. 328. Voigt Geſch. Preußens, III. 77.

Glauben erinnern konnte. Erst bei Rudau kam es zu 1255
heftigem und blutigem Kampfe, der mit der Niederlage und Flucht der Samländer endete. Eine Burg, die ihnen Zuflucht gewährte, wurde so lebhaft bestürmt, daß die vornehmsten Männer des Volks, an fernerem Widerstande verzweifelnd, sich ergaben, vor dem Könige erschienen, Gehorsam und Unterwerfung gelobten und Geißeln zur Versicherung ihrer Treue mit der Bitte stellten, sie und die ihrigen in Gnaden aufzunehmen und nicht das ganze Volk zu vernichten. Die Taufe war die erste Bedingung, die ihnen der König stellte; und da sie solche versprachen und die Handlung sogleich vom Bischofe Bruno von Ollmütz vollzogen wurde, war er selbst der erste, der sich als Zeuge bei der Taufe des ersten Samländischen Edlen stellte und diesem seinen Namen Otakar ertheilte. Desgleichen that der Markgraf Otto von Brandenburg, indem er dem zweiten getauften Edlen seinen Namen Otto übertrug. Beide beschenkte der König mit kostbaren Kleidern und begrüßte sie als christliche Brüder. Diesem Beispiele folgten dann auch die übrigen Führer und Ritter des christlichen Heeres, bis alle Edlen die Taufe empfangen hatten. Die freundliche Behandlung der Neubekehrten hatte aber auf das Volk in Samland eine so günstige Wirkung, daß es in den nächsten Tagen schon in großer Zahl zur Weihe der Taufe hinzuströmte und das Zeichen des Bekenntnisses zum Christenthume erhielt. Ganz Samland kam so in christliche Gewalt, durch Milde nicht minder gewonnen, als durch Waffenmacht geschreckt. Die preußischen Geißeln übergab der König dem Orden zur Verwahrung, und ordnete, zur Sicherung der wichtigen Eroberung, den Aufbau einer befestigten Stadt am Pregelfluße an, die ihm zu Ehren Königsberg genannt wurde und noch heutzutage die Hauptstadt des eigentlichen Preußens bil-

1255 det.[238] Nachdem aber der nächſte Zweck des Feldzugs erreicht war, kehrte Otakar ſchnell wieder zurück, und
Feb. langte ſchon am 6 Febr. an den Gränzen ſeines Reichs zu Troppau an.

Der ſo vollſtändig gelungene Kreuzzug vermehrte ſehr das Anſehen des böhmiſchen Königs in Europa, wie es ſchon die nächſte römiſche Königswahl bewies. Der letzte Hohenſtaufen auf deutſchem Throne, K. Konrad IV, war am 20 Mai 1254 bei Cavello im Neapolitaniſchen geſtorben, und ſein Gegner, König Wilhelm von Holland,
1256 folgte bald (1256, 28 Jan.) ihm im Tode nach. Zum erſtenmal, ſeit dem Beſtand des römiſchen deutſchen Reichs, blieb dasſelbe jetzt ein ganzes Jahr lang ſelbſt ohne ein nominales Haupt, ohne einen muthmaßlichen Thronfolger, da den einzigen noch lebenden Hohenſtaufen Konradin, ſowohl ſein Alter von erſt 4 Jahren, als auch der Päpſte entſchiedener Wiederſpruch von der Nachfolge und der Wahl ausſchloß. Der erſte Kurfürſt des Reichs, der Erzbiſchof von Mainz, befand ſich zu dieſer Zeit in perſönlicher Gefangenſchaft bei dem Herzoge Albrecht von Braunſchweig, und übertrug ſeine Stimme auf den Erzbiſchof von Köln, Konrad Grafen von Honhenſteden. Der Letztere, im Beſitze zweier Kurſtimmen, konnte daher bei der Wahl den Ausſchlag geben. Er trug die Kaiſerwürde dem böhmiſchen Könige an und kam deshalb am

238) Contin. Cosm. p. 386. Petrus de Dusburg in Chron. Prussiae, III, c. 70. Voigt l. c. III. 75 — 89, hier zum Theil wörtlich benützt. Ueber die Erbauung Königsbergs ſagt Dusburg: His omnibus rite peractis, Rex obsides praedictos fratribus (ord. Teutonici) assignavit, procedens usque ad montem, in quo nunc situm est castrum Kunigspergk, consulens fratribus, ut ibi castrum pro defensione fidei instaurarent, reliquens ipsis magnifica et regia dona in subsidium aedificii ejus. Was alſo Otakar II zur Gründung dieſer Stadt beitrug, war: die erſte Idee, die Wahl des Ortes, und große Summen zum Bau.

17 Juli perſönlich zu ihm nach Prag, wo er bis zum 17 Jul.
10 Auguſt verweilte.[239] Warum Otakar die angebotene 10 Aug.
Würde ausſchlug, iſt unbekannt. Wahrſcheinlich beſorgte er nicht allein eine zwieſpaltige Wahl, da der Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig der Strenge, ſein entſchiedener Gegner war, ſondern er fand auch die Stellung des Kaiſers, nach dem damaligen Stande der Verhältniſſe, an ſich bedenklich. Er, ſelbſt einer Hohenſtaufin Sohn, konnte das Erbe dieſes einſt glänzenden Geſchlechtes nicht ohne die Gefahr antreten, entweder den Rechten des Kaiſers und des Reichs mehr als billig vergeben, oder aber mit dem Papſte und den Reichsfürſten ſelbſt einen endloſen Kampf wagen zu müſſen. Im letzteren Falle war dann nicht nur die Ruhe ſeines Erbreichs, ſondern auch der Beſtand der von ihm eingeführten Reformen gefährdet. Doch iſt uns bei der darauf folgenden zwieſpaltigen Wahl ſelbſt ſeine Stellung als Kurfürſt nicht klar und bekannt genug. Es bildeten ſich nämlich zwei Parteien in dem ſchon damals geſchloſſenen Collegium der ſieben Kurfürſten, die eine unter des Erzbiſchofs von Köln, die andere unter des von Trier Leitung. Otakar ſcheint ſeine Stimme zuerſt dem Letztern übertragen zu haben: als aber am 13 Jan. 1257 bei Frankfurt am Main, 1257
unter des Erſteren Einfluße, Graf Richard von Kornwall, K. Heinrichs III von England Bruder, zum römiſchen Könige gewählt wurde, erklärte er durch eine feierliche Geſandtſchaft ſeine Beiſtimmung dazu, und bot ihm nicht allein die Anerkennung und perſönliche Huldigung, wenn

239) Contin. Cosm. p. 388, 389. Chron. Joannis de Victoria ad ann. 1256. Contin. Martini Poloni b. Eccard, I, 1422. F. M. Pelzel: »Ob dem König von Böhmen Přemyſl Otakar II die kaiſerl. Krone angetragen, von ihm aber ausgeſchlagen worden,« in Borns Abhandl. II, 74 — 97. Pfiſter Geſch. d. Deutſchen, II, 600.

1257 er nach Deutſchland käme, ſondern auch 16,000 Bewaffnete zu ſeinem Dienſte an.[240] Gleichwohl uſurpirte der Erzbiſchof Arnold von Trier, als er dagegen am 1 April Alfons von Caſtilien zum römiſchen Könige ausrief, Otakars Kurſtimme um ſo mehr wieder, als K. Alfons des böhmiſchen Königs naher Anverwandter war.[241] Dieſer aber hing, der einmal gemachten Zuſage gemäß, dennoch treu an Richard, bis zu deſſen Tod.

Nicht ſo rühmlich war der Antheil, den Otakar in dieſer Zeit an der Angelegenheit ſeines Vetters Philipp von Kärnthen nahm. Dieſer Sohn ſeiner Vaterſchweſter Jutta, zuerſt wyſſehrader Propſt und böhmiſcher Kanzler, wurde 1246 zum Erzbiſchof von Salzburg erwählt, und blieb zehn Jahre lang im Beſitze dieſes Erzbisthums, ohne die höhere Weihe nehmen zu wollen. Da ſein auf das Weltliche gerichteter Sinn, ſeine Herrſchſucht, Kriegesluſt und Prachtliebe dem Papſte Alexander IV eben ſo anſtöſſig wie ſeinem Clerus und den Unterthanen beſchwerlich waren: ſo ſchritt ein Theil des Salzburger Capitels (1256) zu ſeiner Abſetzung und wählte Ulrich, den Biſchof von Seckau zu ſeinem Nachfolger. Als es hierauf zwiſchen beiden Gewählten zum Kampfe kam, nahmen die Herzoge von Bayern für Ulrich Partei, während Otakar ſeinen Vetter Philipp unterſtützte. Auch andere Anläſſe zum völligen Bruche mit den bayriſchen Herzogen fehlten nicht; denn noch immer hatten beide Höfe über die Erbſchaft nach den Grafen von Bogen

240) S. König Richards Brief darüber an den päpſtlichen Legaten in England, den Erzbiſchof von Meſſina, dd. Walingford, 22 Januar 1257, bei Rymer, I, 618. Man ſieht daraus, welches Gewicht Richard auf des Königs von Böhmen Beiſtimmung legte.

241) Ihre Mütter, Kunigunde und Beatrix, waren Schweſtern, Töchter des römiſchen Königs Philipp.

und den Herzogen von Meran sich nicht vollkommen ge- 1257
einigt. So überzog denn Otakar im Sommer des Jahrs
1257 Bayern von Oestreich aus mit Krieg, nahm Neu-
burg und Schärding, zwei feste Plätze am Inn, weg,
und rückte unter großen Verheerungen bis in die Gegend
von Landshut vor. Hier aber fand er das feindliche
Heer stärker, als er erwartet hatte: denn nicht allein
Herzog Heinrich hatte alle seine Macht da zusammen-
gezogen, sondern auch sein Bruder, der Pfalzgraf Ludwig,
war vom Rheine her mit rüstigen Schaaren schnell her-
beigeeilt und hatte sich bereits mit ihm verbunden. Zu
offener Schlacht hielt Otakar sich nicht stark genug, und
bat daher am 24 August um einen Waffenstillstad, der
auch für einen Tag geschlossen wurde. Während desse-
ben und der folgenden Nacht zog er eilig über Neumarkt
an den Inn zurück. Als aber bei Mühldorf das Heer
zu sehr über die Innbrücke sich drängte, brach dieselbe 25 Aug.
unter der Last, wodurch viele Krieger in den Wellen ihr
Grab fanden, und der Rest des Heeres von demjenigen
Theile, welcher mit dem Könige bereits hinübergesetzt
hatte, abgeschnitten wurde. Einige der Zurückgebliebenen
flüchteten sich auf einen Thurm an der Brücke, den aber
die nachsetzenden Feinde, auf Befehl des Pfalzgrafen
Ludwig, anzündeten, so daß die ganze Mannschaft darin
zu Grunde ging. Die Mehrzahl aber, und darunter einige
der vornehmsten Edlen Böhmens und Oestreichs, schloßen
sich in die Stadt Mühldorf ein, und vertheidigten sich
daselbst mit großer Tapferkeit neun Tage lang, bis ihnen
die Herzoge endlich freien Abzug mit dem Gepäcke ge-
statteten. Namentlich werden dabei genannt, aus Böh-
men die Barone: der Oberstlandmarschall Wok von Rosen-
berg, sein Bruder Smil und Vetter Oger von Lomnic;
Smil von Lichtenburg und sein Vetter Častolow von
Friedland; Diwiš von Wssechrom, Bruder des nachma-

1257 ligen Oberſtkämmerers Andreas von Říčan; Wilhelm von Podiebrad, wahrſcheinlich aus dem Hauſe der Kaunitze; Beneš von Beneſſow und Falkenſtein, aus dem Geſchlechte der Herren von Krawař; Burkhard von Janowic und Winterberg, Burggraf von Klingenberg; Ulrich der Haaſe (Zagic) von Waldek, Burggraf von Elbogen; Jeneč von Doblin, Burggraf zu Grätz bei Troppau; Ulrich von Roſenthal (Rožmital); Weikard von Terna; der vom J. 1248 her bekannte Ctibor Hlawa; und Dluhomil von Rabočan, unbekannten Geſchlechts; aus Oeſtreich Albero und Heinrich von Kunring, Ulrich von Lobenſtein, Ulrich von Zapellen, Ludwig von Zelking und Sieghard Bieber. Den Verluſt des böhmiſchen Heeres bei dieſem unglücklichen Feldzuge ſchätzten bayriſche Quellen verſchieden bis
11 Nov. auf 3000 Mann. In dem hierauf um Martini zu Ehamb geſchloſſenen Frieden verpflichtete ſich Otakar zur Rückſtellung der ſtreitigen Burgen und Städte Ried, Schärding, Neuburg und Schüttenhofen.[242] Doch kränkender noch, als dieſer materielle Verluſt, war für ihn die moraliſche Wirkung des ohne gehörige Umſicht unternommenen und darum ohne Ruhm und Ehre geführten Krieges.

1258 Auf die Salzburger Händel hatte der Unfall bei Mühldorf keine unmittelbare Wirkung. Böhmiſche und mähriſche Truppen kämpften nach wie vor unter den Fahnen von Kärnten für Philipp. Dies geſtattet zwar noch keinen Schluß auf Otakars direkte Mitwirkung; denn da beide kärntniſchen Brüder, Ulrich und Philipp, im böhmiſchen Reiche, wo der erſtere einſt die Provinz Břeciſlaw (Lundenburg) regiert, der letztere das oberſte Kanzleramt verwaltet hatte, perſönlicher Verbindungen

242) Chronic. Hermanni Altah. bei Oefele I, 678 fg. Augustense b. Freher I, 532; Osterhoviense b. Rauch, I, 507 fg. Salisburgense b. Pez, I, 365. Contin. Cosm. p. 390. Rauch, öſtreich. Geſchichte, III, 206 – 208.

nicht ermangelten: so können jene Truppen immerhin nur 1258
von ihnen selbst im Lande geworben und gemiethet gewesen seyn. Daß aber der König seine Vettern begünstigte, erwies sich klar aus den nachfolgenden Ereignissen.

Der Erzbischof Ulrich, dessen Diöcese sich damals auch über die durch den Friedensschluß von 1254 an Ungarn abgetretene Steiermark erstreckte, trat im J. 1258 mit K. Bela in einen Bund gegen die Kärntnischen Brüder, worauf ein ungrisches Heer, unter des jüngern Königs Stephan Anführung, in Kärnten einfiel und dasselbe 1259
grausam verwüstete.[243] Darin erblickte Otakar um so mehr eine auch gegen ihn gerichtete Feindseligkeit, als jene Brüder seinerseits in den Friedensvertrag von 1254 eingeschlossen worden waren. Vergebens forderte er Genugthuung; hatte aber dabei doch die Großmuth, den Erzbischof Ulrich, der bei Admond zufällig in östreichische Gefangenschaft gefallen war, alsogleich und unbedingt wieder in Freiheit setzen zu lassen.

Den so beginnenden Bruch beschleunigte der Haß der Steiermärker gegen ihre ungrischen Gebieter. Sei es, daß, wie Jene klagten, die Herrschaft Dieser wirklich hart und willkührlich war; sei es, daß die steirischen Herren, seit beinahe 30 Jahren der Zügel einer festen Regierung und des Gehorsams entwöhnt, in die Länge jeder ernsten Herrschaft überhaupt überdrüssig wurden: sie fanden das ungrische Joch unerträglich, und sehnten sich, in der Wiedervereinigung mit Oestreich, dessen milderes Loos zu theilen. Lange widerstand Otakar ihren Bitten, sie in seinen Schutz zu nehmen, da er seinerseits auch den Schein eines Friedensbruchs mit Ungarn ängstlich vermied; ob er aber gleichwohl, wie behauptet wird, ihren Aufruhr insgeheim genährt habe, mag dahin ge-

243) Cont. Cosm. p. 393. 394. Chron. Austral. b. Freher I, 460.

1259 ſtellt bleiben.[244] Erſt gegen Ende des Jahrs 1259, als eine Deputation ſteieriſcher Barone und Städte bei ihm zu Wien erſchien, gewährte er, vorzüglich auf des tapfern Grafen Otto von Hardek Anrathen, die wiederholte Bitte, indem er nunmehr offen mit Ungarn brach.[245] Dadurch ermuthigt, wagten die Steiermärker einen allgemeinen Aufſtand, und vertrieben binnen 11 Tagen, ohne fremde Hilfe, die ungriſchen Beſatzungen aus ihrem Lande; nur Pettau, wo der junge König Stephan mit ſeiner kumaniſchen Gemahlin Hof hielt, blieb noch in
25 Dec. ungriſchen Händen. Zum Weihnachtsfeſte erſchien Otakar ſelbſt in Grätz, wo er ſich wahrſcheinlich jetzt ſchon von den Ständen huldigen ließ; er kam ohne ein Heer dahin, da das Land ſeiner Hilfe für jetzt nicht bedurfte, und ſetzte den getreuen Wok von Roſenberg, Böhmens oberſten Landmarſchall, dort als General-Capitain ein. Den ſofortigen Ausbruch des Kriegs mit Ungarn verhinderte die Strenge des Winters.

1260 Doch hatte der Schnee kaum die Fluren verlaſſen, als ſchon aus beiden Königreichen große Heerſchaaren M. März. gegeneinander ſtrömten, und der Kampf zugleich auf mehren Punkten der ausgedehnten Gränze begann. Die Könige Otakar und Bela befanden ſich perſönlich bei ihren Heeren an der unteren March; den Steierern ſchickte

244) Pernold und Hornecs Reimchronik, beide gegen Otakar feindlich geſinnt, behaupten das, und ihnen wird es nachgeſchrieben, ohne Beweis, das verſteht ſich ja bei geheimen Umtrieben von ſelbſt.

245) Contin. Cosm. p. 394: Pro quibus forefactis contra jusjurandum (nämlich K. Stephans Einfall in Kärnten 1259), et aliis, quae compendii gratia praetermitto, quia nulla satisfactio est secuta, ad instantiam Styriensium nobilium et civitatum, de consilio inclyti comitis Ottonis de Hardek et quorumdam Australium et perpaucorum admodum de Moravis, dictus Dominus regni Bohemiae Styrienses in suam protectionem recepit etc.

Otakar den Grafen von Hardek mit tausend Bewaffneten 1260
zu Hilfe gegen K. Stephan, der an ihnen die vorige Niederlage zu rächen drohte. Bald aber zwang der große Futtermangel beide Könige einen Waffenstillstand einzugehen, der auch bis zum Johannestag (24 Juni) abgeschlossen wurde.

Während dieser Waffenruhe waren beide Könige aufs äußerste bemüht, ihre Streitkräfte zu vermehren. Nicht nur boten sie alle Kräfte ihrer eigenen Länder auf, sondern sie stärkten sich auch gegenseitig durch Bündnisse, so daß halb Europa in den Krieg mit hineingezogen wurde. Dem ungrischen Bela kamen zu Hilfe: seine Eidame, Boleslaw der Schamhafte, Herzog von Krakau, und Rostislaw Mstislawič, Herzog von Halič, der aber jetzt von der Burg Mačwa das nördliche Serbien als Ban verwaltete; der junge Herzog Lešek von Lančic; Daniel Romanowič, König von Rußland und Fürst zu Kiew, mit seinem Sohne Leo, dem Erbauer von Lemberg; die benachbarten, zum Theil von der ungrischen Krone abhängigen Völker: Kroaten, Bosnier, Serben, Bulgaren, Griechen, Sekler und Walachen; Ungarns wilde Gäste, die Kumanen oder Falben (Plawci) unter ihrem Fürsten Alpra; die Besserminen oder chowaresmische Türken, die schon früher in Europa eingebrochen waren; endlich sandten auch die Tataren (Mongolen), mit denen Bela im vorigen Jahre einen freundschaftlichen Vergleich geschlossen hatte, ihm Hilfstruppen zu. Schwerlich haben die Könige von Arpads Stamme jemals eine größere Macht ins Feld geführt: denn Bela's Heer zählte jetzt an 140,000 Streiter. Für Otakar rüsteten, außer seinen Unterthanen und den Steirern, nur seine nächsten Verwandten: die Schwäger, Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Meissen; die Vettern, Herzoge Heinrich von Breslau und Wladieslaw von Oppeln in

1260 Schleſien, Ulrich und Philipp in Kärnten. In ſeinem Heere befanden ſich an 100,000 Krieger, darunter 7000 Reiter aus Böhmen, die ſammt ihren Roſſen von Kopf zu Fuß in Eiſen gehüllt waren. Die Theilnahme, mit welcher man ſelbſt in entfernten Ländern der Entwickelung dieſer Ereigniſſe entgegen ſah, beweiſt ſchon der Umſtand, daß auch zu Köln am Rheine feierliche Gebete für das Glück der böhmiſchen Waffen verrichtet wurden.

So große Heere, größtentheils Reiterei, konnten nicht in Gebirgen gegen einander operiren: die March- und Donaugegenden mußten nothwendig der Schauplatz des bevorſtehenden Krieges werden. Otakar trug den Seinigen auf, ſich am Johannestage, dem Ende des Waffen-
24 Jun. ſtillſtandes, in der Gegend von Laa zu vereinigen. Nach gleichzeitigen Angaben erſchienen daſelbſt perſönlich zu der beſtimmten Zeit: aus Böhmen, der König mit der Königin Margareth, der Prager Biſchof Johann, und die Barone: der Oberſtlandmarſchall Wok von Roſenberg zugleich General-Capitain der Steiermark, der Prager Oberſtburggraf Jaroš von Podĕhus, der Oberſtlandkämmerer Bawor von Strakonic, der königliche Unterkämmerer und Liebling Hermann von Reichenau aus dem Geſchlechte der Kaunice, die Burggrafen Ratmir von Schwamberg auf Frimberg, Burkhard von Janowic auf Klingenberg, und Ulrich Haas von Waldek auf Elbogen; der alte Turnierheld Oger von Friedeberg, dann Boreš von Rieſenburg, Smil von Lichtenburg, Wilhelm von Podĕbrad, Zdiſlaw von Sternberg, Budiwoy von Krumau und Skalic,[246] und deſſen Vettern Oger von Lomnic und Ulrich von Neuhaus; aus Mähren: Biſchof Bruno von Olmütz mit ſeinen Mannen, Heinrich Burggraf von

246) Vater des ſpäter ſo berühmten Zawiš von Falkenſtein oder von Roſenberg.

Maideburg (Dewin), und die Brüder Kadold und Seifried 1260
die Waisen von Dürnholz; aus Oestreich: die Brüder Otto und Konrad Grafen von Hardek, Wernhard und Heinrich von Schauenberg, Heinrich von Lichtenstein, Ulrich Kraft von Schleunz, Otto von Meissau, Otto von Haslau und andere mehr; endlich die verbündeten Fürsten Otto Markgraf von Brandenburg, Heinrich Herzog von Breslau, Wladislaw von Oppeln, und die Brüder von Kärnten, Herzog Ulrich und Erzbischof Philipp. Wie alle die Schaaren um Laa herum campirten, ist nicht mehr anzugeben. Die Grafen von Hardek, welche die ersten auf dem Sammelplatz erschienen waren, lagerten bei Staats auf freiem Felde.

Die ungrische Macht war auf dem linken Marchufer aufgestellt, wahrscheinlich vom Einflusse der Miawa an bis zur Donau hinab. Der junge König Stephan scheint die Absicht gehabt zu haben, die böhmischen Heeresabtheilungen noch vor ihrer Vereinigung bei Laa einzeln anzugreifen; wenigstens wollte er die noch bei Pohrlitz lagernden mährischen und schlesischen Schaaren durch einen forcirten Marsch bei Nacht und Regen überfallen, ging jedoch irre, und mußte bei Tagesanbruch unverrichteter Dinge zurückkehren. Am Johannis- und Pauli-Tage aber unternahm 26Jun.
er eine Recognoscirung der böhmischen Stellungen, mit etwa 10,000 Reitern. In der Gegend von Dröβing über die March setzend, zog er bis ins Ameisthal hinauf, und schickte einen Haufen Kumanen bis vor die Mauern von Staats. Darüber entstand im böhmischen Lager groβer Lärm und Bewegung, die sich jedoch wieder legten, als man erfuhr, daß der kleine Haufen, der sich gezeigt, sogleich wieder die Flucht ergriffen habe. Die Grafen von Hardek aber, Kadold der Waise und Ulrich Kraft von Schleunz, schon ungeduldig, sich mit dem Feinde zu messen, verfolgten die Flüchtigen aus eigenem Antriebe mit einigen

1260 hundert Mann ſo hitzig und unvorſichtig, daß ſie in den Schluchten des Ameisthales in feindlichen Hinterhalt geriethen, und von der Uebermacht erdrückt, ihre Kühnheit insgeſammt mit dem Leben büßten. Als dem Könige die Nachricht kam, daß die Grafen mit dem Feinde handgemeng geworden, ſaß er eben mit den Fürſten bei Tiſche: augenblicklich brach er mit den Seinen auf, und eilte ſelbſt mit dem Biſchof Bruno voran zu ihrer Hilfe, zunächſt von dem Markgrafen Otto gefolgt. Er kam aber ſchon zu ſpät; die Helden lebten nicht mehr, und der unvermuthete Anblick ihrer Leichname erſchütterte ihn bis zur Verzweiflung. Dennoch aber, als er endlich die Feinde Stand halten und ſich ſchaaren ſah, befahl er den Seinigen vorzurücken und anzugreifen; und nur ein in demſelben Augenblicke ausbrechendes furchtbares Gewitter mit Wolkenbruch, verhinderte noch die Schlacht, da die Ungarn abermals wichen, und die Roſſe der ſchwer bewaffneten Böhmen ſchon zu ſehr ermüdet waren, um die Flüchtigen wieder erreichen zu können. Viele der Letzteren kamen jedoch auch bei dem haſtigen Rückzug über die March um.

Dieſes unglückliche Vorſpiel des Krieges, das den König einige ſeiner beſten Krieger koſtete, machte tiefen Eindruck auf das Heer. Wohl fühlten Viele ſich dadurch nur um ſo mehr gereitzt, die Gefallenen durch Rache an ihren Feinden zu ſühnen: aber es gab auch Verzagte, die bereits an dem Erfolge des Feldzugs verzweifelten und an Heimkehr dachten. Namentlich wurden die Schleſier und Brandenburger ſolcher Abſichten beſchuldigt, obgleich ihre tapfern Führer ſie mit Entrüſtung zurückwieſen. Im Rathe der Fürſten ſiegte aber der Ruf der Ehre und des Muths: man beſchloß, dem Feinde entgegen zu rücken
4 Jul. und ihm die Schlacht anzubieten. Sonntag am Prokopiustage hörte das ganze Heer bei Tagesanbruch die Meſſe,

man wendete sich mit inbrünstigen Gebeten zu dem Herrn 1260
der Heerschaaren; der König band sich feierlich durch das Gelübde, ein Kloster zu bauen, und die Fürsten alle durch Angelobung strenger Gerechtigkeit und besserer Münze in ihren Staaten; dann zog man in Schlachtordnung aus, der König inmitten seiner Eisenritter, unter St. Wenzels heiliger Fahne. Der Marsch ging südlich ins Marchfeld hinab. Auf dem breiten Rücken der Anhöhen zwischen dem Weidenbach und Rußbach (vielleicht bei Oberweiden) angelangt, erblickte Otakar zuerst K. Bela's Zelte vor sich weit ausgedehnt; nur der Marchfluß trennte ihn noch von denselben. Er stellte sein Centrum auf diesen Anhöhen auf, dehnte seinen rechten Flügel bis an die Donau hinab, den linken aber gegen Angern und Matzen aus; im Rücken (etwa zwischen Deutsch-Wagram und Groß-Enzersdorf) wurde ein verschanztes Lager errichtet.

So standen eine Woche lang die Heere, einander beobachtend, da keines unter den Augen des andern über den Strom zu setzen wagte. Mehrmals wurden Unterhandlungen zum Frieden angeknüpft und wieder abgebrochen. Otakar kürzte die Zeit mit ritterlichen Spielen, denen die Feinde vom andern Ufer zusehen konnten, und mit Staatsgeschäften. Durch reichliche Zufuhr von Lebensmitteln in das Lager, machte sich indessen der Wiener Bürgermeister Rüdiger Paltram um den König wie um das Heer verdient. Als aber die lange Unthätigkeit Allen beschwerlich wurde, schickte Otakar den Otto von Meissau mit dem Vorschlage ins ungrische Lager: die Ungarn sollten durch Räumung des Ufers den Böhmen freien Uibergang über die March gestatten, und dann Tag und Ort der entscheidenden Schlacht bestimmen; oder, wenn K. Bela es vorziehe, sich auf dem Marchfelde zu schlagen, so bot Otakar ihm den ungestörten Uibergang selbst an. Bela wählte das Letztere (11 Juli). 11 Jul.

1260 Darum wurde für die folgenden zwei Tage Waffenſtillſtand geſchloſſen und beiderſeits von den Königen und ihren Großen beſchworen. Am 12 Juli ſollten die Ungarn ihren Uibergang ungehindert vollziehen und ihre Schlachtordnung einrichten; und erſt am St. Margarethentage, den 13 Juli zu Mittag, ſollte der Kampf beginnen. Noch am Tage des Vertrags (11 Juli) zog Otakar ſeine Truppen aus den bisherigen Stellungen zurück, geſtattete einigen Schaaren des rechten Flügels zu Einholung von Lebensmitteln über die Donau nach Haimburg zu ſetzen, und ſandte andere mit Wägen zu gleichem Zwecke in das verſchanzte Lager.

Der jüngere König Stephan begann aber den Uebergang, dem Vertrag zuwider, ſchon in der Nacht auf den
12 Jul. 12 Juli unweit Schloßhof, und am folgenden Tage vor Mittag hatte ſchon das ganze ungriſche Heer über mehrere Furten geſetzt und ſich bei Kreſenbrunn in Schlachtordnung vereinigt; nur König Bela blieb mit kleinem Gefolge noch auf dem linken Marchufer im Lager. Während nun die Schaaren der Böhmen und ihrer Verbündeten, im Vertrauen auf den Vertrag, ſich ſicher wähnten und ordnungslos zerſtreut blieben, rückte König Stephan mit großer Macht gegen das Centrum vor, in welchem Otakar ſich befand, und griff dasſelbe im Halbkreiſe an.[247] In der ſo unvermutheten furchtbaren Gefahr entbot der König eiligſt alle ſeine Heerhaufen zu allgemeinem Vorrücken, ſprach den Seinigen Muth zu und ordnete ſie zur Schlacht. Die im Sonnenſcheine plötzlich hell aufglänzende Fahne St. Wenzels ſchien den Böhmen

247) Et cum diceremus *pax* et *securitas*, subito cum inenarrabili multitudine contra nos improvisos apparuerunt in campo, — fraude pleni in modum semicirculi per ordinatas acies nos cingentes etc. *R. Otakari* epistola ad Alexandrum pp. IV, in Scrippt. rer. Boh. I, 401.

den unmittelbaren Beistand ihres verehrten Landespatrons 1260
zu verheißen; mit lautem »Hospodine pomiluy ny« em-
pfingen sie die anrückenden Feinde. Gleich bei dem ersten 12 Jul.
Zusammenstoß bewährte sich aufs Glänzendste die Ueber-
legenheit der schwer geharnischten böhmischen Reiterei
gegen die leichte ungrische; denn ohne seine Eisenritter
wäre Otakar vielleicht verloren gewesen. Diese aber
hielten, unter des Oberstburggrafen Jaroš von Poděhus
Anführung, den Anfall der Feinde nicht allein aus,
sondern schlugen sie auch vollständig zurück. Wok von
Rosenberg brachte zuerst die kumanischen Horden in wilde
Unordnung und Flucht, und warf damit einen panischen
Schrecken ins ganze feindliche Heer. König Stephan,
der die Schlacht herzustellen sich bemühte, wurde schwer
verwundet und mußte das Feld räumen. Die Hitze war
an diesem Tage groß, und der von unzähligen Hufen
aufgewühlte dichte Staub bedeckte das ganze Schlachtfeld.
Indessen stellten sich nach und nach alle Abtheilungen des
böhmischen Heeres auf dem Kampfplatze ein, griffen die
schon wankenden Feinde auf allen Punkten muthig an,
und entschieden vollends einen der größten Siege in der
böhmischen Geschichte. 18,000 erschlagene Feinde bedeckten
das Feld, und die Flucht der übrigen war so eilig und
ordnungslos, daß nicht weniger als 14,000 noch in den
Wellen der March umgekommen seyn sollen. Vergebens
bot ein Tatarenfürst so viele gute Rosse zu Lösegeld an,
als er Haare auf dem Scheitel zählte: seiner wurde so
wenig geschont, wie der übrigen, die nicht entfliehen
konnten. Die ungeheure Menge Leichname von Menschen
und Pferden füllte die March an manchen Stellen so an,
daß die Sieger darüber wie auf einer Brücke hinüber-
setzten. Boreš von Riesenburg gelangte so mit den Seinen
zuerst ins feindliche Lager, wo glänzende Beute in seine

1260 Hände fiel.[248] Ein Theil des böhmiſchen Heeres ſetzte über die March und verfolgte die Fliehenden über das Karpatengebirge bis Preßburg.[249] So groß war der Schrecken und die Verwirrung unter den Ungarn, daß K. Bela lange nicht erfahren konnte, was mit ſeinem Sohne Stephan geſchehen ſei.[250]

248) Darunter nennt Dalimil (p. 298) auch eine heil. Reliquie, die ſpäter in der Kirche des von den Rieſenburgern geſtifteten Kloſters Oſek bewahrt wurde, einen Finger des heil. Johann des Täufers.

249) Es gibt im Allgemeinen zweierlei Darſtellungen dieſer großen Schlacht, deren Details ſich nicht ganz vereinigen laſſen: die eine ſtützt ſich zunächſt auf Otakars Siegesbericht an Papſt Alexander IV, und auf den Fortſetzer des Cosmas als Hauptquelle, die andere auf die lebhafte Schilderung in Horneks Reimchronik; jene iſt hiſtoriſch, dieſe poetiſch; an die erſteren hielten ſich, unter den noch lebenden Hiſtorikern, J. B. Schels in d. Oeſtr. milit. Zeitſchrift 1822, I, 90—108 und Joh. Graf Majláth, Geſch. d. Magyaren I, 217 fg.; an die zweite Freiherr Hormayr Geſch. Wiens, III, 1 p. 19 fg. und Fürſt Lichnowſky Geſch. d. Hauſes Habsburg I, 190 fg. Wir konnten keinen Augenblick zweifeln, welcher von beiden wir zu folgen hätten. Das Datum ſetzen die meiſten Chroniken auf den Margarethentag, 13 Juli; richtiger iſt aber, nach Otakars Berichte und der Chronica Augustensis bei Freher I, 533, Montag der 12 Juli (Margarethenabend) anzunehmen, obgleich die Verfolgung der Feinde auch am 13 Juli fortdauerte. Unter den auswärtigen Chroniken liefern brauchbare Notizen über dieſen Krieg: Monachus Paduanus b. Urstis. I, 613 sq. Pernold b. Hanthaler, II, 1323. Chron. Claustroneoburg. et Anonym. b. Rauch, I, 93. II, 250. Osterhoviense I, 509. Chron. Sanpetr. Erfurt. b. Menken III, 267. Oeſtreich. Chroniken b. Pez I, 367, 462, 825, 1077 ꝛc. Die böhmiſchen, Marignola, Pulkawa etc. ſchöpfen alle aus dem zweiten Fortſetzer des Cosmas. In die Widerlegung einzelner irrigen Angaben in den Quellen ſelbſt können wir hier nicht eingehen.

250) Steph. Katona historia critica regum Hungariae, tom. VI, pag. 426 sq.

Unter solchen Umständen schien die Ansicht der böh- 1260
mischen Heerführer wohl nicht ungegründet, daß Otakar, bei standhafter Verfolgung seines Sieges, sich jetzt des ganzen ungrischen Reichs bemächtigen konnte. Er aber war besonnen und edel genug, selbst die Gefahren zu erwägen, denen er die Christenheit aussetzte, wenn er durch Ungarns allzugroße Schwächung den ländersüchtigen Tataren die Pforten von Europa öffnete. Er schrieb selbst darüber an Papst Alexander IV: »Obgleich die allgemeine Meinung war, daß wir jetzt Ungarn unserer Herrschaft unterwerfen konnten, so bedachten wir doch, daß es besser sei, einen guten Nachbar zum Freunde zu haben, als ihn in Feindschaft zu vernichten; und da wir hofften, daß die Versöhnung uns jetzt einer um so innigeren Freundschaft mit unsern nächsten Verwandten entgegen führen werde, so wollen wir lieber in einen Friedensbund mit ihnen treten, als durch Verwüstung und Schwächung dieses großen Reichs, den Tataren den Zugang zu ihm und zu uns selbst erleichtern.«[251] Darum setzte er seinem Ehrgeiz Schranken, und schenkte dem ungrischen Palatin Roland, der mit der Bitte um Frieden nach Preßburg kam, williges Gehör. Dem Markgrafen Otto und dem Herzoge Ulrich wurde es überlassen, die Bedingungen zu bestimmen. Sie lauteten dahin, daß Bela und Stephan allen Ansprüchen auf Steiermark entsagten und die ungrische Besatzung aus Pettau zurückzogen; zu festerem Bestand des Friedens sollte Bela's jüngerer gleichnamiger Sohn mit Otakar's Nichte, der brandenburgischen Kunigunde, sich vermählen; die Uebereinkunft sollte vom Papste bestätigt und ihre Verletzung von irgend einer der Parteien mit 19 tausend

251) Maluimus pacis foedera reformare, quam vastando et debilitando magnum Ungariae regnum, ad idem et nostri terras dominii Tataris aditum aperire. Epist. in Contin. Cosm. pag. 402.

1260 Mark Silber an den apoſtoliſchen Stuhl gebüßt werden; am nächſtkünftigen Oſterfeſte ſollten beide Könige zu Befeſtigung der Freundſchaft in Wien zuſammenkommen, und bis dahin vier ungriſche Grafen als Geißeln in Otakars Gewalt bleiben. [252]

Dieſer Sieg vermehrte ungemein die Macht und das Anſehen des böhmiſchen Königs in Europa, und trug den Ruhm ſeiner Waffen bis zu den entfernteſten Völkern. Die gefürchteten Tataren nannten fortan Otakar mit Auszeichnung den eiſernen König, wahrſcheinlich in Beziehung auf jene eiſernen Ritter, die auf dem Marchfelde den Ausſchlag gegeben hatten; während man im Abendlande vorzog, ihn wegen ſeines Reichthums und ſeiner Freigebigkeit den goldenen [253] zu preiſen. Zwei Denkmale, gleich bezeichnend für den Geiſt des Zeitalters, wie für des Königs eigenthümlichen Sinn, ſollten die Erinnerung an die Marchfeldſchlacht bei der Nachwelt verewigen: ein neues Ciſtercienſerſtift in Böhmen, das Otakar nach einer ihm vom Könige von Frankreich um dieſe Zeit verehrten Reliquie, einem Stücke aus Chriſti Dornenkrone, »zur Dornenkrone« genannt wiſſen wollte, das aber ſeither Goldenkron hieß; und die Stadt Marcheck in Unteröſtreich, auf dem Schlachtfelde ſelbſt erbaut, und von dem Könige, dem Städtegründer, mit Gütern und Rechten großmüthig ausgeſtattet.

Doch all dieſer Glanz der erweiterten Herrſchaft mußte in den Augen Otakars ſeinen beſten Werth ver-

252) Chron. Claustroneoburg. et Anonym. b. Rauch, I, 93 u. II, 250.

253) Chron. Sanpetrinum Erfurt. b. Menken, III, 291: Cujus potentia in multis mundi partibus timebatur, qui etiam inter Tartaros *Ferreus Rex* vocabatur, cui divitiae et honores fuerant, quales nullus regum nostris temporibus habuit etc. Contin. Cosm. p. 408: Quis autem non possit mirari de tam magnifico principe, qui ab utero matris suae vocatus est *Rex aureus* etc.

lieren, wenn er bedachte, daß nach dem Erlöschen aller 1260
Seitenlinien der Přemyſliden er ſchon der letzte Mann ſeines altberühmten Stammes war, und Niemanden hatte, für den er die große Macht erwerben und bewahren, dem er ſie rechtmäßig und liebevoll hinterlaſſen konnte. Seine bereits 55jährige Gemahlin Margareth konnte ihm keine Hoffnung mehr zu einem Erben für ſein Reich gewähren; auch konnte ſie dem etwa 32jährigen Mann, wohl noch Achtung und Dankbarkeit, aber keine Liebe einflößen. Dieſe hatte er bisher einem ihrer Hoffräulein Namens Agnes zugewendet, und mit ihr ſeit 1256 einen natürlichen Sohn und zwei Töchter gezeugt. Sie war ein Sproſſe des edlen Stammes der Kunringe in Oeſtreich, beſaß nicht gemeine Bildung, und hing mit leidenſchaftlicher Liebe an ihrem Gebieter;[254] die Böhmen nannten ſie insgemein Palcéřik, nach ihrem Kopfhaar, das ſie nach Männerart zu ſchneiden (palcéř) und zu tragen pflegte. Wenn Otakar dieſen ſeinen Kindern eine vor der Welt ehrenhafte Stellung zu geben ſich bemühte, ſo wird man ſolches ihm, der noch keine andern Vaterfreuden hatte, menſchlicherweiſe nicht übel nehmen können. Es iſt aber nicht unwahrſcheinlich, daß er daran dachte, im ſchlimmſten Falle ſelbſt die Nachfolge in ſeinem Reiche dem natürlichen Sohne zuzuwenden. Ein ſolcher hatte ja einſt in Arnulf († 899) ſogar die römiſche Kaiſerkrone ſchon getragen; und erſt vor 2 Jahren (1258, 11 Aug.) hatten auch die Sicilianer den tapfern Manfred, König Friedrichs II. nicht ebenbürtigen Sohn, zu Palermo krönen laſſen. Darum ſchien jener Gedanke, nach den Anſichten

254) Zeuge davon iſt ein Brief von ihr, im J. 1270 an Otakar geſchrieben, den Prof. Meinert aus einer Wiener Handſchrift (Ms. 187 philol.) in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. 22 (im Anzeigeblatt) abdrucken ließ. Vgl. Fürſt Lichnowſky. I. 438, Anmerk. 126.

1260 des Mittelalters, keineswegs abenteuerlich, insbeſondere wenn es gelang, des Papſtes Dispens dazu zu erlangen.

Gleichzeitig mit dem Marchfelder Siegesbericht ſandte nun der König auch die Bitte an Alexander IV, ſeine Kin-
6 Oct. der zu legitimiren. Der Papſt willfahrte dieſem Geſuche durch mehre Bullen, in welchen er den jungen Nicolaus und ſeine Schweſtern für fähig erklärte, alle ihnen auf rechtlichem Wege zukommenden Güter, Ehren und Würden anzunehmen und zu tragen. Doch noch bevor die betreffenden Bullen von Anagni, wo der Papſt Hof hielt, abgegangen waren, beſchränkte er dieſe Gnade durch den ausdrücklichen Zuſatz, daß es bei Ertheilung der Dispens keineswegs ſeine Meinung geweſen, als könne Nicolaus dadurch auch zur königlichen Würde und zur Nachfolge im Reiche zugelaſſen werden; vielmehr ſandte er nun ſeinen
21 Oct. Secretär Mag. Berard von Furconio mit dem Auftrage ſelbſt nach Böhmen, dort in Gegenwart des Königs und der Großen des Landes öffentlich und feierlich zu verkünden, daß der päpſtliche Stuhl den natürlichen Sohn von der Thronfolge in Böhmen für immer ausgeſchloſſen wiſſen wolle.[255]

1261 Erſt nachdem dieſe Antwort in Böhmen eingelangt war, faßte Otakar den Entſchluß, ſich von Margarethen ſcheiden zu laſſen. Seine Räthe und die Großen ſeines Reichs, um des Staates Zukunft beſorgt, baten ihn darum,[256] und die Königin ſelbſt, ſo ſehr ſie auch darunter leiden mußte, ſcheint keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ſondern vielmehr des Königs Wünſchen ſich fügend, das Geſchäft, ſo viel an ihr lag, befördert zu haben. Um eine rechtlich gültige Scheidung möglich zu machen, erklärte ſie vor mehren Biſchöfen, einſt, nach dem Tode

255) S. Italien. Reiſe, S. 37, 38.

256) Chronicon Aulae Regiae b. Dobner, V, 33. 34.

ihres erſten Gemahls, in einem Provincialordenscapitel 1261
der Dominicaner zu Trier, in die Hände des Priors das Gelübde der Keuſchheit abgelegt, den Schleier genommen, und dann bei St. Marcus zu Würzburg mehr als ein Jahr lang als Nonne gelebt zu haben. Mit derſelben Erklärung ſchickte ſie ſpäter auch an Alexanders Nachfolger, Papſt Urban IV, einen eigenen vertrauten Boten,[257] ſo daß ihre edle Reſignation in dieſer Angelegenheit keinem Zweifel unterliegen konnte. Darum ging auch die Scheidung friedlich und rechtlich vor ſich, ohne Geräuſch wie ohne Härte, und Margareth verließ erſt dann (1818 Oct. Oct.) die königliche Burg in Böhmen, als ſie ſchicklicher Weiſe nicht länger darin wohnen konnte. Sie zog ſich auf ihr Leibgedinge nach Krems in Oeſtreich zurück, wo

257) Das von Raynald (zum J. 1260, n. 21) erwähnte Schreiben Otakars an den apoſtoliſchen Stuhl über ſeine Scheidung iſt uns im vaticaniſchen Archive nicht vorgekommen; vielleicht hat Raynald das undatirte Schreiben Otakars I. in der gleichen Angelegenheit damit verwechſelt. Aber die dem Raynald unbekannt gebliebene Bulle Urbans IV. vom 20 April 1262, worin der Eheſcheidungsproceß und die neue Verehelichung des Königs beſtätigt werden, fanden wir in einem Kladdenbande der Regeſten dieſes Papſtes (Italien. Reiſe, S. 38). Darin werden die Gründe der Scheidung vorgetragen und dann hinzugefügt: Demum vero tam tu, quam dicta nobilis, attendentes, quod non poteratis in praefato matrimonio, quod nullum erat, sine propriae salutis interitu remanere, voluistis abinvicem separari, alterutro ab altero divertente. Quae quidem omnia in literis plurium episcoporum illarum partium, et praedictae nobilis, quae propter hoc ad Sedem apostolicam certum nuntium destinavit, et alias etiam existens libera, hoc sponte confessa extitit, continentur. Quidam quoque religiosi et alii de dictis partibus apud Sedem existentes eandem, asseruerunt eadem esse vera etc. Man ſieht daraus, was von Pernolds Tiraden darüber (b. Hanthaler II, 1324), ſo wie von der Anekdote in Chron. Colmar. pars altera (b. Urstis. II, 41) zu halten iſt.

1261 ſie fortan als römiſche Königin-Wittwe bis zu ihrem Tode (28 Oct. 1267) Hof hielt.

Als daher die Könige Bela und Otakar nebſt andern Fürſten (Ende März 1261) zu Wien zuſammenkamen, um den im vorigen Jahre nach der Marchfeldſchlacht geſchloſ-
April. ſenen Frieden zu erneuern und zu erweitern, da eröffnete der böhmiſche König auch ſeinen Wunſch, die Bande der Freundſchaft zwiſchen beiden Höfen durch ſeine neue Vermählung mit einer ungriſchen Princeſſin feſter zu ſchließen. Er bat zuerſt um Bela's jüngſte Tochter Margareth, die er ohne alle Ausſteuer zu ehelichen verſprach: dieſe aber, ſchon ſeit der Kindheit dem Kloſterleben geweiht, weigerte ſich es zu verlaſſen; wie ſie denn auch daſelbſt Aebtiſſin, und bald nach ihrem Tode ſchon als Heilige verehrt wurde. Dann fiel ſeine Wahl auf Bela's Enkelin Kunigunde, Tochter des Haličer Fürſten Roſtislaw Mſtiſlawič, der als Ban der Mačwa mit ſeiner Gemahlin Anna viel am Hofe ſeines Schwiegervaters lebte. In dem Lobe der ungemeinen Schönheit und Anmuth Kunigundens ſtimmten alle Zeitgenoſſen überein; und auch ihre Sitten waren noch keinem Tadel unterworfen. Das feierliche Beilager
25 Oct. wurde zu Preßburg am 25 Oct. 1261 vollzogen; dann führte Otakar ſeine junge Gemahlin nach Wien, wo er ihr zu Ehren glänzende Feſte veranſtaltete, aber auch durch ſchwere Krankheit längere Zeit niedergehalten wurde.

Doch die Wiener Feſte waren nur ein ſchwaches Vorſpiel derjenigen Pracht und Herrlichkeit, welche die neue Königin der Böhmen bei dem Einzug in Prag umgeben ſollte. Otakar beſchloß nach ſeiner Geneſung der für weltliche Freuden und Ehren nicht unempfänglichen Frau, in dem uralten Hauptſitze ſeiner königlichen Ahnen gleich auch den höchſten Preis des menſchlichen Ehrgeizes, die Krone, aufs Haupt zu ſetzen. Er ſelbſt war, in Folge einer Verkettung von beſonderen Umſtänden,

noch nicht gekrönt; denn der Erzbiſchof von Mainz, der 1261
die Krönung zu vollziehen hatte, war ſelbſt im Kirchenbanne, ſpäter aber in feindlicher Gefangenſchaft, und deſſen jetziger Nachfolger Werner von Eppenſtein mußte erſt lange auf die Beſtätigung ſeiner Würde durch den Papſt warten; von einem ſeiner Suffragane aber wollte Otakar ſich nicht krönen laſſen. Jetzt endlich, nachdem alle Anſtände in den Perſonen gehoben waren, berief er den Erzbiſchof zu dem nächſten Weihnachtfeſte nach Prag. Gleichzeitig wurden auch eine Menge befreundeter Prälaten, Fürſten und Herren eben dahin eingeladen. Am 23 December hielt Otakar mit Kunigunden ſeinen feſtli- 25 Dec.
chen Einzug in Prag; zwei Tage darauf, am Weihnachtsfeſte, das auf einen Sonntag fiel, wurde er und ſeine Gemahlinn vom Erzbiſchofe Werner im Prager Dome gekrönt. Die Gegenwart von ſechs Biſchöfen, des ganzen markgräflich brandenburgiſchen Hauſes, vieler ſchleſiſchen Herzoge, deutſcher Grafen, des vornehmſten Adels aus allen der Krone gehörigen und vielen fremden Ländern, endlich das Zuſtrömen unzähligen Volkes, verherrlichte das ſeltene Feſt. So viele Gäſte konnte das damals noch beſchränkte Prag nicht faſſen. Der König ließ daher die Letnefelder zwiſchen Buben, Bubeneč und Holišowic mit neuen Holzgebäuden und geräumigen reichgeſchmückten Sälen bedecken, woſelbſt er dann alle Krönungsgäſte und das Volk zwei Tage lang mit königlichem Luxus bewirthete. Und erſt ſeit dieſer Krönung nahm er ſelbſt den förmlichen Titel eines »Königs von Böhmen« an; denn bis dahin hatte er, obgleich von allen Großen und Kleinen dieſer Welt ſtets als König anerkannt und begrüßt, ſich beſcheiden immer nur einen »Erben und Herrn des Königreichs Böhmen« genannt.

Um bei dieſen Veränderungen auch allen etwaigen 1262
Zweifeln an der Rechtmäßigkeit ſowohl ſeiner neuen Ehe,

1262 als des Beſitzes ſeiner Länder zu begegnen, ließ er jetzt von den höchſten Autoritäten der Chriſtenheit in beiden ſich beſtätigen. Der Papſt billigte durch eine Bulle (vom 20 April 1262) ſowohl die Scheidung der vorigen als die Schließung der neuen Ehe; und der römiſche König Richard, dem er perſönlich ſehr ergeben war, belehnte ihn durch eine zu Aachen am 9 Auguſt 1262 ausgeſtellte Urkunde nicht allein mit ſeinen Erblanden Böhmen und Mähren, ſondern auch mit den »zu des Kaiſers und Reichs Händen ledig gewordenen und rechtlich heimgefallenen beiden Fürſtenthümern Oeſtreich und Steier, ſammt allen zugehörigen Lehen,« die er ihm und ſeinen Erben »zu rechten Lehen auf immerwährende Zeiten« übergab und beſtätigte.[258] Auf dieſe Art in ſeiner Herrſchaft über dieſe Fürſtenthümer befeſtigt, durfte Otakar die Herzogin Gertrude von Judenburg im Genuſſe der für ſie in der

258) Die von P. Steyrer einſt gegen dieſe Belehnungsurkunde erhobenen Zweifel ſind ſchon von Gebauer und Rauch gründlich widerlegt worden. Die deſſenungeachtet neuerdings erhobenen Bedenken können wir nicht theilen. Daß die Urkunde ächt iſt, beweiſt ſchon ihr einſtiges Vorkommen im böhmiſchen Kronarchive; denn dieſes hat keine unterſchobenen Urkunden jemals beſeſſen. Auch wurde ſie ſpäter nicht nur von Karl IV, neben anderen Privilegien der Krone Böhmens, vidimirt, ſondern auch in andern Urkunden Karls und ſeines Bruders Johann ausdrücklich erwähnt. Es kann daher nur noch geſtritten werden, ob ſie giltig war? Die Gegner ſagen Nein, weil kein Willebrief und keine Zeugenſchaft der Kurfürſten ſie bekräftigte. Aber man müßte erſt beweiſen, daß jene Willebriefe vor Rudolf I. bei jeder Verleihung, und die Zeugenſchaft bei jeder Urkunde überhaupt, nothwendig waren. Wie hätte man auch eine Urkunde von Fürſten, die darin ziemlich deutlich getadelt wurden, approbiren laſſen können? K. Richard lobt ja darin an Otakar, daß er nullius gratificationis muneribus, sed propriae dumtaxat virtutis et liberalitatis instinctu pellectus, ad nostri cultum dominii es conversus, während es von den übrigen Kurfürſten bekannt

Steiermark ſtipulirten Güter ruhig belaſſen; ihren Sohn 1262
Friedrich aber, der aus jugendlichem Uebermuth, von einigen ſteieriſchen Edlen verleitet, den Titel eines Herzogs von Oeſtreich und Steier fortführen wollte und den König der Uſurpation beſchuldigte, begnügte er ſich, aus dem Lande zu weiſen.[259]

Noch glänzender, als bei ſeiner Krönung zu Prag, 1264
zeigte Otakar ſich einige Jahre ſpäter in Oeſtreich bei der durch Friedenſchlüße ſtipulirten Vermählung ſeiner Nichte, Kunigunde von Brandenburg, mit dem ungriſchen Prinzen Bela, Bela's IV. jüngerem Sohne. Alle Sorge der Ausſtattung der Braut, wie des Hochzeitfeſtes überhaupt, hatte der König im voraus auf ſich genommen. Nun ſcheint es, als hätten die vormals feindlichen Höfe wetteifern wollen, welcher von beiden dabei einen größeren Staat, mehr Pracht und Reichthum zur Schau zu

iſt, daß ſie ihre Stimmen an Richard jeder zu 8000, der Kölner ſogar zu 12,000 Mark Silber verkauften. Zudem iſt es ja bekannt, daß einige Kurfürſten ſchon 1262 wieder mit dem Plane der Abſetzung Richards umgingen und daran meiſt durch Otakar gehindert wurden. (S. unten.)

259) Dieſer Prinz wird als Zeuge in einer Otakarſchen Urkunde noch 23 Mai 1261 (zu Piſek) angeführt: Fridericus filius dominae G. ductissae de Judenburch, muß daher an Otakars Hofe nicht ſelten und auch gerne geſehen worden ſeyn, obgleich er in einer Urkunde von 1259 (b. Lambacher S. 44) ſchon Anſprüche gemacht hatte, mit welchen er unmöglich vor Otakar erſcheinen konnte. Aber bald darauf, in demſelben Jahre, wurde er (nach der goldenen Chronik in Hormayrs Archiv 1827, S. 440) »a Domino Otakaro est licentiatus.« Er ging nach Bayern, wurde dort Konradins Freund und theilte deſſen unglückliches Schickſal. Daß er fortfuhr, ſich Dux Austriae et Styriae zu nennen, bezeugt auch Papſt Clemens IV. in einem Schreiben vom 2 März 1268 mit den Worten: »quidam nobilis, qui ducem Austriae se appellat, licet nec passum pedis teneat in ducatu, quem in solidum possidet rex Boemiae.«

1264 ſtellen habe. Und da in dieſem Feſte ſich der höchſte Luxus des Mittelalters ſpiegelte; da der Ruf der unglaublichen Anſtalten dazu bald bis in ferne Länder drang, und mehre Fürſten Europa's veranlaßte, Abgeſandte heimlich nach Wien zu ſchicken, um ſich nur von deren Wahrheit zu überzeugen; da wir endlich darüber ziemlich übereinſtimmende detaillirte Nachrichten beſitzen: ſo dürfte auch eine umſtändlichere Schilderung desſelben hier nicht am unrechten Orte erſcheinen.

Zum Schauplatz der Feſte beſtimmte der König die Gegend nahe am Einfluße der Fiſcha in die Donau, drei Meilen unterhalb Wien. Er ließ eine Schiffbrücke über die Donau ſchlagen, ſo breit, daß zehn Reiter nebeneinander ſie paſſiren konnten. Aus Oeſtreich, Steiermark und Mähren wurden allerlei Vorräthe in unglaublicher Menge herbeigeſchafft: fünf Futterhaufen ſchoberte man auf, jeden ſo groß, wie die größte Kirche; Maſtvieh, großer und kleiner Art, bedeckte die ganze Donauinſel und die nahe gelegene Haide: Wildpret und Geflügel war eigentlich zahllos vorhanden; an tauſend Muth Weizen zu Brod; und Wein ſo viel, daß es für die Bevölkerung von zwei Ländern mehre Tage lang hingereicht hätte. Die Donau trug kaum die Laſt der mit Vorräthen jeder Art herbeieilenden Schiffe. Denn der König hatte befohlen, daß man dieſe nicht nach dem wirklichen Bedarf berechne, ſondern daß vierfacher Ueberfluß vorhanden ſey. Zudem verſchrieb er aus fremden Ländern für mehr als 20 tauſend Pfund Silber koſtbare Tücher, Zeuge und Juwelen, und entwarf ſelbſt die Pläne zu den Gezelten und ihren Verzierungen.

Schon im Sommer gingen Eilboten nach allen Ländern, vorzüglich aber nach Schleſien, Polen, Sachſen, Meißen und Thüringen, zu den Fürſten und zum Adel, mit der Kunde: König Otakar werde ſich ſehr geehrt

finden, wenn recht viele Gäste zum Hochzeitfeste seiner 1264
Nichte und zu dem dabei Statt findenden freien Turniere sich einfinden wollten. Allen Würdeträgern seiner Krone befahl er dabei zu erscheinen, und ihr Amt persönlich zu verrichten; die Vasallen aber sollten dort ihre feierliche Belehnung erhalten. Der Tag der Vermählung war auf den nächsten Frühherbst, den 5. Oktober, bestimmt.

Am St. Wenzeslaitage brach der König von Prag 28 Spt.
auf, nachdem er zuletzt noch an St. Wenzels Grabe seine Andacht verrichtet und sich den Gebeten des Clerus empfohlen hatte. Die Königin, zum erstenmale jetzt guter Hoffnung, begleitete ihn nicht zum Feste. In Časlau empfing er die markgräflich brandenburg'sche Familie mit der Braut, und eilte ihr dann zuvor nach Oestreich. Dort war schon eine ungeheure Menge Volkes, unzählige Edle, Ritter, vornehme Frauen und Fräulein aus allen Ländern, zumeist aber aus denen des Königs, versammelt. Als die Braut ihren Einzug hielt, ritt er ihr mit glänzendem Gefolge entgegen, und ließ ihren Wagen von seinen Rittern umringen und so durch das Gedränge geleiten. Hunderttausende von Gästen und Neugierigen lagerten auf den Feldern, zum Theil unter reich geschmückten Zelten; an Speise und Trank erhielt ein Jeder, von den verordneten Schaffern was er nur verlangte. Der turnierlustigen Edlen aber war eine solche Zahl vorhanden, daß man unmöglich alle, die sich meldeten, zum Bohurd zulassen konnte; man mußte unter ihnen wählen; die Glücklichen, die das Loos traf, erhielten jeder einen mit Zindel überzogenen, mit Böhmens Farben, weiß und roth, halbirten Hut zum Abzeichen.

Früh zeitig am Vermählungsfeste sah man die langen 5 Oct.
Reihen der für die Gäste bereiteten großen Gezelte mit breiten Sammet- und Goldstoffen behängt, mit Wappen, Fahnen und Kränzen zierlich geschmückt. Der König zeigte

1264 sich in seiner Pracht und Herrlichkeit, umgeben von polnischen Herzogen, deutschen Markgrafen und Grafen, und den vornehmsten Edlen seiner Länder, alle kostbar gekleidet; auch die vornehmen Frauen und Fräulein erschienen in ihrem höchsten Schmucke. Zumeist aber fesselte der reiche Anzug der Braut die Blicke Aller. Auf ihrem Purpurkleide waren Bilder in arabischem Golde gestickt, der Kopfputz übertraf an Werth selbst Englands Königskrone, die Spangen über ihrer Brust schienen unschätzbar, so wie der Gürtel, und auf dem von Gold glänzenden, am Saume mit Perlen und Edelsteinen eingefaßten Mantel, erhoben sich gleichsam lebendig verschiedene Bilder köstlicher Stickarbeit. Der König führte sie in ein großes Zelt, das einem Münster ähnlich, mit kostbaren Tüchern und goldgestickten Zeugen ausgehängt, für die kirchlichen Cerimonien bestimmt war. Bald darauf hielt König Bela seinen feierlichen Einzug mit der Gemahlin Maria und den beiden Söhnen, König Stephan und Bela, dem wegen seiner Schönheit gepriesenen Bräutigam; ihn begleiteten König Daniel von Rußland, König Stephan Uroš von Serbien mit seinen beiden Söhnen Dragutin und Milutin, die Herzoge von Kroatien, Bosnien, Siebenbürgen und andere; sein übriges Gefolge war nicht groß, doch bestand es aus den vornehmsten Männern seines Reichs. Die Ungarn erschienen in Scharlach, mit grauem und buntem Pelzwerk, Pfauenfedern und Silberfranzen an den Mützen, Perlen und Edelsteine in die langen Bärte geflochten. Die Könige ordneten erst freundschaftlich der Braut Heirathsgut und Widerlage; dann begann im Zelte das Hochamt, worauf die Einsegnung des hohen Brautpaares folgte. Da setzte der junge Bela seiner Braut eine goldene Krone auf, welche ein ungrischer Magnat mit dem bloßen Schwerte, das er nach ungrischer Sitte über ihrem Haupte geschwungen hatte, ihr wieder ab-

nahm. Hierauf ſchlug Otakar in demſelben Zelte vier 1264
Markgrafen, einen polniſchen Herzog, viele Grafen und Edle feierlich zu Rittern. Nach der mit verſchwenderiſchem Luxus auf Silber und Gold, wie bei Otakar gewöhnlich, und unter lärmender Muſik bedienten großen Tafel, wobei der alte König Bela den Ehrenplatz inmitten der Seinigen einnahm, begann das große Turnier, in welchem insbeſondere die neuen Ritter ſich auszuzeichnen ſuchten. Die Ungarn nahmen aber keinen Theil an dieſem Waffenſpiel. Vielmehr eilte der Bräutigam, die Königin des Feſtes heimzuführen. Noch am ſelben Tage ſchied ſie, unter vielen Thränen, von ihren Aeltern und Verwandten, und wurde auf ein Schiff gebracht, das ſie auf den Wellen der Donau ihrem neuen Vaterland entgegen führte. Auch die Könige nahmen, augenſcheinlich verſöhnt und in guter Freundſchaft, von einander Abſchied.[260]

Voll Verwunderung über alle dieſe Scenen von großartigem Luxus, Macht und Reichthum, riefen ſchon damals die Zeitgenoſſen: ein ſolches Feſt ſei noch bei keines Kaiſers oder Königs Hochzeit je geſehen worden. Der Ruf davon drang bis in ferne Länder, und kein Souverain Europa's machte dem böhmiſchen Könige den Ruhm ſtreitig, der reichſte und prachtliebendſte Fürſt ſeiner Zeit zu ſeyn.

260) Contin. Cosmae pag. 407 sq. Hornek's Reimchronik b. Pez, III, 78—81, wo dieſes Feſt unrichtig aufs J. 1261 angeſetzt wird. Eben ſo ungegründet iſt Hornecks Erzählung von einer plötzlichen Flucht der Ungarn bei Anſicht des Turniers: denn der gleichzeitige Contin. Cosm. ſpricht von der consummatio festi und auch von der Abführung der Braut durch den Bräutigam ſelbſt, welche Ausdrücke bei ſolchem Ausgang des Feſtes unpaſſend geweſen wären. Das Gerücht bildete ſich wohl erſt hinterher, wegen des zu kurzen Verweilens der ungriſchen Gäſte im böhmiſchen Lager.

1265 2 Febr. Kaum weniger verſchwenderiſch und prachtvoll war, wenige Monate ſpäter, ein neues Feſt im königlichen Hauſe: die Taufe der erſtgebornen Tochter des Königs, Kunigunde, zu welcher drei Biſchöfe, die von Prag, Olmütz und Bamberg, und der ganze Adel aus Böhmen, Mähren und Oeſtreich geladen wurden. Zwei Tage lang dauerten die Feſtlichkeiten auf dem Prager Schloſſe, wo der König ſeine Gäſte ſelbſt aufs Glänzendſte bewirthete.[261]

In ſeinen auswärtigen Verhältniſſen genoß Otakar II. wenigſtens nach einer Seite hin ungetrübte Freundſchaft und Ruhe. Seine Vettern, die Herzoge in Niederſchleſien, blieben ihm ſtets ergeben, und unterwarfen ſich gewöhnlich ſeinem Schiedgerichte in ihren häufigen Familienzwiſten. Die freundſchaftlichſte Verbindung unter allen pflegte der König mit ſeinen Schwägern, den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hauſe Anhalt; doch hatte er ihre Anhänglichkeit durch Abtretung der heutigen Oberlauſitz, namentlich der Städte und Landſchaften Budiſſin, Görlitz, Löbau und Lauban ſchon zu Anfange ſeiner Regierung erkaufen müſſen.[262] Auch der Gemahl ſeiner zweiten Schweſter, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, unterhielt mit ihm freundliche Verhältniſſe.

Nicht ſo erging es aber mit dem benachbarten Bayern, obgleich deſſen Fürſten gleichfalls nahe Verwandte des königlichen Hauſes in Böhmen waren. Nach der großen

261) Contin. Cosm. p. 408: Rex Przemysl permagnificum celebravit convivium pro baptismo filiae suae primogenitae, — biduo, — cum episcopis et nobilibus praefatarum terrarum in aula regia in castro Pragensi.

262) Wir haben bereits oben in einer Note (p. 86) bemerkt, daß Budiſſin und Görlitz nicht von Wenzel I, ſondern erſt von Otakar II an die Markgrafen von Brandenburg abgetreten wurden. Dies verſichert K. Karl IV in den, die Wiedervereinigung dieſer Marken mit Böhmen betreffenden Urkunden, mehrmals ausdrücklich.

Marchfeldschlacht (1260) suchten zwar die beiden herzog- 1265
lichen Brüder, Ludwig und Heinrich, sich mit Otakar auszusöhnen, und dieser kam ihnen auch willig entgegen: aber es ergaben sich doch immer neue Anlässe zu Streit, zu Friedens- und Freundschaftsbruch. Vorzüglich boten sie die noch immer nicht beigelegten Salzburger Händel reichlich dar. Durch Otakars Verwendung war vom dortigen Capitel im J. 1261 wieder Philipp von Kärnten als Erzbischof anerkannt und angenommen worden. Da jedoch der Papst dies mißbilligte, und nun (im J. 1262) die Schutzvogtei über das Erzstift Salzburg und Bisthum Passau sammt den damit verbundenen Herrlichkeitsrechten, welche bisher meist von Bayern ausgeübt worden waren, förmlich auf Otakar übertrug: so konnte auch die vom Letzteren bewirkte Entfernung Philipps eben so wenig mehr zum Frieden führen, wie Ulrichs, der seine Unzulänglichkeit auf jenem hohen Posten erkannte, freiwillige Entsagung der erzbischöflichen Würde (1264). Und als im J. 1265, ohne Zweifel den Wünschen Otakars gemäß, einer der niederschlesischen Herzoge, Wladislaw, bisher Wyssehrader Propst und oberster Kanzler in Böhmen, ein milder und frommer Fürst, vom Papste zum Erzbischof von Salzburg, und dessen einstiger Hofmeister Peter zu gleicher Zeit zum Bischof von Passau ernannt wurden, da brach das bis dahin glimmende Feuer des Krieges zwischen Böhmen und Bayern endlich in volle Flammen aus.

Herzog Heinrich fiel zuerst mit seinen Truppen in die Gebiete beider Stifter ein, die er, nach der Kriegessitte dieser Zeit, stark verwüstete. Gegen ihn zogen noch im selben Jahre bedeutende böhmische Streitkräfte, welche nicht allein die durch den Friedenschluß zu Chamb (1257) abgetretenen Districte, sondern auch das seit drei Jahrhunderten der böhmischen Krone entfremdete Eger besetzten. Im folgenden Jahre (1266) erneuerten sich die 1266

Feindſeligkeiten frühzeitig und noch in größerem Maße. Schon im Februar und März ließ Otakar bewaffnete
1266 Schaaren an die feindlichen Gränzen ziehen; Biſchof Bruno von Olmütz, königlicher Generalcapitain in der Steiermark, rückte ins Salzburger Gebiet ein, und bezwang darin die einzige noch von den Bayern beſetzte Stadt Hall. Im Auguſt brach Otakar ſelbſt, an der Spitze eines bedeutenden, aus allen ſeinen Ländern und aus Schleſien und Kärnten geworbenen Heeres, über Cham und Paſſau in Bayern ein, eroberte und zerſtörte Deckendorf, Nittenau, Regenſtauf und andere minder beträchtliche Plätze, und zog bis vor die Reichsſtadt Regensburg. Herzog Heinrich hatte vorher ſelbſt dieſe ganze Gegend verheeren laſſen, um dem Feinde alle Mittel des Unterhaltes darin zu entziehen;[263] aus deren Mangel ſchon im vorigen Jahre der böhmiſche Feldzug meiſt fruchtlos abgelaufen war. Jetzt traf zwar Otakar die Anſtalt, daß ſeinem Heere die Lebensmittel auf vielen tauſend Wägen aus Böhmen und Oeſtreich nachgeführt wurden: nachdem er aber einen Monat im Lande zugebracht, ohne daß der Feind in einen offenen Kampf ſich einließ, begannen gleichwohl die Zufuhren zu ſtocken, zumal da in dieſem Jahre großer Mißwachs eingetreten war, und er mußte an den Rückzug denken. Er wendete ſich nach Eger, vermuthlich weil dieſe Gegend noch die leichteſten Subſiſtenzmittel darbot, verſah die befeſtigten Orte mit den nöthigen Beſatzungen, und kehrte ungeſtört wieder heim. Erſt nach ſeinem Abzug rückte Herzog Heinrich in die von ihm verlaſſenen Gebiete,[264] und hätte faſt, durch Ueberraſchung

263) Chron. Claustroneob. b. Rauch I, 97: In tantum terra illa ante introitum regis fuit devastata, quod volatilia non reperiebant solitum victum.

264) Da es an einem kritiſch geſicherten Texte des Herrmannus Altahenſis noch fehlt und die Aventin'ſche Abſchrift bei Oefele

und Verrath, auch der Stadt Paſſau ſich bemächtigt. Daher 1266
veranſtaltete der böhmiſche König noch in dieſem Jahre zu Ende Novembers einen dritten Feldzug gegen Bayern, wobei er ſich der Burg Ried bemächtigte, aber durch frühen Eintritt der ſtrengen Kälte zur Rückkehr in die Winterquartiere genöthigt wurde.

Im folgenden Jahre ſchaffte zwar ein auf längere 1267
Dauer geſchloſſener Waffenſtillſtand den erſchöpften Ländern Ruhe, aber eine vollkommene Ausſöhnung war zwiſchen Böhmen und Bayern noch unmöglich; denn ihre feindliche Stellung war auch durch die, ganz Europa trennenden, politiſchen Intereſſen bedingt. Der letzte Hohenſtaufe, der junge Konradin, Titularkönig von Jeruſalem und Sicilien und Herzog von Schwaben, lebte damals bei ſeinen Oheimen in Bayern, und verſchrieb ihnen nach und nach nicht allein ſeine Güter, ſondern auch ſeine Anſprüche. Konradins innigſter Freund und vielleicht die einzige Seele in der Welt, die es mit ihm aufrichtig gut meinte, war jener von Otakar des Landes verwieſene Friedrich, Gertrudens Sohn, der da fortfuhr, ſich einen Herzog von Oeſtreich und Steier zu ſchreiben. Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht zu wundern, daß Otakar dem Plan des bayriſchen Hofes, die Könige Richard und Alfons abzuſetzen und Konradin auf Deutſchlands Thron zu erheben, entgegenarbeitete. Darin hatte er ſowohl den Papſt als den König Richard für ſich. Urban IV. und ſein Nachfolger Clemens IV, beide entſchiedene Feinde des hohenſtaufiſchen Hauſes, bauten die größten Hoffnungen auf Otakars ihnen ergebene Macht, und überhäuften ihn mit Beweiſen

nicht allein uncorrect, ſondern auch interpolirt erſcheint, ſo kann man die patriotiſche Anreſis des unrichtigen »Egram vastavit« bei Buchner V, 159 ſich wohl erklären; wie es aber dort heißen kann: „und verfolgten noch weit gegen Prag hin die fliehenden Horden« (sic) — bleibt uns rein unbegreiflich.

1267 von beſonderer Achtung und Liebe;[265] beide wendeten ſich zunächſt an ihn in denjenigen Angelegenheiten, welche ihnen am meiſten am Herzen lagen, den Kreuzzügen gegen die heidniſchen Lithauer und Preußen, und den ſtreitigen Verhältniſſen des römiſchen Reichs in Deutſchland und Italien. Ihren Wünſchen gemäß hatte Otakar ſchon 1264 wieder das Kreuz gegen jene genommen, obgleich er erſt drei Dec. Jahre ſpäter, nach Beendigung des bairiſchen Kriegs, den 1268 Jan. Zug unternehmen konnte. Ob er dabei die Abſicht gehabt, in Lithauen ein von Böhmen abhängiges chriſtliches Königreich zu gründen, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn. Gewiß aber wurde ſein Verdruß über das gänzliche Mißlingen dieſes Feldzugs (denn der überaus gelinde und naſſe Winter geſtattete kein Eindringen in das Innere jener waſſerreichen Länder) noch vermehrt durch die erſt bei ſeiner Rückkunft erfahrene Weigerung des Papſtes, die Länder des Königs von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit

265) So ſchrieb ihm Papſt Urban IV am 3 Jun. 1262: Superno regi, per quem regni tui moderaris habenas, laudes debitas exsolvimus, quod tam carum, tam placidum tamque devotum habemus in te filium, probitate quidem ac bonitate praefulgidum et multarum virtutum gratia praepollentem; propter quod ad personam tuam capiosa mentis affectione dirigimur, cogitantes semper et infra cordis intima revolventes, quid gratiae, quid favoris filio possimus impendere tam excelso, et quibus honorificentiis suum insignire statum magnificum valeamus. Und am 4 Jun. 1264: Agimus deo laudes et gratias, quod sicut famae tuae praeconium patenter insinuat, tu velut fidelis athleta Christi solerter intendis ad ampliandum inter barbaras nationes cultum nominis christiani. Unde tibi velut catholico et devotissimo principi cum fiducia scribimus, super his maxime, quae augmentum orthodoxae fidei contingere dinoscuntur. Und Clemens IV am 30 Sept. 1267: Excellentiae tuae dudum probata devotio, quam ad Romanam geris ecclesiam et ad personas ecclesiasticas in necessitatibus earumdem ostendis, eo nuper indicio manifestius claruit etc. (Er dankt ihm für die thätige Hilfe zur Befreiung

des Erzbischofs von Mainz zu befreien und in Olmütz, 1268
unter dem allgemein geachteten Bischof Bruno, eine eigene Metropolie für sie zu gründen. Seitdem scheint er auch alle Eroberungspläne im Norden für immer aufgegeben zu haben. [266]

Der Mainzer Erzbischof, Werner von Eppenstein, hatte, in die Pläne des bayrischen Hofs eingehend, zum ersten Mal schon im Frühling 1262 auch den König von Böhmen zu einer neuen römischen Königswahl eingeladen; und nachdem dieser Entwurf, vorzüglich durch Otakar, vereitelt worden war, erneuerte er ihn später wieder, indem K. Richard mit seinem Bruder K. Heinrich III. von England in der Schlacht bei Lewes, (14 Mai 1264) gefangen und über ein Jahr in harter Haft gehalten wurde. Doch auch diesmal widersetzte sich Otakar, und schickte vielmehr an Richard, nach dessen Befreiung (9 Sept. 1265), eine Botschaft mit der Klage über den zunehmenden Verfall des Reichs, und mit dem dringenden Ersuchen, zur Steuerung des Uibels alsbald nach Deutschland zu kommen, wo er ihm mit aller seiner Macht beistehen wolle. Da aber Richard, in England zu sehr be-

des Patriarchen von Aquileja, Gregor von Montelongo, aus der Gefangenschaft.)

266) Dies ist auch der Grund, warum wir an der Wirklichkeit des obigen Projects eines nordisch-böhmischen Königreichs in Lithauen zweifeln. Otakar wollte wahrscheinlich nur dortige Länder erobern und in seiner Hand befestigen, um später durch einen Tausch mit den Piasten in Oberschlesien und Krakau sich besser arrondiren zu können. Ihm war das wichtigste bei der Unternehmung die Errichtung einer Metropolie in seinen Ländern, allenfalls auch durch Tausch einiger Diöcesen mit dem Erzbischof von Gnesen. Fiel das Letztere durch, so war ihm an dem Ersteren nicht viel gelegen. Der Papst aber hob Dieses hervor, weil er Jenes, aus Furcht, den Mainzer Erzbischof zu kränken, nicht gewähren mochte. Man erwäge nur genau die

1268 ſchäftigt, mit ſeiner Ankunft zögerte, und lieber Otakar ſelbſt indeſſen zu ſeinem Bevollmächtigten und zum Anwalt des römiſchen Reichs diesſeits des Rheins ernannte:[267] ſo wurde die feindliche Spannung zwiſchen der konradiniſch-bayriſchen Partei und dem böhmiſchen Hofe dadurch nur noch vermehrt und befeſtigt. Gleichwohl, als Konradin mit ſeinem Freunde Friedrich und mit bayriſcher Hilfe nach Italien zog, um dem Schützling des Papſtes, K. Karl von Anjou, das Erbe ſeiner Väter zu
28 Oct. entreißen, unternahm Otakar nichts, deſſen Erfolge zu hindern, und war auch an ſeinem tragiſchen Ende ſo unſchuldig, wie irgend jemand diesſeits der Alpen.[268] Nach Konradins unglücklichem Ende ließ man das römiſche Wahlproject mehre Jahre lang ruhen, zum Beweiſe, daß es nur auf deſſen Erhebung berechnet geweſen; ſo daß

Ausdrücke der darüber erlaſſenen Bullen. Wie hätte ſonſt die Olmützer Erzdiöceſe, durch die Gneſner getrennt, bis nach Lithauen hin ſich erſtrecken können?

267) In einem Schreiben an Otakar (in der Wiener Hofbibliothek MS. philol. 187 fol. 70 sq.) heißt es darüber: Aliorum humeros in supportationis suffragium evocare coacti, defensionem bonorum imperii, quae a Conrado filio Conradi dicti regis nati quondam divi Augusti F. Romanorum imperatoris et ejusdem complicibus quasi jure heredi tario distrahuntur et occupantur injuste, vobis ex illa parte Rheni usque ad nostrum beneplacitum et usque ad nostrum adventum, qui auctore deo erit in proximo, et ex ista parte Rheni venerabili Maguntino archiepiscopo dilecto principi nostro per nostras patentes literas fiducialiter duximus committendam; Excellentiam vestram omni affectu quo possumus deprecantes, quatenus defensionem praedictorum bonorum ob nostram et sacri imperii reverentiam viriliter assumatis et nostro nomine ad conservationem et recuperationem praedictorum bonorum imperii omnem quam potestis opem et operam juxta datam vobis a deo potentiam atque providentiam strenue apponatis etc.

268) Siehe darüber mehr in dem »Zeugenverhör über Otakar II.« in der Beilage.

Clemens IV. letzte Ermahnung an Otakar, die Wahl eines dritten römischen Königs zu hintertreiben, überflüßig wurde.

Die Aussicht auf eine nochmalige Vergrößerung des 1268
böhmischen Reichs eröffnete sich am Schluße dieses Jahres, als Herzog Ulrich von Kärnten in Begleitung der Grafen Albrecht von Görz und Tyrol, Ulrich von Heunberg, Heinrich von Hardeck und mehrer Edlen nach Böhmen kam, und daselbst zu Podebrad (am 4. Dec.) eine Ur- 4 Dec.
kunde ausstellte, durch welche er Otakarn zum Erben aller seiner Besitzungen und Rechte nach seinem Tode einsetzte. Da seine Kinder der ersten Ehe ihm vorgestorben waren und seine zweite Ehe mit der Tochter der Herzogin Gertrude von Judenburg unfruchtbar blieb, so drohte der Stamm dieser Herzoge mit ihm und seinem Bruder, dem Titular-Erzbischof Philipp, zu erlöschen. Die nahe Verwandtschaft, so wie die vielen von Otakar erhaltenen Beweise besonderer Freundschaft und Liebe, erklärte der Herzog selbst für die einzigen Beweggründe zu diesem Schritte; doch mag die Sorge für sein Volk und die Klugheit selbst ihm nicht minder dazu gerathen haben. Ein langer Streit um das herrenlose Land wäre, bei der damaligen Unmacht des römischen Königs, unausbleiblich erfolgt, und Kärnten hätte am meisten darunter zu leiden gehabt, wenn derjenige Bewerber, der die nächsten Ansprüche und die meiste Aussicht auf Erfolg in dem künftigen Kampfe für sich hatte, nicht in vorhinein auf friedlichem Wege in den Besitz gesetzt wurde. Die Zustimmung des jetzt besitzlosen Philipp erlangte man durch die Zusage seiner Beförderung zum Patriarchenstuhl von Aquileja, nach dem Ableben des alten Patriarchen Gregor von Montelongo († 1269. 8 Sept.). Otakar sowohl 1269
als Ulrich hatten seit Jahren schon sich bedeutenden Ein-

1269 fluß bei dem dortigen Capitel geſichert.[269] Letzterem wurde es daher nicht ſchwer, die Wahl ſeines Bruders zum Pa-
23 Sept. triarchen (am 23 Sept. 1269) durchzuſetzen, zumal auch Otakar ſich durch ein Empfehlungsſchreiben für ihn verwendete.

27 Oct. Als hierauf Herzog Ulrich ſchon am 27 Oct. d. J. mit Tod abging, und der königliche Landesverweſer in der Steiermark, Konrad Propſt von Brünn, Kärnten, Iſtrien und einen Theil von Friaul ohne Widerſtand für ſeinen Herrn in Beſitz nahm, waren Otakars Glück und Macht auf ihren Gipfel geſtiegen.

269) Schon im J. 1263 hatte der Patriarch Gregor dem Könige das Erbſchenkenamt der Patriarchalkirche mit allen dazu gehörigen Beſitzungen und Rechten ertheilt. Otakar hatte auch 1267 den Patriarchen aus ſeiner Gefangenſchaft bei dem Grafen Albrecht von Görz befreit. Rubeis mon. eccl. Aquileg. p. 752. 753. Rauch öſtr. Geſch. III, 362. Ital. Reiſe p. 41.

Fünftes Capitel.

König Přemyſl Otakars II. Höhe und Fall.

Umfang des Staats. Die Hof- und Staatsverwaltung. Patriarch Philipp in Kärnten und K. Stephan von Ungarn. Siegreiche Kriege mit Ungarn. Die römiſche Königswahl. König Rudolf von Habsburg und ſeine Forderungen an Otakar. Papſt Gregor X. als Vermittler. K. Otakar in der Reichsacht. Thätigkeit der Parteien. Eröffnung des Kriegs in Oeſtreich. Otakar verrathen. Friedensſchluß bei Wien und Verluſt aller erworbenen Länder. Huldigung vor Wien. Otakars Benehmen. Neue Bedrängniſſe und Conceſſionen. Neuer Ausbruch des Krieges. Otakars Niederlage, Gefangenſchaft und Tod. Größe ſeines Charakters. Die Urſachen ſeines Falles. (J. 1270—1278.)

Seit Boleslaw II. hatte kein böhmiſcher König über 1270
ſo viele und weite Länder geherrſcht, als Přemyſl Ota- fg.
kar II. in der Blüthe ſeiner Macht; doch während jener nach dem verwandten Oſten ſich ausgebreitet hatte, ſtrebte dieſer, minder naturgemäß, nach Süden. Er führte den Titel: von Gottes Gnaden König von Böhmen, Herzog von Oeſtreich, Steiermark und Kärnten, Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windiſchen Mark und Eger; ſpäter fügte er dazu noch den Namen von Portenau (Portus Naonis, Pordenone) im heutigen Oberitalien. Seinen unmittelbaren Befehlen gehorchte man vom Rieſengebirge bis zum adriatiſchen Meere. Sein Einfluß aber

1270 fg. erſtreckte ſich weiter; denn nicht allein mehre Herzoge in Schleſien und Polen, ſondern auch die Städte Verona, Treviſo, Feltre und andere in Oberitalien und Friaul[270] begaben ſich freiwillig in ſeinen Schutz. Und da in dieſer Zeit das römiſche Reich in Deutſchland ohne ein einiges thätiges Haupt, Italien, wie immer, von Parteien zerriſſen, die Macht der Könige von Frankreich durch die großen Lehnbeſitzer noch ſehr geſchmälert, Spanien getheilt, England durch innere Unruhen erſchöpft, Polen unter den vielen Piaſten uneinig, Rußland großen Theils den Mongolen unterthan, das byzantiniſche Reich zwiſchen Griechen und Lateinern ſtreitig, und Ungarn wiederholt bezwungen war: ſo läßt ſich in Wahrheit behaupten, daß Otakar II. auf ſeinem Culminationspuncte mehre Jahre lang, wenn auch nicht durch den Umfang ſeines Reichs, doch durch den blühenden Zuſtand ſeiner Finanzen, ſein ſiegreiches Heer und ſeinen weit ausgebreiteten politiſchen Einfluß, der mächtigſte Monarch in Europa geweſen. Sein Hof wurde, außer vielen europäiſchen, auch von einer mongoliſchen Geſandtſchaft beſucht.

An der Spitze ſowohl der Hof- als der Landesverwaltung ſeiner Zeit ſtand in Böhmen der kön. Oberſtkämmerer: dies war Bawor von Strakonic 1254—1260, Andreas von Řičan 1260—1276, und Domaſlaw von Škworec 1277—1278. Ihm zunächſt an Rang kam der Oberſtmarſchall: Wok von Roſenberg 1254—1262, Zdiſlaw von Hoſtaun 1262—1266, Burkhard von Janowic 1267—1275, und Bawor vor Strakonic 1277. Der Wirkungskreis des Prager Oberſtburggrafen war damals noch auf die bewaffnete Macht allein beſchränkt;

270) Aeneae Silvii histor. Boem. cap. 27: Veronenses, exinde Feltrenses, Tarvisini et multi ex Foro Julii ultro sese ei submiserunt. Dieſe Nachricht ſchöpfte Aen. Sylv. nicht aus böhmiſchen, ſondern aus italieniſchen Quellen.

da ihm jedoch zugleich die ganze executive Gewalt des Königs anvertraut war, so mehrte sich schon damals sein Einfluß; es bekleideten diesen Posten: Jaroš von Podèhus 1253—1264, Ulrich Zagjc von Waldek 1267—1269, Zbislaw (unbekannt) 1271—1272, und Mstidruh v. Chlum 1277—1279. Oberste Hof- und Landrichter des Königreichs waren: Pomnën 1249—1255, Čéč 1256—1264, Drslaw (aus dem Hause der Černine) 1265—1269, Diepold von Rieſenberg 1276—1278. Oberſte Kanzler: die Pröpſte von Wyšehrad, M. Dionyſius 1249—1254, Herzog Wladiſlaw von Schleſien 1256—1265, und Mag. Peter 1266—1287. Oberſte Truchſeſſe: Andreas von Ričan 1253—1260, deſſen Bruder Diwiš von Wšechrom 1260—1272, und Hynek von Duba 1276—1279. Oberſte Mundſchenke: Čéč 1253—1256, Ulrich Zagjc von Waldek 1262—1264, Hawel v. Löwenberg 1266—1269, Volkmar von Třebonin 1270—1277. Königl. Unterkämmerer (unmittelbar um die Perſon des Königs, daher oft einflußreiche Günſtlinge): Marquard von Dunajowic 1253—1258, Herrmann von Reichenau (aus dem Hauſe der Kaunice) 1261—1266, Ulrich von Neuhaus 1266—1269, Hawel v. Löwenberg 1269—1270, Dietrich Spatzmann (Špaček) von Koſtelec 1271—1280. Der vielen minderen Hofämter, ſo wie der Burggrafen auf dem Lande können wir hier nicht gedenken.[271] 1270 fg.

Auch die Königin von Böhmen beſaß ihre beſonderen Hofbeamten, einen Oberſten und einen Unter-Kämmerer, einen Hofmarſchall, Hofrichter, Truchſeß, Schenk, Protonotar und andere. Als beſonders einflußreich iſt

271) Unrichtig iſt die Anſicht (wie ſo viele andere, die man von Otakar in Umlauf geſetzt hat), daß er die Maxime gehabt habe, in ſeinen böhmiſchen Ländern Deutſche, in deutſchen Böhmen anzuſtellen. In allen böhmiſchen Hof- und Landesämtern dieſer Zeit finden wir nur Böhmen angeſtellt, in den mähri-

1270 fg. der Unterkämmerer Gregor von Dražic 1267—1279 zu bemerken.

Sogar in Mähren waren, außer den Zupenämtern, auch noch besondere Hofämter der Markgrafschaft, ein Ober- und Unter-Kämmerer, Marschall, Truchseß, Mundschenk u. A. organisirt. Gleiche Aemter und Titel bestanden auch in Oestreich, Steier und Kärnten. Letztere Länder wurden übrigens durch königliche Generalcapitäne verwaltet. Als solche sind uns urkundlich bekannt: in der Steiermark Wok von Rosenberg 1259—1262, Bruno Bischof von Olmütz 1262—1269, Burkhard von Janowic und Klingenberg 1270—1274, und Milota von Benešow und Dědic 1275—1276; in Kärnten Ulrich von Dürnholz (aus dem Hause der Kaunice) 1270—1273, Ulrich Schenk von Habsbach 1273—1276, in Oberöstreich Burkhard von Janowic 1274—1276.

Otakars zu auffallender Höhe gestiegene Macht war keineswegs ganz sein oder seiner Räthe Verdienst; denn unverkennbar hatte ihn die Vorsehung selbst in so selten wiederkehrende, günstige Verhältnisse gestellt, daß er ohne Anstrengung wie ohne Frevel gleichsam nur zuzugreifen brauchte; und der Versuchung dazu hätte auch ein minder ehrgeiziger, minder thatkräftiger Fürst wohl schwerlich widerstanden. Zugleich aber zieht sich, wie durch höhere Fügung, eine, wir möchten sagen, fast unheimliche Gestalt durch sein ganzes Leben, deren jede Bewegung und Berührung ihm, moralisch und physisch, Verderben bringt. Dies ist des Königs Vetter, der schon oft erwähnte Philipp von Kärnten. Am böhmischen Hofe, wahrscheinlich in Otakars Gesellschaft, erzogen, wurde dieser Prinz von seinen Verwandten frühzeitig zum geistlichen

schen Mährer, in deutschen Deutsche. Nur die unmittelbaren königlichen Stellvertreter, die Landeshauptleute in der Steiermark und Kärnten, waren mitunter Böhmen und Mährer.

Stande bestimmt, und erhielt durch ihre Verwendung nach und nach, als Propst von Wyssehrad, Erzbischof von Salzburg und Patriarch von Aquileja, die höchsten kirchlichen Würden, ohne jedoch dabei seiner Pflicht gemäß leben, oder auch nur die Priesterweihe nehmen zu wollen. Wegen seiner gänzlich verfehlten Bestimmung fällt zwar auf Otakar keine Schuld, denn Philipp wurde von Innocenz IV schon als Erzbischof bestätigt (1247), als Otakar im Rathe der Familie noch keinen Sitz und keine Stimme hatte. Die Unterstützung und Beförderung aber, die er auch dann noch diesem seinem Vetter angedeihen ließ, als dessen Untauglichkeit zu geistlichen Würden offenkundig geworden, war ein Verrath an seinen eigenen Grundsätzen, und ist wohl der größte moralische Vorwurf, den man diesem Könige machen darf. Auch büßte er diese Schuld, wie früher bei Mühldorf, so auch jetzt gar bald und schwer genug. 1270 fg.

Zur Zeit des Podèbrader Successionsvertrags war es noch ungewiß gewesen, welcher von den kärntnischen Brüdern den andern überleben werde: um so gewisser dagegen, daß nach ihrer beider Tode das Herzogthum in fremde Hände kommen müsse. Als daher Philipp auf die Erbfolge in Kärnten verzichtete,[272] war bei ihm das

272) Wenn wir auch keine Verzichtsurkunde von Seite Philipps nachweisen können, so liegt doch die Thatsache implicite in der Folge der Ereignisse selbst. Der Vertrag von Podèbrad (vom 4 Dec. 1268), vor so vielen namhaften Zeugen geschlossen, war kein Geheimniß. Hätte Philipp gegen ihn protestirt, so hätte das freundschaftliche Verhältniß der beiden Brüder bis zu Ulrichs Tode (27 Oct. 1269, nicht 1270) unmöglich fortdauern können. Daß eine friedliche Verabredung Statt gefunden, geht auch aus Pernolds Worten hervor, die er schon zum J. 1257 anführte, die aber erst für 1269 gelten. Pernold schrieb seine Chronik bekanntlich in diesem oder dem folgenden Jahre (1270).

1270 fg. Opfer eines bloß eventuellen Rechts nicht groß, und er hätte, nach ſeiner einſtimmigen Wahl, ruhig auf dem Patriarchenſtuhl zu Aquileja ſitzen können, wenn er ſeine Sitten und Begierden nur ſeiner Pflicht und Würde hätte unterordnen wollen. Das aber war ihm unmöglich. Bald nach ſeines Bruders Tode wandelte ihn das Gelüſte an, auch ein weltlicher Fürſt zu werden. Er warb Anhänger unter dem Adel von Kärnten und Krain, und brachte ſogar, man weiß nicht auf welche Art, auch den dortigen königlichen Landesverweſer, Propſt Konrad von Brünn, auf ſeine Seite. Darum wurde es ihm nicht ſchwer, des ganzen Landes Meiſter zu werden; worauf er mit König Stephan, dem Alleinherrſcher in Ungarn, nach ſeines Vaters Bela Tod († 3 Mai 1270) ein Bündniß gegen Otakar ſchloß.

Ein neuer Krieg zwiſchen Böhmen und Ungarn war die nothwendige Folge dieſer unerwarteten Ereigniſſe, die dadurch noch verwirrter wurden, daß K. Stephans Schweſter und Otakars Schwiegermutter Anna, die mit ihrem Schwiegerſohne früher nicht im beſten Einvernehmen geſtanden war [273], nach ihres Vaters K. Bela Tode zu ihm flüchtete, und ihm ſämmtliche ungriſchen Reichskleinode [274] zu getreuer Hand übergab. Auf welche Weiſe,

273) Die Königin Kunigunde ſchrieb an ihren Großvater Bela IV. ums J. 1268: Quod autem nuntiastis nobis inquiri a domino et marito nostro carissimo, cur nuntios et legationes carissimae dominae et matris nostrae non libenter recipiat: sine ejusdem requisitione super hoc vobis brevis sit responsio, quod si eadem domina et mater nostra carissima, quemadmodum vos et alii nostri carnales facitis, dominum nostrum et maritum alloquiorum gratiosis et favorabilibus legationibus visitaret, scimus equidem veracissime, hoc per omnia fore gratum.

274) De insigniis regalibus, corona videlicet, gladio, monili, sella, scutellis et aliis clenodiis ac thesauro delatis per D. Annam in regnum Boemiae. Der ſterbende Bela, der ſeinem Sohne miß-

wo und mit welchem Erfolge dieſer Krieg im Sommer 1270
des Jahres 1270 geführt wurde, iſt unbekannt. Ein auf den Status quo geſchloſſener Waffenſtillſtand, beendigte ihn in Kurzem, und Otakar willigte ein, daß auch Philipp in denſelben einbegriffen wurde; nur ſollte Letzterer ſich ruhig verhalten und nicht weiter greifen. Es ward zugleich beredet, daß beide Könige und der Patriarch Philipp am nächſten Gallitage perſönlich zuſammen kommen ſollten, um ſich zu verſtändigen, und Frieden und Freund- 16 Oct.
ſchaft wieder herzuſtellen.

Demzufolge erſchien König Otakar zur beſtimmten Zeit an der Gränze ſeines Reichs zu Haimburg an der Donau, in glänzender Begleitung eines Erzbiſchofs, mehrer Biſchöfe, und einer Schaar von Edlen und Rittern aus allen ſeinen Ländern; mit eben ſo vornehmem Gefolge kam auch K. Stephan nach Presburg; Philipp aber blieb aus und ſchickte auch keine Bevollmächtigten. Das gegenſeitige Mißtrauen zeigte ſich recht offenbar, als man über Ort und Weiſe der Zuſammenkunft beider Könige verhandelte. Wären beide mit der ganzen Mannſchaft auf freiem Felde zuſammengetreten, ſo war Streit und Krieg faſt unvermeidlich; keiner wollte aber mit Wenigen ſich gleichſam in die Gewalt des Andern begeben. Endlich einigte man ſich über eine Donauinſel zwiſchen Preßburg und Pottenburg, wohin beide, jeder nur mit zwölf unbewaffneten Begleitern ſich verfügen ſollten. Große Klage erhob ſich auf böhmiſcher Seite, als man Otakar mit den Seinen ganz waffenlos und in kurzen Kleidern (damit jeder Verdacht beſeitigt werde) in den Kahn ſteigen ſah. Man ahnete Böſes: diesmal jedoch ohne Grund. Den Hauptvorwurf des ungriſchen Königs, wegen ſeiner

traute, geſtattete ihr dieſelben, wohl nur um ihre Rechte auf die possessiones Belin et de S. Demetrio unter die Garantie des böhmiſchen Königs zu ſtellen.

1270 Reichskleinode, ſoll Otakar damit beſchwichtigt haben, daß er ihm ein Geſchenk anbot, welches den innern Werth derſelben vierfach überſtieg; er maßte ſich kein Recht auf dieſelben an und betrachtete ſie nur als ein Depoſitum ſeiner Schwiegermutter; darum wurden ſie auch ferner noch in ſeinen Händen gelaſſen. Zur Schlichtung der mannigfachen Streitpunkte und Beſchwerden zwiſchen beiden Reichen wurde ein Compromiß auf jederſeits vier, daher zuſammen acht Perſonen beliebt, und indeſſen der Waffenſtillſtand vom 16 Oct. 1270 bis 11 November 1272 verlängert. Den Patriarchen Philipp ſchloß aber K. Stephan von dieſen Verträgen ausdrücklich aus.[276] Alle Puncte dieſer Uibereinkunft wurden beiderſeits von

275) Die darüber ausgeſtellte, bisher unbekannte Urkunde (in einem Copiarium des königl. geh. Archivs zu Königsberg in Preußen) ſagt: Nos Stephanus etc. declaramus tenore praesentium universis, quod licet D. Philippum Aquilegiensis ecclesiae dominum, dilectum consanguineum nostrum, incluserimus prioribus treugis nostris, tamen quia in festo S. Galli nunc praeterito in loco nostris colloquiis deputato suam noluit praesentiam exhibere nec per se, nec per suos solemnes nuntios, nec super his, in quibus D. Rex Bohemiae eundem Electum treugas asserebat multipliciter violasse, quas instituimus pro eodem, satisfacere curavit sicut decuit in termino memorato: eundem D. Philippum a treugis nostris, quas a praedicta S. Galli usque ad festum S. Martini proxime affuturum et abinde per duos annos continuos cum Domino O. serenissimo rege Bohemiae, duce Austriae, Stiriae et Karinthiae, marchione Moraviae, domino Carniolae, Marchiae, Egrae ac Portus Naonis (alſo geſtand ihm K. Stephan alle dieſe Titel zu), carissimo consanguineo nostro et affine duximus statuendas, sicut in privilegiis utriusque nostrum super eo confectis (dieſe ſind nicht mehr vorhanden) expressius continetur, barones nostri electi et assumti in arbitros seu arbitratores interlocutoria sua declararunt exclusum a treugis inpraesentiarum interpositis etc. Wie ſehr übrigens der Geſchichtforſcher bei Benützung von Copiarien und Formelbüchern auf ſeiner Huth ſeyn müſſe, zeigt ſich recht auffallend bei dieſer Gelegenheit. Im k. k. geh.

den Königen, den Bischöfen und Baronen feierlich be- 1270
schworen, und der Abschied beider Monarchen zeigte sich am Ende herzlicher, als der erste Empfang gewesen.

Philipp von Kärnthen hatte bald Ursache, sein bisheriges Benehmen zu bereuen. Nicht lange, nachdem er gegen Otakar aufgestanden, setzte das Capitel von Aquileja ihn wieder ab und trat mit dem Könige von Böhmen

Haus-Archiv in Wien befindet sich in Abschrift ein solches Copiarium unter dem Titel »Liber a missionibus Regum, per manus Zdenkonis de Trebecz« ums J. 1292 compilirt und in XV Capiteln 254 Urkundenformeln der böhm. kön. Kanzlei enthaltend. Daraus wurden einst unserm Dobner drei Abschriften mitgetheilt (n. 218, 219 und 225), die er im zweiten Bande seiner Monumenta Boem. p. 368—370 abdrucken ließ; die erste ist im Codex undatirt, die zweite trägt das Datum s. l. 1267, VIII. kal. Augusti, und die dritte in Ungaricali Broda 1273, VII kal. Nov. Dobnern beliebte es, die erste Urkunde (die von der Zusammenkunft der Könige auf der Donauinsel bei Preßburg und Pottenberg spricht und zum J. 1270, 16 Oct. gehört), als Vorläuferin der zweiten anzusehen und ohne Weiteres mit dem J. 1267 zu bezeichnen. Dadurch ließen sich die ungrischen Historiker seit Katona verführen, einen Friedensvertrag zwischen Otakar und Stephan schon bei Bela's Lebzeiten 1267 anzunehmen, und Katona zog sogar die Nachrichten der Chroniken über jene Zusammenkunft (1270) in Zweifel. Nun aber befindet sich die zweite Urkunde im Original mit wohlverwahrten Sigillen, noch heutzutage im böhm. Kronarchiv in Prag. Sie stimmt mit dem Dobnerschen Abdruck, bis auf dessen unrichtige Lesarten ganz überein; nur führt sie das Datum: »apud Posonium, 1271, sexto nonas Julii!« Damit fällt der ganze Friede von 1267 in Nichts zusammen. Zdeněk von Třebíč, der sein Werk schon aus Formelbüchern compilirte, worin bekanntlich die Namen und Daten ganz ausgelassen zu seyn pflegen, hatte die Grille, solche Lücken mit (oft ganz drolligen) Namen und Daten aus dem Stegreif auszufüllen. Darum darf man sich auch nicht die Mühe geben, die dort vorkommende dritte Urkunde (von 1273) zu widerlegen; sie geht den König Stephan gar nicht an.

1270 (am 1 Mai 1270 zu Cividale) in einen förmlichen Bund. Daß der Ex-Patriarch den Gallitag weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte beſuchte, gibt einen Beweis mehr, daß er bei friedlichen Discuſſionen des Rechts den Kürzeren zu ziehen beſorgte. Otakar ſchonte ihn nun nicht länger. Er zog im November 1270 persönlich mit ſtarkem Heere in die ſüdlichen Provinzen, eroberte Laibach, nach dreitägiger Belagerung, mit Sturm, und bezwang die Feſten Landstroſt und Stein. Die übrigen Ortſchaften ergaben ſich dann freiwillig. Da ſofort ſtändiſche Abgeordnete Unterwerfung anboten und um Schonung baten, ſo ſchloß endlich der König mit Philipp unter der Bedingung Frieden, daß er allen Anſprüchen auf Kärnten und Krain neuerdings gänzlich entſage, und in Zukunft ruhig zu Krems in Oeſtreich wohne, wo das alte Schloß ihm zur Verfügung geſtellt ward und die Einkünfte der Herrſchaft Perſenbeug nebſt einigen Mautgefällen zu ſeinem Unterhalt angewieſen wurden. Otakar ſoll hierauf der Einſetzung auf den kärntniſchen Herzogſtuhl nach der dortigen althergebrachten Sitte ſich unterzogen und daſelbſt auch die Huldigung der Stände entgegengenommen haben.

Mitte Dec. Als er hierauf wieder nach Oeſtreich zurückkehrte, beſchloß K. Stephan einen Schritt zu thun, der ſich kaum begreifen, viel weniger entſchuldigen läßt. Nur eine Straſſe führte damals aus Steiermark nach Oeſtreich: die über den Berg Simering. Stephan ließ ſtarke Heerhaufen aus Ungarn dahin rücken und bei Schottwien ſich in Hinterhalt legen, um Otakar, wenn er vom Berge herabkomme, zu überfallen und zu fangen. Doch dieſer, zeitlich genug gewarnt, entzog ſich der ihm gelegten Falle, und ſetzte mit ſeinem Heere über die ſogenannten Wildalpen und Traiſenberge, die ſteilſten Gebirge zwiſchen Steier und Oeſtreich, bei Mariazell und Lilienfeld vorbei;

ein zu jeder Zeit kühnes, im tiefen Winter aber gefähr- 1270
liches Unternehmen. Wüthend über das Mißlingen des
Anschlags, ließ nun K. Stephan 50tausend Mann, meist 21 Dec.
Kumanen, in Oestreich einfallen; sie hausten daselbst fürch-
terlich mit Raub, Mord und Brand, und schleppten an
16tausend Menschen, wehrloses Landvolk, nach Ungarn
in die Gefangenschaft.

Solcher Gefahr entrannen, klagte Otakar dem Car-
dinalscollegium in Rom [276] und sämmtlichen Fürsten Europa's
die seltene Treulosigkeit seines Gegners. [277] Zu Mauer-
berg in Oestreich versammelte er schnell die Stände dieses
Landes und hieß sie sich zum Kriege gegen Ungarn rüsten. 1271
Dann eilte er nach Böhmen, um die kräftigsten Anstalten
zum künftigen Feldzug zu treffen. An den König Stephan
sandte er Herolde, welche dem neulich auf der Donau-

276) Der päpstliche Stuhl war damals vom Tode Clemens IV. 29 Nov. 1268 bis zur Wahl Gregors X, 1 Sept. 1271 unbesetzt.

277) In dem bisher ungedruckten Klagebriefe heißt es: Detestabilem perfidiam — per Stephanum R. Ung. perpetratam — ad aures vestras deferimus cum querela. — Ecce enim cum eodem rege St. treugas nunc a festo b. Galli usque ad festum b. Martini et abinde per duos annos continuos duximus statuendas, quae ad stabilem observantiam earumdem tam nostris quam ipsius, quam etiam archiepiscoporum, episcoporum et baronum in terris utriusque nostrum manentium fuerant stabilitae, interpositis corporalibus fidei sacramentis vicibus repetitis et authenticis privilegiis super eo praestitis hinc et inde. Sed ipse rex Stephanus — non renuntiatis treugis, nobis non diffidatis, nobis non praemunitis, nobisque nil tale timentibus, sed de partibus Carinthiae, Carniolae et Marchiae, ubi quosdam infideles nostros, qui se contra nos in rebellionem erexerant, ad nostrae retraximus dominium potestatis, sub treugarum praetextu secure versus Austriam dirigentibus iter nostrum — dictam terram nostram Austriae fraudulenter invasit etc. (Cod. Ms. philol. 187 der Wiener k. k. Hofbibliothek.)

1271 insel geschlossenen Vertrag gemäß, die durch Friedensbruch verwirkte Buße von 20tausend Mark Silber nebst Schadenersatz foderten, aber freilich mit Hohn zurückgewiesen wurden. Die Einwohner aller Länder der böhmischen Krone wetteiferten in der Begierde, an den Ungarn Rache zu nehmen. Schon im Winter selbst unternahmen einige Oestreicher unter Seifrieds des Wähingers Anführung einen Streifzug ins feindliche Land über den zugefrornen Neusiedler See; dieser aber brach unter ihnen und begrub 40 Ritter nebst 300 Kriegern in seinen Wellen. Otakar ließ in Schlesien, Brandenburg, Meißen und Thüringen für sich werben; Herzog Albrecht der Große von Braunschweig und Lüneburg, dessen ältestem Sohne Heinrich er seine jüngere Tochter Agnes verlobt hatte, kam ihm persönlich zu Hilfe; in seinen Ländern standen alle auf, die Lust am Kriege hatten; so brachte er wieder ein Heer zusammen, das auf mehr als 100tausend Streiter geschätzt wurde. Eben so ansehnlich war die Ausrüstung an Kriegs- und Baumaschinen jeder Art, um Festungen zu belagern, Mauern zu zerstören und Brücken über die Flüsse zu schlagen.

Gleich nach Ostern (5 April) sammelte sich das Heer in Oestreich am rechten Ufer der March, wahrscheinlich auf dem Marchfelde.[278] Otakar ließ über den Fluß eine
13 Apr. bequeme Brücke bauen, und setzte am 13 April darüber.

278) Die Schilderung des folgenden Feldzugs schöpfen wir aus Otakars Schreiben darüber in dem für böhmische Geschichte werthvollen Werke: Codex epistolaris Primislai Ottocari II. Bohemiae regis, edid. Thomas Dolliner, Viennae, 1803 in 4, und in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek. Am meisten stimmt damit Chron. Claustroneob. bei Rauch I, 107 und Pulkawa b. Dobner III, 234 überein. Hornecks Reimchronik mengt die zwei Feldzüge von 1271 und 1273 in einen zusammen; aus ihr ist keine Geschichte zu schöpfen.

Die zum Schutz der ungrischen Gränze aufgestellten Trup- 1271
pen ergriffen bei seiner Annäherung die Flucht und die befestigten Plätze Stampfen und Theben ergaben sich alsogleich. Die sehr feste königliche Stadt und Burg Preßburg, wurde bei dem ersten Angriffe mit Sturm genommen und bedeutende Schätze wurden da erbeutet; der großmüthige Sieger ließ die friedlichen Einwohner unbeschädigt,[279] die kriegsgefangene Besatzung aber wurde in die Burgen von Oestreich und Mähren vertheilt. Diese Stadt, als den Stützpunct aller seiner ferneren Operationen in Ungarn, schonte Otakar nicht allein, sondern versah sie auch mit Lebensmitteln und mit Wehrmannschaft. Nachdem er dort den Bau einer Brücke über die Donau eingeleitet, zog er mit dem Heere weiter. Die ebenfalls

279) Das gleichzeitige Chron. Claustroneoburg. b. Rauch I, 107, sagt ausdrücklich: Posonium in primo impetu expugnat et capit, dimittens liberos et illaesos inhabitatores ejusdem urbis. Die Australis historiae pars plenior bei Freher-Struve I, 474 und aus ihr Anonymus Leobiensis bei Pez I, 851 bedenken dagegen ihre Leser mit einer malerischen Schilderung, wie die Stadt bei Nacht erstürmt und angezündet wurde, so daß die Frauen und Fräulein vix arreptis palliis, quaedam camisiis, aliae vero peplis, vel quidquid prae manibus invenire poterant, quaedam vero nihil (also ganz nackt), omnes sic ad domum fratrum Minorum confugerunt etc. Es ist sonst nicht gewöhnlich, daß die Einwohner einer Stadt, die eben vom Feinde gestürmt wird, ruhig in ihren Betten schlafen: hier aber geschah dieß Außerordentliche — wenigstens in der Einbildung des Chronisten, der freilich erst um etwa 20 Jahre später schrieb. Und solche Fraubasereien schreiben ihm denkende Historiker noch heutzutage nach! Freilich ist das bei jenem Chronisten nur eine Einleitung zu dem noch interessanteren, weil mehr als bethlehemitischen, Kindermord zu Neitra, der zu pikant ist, als daß er in einer lesbaren Geschichte ausbleiben dürfte. Allerdings, ein Eroberer, der es unterließ, die Besatzung eines mit Sturm eroberten Platzes »über die Klinge springen« zu lassen, mußte sich dafür bei den unschuldigen Kindern zu Neitra entschädigen!

1271 feſten Orte St. Georgen, Pöſing, Bibersburg und Tirnau konnten ſich auch nicht lange halten. Die ganze Gegend unterwarf ſich dem Könige, der auch die reißende Waag mit einer Brücke band, den altberühmten Biſchofſitz Neitra eroberte, die umliegenden Diſtricte bezwang und leichte Schaaren in verſchiedenen Richtungen entſendete, deren einige bis an die Theiß vorgedrungen ſeyn ſollen. Da nun die ungriſche Macht, dieſen Theil ihres Landes preisgebend, am rechten Donauufer ſich ſammelte, ſo kehrte auch Otakar mit dem Hauptheere nach Preßburg zurück, überſchritt dort die Donau, und lieferte den
2 Mai ungeſtüm heranrückenden Feinden am 2 Mai unfern der Brücke das erſte hitzige Treffen, das mit der Flucht der Ungarn und Kumanen endete. Jenſeits der Leitha, bei Altenburg und Wieſelburg ſtellten ſie ſich wieder auf, und wurden daſelbſt, nachdem ein Theil des böhmiſchen Heeres den Uibergang über dieſen Fluß erzwungen, am
8 Mai 8 Mai angegriffen und zurückgeworfen, die Burg Altenburg ward bald darauf genommen und neu befeſtigt, Wieſelburg dagegen gänzlich zerſtört. Da kamen Abgeordnete K. Stephans, der Biſchof von Weſprim und der Banus Roland, in Otakars Lager vor Wieſelburg, um den Frieden zu unterhandeln, und ſchloßen vorläufig einen dreitägigen Waffenſtillſtand, der ſpäter noch um zwei Tage verlängert wurde. So gerne nun Otakar einen vortheilhaften Frieden geſchloſſen hätte, ſo wollte er doch die von den Ungarn geſtellte Bedingung der Zurückgabe aller ſeiner ungriſchen Eroberungen nicht eingehen. Der ihm ſchon läſtig gewordene Kriegszuſtand erneuerte ſich daher wieder. Aber K. Stephan vermied jedes geordnete Treffen, und mußte daher erſt durch eine verſtellte Flucht des böhmiſchen Heeres zur Anordnung eines Angriffs auf das-
21 Mai ſelbe vermocht werden, worauf es am 21 Mai endlich zu der gewünſchten allgemeinen Schlacht auf den Ebenen

zwiſchen der Leitha und der Rabnitz kam. Otakar ſelbſt 1271
befehligte ſein Heer, ſchlug den Feind vollſtändig, und verfolgte ihn drei Meilen weit bis an die Rabnitz, ſo daß eine Menge der Flüchtigen im Fluße ertrank, und der Verluſt der Ungarn an Todten und Gefangenen, ſowohl in der Schlacht als auf der Flucht, ſehr bedeutend war. Aber der Mangel an Lebensmitteln, ſchon lange fühlbar in ſeinem Heere, hemmte ſeine Siegeslaufbahn. Wegen vorjährigen Mißwachſes und der bisherigen Lieferungen, war Oeſtreich bereits erſchöpft, und in Ungarn hatte die lange Dauer des Krieges auch alle Vorräthe ſchon aufgezehrt. Die einreißende Hungersnoth nöthigte ihn endlich das Feld zu räumen und ſein Heer zu entlaſſen. Sieben Wochen, eine damals unerhörte Länge der Zeit, hatte er ſchon als Sieger in Feindes Lande zugebracht und eine Menge feſter Plätze erobert: er mochte glauben, ſowohl für den Ruhm ſeiner Waffen, als für die Demüthigung des Feindes, diesmal um ſo mehr gethan zu haben, als er zuletzt noch einen großen Sieg errungen hatte. K. Stephan dachte jedoch anders; nur der Erfolg lag ihm am Herzen, die Ehre des Kampfes kümmerte ihn wenig. Kaum war daher Otakar abgezogen, ſo ſammelte er einen Theil des zerſtreuten Heeres wieder und begann den Krieg auf ganz entgegengeſetzte Weiſe: er ſchickte 30,000 Mann leichter Reiterei wie im vorigen Jahre, nach Oeſtreich und Mähren auf Menſchenraub; dieſe vermieden alle feſten Plätze, fielen unvermuthet über das wehrloſe Landvolk her, und ſchleppten wieder viele Tauſende in die Gefangenſchaft; das Maß des Uibels voll zu machen, ſandte zu gleicher Zeit K. Stephans Schwager und Verbündeter, Herzog Heinrich von Bayern, tauſend Bewaffnete nach Oeſtreich, die das Land zwiſchen Böcklabruck und Wels verwüſteten, bevor noch das böhmiſche Heer ſich wieder vereinigen konnte, im Juni.

1271 um den Einen wie den Andern das ſchändliche Handwerk zu legen.

Einen Fehler hatte nun Otakar allerdings begangen, daß er ſeine Gegner nicht beſſer gekannt und ſeine Länder gegen ſolche Unternehmungen nicht genug geſchützt hatte. Als er aber gleich wieder Anſtalten machte, dieſe Frevel durch einen neuen Feldzug gegen die Ungarn und die Bayern zugleich zu rächen, und ein Heer deshalb in Bayern ſchon wieder eingebrochen war: da legten die Biſchöfe beider Reiche ſich ins Mittel, um neuem Blutvergießen zuvorzukommen und wo möglich einen dauerhaften Frieden zu Stande zu bringen. Wie lange und wo die Unterhandlungen gepflogen wurden,[280] iſt unbekannt: doch ſchon am 2 Juli verbürgte ſich der ungriſche Oberſtkanzler Erzbiſchof Stephan von Kolocſa nebſt 6 ungriſchen Biſchöfen eidlich und ſchriftlich für die gewiſſenhafte Einhaltung der Friedensbedingungen durch ihren König, wogegen der Erzbiſchof von Salzburg und die Biſchöfe von Prag, Olmütz, Paſſau, Freiſingen, Regensburg und Seckau für Otakar die gleiche Gewähr leiſteten. Am folgenden Tage ſtellte K. Stephan
3 Jul. aus ſeinem Lager vor Preßburg die Friedensurkunde aus,

280) Die Bevollmächtigten bei dieſem Friedensſchluſſe waren von böhmiſcher Seite: der Olmützer Biſchof Bruno, der Minoriten-Provinzial in Oeſtreich Hartbern, Hartlieb von Doblin, Kämmerer, Bohuš von Drahotauš, Marſchall, und Nezamyſl Schenk in Mähren; von ungriſcher Seite: Paul, Biſchof von Weſprim, Egidius, oberſter Kämmerer, der Ban Roland, und Benedict, Propſt von Arad, Reichsvicekanzler. Obgleich die Originalinſtrumente nicht mehr vorhanden ſind, ſo erkennt man doch ſchon aus der Schreibart der Namen in den vaticaniſchen Abſchriften, daß das böhmiſche in der ungriſchen, das ungriſche in der böhmiſchen Kanzlei aufgeſetzt, und den Königen gegenſeitig zur Siegelung und ſomit auch zur Ratificirung zugeſendet wurde.

welche von Otakar dann am 14 Juli in Prag erwiedert wurde. 1271 14 Jul.

Die Hauptpuncte dieses Friedens waren nachstehende: 1) Die gegenseitigen Reichsgränzen werden auf den Fuß wieder hergestellt, wie sie bei K. Bela's IV. Tode bestanden (folglich gab Otakar die in Ungarn eroberten Plätze zurück). 2) K. Stephan entsagt für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die Länder Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark. 4) Eben so entsagt er allen Reichskleinoden, welche seine Schwester Anna nach Böhmen abgeführt hat. 4) K. Stephan löst den Bund auf, in welchem er bisher mit Philipp dem erwählten Patriarchen von Aquileja gestanden, und entzieht ihm seinen Schutz; wogegen auch K. Otakar sich verpflichtet, den ungrischen Prinzen, Stephan den Spätgeborenen, K. Bela's IV. jüngsten (Stief) Bruder, nicht in Schutz zu nehmen. 5) Die ungrischen Burgen der nach Böhmen flüchtig gewordenen und jetzt dort ansäßigen Grafen von Güssing und anderer Uiberläufer fallen der ungrischen Krone anheim, und die ehemaligen Besitzer dieser Burgen sollen mit den ihnen von K. Otakar in seinem Lande verliehenen Gütern zufrieden seyn; K. Stephan verspricht, dieselben nicht wieder in sein Reich aufzunehmen, und dagegen die aus Otakars Ländern zu ihm übergangenen Barone Wilhelm von Schärfenberg und Niklas von Löwenberg aus seinem Staate zu verbannen. 6) In Zukunft soll keiner der Könige solche Uiberläufer mehr in seinem Reiche aufnehmen und fördern. 7) In Betreff der im Kriege gegenseitig zugefügten Schäden, bleibt es bei der darüber getroffenen besonderen Ausgleichung. 8) In diesen Frieden schließt K. Otakar alle seine Verbündeten ein, namentlich die Könige von Spanien und England, den römischen König Richard, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg

1271 und Salzburg nebſt ihren Suffraganen, den Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig den Strengen, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen, die Herzoge von Sachſen, Braunſchweig, Brabant und Limburg, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, den Markgrafen Dietrich von Landsberg, die Markgrafen von Brandenburg, Otto's und Johann's Söhne, und die Herzoge von Schleſien und Kujavien; dagegen auch K. Stephan die Seinigen einſchließt, und zwar die Könige von Frankreich und Sicilien, die byzantiniſchen Kaiſer, die Könige von Serbien, die bulgariſchen Caren, die Fürſten von Kiew und Rußland, die Herzoge von Krakau und Großpolen, ſeinen Neffen und Otakars Schwager Bela von der Mačwa und von Bosnien, und endlich Heinrich den Herzog von Bayern. 9) Alle künftig zwiſchen den beiden Königen entſtehenden Irrungen und Mißverſtändniſſe ſollten nur auf friedlichem Wege geſchlichtet werden; in wichtigeren Fällen treten der Erzbiſchof von Gran und der Biſchof von Olmütz als beiderſeits bevollmächtigte oberſte Friedenswahrer zuſammen, und ihrem Ausſpruch muß Folge geleiſtet werden; minder wichtige Streitigkeiten an den Gränzen ſollen die dort angeſtellten oberſten Behörden beilegen. 10) Für richtige Einhaltung dieſes Friedensſchluſſes verbürgen ſich von Otakars Seite die Markgrafen Heinrich von Meißen und Otto von Brandenburg; von K. Stephans Seite K. Karl von Sicilien, und Herzog Heinrich von Bayern. 11) Außer den Erzbiſchöfen und Biſchöfen beider Reiche beſchwören dieſe Friedenspuncte noch folgende Barone: Andreas von Říčan, böhm. Oberſtlandkämmerer, Jaroš von Fuchsberg, Jaroſlaw von Löwenberg (Lämberg), Boreš von Rieſenburg, Zbiſlaw, Oberſter Burggraf zu Prag, Jarek von Waldenberg, Dietrich der böhmiſche Landesunterkämmerer, Bawor von Strakonic, Hynek von Lichtenburg, Čeněk von Ronow,

Slawek Boreš's von Rieſenburg Sohn, Hartlieb von 1271
Doblin, mähr. Kämmerer, Bohuš von Drahotauš, Marſchall, Wznata von Lomnic, Truchſeß, Nezamyſl, Schenk in Mähren, Milota von Beneſſow und Dědic, Kuna von Kunſtatt, Otto von Haſlau, Otto von Berchtoldsdorf und andere von böhmiſcher Seite; der Palatin Moyſes, der Oberſte Kämmerer Aegyd, der Banus von Slawonien Joachim Pectari, der Woywod von Siebenbürgen Matthäus und viele andere von ungriſcher Seite. 12) Endlich ſoll der päpſtliche Stuhl angegangen werden, dieſen Frieden zu beſtätigen und über deſſen Bewahrung zu wachen.

Dieſe ſo vielfachen Clauſeln zur Wahrung und Befeſtigung des Friedens, ſcheinen denn doch die gewünſchte Wirkung gehabt zu haben, daß er bei K. Stephans Lebzeiten nicht mehr gebrochen wurde. Leider aber lebte dieſer König nicht lange nach ſeinem Abſchluße. Der ungriſche Hof, unlängſt noch ſo fruchtbar an heiligen Frauen, war der Sitz wilder Laune und Willkühr, der Herd mannigfacher Intrigue geworden, ſeitdem eine ſchöne Kumanerin, K. Stephans Gemahlin, dort Geſetze gab, und höchſten Einfluß übte. Ein hoher Reichsbeamte, Joachim Pectari, Ban von Slawonien, entführte einen Sohn des Königs; dieſer zog ſich in der perſönlichen Verfolgung des Räubers während der Sommerhitze eine heftige Krankheit zu, der er am 1 Auguſt 1272 erlag. 1272
Auf dem Throne folgte ihm der noch nicht 12jährige Sohn Ladiſlaw (zugenannt der Kumaner, wegen ſeiner Vorliebe für dieſes Volk,) unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter. Eine Revolution bei Hofe nahm dem bisherigen Oberſtkämmerer und Grafen von Preßburg, Aegid, einſt K. Stephans Günſtling, ſeine Würden und Beſitzungen. Er floh zu Otakar, wurde mit Wohlwollen und Auszeichnung aufgenommen, und da er dem Könige Preß-

1272 burg überlieferte, auch mit großen Einkünften in Oeſtreich bedacht. Wenn Otakar dadurch einen Artikel des vorigen Friedensſchluſſes verletzte,[281] ſo fand er bald Urſache, dieſen Schritt zu bereuen. Graf Heinrich von Güſſing, der ſich in Böhmen bereits mit einer Tochter Smils von Lichtenburg vermählt und zu einem böhmiſchen Landſtand umgewandelt hatte, ſah mit Neid und Ingrimm auf die Auszeichnung, womit Graf Aegid, einſt ſein Hauptfeind, jetzt überhäuft wurde. Er verließ daher Böhmen heimlich, ſchlich ſich in Preßburg als Otakars Vertrauter ein, und überlieferte die Stadt wieder an die Ungarn; darauf von der Königin-Mutter zu Ofen ehrenvoll aufgenommen und in ſeine vorigen Güter, darunter die Stadt Güns, wieder eingeſetzt, gerieth er auf einer Donauinſel bei Ofen und Peſth in heftigen Zank mit dem Prinzen Bela, Bruder der böhmiſchen Königin Kunigunde, erſchlug ihn und hieb in ſeiner Wuth noch deſſen Leichnam in Stücke, die von den ungriſchen Prinzeſſinen ſelbſt unter Jammern und Wehklagen zuſammengeleſen wurden. Uiber dieſen gräßlichen Mord empörte ſich Otakar dergeſtalt, daß er Rache zu nehmen ſchwur, und daher, als man ihm den Mörder nicht auslieferte, den Ungarn wieder Krieg ankündigte.

281) So ſcheinbar dies iſt, ſo kann es doch auch beſtritten werden. Da wir von K. Stephans letzten Anordnungen nichts wiſſen, und der anarchiſche Zuſtand des ungriſchen Hofes vor und nach ſeinem Tode unläugbar iſt; da der intrigante Joachim Pectari dort, ſtatt zur Strafe gezogen zu werden, vielmehr erſt allmächtig wurde: ſo mochte der durch ſeine Gemahlin in die Verhältniſſe des ungriſchen königl. Hauſes ſo vielfach verflochtene Otakar es wohl für keinen Treubruch gegen Stephan anſehen, wenn er deſſen Getreue gegen ſeine und ihre Feinde in Schutz nahm. Den neuen Machthabern in Ungarn war er ja noch durch keinen Vertrag verbunden.

Vorſpiele des neuen Kriegs ereigneten ſich ſchon zu Anfang Februars 1273. Die Ungarn, in ihren Waffen immer beweglicher als die Böhmen und Deutſchen, kamen den Letzteren auch diesmal zuvor, und fielen zu gleicher Zeit in Oeſtreich, Mähren und Steier ein; bald darauf ergoß ſich eine große Schaar derſelben auch über Kärnten. Dieſem Uibel zu ſteuern, errichtete der Adel dieſer Länder, auf des Königs Geheiß, einen Bund unter ſich und drang auch nach Ungarn vor. Dort erſtürmten die Verbündeten das feſte Raab, und brachten den kriegeriſchen Biſchof von Fünfkirchen, der daſelbſt befehligte, nebſt vielen ungriſchen Edlen, als Gefangene nach Oeſtreich. Im Mai brachen andere Schaaren aus Oeſtreich und Mähren in Ungarn ein, die ſich der Plätze St. Georgen und Neitra bemächtigten; letztere Stadt wurde dabei geplündert und angezündet.[282] 1273 Febr. Mai.

Zum großen Feldzug dieſes Jahrs beorderte Otakar ſeine Kriegerſchaaren auf den Monat Juli nach Laa. Bevor aber noch das böhmiſche Heer vollſtändig auf dem Sammelplatze erſchienen war, wurde es daſelbſt von dem beiderſeits treuloſen Heinrich Grafen von Güſſing mit 30,000 Ungarn überfallen; ihm warf ſich der tapfere Landeshauptmann von Kärnten, Ulrich von Dürnholz, aus dem Hauſe der Kaunice, entgegen, blieb aber leider ſchon in einem der erſten Gefechte. Nach zweitägiger Beunruhigung des böhmiſchen, an die Taya gelehnten verſchanzten Lagers und nach der Verwüſtung dieſer Gegend, wichen die Ungarn; denn Otakar, deſſen Heer, auf 60,000 Mann geſchätzt, indeſſen ſich geſammelt hatte, rückte ihnen entgegen, und verfolgte die Weichenden über

282) Chron. Anonym. b. Rauch II, 258 sq. Ch. Aust. b. Freher I, 464. Wenn an dem oben (Note 179) bemerkten Kindermord in Neutra etwas Wahres iſt, ſo muß es auf dieſen Zeitpunkt angeſetzt werden.

1273 die March und die Karpaten bis an die Waag. Wie gewöhnlich, vermieden die Ungarn jede geordnete Schlacht; Otakar war daher genöthigt, die feſten Plätze zu erobern, um bei ſeinem Vorrücken ins Land nicht feindliche Beſatzungen im Rücken zu behalten. Einen ganzen Monat brachte er deshalb in der Preßburger und Neitraer Geſpannſchaft zu. Allen flüchtigen Bewohnern dieſer Gegenden, die zurückkehren und ihre Felder ruhig beſorgen würden, ließ er öffentlich den Frieden und ſeinen Schutz zuſichern.[283] Nachdem er vorzüglich Preßburg und St. Georgen der Wiener und Neuſtädter Bürgerſchaft zur Obhut übergeben, ging er im Auguſt auf der jetzt ſchon zum viertenmal über die Donau gebauten Brücke[284] auf das rechte Ufer dieſes Flußes hinüber, und bezwang auch daſelbſt alle feſten Plätze bis Raab, bei welcher Stadt er 50 Krieger, die ſich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, und darunter ſeinen eigenen natürlichen Sohn
M. Sept. Nicolaus, den er bereits früher zum Herzoge von Troppau ernannt, feierlich mit dem Ritterſchwert umgürtete. Von dem Martinsberge, der letzten Eroberung auf dieſer Seite, wendete er ſich gegen Oedenburg.[285] Alle befeſtigten Orte um den Neuſiedlerſee herum ergaben ſich ihm freiwillig; und Oedenburg, das keine lange Be-

283) Aufugitivis civibus et expulsis rusticis ad laborandum et serviendum statuto priori obsequio ad propria redire volentibus, edicto regis Boemiae pax et gratia universis publice promulgatur. Chron. Anon. b. Rauch II. 259. Chr. Austral. b. Freher I, 463.

284) Per pontem ligneum magnis sumptibus nunc quarto tempore regis Otakari constructum, quod antiquitus inauditum fuerat. Chr. l. c.

285) Das in von Hornecks Reimchronik (cap. 96) geſchilderte Durchſtechen der Dämme bei Velbach, um das böhmiſche Lager zu erſäufen, gehört in dieſe Zeit: denn 1271 war Graf Iwan mit ſeinem Vater noch in Böhmen, und Otakar war auch nicht in dieſe Gegend gekommen. Auf den Gang des Krieges hatte dieſer Vorfall keinen Einfluß.

lagerung aushielt, stellte Geißeln für die angelobte Treue 1273
und wurde daher mit besonderer Milde behandelt. Auf welche Weise, und unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen wurde,[286] ist unbekannt geblieben; denn während dieser Kriegsscenen in Ungarn entwickelten sich wichtigere Ereignisse ganz anderer Art in Deutschland, welche fortan die Aufmerksamkeit sowohl der Staatsmänner als der Chronisten ausschließlich beschäftigten.

Das sogenannte große Interregnum in Deutschland, wurde durch die lange Abwesenheit und völlige Unmacht beider zwiespältig gewählten römischen Könige, Richard und Alfons, am Ende allen deutschen Ständen beschwerlich. Die früheren Versuche, anstatt dieser Könige einen dritten zu wählen, scheiterten, wie bereits erzählt wurde, an dem Widerspruche der Päpste und des Königs von Böhmen. Im August des Jahres 1271, da der päpstliche Stuhl noch erledigt war, entschloßen sich einige Reichsfürsten, und darunter insbesondere der Kurfürst Engelbert von Köln, dem Könige Otakar selbst die römische Königswürde anzutragen; Engelbert kam deshalb persönlich nach Prag, von mehren deutschen Fürsten und Edlen begleitet.[287] Aber auch diesen Antrag wies Otakar zwar mit Dank, jedoch entschieden zurück. Sein stets treuer Freund, K. Richard, lebte ja noch; mit welcher Stirne hätte er sich gegen ihn erheben, die ihm angelobte Treue brechen, und dann noch von seinen eigenen Vasallen Treue fordern

286) Daß überhaupt ein Friedensschluß zu Stande kam, ist aus Otakars Briefen bei Dolliner (pag. 33, 35 sq.) ersichtlich. Der letztere gehört nicht in's Jahr 1275 oder 1276, wie Dolliner meinte, sondern ganz gewiß in's J. 1274, vor dem 26 Sept.

287) Contin. Cosm. pag. 417. Vgl. Ottokar Hornecks Reimchronik, cap. 115, pag. 125. Chron. Leobiense b. Pez. I, 843. Pelzels Abhandlung darüber in Born's Abhh. e. Privatgef. 2 Band, pag. 83 fg.

1273 können? Da überdies ſchwerlich anzunehmen war, daß dieſe Wahl einſtimmig erfolgen und vom künftigen Papſte gebilligt, ja auch nur vom böhmiſchen Volke gerne geſehen werden würde: ſo hatte Otakar wohl Gründe genug, die Annahme an ſich bedenklich zu finden, wenn auch der Antrag nicht etwa von läſtigen Bedingungen begleitet war.

Einige von dieſen Bedenklichkeiten fielen allerdings ſpäter durch die Wahl des ausgezeichneten Papſtes Gregor X. und durch K. Richards Tod (2 Apr. 1272) hinweg: allein es findet ſich nicht, daß die Kurfürſten auch hernach noch ihre Anträge bei ihm erneuerten, oder er ſelbſt ſich um ihre Stimme beworben hätte. Vielmehr traten jetzt zwiſchen dem Könige und jenen Fürſten, aus Gründen, die nicht mehr zu ermitteln ſind, auffallend geſpanntere Verhältniſſe an die Stelle der früheren Freundſchaft.

Einiges Licht über dieſe dunkeln Ereigniſſe läßt ſich vielleicht aus der ſeit Jahren feindlichen Stellung der beiden Brüder des bayriſchen Hauſes ſchöpfen, des Pfalzgrafen Ludwig nämlich und des Herzogs Heinrich. Noch im J. 1271 war jener auf Otakars, dieſer auf K. Stephans von Ungarn Seite geſtanden; zu Anfange des Jahres 1273 aber ſchloßen Otakar und Heinrich einen Frieden unter einander, der ſie bald zu wirklicher Freundſchaft, den Erſteren aber auch wieder zur Feindſchaft mit dem Pfalzgrafen führte. In jenem, durch den Biſchof Leo von Regensburg und einen Herrn von Siegenhofen in Prag zu Stande gebrachten Friedensſchluße, entſagte König Otakar, zu Gunſten Herzog Heinrichs, allen ferneren Anſprüchen auf die Grafſchaften Bogen und Deckendorf, ſo wie auf die Burgen Schärding, Floß und Parkſtein; hingegen verzichtete der Herzog für immer auf Eger, Schüttenhofen, Gräfenſtein, Ehrensbrunn und die

Burg Ried sammt Zugehör in Oestreich; seine Ansprüche 1273
an die Brüder von Waldeck sollten auf dem Rechtswege ausgetragen werden; der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Freising und Brixen wurden in den Friedensvertrag eingeschlossen; ihre künftigen Zwiste mit dem Herzoge sollten entweder durch den König auf freundschaftlichem Wege, oder durch beiderseits gewählte 6 Schiedsrichter mit einem Obmanne geschlichtet werden; sollte eine Partei sich weigern, ihrem Austrag Folge zu leisten, so sollte der König dem Gekränkten beistehn; der König und der Herzog gelobten gegenseitig keine Uiberläufer bei sich zu dulden, und erwiesene Verbrecher sogleich auszuliefern. [288] In einer bald darauf erfolgten persönlichen Zusammenkunft beschworen beide Fürsten diese Puncte, und verständigten sich zugleich über ihr Benehmen bei der bevorstehenden römischen Königswahl.

Unverkennbar war jetzt für den Bestand und die ganze Verfassung des heiligen römischen Reichs in Deutschland ein nicht minder entscheidender Wendepunct eingetreten, als einst nach dem Aussterben der Karolinger. Die Hohenstaufen waren im Kampfe für die monarchische Kaisergewalt gegen die Reichsfürsten und den römischen Stuhl unterlegen. Während des langen Interregnums war diese Gewalt vollends zum bloßen Schatten herabgesunken, da sich, wenn auch nicht für jedes Recht, doch für jedes Gut des Reichs vollwaltende Besitzer eingefunden hatten. Jeder hatte zugegriffen, und je mächtiger er war, um so mehr an sich gerissen, ohne sich um die Sanction des entfernten Königs viel zu bekümmern.

Und dennoch war ein mächtiger Kaiser in jener Zeit sowohl für das Reich als für die Kirche ein Be-

288) Dieser Friedensschluß hat sich nur in einem Formelbuche der k. böhm. Kanzlei, daher ohne Datum, erhalten.

1273 dürfniß, das in der öffentlichen Meinung je länger je ſtärker laut wurde. Gregor X, der während ſeiner Pilgerreiſe nach Jeruſalem auf den päpſtlichen Stuhl erhoben worden, kam von dort mit dem lebhafteſten Wunſche zurück, einen neuen großen Kreuzzug zur Eroberung des Grabes Chriſti zuwege zu bringen; dazu bedurfte man vor Allem eines krieggeübten, populären und mächtigen Kaiſers. In Deutſchland hatte der Mangel eines ſtarken Schutzes von Oben herab die ſchwachen Reichsglieder genöthigt, Bündniſſe unter einander zu ſtiften, um Unrecht mit Gewalt von ſich abzuwehren; ſo war insbeſondere der rheiniſche Städtebund den dortigen Kurfürſten ſelbſt ſchon läſtig geworden. Auch mußte den Letzteren daran gelegen ſeyn, den factiſch längſt geſicherten Beſitz endlich doch auch in einen geſetzlich beſtehenden zu verwandeln, und zwar ſelbſt auf die Gefahr hin, daß ein kleiner Theil jener Spolien des Kaiſerthums als Sühnopfer zurückerſtattet werden ſollte.

Darüber waren nun die meiſten Kurfürſten bei ſich ſelbſt einig, daß man einen durch perſönliche Eigenſchaften ausgezeichneten Herrn zum römiſchen Könige wählen müſſe, der die unerläßlichen Reformen im Staate eben ſo kräftig als weiſe einzuleiten verſtünde, aber auch an ſich nicht mächtig genug wäre, um ſie ohne ihren Willen und Beiſtand durchzuführen.[289] Darum dürfte man auch vor zwei Jahren kaum einſtimmig und ernſtlich an Otakars Erhebung gedacht haben, ſo wie man jetzt den Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig den Strengen, der ſich um die römiſche Krone ernſtlich bewarb, nicht unterſtützen wollte. Die drei geiſtlichen Kurfürſten lenkten ihre Wünſche im voraus auf einen der zwei Grafen, Sieg-

289) Vgl. Bruno's von Olmütz Brief an Gregor X. bei Raynald, XIV, zum J. 1273, §. 11.

fried von Anhalt und Rudolph von Habsburg. Der 1373
Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, ein hellblickender und gewandter Staatsmann, brachte es durch eifrige Verwendung, mit Hilfe des Erzbiſchofs von Mainz dahin, daß man ſich am Ende für den Letzteren, ſeinen Oheim, entſchied. Schon am 11 Sept. 1273 hatten die geiſtlichen Kurfürſten und der Pfalzgraf ſich untereinander dahin verbündet, daß wenn drei von ihnen über die Wahl einig würden, der vierte ihr unbedingt beizutreten habe, daß jedoch ſein Vortheil und ſeine Ehre dabei ſo wie die eigene ſichergeſtellt werden ſollten.[290] Somit machte ſich dieſer Bund zum Meiſter der Wahl, und konnte dem zu Wählenden beliebige Bedingungen vorſchreiben. Daß der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg dagegen keine Oppoſition erhoben, auch dafür ſorgte der Nürnberger Burggraf.[291] Als es daher am 29 Sept. 1273 zu Frankfurt am Main zur ordentlichen römiſchen Königswahl kam, war dieſelbe längſt ſchon entſchieden und insgeheim verclauſulirt; der Pfalzgraf Ludwig erhielt von fünf Kurfürſten den Auftrag und die Vollmacht, ſie öffentlich zu verkünden: worauf er in ihrem Namen feierlich den Grafen Rudolph von Habsburg als erwählten Römiſchen König ausrief.

Einſtimmig war alſo dieſe Wahl keineswegs. Denn erſtens war die Kurſtimme, die der Pfalzgraf Ludwig dabei ausübte, zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Herzog

290) In quemcunque tres ex nobis concordaverint, quartus sine contradictione qualibet sequetur eosdem; cujus utrumque commodum et honorem tamquam proprium apud eum, quem elegerimus, tenebimur procurare, et indemnitati suae, secundum quod nostrae fidei congruit et honori, sicut nostrae, fideliter praecavere. Orig. Urk. im kön. bayr. Staatsarchiv in München. Hormayr's Archiv p. 124.

291) M. Albertus Argentin. bei Urstisius II, p. 100.

1273 Heinrich noch ſtreitig, und Letzterer hatte jetzt nicht, wie einſt bei K. Richard's Wahl, ſeine Theilſtimme auf den Bruder übertragen: im Gegentheile legten ſeine Procuratoren, zugleich mit dem Biſchof Berchtold von Bamberg, Procurator des Königs von Böhmen, am Wahltage ſelbſt eine Proteſtation gegen die getroffene Wahl ein.[292] Die Gründe, die den König Otakar II. zu dieſem wichtigen Schritte bewogen, werden nirgends ausdrücklich angegeben. Daß er ſolchen aus bloßem Verdruß gethan habe, weil man nicht ihn ſelbſt gewählt, iſt eine durch nichts gerechtfertigte Vermuthung. Das wahrſcheinlichſte iſt, daß die übrigen Kurfürſten weder ihn, noch den Herzog Heinrich in ihr früheres Bündniß gezogen, ſondern ſie vielmehr von allen Vortheilen der vorläufigen Capitulation ausgeſchloſſen hatten; wenigſtens iſt es gewiß, daß Otakar ſelbſt ſpäter den Burggrafen von Nürnberg, die Seele dieſer Wahlverhandlungen, als den Urheber aller böſen Anſchläge gegen ihn und ſein Reich bezeichnete. Wenn gleich die geheimen Akten dieſer Zeit, ſo wie K. Rudolphs Capitulation nicht mehr vorhanden ſind, ſo geht es doch aus andern gleichzeitigen Urkunden deutlich hervor, daß die Kurfürſten den neuen römiſchen König eidlich verbanden, in Zukunft keine

292) K. Rudolfs Urkunde vom Jahre 1275 über die bayriſche Kurſtimme, b. Lambacher n. 47 etc. Wenn neuere Schriftſteller, wie auch Eichhorn (Staats- und Rechtsgeſch. §. 386, Note d) behaupten, Otakars Stimme ſey bei der Wahl ausgeſchloſſen worden, ſo iſt das ein Mißverſtändniß, das ſelbſt die obige Urkunde heben könnte; denn von der Proteſtation eines nicht Stimmfähigen würde darin keine Kenntniß genommen worden ſeyn. Wie hätte ſonſt auch K. Rudolf ſpäter, 25 Sept. 1290, dem Könige Wenzel concordi testimonio principum beſtätigen können, daß die Kurſtimme und das Erzſchenkenamt im Reiche nicht nur ihm, ſondern auch suis progenitoribus abavis, atavis, proavis et avis jure plenissimo competebant?

Reichsgüter ohne ihre Willebriefe zu veräußern,[293] und 1273
daß ſie unter der ihm aufgetragenen Reform des römiſchen Reichs ausdrücklich auch das Zurückfodern der von Otakar erworbenen deutſchen Provinzen verſtanden.[294] Da ſolchergeſtalt bei dem ganzen Wahlacte vom 29 Sept. 1273 eine entſchiedene Feindſeligkeit gegen Otakar vorwaltete, welche ſammt dem Inhalt der geheimen Stipulationen unter den Kurfürſten ihm, dem reichſpendenden Könige, gewiß kein Geheimniß blieb: ſo läßt ſich wohl auch begreifen, warum dieſer ſonſt weiſe und gemäßigte Fürſt dem Erwählten ſeine Anerkennung ſo lange ſtandhaft verweigerte, und bei dem Unvermögen, eine ihm günſtigere Wahl durchzuſetzen, jetzt lieber auf der Anerkennung des früher verſchmähten Alfons beſtand.

Daß im Leben der Völker, in den gegenſeitigen Berührungen der Staaten, oft Umſtände ſich entwickeln, die auch bei aller Umſicht und bei dem beſten Willen der beiderſeitigen Herrſcher dennoch einen feindlichen Zuſammenſtoß und in deſſen Folge den Krieg unvermeidlich machen, iſt noch keinem aufmerkſamen Beobachter der Geſchichte entgangen; der Eine erkannte darin eine göttliche Fügung, während ein Anderer es als das natürliche Ergebniß einer unbekannten Gewalt der Dinge anſah. Auch zwiſchen Rudolph und Otakar trat ein ſolches Ver-

293) K. Rudolf ſchreibt ſelbſt: Nos jurejurando firmavimus, quod imperialia bona sine consilio principum prorsus alienare non possumus etc. Lambacher, n. 57.

294) Schon zu Anfange Juli 1274 ſchrieb Biſchof Bruno an Otakar: »Cum *jam impetamini* ab Electo super terris vestris, et oporteat judices esse aliquos hujus causae, valde periculosum esset vobis coram *principibus* litigare, *quorum sententias* videtur quod *evadere* competentius non possitis, nisi per submissionem causae domino papae factam. Alſo waren die Kurfürſten damals, und auch ſchon früher, entſchieden feindlich gegen Otakar und betrachteten deſſen Beſitz jener Länder als rechtlich ungiltig.

1273 hältniß ein. In seiner eigenthümlichen Stellung mußte der Graf von Habsburg entweder die angebotene römische Königskrone ablehnen, oder in die ihm als Bedingung mitauferlegte Fehde mit dem Könige von Böhmen eingehen. Wer aber wäre berechtigt gewesen, das Erstere von ihm zu verlangen? Er kannte die Noth des Reichs, und fühlte die Kraft in sich, ihr, unter den gegebenen Umständen, so gut wie irgend jemand und besser als jeder andere Zeitgenosse, abzuhelfen. In der That hat seine persönliche Energie später alle Erwartungen der Kurfürsten selbst übertroffen, und die vor ihm tief verfallene Kaisermacht wieder zu einer Höhe erhoben, die keineswegs in den Absichten aller seiner Wähler gelegen haben mag. Freilich geschah Letzteres zum Theil auf Kosten der böhmischen Krone. Doch auch Otakar konnte, unter solchen Verhältnissen, mit Ehren nicht anders handeln. Er war, nach seiner eigenen Uiberzeugung, im rechtmäßigen Besitze der erworbenen Länder; er hatte weder den Versuch gemacht, noch auch die Absicht gehabt, sich selbst, als Kurfürsten, und somit auch diese Provinzen, dem römischen Reiche zu entziehen; dem feindlich gegen ihn Gewählten zu huldigen, hatte er um so weniger Eile, als selbst der Papst Gregor X. dessen Anerkennung ein ganzes Jahr lang aufschob: sollte er nun, der Sieger in so mancher heißen Schlacht, jetzt so feige seyn, ihm auf dessen einfaches Geheiß, so viele schöne Länder »aus bloßer Furcht nach Schwaben überschicken?«[295] Nur der Krieg konnte diese Frage definitiv entscheiden; alles was man sonst zu ihrer Beilegung versuchte, waren bloße Palliative und Hinhaltungsmittel, und inzwischen blieb es besser, gerüstet zu stehen. Daß aber dieser Krieg am Ende so gar unglück-

295) Worte der Reimchronik Ottokars von Hornek.

lich für den böhmiſchen König und ſein Land ausfiel, 1273
daß zwiſchen Behauptung und Verluſt des Ganzen kein Mittelweg feſtgehalten werden konnte: daran waren die Böhmen wahrlich ſelbſt und allein ſchuld; — nicht das ganze Volk, wohl aber diejenigen Großen des Landes, welche im entſcheidenden Augenblicke die angeborene Pflicht gegen König und Vaterland böſen Leidenſchaften nachſetzten.

Die Nachricht von K. Rudolf's Wahl und Abſichten 1274
gegen Böhmen erfüllte alle Mißvergnügte im böhmiſchen Reiche mit Freude. Sie erblickten in ihm den Retter von der vermeinten Tyrannei Otakars, und beeilten ſich, ihn zuerſt brieflich, dann perſönlich zu einem Feldzug gegen den verhaßten Herrſcher aufzufordern, indem ſie ihm die Wege vorzubereiten und die böhmiſchen Länder unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen ſich erboten.[296] Einer der erſten und eifrigſten dieſer Partei war der ſchon oft genannte Philipp von Kärnten. Otakar ſoll, zwei gleichzeitigen Chroniſten zu Folge,[297] zuletzt noch die Schwäche gehabt haben, ihm die oberſte Verwaltung von Kärn-

296) Rudolfo rege suscepto, — nobiles qui erant de regis Bohemiae ditione, gavisi sunt multum, sperantes a regis Bohemiae dominio liberari. Ex tunc literas et nuntios miserunt regi Romanorum, rogantes suppliciter, ut ad preces ipsorum veniat, quia terras ad imperium spectantes, quas rex Boemiae per violentiam possidet, velint suo dominio subjugare.— Quidam ex ipsis personaliter in Alsatiam pervenerunt, regem suppliciter deprecantes etc. — Chron. Colmar. bei Urstis. II, 41. Dieſe Chronik iſt gleichſam die Hauschronik K. Rudolfs, daher hier von beſonderer Bedeutung.

297) Chron. Austral. b. Freher I, 466 und Anonym. b. Rauch II, 262: — Otocharus — ipsum (Philippum) in Karinthia loco capitanei constituit. Hic assumtus munitionibus aliquibus statim violata fide regem Boemiae reliquit, Rudolfo electo adhaesit. — Chronica aurea in Hormayr's Archiv, 1827, pag. 447.

1274 ten anzuvertrauen, um nur ſeine Herrſchſucht zu befriedigen: er aber brach abermals die angelobte Treue, verließ das Land, eilte zu K. Rudolph und erhielt von ihm endlich Kärnten zu Lehen.[298] Ein zweites Haupt der Mißvergnügten war Boreš von Rieſenburg in Böhmen, derſelbe mächtige Boreš, der ſchon im J. 1248 dem damaligen Prinzen Otakar bei Brür eine Niederlage beigebracht, und 1254 ſeine Feindſchaft gegen ihn im Gefängniſſe gebüßt hatte. Nach zwanzigjähriger Ruhe erhob auch dieſer Mann ſich noch zur Rache, verließ das Vaterland und wendete ſich an Rudolf, der auf ſeinen Uibertritt den höchſten Werth legte;[299] doch kehrte er treulos wieder zurück und heuchelte Ergebung, um unter der Hand beſſer an des Königs Sturz arbeiten zu können.[300] Auch der Erzbiſchof von Salzburg, Friedrich von Walchen, Graf von Leonberg, erhob ſich gegen den bisherigen Schirmvogt ſeiner Kirche, und begünſtigte offen die in ſeiner Erzdiöceſe gegen ihn geſponnenen Umtriebe.

298) Philippus — ad curiam regis (Nürnberg 11 Nov. 1274) venit et ibidem terras Karinthiam et Karniolam suscepit de manu regis in feodo, sicut fieri est consuetum. Anon. Leobiens. bei Pez, I, 842. Darum heißt er fortan in K. Rudolfs Urkunden: Philippus dux Karinthiae.

299) Contin. Cosm. pag. 418. Vergl. Briefe K. Rudolfs bei Bodmann pag. 12, 34 und 46. Confortare (ſchreibt er an Boreš), et esto robustus in fide, in devotione stabilis, in spe firmus, fidelis noster carissime! nam per sceptrum juramus regium, et in summa veritate, quae est Christus, tibi dicimus, quod numquam te majestas regia deseret, sed tibi tamquam carnali nostro filio, favorabiliter aspirabit etc. In einem andern Briefe nennt er Boreš: nostrum et imperii propugnatorem egregium.

300) Daß Boreš von Rieſenburg auch während ſeines Verkehrs mit K. Rudolf auf ſeinen Beſitzungen in Böhmen lebte, beweiſt die von ihm am 5 Nov. 1275 auf ſeiner Burg Rieſenburg (bei Oſek) ausgeſtellte Originalurkunde für das Stift Mariakron (im mähriſchen Diplomatar).

Endlich verbarg auch der ungrische Hof seine Freude 1274
nicht, daß die Zeit heranrückte, wo er die seit vielen Jahren erlittenen Demüthigungen an Otakar werde rächen können. Der Ban Joachim Pectari, jetzt allvermögend an diesem Hofe, begab sich selbst zu K. Rudolf, und bat ihn schon im voraus um eine böhmische Provinz für sich, — so sicher war er des Kriegs und seines Erfolges.[301]

Otakars Hoffnungen waren meist auf den Papst Gregor X. und das von demselben nach Lyon auf den 1 Mai 1274 berufene allgemeine Concilium gerichtet. Der Zweck des Letzteren war, die Christenheit zu einem großen Kreuzzuge zu bewegen, und zugleich eingerissene Uibel in Sitten und Verhältnissen zu beseitigen. Beides ließ sich ohne einen anerkannten und kräftigen römischen König nicht ausführen; bei der Anerkennung des Königs Rudolf aber mußte der Papst um so behutsamer zu Werke gehen, als einerseits zwei mächtige Könige der Christenheit, Otakar von Böhmen und Alfons von Castilien gegen diese Wahl protestirten, anderseits die Verhältnisse des apostolischen Stuhles zum römischen Reiche selbst seit dem Falle der Hohenstaufen sich wesentlich geändert hatten. Rudolf erkannte dieses und die Unmöglichkeit, die einstige Stellung der Kaiser gegen Rom wieder einzunehmen und zu behaupten; er erwies sich daher willig, auf das Unhaltbare zu verzichten, und dem römischen Stuhle in einem neuen Vertrage Vortheile zuzugestehen, welche allem Streit zwischen Papst und Kaiser ein Ziel setzten. Am 9 April 1274 gab er seinem Kanzler Otto, Propst von Speier, die Vollmacht, in seinem Namen nicht nur alles was seine Vorfahren ge-

301) Dollmer Cod. epist. pag. 37; vergl. mit Pertz Archiv. IV, 249. Rudolfi R. epistola ap. Gerbert II, pag. 88. Alle diese Briefe gehören in's J. 1274.

1274 leiſtet, ſondern auch Anderes zu verſprechen und zu thun, was der heilige Vater ohne Zergliederung des Reichs von Gott und Rechtswegen für nützlich erachten werde; am 6 Juni ſchwor darauf derſelbe Propſt, kraft jener Vollmacht, in die Seele K. Rudolfs, in Gegenwart der drei geiſtlichen Kurfürſten, mehrer Biſchöfe und des Burggrafen von Nürnberg, daß K. Rudolf dem römiſchen Stuhle alle von ſeinen Vorgängern gemachten Schenkungen, und darunter namentlich auch die, welche einſt Otto IV. und Friedrich II. ertheilt und wieder zurückgenommen hatten, beſtätigen, ſomit allen Anſprüchen auf die Städte und Gebiete von Bologna, Ravenna, Imola, Rimini, Urbino, die Mark Ancona u. ſ. w. entſagen, Siciliens und Apuliens Unabhängigkeit vom Reiche anerkennen, die Papſtwahl frei laſſen und auf das ſogenannte Spolien- und Regalienrecht der Kaiſer verzichten werde. [302] Bei Erwägung ſolcher Anerbietungen war wohl Gregor X. mit ſich ſelbſt nicht mehr im Zweifel, ob er K. Rudolf, trotz deſſen geringer Hausmacht, anerkennen ſollte; dennoch aber verſchob er dieſen Act noch drei Monate lang (bis 26 Sept.), vorzüglich um Otakars willen. Er gab den, beim Concilium anweſenden böhmiſchen Biſchöfen, Bruno von Olmütz und Bernhard von Seckau, mündlich den Auftrag, ihren König dahin zu bewegen, daß er ſich und ſeine Länder in dieſem Streit unbedingt der Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles unterwerfe; in einem ihnen mitgegebenen Schreiben an den König erklärte er, die Bedürfniſſe des ſo lange hauptloſen Reichs und der Chriſtenheit überhaupt, machten eine Fürſorge unerläßlich und dringend, und er-

302) Pertz Monum. histor. IV, 394 sq. Raynald ad h. a. Pfister III, 25 fg. u. ſ. w.

mahnte ihn zugleich, in die durch die Bischöfe ihm ge- 1274
machten Vorschläge einzugehen. [303]

Da übrigens unter allen Geschäften des Concils das Aufgebot eines Kreuzheeres zur Befreiung des Grabes Christi dem Papste am meisten am Herzen lag; und da zu diesem Zwecke ein Beschluß des Conciliums dahin lautete, daß in den nächsten sechs Jahren alle Kriege und Fehden in der Christenheit aufhören und in allen Kirchen Sammlungen für die Bedürfnisse des heiligen Landes gemacht werden sollten: so erwiederte K. Otakar die ihm von Bischof Bruno gemachten Vorschläge damit, daß er gelobte, den sechsjährigen Frieden vollkommen zu halten, und nach vier Jahren, also im J. 1278, persönlich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zur Eroberung des Grabes Christi auszuziehen und daselbst so lange auszuhalten, als je ein christlicher König gethan; der Frist von vier Jahren bedürfte er zur angemessenen Rüstung und Vorbereitung; nach dem Kreuzzuge möge dann der Papst, gestützt auf die ihm vorzulegenden Documente, zwischen Rudolf und ihm, mit Gott und Ehren den rechtlichen Austrag thun, indessen aber und bis dahin beiden Parteien verbieten, gegen einander etwas Feindliches in welcher Art immer zu unternehmen. Zugleich fügte Otakar die Bitte bei, der Papst möchte die im böhmischen Reiche und in Polen zu sammelnden Beiträge für das heilige Land ihm, dem Könige, für seine Rüstungen zur Verfügung stellen lassen.

Uiber dieses Anerbieten zum Kreuzzuge scheint Gregor X. große Freude empfunden zu haben; er belobte den Eifer des Königs für das heilige Land durch eine

303) Die Darstellung dieser und der folgenden Verhandlungen mit Rom ist aus den im vaticanischen Archiv 1837 vorgefundenen und in meiner Italien. Reise pag. 43—46 verzeichneten Acten geschöpft.

1274 eigene Bulle, und bat ihn, bei dieſem Entſchluße zu beharren, der ihm unſterblichen Ruhm bringen werde. Den früher beabſichtigten Austrag zwiſchen beiden Königen lehnte er aber jetzt, obgleich auch K. Rudolf auf ihn zu compromittiren ſchien, indirect ab, indem er bloß durch mündlichen Auftrag, ohne ſchriftliche Vollmacht, den Olmützer Biſchof Bruno an ſeiner Statt zum Schiedsrichter zwiſchen den Königen ernannte. Einen ſolchen Richter mochte wohl Otakar, nicht aber Rudolf mit den übrigen Kurfürſten, anerkennen.

K. Rudolf hatte inzwiſchen ſchon die Feindſeligkeiten gegen Otakar begonnen. Denn am 4 Auguſt 1274, als er zu Hagenau dem Erzbiſchofe von Salzburg und den Biſchöfen von Paſſau und Regensburg die Regalien reichte, verſprach er, alle ihnen von Otakar angeblich mit Gewalt entriſſenen Beſitzungen in Oeſtreich, Steiermark und Kärnten wiederzugeben, und beauftragte ſie, mit den Grafen, Edlen, Rittern und Städten dieſer Länder über die Zurückbringung derſelben an's Reich zu verhandeln; und da ſolches nothwendig zu Aufruhr und Krieg gegen Otakar führte, ſo fügte er am 23 November die Verſicherung hinzu, daß ſie und ihre Vaſallen alles, was ſie der Partei Otakars entreißen würden, vorläufig für ſich behalten dürften, für alle Schäden die ſie dabei erleiden, entſchädigt, für keine, die ſie dem Feinde ſelbſt zufügen würden, verantwortlich gemacht werden ſollten.[304] Um aber auch zugleich in Rechtsform gegen den böhmiſchen König zu verfahren, ließ er auf ſeinem erſten Reichstage zu Nürnberg von den verſammelten Fürſten am 19 November folgende Beſchlüſſe faſſen: 1) daß der

304) Die betreffenden Urkunden ſind gedruckt in den Monumenta Boica, XXIX, *b*, pag. 509—515. Die letzte vom 23 Nov. befindet ſich im Original im k. k. geh. Archiv in Wien. (Fürſt Lichnowſky, II.)

römiſche König, von allen ſeit Kaiſer Friedrichs II. Ex- 1274
communication dem Reiche anheimgefallenen Gütern Beſitz ergreifen ſoll (wodurch alle Verleihungen und Acte K. Richards für ungiltig erklärt wurden); 2) daß jeder Vaſall, der binnen Jahr und Tag ſeine Lehen nicht muthet, derſelben verluſtig iſt; 3) daß der Pfalzgraf Richter iſt, wenn der König Rechtsfragen gegen einen Fürſten ſtellt; 4) daß daher Pfalzgraf Ludwig den König von Böhmen, der über Jahr und Tag ſeit K. Rudolfs Krönung die Belehnung weder nachgeſucht noch erhalten habe, auf den 23 Januar 1275 nach Würzburg vor ſein Gericht lade, und daß es genüge, wenn das Vorladungsedict in den dem Königreich Böhmen zunächſtliegenden Städten der Oberpfalz publicirt werde.[305]

Daß K. Otakar dieſen Beſchlüſſen keine Folge lei- 1275
ſtete, brauchen wir kaum zu ſagen. Er beſchwerte ſich vielmehr bitter über dieſes ganze Verfahren in einem am 9 März 1275 an den Papſt erlaſſenen Schreiben. »Während ich, ſagte er, dem von Ew. Heiligkeit delegirten Richter (Biſchof Bruno von Olmütz) mich zu fügen willig war, und mein Gegner von demſelben zum Gleichen aufgefordert wurde, beging er die feindſeligſten Handlungen gegen mich auf dem Hoftage zu Nürnberg, und greift meine Ehre und meine Gebiete, unter dem Scheine des Rechts, auf die rechtswidrigſte Weiſe an. Denn wie kann er in eigener Sache Kläger und Richter zugleich ſeyn? oder wie kann er ſich einen Richter ſubſtituiren, der noch mehr Partei iſt, als er ſelbſt, wie der Pfalzgraf Ludwig, der Burggraf von Nürnberg und einige Andere, auf deren Anſtiften er mir eben meine Länder zu entreißen ſucht?«[306] Daher bat Otakar, der

305) Pertz Monum. histor. IV. 399. Böhmer Regeſten pag. 225.

306) Otakars eigene Worte ſind: Dictus Electus per eundem episcopum (Brunonem) similiter requisitus, pendente negotio sub

1275 Papſt möchte dem Gewählten dieſes unbillige Verfahren verweiſen und ihn dazu anhalten, daß er, während der vom Concilium beſtimmten ſechs Jahre allgemeinen Friedens, nichts Feindliches gegen Böhmen unternehme. Nicht aus Furcht vor des Gewählten Macht trage er dieſe Bitte vor, denn mit Gottes Hilfe werde er ihr nach Gebühr zu begegnen wiſſen, ſondern nur um des heiligen Landes willen, damit der beabſichtigte Kreuzzug nicht verhindert werde. [307]

Entweder war es nun dem Papſte nicht Ernſt genug um die Schlichtung des zwiſchen Rudolf und Otakar ſchwebenden Streites, oder aber hatte Rudolf ſammt

requisitionis pendulo, in curia apud Nurenberch celebrata quaedam de facto in nostri honoris dispendium et terrarum nostrarum non modicum detrimentum attemptare per suas sententias nitebatur et adhuc nititur, et per sua placita omni juri contraria malum nobis multipliciter contra justitiam machinatur, tamquam hostis noster publicus et adversarius manifestus, cum nullus fungi judicis officio ac vice actoris uti valeat, et specialiter in propria sua causa, nec alium sibi possit substituere judicem, qui a parte adversa aeque suspectus habetur, seu majori suspicione notatur, utpote Ludwicus comes palatinus Rheni et .. purchravius Nurenbergensis et quidam alii, quorum nutibus annuens, contra rationis debitum nos gravare (nititur) in principatibus sive terris, quos et quas bona fide et justo titulo obtinemus ab imperatoribus et regibus quondam Romanis clarae memoriae et ab aliis quorum interest, prout suo tempore legitimis documentis poterimus comprobare. (Original im vaticaniſchen Archive.)

307) Daß Otakar um dieſe Zeit verbot, die für den Kreuzzug in ſeinem Lande geſammelten Beiträge außer Landes zu führen, wird man, da er ſelbſt zum Kreuzzuge ſich rüſtete, natürlich finden. Eben ſo wenig darf man ſeiner Geſandtſchaft an Bendocdar, den mächtigen Sultan von Babylon und Aegypten, eine böſe Abſicht unterſchieben, da es doch für ihn nothwendig war, bevor er nach Paläſtina zog, ſich über den Zuſtand der dortigen Mächte zu unterrichten.

den Kurfürsten jedes Einschreiten von seiner Seite in 1275
diese Reichsangelegenheiten abgelehnt: denn Gregor X. erwiederte Otakars Bitte fortan nur mit der Ermahnung, sich mit Rudolf friedlich zu vertragen; das heißt (da Rudolf von keinem andern Vertrag wissen wollte), ihm die geforderten Länder ohne Schwertstreich abzutreten. Daß der heilige Vater überhaupt ganz für Rudolf gewonnen war, erhellte aus allen Schritten, die er für ihn bei den Königen von Frankreich, Castilien und Sicilien that, aus der Reise, die er von Lyon aus nach Beaucaire unternahm, um den König Alfons zur Resignation der römischen Königswürde zu bewegen, aus den an Rudolf gesandten Geldvorschüssen u. s. w. Zweimal, im Februar und Mai 1275, warnte er ihn sogar vor den Anschlägen des böhmischen Königs und seiner Anhänger in Italien, und drang auf schnelle Absendung von Truppen dahin, damit nicht am Ende die ganze Lombardei für Otakar Partei ergreiffe.[308] Und da er noch am 2 Mai 1275 an den böhmischen König schrieb, er wolle zwar den Frieden zwischen ihm und K. Rudolf noch vermitteln, hoffe auch, daß Letzterer die Vermittlung annehmen und seinem Wunsche sich fügen werde, aber am Ende zugleich erklärte, er könne und wolle die Reichsgesetze nicht ändern, auch Rudolf nicht hindern, daß er fordere, was des Reiches ist: so ist es nicht sehr zu wundern, daß der dadurch gekränkte Otakar, nach den Vorfällen auf dem Reichstage zu Augsburg, endlich in

308) Raynald glaubte (1275, §. 3 u. 4), der in den Briefen nicht näher bezeichnete »tui adversator culminis et honoris aemulus« sey K. Alfons: aber ein etwas fleißigeres Lesen der Regesten hätte ihn leicht überzeugen können, daß Otakar darunter gemeint war. Die Bulle vom 13 Dec. 1274 (Regest. Bernardi epist. 72) ist darüber entscheidend.

1275 einer öffentlichen Protestation[309] auch von dem seiner
im Meinung nach parteiischen Papst an ein künftiges Concilium
Juni. lium appellirte und allen Verkehr mit dem römischen Hofe abbrach.

15 Mai. Den auf den 15 Mai nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag beschickte endlich sowohl Otakar als Herzog Heinrich von Bayern. Die meisten Kurfürsten blieben daselbst aus, weil sie es wahrscheinlich klüger fanden, an der vorzunehmenden Achtserklärung über diese beiden Reichsfürsten keinen Theil zu haben; nur Pfalzgraf Ludwig stellte sich ein, außer drei Bischöfen, Philipp, Titularherzog von Kärnten, Meinhard Grafen von Tyrol, Friedrich Burggrafen von Nürnberg, Heinrich Markgrafen von Burgau und einigen minder ansehnlichen Grafen und Edlen des Reichs. Für K. Otakar führte der beredte Bischof von Seckau das Wort; er bestritt die Rechtmäßigkeit der Königswahl Rudolfs, so wie des bisher gegen Otakar gerichteten Verfahrens, ohne übrigens in die Rechtsfragen über den Besitz der zurückgeforderten Länder einzugehen. Da aber seine Zuhörer gerade aus den entschiedensten Feinden Otakars bestanden, so war es natürlich, daß seine Beredsamkeit in einer todten Sprache, der lateinischen, nichts fruchtete, und die Fürsten nur noch mehr erbitterte. Einstimmig wurden Otakar und Heinrich in die Reichsacht erklärt, und zu deren Vollziehung die Kräfte des ganzen Reichs aufgeboten.

Somit war der schon lange insgeheim beschlossene und geführte Krieg jetzt offen ausgesprochen. Der vorzüglichste Theilnehmer dieser Anschläge, und größtentheils

309) Diese Protestation hat sich nicht erhalten, wir kennen sie nur aus der von Beaucaire am 22 Juli 1275 datirten Bulle, worin Gregor X. ihm darüber Vorwürfe macht.

ihr Urheber, Friedrich Burggraf von Nürnberg, wurde 1275
als Herold des römischen Reichs an König Otakar gesendet, ihm anzukündigen, daß er, als ungehorsamer Vasall, nach Urtheil der Reichsfürsten, aller seiner Würden, Rechte und Besitzungen im Reiche, folglich auch des angeerbten Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, verlustig erklärt, und die volle Acht über ihn ausgesprochen worden. Nach dem Reichsherkommen habe er binnen Jahr und Tag sich durch geeignete Mittel aus der Acht zu ziehen, wofern er nicht durch fortgesetzten Ungehorsam, auch Leib, Ehre und Eigen verwirken wolle.[310] Daß Otakar nach Anhörung solcher Rede, so wie nach alle dem, was bereits geschehen war und was er noch kommen sah, den Burggrafen, diesen seinen Hauptfeind, ungekränkt und unbeschädigt zurückkehren ließ, ist wohl kein geringes Zeichen seiner Mäßigung und Achtung vor dem Völkerrechte.[311]

Otakar blieb nicht unthätig im Angesichte der Gefahr, die ihn und sein Reich bedrohte. Da er von allen gegen ihn, vorzüglich durch den Erzbischof von Salzburg seit dessen Rückkehr vom Lyoner Concilium, in Oestreich, Steiermark und Kärnten angesponnenen Umtrieben unterrichtet war, so wendete er vorzüglich dahin seine Aufmerksamkeit, und suchte durch entschiedenes Auftreten, durch Strenge und Milde, Versprechen und Drohungen, Belohnungen und Strafen die Bösen zu schrecken, die Schwankenden auf seine Seite zu ziehen, die Treuen in der Treue zu befestigen. Schon seit dem Herbste 1274,

310) Lambacher österr. Interregnum pag. 144 fg.

311) Wenn Otakar wirklich so roh und gewaltthätig, so ungerecht und grausam, so rücksichtlos und rachsüchtig gewesen wäre, wie alle seine Feinde in alter und neuer Zeit ihn schilderten: wer hätte ihn gehindert, an diesem Hauptfeinde jetzt, da er sich in seiner Gewalt befand, Rache zu nehmen?

1275 wo nicht noch früher, hatte K. Rudolf dort ſeine entſchiedene Partei, die ihre Schlöſſer zu ſeinen Dienſten offen hielt. Nur der Biſchof von Seckau allein zeigte Eifer und Ergebenheit für den böhmiſchen König. Im December 1274 kam Otakar perſönlich nach Oeſtreich und gab auch den Steirern an Milota von Dědic einen neuen Landeshauptmann; die Schlöſſer der Anhänger Rudolfs wurden erobert, die Beſitzer mußten ihre Kinder als Geißeln ſtellen, und alle Häupter des Adels und des Clerus ſchwuren dem Könige neuerdings Treue zu. Den Erzbiſchof ſelbſt ſchonte Otakar, in der eiteln Hoffnung, ihn noch für ſich zu gewinnen. Im Februar 1275 lud er ihn zu perſönlicher Zuſammenkunft nach Oeſtreich ein. Von ſeinen Unterthanen gedrängt, um ihren und ſeinen Schaden abzuwenden, folgte der Erzbiſchof der Einladung, ſchrieb aber zugleich an K. Rudolf, daß er ihm in keinem Falle untreu werden würde. Erſt nach der Zuſammenkunft, als Otakar ſeine Unbeugſamkeit erkannte, ließ er ihn als Feind behandeln.[312] Milota von Dědic griff die ſalzburgiſchen Beſitzungen an, eroberte

312) Vergl. des Erzbiſchofs Briefe an Rudolf (bei Bodmann pag. 13—16), welche im Winter (Dec. 1274 bis Mart. 1275) geſchrieben ſind. Tribulatio et angustia intumescunt adversus illorum fidelem promptitudinem, qui sub certae spei confidentia se Vestrae Celsitudini in partibus Styriae et Austriae submiserunt. — Ad partes Austriae venit rex praedictus (im Dec. 1274) cum multitudine armatorum, volens eos subvertere, qui ad refugii Vestri gratiam diverterunt. — Hoc tempore hiemali — dictus rex nec obsidione, nec exercitu publico nos invasit, sed solum victualia nostra fere omnia occupavit. — Consilium nostrum est, ut devotos vestros in Austria et Styria consolatoriis vestris affatibus visitetis. — Hoc intercipite, alias sciatis pro firmo, quod quidquid *concepimus* in partibus Karinthiae et Styriae, penitus dissolvetur. — Im März 1275 ſchreibt er: Magnificentiae Vestrae exponere cogimur lacrymose vel querulose, quod rex Bo-

Friesach, zerstörte mehre feste Plätze, und verursachte dem 1275
Erzbisthum durch Brand und Plünderung einen Schaden von 40,000 Mark. Dies wirkte nun allerdings mächtig auf alle Aufrührer dieser Länder: alle kehrten zum Gehorsam zurück, heuchelten Ergebung, und suchten einander in deren Darlegung zu überbieten; es schien als habe Otakar dort keine Feinde mehr; der Salzburger Erzbischof klagte (im J. 1276) bitterlich, daß fast alle seine Anhänger ihn verlassen, und daß er nichts minderes als den Tod für seine Treue zu gewärtigen habe. Aber diese Erfolge Otakars waren nur scheinbar; denn die Feinde hatten ihre Gesinnungen nicht geändert, sie suchten nur Zeit zu gewinnen, um später desto heftiger gegen ihn loszubrechen.

Von großer Wichtigkeit in dem sich entspinnenden Kampfe war das Benehmen des ungrischen Hofes. Otakar gab sich alle Mühe, ihn auf seine Seite zu ziehen, und auch Herzog Heinrich von Bayern wendete seinen dortigen Einfluß für seinen Verbündeten an. In Ungarn aber herrschte, während der Minderjährigkeit K. Ladislaws, unbändige Willkühr mächtiger Günstlinge, die selbst zwischen den zwei jungen königlichen Brüdern Streit und Fehden hervorrief. An dem schon oft genannten Joachim Pectari fand K. Rudolf eine tüchtige Stütze und gewann durch ihn die Oberhand, so daß am Ende beide ungrischen Brüder den römischen König an Vaters Statt annahmen, und dieser zugleich dem jüngeren Andreas eine seiner Töchter verlobte. Wie sehr Rudolf besorgt war, die Ungarn um jeden Preis an sich zu schließen, kann man schon aus dem Umstande entnehmen,

hemiae, victis aliis quasi omnibus sibi adversantibus, solum nobis et ecclesiae nostrae exterminium *in proximo comminatur*. — Bis dahin also hatte Otakar noch keinen Krieg gegen Salzburg unternommen. —

1275 daß er den einflußreichſten Großen der ungriſchen Krone ſelbſt Würden und Titel im römiſchen Reiche anbot.

1276 Derjenige Bundesgenoſſe, der am feſteſten bei Otakar zu beharren ſchien, war Herzog Heinrich von Bayern. Auch über ihn war die Reichsacht verhängt worden: aber K. Rudolf hatte nicht die Abſicht, ihr Folge zu geben. Vielmehr wurden alle Mittel angewendet, vorzüglich durch den Erzbiſchof von Salzburg, ihm den Rückweg offen zu erhalten, ihn von Otakar abzuziehen und mit ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, ſo wie mit dem römiſchen Könige wieder zu verſöhnen. Bis zum Sommer des Jahres 1276 widerſtand der Herzog dieſen Lockungen: dann aber, im Augenblicke der höchſten Gefahr, trat auch er zu Rudolf über, huldigte ihm, und empfing von ihm die Lehen, als Rudolf ſeine Tochter Catharina ſeinem Sohne Otto zur Ehe, und dazu das Land ob der Ens vorläufig zum Pfande für den Brautſchatz anbot.[313] So wurde Otakar treulos verlaſſen, und ſein vermeinter Freund wandelte ſich in einen gefährlichen Feind um. Die alten Verbündeten, Heinrich der Erlauchte von Meißen nebſt ſeinen Söhnen, und der, ſeinem bereits 1267 verſtorbenen Vater unähnliche Markgraf Otto von Brandenburg, Otakars Neffe, bewahrten wenigſtens die Neutralität, um weder gegen das Reich, noch gegen ihren vieljährigen Freund kämpfen zu müſſen. Letzterer begab ſich zwar am Ende ſelbſt zu Otakar ins Feld, aber, wie es ſcheint, ohne ein Hilfsheer. Nur einige ſchleſiſchen Herzoge machten ſich anheiſchig, den böhmiſchen König mit Truppen zu unterſtützen, und eine ſtarke Partei in der Lombardei war bereit, zu ſeinen Gunſten offen aufzutreten, ſobald ſich das Kriegsglück für ihn erklären würde.

313) Fr. Kurz, Oeſtreich unter Ottokar und Albrecht, I. 33. Chron. aurea, im Archiv, 1827, pag. 447.

König Rudolf hatte beschlossen, Otakars Macht da- 1276
durch zu theilen, daß er dessen Länder von mehren Seiten zu gleicher Zeit angriff. Er selbst wollte mit dem Pfalzgrafen Ludwig das Hauptheer vom Rheine über Nürnberg und Eger nach Böhmen führen und gegen Prag vordringen. Zu diesem Ende trug er dem Burggrafen von Nürnberg auf, sich im Voraus der seinem Gebiete benachbarten böhmischen Gränzschlösser und Pässe zu bemächtigen. Der Graf Mainhard von Tyrol sollte Kärnten, Krain und Steiermark erobern. Rudolfs Sohn Albrecht sollte sich mit dem Erzbischof von Salzburg vereinigen und aus dessen Lande nach Oberöstreich vorrücken.[314] K. Ladislaw von Ungarn hatte versprochen, mit einem Heere nach Unteröstreich einzufallen, und leichte Schaaren durch Mähren nach Böhmen vordringen zu lassen. Zu Ende August befand sich K. Rudolf zu Nürnberg, und ließ von dort seine Truppen bis Amberg vorrücken; plötzlich aber, da Bayern sich für ihn gewinnen ließ, wendete er seinen Marsch aus Franken und der Oberpfalz nach der Donau, und befand sich am 15 Sept. schon am Iserfluße im Lager, von wo er am 24 über Passau nach Oberöstreich eindrang.

Durch diese strategischen Bewegungen wurde Otakar gänzlich getäuscht. Des Hauptangriffs in Böhmen gewärtig, hatte er sein Heer auf der Hochebene bei Tepl aufgestellt, von wo es allerdings beide Pässe des Landes, den von Taus und von Eger, gleich gut hätte schützen können. Den Hauptpaß seines ganzen Reichs jedoch, das obere Donauthal, hatte er im Vertrauen auf des bayrischen Herzogs treuen Beistand fast ohne Wehr gelassen und nur die festen Plätze mit Besatzungen versehen. Rudolf rückte daher mit seiner Hauptmacht, in

314) Epist. Rudolfi ap. Gerbert II, pag. 122.

1276 Begleitung einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Reichsfürsten (darunter auch wieder Philipps von Kärnten), ohne Widerstand in Oestreich vor, und überließ die Eroberung von Wels, Linz und Steier Demjenigen, der diese Plätze hatte schützen sollen, dem Herzoge Heinrich. Im Süden hatte Graf Mainhard von Tyrol das leichteste Spiel. Die mächtigsten Herren in der Steiermark und in Kärnten, die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannenberg, die Herren Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Hartneid von Stadecke, Otto von Lichtenstein und viele andere, hatten bei seiner Annäherung einen Bund unter sich für Rudolf geschlossen, und öffneten seinem Heere alle Pässe und Festungen, mit Ausnahme der Stadt Grätz, in welcher Milota von Dědic sich lange tapfer vertheidigte. Der Erzbischof von Salzburg hatte alle Unterthanen Otakars in diesen Ländern ihrer Eide gegen den König entbunden, und diejenigen sogar mit Kirchenbann bedroht, welche in der Ergebenheit gegen ihn beharren würden; zahlreiche Predigermönche und Minoriten waren beschäftigt, den Aufstand für Rudolf und das Reich allenthalben zu wecken und zu verbreiten. Darum wurden auch in Oestreich die Festungen Ens, Ibs und Tuln ihm ohne Schwertstreich überliefert, und schon am 17 October erschien sein Vortrab in der Ebene vor Wien, welches, da es dem böhmischen Könige treu blieb, am folgenden Tage umschlossen wurde.

Nachdem Otakar Rudolfs veränderten Feldzugsplan erfahren, ließ er sein Hauptheer von Tepel in Böhmen aufbrechen, und den langen beschwerlichen Marsch durch den Pilsner, Prachiner und Bechiner Kreis durch die Gebirge und Wälder der böhmischen Gränzen nach Oestreich antreten. Zur Deckung Wiens dem deutschen Heere zuvorzukommen, und dessen Vereinigung mit den Ungarn

hindern, war bereits unmöglich; er ließ daher ſeine 1276
ruppen vorläufig ein Lager bei Droſendorf an der
aya beziehen, um von dort nach Nothdurft ſowohl das
drohte Mähren ſchützen, als die Feinde in Oeſtreich
ſt bedrohen zu können.

Die Hauptſtadt Oeſtreichs war die einzige in dieſem
nde, die, durch ihren Bürgermeiſter Rüdiger Paltram
gefeuert, in der Treue gegen ihren König nicht wankte,
d ſich für ihn dem Ungemach einer langen und ſchwe-
n Belagerung unterzog. Freilich hatte auch Otakar
ſe Stadt und ihre Bürger von jeher ausgezeichnet und
t Wohlthaten jeder Art überhäuft; noch in dieſem
hre, wo eine dreimalige Feuersbrunſt Wien furchtr-
rer als je heimgeſucht und den größten Theil der Stadt
Aſche gelegt hatte, war der König durch gänzlichen
teuernerlaß und volle Zollfreiheit auf fünf Jahre, durch
fhebung ſämmtlicher Gewerbsinnungen, durch Schen-
ng eines Waldes zum freien Gebrauch der Bürger,
d endlich durch große Bauten, die er auf eigene Koſten
ffühen ließ, eifrig bemüht, Wien gleichſam neu zu
nden.[315] Zum Dank dafür trotzten die Wiener aufs

5) Chronica Australis b. Freher I, 467 ſpricht von dieſer dreimaligen Feuersbrunſt umſtändlich, und fügt dann hinzu: Tale damnum honesta civitas a conditione sua non est huc usque praeda vel incendio adeo consecuta. — Ottocarus rex, — hoc percepto compatiens, de sua regali gratia juxta nobilium sapientumque consiliariorum industriam praelibatam civitatem *quasi ex novo conditam nititur sublimare;* ab omni namque exactionis gravamine et mutarum per lustrum liberam penitus relaxavit, unanimitates vero omnium artificialium, praeter monetae consortium, omnino deposuit, ut emendi et vendendi tam in cibariis quam in mercimoniis omnis homo per praedictorum V annorum spatium liberam habeat facultatem. Quandam etiam sylvam in subsidium civibus libere tribuit, et nundinas per unius mensis spatium perenniter, prout civibus expedire videbitur, fieri illic

1276 tapferſte allen Angriffen des vor ihren Mauern vereinigten deutſchen Heeres. Auf ſie und auf das ſtark befeſtigte Kloſterneuburg hoffte Otakar vorzüglich, daß ſie durch ihren Widerſtand die Feinde aufhalten und ermüden würden, bis einerſeits ſein Heranrücken, anderſeits der in ihrem Lager ſchon fühlbar werdende Mangel an Lebensmitteln ſie zum Rückzug zwänge. Noch war das nördliche Donauufer von den Feinden frei und in Otakars Gewalt; trotz vielen durch Verrath herbeigeführten Unfällen gab er die Ausſicht nicht auf, den Kampf, wo nicht mit Vortheil, doch mit Ehren zu beſtehen, — als zwei unerwartete Ereigniſſe endlich alle ſeine Hoffnungen zu nichte machten.

Er hatte ſeinen erſten Rath und Feldherrn, Bruno Biſchof von Olmütz, mit einer böhmiſchen Schaar nach Kloſterneuburg entſendet, um dort die Anſtalten zum Donauübergange vorzubereiten. Der Biſchof kehrte jedoch mit den namhafteſten Bürgern dieſer Stadt zum Könige zurück, und überließ ihren Schutz einer Beſatzung, die ſich durch eine Kriegsliſt des Pfalzgrafen Ludwig täuſchen und überrumpeln ließ, ſo daß dieſer äußerſt wichtige Platz auf unverantwortliche Weiſe verloren ging. K. Rudolf traf dort reiche Vorräthe aller Art, welche ſeinem ganzen Heere den Unterhalt auf zehn Tage ſicherten. Zugleich wurde Wien dadurch gänzlich bloß geſtellt.

Doch der letzte und härteſte Schlag für Otakars Glück, Macht und Anſehen kam ihm aus Böhmen ſelbſt. Als es dort galt, mit vereinten Kräften gegen die vereinigten Feinde des böhmiſchen Namens auszuziehen, erhoben die zwei mächtigſten Familien dieſes Landes, die

jussit. Vgl. Chron. Anonym. bei Rauch II, 265. Chron. Zwetlense et Leobiense bei Pez, I. 847, 987. Calles Annal. Austr. II, 511. Fürſt Lichnowſky I, 229.

Rieſenburge und das ganze Geſchlecht der Witkowece,[316] 1276
darunter die Linien von Roſenberg, von Krumau, Neuhaus, Wittingau, Gratzen, Lomnic, Přibenic, Pilgram, unter dem Chef des Hauſes Zawiš von Roſenberg,[317] und neben ihnen mehre andere Barone und Ritter, ihre Waffen gegen den König und das eigene Vaterland, fachten hier einen Bürgerkrieg an, begingen vielfache Exceſſe, und bewirkten dadurch die mächtigſte Diverſion zu Gunſten des römiſchen Königs.

So auf allen Seiten von dem gräulichſten Verrath umſtrickt, ergab Otakar ſich endlich in ſein Schickſal; es wäre thöricht geweſen, die Wenigen, die ihm treu geblieben, — denn ſein Heer war nur noch 20,000 Mann ſtark, — den wenigſtens fünffach überlegenen Feinden zu opfern. Er bat um einen Waffenſtillſtand, und ließ durch den Biſchof Bruno Unterhandlungen zum Frieden eröffnen.

Am 21 November 1276 einigten im Lager bei Wien 21 Nov.
die vier Bevollmächtigten, Berchtold Biſchof von Bamberg und der Pfalzgraf Ludwig von Seite Rudolfs, Bruno Biſchof von Olmütz und Otto Markgraf von Brandenburg von Otakars Seite, ſich über nachfolgende Friedensartikel: 1) Alle über K. Otakar und ſein Reich verhängten Acht- und Bannſprüche, weltlicher wie geiſtlicher Art, ſind aufgehoben. 2) Zwiſchen beiden Königen, dem römiſchen und dem von Böhmen, ſei fortan Friede,

316) Contin. Cosm. pag. 422: Vitkonides cum ingenti militia recesserunt a rege, et multa mala per regnum Bohemiae pauperibus et claustralibus intulerunt; et eo tempore Rex nimium eorum auxilio indigebat. Aus ſpäteren Urkunden iſt erſichtlich, daß noch mehr andere Familien zugleich ſich empörten.

317) Wir nennen ihn »von Roſenberg«, weil dies ſeit Jahrhunderten ſo herkömmlich iſt; er aber nannte ſich ſelbſt Zawiš von Falkenſtein, und war der älteſte Sohn Budiwoy's von Skalic, Herrn auf Krumau.

1276 Einigkeit, und volle Verſöhnung, in welche auch ihre ſämmtlichen Unterthanen und Diener nebſt ihren Beſitzungen eingeſchloſſen werden; die den Letzteren beiderſeits im Kriege entriſſenen Güter werden zurückgeſtellt. 3) König Otakar verzichtet unbedingt auf jede Herrſchaft und jedes Recht in Oeſtreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der windiſchen Mark, Eger und Portenau; er wird fortan gegen ſämmtliche Einwohner dieſer Länder, Geiſtliche und Weltliche, über alle ihre Beſitzungen, keinerlei Anſprüche mehr erheben. 4) Die beiderſeitigen Geißeln, die Gefangenen und deren Bürgen werden freigegeben. 5) Der römiſche König Rudolf belehnt den König Otakar und ſeine Nachkommen mit Böhmen, Mähren und allen anderen Lehen, welche deſſen Vorfahren und er bisher vom Reiche beſeſſen haben. 6) Zu Befeſtigung des Friedens und zur Herſtellung freundſchaftlicher Verhältniſſe vermählt ſich ein Sohn K. Rudolfs mit einer Tochter K. Otakars; als Heirathsgut ſeiner Tochter tritt der böhmiſche König alles ab, was er in den öſtreichiſchen Ländern zu Eigen oder zu Lehen an ſich gebracht hatte, und dieſes fällt dem Reiche zu 40,000 Mark Silbers anheim. 7) K.
21 Nov. Otakars Sohn vermählt ſich mit einer Tochter K. Rudolfs, als deren Heirathsgut das Land Oeſtreich im Norden der Donau, mit Ausnahme der Städte Krems und Stein, im Schätzungswerthe von 40,000 Mark Silbers, der Krone Böhmen zu Pfand überlaſſen wird. 8) Die Stadt Wien, mit ihrem Bürgermeiſter Paltram und Rathsſecretär Konrad, wird von K. Rudolf in Gnaden aufgenommen, alle gegen ſie erlaſſenen Bannſprüche werden widerrufen, und alle Stadtprivilegien beſtätigt. 9) M. Ulrich, Pfarrer in Wien, und alle andern unter K. Otakars Patronat in den abgetretenen Ländern angeſtellten Kirchengeiſtlichen behalten ihre Beneficien und ſollen darin unbeläſtigt bleiben. 10) Der König von

Ungarn wird in dieſen Frieden eingeſchloſſen, alle gegen- 1276
ſeitig von den Böhmen und Ungarn gemachten Erobe-
rungen werden zurückgegeben und die alten Gränzen bei-
der Reiche wieder hergeſtellt. Dieſen Friedensſchluß be-
ſiegelte, außer den vier Bevollmächtigten, auch der Land-
graf Heinrich von Heſſen, wie es ſcheint, als Obmann;
Zeugenſchaft leiſteten die Erzbiſchöfe von Mainz und
Salzburg, nebſt ſechs Biſchöfen.[318]

In den folgenden Tagen kamen die Könige auf
einer Donauinſel zur Beſprechung zuſammen, beide nur
mit kleinem Gefolge.[319] Uiber die näheren Umſtände
dieſes erſten Wiederſehens unter ſo veränderten Ver-
hältniſſen fehlen uns alle Nachrichten; doch bürgen Geiſt
und Charakter beider ausgezeichneten Monarchen dafür,
daß nichts vorfiel, was ihrer höheren Würde unan-
gemeſſen geweſen wäre. Erſt hier ſcheint es, einigte man
ſich über diejenigen Kinder, welche man gegenſeitig zur
Vermählung beſtimmte; namentlich über den Prinzen
Hartmann und die böhmiſche Princeſſin Kunigunde, die
freilich früher ſchon mit Heinrich, Albrechts von Thü-
ringen älteſtem Sohne, Enkel Heinrichs des Erlauchten,

318) Nach der Urkunde vom 30 Dec. 1276 (bei Pertz IV, 409) iſt es gewiß, daß auch der Nürnberger Burggraf an der Schlie-ßung dieſes Vertrags vorzüglichen Theil hatte: doch wird er im Friedensinſtrumente ſelbſt gar nicht erwähnt, vielleicht aus Rückſicht für Otakar, der in ihm ſeinen Hauptfeind ſah.

319) Daß eine vorläufige Zuſammenkunft auf einer Donauinſel Statt fand, iſt nach den Worten des Contin. Cosmae pag. 421, 422 nicht zu bezweifeln, wenn gleich ſeine übrigen Angaben darüber nicht Stich halten. Eine ſolche Zuſammenkunft lag in der damaligen Sitte und der Natur der Umſtände. Selbſt bei dem compilirenden Anonym. Leobiens. bei Pez I, 845 findet ſich der Ausdruck: *Transiens* autem Rudolfus — *ad Otakerum*, habitis coloquiis etc.

1276 verlobt gewesen war. Die Braut des einzigen böhmischen Prinzen Wenzel blieb aber noch unbestimmt.

26 Nov. Am 26 November erschien Otakar mit glänzendem Gefolge, wie immer, aber mit traurig ernster Haltung, in Rudolfs Lager vor Wien, um als Vasall des heiligen römischen Reichs seine Pflicht gegen dessen Oberhaupt zu erfüllen. In Gegenwart sämmtlicher Reichsfürsten, darunter auch seiner bittersten Feinde, beugte er sein Knie vor dem auf dem Throne sitzenden Rudolf, schwur ihm den Huldigungseid, und empfing aus dessen Händen die feierliche Belehnung [320] mit seinem uralten Erbe, dem Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Hierauf ratificirte er nebst Rudolf in einer gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde die Artikel des Friedensschlußes vom 21 November, ließ ihm die Thore von Wien öffnen, und kehrte dann unverweilt in sein Land zurück.

So blieb nun dem böhmischen Könige von allen seinen großen Erwerbungen nichts, als der precäre Besitz einer Jahresrente von 4000 Mark Silber im nördlichen Oestreich. Alle seine Feinde triumphirten, und ermangelten nicht, ihn ihren Triumph auch fühlen zu lassen. Er aber zeigte bei all' dem Unglücke eine bewunderungswürdige Fassung und Ergebung. Seiner über den Verlust so schöner Länder trostlosen Gemahlin schrieb er:

320) Nicht nur die anerkannte Fabel von dem gebrochenen Zelte verdient hier keine Erwägung, sondern auch die über den Hergang des Friedensgeschäfts von dem Salzburger Erzbischof an den Papst berichteten Details (bei Gerbert II, pag. 134). Bei der Huldigung und Belehnung fand gewiß kein anderer Act statt, als eben dieser; das Uebrige war entweder schon früher abgethan, oder wurde erst später vorgenommen. Daß die ganze Handlung öffentlich im Angesichte aller Anwesenden vor sich ging, lag in der Natur der Sache; darum bedurfte es keines gebrochenen Zeltes.

»Meiner geliebten Gemahlin, der Königin von Böhmen, 1276
»Heil und Starkmuth im Unglücke! Nachdem es uns
»vielleicht verdienter Massen widerfuhr, daß wir Länder
»verloren, die mit vieler Mühe, mit vielem Blute er-
»worben wurden, ziemt es nicht uns der Trauer und
»weibischen Klagen darüber hinzugeben, sondern das
»Schicksal mit Gleichmuth zu tragen, damit die königs-
»liche Majestät nicht durch Unfälle gebeugt erscheine,
»und den schadenfrohen Feinden keine Blöße gebe. Be-
»sonnenheit und Hochsinn, diese Stützen der Throne, dür-
»fen uns niemals verlassen. Diejenigen täuschen sich
»wohl, die ihr Mißgeschick durch Klage zu mildern hoffen:
»der Weise muß dem Uebel trotzen und ihm muthig ent-
»gegengehen.« [321]

Bald nach dem Abschlusse des Friedens erhoben sich neue Mißhelligkeiten zwischen den Königen. Ihre Anlässe und Otakars ganzes Benehmen dabei erklärt am besten der Brief, den er in der Hälfte December 1276 an Rudolf schrieb.[322] »Als ich mich neulich bei Eurer Majestät
»gegenwärtig befand, drängten uns beide überhäufte Ge-
»schäfte, insbesondere die Auflösung beider Heere, so sehr,
»daß ich manches Wichtige vorzutragen vergaß. Ich
»nehme nun meine Zuflucht zu einem Schreiben, welches
»das Versäumte ersetzen soll. Ich erkläre Ew. königlichen
»Hoheit hiermit, daß ich meinem Versprechen gemäß die
»Stadt Eger, die zum Brautschatze meiner seligen Mutter
»gehörte, zuverlässig ausliefern werde, und erwarte von
»Eurer Güte, daß Ihr mir mit mehr Wohlwollen begeg-
»nen werdet, als es meine Widersacher glauben, die mir
»alle Hoffnung rauben, jemals Eure Gnade zu gewinnen.

321) Dolliner codex epistol. Ottocari pag. 61, und in einer Handschrift des Stiftes Osek in Böhmen.

322) Dolliner l. c. pag. 56, übersetzt von Fr. Kurz in »Oestreich unter Ottokar und Albrecht,« I, 45 fg.

1276 »Nicht nur in Rückſicht der Stadt Eger baue ich auf »Eure Güte, ſondern ich nehme als ausgemacht an, daß »Ihr mein Recht nicht kränken werdet, welches ich auf »die Feſtungen und Schlöſſer im Egergebiete habe, die »ich durch Kauf an mich gebracht. Euer Trachten geht »ja dahin, daß einem jeden ſeine Rechte ungeſchmälert »bleiben; und dieſes iſt eines Königs Pflicht. Uebrigens »betheuere ich neuerdings, was ich im vorigen Schreiben »bereits verſicherte: ich werde Alles, auch das Kleinſte, ſehr »genau erfüllen, was ich Euch zugeſagt. Die Städte, in »deren Beſitze ich war, habe ich Euch ohne Aufſchub über»geben; es erübrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich »zweifelte keineswegs, daß auch Ihr Euer Verſprechen »genau erfüllen, und alles in den vorigen Stand zurück»bringen würdet, was nach dem Abſchluſſe des von uns »Beiden genehmigten Friedens widerrechtlich iſt verübet »worden. Ich erwarte den Befehl von Euch, daß man »mir die Schlöſſer Berneck und Weikhardſchlag wieder »zurückſtelle, die mir, ungeachtet des hergeſtellten Frie»dens, auf feindſelige Weiſe ſind entriſſen worden. Ge»waltthätig hätte man mir dieſe Schlöſſer für keinen »Fall nehmen ſollen; hat jemand einen Anſpruch auf ſie, »ſo mag er ſein Recht vor dem Richter behaupten. Auch »erwarte ich, daß Ihr mir einen Erſatz für die Plünde»rungen verſchaffen werdet, welche nach dem Abſchluſſe »des Friedens in Mähren ſind verübt worden. Soll ich »die Wahrheit geſtehen, ſo muß ich aufrichtig ſagen, daß »es mir ein Leichtes geweſen wäre, die Plünderer zu »verjagen und ihrem Unfug Einhalt zu thun, denn ich »war darauf vollkommen gefaßt und hatte noch mein »ganzes Kriegsheer beiſammen: aber ich wollte Alles »Eurem gerechten Urtheil überlaſſen, und lieber, einem »Ohnmächtigen gleich, Unbilden erdulden, als ſie mit »kräftigem Arm verſcheuchen, um ja allen Schein eines

»Friedensbruches zu vermeiden. Ein Friedensartikel ist 1276
»nicht beobachtet worden; er betrifft meinen Kanzler
»Ulrich, von welchem in der Friedensurkunde ausdrücklich
»festgesetzt wurde, daß er bei dem Besitze der Pfarre
»Wien müsse geschützet werden; aber man hat sie ihm
»entrissen. Deßwegen bitte ich, daß ihm die Pfarre wie-
»dergegeben werde. Hat der Bischof von Passau einen
»Anspruch auf dieselbe, so soll er seine Klage dem Rich-
»ter vortragen und das Urtheil abwarten. Zugleich muß
»ich noch erinnern, daß ich meine Bestätigungsurkunde
»über den Ausspruch der Schiedsrichter Eurer Herrlichkeit
»bereits übergeben habe; Eure Gegenurkunde habe ich
»noch immer nicht erhalten. Ich ersuche Eure Hoheit in-
»ständig, mir sowohl diese, als auch die Bestätigungs-
»urkunde aller jener Rechte und Freiheiten, welche meine
»Ahnen, die Könige von Böhmen, von Euren Vorfahren
»den römischen Kaisern erhalten haben, ohne Verzug zu
»überschicken. Eure Güte wird mir in diesem Stücke gerne
»willfahren, da ich nichts Neues, sondern nur die Erneue-
»rung desjenigen verlange, was schon seit lange bestanden
»hat. Noch mache ich Euch zu wissen, daß einige böhmische
»Kaufleute in Kärnten aller ihrer Güter sind beraubt
»worden. Ich flehe Eure königliche Güte an, die Anstalt
»zu treffen, daß das Geraubte wieder zurückgestellt werde,
»und gnädigst zu befehlen, daß alle Kaufleute meiner
»Länder und auch meine Abgesandten an den römischen
»Hof, sicher mit ihren Begleitern und Gütern durch jene
»Länder reisen können.« Einen zweiten Brief des gleichen Inhalts schrieb Otakar an Herzog Heinrich von Bayern, mit der Bitte, sich bei K. Rudolf dafür zu verwenden, daß ihm über alle diese Puncte die verlangte Genugthuung geleistet werde.

Doch es zeigte sich, je länger, um so mehr, wie 1277
mangelhaft und zugleich unausführbar manche Artikel des

1277 Friedensſchluſſes vom 21 November 1276 waren. Otakar ſollte kein Recht auf und in Oeſtreich haben, und doch ſollte er den nördlichen Theil davon um eine beſtimmte Summe zu Pfand beſitzen. Dieſes Pfand konnte ihm aber nicht überantwortet werden; tauſend Umſtände und Rückſichten hinderten es, zunächſt aber die Einwohner ſelbſt, die ſich durch ihren Aufſtand für Rudolf gegen Otakar compromittirt hatten, und jetzt unter ſeine Botmäßigkeit zurückkehren ſollten. Die Roheit des Zeitalters zeigte ſich vorzüglich darin, daß viele vornehme Männer von Rudolfs Partei, Geiſtliche und Weltliche, ſich gegen den beſiegten Feind Alles erlauben zu können glaubten, und daher nicht allein die früheren Anhänger Otakars in Oeſtreich auf alle Art kränkten, ſondern ſelbſt nach Böhmen und Mähren Streifzüge machten, ſo daß Otakars Beſchwerden über Verletzungen des Friedens kein Ende nahmen.[323] Der Friedensvertrag hatte zwar den Unterthanen und Dienern beider Könige ihre Rechte verwahrt und ihren früheren Beſitzſtand zugeſichert: aber über die vielen Ueberläufer und Verräther, namentlich aus Böhmen und Mähren, war nichts beſtimmt worden. Eben ſo hatte man unterlaſſen, den Umfang der Rechte und Pflichten Otakars, als Vaſallen des römiſchen Reichs, näher zu erklären; und es zeigte ſich bald, daß beide Parteien darüber keineswegs ganz einverſtanden waren.

Neue Unterhandlungen, Modificationen und Ergänzungen des früheren Vertrags wurden daher unerläßlich. Viele Botſchaften ergingen darüber hin und her, bis durch drei Bevollmächtigte des böhmiſchen Königs, den Biſchof von Olmütz, den mähriſchen Burggrafen von Vöttau
6 Mai. Smil von Bielkow und den Kanzler Ulrich, am 6 Mai 1277 in Wien ein neuer Tractat zu Stande kam, in

323) Siehe Dolliner codex epist. num. 23, 24, 26, 28, 29. p. 63 sq.

welchem von Verpfändung des nördlichen Oestreichs an 1277
den böhmischen König so wenig mehr, wie von der Verlobung des Prinzen Hartmann mit der Prinzessin Kunigunde die Rede war, dagegen aber der an den böhmischen Kronprinzen zu vermählenden Prinzessin von Habsburg das ganze Egergebiet um 10,000 Mark Silber als Brautschatz zu Pfand verschrieben wurde. Das Opfer, welches Otakar hier zu Bewahrung des Friedens brachte, indem er ein bereits tractatmäßig anerkanntes Guthaben von 80,000 Mark Silber[324] auf 10,000 herabsetzen ließ, ist nicht zu verkennen. Aber eine noch größere Selbstverläugnung bewies er dadurch, daß er auf K. Rudolfs vielfaches Drängen, denjenigen böhmischen und mährischen Baronen, welche ihn verrathen, für Rudolf gegen ihn die Waffen ergriffen, und somit seinen Fall entschieden hatten, Amnestie gewährte. Dann wurde in diesem neuen Tractate, neben anderen minder erheblichen Bestimmungen, ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen, daß die Gränzen zwischen Böhmen, Mähren und Oestreich auf diejenige Linie hergestellt werden, wie sie einst unter Oestreichs Herzogen Leopold und Friedrich dem Streitbaren bestanden.[325] Für Otakars ernstliches Bemühen, mit Rudolf friedliche und freundschaftliche Verhältnisse zu pflegen, spricht auch der Brief, den er bald nachher an dessen Gemahlin Anna schrieb, als sie im Juni 1277 mit ihren

324) Nämlich 40,000 Mark für seine Privatbesitzungen in Oestreich, Steiermark, Kärnten und Krain, und 40,000 der Pfandschaft in Nordöstreich. Siehe §. 6 und 7 des Friedensschlusses vom 21 Nov. 1276.

325) Daraus ergab sich z. B., daß das Gebiet von Weitra unter böhmischer Hoheit blieb, obgleich es die östreichischen Kuenringe, als böhmisches Lehen in Besitz hatten, wie die Lichtensteine das Schloß Nikolsburg. Vgl. Dolliner pag. 63 fg. Rauch Scriptt. rer. Austriac. II. 207.

1277 Kindern nach Wien kam. Er wünſchte ihr Glück zu ihrer Ankunft, und bat ſie, durch ſüße Worte es dahin zu bringen, daß ihr Gemahl ihm ſeine Gewogenheit ſchenke; denn er ſey willig, alles zu thun, was ihrem und ſeinem Herrn angenehm ſeyn werde.

Indeſſen waren auch durch den Tractat vom 6 Mai nicht alle Anſtöße zwiſchen den beiden Königen aus dem Wege geräumt. Die Verhältniſſe der Krone Böhmens zum deutſchen, oder wie man es nannte, zum römiſchen Reiche, gaben Anlaß zu neuen Forderungen gegen Otakar, und — noch einmal gab er nach, — diesmal ſogar mehr als billig war. Die böhmiſchen Privilegien vom J. 1212 hatten beſagt, das Böhmens Könige nur zu ſolchen kaiſerlichen Hoftagen berufen werden können, die in ihrer Nähe nach Nürnberg, Bamberg oder Merſeburg ausgeſchrieben werden würden, und die Dienſtleiſtungen Böhmens an das Reich, längſt nur auf die Stellung von 300 Bewaffneten zur Romfahrt beſchränkt, wurden in jener Urkunde noch dadurch erleichtert, daß die ganze Pflicht mit jedesmaligen 300 Mark Silber reluirt werden konnte: der neue Tractat vom 12 September 1277 aber, zu deſſen Abſchluß K. Rudolfs Erſtgeborner, Prinz Albrecht, nach Prag geſchickt worden war, ſetzte die böhmiſchen Könige allen Reichsfürſten gleich, verpflichtete ſie dem Reiche zu ungemeſſenen Dienſten, und es wird darin dem gebeugten Otakar nur als Gnadenſache gewährt, daß binnen einer vom olmützer Biſchof und nürnberger Burggrafen erſt zu beſtimmenden Friſt [326] König Rudolf ihn nicht nöthigen werde, bei ſeinen Hoftagen zu erſcheinen. Dieſen weſentlichen Artikeln des neuen Vertrags gegenüber erwieſen ſich alle übrigen, welche ihre Herbe

326) Dieſe Friſt wurde in einer ſpäteren Urkunde auf ein Jahr feſtgeſetzt!

etwa lindern sollten, als unbedeutend; z. B. daß K. Ru- 1277
dolf sich verpflichtete, dem böhmischen Könige gegen alle seine Feinde beizustehen; daß beide Könige versprachen, alle diejenigen, welche sie noch ferner gegeneinander aufzubringen suchen würden, einander anzugeben; daß der Besitz Böhmens und Mährens Otakarn in der Art nochmals zugesichert wurde, wie er seinen Vorfahren zugestanden hatte, und daß man die neue Maßregel traf, alle künftig noch etwa sich erhebenden Zwiste durch Aufstellung von 24 Großen beider Reiche, welche Bürgschaften leisteten,[327] beizulegen. Nur denjenigen Artikel müssen wir noch hervorheben, der da besagte, daß weder Rudolf Otakars Diener und Unterthanen gegen dessen Willen, noch Otakar die des Königs Rudolf bei sich aufnehmen und schützen solle.

Unbegreiflich ist es, bei dem sonst nicht zu läugnenden Rechtssinne K. Rudolfs, daß auch diese, bereits an Schwäche gränzenden Concessionen Otakars noch nicht genügten. Welcher Art die neuen Anstände waren, die sich gleich wieder zwischen beiden Königen erhoben, zeigt uns ein Brief, den Otakar am 31 Oct. 1277 von Podebrad aus an Rudolf schrieb: »Eurer Hoheit Schreiben,« sagt er, »in Betreff der Witkowece und anderer Eurer »Diener aus Böhmen, habe ich erhalten. Daß diese Eure »böhmischen Diener, wie Ihr sagt, in Euren Frieden mit

327) Die zwölf böhmischen Barone, welche für ihren König Bürgschaft leisteten, waren: Bawor von Strakonic, königl. Oberstlandmarschall, Burkhard von Janowic auf Winterberg, Jarek von Waldenberg, Smil Burggraf von Böttau, Nezamysl Burggraf von Olmütz, Bohuš von Drahotaus Land-Marschall von Mähren, Kuna von Kunstadt Land-Kämmerer von Olmütz, Wilhelm von Litic und Žinkau, Dietrich Burggraf von Brüx, Hynek von Lichtenburg, Čenek von Lipa und Jaroslaw von Sternberg. Die Treue dieser Barone gegen König Otakar ist daher nicht zweifelhaft.

1277 »eingeschlossen gewesen, ist mir von der ersten mit Eurer »Hoheit an der Donau getroffenen Uebereinkunft an, nie »zu Kenntniß gekommen. Diesen auch durch die Reichs»fürsten bestätigten Friedensvertrag habe ich in der That »gehalten und will ihn auch halten, so lange ich lebe.[328] »Auch später, als ich den Bischof von Olmütz, den Baron »Smil von Bielkow und meinen Secretär Ulrich zu Er»gänzung des Friedens an Eure Herrlichkeit sandte, kam »es mir nicht in den Sinn, daß irgend einer der Einge»bornen meines Landes, insbesondere aber solche, die mir »zu Dienst und Treue verpflichtet sind, und deren ganzes »Geschlecht von jeher meinen Vorfahren ausschließlich »unterthan gewesen, in Euren Vertrag, unter welchem »Vorwand immer, mit eingezogen werden sollte; und »wenn etwa einer der Friedensvermittler dies in welcher »Weise immer that, so hat er darin die Gränzen seiner »Vollmacht, wie ich mit gutem Gewissen behaupte, über»schritten. Nur das hatte ich jenen Eingebornen meiner »Länder, welche sich so unredlich gegen mich aufgelehnt »hatten, aus königlicher Gnade bewilligt, daß sie bis zur »näheren Bestimmung einiger zwischen Euch und mir noch »schwebenden Artikel, in Frieden und unbelästigt bleiben »sollten. Daß alles dieses wahr ist, könnt Ihr aus Fol»gendem entnehmen. Als der edle Burggraf von Nürn»berg bei mir zu Troppau sich befand, stellte ich unter »allen Verwilligungen, welche ich mir durch ihn bei Eu»rer Hoheit ohne Kränkung der Reichsrechte erbat, die»jenige obenan, daß keiner der Unterthanen meinem Reiche »und meinen Erben entzogen, und in welcher Art immer »unter auswärtige Botmäßigkeit gestellt werde. Und als »später derselbe Burggraf mit dem edlen Grafen von

328) Hier ist in der von Dolliner pag. 79 mitgetheilten Abschrift eine Lücke, die wir nicht ausfüllen können, da auch wir das im k. k. geh. Archive noch befindliche Original nicht zu sehen bekamen.

»Fürstenberg zu mir nach Prag kam, beharrte ich bei 1277
»derselben Meinung, so daß ich alle Puncte der zwischen
»uns getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft mit dem
»ausdrücklichen Vorbehalt beschwor, daß meine Unter-
»thanen, sammt den Rechten meiner Länder, mir ganz
»und ungetheilt verbleiben sollten: doch sagte ich zu, daß
»ich aus Rücksicht für Euch und auf Euer inständiges Er-
»suchen, alle diejenigen, welche sich gegen mich wie im-
»mer vergangen hatten, zu Gnaden wieder aufnehmen
»und ihres Vergehens nimmermehr gedenken werde. Da-
»her flehe ich Eure königliche Güte nochmals aufs in-
»ständigste an: erhaltet mir ungeschmälert alles Recht
»über meine Unterthanen, welches meine Vorfahren bis
»jetzt genossen; leihet Euer Ohr nicht den bösen Einflü-
»sterungen meiner Feinde, die meine und meiner Erben
»rechtliche Stellung zu untergraben suchen. Denn, wie
»gesagt, niemals habe ich eingewilligt, daß die Witkowece
»in Euren Frieden eingeschlossen werden; ist es anders
»geschehen, so geschah es ohne mein Wissen und gegen
»meine Erlaubniß. Ich hege zu Eurer Güte das feste
»Vertrauen, daß Ihr die althergebrachten Rechte meiner
»Länder lieber mehren als mindern wollet, zumal auch ich
»ein Mitglied jenes Reichs bin, das durch Schwächung
»seiner Glieder unmöglich an Stärke gewinnen kann.«

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß aus Anlaß der böhmischen Mißvergnügten Versuche gemacht wurden, dem römischen Könige gleichsam oberherrliche Schutzrechte über einige böhmische Unterthanen und somit einen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Landes zu sichern, wodurch die bisher behauptete Souverainetät des böhmischen Reichs bald zu einem bloßen Schatten herabgesunken wäre. Otakar erkannte die Gefahr, und, so viel er auch nachzugeben Willens war, zu diesem Opfer durfte er sich nimmermehr verstehen. Er durfte um keinen Preis

1277 zugeben, daß ſeine Unterthanen, als Partei gegen ihn, ſich eines fortwährenden und tractatmäßigen auswärtigen Schutzes erfreuen; es war eine Lebensfrage für ihn als König. Und wahrlich, die ihm gemachte Zumuthung erſcheint um ſo unbilliger, als ſie eine directe Verletzung desjenigen Artikels im letzten Vertrage (vom 12 Sept. 1277) in ſich ſchloß, wodurch ſich Rudolf verpflichtet hatte, böhmiſche Unterthanen gegen ihres Königs Willen weder bei ſich aufzunehmen, noch zu ſchützen. Gleichwohl nahm Rudolf den Brief Otakars übel auf; zu Haimburg, wo er ihn erhielt, ließ er ſich von vier Biſchöfen gleich am 11 November 1277 eine Beſcheinigung darüber ausſtellen, als wäre dies Schreiben ſchon an ſich ein Friedensbruch geweſen; und jeder friedliche Verkehr hörte damit zwiſchen beiden Königen wieder auf.[329]

1278 Unverkennbar iſt es, daß hinter dem Könige Rudolf eine Partei ſtand, deren Rachſucht durch alle von Otakar bisher gebrachten Opfer noch nicht befriedigt war, und deren Einfluſſe ſich Rudolf leider mehr hingab, als mit ſeinem wahren Ruhme ſich vertrug oder ſein eigener Vortheil heiſchte. Denn was konnte er noch von einem neuen Bruch mit Otakar erwarten? Zugleich aber ſieht man ein, wie unbillig der faſt allgemeine Vorwurf[330] iſt, den

329) K. Rudolfs Brief b. Cenni p. 482, Lambacher p. 141, u. Gerbert p. 84 (Si vestra litera etc.) iſt gewiß nicht an Otakar, ſondern wahrſcheinlich an den Herzog Heinrich von Bayern geſchrieben. Rudolf ſagt darin: »Das hätte ich ſelbſt von einem aemulus nicht erwartet (wie viel weniger denn von Euch).« So hat er zu Otakar nicht ſprechen können, deſſen Verhältniß zu ihm nie ſehr freundſchaftlich geweſen, und der hier eben als Rudolfs aemulus angedeutet wird.

330) Wir haben den ganzen Stand der Ereigniſſe ſeit dem Frieden 1276 nach unbezweifelt ächten Acten geſchildert, deren Originale größtentheils noch vorhanden ſind. Vergleicht man damit ſämmtliche Berichte der älteſten Chroniſten, ſo ſieht man, wie ſchlecht

man der Königin Kunigunde machte, als habe sie ihren 1278
Gemahl durch böse Reden verleitet, den Frieden zu brechen und die Wiedereroberung der verlorenen Länder zu versuchen. Von solcher Absicht zeigt sich bei Letzterem keine Spur; im Gegentheil scheint er sein Schicksal geahnt und von einem neuen Kriege noch größere Verluste besorgt zu haben. Denn als er um diese Zeit einen seiner treuen Barone ermahnte, sich in seiner Treue auch ferner zu bewähren, schrieb er am Schlusse: »ich will, so lange »ich lebe, Dein Bestes bedenken, und mit Dir mein Letz»tes theilen, sollte ich auch bis auf einen Pfennig »herunterkommen.«

Otakar hatte keine Wahl mehr. Von einer Concession zur andern gedrängt, mußte er endlich den Abgrund vor sich erblicken, und in verzweifeltem Entschlusse selbst das Aeußerste wagen, um nur sein Gewissen und seine Ehre zu retten. Er entwickelte große Thätigkeit, um sich zum bevorstehenden Kampfe durch neue Bündnisse zu stärken; und hierin waren ihm manche neu eingetretenen Umstände günstig. Viele Oestreicher hatten nämlich inzwischen die Erfahrung gemacht, daß sie bei der neuen Regierung

sie unterrichtet waren, und mit welcher Vorsicht man ihre Aussagen aufzunehmen habe. Selbst der Continuator Cosmae (eine spätere Compilation sehr verschiedenartiger gleichzeitiger Daten) that seinem Könige Unrecht, da er behauptete, Otakar habe seine Tochter Kunigunde am 8 Sept. 1277 in ein Kloster gesteckt und damit zugleich an Rudolf den Krieg erklärt, — während einige Tage später (12 Sept.) eben noch der neue Friedensvertrag besiegelt wurde. Der Domherr Franciscus (pag. 29) behauptet viel richtiger, Kunigunde sey gegen den Willen ihres Vaters selbst ins Kloster gegangen. Die arme schon bald 13jährige Princessin, der man zumuthete, Hand und Herz, der politischen Windrose gemäß, bald nach Norden, bald wieder nach Süden zu wenden, dürfte wohl bei ihrer noch lebenden Großtante Agnes Schutz gegen solche Zumuthungen gesucht haben.

1278 nichts gewannen; die harten Bedrückungen, welche das rheiniſche Heer ſich im Lande erlaubte, die ſehr ſchweren Steuern, welche der neue König ausſchrieb,[331] riefen Vergleichungen zwiſchen einſt und jetzt hervor, die ſehr für Otakar ſtimmten. Die mächtigen Kuenringe mußte dieſer ſelbſt ermahnen, in ihrem Eifer für ihn beſonnener zu Werke zu gehen; und die Wiener Bürgerſchaft ſchien ſo günſtig für den Böhmenkönig geſinnt, daß Rudolf ihren ehemaligen Bürgermeiſter verbannen mußte, und dieſe Stadt wieder zu einer freien Reichsſtadt (24 Juni) erhob, um nur durch dieſe und andere Gnadenbezeugungen ſie an ſich zu feſſeln. Der Herzog von Bayern hatte bereits Urſache, an der Bereitwilligkeit Rudolfs zur Abtretung von Oeſtreich zu zweifeln, und näherte ſich daher dem einſt verlaſſenen Verbündeten wieder, der ſeinen Golddurſt durch reiche Sendungen zu ſtillen ſich bemühte.[332] Auch andere Reichsfürſten ließen ſich auf ähnliche Weiſe bewegen, in dem beginnenden Kampfe wenigſtens neutral zu bleiben. Der ungriſche Hof beharrte dagegen in ſeiner Feindſeligkeit gegen Otakar, trotz deſſen naher Verwandtſchaft; das Andenken der erlittenen Demüthigungen war dort noch immer lebhaft, und man folgte nur der Leidenſchaft der Rache.[333] Wie viele piaſtiſche Fürſten in Schle-

331) Vgl. Fürſt Lichnowſky, I, 229. Kurz, Oeſtreich unter Ottokar, I, 37 fg.

332) Volcmari abbat. Fürstenfeld. chron. bei Oefele II. 531: Heinricus dux Bavariae accepit ab Ottacaro tunc temporis maximum donativum. Vidi enim quod misit onustum plaustrum cum argento in vase continente mensuram septem urnarum, de Bohemia in civitatem Strubing; et nisi tantam pecuniam vidissem, procul dubio alii referenti nullatenus credidissem.

333) Einige Chroniſten wenden vor, Otakar habe ihnen ihre Reichskleinode vertragswidrig noch immer vorenthalten: aber von dieſen Kleinoden iſt in den Verträgen ſelbſt keine Spur; ſie dürften ſchon im Frieden von 1274 zurückgeſtellt worden ſeyn.

ſten und Polen Hilfe zuſagten und brachten, iſt ſo wenig 1278
mehr zu ermitteln, wie die Größe des Beiſtandes, den Otakar aus Brandenburg, Meißen und Sachſen erhalten haben ſoll. [334]

Am 27 Juni 1278 nahm Otakar von allen ſeinen Lieben und Getreuen in Prag Abſchied; der Clerus und das ganze Volk begleiteten ihn wie in einer Proceſſion vor die Stadtthore hinaus, unter den herzlichſten Segenswünſchen und lautem Weinen; [335] man ahnete, daß man den geliebten Vater und König nicht wiederſehen werde. Er zog nach Brünn, welches er ſeinem Heere zum Sammelplatz angewieſen hatte, und wo er den Heranzug der aus Polen erwarteten Hilfstruppen erwarten wollte. Doch zögerten ſie diesmal über alle Vermuthung lange.

334) Fürſt Lichnowſky (I, 238) führt eine Menge Verbündete Otakars in dieſem letzten Kriege an, aber nur auf die Autorität der Reimchronik Hornecks und ihrer Ausſchreiber, die wie überall, ſo auch hier um ſo zweifelhafter iſt, als ſie mit andern unten anzuführenden ächten Daten und Thatſachen im geraden Widerſpruche ſteht. Es gab damals keinen »Kunig Wenzla« in Polen u. ſ. w. Die Angabe, daß Otakars Heer 90,000 Mann betragen, haben wir im Chronicon Colmar. bei Urſtiſius II, 46 nicht finden können; die Annales Colm. daſelbſt pag. 14 geben gar nur 10,000 an. Anon. Leobiens. pag. 848 ſchätzt die ganze Macht auf 30,000 Mann. Aechte Quellen ſprechen nur von Böhmen, Mähren und Polen, die für Otakar kämpften; obgleich es allerdings wahrſcheinlich iſt, daß auch der Markgraf Dietrich von Landsberg und die Brandenburger einige Hilfstruppen ſchickten.

335) Contin. Cosm. p. 423: V kal. Julii rex Ottacarus profectus est ad expeditionem contra Rudolfum. Das Chron. Sanpetrin. bei Menken III, 289 fügt hinzu: accepta licentia a Pragensibus, flentibus et plangentibus fere omnibus. Histor. Australis b. Freher I, 472 ſagt: Pragae a suis licenciatus, et ab omni clero et populo universo cum multis gemitibus processionaliter de civitate eductus

1278 Denn ein neuer furchtbarer Feind erhob ſich inzwiſchen gegen den unglücklichen König, und lähmte mit unſichtbarer Macht alle zu ſeinen Gunſten vorbereiteten Bewegungen: Papſt Nicolaus III. ſprach über alle Widerſacher K. Rudolfs im Allgemeinen den Kirchenbann aus,[336] und der Erzbiſchof von Salzburg, ſo wie andere Biſchöfe dieſer Länder ſorgten dafür, daß dieſer Bann, in ſeiner Anwendung auf Otakar II, den Völkern nicht unbekannt blieb; es ſcheint, ſelbſt der bisher bei allem Glück und Unglück treu bewährte Biſchof Bruno habe ſich dadurch abhalten laſſen, für ſeinen König, wie ſonſt, perſönlich ins Feld zu ziehen. Noch um die Mitte Auguſts war Otakars Macht lange nicht vollſtändig beiſammen; ſein Heer zählte erſt an 26,000 Mann, darunter viel geringes ungeübtes Volk.[337] Welch ein Abſtand gegen frühere Feldzüge! Dennoch rückte er auch mit dieſen wenigen in Oeſtreich ein, ſtreifte an der March hinab bis an das Denkmal ſeines einſt glänzendſten Sieges, die Stadt

336) Annales Dominic. Colmar. b. Urſtiſius II, 14.

337) Bodmann epist. 79, pag. 88: — Idem Dominus noster (Rudolfus rex) nuper Danubium transiens (dies geſchah am 14 Auguſt bei Heimburg, wo auch K. Ladiſlaw ſich mit Rudolf vereinigte, Chron. Salisb. p. 376) contra regem Boemiae, qui cum paucis finales terminos Austriae subintraverat, magnifice se accinxit, volens divino praesidio ipsum omnino conterere, aut profugum in Bohemiae partibus occupare. Praedictus siquidem rex Bohemiae, nescio quo spiritu vel quo ductus consilio, pauca comitatus militiae comitiva, terram subiit antedictam; nam annumeratis plebejis hominibus et bubulcis inermibus in numerum computatis, summa sui exercitus vix ad sex (? lies wohl viginti sex) millia se extendit; solus autem Ungariae rex inclytus cum XL millibus Ungarorum et XVI millibus Cumanorum Domini nostri obsequiis se aptavit etc. K. Otakar ſoll zu dieſem Feldzuge ſelbſt die Pferde von dem Kuttenberger Bergwerke weggeführt haben. S. Grafen Kaſpar Sternberg's Umriſſe einer Geſch. der böhm. Bergwerke, I, pag. 50.

Marcheck, eroberte viele Plätze und bemächtigte sich an- 1278
derer durch Uebergabe. Mit so kleiner Macht über die Donau zu setzen und seinen Gegner auf dem rechten Ufer anzugreifen, wäre, wenn auch möglich, doch gewiß tollkühn gewesen, da die Macht der gegen ihn aufgebotenen Ungarn allein ihm mehr als doppelt überlegen war. Schon am 14 August vereinigte sich das ungrische Heer mit dem deutschen, und begann allsogleich, jenes bei Preßburg, dieses bei Heimburg, den Uebergang über die Donau. Bei ihrem unerwartet schnellen Heranrücken wich Otakar langsam wieder zurück; doch hielt er sich stets an die March, um dadurch wenigstens von der Flanke gegen einen Angriff gesichert zu seyn. Erst am 25 August zwischen Dürrenkrut und Jedenspeugen vom feindlichen Vortrab lebhaft angegriffen, erkannte er die Nothwendigkeit, die verhängnißvolle Schlacht anzunehmen, und traf für den folgenden Tag die Anstalten dazu.

Wenn der bei den folgenden Scenen ans Licht tretende grenzenlose Haß und Rachedurst jedermann mit Abscheu erfüllen muß, so wird man dagegen mit Trost wahrnehmen, daß diese Leidenschaft damals nur auf eine im Finstern schleichende Partei beschränkt war. Auch jetzt soll das böhmische Heer von Verrath im Voraus umstrickt gewesen seyn. Redliche Männer im Heere Rudolfs, als Otakars einstige Unterthanen der von ihm empfangenen Wohlthaten eingedenk, bedauerten aufrichtig, den unglücklichen König so bösen Anschlägen Preis gegeben zu sehen, und warnten ihn vor den zwischen seinem und dem feindlichen Lager angezettelten Umtrieben. Selbst das Haupt der Witkowece, Zawiš von Rosenberg, ging, leider zu spät, in sich und bedachte, daß er, neuerdings aus dem Vaterlande verbannt, alles verloren und nichts gewonnen hatte; er flehte durch einen Boten bei Otakar um Gnade und Verzeihung, mit dem Erbieten, ihm gleich am folgen-

1278 den Tage wichtige Dienſte zu leiſten: doch der König, ſchon von ſeinem Schickſal hingeriſſen, verwarf dies vielleicht aufrichtige Anſuchen mit den Worten, daß er von einem treuloſen Manne nimmermehr Dank und Treue zu gewärtigen habe. Um aber zugleich ſeiner Hauptleute ſich zu verſichern, verſammelte er ſie um ſich am Vorabende der Schlacht, ſtellte ſich wehrlos mitten unter ſie, und ſprach: er ſei gewarnt worden, daß es auch unter ihnen noch Verräther gebe; er könne ſolches nicht glauben; doch wenn ja irgend jemand da ſey, der es nicht aufrichtig mit ihm meine, ſo möchte er nur vortreten und die Rache alſogleich an ihm vollziehen; es ſey beſſer, er ſterbe heute allein, als daß morgen mehrere Tauſende mit ihm das Opfer des Verraths werden ſollten. Natürlich war keiner dreiſt und verworfen genug, um ſolcher Aufforderung zu entſprechen: Alle ſchworen neuerdings für den König Leib und Gut hinzugeben.[338]

Am folgenden Morgen, den 26 Auguſt — es war Freitag, des heiligen Rufus Tag[339] — begann Otakars letzter Kampf um Krone, Ehr' und Leben. Auf welche Weiſe er ſein jetzt auf 30,000 Mann geſchätztes Heer, den vielfach überlegenen Feinden gegenüber, geordnet, iſt nicht mehr anzugeben;[340] der ehemalige Landeshauptmann der Steiermark, jetzt Oberſtlandkämmerer in Mähren, Milota von Dědic, befehligte die Nachhut. Otakar durch-

338) Eberhardi s. Steronis Altahensis Annales bei Caniſius und Freher; Dalimil p. 304 und eine alte böhm. Chronik in Časopis česk. Museum 1828, I. pag. 57.

339) Der Tag des heil. Rufus iſt im XIII Jahrh. nicht, wie jetzt, am 27, ſondern am 26 Auguſt begangen worden.

340) Horneck's Reimchronik gibt zwar, wie gewöhnlich, Details genug, aber darf ſich der Geſchichtſchreiber auf die Conceptionen eines in ſeinen Angaben gewöhnlich irrigen Dichters verlaſſen? Beachtenswerther iſt das ganz gleichzeitige Chron. Salisburg. b.

ritt die Reihen der Seinigen, mit der ihn auszeichnenden 1278
Beredsamkeit Muth zusprechend, zu Treue und Ausdauer 26 Aug.
mahnend, den Tapfersten große Belohnungen verheißend. Die dem Heere gegebene Losung war »Budèjowice, Praha;« die Feinde sprachen dagegen »Rom, Christus.« Die Schlachtlinie scheint sich von den Anhöhen an der March zwischen Dürrenkrut und Jedenspeugen westlich gegen Ober-Sulz hin ausgedehnt zu haben.[341] Den ersten Angriff machten, wie gewöhnlich, die kumanischen Reiterschaaren, indem sie sich in die böhmischen Flanken warfen; gleich darauf rückte auch das übrige verbündete Heer vor, und der Kampf wurde allgemein. Beide Könige standen im Centrum, einander gegenüber, mit auserlesenen Schaaren; an Otakars Seite focht sein Sohn, Herzog Nicolaus von Troppau. Unentschieden wogte die Schlacht mehre Stunden hin und her, und wurde immer schrecklicher, da beide Heere einander an Muth und Ausdauer zu überbieten suchten; die an Zahl viel schwächeren Böhmen leisteten, nach allen Berichten, den heldenmüthigsten Widerstand und einmal gelang es ihnen sogar, das deutsche Centrum zu durchbrechen. Vor Allen aber zeichnete sich an diesem Tage Otakar selbst aus,[342] der, die Pflichten eines Feld-

Pez I, 377, obgleich der entfernte geistliche Verfasser offenbar nichts vom Kriege verstand; dasselbe gilt vom Chron. Sanpetrinum bei Menken III, 290. Das Chron. Colmar. bei Urstis. II, 46 mischt Wahres und Falsches durcheinander. Böhmische Quellen geben keine Details.

341) Der »Campus *Niedersprung*« einiger Schriftsteller ist offenbar nur eine Variante von »*Jedenspeug*«, durch schlechte Abschreiber.

342) K. Rudolf schrieb an den Papst: Rex praedictus — cedere noluit, sed more et animo giganteo, virtute mirabili se defendit.— Chron. Salisburg. Fortissimus rex Boemiae — leonis audaciam fulmineis ictibus repraesentans etc. — Chron. Sanpetrin. Rex Boemorum — proeliabatur proelia fortitudinis, similis Machabaeo, viriliter incedens, ita ut pauci ad eum accedere auderent. —

1278 herrn mit denen des Kriegers verbindend, überall dahin
26 Aug. eilte, wo die Gefahr am größten war, und durch Zurede wie durch perſönliches Beiſpiel die Seinigen zu immer neuem kräftigen Eindringen auf die Feinde ermunterte. Wahrlich, wenn übermenſchlicher Heldenmuth und kühne Todesverachtung allein den Sieg verdienten, er hätte heute, nach der einſtimmigen Ausſage der Feinde ſelbſt, dem böhmiſchen Könige nicht entgehen dürfen. Allein ſein Schickſal mußte ſich erfüllen. Wie viele und welche treue Edle auf ſeiner Seite und für ihn freudig den Heldentod ſtarben, darüber gibt uns die karge und parteiiſche Geſchichte dieſer Zeit keinen Aufſchluß;[343] nur der Böſen gedenkt ſie, die ihre heiligſte Pflicht gegen König und Vaterland verletzten. Während der Schlacht ſelbſt rückten noch immer friſche Heeresabtheilungen aus Mähren heran, die für Entſcheidung des Sieges höchſt wichtig werden konnten: aber ſie kehrten um, ohne den Feind geſehen zu haben, denn bei der Nachhut hieß es, die Schlacht ſey bereits verloren, und ihr Anführer, Milota von Dědic, warf ſchändlicher Weiſe in demſelben Augenblicke ſich in die Flucht, wo er gerufen wurde, mit den Seinigen den Ausſchlag zu geben.[344] Nun mochte Otakar wohl erkennen, daß er verloren war: allein nimmermehr gedachte er der Flucht, ſondern ſtürzte mit den Wenigen, die noch um

Chron. Claustroneoburg. Pez: Rex Otachorus — cui etiam inimici ejus dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis etc. —

343) K. Rudolf ſchreibt bloß: In quo etiam bello nobiles regni Boemiae potiores aut mortui gladio ceciderunt, aut victi certamine, dum se ad praesidium fugae converterent, ab insequentibus sunt detenti. So war doch die große Mehrzahl dem Könige und ihrer Pflicht treu geblieben.

344) Man hat in neueſter Zeit verſucht, Milota's Verrath zu läugnen: allein indirecte Gründe allein vermögen nichts gegen die übereinſtimmenden Ausſagen von Zeitgenoſſen beider Parteien

ihn waren, ſich in die Feinde, und tödtete deren noch viele, bis alle die Seinen gefallen oder (wie ſein Sohn, Herzog Niklas) gefangen waren, und endlich auch ſein Pferd unter ihm zu Boden fiel. Da, ſeiner Sinne vor Erſchöpfung nicht mehr mächtig, wurde er von gemeinen rohen Kriegern überfallen, die einen Strick um ſeinen Hals warfen, und ihn daran fortſchleppten; um ihn des koſtbaren Helmes zu berauben, ſchlug man dieſen an dem Kopfe entzwei, und riß ihm die übrige Rüſtung vom Leibe. In dem Augenblicke kam Berthold Schenk von Emerberg hinzu, und erkannte Otakar, deſſen Haupt entblößt war, und der ſich ihm als Gefangener ergab. Doch dieſer Schändliche freute ſich der Gelegenheit zur Rache, da ſein Bruder einſt unter Otakars Regierung hingerichtet worden war; er und andere Oeſtreicher ſeines Standes, die herbeikamen, rißen den wehrloſen König zu Boden, durchbohrten zuerſt ſeinen Nacken mit einem Speer, und tödteten ihn mit ſiebzehn Stichen; dann höhnten ſie noch den Todten, und trieben verruchten Spott mit dem ſelbſt aller Kleider beraubten Leichnam eines königlichen Helden, vor dem ſie kurz zuvor noch gezittert hatten. 1278 26Aug.

Außer den Chroniken, die im Allgemeinen nur ſagen, daß Otakar »proditione suorum occisus est«, kömmt hier vorzüglich das Chron. Sanpetrin. in Betracht, das ſagt: Quidam potentiores Boemorum cum 600 phaleratis equis de proelio quiete recesserunt. — Der Abt Volkmar bezeichnet deutlich den Milota, ſo irrig er auch im übrigen iſt; der ungriſche Simon de Keza ſagt p. 105: Milot, in quo copia exercitus praesertim confidebat, sustinere non valens Hungarorum impetum ac sagittas, cum suis fugam dedit (aber nach allen übrigen Berichten war er noch gar nicht angegriffen worden); Horneck, die Chronik von Leoben, Chron. Vetero-Cellense minus (b. Menken II, 441), und Johann von Viktring (nach richtiger Lesart), nennen ihn ausdrücklich, ſo wie der ſpätere Pulkawa, der nicht aus Horneck ſchöpfte. Außer Milota kennen die Quellen keinen andern Verräther.

1278 26Aug. Der Böhmen Niederlage war vollſtändig; an 12,000 Mann[345] waren von ihrer Seite theils in der Schlacht, theils auf der Flucht, zum Theil in den Wellen des Marchfluſſes umgekommen; mehrere Tauſende fielen in Gefangenſchaft, und das ganze böhmiſche Lager, mit allen Koſtbarkeiten des Königs, wurde den Siegern zur Beute.

Als K. Rudolf hörte, daß ſein hoher Gegner gefangen war, ſandte er ſchnell den Befehl, ſein Leben zu ſchonen und eilte ſelbſt zu ihm: allein er kam zu ſpät. Wohl war es für ihn, als er bei dem Todten ſtand, ein erſchütternder Anblick, denjenigen Herrſcher, dem einſt an Macht und Glanz, an Ruhm der Weisheit und Tapferkeit, ſo wie an ritterlichen Tugenden keiner gleichgekommen war, jetzt von Allen verlaſſen, von Allem entblößt, nur mit Staub und eigenem Blute bedeckt zu ſehen! Er ließ den Leichnam auf einen Wagen heben, und über Marcheck nach Wien abführen. Dort wurde er zuerſt bei den Schotten, dann bei den Minoriten mit vieler Trauer empfangen, einbalſamirt, mit einem Purpurkleid, das die römiſche Königin Anna hergab, angethan, und auf einer Bahre 30 Wochen lang zur Schau ausgeſtellt, damit Jeder ſich von ſeinem Tod überzeugen könne.[346] Keine Meſſe, kein Geſang, kein Glockengeläute durfte für ihn Statt finden: denn er war im päpſtlichen Banne geſtorben. Darum blieben auch ſeine Mörder ungeſtraft.

Anders war es in Böhmen, zumal in Prag, wo man vom päpſtlichen Banne keine Kenntniß nahm. Die

345) Dieſe Zahl gibt König Rudolf in einem Briefe ſelbſt an; die Chroniken ſprechen von 14,000.

346) Ut videatur ab omnibus eum fore mortuum et occisum, et ne fieret anceps opinio de eo praesentibus et futuris, et dicant eum esse sublatum et alium venturum, et ex eo fiat novissimus error, pejor priore. Volcmar. abbas pag. 531, 532.

Schreckensbotſchaft von der Niederlage und dem Tode 1278
des Königs verbreitete ſich hier mit Blitzesſchnelle, und vom königlichen Pallaſt bis zur ärmſten Hütte herab ertönte überall ein Ruf der Klage und des Jammers. In allen, beinahe hundert Kirchen der Stadt, wurden Tage lang alle Glocken geläutet, und das Volk hörte nicht auf, zu den Altären hinzuſtrömen und Gott um die ewige Ruhe des geliebten Herrſchers anzuflehen. Am rührendſten waren die Klagen Derjenigen, die dem Verklärten im Leben am nächſten geſtanden waren: der Königin Kunigunde mit ihren Kindern, und der alten Aebtiſſin Agnes, K. Wenzels I Schweſter, die in banger Ahnung ihres Neffen Tod vorausgeſagt hatte.[347]

Dies beweist wohl hinlänglich, daß das böhmiſche Volk im Allgemeinen dem Könige keineswegs jene Aner-

347) Volcmar. abb. l. c. pag. 532: Planxerunt regem Bohemiae omnes sui, sed amplius civitas Pragensis, quae ipso regnante in divitiis et aliis profectibus recepit non modicum incrementum. — Pulsatur regi in eadem civitate fere ad centum ecclesias campanis sonantibus in sublime et orantibus cunctis et dicentibus: anima regis nostri mereatur intrare coeli gaudia et in sinu Abrahae collocari. Lugebat nimirum etiam regina cum liberis suis etc. Der Chroniſt, der dies berichtet, ſtudirte zu dieſer Zeit in Prag. Einen Nachhall der Trauer, die durch Otakars Tod zunächſt über die deutſchen Einwanderer in Böhmen kam, gibt uns der deutſche Ueberſetzer und Interpolator des Dalimil (bisher ungedruckt). Er ſingt:

— Do verſchid er leidir.
Di deutſchin ir cleidir
vor leid mugin rißin,
vnd ir czunge bißin,
ouch von den augin zcer deißin
vnd vbir dy wang waßir gißin,
war er waz der Tutſchin ere.
Darum im Got ſin lebin mere
oben hoch in den landen
u. ſ. w.

1278 kennung, Dankbarkeit und Liebe verſagte, welche ſeine großen Eigenſchaften, ſeine eifrige Sorge für das Gemeinwohl und ſeine Wohlthätigkeit verdienten. Daß Otakar II. überhaupt eine für ſeine Zeit ungewöhnliche Erſcheinung war, darüber gab es bei Freund und Feind wohl nur eine Stimme. In der That hat die ganze Reihe der Přemyſliden keinen Mann aufzuweiſen, der, was ſeine Perſönlichkeit als Menſch und als Herrſcher betrifft, größer daſtünde, und nur wenige, die ihm gleichkamen. Seine Größe lag aber nicht ſowohl in der Zahl der Länder, die er ſeinem ererbten Reiche hinzufügte, nicht im Glanze der Siege, die er oft über mächtige Feinde erfocht, nicht in der Herrlichkeit des Reichthums und der Pracht des Hofes, worin er alle Könige ſeiner Zeit überſtrahlte: ſie lag vielmehr in der Vereinigung ſeltener Herrſchertugenden, in den über ſeine Zeit erhabenen Anſichten von Politik und Recht, die er geltend machte; in der Weisheit, womit er die Verfaſſung ſeines Landes zweckmäßig umſtaltete, und einen neuen politiſchen Stand ſchuf, ohne die Rechte der ſchon beſtehenden zu verletzen; in dem Umfange und der Energie ſeines Geiſtes, der alle Verhältniſſe ſeines Reichs im Großen wie im Kleinen klar umfaßte, in alle wirkſam, ordnend und fördernd eingriff; in dem Eifer, womit er in ſeinem Lande Bildung und Wohlſtand, Künſte und Wiſſenſchaften, Induſtrie und Verkehr, zu einer vor ihm ungekannten Höhe erhob; in der ungeheuchelten Frömmigkeit und tiefen Religioſität, die ihn auch ſein erſchütterndes Unglück mit Starkmuth und Würde tragen lehrten.

Daß ſeine Ideen von Politik und Recht ſeinem Zeitalter zuvoreilten, beweiſen nicht nur die bereits oben geſchilderten, von ihm in der böhmiſchen Verfaſſung eingeführten Veränderungen, die Erhebung des Bürgerſtandes zu politiſcher Selbſtändigkeit, die allmählige Emancipation

der Bauern, die Verbreitung des Communalwesens im 1278
ganzen Lande, das Eindringen des römischen Rechts in die böhmischen Kanzleien unter seiner Regierung: noch deutlicher sprechen dafür z. B. seine merkwürdigen Verordnungen über Maße und Gewichte und über die Juden. Bei diesen letzteren erkannte er die Rechte der Menschheit besser und vollständiger an, als irgend ein Gesetzgeber des Mittelalters; ein Jude galt ihm vor Gericht eben so viel wie ein Christ, Judeneid wie Christeneid, Judenmord wie Christenmord, und das Mandat schien sogar für die Juden die Präsumtion begründen zu wollen. Er gab dieser Volksklasse durch Erneuerung der von Friedrich dem Streitbaren über die Juden erlassenen Gesetze eine rechtliche Stellung im Staate, ohne ihr eine ihrem Geiste widerstrebende Bestimmung aufzudringen.[348] Eben so eigenthümlich ist seine Bemühung, gleiche Maße und Gewichte im ganzen Königreiche einzuführen, und sie unter gesetzliche Controle zu stellen; er drang darauf, daß zu Vermeidung jedes Unfugs und Mißbrauchs, sie alle mit dem königlichen Stempel versehen werden mußten.[349] Anderer minder bedeutenden Ver-

348) Friedrichs Urkunde findet sich in Rauchs Script. rer. Austriac, B. II. Es muß Otakar als Verdienst angerechnet werden, daß er diese nur für Oestreichs Juden bestimmten Gesetze gleich am Anfange seiner Regierung auf seine ganze Monarchie ausdehnte, und dann, nachdem das unter dem Cardinallegaten Guido in Wien gehaltene Concilium sehr feindliche Decrete gegen die Juden gefaßt und wahrscheinlich Verfolgungen derselben veranlaßt hatte (diese Decrete befinden sich ebenfalls in Rauchs Script. rer. Austr. II.), daß er zu Milderung des Loses der Juden und zu Schwächung dieser intoleranten Decrete, jene Statuten Friedrichs republicirte. Otakars II. Judengesetz von 1268 ist seit 1765 öfter im Drucke erschienen.

349) Contin. Cosmae p. 410 ad ann. 1268. Neplach b. Dobner IV, 114: Cum pauperes homines multum per mensuras deciperentur,

1278 ordnungen dieſer Art, wollen wir der Kürze wegen, hier nicht gedenken, und auch das nicht wiederholen, was über Otakars politiſche Abſichten nach der Marchfeldſchlacht (1260) und bei dem zweiten Kreuzzug nach Preußen (1268) iſt geſagt worden.

Man hat dieſen König vielfach beſchuldigt, daß er gegen ſeine Unterthanen willkührlich, gewaltthätig und grauſam verfahren ſey, und ihn daher oft einen Tyrannen geſcholten: aber man kann für dieſe Behauptung auch nicht einen Beweis anführen, der in ſich begründet, ſtichhältig oder unverdächtig wäre;[350] denn die von ihm über vornehme Verbrecher verhängten Strafen zeugen nur für ſeine Gerechtigkeit. Wie ſehr er dagegen geneigt war, Milde mit Gerechtigkeit zu paaren, dafür ſprechen nicht allein gleichzeitige Zeugniſſe,[351] ſondern auch die Worte, die er einſt an ſeinen Stellvertreter im oberſten Gerichtshofe des Königreichs, den Oberſtlandkämmerer Domaſlaw von Škworec, darüber ſchrieb.[352] »Der geht (ſagt er), »über die Gerechtigkeit hinaus, der mehr thut, als zu

rex per totam Boemiam mandavit renovari pondera et mensuras, et insigniri signo suo; quod ante cum non fuisset, nobiles terrae et cives, qui per hoc magna damna habuerunt, obloquebantur, rustici et pauperes gloriabantur. Die von Hayek zum J. 1268 angeführte ausführliche Verordnung über Maße und Gewichte iſt ächt (weil ſie geſetzlich war) und daher wahrſcheinlich aus der alten Landtafel entlehnt; nur die Einleitung dazu iſt ein, wie gewöhnlich, inſipides Machwerk dieſes Chroniſten.

350) Vgl. das Zeugenverhör über K. Otakar II. in der Beilage zu dieſem Buche.

351) Contin. Cosmae p. 428: Erat in sui principatus regimine zelo pietatis succensus nimio, culpas suas recognoscentibus pius indultor, viduarum non surdus auditor, orphanorum non tardus adjutor etc.

352) Dolliner cod. epist. Ottocari II, pag. 109; auch in einer Handſchrift des Stiftes Oſek in Böhmen.

»ihrer Wahrung nöthig ist. Von Dir aber wird uns be- 1278
»richtet, daß Du zu sehr zur Strenge hinneigst, und in
»den Dir anvertrauten Rechtssachen, unbarmherzig und
»mitleidlos, nicht sowohl nach Recht und Billigkeit, als
»nach Strafe dürstest. So hast Du jene Frau, die listiger
»Weise ihren Gemahl tödtete, unter unmenschlichen Mar-
»tern während der Schwangerschaft hinrichten lassen;
»und obwohl sie ihres Verbrechens wegen allerdings
»schwer, wie Du es thatest, zu strafen war, so hättest
»Du doch erst ihre Entbindung abwarten sollen. Auch in
»anderen Fällen übereilst Du die Vollstreckung des Ur-
»theils, so daß man glauben muß, Du hättest eine eigene
»Lust am Strafen. Bedenke daher, daß die Ausschweifung
»über das Maß eben so verwerflich ist, wie ein Herab-
»gehen unter dasselbe, und halte Dich künftig so, daß
»Du aus übergroßem Eifer für Gerechtigkeit nicht unge-
»recht werdest.«

Nicht minder bezeichnend für die Art, wie K. Otakar die Gerechtigkeit verstanden und gehandhabt wissen wollte, ist ein zweiter Brief, den er an den Sohn des mähri-schen obersten Landkämmerers [353] richtete. »Aus Deinem »Schreiben (sagt er) haben Wir vernommen, daß das-»jenige, was Du dem Abte von Třebič wegnahmst, Dein »Vater ihm an Pfandes Statt zu nehmen befohlen hatte. »Du sollst aber wissen, daß wenn der Abt Deinem Vater »etwas schuldete, es unziemlich war, ihn deshalb zu »pfänden, da ein solches Verfahren der Gewaltthätigkeit »näher liegt, als der Gerechtigkeit; denn Dein Vater hätte

353) Dolliner l. c. pag. 103. In den letzten Jahren Otakars war Milota von Dědic Oberstlandkämmerer in Mähren. Da sämmtliche Briefe bei Dolliner aus diesen Jahren herrühren, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Milota hier gemeint ist. Ließe sich das erweisen, so könnte es den Verrath Milota's am 26 Aug. 1278 zum Theil erklären.

1278 »den Abt erst auf dem Rechtswege zur Zahlungsleistung »verhalten sollen. Ist er auch mit dem Oberstkämmerer»amte betraut, so sollte er doch wissen, daß Wir ihm die »Gewalt nicht zum Mißbrauch und zur Bedrückung un»serer Unterthanen gegeben haben. Daher befehlen Wir »Dir, dem Abte alles ungesäumt und vollständig zurück»zustellen, was Du ihm zu Pfand weggenommen hast. »Hat Dein Vater irgend eine Klage gegen ihn, so soll »er sie Uns im Rechtswege vortragen; denn ist er auch »durch sein Amt über Andere erhaben, so steht er doch »in Bezug auf seine Privatforderungen mit allen auf »gleicher Linie. Stelle also, so fern Du Unsere Ungnade »vermeiden willst, alles in der Art zurück, daß Uns keine »Klage mehr darüber zukomme.«

Noch wollen wir, zur näheren Kenntniß der Denkweise Otakars, folgenden, an einen königlichen Villicus gerichteten, Brief hier anführen.[354] »Wir haben jüngst »in Erfahrung gebracht, daß unser Getreuer H. gestorben »ist. Da derselbe, als kinderlos, Uns alle seine beweg»lichen und unbeweglichen Güter durch eine Schenkung »unter Lebenden überlassen, und Wir daher sein Erbe »sind: so befehlen Wir, daß Du von allen diesen Gütern »in Unserm Namen Besitz ergreifest. Die auf der Burg »befindliche Mannschaft, oder die Schützenmeister, brauchst »Du nicht zu wechseln: doch lasse sie die Burg fleißig »hüten und die Festungswerke, wo nöthig, ausbessern. »Setze die Gefangenen alle, die Du daselbst vorfindest, »in Freiheit; die Wittwe aber geleite ehrenvoll in ihr »Leibgedinge, und lasse sie dort ungestörter Ruhe genie»ßen, bis Wir über das Weitere die Schenkungsurkunde »werden eingesehen haben. Erkundige Dich fleißig, ob, »was und wem H. nach der uns gemachten Schenkung

354) Dolliner l. c. pag. 100.

»verkauft, verpfändet oder ſonſt weggegeben hat; und 1278
»wenn nach ſeinem Tode Waffen, Kriegsmaſchinen und
»dergleichen weggekommen ſind, ſo ſuche ſie wieder zurück-
»zuerhalten, jedoch mit Schonung der jetzigen Beſitzer;
»denn nur die von ihm den Brüdern des Predigerordens
»gemachte Schenkung von Pferden wollen Wir gutheißen,
»alle anderen, die er noch gemacht haben ſoll, erklären
»Wir für nichtig. Fordere daher Hunde, Falken, Klepper,
»Kriegsroſſe u. dgl. zurück und ſende ſie Uns zu. Hüte
»Dich aber, ſo wahr Dir Unſere Gnade lieb iſt, den
»Unterthanen auf jenen Gütern irgend welche Steuern
»und Gaben aufzulegen, außer dem Zins, den Du erhe-
»ben und bewahren ſollſt, bis Wir ſchreiben, was Du
»damit zu thun haſt; ſind Abgebrannte da, ſo erlaſſe
»ihnen den Zins. Die Ruheſtörer und Verbrecher belege
»mit Geldbußen nach Recht und Billigkeit, und verwende
»die Gelder zur Reparatur der Wehren an Mühlen und
»Teichen. Beſtelle gute Heger für die Wälder und unter-
»ſage Jagd und Fiſcherei für Jedermann; verſchleudere
»nicht das Getreide, und bedenke wohl die Winterſaat.
»Rufe auch Bergleute herbei, denen Wir die volle Schurf-
»freiheit gewähren.« — Vielleicht dictirte der König dieſe Inſtruction mitten in einem Lager, oder doch von andern Geſchäften gedrängt: welche ſchnelle Orientirung in einer Menge kleiner Details ſetzt ſie nicht voraus! —

Daß der tapfere und prachtliebende König auch der Landwirthſchaft in ſeinem Reiche ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, läßt ſich daher ſchon aus dieſer Inſtruction abnehmen, und wird auch durch anderweitige Angaben beſtätigt. [355] Bekannter iſt ſeine Fürſorge für den

355) Z. B. aus der Chronik v. Königſaal (Zbraſlaw), b. Dobner V, pag. 84. Otakarus — de Zbraslaus suisque pertinentiis sese intromittens, venationis curiam cum turribus et muris fortissimis in eo aedificari mandavit.. Sic locus iste ad manus Principum

1278 Handel. Er ſtand ſelbſt in directem Verkehr mit den erſten Handelshäuſern damaliger Zeit in Florenz und Venedig,[356] und wahrſcheinlich auch in andern Städten Italiens, von woher er die meiſten koſtbaren Stoffe für ſeinen Hof verſchrieben haben mag. Mit welchem Nachdruck er ſich der Kaufleute annahm und für Sicherheit der Straßen ſorgte, iſt bereits bemerkt worden; gar viele Schlöſſer, von denen herab das Ränberhandwerk betrieben wurde, ließ er ſchleifen, und ihre unverbeſſerlichen Beſitzer, zur Warnung für andere, nach Recht und Urtheil hinrichten.[357] Es war dies eine Haupturſache ſeines unglücklichen Ausgangs.

Bei dem Prager Domcapitel befand ſich ſchon ſeit dem XI Jahrh. ein ſogenanntes kleines Generalſtudium, (studium generale minus) welches aber in den Unruhen des Jahres 1248 zu Grunde ging. Unter Otakar II. erhob es ſich glänzender wieder, und erlangte ſolchen Ruf, daß auch aus Deutſchland die wißbegierige Jugend herbeikam, in Prag zu ſtudiren. In den letzten Jahren der Regierung Otakars finden wir daſelbſt die Magg. Očko und Bohu-

praetextu commutationis devolvitur et per momenta temporum in agris, vineis, pratis et pascuis proficit et ditatur. Rex namque aedificia ibi erigit, allodia instruit, et pro vitibus mittens in Austriam in montibus circumjacentibus plantat vineas atque colit, etc.

356) Im J. 1262 ließ Papſt Urban IV. in Venedig Beſchlag legen auf das Geld, welches Otakar II. »Dulci de Burgo ejusque sociis mercatoribus Florentinis« dahin geſchickt hatte. Ital. Reiſe pag. 38.

357) Daß darin nach Recht verfahren wurde, erhellt nicht allein aus der allgemeinen Weiſe Otakars, ſondern zum Theil auch aus der Urkunde K. Rudolfs vom 3 December 1276 für Oeſtreich: Castra et munitiones, quae per sententiam et juris ordinem sunt destructa. (Pertz IV, 411.) Unter den Anderen mögen die im Kriege 1274—1276 gebrochenen verſtanden worden ſeyn.

mil, welche Grammatik und Logik, und den Mag. Gre- 1278
gor, aus dem Hause der Zagice von Waldeck, später Bischof von Prag, welcher die Naturlehre nach Aristoteles vortrug; [358] also eingeborne Böhmen als Lehrer. Auch bei dem Wyssehrader Capitel war eine Schule, wo Grammatik, Rhetorik und Logik gelehrt wurden. Und auf ähnliche Weise soll auch das Schulwesen in Wien unter Otakar einen höheren Aufschwung genommen haben.

Daß die schöne Kunst damals in Böhmen nicht allein vielfache Förderung, sondern auch gedeihliche Pflege bei Eingebornen fand, dafür bürgen schon die Namen der Maler dieser Zeit, Bohuš von Leitmeritz und Welislaw von Prag, deren Werke sich zufällig bis jetzt erhalten haben. [359] Der Mangel an Schriftstellern im gelehrten Fach wird durch die seit der Mitte des XIII Jahrhunderts sich ungemein mehrenden Producte der Nationalliteratur (in böhmischer Sprache) mehr als aufgewogen. An ihrer Spitze glänzt ein Werk von unsterblichem Werth, die Königinhofer Handschrift, die zwar erst unter Otakars II. Sohn Wenzel II. gesammelt worden ist, aber

358) Der gelehrte Admonter Abt Engelbrecht schreibt von sich (bei Bern. Pez, tom. I, Anecdot. I, 429): Anno domini 1271 transtuleram me ad studium versus Pragam, ubi per illud tempus sub magistro Oscono et magistro Bohemilo in castro Pragensi legentibus grammaticam et logicam studui et profeci in tantum, quod inter socios non fui minimus reputatus. Et ibidem tunc etiam primo audivi libros naturales a Mag. Gregorio tunc canonico et scholastico Pragensi, postmodum facto episcopo ibidem. Auch der bayrische Chronist, Abt Volkmar von Fürstenfeld, studirte um diese Zeit in Prag (Oefele II, 532).

359) Stellen aus Chronisten, wie die folgende, ließen sich mehrere anführen: Anno 1276 Johannes episcopus Pragensis cooperuit ecclesiam S. Viti cathedralem pulchri et durabilis operis lapideis tegulis. Fecit etiam duas fenestras magnas de subtili opere et pretioso, et vitro eas clausit, in quibus materia depicta continebatur veteris et novi testamenti. Contin. Cosmae pag. 419.

1278 zum großen Theile auch der früheren Periode angehört. Außerdem ſind aus dieſer Zeit noch mancherlei Aufſätze in gereimten Verſen, eine böhmiſche Alexandreis, mehre Legenden, lyriſche, didaktiſche, ſatyriſche Gedichte verſchiedener Art, und ſelbſt das Bruchſtück einer ariſtophaniſch ſowohl derben als witzigen Komödie (der Marktſchreier) vorhanden.[360] Gleichwohl bediente man ſich in allen Staatsgeſchäften noch immer ausſchließlich des Lateins; und alle Urkunden dieſer Zeit, ja ſelbſt vertraute Briefe wurden kaum anders als lateiniſch geſchrieben.

Zu dieſem erſten Emporblühen der Kunſt und Literatur in Böhmen hat Otakar II. ohne Zweifel mitgewirkt, da er ungeachtet ſeiner glänzenden Waffenthaten dennoch vorzugsweiſe ein Friedensfürſt war. Schon ſein Reichthum, ſeine Bauluſt, Prachtliebe und Freigebigkeit verbürgen es. An ſeinem Tafelgeräthe, durchaus von Gold und Silber, bewunderte man nicht allein den Werth der Metalle, ſondern auch die ſchöne feine Arbeit. Seine Hofleute pflegte er in koſtbare Stoffe zu kleiden, Tücher der feinſten Art, Goldſtoff, Scharlach, Zindel und Sammt; und er zeigte ſich im Volke ſtets mit glänzendem Gefolge.[361] Unberechenbar ſollen die Geſchenke an Kleinoden jeder Art, an koſtbaren Ringen, Kleidern, Pferden und

360) Jos. Jungmanna historie literatury české, w Praze 1825 pag. 25—29.

361) Contin. Cosmae pag. 429: Qualis comitatus sequebatur eum quotidie militum, principum, balistariorum, dinumerari non poterat. Nobiles terrae in amaritudine cordis flete regem vestrum, qui vestiebat vos coccino in deliciis, et praebebat ornamenta aurea cultui vestro, accincti velamine ornamentorum pretiosissimorum, quibus etiam fucatis ostro fimbriis radiantia fila pendebant, quibus seculi arridebat pompa et altitudo mundana tumescebat. Ornatus capellae regiae nonnisi de pretiosissimis balkinis purpura et bysso contextus erat etc.

rgl. geweſen ſeyn, die er an Hohe und Niedere, Reiche 1278
d Arme, Fremde und Einheimiſche vertheilte. In der
iſtenzeit wurden gewöhnlich an 500 Arme täglich auf
ne Koſten geſpeiſt und zu Pfingſten dieſelben ganz ge-
idet. Bemerkenswerth iſt jedoch, daß ſeine berühmt ge-
rdene Freigebigkeit ſich nur auf bewegliche Güter be-
ränkte, daß er ſchon mit Waffen ſparſam war, und
gende Gründe, Burgen, Herrſchaften und Güter, nur
chſt ſelten vergab (außer zur Anlage neuer Städte und
örfer), ja deren immer mehr noch an ſich zu bringen
hte.

Ein Hauptzug in ſeinem Charakter war tiefe Religioſität und Frömmigkeit, und ein beſonderer Eifer für
riſtenthum und Gottesdienſt. Der heiligen Meſſe wohnte
gewöhnlich mit ſeinen Kindern bei und ging ihnen in
dacht mit Beiſpiel voran. Die Bußwerke während der
iſtenzeit verrichtete er ſtreng, und ſoll, nur von einem
iener begleitet, ganze Nächte in Gebeten in der Kirche
gebracht haben.[362]

Religioſität war bekanntlich das Erſte, was man zu
iner Zeit von einem jeden forderte, welcher der hohen
ürde eines Ritters theilhaftig werden wollte; und
takar ſcheint ſich befliſſen zu haben, allen Geboten der
itterregel[363] auf das gewiſſenhafteſte nachzukommen. In

2) Contin. Cosm. p. 428: Tempore quadragesimali nocturno, solo servo contentus, latenter ecclesiam ingressus, et super pavimentum humi prostratus, tamdiu perseverat in precibus, quoad usque largo imbre lacrymarum madida fuit, cui incubuit humus. Inde surgens ad agapen faciendum ante ortum solis vocat officialem, cui commiserat curam pauperum, et requirit, an parata habeat omnia pro pauperibus enutriendis etc. Vgl. auch Paltrami Vatzonis chronic. bei H. Pez. I, 719.

3) Bevor K. Wenzel I. von Böhmen am 4 Oct. 1247 den römiſchen König Wilhelm von Holland zum Ritter ſchlug, wurde

1278 der That kann man ihn als das vollendetſte Muſter eines ritterlichen Königs im Mittelalter anſehen. Frömmigkeit und Tapferkeit, Schutz der Schwachen und Rechtlichkeit, feine Sitte und heiterer Lebensgenuß, paarten ſich aufs innigſte in ſeinem Charakter; in allen ſeinen Handlungen offenbarte ſich ein höherer Schwung des Geiſtes, das Gefühl wahrhaft königlicher Würde und Ehre. Freundlich gegen Jedermann, und doch auch zurückhaltend, ſprach er nicht viel, aber mit Geiſt und Wahl, und wo nöthig, auch mit ſeltener Beredſamkeit;[364] doch niemals kam ein Fluch, nie ein unziemliches Wort über ſeine Lippen. Auch

dem Candidaten vor dem Altar folgende Ritterregel vorgeleſen: »Oportet unumquemque militare volentem, esse magnanimum, ingenuum, largifluum, egregium et strenuum; magnanimum in adversitate, ingenuum in consanguinitate, largifluum in honestate, egregium in curialitate, et strenuum in virili probitate; verum tamen antequam votum professionis tuae facias, cum matura deliberatione jugum regulae prius audies. Haec est itaque regula militaris ordinis: Inprimis cum devota recordatione dominicae passionis missam diurnatim audire; pro fide catholica corpus audacter exponere; sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuscunque grassatoribus liberare; viduas, pupillos aut orphanos in eorum necessitate protegere; injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire; tyrocinia non nisi causa militaris exercitii frequentare; imperatori Romanorum seu ejus patricio reverenter in temporalibus obedire; rempublicam illibatam in vigore suo permittere; feudalia bona regni vel imperii nequaquam alienare; ac irreprehensibiliter apud deum et homines in hoc mundo vivere.« Nachdem König Wilhelm dieß alles angelobt und von König Wenzel den Ritterſchlag empfangen hatte, beſtand er ſein erſtes Rennen mit deſſen Sohn Otakar II, welcher alſo ſchon vor 1247 die Ritterwürde erlangt haben muß.

364) Das Chron. Colmar. b. Urſtiſ. II, 41, nennt ihn fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens. Chron. Salisb. bei Pez I, 377, ſagt: Motivis eloquiis ultra consuetudinem aliorum principum, quoties voluit, abundavit.

sein Aeußeres wird als einnehmend und edel geschildert, 1278
eine schlanke, doch nicht zu hohe Gestalt, mit braunem Gesicht und mächtiger Brust.[365]

Daß aber ein in jeder Hinsicht so ausgezeichneter Monarch dennoch schon von seinen Zeitgenossen vielfach verkannt und gehaßt, von der Nachwelt aber größtentheils nur verläumdet werden konnte, ist eine betrübende Erscheinung, die gleichwohl schon öfter in der Geschichte sich wiederholt hat.[366] Wer die vielen von Otakar in seinen Staaten eingeführten Neuerungen kennt, die er eben so kräftig als einsichtsvoll zu schützen und zu handhaben wußte; wer dabei erwägt, wie von jeher selbst die heilsamsten Reformen im Staate auf Widersprüche zu stoßen und die Leidenschaften einzelner Betheiligten aufzuregen pflegen: der wird sich keineswegs darüber wundern, daß die Stimmen der Mißvergnügten über den größten politischen Reformator des Mittelalters[367] laut wurden,[368] wohl aber, daß die Wahrheit über ihn noch in unsern Tagen Mühe hat, ihr ewiges Recht geltend zu machen und das Heer althergebrachter Lügen von seinem

365) Chron. Colmar. l. c. Chron. Aulae Regiae bei Dobner V, 30, Chron. Francisci, Dalimil etc.

366) Man denke nur z. B. an Kaiser K. Joseph II. zurück, der in der That viel Aehnlichkeit hatte mit Otakar II.

367) Sollte dieser Ausspruch auch vielleicht nicht für ganz Europa giltig befunden werden, so gilt er doch unbedingt für Böhmen. Denn daß die bisher hier allgemein verbreitete Meinung, welche diesen Titel dem (allerdings um Böhmen hochverdienten) Karl IV. zuweist, irrig sei, wird sich bei dessen Geschichte von selbst ergeben.

368) Am lautesten bei den zwei Standes- und Geistesverwandten Chronisten, dem steirischen Ritter Ottokar von Horneck und dem böhmischen Ritter Dalimil. Siehe unten das Zeugenverhör über Otakar II, in der Beilage zum vierten Buche.

1278 Andenken zu bannen.[369] Man hat sich bis jetzt überall zu wenig die Mühe genommen, die gesammten noch vorhandenen Acten seiner denkwürdigen Regierung aufzusuchen, sie zu studiren, und aus ihnen das getreue Bild seines Waltens als Mensch und als Herrscher zu entnehmen: man sammelte nur die Stimmen seiner Feinde, wie sie sich eben am leichtesten darboten, stellte sie nebeneinander, und verarbeitete sie zu einer Carricatur, in welcher endlich alle Grundzüge des Originals verschwinden mußten.

Wenn gleich Otakars Fall zunächst dadurch herbeigeführt wurde, daß er am Ende einen ihm an Geist ebenbürtigen, in kluger Benützung der Umstände überlegenen Gegner fand, unter dessen gut geleiteten Fahnen

369) Treffend bemerkt Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg (Wien, 1836, Band I. S. 198): »Ottokar »ward oft unrichtig beurtheilt, besonders in den Schriften, »welche Habsburgs Geschichte zu beleuchten haben. Diese gin»gen meist von der Idee aus, Ottokar müsse herabgesetzt wer»den, weil er das Schwert gegen Rudolf geführt; dadurch »hauptsächlich würde der Ruhm Rudolfs vergrößert; als ob »der Tadel, der einen ausgezeichneten Mann träfe, zum Lob »des andern werden könnte,« — und, fügen wir hinzu, als ob der thatkräftige Rudolf nicht durch sich selbst groß wäre, sondern seine Größe erst von Otakars Erniedrigung und Fall erborgen müßte. — Diesem gemäß hat auch Fürst Lichnowsky mehr als irgend ein Historiker Oestreichs Otakar II. Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Hätte nur der edle Fürst jener Reimchronik, deren häufige Lügenhaftigkeit ihm selbst nicht entging, weniger getraut, und wären ihm alle unsere urkundlichen Quellen zu Gebote gestanden: er hätte den viel verläumdeten König gewiß noch richtiger und besser beurtheilt. Kein Historiker der neueren Zeit hat sich übrigens, unseres Wissens, schwerer gegen Otakar versündigt, als F. C. Schlosser in seiner Weltgeschichte. Es ist nicht genug, daß man eine Geschichte aus den Quellen selbst schöpfe: man muß auch jedesmal wissen, welche Quellen man vor sich hat, und wie fern sie Glauben verdienen.

alle heimiſchen und auswärtigen Feinde des Königs rache- 1278
glühend ſich vereinigten: ſo lagen doch die dieſe Feind-
ſchaft bedingenden Urſachen tiefer, und ſind weniger in den
Perſonen, als vielmehr in den Dingen und Verhältniſſen
zu ſuchen. Otakars Anſichten über Menſchenwerth und
Recht, ſtanden zu ſehr im Widerſpruch mit den Sitten
und Gewohnheiten einer Zeit, wo das ſogenannte Recht
des Stärkeren, ſo wie die Vorzüge der Abſtammung faſt
allgemeine Anerkennung fanden, und der Mächtige in ſeinem
Uebermuthe eine Strafloſigkeit in Anſpruch nahm, die
ſelbſt demjenigen natürlich erſchien, der darunter zu leiden
hatte: »Der damalige Zuſtand des Adels iſt nicht zu ver-
kennen, welcher, der Ordnung abgeneigt, in Unruhen,
Parteiung und Verſchwörungen, eine Reihe von Jahren
hindurch ergiebige Quellen reicher Zuflüſſe gefunden hatte,«
— ſagt ein ausgezeichneter Schriftſteller unſerer Tage;[370]
— »die Verwilderung und die Ungewohnheit des Gehor-
ſams war auf einen ſolchen Grad geſtiegen, daß ſelbſt
der nöthigſte Ernſt als Härte, und Behandlung nach
Verdienſt als Uebermuth erſchien.« Die Verbannung oder
Hinrichtung mehrer hochangeſehenen Verbrecher wurde dem
Könige ſelbſt als Verbrechen angerechnet.[371] Wohl ſcheint

370) Fürſt Lichnowſky, im angeführten Werke, I. 199, 200 und 187, 188. Derſelbe ſagt, S. 284 zum J. 1277: »Wohl ward jetzt »eingeſehen, daß die gebrochenen Burgen dem König Otakar »nicht als Ungerechtigkeit ausgelegt werden konnten. Vielleicht »zeigte es ſich ſogar, daß noch zu viele beſtanden. Denn zu »groß war die Raubſucht und die damit verbundene Unſicher-»heit der Straßen und Handelswege.«

371) Im J. 1265 wurden auf einmal drei geheime Räthe des Königs in Wien verhaftet und der Hochverrathsproceß gegen ſie eingeleitet: Otto von Meißau und Benes von Beneſſow und Falkenſtein wurden des Verbrechens, ſich an fremde Souveraine verkauft und die Intereſſen ihres Königs verrathen zu haben, ſchuldig befunden, und auf der Burg Eichhorn in Mäh-

1278 es, daß Otakar mit dem Geiſte ſeiner Zeit und den Wirkungen ſeiner gerechten Strenge bekannt, ſich auch nach Gegenmitteln umſah, den Adel dauerhaft an ſich zu feſſeln. Ein ſolches mag er in dem ungewöhnlichen Glanze ſeines Hofes, in der Pflege ritterlicher Spiele und einer faſt gränzenloſen Freigebigkeit erblickt haben: allein die

ren hingerichtet; des Letzteren Bruder, Milota von Beneſſow und Dědic wurde für unſchuldig erklärt, und ſpäter noch von Otakar zu den höchſten Aemtern im Staate befördert. Unſere Zeit würde in dem ganzen Verfahren nichts Außerordentliches erblicken, außer den Edelmuth des Königs, der einem (wie der 26 Auguſt 1278 zeigte) mit Recht verdächtigen Manne, das frühere Vertrauen wieder ſchenkte, weil ihn die Richter unſchuldig befunden hatten. Die Vorzeit urtheilte darüber anders; faſt alle gleichzeitigen Chroniſten ſagen: »Otokar hat ſo hochgeſtellte Männer geſtraft, alſo hat er Unrecht.« Auch K. Rudolf ſtrafte bekanntlich die Raubritter: allein mit welcher Umſicht und Zurückhaltung er überhaupt verfuhr, kann die von M. Albertus Argentin. b. Urſtiſius II. 102 fg. aufbewahrte Anecdote vom Ritter Kranich zeigen. Cum in Vienna nocte famuli euntes pro vino spoliarentur, et resistentes vulnerarentur: Fridericus comes de Leiningen, qui cum rege erat, quadam nocte assumens Gruem militem suum dictum Kranich, personaliter cum milite solo ivit pro vino, circuiens undique cum cantharo tamquam garcio, omnes ribaldos in eum irruentes occidit, et omnibus illis amputatis capitibus, Kranich miles cujuslibet caput posuit super ventrem occisi. Mane autem facto, plures civium filii occisi reperti sunt in plateis, et magnus clamor factus est per cives coram rege, de occisione filiorum suorum ipso in civitate stante. Quis autem fecisset, nemo scivit. Progrediente autem rege ad Missam, et sequente eum Friderico comite, viderunt unum in strata occisum, non tamen caput supra ventrem habentem; et clam dicente Friderico ad Gruem, se illi non recte fecisse: Rex audiens duorum colloquium, tacuit; sed post in camera sua quaerens a Friderico et audiens ab eo facti seriem, ipsum commendavit. Eben ſo bedeutſam, wie die Thatſache ſelbſt, iſt der Ausdruck des Chroniſten darüber, der dies ein »gestum nobile« nennt.

Guten bedurften deſſen nicht, und bei den Schlechten zeigte 1278
es ſich unwirkſam; denn es wirkte nur auf Ideen hin, die doch im Kampfe mit den Intereſſen ſelten den Sieg davontragen.

Wenn man nach Otakars Tode in Böhmen die alte Župenverfaſſung, doch nur in ihren ſchlimmern Partien, auf kurze Zeit wieder neue Kraft gewinnen ſieht, und insbeſondere die Staatsfrohnen zu einer Höhe und einem Umfange getrieben findet, den ſie nie zuvor gehabt: ſo erräth man ohne Mühe, welcherlei die Elemente waren, die ſich zu ſeinem Sturze verbunden hatten; man ſieht auch, in welchem Geiſte die Župenbeamten ihre, urſprünglich heilſame, Verfaſſung nunmehr verſtanden. Gleichwohl wurden die von Otakar begonnenen Reformen dadurch nur etwas aufgehalten, keineswegs rückgängig gemacht, da bereits auch an ſie mannigfache Intereſſen geknüpft waren. Der Bürgerſtand erhielt ſich in den nachfolgenden Stürmen ſchon durch eigene Kraft; eben ſo das Prager oberſte Landrecht und die mit ihm verbundene allgemeine Landtafel.

Die beſondere Gunſt, welche Otakar den in ſein Reich eingewanderten Deutſchen zuwendete, diente den Mißvergnügten in ſeinem Lande als Mittel, ſeine Geſinnungen zu verdächtigen, und ihm die Liebe des Volkes zu entziehen. Nur die Deutſchen liebe er, behaupteten ſie, Ausländer zu ſeyn gelte bei ihm als Verdienſt, die Seinigen ſeyen ihm verhaßt, und er arbeite daran, daß ſie in Böhmen, gleichwie in den unteren Elbegegenden, gänzlich ausgerottet werden.[372] Wie ungegründet und ungerecht dieſer Vorwurf iſt, wie er nur bei der engherzigſten

372) Stimmführer dieſer Anſicht iſt Dalimil, den auch Neplach und ein Ungenannter des XV Jahrh. benützten; und ſie hat auch noch in ſpäteren Zeiten ſich geltend machen wollen.

1278 Nationaleiferſucht Eingang finden konnte, ließe ſich vielfach beweiſen. Umſonſt ſieht man ſich während der ganzen Regierung Otakars nach deutſchen Günſtlingen am böhmiſchen Hofe, oder nach Fremden in den Aemtern um. Daß er bei allem Wohlwollen gegen die gewerbfleißigen Deutſchen, ſich ſelbſt doch immer als Böhme fühlte, dafür ſprechen ſeine eigenen Worte deutlich genug. Er führte vielmehr eine ſehr entſchiedene Sprache da, wo es galt, ſeine Volksthümlichkeit gegen unverdiente Beeinträchtigung zu ſchützen. [373]

373) Als charakteriſtiſch in dieſer Hinſicht führen wir folgenden Klagebrief des Königs an einen römiſchen Kardinal an (aus dem Cod. Ms. philol. 187 der Wiener k. k. Hofbibliothek fol. 23 v.): Cum sit indecens ac in nostrum et regni nostri atque linguae Sclavicae crescat praejudicium et gravamen, ut tam in Bohemia quam in Polonia fratres Ordinis Minorum suae linguae, oppressionibus diversis sic graventur, quod mysteriis deo placitis vix vacare possunt liberaliter, quae ipsorum exigit officium, praedicandi videlicet et confessiones audiendi ac exercendi alia, quae aedificant in populo ecclesiae sanctae dei sicut ejusdem ordinis gentes aliae in suis partibus visitant et exercent; in quorum exterminatione fratres linguae Teutonicae, plures numero quam opus sit, transmittuntur ad domos singulas dicti ordinis in regno nostro et in ducatibus Polonorum, linguae vero Sclavicae fratres disperguntur ad extraneas nationes, ubi inutiles sunt, ita quod in maximum hoc gentis Sclavicae periculum transeat animarum; prohibeturque dictis jam fratribus Boemiae et Poloniae, in contemptum nostri et gentis nostrae, per ipsorum superiores, ut non liceat ipsis ex se et inter se praelatos eligere, sicut et caeterae faciunt nationes etc. Vergl. auch die Motive, die Otakar im J. 1278 den ſchleſiſchen und polniſchen Fürſten zum vereinten Widerſtande gegen die »insatiabiles Teutonicorum hiatus« und zum frühzeitigen Schutze der »exosa Teutonicis vestrae nationis numerositas« anführte, da Böhmen den ſlawiſchen Ländern eine Vormauer gegen Deutſchland ſey u. ſ. w. Dollmer cod. epist. pag. 94.

Dasjenige aber, was am meiſten und directeſten zu 1278
Otakars unglücklichem Ende beitrug, war die von ihm mit Beharrlichkeit durchgeführte Einlöſuug und Einziehung faſt aller von ſeinen Vorfahren verpfändeten Krongüter in die königliche Kammer.[374] Daß er dazu berechtigt war, kann eben ſo wenig einem Zweifel unterliegen, als daß die Betheiligten mit ſolcher Einlöſung unzufrieden wurden: denn nicht nur waren die Pfandſummen in alter Zeit, ſo lange der 10percentige Zinsfuß galt, im Allgemeinen gering, ſondern das Geld mag auch, durch den reichen Bergſegen unter Otakar, im Werthe gegen die Güter bedeutend gefallen ſeyn. Der König dagegen dürfte auf dieſe Unzufriedenheit um ſo weniger Rückſicht genommen haben, je wichtiger ihm ſeine Reform- und Coloniſations-Pläne erſchienen, und je mehr er überzeugt ſeyn konnte, daß die Unterthanen auf dieſen Gütern ſich unter ihm beſſer als unter den Pfandbeſitzern befinden würden.

Was endlich die Feindſchaft zwiſchen Otakar und dem mächtigen Geſchlechte der Witkowece betrifft, welche den Ausſchlag gegen ihn gegeben, ſo führt eine alte Ueberlieferung folgenden Grund dafür an.[375] Den Ort Hradiſſtě, wo jetzt die Stadt Tabor liegt, hatte der König von den Witkowecen an ſich gebracht und dort nach ſeiner Weiſe eine feſte Stadt angelegt; doch blieben die Witkowece im Beſitze des benachbarten Uſtie. Zwiſchen den

374) Nur das als Zupenort altberühmte Bilin macht, unſeres Wiſſens, eine Ausnahme, indem es fortwährend in Privathänden blieb; wahrſcheinlich hatte es K. Wenzel I. ſeinem Günſtlinge Oger von Friedeberg ganz zu Eigen geſchenkt. Ueber die Rechtlichkeit des ganzen Einlöſungsgeſchäfts vergleiche unten das Zeugenverhör in der Beilage.

375) Das Bruchſtück einer Chronik in böhm. Sprache, herausgeg. und commentirt von J. Dobrowſky im Časopis česk. Museum, 1828, I. p. 55. Vgl. mit Starj letopisowe Čestj. 1829, p. 33.

1278 neuen Bürgern und den ehemaligen Grundherren entstanden bald Zwiste, die endlich zu solcher Erbitterung führten, daß die stolzen Witkowece einst mit ganzer Macht die Stadt zur Marktzeit überfielen, sie bis auf den Grund zerstörten, und die Einwohner vielfach mißhandelten. Da aber der König ein so summarisches Verfahren nachdrücklich strafte, so harrten sie nur der Gelegenheit, Rache dafür an ihm selbst zu nehmen.

Uebrigens wurden alle Diejenigen, welche sich durch Verrath zu Werkzeugen seines Sturzes gemacht hatten, ihres Verbrechens am Ende wenig froh. Philipp von Kärnten war zwar mit dem Herzogthum belehnt, kam aber nie zu dessen Besitz, sondern starb (1279) auf dieselben Güter beschränkt, welche ihm Otakar einst (1270) angewiesen hatte. Auch Heinrich von Bayern konnte den Preis seines Verraths, das Land ob der Ens, nicht erlangen; und K. Ladislaw der Kumane endete ein unwürdiges Leben unter den Dolchstichen seiner Günstlinge. Boreš von Riesenburg erlebte seines Königs Fall nicht mehr, und sein Geschlecht hob sich nach ihm nie mehr zur alten Macht und Größe, zu demjenigen Glanze empor, durch den es Jahrhunderte lang alle anderen Geschlechter verdunkelt hatte. Zawiš von Rosenberg aber, dieser wundersame Zawiš, stieg allerdings noch bis zum höchsten Gipfel der Macht und des Glücks, — um endlich — unter dem Henkerbeil zu verbluten! —

Beilage zum IV Buche.

Zeugenverhör über König Otakar II.

In dem vierten und fünften Capitel dieſes Buches war ich bemüht, die Geſchichte Böhmens unter Přemyſl Otakar II, dem Plane dieſes Werkes gemäß, ſo gedrängt und ſo vollſtändig wie möglich zuſammen zu faſſen. Hätte ich alle dargeſtellten Thatſachen umſtändlicher belegen, alle von den meinigen abweichenden Anſichten alter und neuer Schriftſteller gründlicher beleuchten ſollen, ſo wäre die Geſchichte dieſer Regierung allein auf mehrere Bände angewachſen. Daher mußte ich mich begnügen, nur bei wichtigeren neuen oder beſtrittenen Anſichten auf meine Gewähr in den Chroniken und Urkunden hinzuweiſen, die unerläßliche Kritik und Polemik auf wenige kurze Bemerkungen zu beſchränken, und ſelbſt viele Thatſachen der Specialgeſchichte von Mähren, Oeſtreich, Steiermark und Kärnten zu überlaſſen. Da jedoch nach der Erfahrung menſchlicher Art und Weiſe nicht zu erwarten ſteht, daß mein, ſcheinbar zu günſtiges, jedoch in Wahrheit nur gerechtes, Urtheil über Otakar II. nicht mannigfach gegen vorgefaßte Meinungen anſtoße und ſomit mehr oder minder heftigen Widerſpruch errege; und da ich den unvermeidlichen Streit darüber ſchon in vorhinein auf ſo wenige

Punkte reducirt und zugleich ſo gründlich, wie möglich, geführt zu ſehen wünſche: ſo ſcheint mir eine kritiſche Reviſion ſämmtlicher bisher bekannten, bei Beurtheilung des Charakters und der Handlungen Otakars II. in Betracht kommenden Quellenchroniken, zur vorläufigen Orientirung und Verſtändigung eben ſo nothwendig als nützlich zu ſeyn. Damit aber auch dieſe nicht endlos werde, wird ſie ſich zunächſt nur mit den gegen Otakar vorgebrachten Beſchuldigungen befaßen und ſich ſomit, nach Beſchaffenheit derſelben, von ſelbſt zu einer Apologie dieſes Königs geſtalten.

Die vorzüglichſten Quellenchroniken über Otakar II. ſind folgende: A.) Böhmiſche: 1) der zweite Fortſetzer des Cosmas (Contin. Cosmae) 1250—1283, in den Scriptores rer. Boh. tom. I; 2) Dalimil (1282—1314) in böhm. Sprache, herausgegeben von Prochazka 1783, deutſch bei Hieron. Pez Script. rer. Austriac. II, 1044 sq. und eine zweite Ueberſetzung noch im Manuſcr.; 3) Peter von Zittau, Abt von Königſal, Chronicon Aulae Regiae 1294 — 1338 in Dobneri Monum. histor. Boem. tomo V; 4) *Franciscus Pragensis*, 1333—1362, in Script. rer. Boh. tom. II; 5) Neplach, Abt von Opatowitz † 1370 in Hier. Pez Script. rer. Austriac. II. 1005 sq. und Dobner Mon. IV. 96 sq. 6) Pulkawa, † 1380, nach der erſten Recenſion bei Menken III. 1618 sq. und Ludewig Reliquiae MS. XI. 128 sq. nach der zweiten (beſſeren) Recenſion bei Dobner Monum. tom. III. 63 sq. Vgl. meine Würdigung der alten böhm. Geſchichtſchreiber, Prag 1830 in 8. — Die noch unedirten mähriſchen Annales *Gradicenses, Zabrdowicenses, Welegradenses*, und andere habe ich, ungeachtet langer Bitten und Bemühungen, nicht erhalten können; — ich hatte mich wohl nur an den unrechten Mann gewendet.

B.) Oestreichische, steierische, kärntnische, salzburgische, bayrische:

a) in Hanthalers Fasti Campililienses tom. II. 1) *Pernoldi* chronica 1229—1267; —

b) in *Hieron. Pez*, Scriptores rer. Austriac. tom. I; 2) chronicon Mellicense pag. 166 sq. 3) *Salisburgense* pag. 317 sq. 4) *Claustroneoburgense*, pag. 436 sq. 5) Zwetlense recentius p. 527; 6) Austriacum breve 684; 7) *Paltrami Vatzonis* consulis Viennensis 707; 8) *Anon. Leobiensis* 756; 8) Zwetlicense 974; — tomo II; 10) *Anonymi* (Salisburg.) *breve chronicon Bohemiae* pag. 1112; — tomo III. 11) Ottokar Hornecks österreich. Reimchronik (füllt den ganzen dritten Band); —

c) in *Adr. Rauch* Scriptores rer. Austriac. tomo I; 12) chronicon Garstense pag. 5; 13) *Claustroneoburgense* p. 45; 14) Lambacense 465; 15) Osterhoviense 491; — tomo II; 16) Anonymi chronic. Austriac. 213; —

d) in *Freher-Struve's* Rer. German. Script. tom. I; 17) *chronica Australis* pag. 431 sq.; 18) *Historiae Australis pars plenior p.* 470; 19) *Chronica Augustensis* p. 493; 20) Annales Hainrici Steronis Altahensis 555 — (oder, nach Andern, Eberhardi Altahensis, wie sie bei Banisius Antiq. Lection. tom I. pag. 305 sq. vorkommen); —

e) in *A. F. Oefelii* Script. rer. Boicarum tomo I; 21) *Annales Hermanni abbatis Altahensis* pag. 660 sq.; 22) Henrici praepositi Oettingani chronicon Bavariae 677; — tom. II. 23) *Volckmari abbatis Fürstenfeld*, chronicon pag. 529 sq.; —

f) in I. G. Eccardi Corpus histor. medii aevi tom. I; 24) Continuatio chronici Martini Poloni pag. 1413 sq. —

g) in Bern. Link Annales Austrio-Claraevallenses t. I; 25) Chronicon MS. usque ann. 1330. —

In neuerer Zeit erſchienen noch durch Freiherrn von Hormayr: 26) *Chronica aurea*, im Archiv für Geſchichte, Statiſtik u. ſ. w. Jahr 1827 pag. 430 sq. — 27) *Johannis de Victoria* (Viktring) liber certarum historiarum, im 39 Bde. der Wiener Jahrbücher der Literatur, commentrirt von Joſ. Dobrowſky in der Monatſchrift der Geſellſch. d. vaterländ. Muſeums in Böhmen, 1828, Januar p. 41.

C.) Auswärtige und entferntere gleichzeitige Chroniſten: 1) *Chronici Colmariensis pars altera* in Urstisii German. histor. illust. tomo II. p. 37 sq. 2) M. Alberti Argentinensis chron. ibid. pag. 97 sq. — 3) Monachi Paduani chronic. ibid. tomo I. pag. 581 sq. — 4) *Chronicon S. Petri* seu *Sanpetrinum Erfurtense* in Menken Script. rer. German. praecipue Saxonic. tomo III. pag. 202 sq. — 5) Siſridus presbyter Misnensis in Pistorius-Struve rer. Germ. script. tomo I. p. 1020 sq. — 6) *Simon de Keza* herausgegeben von Horanyi 1782 in 8. — 7) Petrus de Duisburg in Chronic. terrae Prussiae 1679 in 4. — 8) Der Fortſetzer des Boguphal bei Sommersberg II. (bis 1271) iſt für Otakars Geſchichte unergiebig, gleichwie auch die von Stenzel unlängſt edirten Scriptores rer. Silesiacarum, I Bd. (Breslau 1835).

Daß ich ſpätere Chroniſten, wie Aeneas Sylvius, Hajek und Dubravius, Hagen, Arenpekh, Haſelbach, Aventin, Jak. Unmeſt, Staindel, Dlugoß u. ſ. w. hier nicht zu den Quellen rechne, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Die meiſten oben genannten Chroniſten führen weder in Lob, noch in Tadel Otakars eine entſchiedene Sprache. Ueber ſeine Handlungen berichten ſie abſichtslos Wahres

und Unwahres, jenachdem ſie gut oder ſchlecht unterrichtet ſind. Ich werde ſie der Kürze wegen nicht näher beleuchten.

Unter den übrigen Quellen ſpricht keine unbedingten Tadel über Otakar aus; unbedingtes Lob nur eine, die Chronik von Königſaal, deren zwei Verfaſſer jedoch, als ſpäter lebend, und dem königl. böhmiſchen Hofe perſönlich ſehr ergeben, vielleicht nicht ganz competent erſcheinen.

Am bedeutendſten im Lobe Otakars und am beachtenswertheſten, weil durch nichts, als durch die Erinnerung influenzirt, ſind folgende: 1) Das ganz gleichzeitige *Chron. Claustroneoburgense* bei Pez I. 467. Cecidit in die illa Ottachorus Rex Boemiae, sapiens et disciplinatus et honestissimis moribus ornatus, — cui etiam inimici ejus dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis. 2) Das eben ſo gleichzeitige *Chronicon Augustense* bei Freher I. 530 nennt ihn »princeps omni probitate praeclarus«, was vom Chron. Osterhoviense bei Rauch I. 506 ihm nachgeſchrieben, vom Hermannus Altahensis bei Oefele I. 676 ſchon gedämpft wurde (princeps cum virtute praeclarus). 3) *Anonymi (Salisburgensis)* breve chronicon Bohemiae bei Pez II. 1114, nachgeſchrieben von *Eberhardus Altahensis* bei Canisius und *H. Stero* bei Freher, benützt ſchon von Henricus praepositus Oettinganus, von Joh. Staindel bei Oefele und ſogar von Veit Arenpekh bei Pez: Otakarus rex Boemiae nobiles et populum terrarum Boemiae, Austriae, Moraviae, Stiriae, Karinthiae et Karniolae, qui ante sua tempora rapinis et spoliis assueti fuerant, multa austeritate compescuerat, et *sine delectu personarum in severitate justitiae ita magnum judicaverat sicut parvum;* et ob hoc praedicti nobiles eum latenter habentes odio, deseruerunt aciem, ac ipsum cum paucis expositum hostibus

dimiserunt, et sic occisus est. 4) *Paltrami Vatzonis* chron. bei Pez I. 719: Rex Bohemiae Ottacarus, suis temporibus laudabilis et famosus princeps, prudens, disciplinatus, amator divini cultus, nimiumque locuples, cui omnia praesentis seculi, suo regno in se florente, fortunaliter arridebant. Sed eja, mirum devotionis ipsius principis signum, nequaquam calamus noster perfunctorie pertransibit. Talis siquidem consvetudinis fuit princeps saepe fatus: dum divinis missarum solenniis una cum dilecto sibi parvulo filio interesset, ad elevationem sanctissimi corporis Christi dilectus sibi filius per se aut per suos sursum attollitur etc. 5) Selbſt das für Otakar nichts weniger als eingenommene *Chron. Colmariense* bei Urſtiſius II. 41 nennt ihn »pulcher, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens.« Zu den Lobrednern Otakars kann man auch den großen Dichter *Dante Alighieri* (geb. 1265, geſt. 1321) zählen, der ihn in ſeinem *Purgatorio* zwiſchen den Königen Rudolph von Habsburg und Philipp von Frankreich mit Folgendem anführt:

»Lo altro, che nella vista lui conforta,
»Resse la terra, dove l'acqua nasce,
»Che Molta in Albia, e Albia in mar ne porta:
»*Ottachero* ebbe nome, e *nelle fasce*
»*Fu meglio assai che Vincislao* suo figlio
»Barbuto, cui lassuria ed ozio pasce.«

(Purgatorio VII. 97—102.)

Chorführer im Tadel Otakars ſind: der Dominikanerbruder Pernold, der ſteiriſche Ritter Ottokar von Horneck und der böhmiſche Ritter Dalimil. Sie beſchuldigen ihn eines willkührlichen, gewaltthätigen, grauſamen Verfahrens gegen ſeine Unterthanen überhaupt, und

Horneck überdieß noch einiger besonderen Verbrechen. Wir müssen daher die Glaubwürdigkeit dieser Chronisten zuerst überhaupt, dann in Bezug auf Otakar insbesondere untersuchen.

Bruder Pernold, aus dem Dominicanerorden, war Hofkaplan der Königin Margareth, Otakars II. erster Gemahlin, und es wird von Neueren angenommen, daß er auch ihr Beichtvater gewesen; ein gebildeter Mann, dessen übersichtlicher Blick ihn über die Sphäre der gemeinen Chronisten emporhebt, und dessen präciser, kerniger, oft eleganter Stil dem Leser wohl thut. Seiner Königin ist er so ergeben, daß er nicht ansteht, diejenigen hohen Herren, die ihr jemals weh gethan, als Verbrecher zu bezeichnen. Namentlich behauptet er von Kaiser Friedrich II, der seinen rebellischen Sohn, König Heinrich, ihren ersten Gemahl, nach Apulien in die Gefangenschaft abführen ließ, daß er nicht allein den Sohn, sondern auch die zwei Enkel, Margarethens Kinder, schon im J. 1236, im Kerker durch Hunger und Gift umgebracht habe. (Cum sciret jam [dux Austriae Fridericus anno 1236] non tantum Heinricum regem, sed et parvos filios ejus, Fridericum et Henricum, qui tamen nihil peccaverunt, in carcere *fame* et *toxico* (es bedurfte solcher zwei Mittel nicht, eines wäre schon wirksam genug gewesen) necatos, et sororem suam reginam (Margaretham) in Calabris detineri, quamvis Imperator nepotulorum interitum studiosissime celaverit, ut putarentur vivere et post mortem Imperatoris a Manfrido potionati.) Nun ist aber allgemein bekannt, daß K. Heinrich erst am 2 Febr. 1242, und zwar eines natürlichen Todes starb, in Feindschaft gegen den Vater, aber doch zu dessen großem Leid. Und daß Margarethens Söhne ihren Großvater überlebten, erweiset sich neben andern Gründen, aus Kaiser Friedrichs II. Testament, in welchem er den älteren Prinzen

Friedrich zum Erben von Oeſtreich und Steiermark einſetzte und ihm noch dazu 10000 Unzen Goldes vermachte. Hanthaler (Fasti Campilil. II. 826 sq. 937) und Freiherr von Hormayr (das große öſterr. Hausprivilegium von 1156, München 1832, p. 15) bekämpften zwar die Aechtheit dieſer Urkunde, aber nur aus dem Grunde, weil ſie vom 17 Dec. 1250 datirt iſt, während Friedrich II. ſchon am 13 Dec. vorher geſtorben ſeyn ſoll. Pertz beweiſt dagegen (Monum. Germ. histor. IV, 357), daß der Kaiſer am 13 Dec. erkrankte und erſt am 26 Dec. ſtarb, und daß an der Aechtheit des Teſtaments nicht zu zweifeln iſt. In der That trägt ihre ganze Faſſung alle innern Kennzeichen eines wahren Aktenſtücks. Selbſt angenommen, daß das Datum unrichtig wäre, dürfte man das Teſtament darum noch nicht unbedingt verwerfen: denn wie viele unbezweifelbar ächte Urkunden gibt es nicht, in deren Datirung durch Verſehen und Nachläſſigkeit der Notare, Fehler begangen wurden?

Da Friedrichs II. Sohn Manfred ſich auf dieß Teſtament beruft, ſo müßte es, wenn es unterſchoben wäre, mit ſeinem Vorwiſſen fingirt worden ſeyn. Welchen Zweck könnte nun aber der Falsarius gehabt haben, einem längſt verſtorbenen und vergeſſenen Kinde ein ganzes Fürſtenthum und ſo viel Geld zuzudenken? und zwar gerade jenem Kinde, deſſen Vergiftung *nach* Friedrichs II. Tode die Zeitgenoſſen eben jenem Manfred zur Laſt legten? Hier liegt ein nicht zu löſender innerer Widerſpruch, wenn man auf der Unächtheit jenes Teſtaments beſtehen will. Da nun Pernold hier offenbar Unwahres behauptete, ſo ziehe ich einen doppelten Schluß daraus: 1) daß er keineswegs Margarethens volles Vertrauen in Bezug auf ihr früheres Leben beſeſſen hat; denn ſie mußte doch wohl wiſſen, ob ſie 1242 ihre Kinder in Apulien lebend oder todt hinterlaſſen; 2) daß er kein Bedenken trug, ſolchen

Fürſten, denen er abgeneigt war, unerwieſene und erdichtete Verbrechen zuzuſchreiben; daß er folglich 3) kein vollkommen unterrichteter, unbefangener und glaubwürdiger Erzähler iſt. Viele ſeiner Mißgriffe und Anachronismen habe ich ſchon oben in den Anmerkungen zum dritten und vierten Capitel aufgedeckt. In der Geſchichte der Eheſcheidung Otakars und Margarethens wurde ſeine Darſtellung bisher für klaſſiſch angeſehen: ich aber habe oben aus der authentiſcheſten Quelle, die es dießfalls nur geben kann, aus den vatikaniſchen Regeſten ſelbſt nachgewieſen, daß kein wahres Wort daran iſt, daß Otakar dieſe Frau nicht sine auctoritate ecclesiae verſtoßen, auch nicht heimlich im Volke ausgeſtreut, daß ſie einſt das Gelübde abgelegt habe, da Margarethe ſolches vor vielen Biſchöfen ſelbſt offen erklärte und auch an die Curie ſchrieb. Sic potens iste dominus — egit, quod libuit. Darauf hat ſchon Meinert (im 22 Bande der Wiener Jahrbücher der Literat. Anzeigeblatt p. 41.) geantwortet, »daß ihm dießmal nichts beliebte, als was ihm das Wohl ſeiner Länder zu fordern ſchien.« Sic ex justo possessore transivit in injustum. Hat denn Margarethe bei der Scheidung ihre Anſprüche auf die Herrſchaft in Oeſtreich wieder aufgenommen, ihre Hausprivilegien nach Krems mitgebracht, dort eine neue Regierung organiſirt? Hat der damalige römiſche König nicht Otakar im Beſitz Oeſtreichs beſtätigt? Wer war denn der rechtmäßige Herrſcher in dieſem Lande während des Interregnums? Wenn es bloß auf das Gelüſte manches Ritters vom Fauſtrechte ankam, wahrſcheinlich keiner; wenigſtens keiner, der ihn in Zucht halten konnte. Propter hoc — multorum Australium — fides in Otakarum valde vacillavit. — Sed contra hos ipse *crudelem* se gerere incepit. Natürlich, wenn ein Fürſt ſeine nach eigenem Geſtändniſſe treuloſen,

aufrührischen Unterthanen straft, so ist er nicht mehr gerecht, er ist grausam.

Der bedeutendste und gefährlichste Feind Otakars II. in der ganzen historischen Literatur ist der steirische Ritter Ottokar von Horneck, dessen Reimchronik von Oestreich die Geschichte dieses und der benachbarten Länder vom Jahre 1250 bis 1309 in 830 Capiteln auf 844 Folioseiten (bei Hier. Pez, III Bd.), also mit einer Ausführlichkeit beschreibt, wie kein anderes aus dieser Zeit. Er wurde ums Jahr 1255 geboren, war ein Dienstmann desjenigen Herrn Otto von Lichtenstein, der von König Otakar II. am 5 Okt. 1264 (s. oben) neben vielen andern Edlen zum Ritter geschlagen worden, und starb zwischen 1309—1318. Sein Werk fing er erst ums J. 1290 an zu schreiben, und setzte es, wie gesagt, bis zum J. 1309 fort.

Diese Reimchronik ist nun nicht bloß darum, weil sie in gereimten Versen geschrieben ist, sondern ihrem innern Werth und Wesen nach ein poetisches Werk. Der Verfasser ist zwar überall zu breit in seiner Rede und oft unerträglich weitschweifig: aber sämmtliche Scenen und Personen, die er schildert, gewinnen unter seiner Feder eine lebendige Gestalt und Fülle und einen menschlichwahren, darum poetischen Gehalt; wir begegnen darin einer Naturfrische, die sich bald durch kecke Derbheit, bald durch sinnige Zartheit äußert, und nicht selten einer wahrhaft epischen Größe, die unwiderstehlich fesselt. Was aber hier das Bedeutendste ist: seine ganze Darstellung dieses Zeitalters hat die nöthige Grundlage und Einigung durch seine individuelle Ansicht über Personen, Zeit und Leben; sie ist in sich vollendet und abgeschlossen, genügt sich selbst und bedarf keiner anderweitigen Aufklärung oder Ergänzung. Darum hatte Hr. Schacht vollkommen Recht, wenn er durch ein besonderes Werk (»Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik, oder Denkwürdigkeiten seiner

Zeit« Mainz 1821 in 8) das größere Publicum auf den poetischen und literarischen Werth dieses Schriftstellers aufmerksam zu machen suchte: Unrecht aber, wenn er auch die Geschichtforscher einlud, aus der Reimchronik mit Vertrauen zu schöpfen; denn außer dem Costüme der Zeit (im weitesten Sinne des Worts) darf ein gewissenhafter Forscher mit voller Beruhigung von ihr allein gar nichts annehmen.

Schon ihr erster Herausgeber Hieron. Pez sagt von Horneck in seinen Vorerinnerungen: Illud in eo haud injuria reprehendas, quod narrationes suas frequentius mirum in modum augeat et amplificet, eaque confidentia aliorum consilia, orationes et acta, cogitata quinimmo exponat, quasi his omnibus praesens interfuisset, eique principum conclavibus ac intimis eorum consultationibus aurem admovere licuisset, a quibus tamen eum quam longissime abfuisse nemo prudentum dubitaverit. Atque ut principibus nostris addictissimus et in eorum laudibus recensendis fusissimus est: ita exterorum nonnullos, imprimisque Philippum Pulchrum Galliae regem, gravioribus probris, quam homini privato in principes liceat, lacerat et infectatur. In hunc adeo foeda convicia atrociaque maledicta congerit, ut (NB.) satius judicaverim ea penitus omittere, quam in lucem publicam efferre: cum sine praejudicio historiae facile nesciri, et absque probi lectoris offensione legi vix possint etc. Wie sehr Horneck in den Leidenschaften einer Partei steirischer Edlen befangen war, wie unbedingt er sich zu ihrem Stimmführer machte, bemerkt derselbe Pez: Henricum admontensem abbatem, ob insignem in gerendis rebus publicis dexteritatem et prudentiam Rudolpho I. Imp. ejusque filio Alberto admodum charum et aestimatum, — Albertus consilio patris primum Stiriae syndicum, mox supremum praesidem creaverat. Hinc

Stiriorum procerum in Henricum odium et invidia, proprimis vero chronographi nostri qui tantum praesulem, ob nescio quae contra jus fasque ab eo commissa, impudenter lacerare, criminari, probrosis etiam nominibus dehonestare, ac non raro ludibrio irridiculoque habere minime veretur. Progressaque sunt eo usque, Stiriae nobilium in Henricum malevolentia ac criminationes etc.

Im Allgemeinen alſo war Ottokar Horneck, als Chroniſt, kein gehörig unterrichteter und unbefangener Berichterſtatter. Er erzählte offenbar mehr als er wußte; d. h. er dichtete hinzu, und ſchilderte die Rathſchläge und Ereigniſſe nach einer poetiſchen Idee, die er ſich ſelbſt darüber geſchaffen. Zudem trug er kein Bedenken, denjenigen hohen Herren, die ſeinen, oder was dasſelbe war, einiger ſteiriſchen Edlen Haß auf ſich gezogen, alles Böſe nachzureden, ja ihnen Verbrechen Schuld zu geben, die ſie vielleicht nicht begangen hatten. Darnach wird man es natürlich finden, daß er K. Otakar II, der auch ſo unglücklich war, den Haß jener Edlen gegen ſich zu erregen, nicht glimpflicher, nicht unbefangener und gerechter behandelt hat. In der That ſchildert er ihn als einen der abſcheulichſten Deſpoten, die je in Europa geherrſcht haben. Nicht nur unterſchiebt er faſt allen ſeinen Entſchlüſſen und Handlungen die unlauterſten Motive, und ſtellt dadurch ſeinen Charakter in das ungünſtigſte Licht, er ſcheut ſich auch nicht, ihm folgende verbrecheriſche Gewaltthaten anzudichten: (Schacht hat ſie S. 56 sq. gläubig und fleißig zuſammen geſtellt.)

1) Otakar habe (1268) zu Papſt Clemens IV. und zu K. Karl von Anjou beſondere Boten mit viel Geld und dem Anſuchen geſchickt, daß ſie die gefangenen Prinzen Konradin und Friedrich »in ihrem Blut ertränkten,« damit er um ſo ſicherer in Oeſtreich und Steier herrſchen könne; Karlot (Karl v. Anjou) wäre ſolcher

Botschaft selbst »unfroh« gewesen, habe aber folgen müssen. (Cap. 31, pag. 41.) — Nun wahrlich, der blutdürstige Karl bedurfte solchen Drängens von Böhmen aus! Doch rechnen wir nur nach: am 23 August verlor Konradin die Schlacht bei Scurcola, flüchtete dann nach Rom, wo er mehre Tage verweilte, und von da südlich nach Astura, wo er nach dem Versuche, auf einem Schiffe zu entkommen, von Frangipani's Leuten eingeholt und zurückgebracht wurde. Bis K. Karl erfuhr, daß Konradin bei Frangipani sey, und bis er mit ihm über dessen Auslieferung einig wurde, vergingen wieder mehre Tage. Daher gerieth Konradin kaum vor dem 20 September in Karls Hände: und am 29 Okt. war er schon enthauptet. Wäre das damalige Courierwesen noch so gut eingerichtet gewesen, so hätte doch in so kurzer Zeit keine Botschaft von Neapel nach Prag und wieder zurück gelangen können. Aber auch anderer Gründe gäbe es genug zum Beweise, daß hier eine Verläumdung unterwalte.

2) Er habe der Herzogin Gertrude, seiner ehemaligen Schwägerin und Nichte seiner Gemahlin, die ihr durch Verträge stipulirten Besitzungen in der Steiermark eigenmächtig entrissen, ihr einstweilen Feistritz mit kaum 100 Mark Renten gelassen, dann aber noch vor seiner Scheidung von Margarethen, also im J. 1261, sie durch den herzlosen Propst von Brünn auch von dannen auf die härteste Art vertrieben, worauf sie nach Meißen gezogen und dort in einem Kloster verschieden sey. »Ihn dürstete sehr nach ihren Thränen,« sagt er, »und ich halte noch heute dafür, das Unglück, das ihn später traf, er hab's verdient an der Frauen.« (Cap. 55, 56, 77, pag. 68 sq. 91.) Nun sind aber alle östreichischen Geschichtschreiber seit Lambacher (Oesterr. Interregnum S. 79 fg.) und Rauch (Oester. Gesch. III. 260 fg.) darüber einig, daß diese Princessin wenigstens bis zum J. 1270,

wo nicht länger, in Steiermark, im ungeschmälerten Genusse aller ihrer Rechte, und darunter einer Rente von 400 Mark jährlich, verblieben sey, indem noch Urkunden aus dieser Zeit von ihr vorhanden sind; und im J. 1270 war der Propst von Brünn bereits in Kärnten, das er dem Patriarchen Philipp treulos überliefert hatte, vom Könige geächtet. Daher laborirt diese ganze Beschuldigung an mehr als einem Widerspruche. Gertrude lebte noch im Jahre 1288 im Kloster zu Suselitz in Meißen, und niemand hat bis jetzt bestimmt nachgewiesen, wann und durch welche Veranlassung sie dahin gekommen.

3) Otakar habe seine Gemahlin Margarethe, gegen des Papstes Spruch, schmählich verstoßen, sie nach Krems verbannt »zu Ungemach und Noth,« und da ihm ihr Leben dort zu lange dauerte, sie endlich mit Gift aus dem Wege schaffen lassen (Cap. 77, 79). Was den ersten Theil dieses Vorgebens betrifft, so habe ich darauf schon oben geantwortet; den zweiten nennt Rauch (Gsch. III. 331) selbst eine »böse Verläumdung,« und fügt dann hinzu: »Was hätte wohl den König, nachdem er von der unmächtigen Margareth nichts mehr zu befürchten hatte, erst in dem sechsten Jahre nach ihrer Verstoßung zu diesem Laster verleitet haben sollen? Würde Pernold, ihr eifrigst zugethaner Hausgenosse, welcher von ihrem Tode geschrieben, und den König Otakar bei keiner Gelegenheit geschonet, diese That, wenn man nur die geringste gegründete Spur hiervon gehabt hätte, mit Stillschweigen übergangen, oder unterdrückt haben?«

4) Die Hinrichtung Otto's von Meißau (1265) und die Gefangensetzung einiger steirischen Großen (1268) rechnet Horneck dem Könige als eine tyrannische Gewaltthat an, so daß er dabei auch an Nero erinnert; denn diese Herren waren alle rein und unschuldig (Cap. 85 fg. und 115). Was nun den Meißauer betrifft, so

vergißt Horneck selbst, was er Cap. 65 über die Ursache seiner Hinrichtung hatte fallen lassen, und was mit dem Anonymi poëma germ. vetus (bei Pez II. 296 fin.) recht gut übereinstimmt, — daß er nämlich von K. Bela IV. erkauft war. In Bezug auf die steirischen Großen im J. 1268 ist es aber auffallend, daß, nach Hornecks Worten selbst, der König sie nicht vor, sondern erst nach dem Verhör verhaften ließ, und daß er demjenigen aus ihrer Mitte, der die übrigen eines offenen Complotts gegen ihn beschuldigte, befahl, diese Beschuldigung in seiner und aller Betheiligten Gegenwart vorzutragen, damit sie sich rechtfertigen könnten, worauf erst deren Verhaftung erfolgte. Ich glaube doch, ein solches Verfahren war gerecht und königlich, — und die Anklage möchte nicht ganz ungegründet gewesen seyn. Denn daß die Herren, zum Beweise ihrer Unschuld, sich alle zum Zweikampfe mit dem Angeber anboten, beweist nichts für sie; und der König handelte wieder so weise als gerecht, da er diesen Zweikampf nicht zuließ, und den Herren, vor ihrer endlichen Freilassung, das förmliche Gelübde abnahm, sich an ihrem Gegner nicht zu rächen. Schon andere vor mir haben bemerkt, daß einige dieser Herren später durch treue Dienste sich die volle königliche Gunst wieder erworben, daß Ulrich von Lichtenstein den Oberbefehl in Kärnten erhielt und Milota von Dědic sogar zum königlichen Generalkapitain in der Steiermark befördert wurde. So gut wußte der edle König zu vergessen!

5) Was soll ich nun noch zu der grausamen Hinrichtung des unschuldigen alten Seifried von Mehrenberg (cap. 99) sagen? Keine einzige alte Chronik weiß irgend etwas davon, außer denjenigen, die ihre Nachrichten von Horneck entlehnten, und dieser erzählt diese ganze tragische Geschichte so »einfach,« daß ein kri-

tiſcher Hiſtoriker unſerer Tage ſie ſchon deshalb für wahr hält, obgleich zwei nicht unkritiſche vor ihm (Lambacher l. c. pag. 101, Rauch Geſch. III. 397) die Erzählung beide für »übertrieben,« der eine ſogar für »einer Fabel ähnlich,« erklärten. Ohne mich hier in eine leicht zu weit führende Diskuſſion einzulaſſen, bemerke ich nur, daß ein Kläger, der ſich gegen den Beklagten offenbarer Verläumdung bereits vielfach ſchuldig gemacht hat, und deſſen Angabe ſonſt durch keine Beweiſe unterſtützt wird, vor jedem Richterſtuhle abgewieſen werden würde. Ich will nicht läugnen, daß Seifried, aus welchem Grunde immer, nach Prag zur Verantwortung gezogen worden, und dort geſtorben ſeyn könne; auch die Anſicht der Jungfrauen im Kloſter zu Merenberg, daß ihr Stifter unſchuldig gelitten habe, will ich gar nicht beſtreiten: aber es läßt ſich recht wohl annehmen, daß der ſchon ziemlich alte, »kränkliche« Mann den Strapatzen der Reiſe unterlegen ſey, ohne bloß inquiſitoriſch auf die Folter geſpannt, unverhört und unverurtheilt an den Galgen geſchleift, dort die Füße an den Nacken angebunden, zwei qualvolle Tage hängend erhalten (der kränkliche Mann!) und endlich doch erſt von einem Župan, welcher die Wacht bei ihm hatte (!), mit einem Kolben todtgeſchlagen worden zu ſeyn. Da ſo vornehme Landesbeamte, wie die Župane, mit Kolben in der Hand, bei ihm die Wacht hielten, ſo muß es in Prag damals an Waffenknechten und Trabanten gemangelt haben.

Will man aus authentiſcher Quelle erfahren, wie Otakar über die Gerechtigkeit bei Beſtrafung von Verbrechern dachte, ſo leſe man nur den Brief, den er darüber (in Dolliners Codex epist. pag. 109 und in einer Handſchrift des Stiftes Oſſek in Böhmen) an den böhmiſchen Oberſt-Landkämmerer Domaſlaw von Škworec ſchrieb, und den wir bereits oben in der Ueberſetzung mit-

getheilt haben. »Excedit legem justitiae, qui plus, quam velit justitia, conatur justitiam observare. Tu vero, prout veridica relatione percepimus, ferventius rigori inniteris, et nulla relanguens misericordia, nullaque pietate mollescens, in causis, quas tibi decidendas commisimus, quasi poenarum sititor, non aequus censor, imo crudelis potius judicaris. Nam in dominam, quae virum fraude necavit, inhumaniter insaeviens, diris cruciatibus interemisti praegnantem; quae etsi propter facinus, quod commiserat, gravissime, sicut fecisti, punienda fuerat, partus tamen tempora debueras expectasse. In multis etiam aliis sumis ultionem praeproperus, ita quod in exigendis poenis censearis, quodammodo delectari. Quapropter attendens, quod excessus ultra progrediens idem, quod remissio citra residens, facere consvevit, sic aequitatis examen regere studeas aequaliter inter partes, ut ne, dum nimium dextrare niteris, ad sinistram vergere videaris.« Man führe mir doch aus der ganzen Regierungszeit Otakars, nur ein grundhältiges, kritiſch ermitteltes Beiſpiel an, wo der König dieſen, eines Titus würdigen, Grundſätzen untreu geworden wäre! Aus Hornecks Feder darf ich aber ſolches nicht annehmen.

Sollte ich alles Unrichtige, Falſche, Verſchrobene und Mangelhafte, [376] das Horneck über König Otakars II.

376) Z. B. von dem höchſt wichtigen Zeitgenoſſen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg († 1297) weiß er uns die Menge beſonderer Umſtände (wie bei den Verhandlungen mit Otakar) haarklein zu ſchildern, und kennt doch nicht einmal den eigentlichen Namen dieſes hohen Herrn; denn er nennt ihn überall Heinrich. Und welche Details theilt er uns nicht von der Herzogin Gertrude mit, die auf die innigſte Vertrautheit mit ihr und ihren Verhältniſſen ſchließen ließen, wenn er (cap. 164, p. 157) ſie nicht für eine Tochter Friedrichs des Streitbaren hielte! u. ſ. w.

Geschichte mittheilt, umständlich beleuchten, so müßte ich schon darüber allein ein ganzes Buch schreiben. Ich meine aber, unbefangene Forscher haben an den bisherigen Zeugnissen und Proben seiner Glaubwürdigkeit genug; andere dagegen, denen die poetische Wahrheit bei einem alten Chronisten über die historische geht, werden sich freilich durch keine noch so gründlichen Beweise in ihrem Glauben stören lassen. Darum möchte eine solche Arbeit leicht für beiderlei Leser überflüssig werden. Nur eine Bemerkung darf ich nicht unterlassen. Horneck haßt nicht nur den König, sondern auch das ganze Volk von Böhmen und Mähren. Von diesem Haß ist, so zu sagen, das ganze Werk durchdrungen. Was je unter Otakar II. Herrliches geschah, — und daß solches geschah, läugnet auch er nicht, — es brachten's die Steirer, und mitunter auch noch die Oestreicher zu Stande; der Böhmen wird dabei kaum gedacht. Wo aber etwas Böses und Niederträchtiges ausgeführt werden soll, da sind gleich die Župane bei der Hand. Sonderbar genug hat Böhmen in dem ganzen Zeitraume von 1250 bis 1309 keinen Mann von ehrbarer edler Gesinnung hervorgebracht, während diese doch bei den steirischen und östreichischen Herren im Großen nie ausging. Doch nein, ein Böhme war dennoch ziemlich gut und brav, Tobias von Bechin (c. 784), weil — doch das lese man im Buche selbst nach.

Die Extreme reichen einander die Hand. Wie der größte Böhmenfeind in Deutschland, so klagte auch der größte Deutschenfeind in Böhmen gegen Otakar II. gegen ihn, der beide Völker in seinen Ländern gleich achtete und mit gleicher Gerechtigkeit behandelte! Der viel berüchtigte, aber wenig bekannte böhmische Ritter Dalimil, der seine böhmische Reimchronik im J. 1314 beendete, also ein vollkommener Standes- und Zeitgenosse Hornecks war, erzählt uns im 89 Cap., Otakar wäre in seiner ersten

Zeit ein ganz trefflicher, liebenswürdiger Fürſt geweſen (was auch Horneck Cap. 55 zugegeben), — ſobald er aber (Cap. 92) Deutſche in Menge in ſein Land berufen, ſich mit deutſchen Räthen umgeben (— wer waren ſie?) und nur ihrer Stimme zu folgen angefangen habe, wäre aus ihm ein Tyrann geworden, der den böhmiſchen Baronen (die nun hier wieder, wie dort die ſteiriſchen, alle ohne Ausnahme edel, rein und tadellos erſcheinen) willkührlich und gewaltthätig ihre Beſitzungen raubte, Wittwen und Waiſen ins Elend ſtürzte, und vorzüglich an dem trefflichen Ritter Zawiš von Roſenberg großes Unrecht beging! (Worin Letzteres beſtanden, wird nicht näher angegeben.) Da dieſe Klagen Dalimils von dem Abt Neplach in lateiniſcher Sprache kurz wiederholt und auch anderweitig vermehrt wurden, ſo führe ich nur des Letzteren Worte mit verbeſſerter Interpunktion, hier an: Suis multas violentias inferebat, bona eis auferendo. Nam Witkonibus Usk et Novam domum abstulit: Czieczoni Budiegiewicz; Tachow dominis de Krassikow; Kadanum dominis de Egerberk; Lunam Sirsonibus; Kostelecz domino Borssoni de Osek (dieß iſt Boreš v. Rieſenburg); Welessin domino de Michalowicz; Fridlant dominis de Duba; Ulsicz, quod modo Grafenstein appellatur, cuidam nobili abstulit; Glacz dominis de Lewenberk: Czaslaviam domino Blehoni; Podiebrad domino Benesso de Chusnik. — Und weiter wieder: Novam domum D. Ulrico antiquo accepit, et in quadam villa nomine Buk ipsum locavit: Hlubokam D. Czieczoni de Budiegiewicz recepit propter unum leporem, quem venatus fuit in silvis regiis, et post illi Weliss circa Giczin dedit cum bonis ad hoc pertinentibus pro bonis superius nominatis etc. Da haben wir nun ein ganzes Regiſter von Gewaltſtreichen: und doch will es mich bedünken, daß der König in dem allen nichts Wider-

rechtliches gethan habe. Ich kann zwar nicht mehr über alle diese Fälle hinlängliche Aufschlüsse geben, aber doch über einige; zum Beispiel über Tachau. Diese Stadt und Burg war einst von Sobëslaw I. erbaut worden (Contin. Cosm. 287, 303). Unter Otakar II. besaß sie Albrecht von Seeberg (nicht die Herren von Kraſikow oder Schwamberg, wie Neplach will), und mußte sie gegen eine bestimmte Summe Geldes zurückstellen. Darüber wurde er schwierig, und setzte sich am Ende (1276) in offene Rebellion gegen König und Land. Als K. Wenzel 1283 die Regierung übernahm, war er schon wieder im Besitze von Tachau. Der König schloß mit ihm einen noch vorhandenen Vertrag, worin ihm zugestanden wurde, Tachau zu behalten, und das von Otakar II. dafür empfangene Geld zurückzuerstatten, wenn ihm, seiner Versicherung gemäß, der rechtliche Beweis durch Urkunden und Zeugen gelinge, daß die Burg sein Eigen und kein Krongut sey; widrigenfalls machte er sich anheischig, sie zurückzustellen. Der Beweis zog sich gar sehr in die Länge, bis endlich erst am 28 April 1297 derselbe Albrecht von Seeberg »non coactus, sed libera et spontanea sua voluntate professus est et publice recognovit, in castro et civitate Tachow, ac bonis ad castrum et civitatem ipsam spectantibus, quae olim per aliquod tempus tenuit, se nullum jus habuisse vel habere, sed ad ses^mum dominum suum D. Wenceslaum ill. regem Boh. et progenitores ejus reges Boemiae pertinuisse et etiam pertinere pleno jure« etc. (Nach zwei Urkunden, einst im böhm. Kronarchive.) Neplach deutet übrigens selbst an, daß Otakar jene Güter nicht simpliciter weggenommen, sondern ihren Besitzern dafür andere angewiesen habe; und das Beispiel von Tachau belehrt uns, daß er verpfändete Krongüter einzulösen beflissen war. Es wäre ja wahrhaftig unverzeihlich gewesen, wenn der so überaus reiche König

die von ſeinen Vorfahren in Finanznöthen einſt verſetzten Ländereien jetzt, wo die königl. Kammer ſtets Ueberfluß hatte; nicht an die Krone zurückzubringen geſucht hätte. Mehrere oben genannte Orte, wie Glatz, Časlau, Podèbrad, Kaaden, waren Hauptorte von Župen geweſen, daher unbezweifeltes Krongut. Zudem that Otakar hierin nichts, außer im Rechtswege. Nach altböhmiſcher Verfaſſung und Sitte konnte jeder böhmiſche Landſaſſe, wenn er ſich vom Könige beſchwert fühlte, gegen ihn vor dem oberſten Landesgerichtshof, vor den Kmeten des Landrechts, Klage erheben. Man leſe nur die Majestas Carolina, rubrica 42 de citatione contra regem, pag. 19: Licet humano jure princeps legibus sit solutus, — quia tamen digna vox est majestate regnantis, alligatum se legibus principem profiteri, quod etiam per praedecessores nostros Boemiae reges illustres observatum fuisse comperimus etc. Daß alſo das Recht hier für den König ſprach, iſt durchaus nicht zu bezweifeln. Es könnte nur darüber die Frage ſeyn, ob etwas mehr Nachſicht gegen die Barone ihm nicht beſſere Früchte, als die Gerechtigkeit ſelbſt, getragen hätte? Wer aber möchte jetzt noch, bei unſerer mangelhaften Kenntniß der damaligen Zuſtände, ſich darüber für kompetenter erachten, als jenes Königs Räthe und ihn ſelbſt, über deſſen ungemeine Einſichten bei Freunden und Feinden nur Eine Stimme war?

Von dem *Continuator Martini Poloni* bei Eccard und dem *Anonymus Leobiensis* bei Pez lehrt ſchon die flüchtigſte Vergleichung, daß ſie den Horneck ausgeſchrieben; auch *Johannes de Victoria* ſcheint Einiges aus derſelben Quelle geſchöpft zu haben; der ſpäteren Hagen, Arenpeck, Haſelbach u. ſ. w. nicht zu gedenken. Da ihre Worte deshalb bei kritiſchen Forſchern ohnehin kein Gewicht haben können, ſo ſcheint es um ſo überflüſſiger, in deren Widerlegung hier einzugehen, als ſie überhaupt nichts

berichten, was nicht schon auch von den genannten drei Chorführern vorgetragen und in der Geschichte selbst widerlegt worden wäre.

Wer gerade zu Streit aufgelegt ist, der findet überhaupt nur wenige Thatsachen in der Geschichte, über die er, mit scheinbaren Gründen, nicht hin und her streiten könnte; und je geringer das eigentliche Wissen, um so länger und bitterer ist der Streit. Bei dem Umstande aber, daß die Akten aus Otakars Zeit, obgleich viel reicher als aus den vorigen, dennoch äußerst unvollständig sich erhalten haben, daß jede neue Entdeckung derselben immer neue unerwartete Rechtfertigungsgründe für diesen König zu bringen pflegt, daß über seine ganze Regierung kein vollständig umfassendes Werk eines gleichzeitigen Chronisten vorhanden ist, daß unter den vorhandenen die Partei des Königs (wenn man sie so nennen darf) nur im Allgemeinen kurz und trocken berichtet, während gegen ihn die beredtesten, aber nicht der Wahrheit treuesten Sachwalter sich erheben, wird gewiß jeder einsichtsvolle und gewissenhafte Forscher Bedenken tragen, in die Verdammung eines unläugbar ausgezeichneten Königs, ohne triftigere Gründe, als bis jetzt vorgebracht wurden, miteinzustimmen, und sich vielmehr, bei Erwägung jener unlauteren Quellen, die traurige Erfahrung aller Zeiten zu Gemüthe führen, daß die Menschen, ja ganze Völker zu nichts geneigter sind, als einem ungewöhnlich kräftigen Herrscher, dessen strenge Gerechtigkeit sie lange gefürchtet und gehaßt haben, wenn er endlich gestürzt ist, alles Böse gleichsam in die Wette nachzusagen. Und der Haß ist im Verläumden so erfinderisch!

Sechstes Capitel.

Das erste böhmische Interregnum.

Böhmens Verfall. König Rudolf in Mähren und Böhmen. Der Časlauer Vertrag. Das Fest zu Iglau. Markgraf Otto von Brandenburg, Landesverweser in Böhmen. Innerer Krieg und Anarchie. Wenzel II. im Auslande. Königin Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Streit um Troppau. Bischof Bruno von Olmütz stirbt. Ende des Interregnums. (J. 1278—1283.)

Selten war wohl Eines Mannes Tod von traurigeren Folgen für ein ganzes Reich begleitet, als K. Otakars II. tragischer Ausgang. Das böhmische Volk, vom Feinde in mörderischer Schlacht bezwungen und derjenigen Hand plötzlich beraubt, die seit 25 Jahren alle Zügel des Staats kräftig an sich gehalten und die gegenseitig widerstrebenden Elemente gebändigt hatte, mußte jetzt im Innern der Schauplatz kläglicher Anarchie, nach Außen eine Beute der Fremden werden. Zu den Uebeln, welche von dem Eindringen eines siegreichen Feindes überall unzertrennlich sind, gesellten sich hier die noch schlimmere Einmischung falscher habsüchtiger Freunde, die Gräuel innerer Parteiungen und Fehden, und endlich, um die Zerstörung und den Jammer voll zu machen, furchtbare Elementarereignisse, eine allgemeine Hungersnoth und 1278 fg.

1278 unerhörte Sterblichkeit. Der Thronerbe Wenzel II, der einzige noch lebende Sproſſe des alten Stammes der Přemyſliden war ein Kind von ſieben Jahren, daher ſelbſt noch des Schutzes und der Pflege bedürftig; und eine geſetzliche Vormundſchaft [377] wär entweder nicht da, oder konnte im Sturm der Ereigniſſe ſich nicht geltend machen. Alſo ſank Böhmen von der damals allgemein geprieſenen Höhe ſeines Wohlſtands binnen wenig Jahren in das tiefſte Elend hinab, und das noch kurz vorher beneidete Volk und Land wurde am Ende ſelbſt den Feinden ein Gegenſtand des Mitleids.

K. Rudolf zeigte ſich entſchloſſen, ſeinen bei Jedenſpeugen errungenen Sieg aufs vollſtändigſte zu benützen. Ohne Säumniß brach er mit ſeinem Lager auf, [378] und rückte über Nikolsburg in Mähren ein. Den König von Ungarn und ſein Heer entließ er mit der von ihnen gemachten Beute und mit vielen Gefangenen, worunter auch Herzog Nicolaus von Troppau; [379] er wollte, heißt es, das chriſtliche Mähren von den heidniſchen Kumanen

377) So lange die Senioratserbfolge geſetzlich beſtand, war der Fall einer vormundſchaftlichen Regierung in Böhmen undenkbar; ſeit der Einführung der Primogenitur war dies das erſtemal, wo er ſich ereignete. K. Otakar mag wohl Anordnungen auf den Todesfall für ſein Haus gemacht haben: mit den Ständen aber auf dem Landtage hat darüber ſchwerlich eine Verhandlung Statt gefunden.

378) Urkundlichem Zeugniſſe zufolge befand ſich König Rudolf am 27 Aug., den Tag nach der Schlacht zu Feldsberg, drei Meilen weit vom Schlachtfelde. Die Angabe der Reimchronik Hornecks, daß er gleich dem Sieger im Turniere drei Tage lang auf dem Schlachtfelde beharrt habe, ob ihm jemand den Sieg ſtreitig machen wolle, erweiſt ſich daher als eine der tauſend Fabeln dieſes Dichters.

379) Simon de Keza p. 107: Filius ejus, dux Nicolaus, in Hungariam deducitur captivatus, cum aliis captivis baronibus, comitibus et militibus sine numero.

verſchont wiſſen, die ihre räuberiſchen Streifzüge bereits 1278
gegen Dürnholz und bis vor die Thore von Znaim ausdehnten, hier aber mit blutigen Köpfen zurückgewieſen worden ſeyn ſollen. Gleichwohl erwies auch K. Rudolfs Heer ſich für das Land höchſt verderblich. Denn obgleich Niemand Widerſtand leiſtete, vielmehr alle Einwohner ſich ſofort ergaben und um Schonung baten, ſo begnügten ſich doch die Feinde nicht einmal mit der Plünderung, ſondern brannten und zerſtörten Städte und Dörfer, wohin ſie kamen, und machten wehrloſes Landvolk zu Gefangenen.[380] So ging das Städtchen Pohrlitz, ein Leibgedinge der böhmiſchen Königin, und viele Dörfer der Stifter Kanitz, Oslawan und Raigern, in Rauch und Flammen auf. Als der König hierauf ſein Lager zwiſchen Oslawan und Roſſitz, öſtlich von Brünn, aufſchlug, und daſelbſt bis zu Ende Septembers verweilte, kamen Abgeordnete ſämmtlicher königlichen Städte von Mähren zu ihm und boten freiwillige Unterwerfung an. Auch Biſchof Bruno von Olmütz kam und nach ihm viele mähriſche Barone. Der König nahm ſie gnädig auf, behandelte ſie als ſeine Getreuen, und ertheilte insbeſondere den Städten mehre Freiheiten; Brünn aber, das ihn mit großen Ehrenbezeugungen in ſeinen Mauern aufnahm, erklärte er für eine freie Reichsſtadt, und verrieth ſo die Abſicht, neue Rechtsverhältniſſe im böhmiſchen Reiche zu gründen, wodurch die Macht ſeiner Könige für immer gelähmt werden ſollte.

380) Anonymus Zabrdovicensis in Boček's »Mähren unter K. Rudolf I.« (Prag, 1835, p. 8 fgg.): Nemine resistente profectus est adversus Brunnam; sed licet gratiam regis implorarent omnes, tamen Pohrlicium vastavit et villas Kunicensium et Raygradensium igne cremavit, ad terrorem et trepidationem omnium. — Plurima intulit damna, villas spoliando, homines captivando et monasteria angustando ad miserandum modum, proximis in miseriam et remotis in horrorem. —

1278 In Böhmen war man nicht einig über die Maßregeln, die zu ergreifen waren, um die bedrohte Exiſtenz und Einheit des Staates zu retten. Es bildeten ſich darüber zweierlei Anſichten und Parteien, an deren Spitze einerſeits die Königinwittwe Kunigunde, anderſeits Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, des ſeligen Königs Neffe, ſtanden. Die Königin, und mit ihr die meiſten Städte, hielten es für das Angemeſſenſte, mit K. Rudolf einen Vertrag zu ſchließen, und unter gewiſſen Bedingungen ihm ſelbſt die Vormundſchaft über die königlichen Waiſen ſo wie die oberſte Regierung des Landes bis zu Wenzels II. Großjährigkeit anzubieten. Mit ſolchen Vorſchlägen wurde der Baron Jaroslaw von Krawař ſchon im September zu Rudolf ins Lager bei Roſſitz geſendet.[381] Der König ging gerne in dieſelben ein und ſchloß alſogleich den Vertrag dahin ab, daß er ſeine Kinder mit denen der böhmiſchen Königin neuerdings verlobte, die Regierung in Böhmen unter (nicht näher bekannten) Bedingungen zum Beſten der Letzteren zu führen übernahm,[382]

381) *Rudolfi R. literae* ap. Bodmann p. 105: D. Chunegundis — ad nostrae protectionis praesidium confidenter se transtulit u. *Ejusd.* Dipl. pro oppido Pohorlice d. 29 Sept. 1278 bei Boček l. c. *Anon. Zabrdov.* l. c. Otto de Brand. tutorem orphanorum se gerens, renitentibus D. Regina et ejus fidelibus, qui suadebant, ut potius Rom. Regi se ipsam et suos offerret. *Chron. Salisburg.* ap. Pez, I. 380: Regina Boemiae legatos suos mittit ad Rom. Regem, offerens se ipsam et pueros suos gratiae regiae Majestatis; at Otto marchio Brandeb. hoc ipsum finaliter impedivit.

382) *Rudolfi R. literae* l. c. De praedictae D. Reginae consilio et consensu regnum Bohemiae suscepimus sub certis pactis et conditionibus, inter nos et ipsam habitis, pro utilitate et commodo liberorum suorum illustrium gubernandum. Da dieſer Vertrag durch den (Ende October) zu Časlau geſchloſſenen Frieden ſchon wieder aufgehoben wurde, ſo kann er nicht, wie Herr Boček meint, erſt im December 1278, ſondern er muß ſchon zu Anfang Octobers geſchloſſen worden ſeyn. Ohne Zweifel iſt

und der Königin zum Leibgedinge auf Troppau und andern 1278
Gebieten 3000 Mark jährlich verschrieb. Zugleich sendete er den ihm sehr ergebenen Bischof von Basel zur Königin, um ihren Eid darüber entgegenzunehmen, und ihre Mitwirkung gegen Diejenigen zu sichern, welche sich mit diesem Vertrag unzufrieden erwiesen.

Diese Letzteren waren, außer dem Markgrafen Otto, der die Vormundschaft und Regierung für sich in Anspruch nahm, die Mehrzahl der böhmischen Barone, die sich jetzt im Lande befanden, und, wie es scheint, auch Herzog Heinrich IV. von Breslau, der mit K. Otakar II. einen (jetzt unbekannten) Erbvertrag geschlossen hatte.[383] Die böhmischen Großen wollten keineswegs auf Rudolfs Großmuth sich verlassen; sie sahen in ihm nur den Feind, der bisher nichts als Unglück über das Land gebracht hatte, und es jetzt mit neuen Drangsalen bedrohte. Der gebieterische Ton, in welchem Rudolf sie aufforderte, sich ihm zu unterwerfen,[384] mochte sie eher verletzen als versöhnen, und darum schlossen sie sich nur um so lieber an den Markgrafen an, der mit 400 geharnischten Rossen dem Lande zu Hilfe eilte und sich an die Spitze seiner ganzen Streit-

darauf zu beziehen, was das *Chron. Colmar.* pag. 47 berichtet: Regina Boemiae cum Rudolfo rege composuit — *intra octavas S. Francisci.* —

383) Chron. Pulkavae ad annum 1279, apud Dobner III, 240. K. Karls IV. goldene Bulle über die Einverleibung Schlesiens zur Krone Böhmen vom 9 Oct. 1355 ꝛc.

384) Bei Bodmann, N. 91, S. 103: Ad instar nobilium, baronum ac civitatum multarum per Moraviam vos nostrae gratiae studeatis submittere humiliter et devote, considerantes attente, quanta ex indevotione vobis poterunt suboriri discrimina et ex fide commoda provenire. Non enim plus rationis abundat in vobis, quam in ceteris, qui se nostrae clementiae submiserunt. Dies war wenigstens nicht geeignet, die Geister für ihn einzunehmen.

1278 macht stellte. Wie stark aber die Böhmen und Brandenburger jetzt im Felde erschienen, ist unbekannt.

Auf die Kunde von den Rüstungen in Böhmen berief K. Rudolf frische Truppen aus Oestreich und Steiermark, und zog mit seiner ganzen Macht gegen die neuen Feinde. Ohne Widerstand zu finden, drang er bis in die Gegend von Habern und Wilimow, rastete daselbst einige Tage lang, und rückte endlich über Časlau bis vor Kuttenberg und Sedlec. Bei Kolin an der Elbe stand das böhmische Heer zum Kampfe gerüstet, und eine neue Schlacht sollte das endliche Schicksal Böhmens entscheiden.

Doch dazu kam es nicht: denn beide Parteien, deren Streitkräfte jetzt einander wohl gleichgekommen seyn dürften, zogen es am Ende vor, sich über gegenseitige Zugeständnisse friedlich einzuverstehen, als alles bisher Errungene oder noch nicht Verlorene auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht zu setzen. Mancher wahrhaft edle Böhme schmachtete seit dem Rufustage noch in der Gefangenschaft; und was Markgraf Otto beabsichtigte, war sein eigener, nicht des Landes Vortheil. Um so leichter wurde dann die Einigung. Das ganze Friedensgeschäft setzte man wieder auf vier Schiedsrichter, Meinhard Grafen von Tyrol und Friedrich Burggrafen von Nürnberg von Rudolfs, Bischof Bruno von Olmütz und Otto mit dem Pfeil, Markgraf Otto's Vetter, von böhmischer Seite; denen als Obmann noch der Erzbischof von Salzburg beigegeben wurde. Die Verhandlungen scheinen in Časlau Statt gefunden zu haben, welche Stadt von Rudolfs Heere zwar umgeben, aber nicht eingenommen worden war. Da die Friedensurkunde sich nicht erhalten hat, so ist unsere Kenntniß ihres Inhalts eben so unverläßlich als unvollständig. Hauptpunkte waren jedoch die folgenden: 1) Die Vormundschaft über K. Wenzel II. und die Regierung in Böhmen übernimmt für die nächsten

fünf Jahre Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. 1278
2) Dem Könige Rudolf wird, zum Ersatz der Kriegskosten, das Markgrafthum Mähren auf dieselben fünf Jahre überlassen. 3) Das Gebiet von Glatz erhält Herzog Heinrich IV. von Breslau lebenslänglich zum Genusse.[385] 4) K. Wenzel II. von Böhmen wird mit K. Rudolfs Tochter Guta, und dessen Sohn Rudolf mit Wenzels Schwester Agnes sich vermählen. Das gegenseitig dabei stipulirte Heirathsgut ist unbekannt; von Eger, welches nach dem Vertrag vom 6 Mai 1277 an Böhmen kommen sollte, war jetzt keine Rede mehr; 5) Auch zwischen dem brandenburgischen Hause wurde eine Ehe in der Art beredet, daß man Rudolfs Tochter Hedwig, mit Ottik, dem Bruder des Markgrafen Otto des Langen, verlobte. Was endlich über die Königin Kunigunde und den Unterhalt sowohl ihrer Kinder als ihres Hofes bestimmt wurde, ist nicht mit Gewißheit zu ermitteln.

Im Monat December wurde zu Iglau die erste Dec.
Vermählung der Häuser Habsburg und Böhmen gefeiert. K. Rudolf berief seine Kinder Rudolf und Guta von Wien dahin, und die böhmische Königin-Wittwe kam mit den ihrigen selbst; ein stattliches Gefolge an Rittern und Frauen fand sich beiderseits ein. Obgleich beide Paare,

385) Dies ist das erste Mal in der Geschichte, wo Glatz von Böhmen getrennt wird; bis dahin war es ununterbrochen in dem Besitze der böhmischen Herrscher gewesen, wie sich mit hundert Beweisen darthun ließe. Die polnischen Historiker, die (nach Dlugoš) Glatz, als urpolnisch, erst 1277 an Böhmen gelangen und 1278 wieder an die Breslauer zurückfallen lassen, sollten sich doch einmal um einen Beweis für diese Behauptung umsehen. Dlugoš ist in der Geschichte des XIII Jahrh. eine eben so schlechte Autorität, wie z. B. der böhmische Dubravius, dessen öftere Widerlegung sich Naruszewicz hätte ersparen können.

1278 Wenzel und Guta erſt im achten, Rudolf und Agnes im zehnten Jahre ihres Alters ſtanden, ſo wurden ſie doch von dem Biſchof von Baſel einander angetraut. Große Feſtſpiele wurden dabei veranſtaltet, Turniere verſchiedener Art, in denen ſich vorzüglich die Böhmen ausgezeichnet haben ſollen.[386] König Rudolf ſpielte diesmal

386) Ottokars von Horneck Reimchronik, Cap. 173 fg. Der den Böhmen ſtets abgeneigte Verfaſſer ſagt, ſie hätten da mehr Geſchick im Waffenſpiel, als ſonſt im ernſten Streit, bewieſen. Da dieſer Dichter bei dem Feſte gegenwärtig war, und hier wenigſtens in dem, was er ſelbſt ſah und hörte, glaubwürdig erſcheint, ſo wollen wir einige intereſſante Details ſeiner Schilderung den Leſern nicht vorenthalten. Vorzüglich hebt er die körperlichen Reize der Königin Kunigunde hervor. Sie erſchien in zierlichem Schmuck, das Antlitz, wie es der Wittwe ziemt, mit weißem Schleier verhüllt: doch war es, wenn der Schleier zufällig ſich hob, entzückend anzuſehen, und ein liebevoller Blick von ihr, meinte Horneck, hätte ſelbſt einen halbtodten Mann beleben müſſen. K. Rudolf hatte bei einem Spiele es ſo geordnet, daß je ein Ritter zwiſchen zwei Frauen ſaß. »Ich ſtand dabei (ſagt derſelbe), und verglich in meinen Gedanken die klaren Frauen, zur Seite der dunkelfarbigen (geharniſchten) Ritter, mit den weißen Zeitloſen der Haide, die neben ſchwarzen Kohlroſen ſtehen.« Rudolf ſaß neben der Königin; und wie er Leutſeligkeit zu Glimpf und Scherz hatte, ſo wandte er ſich zu ihr ſprechend: »Frau, wißt Ihr wohl, wenn man bittere Feindſchaft ausſühnt, das beſtätigt man mit einem Kuß. Wollt Ihr alſo mit mir thun, ſo ſeh' ich, daß die Sühne zwiſchen uns echt und ganz iſt.« Worauf ſie gütig antwortete und ſeine Höflichkeit erwiederte. Zur Seite der Königin ſaßen Wenzel und Guta, beide an Verſtand und Jahren noch Kinder, und ſo redeten ſie auch kindlich miteinander, indem das Mädchen von ihren Tocken erzählte, und er, was ſein Sperber gefangen habe. Weiter unten aber ſah man den Herzog Rudolf ſitzen, deſſen Herz die Königstochter, die reine hochgeborne, wie ein Magnet an ſich gezogen hatte, denn viel ſehnlich blickte er zu der minniglichen Agnes hin, und erhielt gleich gütliche Blicke von ihr. Sie war auch von ſo ſüßer

den Hausherrn in der uralten Bergstadt Mährens, und 1278
gab sich Mühe, diese denkwürdige Feier zu einem Versöhnungsfeste zwischen Böhmen und Oestreich zu gestalten. Von dort zog er wieder nach Wien, nachdem er Mährens Regierung den Bischöfen von Olmütz und Basel anvertraut, und die festen Plätze mit treuen Besatzungen versehen hatte.

Für Böhmen aber brach jetzt keineswegs die Zeit 1279
des Friedens heran; im Gegentheil, die Unruhen und Drangsale jeder Art fingen hier erst recht an, und die ganze Regierung Otto's von Brandenburg ist im Andenken des böhmischen Volkes nur mit Unglück bezeichnet. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß dieser Fürst in Böhmen den schwierigsten Stand hatte. Diejenigen mißvergnügten Großen des Landes, welche im J. 1276 K. Otakars Sturz entschieden und dafür seit dem letzten Bruch mit K. Rudolf (1277) mit Exil und Verlust ihres Vermögens gebüßt hatten, nahmen jetzt die Gelegenheit wahr, sich ihrer einstigen Besitzungen mit Gewalt wieder zu bemächtigen; und selbst viele von Denen, die sich durch Einziehung der ihnen einst verpfändeten Krongüter verkürzt glaubten, verlangten die Wiedereinsetzung in den früheren Besitz und eine Revision des Processes. Da der neue Regent unmöglich allen solchen Ansprüchen genügen konnte, so waren Reibungen und Fehden an sich unvermeidlich; sie wurden aber durch die Selbstsucht, die unverkennbar seine Handlungsweise bezeichnete, nur genährt und gemehrt, so daß sie am Ende zu allgemeiner Erbitterung und Parteiung führten. Darum ist es in Wahrheit zu bedauern, daß die Absicht der Königin Kunigunde, die Regierung in Böhmen dem Könige Rudolf zu über-

Rede und noch süßerer Sitte, daß sie wohl einen Engel genöthigt hätte, ihr zu Liebe den Himmel zu verlassen. — (Schacht, S. 292 fg.) —

1279 lassen, vereitelt wurde; des Königs Macht, Klugheit und Rechtlichkeit hätte die Leidenschaften besser gezügelt und die Uebergriffe auf beiden Seiten gehindert.

Es scheint in dem Caslauer Friedensschlusse bedungen worden zu seyn, daß die Königinwittwe mit ihren Kindern in Prag nicht bloß wohnen, sondern daselbst auch gebieten und die Einkünfte aus einigen umliegenden Župen beziehen sollte.[387] Der Markgraf mag aber bald die Wichtigkeit des Besitzes der Hauptstadt erkannt haben; denn er bemächtigte sich derselben, gleich zu Anfange des Jahres 1279, mit Gewalt, List und Verrath, und machte sich damit zum Gebieter über die ganze königliche Familie. Bis jetzt hatte in Prag die Hofhaltung der Königin sich auf dem alten glänzenden Fuße erhalten; ihre Dienste versah noch dieselbe Menge von Beamten, Frauen, Fräulein und Edelknaben, wie zuvor. Jetzt aber wurde dieser einst fröhliche Hof verscheucht, und die Königin mit ihren Kindern selbst ihrer persönlichen Freiheit beraubt. In der
25 Jan. Nacht auf den 25 Januar 1279 befahl der Markgraf, sie plötzlich aus dem Schlafe zu wecken, und trotz ihrem

387) Diese Vermuthung ziehen wir aus dem Klagebriefe der Königin Kunigunde an die röm. Königin Anna (b. Bodmann n. 96, p. 108), verglichen mit den Worten des Contin. Cosmae (p. 427) und des Chronicon Aulae Regiae (bei Dobner V, 39). In jenem heißt es: Illustris Otto, pacis et amicitiae foedera, inter — Rudolfum Rom. Regem, nos et ipsum inita, non attendens, *post* amicos tractatus et ordinationes habitas hinc inde, et juramentis et literis confirmatas, ad civitatem Pragensem se transtulit, liberos nostros illustres, universa exenia nostra, civitatem et castrum in suam temere redigens potestatem. De quo *casu inopinabili* sibi providentia nostri consilii de facili praecavisset sc. Die Königsaler Chronik behauptet, der königliche Prinz sey von den Pragern gehütet worden, damit er nicht in die Gewalt des Markgrafen falle, bis dieser ihn durch Verleihung einiger Dörfer aus ihren Händen erkauft habe u. s. w.

Widerſtreben, bei Nacht und Kälte, von Prag auf die 1279
hohe Burg Beſig im bunzlauer Kreiſe ſchleunig abzuführen. Die Klagen der hohen Gefangenen und ihrer Getreuen, bei ſo unvermutheter, unwürdiger Trennung, waren herzzerreißend.[388] Auf jener Burg erlitten ſie, von allen ihren Lieben geſchieden, die härteſte Behandlung. Vergebens erhoben bei dem nächſten Landtage die verſammelten Stände ihre Stimme gegen ſolche Gewaltthat, und verlangten ihre Wiedereinſetzung in Prag: der Markgraf verſprach zwar ſie zurückzuführen, ſchob aber die Erfüllung immer länger hinaus, und unterließ ſie endlich ganz.

Auch das übrige Verfahren des Markgrafen iſt, ſo weit wir es kennen, nicht zu entſchuldigen. Er begnügte ſich nicht mit der Beſetzung der Prager königlichen Burg und des Domes bei St. Veit: er plünderte auch beide. In den Grüften des Domes wurde damals das Kronarchiv, ſammt den geſchloſſenen Quaternen der älteſten Landtafel aufbewahrt;[389] dahin, als an einen auch durch ſeine Heiligkeit geſchützten Ort, hatten viele Einwohner ihre koſtbarſte Habe niedergelegt, und auch der von K. Otakar II. hinterlaſſene Schatz ſoll ſich dort befunden haben. Unter dem Vorwande, einige Urkunden des Archivs zu erheben, ſendete der Markgraf ſeine Leute dahin, welche nach Räuberart ſämmtliche Kiſten und Schränke gewaltſam einbrachen und die Schätze davontrugen. In Folge des Unwillens, der ſich darüber im Volke und bei der Geiſt-

388) *Contin. Cosmae* pag. 443: Qualis turbatio cum moestitia cordium, qualis planctus ac gemitus a D. Regina et a filio ejus ac universa curia et familia reginae, maxime tamen a dominabus eo tempore habitus fuerit, non credo, quod in caede Innocentum et filiorum Rachelis similis ejulatus factus fuisse memoretur. — (Die Jahrangaben ſind im Contin. Cosmae pag. 436—467 insgeſammt verworren; was pag. 440—451 ſteht, gehört alles ins J. 1279, nicht 1282; pag. 437—439 ins J. 1280, nicht 1281.)

389) Majestas Carolina rubr. 27, pag. 13. Contin. Cosm. p. 440 sq.

1279 lichkeit erhob, wurde auch der Clerus der Domkirche, bis auf wenige dem Markgrafen ganz ergebene Perſonen, von der Burg ganz ausgeſchloſſen; und ſo hörten dort auf zwei volle Jahre alle Kirchenfeierlichkeiten, der Gottesdienſt, und ſelbſt das Glockengeläute auf. Selbſt als nach des würdigen Biſchofs Johann III. von Drazic[390] Tode († 21 October 1278) der neugewählte (und am 26 Februar 1279 von den Biſchöfen von Olmütz, Seckau und Baſel in Brünn geweihte) Prager Biſchof Tobias von Bechin ſeinen erſten Einzug in den Dom halten wollte, wurde ihm und der ganzen Proceſſion der Eingang in die Burg verweigert, und er mußte am 25 März ſein erſtes Hochamt als Biſchof in der Strahower Kirche verrichten.

Durch dringende Geſchäfte in ſein eigenes Land berufen, ſetzte der Markgraf zur Verwaltung Böhmens den Biſchof Eberhard von Brandenburg mit voller Macht ein; und auch dieſes vermehrte die Uebel im Lande. Der Biſchof war ein rüſtiger und tapferer, aber auch hartherziger und hochfahrender Mann; mehr zum Krieger als zu einem Boten des Friedens geeignet. Eine Menge Abenteurer aus Norddeutſchland, von dem ſeit Otakar II. allgemein verbreiteten Rufe der böhmiſchen Schätze herbeigelockt, traten in ſein Geleite, und erlaubten ſich Gewaltthätigkeiten und Erpreſſungen jeder Art im Volke. Der ſchon ſehr verbreitete Haß gegen die ungewohnte fremde Herrſchaft erhielt dadurch neue Nahrung. Da

390) Der oben erwähnte Biſchof Nicolaus von Augezd (wahrſcheinlich aus dem Hauſe der nachmaligen Herren, jetzt Fürſten von Lobkowitz) ſtarb am 17 Januar 1258; nach ihm beſtieg den biſchöfl. Stuhl in Prag, noch im ſelben Jahre (10 März 1258 geweiht), Johann III. von Drazic, deſſen Frömmigkeit, Leutſeligkeit und Liebe zu Kunſt und Wiſſenſchaft wohl mit Recht gerühmt wurde.

viele von Deutschen bewohnte Städte und selbst einige 1279
böhmische Barone es mit den Brandenburgern hielten: so entstand aus der furchtbaren Anarchie fast ein Krieg Aller gegen Alle, da bald Niemand mehr wußte, wer ihm Freund oder Feind, wer Beschützer oder Räuber sey. Am traurigsten war das Loos des armen Landvolkes, zumal in offenen Gegenden, wo es den wiederholten Angriffen der Plünderer nicht widerstehen konnte; schaarenweise verließ es Haus und Hof, lief in die Gebirge und verkroch sich in tiefen Wäldern oder in unterirdischen Höhlen, wo es wieder durch Nahrungslosigkeit und Kälte hingerafft wurde.

Nach und nach lernten sich die Parteien kennen, und 1280
der Bürgerkrieg nahm eine, wenn auch nicht minder verderbliche, doch geregeltere Gestalt an. Die böhmischen Barone erkannten wenigstens die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens, und machten gemeinschaftliche Sache gegen die fremden Landesverderber. In den vielen Kämpfen, welche im Lande zwischen den Brandenburgern und den Böhmen vorfielen, machte sich vorzüglich Hynek von Duba (der Ahnherr dieses in der Geschichte Böhmens berühmten Geschlechts) den Deutschen furchtbar, die ihn wegen seiner Stärke und Tapferkeit einen zweiten Dietrich von Bern genannt haben sollen. Neben ihm zeichneten sich aus: Ctibor von Lipnic, Ahnherr der Cimburge, Jaroslaw von Gabel, aus dem Geschlechte derer von Löwenberg, und insbesondere der noch oft zu nennende Zawiš von Rosenberg.[391] Und so heftig entbrannte der Krieg auf allen Seiten, daß im Herbste 1280 selbst K. Rudolf sich bewogen fand, in demselben einzuschreiten. Am 20 Sept. lagerte er bei Brünn, am 18 October bei Deutschbrod, und noch einen Monat später stand er be-

391) Dalimil pag. 305—308, vergl. mit Contin. Cosmae p. 437. 439.

1280 waffnet in Böhmen, ohne daß uns von ſeinen Unternehmungen daſelbſt eine Kunde geblieben iſt; nur das läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß ſein Feldzug nicht ſowohl gegen die Barone, als vielmehr gegen den Markgrafen gerichtet war.[392] Durch Vermittelung des
25 Nov. Pfalzgrafen Ludwig wurde endlich am 25 Nov. 1280 ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der dem erſchöpften und von Drangſalen jeder Art heimgeſuchten Lande einige Ruhe und Erholung verſchaffen ſollte. Denn noch während des Kriegs (zu Ende Juni) hatten unerhörte Wolkenbrüche und Ueberſchwemmungen, zumal in der Gegend um Prag, alle Saaten vernichtet und an Gebäuden ſo wie an Feldern unberechenbaren Schaden angerichtet; und am 3 December, kurz nach dem Waffenſtillſtande, erhob ſich ein ſo furchtbarer Sturmwind über das Land, daß er in Prag allein 24 Thürme niederriß und eine Menge Häuſer zerſtörte.

In dem Vertrage vom 25 Nov. war beſtimmt worden, daß zu Herſtellung des Friedens und der Ordnung im Lande die Stände Böhmens, Barone, Ritter und Abgeordnete der königlichen Städte, nach Weihnachten in Prag zu einem allgemeinen Landtage ſich verſammeln ſollten. Sie erſchienen zahlreich, und pflogen friedliche Unterhandlungen, wie unter ſich, ſo auch mit dem Markgrafen; die gemeinſame ſchon überſtandene und noch bevorſtehende Noth machte alle Parteien nachgiebiger. Die

392) Chron. Osterhoviense bei Rauch I, 516: Post diutinam rebellationem marchionis de Brandenburch rex Rudolfus Boemiam cum exercitu valido intrat, et marchionem impotentem ad occurrendum, mediantibus D. Ludwico duce Bavariae aliisque nobilibus, tam rex quam marchio pluribus interpositis conditionibus ad concordiam redierunt. Vergl. Anonymi chron. Austriacum bei Rauch II, 276 und Freher-Struve I, 475. Die Regeſten K. Rudolfs bei Fürſt Lichnowſky I, S. 78.

Folge war, daß die böhmischen Stände neuerdings dem 1281
Markgrafen Gehorsam gelobten; daß derselbe sein bewaffnetes Volk aus Böhmen zog, und allen in Böhmen nicht eingebürgerten Deutschen befahl, das Land binnen drei Tagen zu räumen, widrigenfalls gegen sie wie gegen Landesverderber verfahren werden sollte; daß die ganze Landesregierung in seiner Abwesenheit dem Prager Bischof Tobias von Bechin und dem Oberstlandkämmerer Diepold von Riesenberg[393] übertragen wurde; daß die Stände sich verpflichteten, am nächstkommenden 1 Mai dem Markgrafen aus der allgemeinen Berna 15 tausend Mark Silbers zu entrichten, und er ihnen dafür versprach, den Prinzen Wenzel nach Prag zurückzubringen, wo dieser unter Aufsicht des Bischofs, der obersten Landesbeamten, eines Ausschusses der Prager Bürgerschaft und zugleich einiger Brandenburger, gehalten und erzogen werden sollte u. s. w. Als nun am 5 Januar 1281 der seit zwei Jahren verstummte Glockenklang auf dem Dome zu St. Veit neu ertönte, und das Volk seine bisherigen Dränger plötzlich verschwinden sah: da fuhr ein Strahl freudiger Hoffnung in Aller Brust, die Verscheuchten kehrten in ihre Wohnungen zurück, und der Ackermann legte wieder die Hand an den Pflug, der Handwerker an's Werk, die Frauen an Rocken und Spindel.[394]

393) Dieser in Urkunden seit 1251 oft genannte Diepold ist der Ahnherr des ganzen in der böhm. Geschichte viel genannten Hauses der Herren Swihowsky von Riesenberg, das erst im 18 Jahrh. ausstarb. Diepolds Vater war Bretislaw von Zbirow; Großvater jener Bretislaw, den wir als Bruder des Oberstkämmerers Cernin in den Jahren 1197 und 1212 genannt haben.

394) *Contin. Cosmae* pag. 451 sq. 439. Ab illo tempore incolae terrae cognito exitu Teutonicorum spiritu alacriori recreati, qui habitabant in sylvis et nemoribus, regressi sunt ad proprios lares, et ex illa hora homo misit manum ad opera, bubulcus

1281 Der Geiſt der Rechtlichkeit, Ruhe und Ordnung, der die neuen Landesverweſer und die böhmiſchen Stände jetzt beſeelte, offenbarte ſich bald auf noch glänzendere und erfreulichere Weiſe. Am 20 Mai 1281 kamen die Stände wieder zu einem Landtage im Dominicanerkloſter zu St. Clemens in der Altſtadt Prag zuſammen. Nach kurzer Verhandlung ſchloſſen und beſchworen ſie hier am folgenden Tage einen allgemeinen Bund zum Schutze des Friedens. Jeder machte ſich anheiſchig, alle Ruheſtörer im Lande zu verfolgen und den Leidenden mit aller ſeiner Macht beizuſtehen. Damit der junge König in ſeinen Rechten ungekränkt bleibe, verpflichtete man ſich eidlich, alle jene Güter, die einſt in K. Otakars II. Händen geweſen, und die nach deſſen Tode wer immer, mit oder ohne des Markgrafen Einwilligung, an ſich gebracht, demſelben wieder abzutreten; [395] die Gegenwärtigen ſogleich, die Abweſenden binnen 14 Tagen.. Eben ſo ſollten alle den Kirchen und Privatperſonen ſeit jener Zeit occupirten Beſitzungen zurückgeſtellt, und die gegenſeitigen Anſprüche auf dem Rechtswege ausgetragen werden; wer dies binnen 14 Tagen nicht thäte, ſollte aller ſeiner Rechte und Anſprüche verluſtig ſeyn. Alle ſeit K. Otakars Tode im Lande errichteten Befeſtigungen müſſen, hieß es, wieder eingeriſſen und zerſtört werden; es ſey denn, daß der Markgraf deren Errichtung genehmige. Denjenigen, welche den Landtag nicht beſucht oder aber den Eid auf dieſe

coepit laborare in aratro, faber in fabrica, carpentarius in architectura, femina in colo et fuso, et quilibet artifex coepit suo operi insudare, de concordia principum et pacis incremento fiduciam gerens pleniorem.

395) In dieſem Beſchluſſe liegt ein neuer Beweis dafür, daß K. Otakar II. keinerlei Güter ſeiner Barone unrechtmäßig an ſich gezogen hatte; daß vielmehr ſeine Rechtstitel notoriſch und die Präſumtion für ihn ſelbſt bei den Ständen allgemein war.

Beschlüsse noch nicht geleistet haben, wird eine Frist von 1281
14 Tagen bewilligt: verweigern sie ihn bis dahin, so werden sie als des Landes Feinde behandelt, und nach sechs Wochen, wenn sie keine Genugthuung leisten, wird Jedermann mit den Landesverwesern gegen sie auf seyn, und mit Heeresmacht vor deren Schlösser ziehen.[396]

Aber die Wirkungen einer zweijährigen allgemeinen Anarchie lassen sich durch keine Uebereinkunft aufheben; der Same des Bösen, den man so lange ausgestreut, ging fruchtbar auf, und keine menschliche Gewalt konnte die verderbenschwangere Frucht unterdrücken. Schon im J. 1280 war in Folge der Unruhen und Plünderungen große Theurung entstanden; im Herbste dieses Jahrs wurde weit und breit um Prag kein Feld bestellt, keine Saat der Erde anvertraut, da der allgemeine Krieg alles Volk verscheucht hatte. Die Folge war eine entsetzliche Hungersnoth, die das ganze Jahr 1281 und bis zum Sommer des folgenden dauerte. Da bis dahin Böhmen selbst eine Kornkammer für seine Nachbarländer gewesen und diese letzteren auch noch durch Mißwachs gelitten hatten: so war auch keine Hilfe von Außen zu erlangen. Schauderhaft sind die Scenen, welche uns gleichzeitige Schriftsteller von dieser Noth entwerfen; wie hier das ausgehungerte Volk, Leichen ähnlich, schaarenweise zu den Wohnungen der wenigen Wohlthäter, die noch etwas zu geben hatten, zusammenströmte, dort in wilder Verzweiflung in die Häuser einbrechend, den Reicheren die Töpfe vom Herde wegriß, oder wüthenden Bestien gleich, über alles herfiel, womit es das Leben zu fristen hoffte, Menschen, Thiere, Leichname von beiden verzehrte, oder mit Baumrinden, Knospen und Gräsern sich zu nähren meinte; wie es auf offenen Plätzen zu Hunderten hinstarb, daß

396) Dieser Landtagsschluß hat sich in einer gleichzeitigen Handschrift des Prager Domcapitels erhalten.

1281 man nicht genug Hände finden konnte, die Leichen hinwegzuſchaffen; wie man bei Prag allein acht ungeheure Gruben bereitete, wohin die Leichname geführt, und zu Tauſenden in eine jede hineingeworfen wurden; wie die vielen Tauſende, die zu den Nachbarländern, zumal Thüringen, Sachſen und Bayern, um Mitleid flehend ihre Zuflucht genommen, auch dort dem Hungertode erlagen u. ſ. w. Nach einer beiläufigen, freilich unverbürgten Schätzung, ſoll Prag allein durch dieſe Hungersnoth und nachgefolgte Sterblichkeit 20,000, ganz Böhmen aber gegen 600,000 ſeiner Einwohner verloren haben, — bis endlich Gott ſich erbarmte, und dem Jammer durch eine
1282 ganz ungemein geſegnete Ernte im Jahre 1282 ein Ende machte.[397]

Vielleicht war es eben dieſe Hungersnoth, welche dem Markgrafen Otto den Vorwand gab, ſeinem Verſprechen zuwider, den Prinzen Wenzel nicht an die böhmiſchen Stände auszuliefern, ſondern bis zum J. 1283 bei ſich zu behalten. Schon im J. 1279 hatte er ihn vom Beſigberge weg und über die böhmiſche Gränze abführen laſſen; wohin? war ſchon ſeinen Zeitgenoſſen wenig bekannt, und der Nachwelt iſt darüber nichts Gewiſſes überliefert worden. Der Sohn des reichſten Königs ſeiner Zeit, der einzige Erbe eines Königreichs, ſoll da oft den empfindlichſten Mangel, ſelbſt in Kleidung und Nahrung, gelitten, dabei aber einen Hochſinn und eine Feſtigkeit des Charakters bewieſen haben, die bei ſeinem zarten Alter doppelt überraſchen mußten.[398]

397) Contin. Cosm. p. 454—463. Dalimil pag. 309. Chron. Aulae regiae ap. Dobner V, 41. Volcmar. ap. Oefele II, 533. Sifridus presbyter Misnensis ap. Pistor. Struve I, 1048. Chron. Claustroneoburg ap. Rauch I, 114, ap. Pez I, 467. Chronica aurea. l. c. etc.

398) Chron. Aulae Regiae l. c. V, 40: Haec omnia — patienter su-

Des Prinzen Mutter, Königin Kunigunde, theilte 1279
keineswegs des Sohnes edle Haltung im Mißgeſchick. Der Zwang und die Entbehrungen, denen ſie auf dem Beſigberge unterworfen war, wurden ihr unerträglich, und ſie faßte den Entſchluß, ſich um jeden Preis, ſelbſt mit Zurücklaſſung ihres Sohnes, in Freiheit zu ſetzen. Da Gewalt zu ihrer Hilfe unmöglich war, ſo nahm ſie zur Liſt ihre Zuflucht. Im Frühling 1279 erbat ſie ſich bei dem Burggrafen Herrmann die Erlaubniß erſt zu kleinen Ausflügen in die Umgegend, dann in weiterem Kreiſe bis nach Münchengrätz, nach Melnik, und kehrte jedesmal pünktlich wieder; im Mai kam ſie bis nach Prag, zur alten Aebtiſſin Agnes, in deren Kloſter ihre Tochter Kunigunde lebte. Von hier aber floh ſie, mit Hilfe einiger Getreuen, eilig weg nach Mähren, wo des Markgrafen Macht ſie nicht mehr erreichen konnte; zuerſt nach Znaim, zur Leiche ihres Gemahls, dann, zu Ende des Maimonats, nach Brünn.

Schon im März dieſes Jahres 1279 war K. Otakars II. Leichnam in Wien, auf Kunigundens Bitte, den Böhmen verabfolgt worden; doch durften ſie ihn nur nach Znaim führen und auch daſelbſt nicht gleich begraben. Der gemeine Mann in Böhmen und Mähren glaubte noch immer nicht an ſeines Königs Tod; obgleich ſchon viele Tauſende ſeinen Leichnam geſehen und betaſtet hatten, ſo ſchmeichelte er ſich doch noch mit der Hoffnung der nahen Wiederkehr dieſes gerechten und mächtigen Herrn, der allen Leiden des Volkes ein Ziel ſetzen werde.[399] Darum mußte der Leichnam auch in Znaim

stinuit et coëxulibus suis, ne turbati deficierent, jocundum vultum frequenter ostendit, mentis suae angustias celare se ipsum cohibendo nititur, fideles quoque suos, crebro simulando laetitiam, consolatur.

399) *Chron. Salisburg.* ap. Pez I, 381: Regina Boemiae circa festum

1279 zur öffentlichen Schau ausgeſtellt werden. Wie lange ſie währte und wann endlich die erſte Grablegung bei den Minoriten in Znaim erfolgte, wiſſen wir nicht; erſt im J. 1297 wurden die Gebeine nach Prag gebracht, und im Dome bei St. Veit beigeſetzt.

Die mähriſchen Barone empfingen die Königin Kunigunde mit Auszeichnung in Brünn; die Schilderung ihrer überſtandenen Leiden und der vom Markgrafen erlittenen unwürdigen Behandlung brachte ſie zu dem Entſchluſſe, ein ſtarkes Heer zu ſammeln, um im Verein mit den mißvergnügten Böhmen jenen Dränger aus dem Lande zu treiben und die Königin mit ihrem Sohne in ihre früheren Verhältniſſe einzuſetzen.[400] Doch dieſe ritterliche Aufwallung wurde beſchwichtigt und der Feldzug unterblieb, wahrſcheinlich von Biſchof Bruno, als dem Časlauer Frieden zuwiderlaufend, hintertrieben. Dagegen begleiteten Viele vom mähriſchen Adel, namentlich die Herren Kuna von Kunſtat, Milota von Dědic, Bohuš von Drahotauš, Zawiš von Roſenberg, Wok von Krawař, Herbord von Füllſtein und andere, die Königin in das Land Troppau, das zwar dem noch in der Gefangenſchaft ſchmachtenden

pascae corpus mariti sui mortui repetit et obtinet repetitum: ducitur usque Znoymam ibique relinquitur, oriturque inter Boemos de vita regis sui communis dissensio. Et licet a multis millibus hominum mortuus visus fuerit et diebus pluribus attractatus: adhuc tamen Boemi non minus de reditu suo referunt, quam Britones faciant de Arturo; sicque fit illud miserabile, quod regis corpori denegatur communis humanitas sepulturae etc. Fürwahr, dieſer Volkswahn iſt ein ſprechenderer Beweis für Otakars Herrſchergröße, als alle Zeugniſſe alter und neuer Schriftſteller.

400) *Anon. Zabrdovic.* bei Boček l. c. Regina Bohemiae e captivitate inopinata fuga secessit et venit Brunam post pentecosten. Cujus lamentabili habitu commoti barones terrae Moraviae validum statim conflant exercitum, quo ipsam cum filio suo in regno Bohemiae queant secure et honorifice collocare.

Herzog Nicolaus erblich verschrieben war, aber auch ihr 1279
als Wittthum dienen sollte. Schon im Sommer 1279 richtete sie sich auf dem uralten Schlosse Grätz bei Troppau ihren Hof ein, schrieb und benahm sich als einige Gebieterin dieses Landes, führte Kriege und schloß in eigenem Namen Verträge, insbesondere mit dem benachbarten Herzog Wladislaw von Oppeln, und vergaß bald, in neuen Banden befangen, die frühere Herrlichkeit, Zucht und Sitte, so wie die überstandenen Leiden.[401]

Unter den Männern, welche an ihren Hof zu Grätz sich drängten und um ihre Gunst sich bewarben, war auch ihres Gemahls gefährlichster Gegner und Verräther, Zawiš, das Haupt des Hauses Rosenberg, des mächtigsten in Böhmen. Er war schön, tapfer und galant, ausgezeichnet durch Geist und Kenntnisse, ein bei Mit- und Nachwelt in Böhmen gepriesener Dichter;[402] und nicht

401) Daß die Königin ihre Ehre bis zu dieser Zeit unbefleckt erhalten, und die von dem Fürstenfelder Abt Volkmar (b. Oefele II, 532) angestellten Vermuthungen (die kein anderer Chronist jener Zeit, selbst Horneck nicht, theilte) verläumderisch waren, ließe sich mit vielen haltbaren Gründen beweisen. Selbst K. Rudolf sprach von ihr im October 1278 noch: »Virtutum radiis illustrata D. Chunegundis, regina Boemiae, probitate sua nos compulit et venusta morum honestate coegit« etc. — was er wenigstens nicht so gesagt hätte, wenn ihm die Sache zweifelhaft gewesen wäre.

402) Als solchen stellt ihn zuerst eine gereimte böhmische Chronik des XV Jahrh. dar; nach ihr Hayek, Balbin und Andere. Die »Zawissonis cantio de amore« (in einer Handschrift des XV Jahrh. im fürstlich schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau) führt wohl mit Unrecht seinen Namen, da sowohl ihre Fassung als die Sprache ganz dem XV Jahrh. angehört. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die böhmische Literatur ihren höchsten Schatz, die Königinhofer Handschrift, diesem Zawiš zu danken habe. Der einzige bekannte Codex (im böhm. National-Museum) kann, nach allen äußern und innern Kennzeichen,

1279 das gemeine Volk allein, auch hochgeſtellte Perſonen ſtaunten ihn an und fürchteten ihn, als einen Zauberkünſtler.[403] Dem Reize einer ſolchen Perſönlichkeit erlag die bis dahin tadelloſe Königin; ſie zog den gefährlichen Mann näher an ſich, ernannte ihn zu ihrem Hofmeiſter, und vermählte ſich heimlich mit ihm. Die neue Verbindung blieb nicht lange unbekannt, und fand allgemeine Mißbilligung. Selbſt viele ihrer eifrigſten Anhänger verließen ſie, und nicht alle waren gutmüthig genug, die durch Zauberkünſte verführte hohe Frau zu entſchuldigen oder zu bedauern. Ihr erſter Fehltritt aber zog eine Reihe anderer
1280 nach ſich. Als ſie ſich neuerdings Mutter fühlte, regte ſich in ihr der Wunſch, das ihr zum Leibgedinge beſtimmte Troppauer Land ihren neuen Erben zuzuwenden. Dies Herzogthum aber war dem natürlichen Sohne Otakars beſtimmt, und konnte ihm wohl nicht mit Fug und Recht entriſſen werden.[404] Was ſie that, um es ſich zu ſichern, iſt nicht bekannt; es ſcheint, ſie habe vorzüglich

ſehr gut um's Jahr 1284 für die Königin Kunigunde ſelbſt geſchrieben worden ſeyn. Daß aber die darin enthaltenen Gedichte verſchiedenen Verfaſſern und Zeiträumen angehören, unterliegt auch keinem Zweifel.

403) *Volcmar. l. c.* Fuit in regno Bohemiae quidam supanus, dictus Zawisch, potens et dives, de magna prosapia oriundus, et nihilominus in arte magica non mediocriter edoctus. *Chron. Aulae reg. l. c.* Zewissius — reginae animum in amorem suum, quibusdam nigromantiae conatibus ipsam circumveniens, provocavit. — Regina, quibusdam artis magicae ab ipso illusa fallaciis, ipsum arctius amans, sibi mox complacere studuit, et quod in regem deliquerat, ipsi indulgens ex animo, eum inter quotidianam suae curiae familiam praestantiorem ceteris deputavit etc.

404) Indeſſen muß doch auch das Recht des Herzogs Nicolaus ſeine ſchwache Seite gehabt haben, weil es ſonſt von K. Wenzel II. nicht beanſtändet und ſogar, nach dem Falle des Zawiš 1290, ihm ganz genommen worden wäre. Dieſe Verhältniſſe ſind uns nicht klar genug.

die Städte für sich zu gewinnen gesucht und von ihnen 1280
auch die Huldigung nach Wunsch erhalten. Aber der dem Herzog Nicolaus von seinem Vater einst bestellte Vormund, Bischof Bruno von Olmütz, trat diesem Beginnen feindlich entgegen. Er löste den Herzog aus seiner Gefangenschaft und setzte ihn, mit Wissen und Wollen K. Rudolfs, im Mai 1280, selbst mit gewaffneter Hand in sein Herzogthum ein. Die früheren Freunde der Königin in diesem Lande, Kuna von Kunstat, Milota von Dědic, Bohuš von Drahotúš, Tas von Lomnic, Wok von Krawař, Herbord von Füllstein und Andere, standen jetzt unter Bruno's Fahnen gegen sie; nur Zawiš allein mit seinen Mannen kämpfte lange ritterlich für sie, ohne doch die große Uebermacht seiner Gegner bewältigen zu können. Es griff dieser Krieg auf jetzt nicht mehr deutliche Weise in denjenigen hinein, welchen zu gleicher Zeit, wie bereits erzählt wurde, die böhmischen Barone gegen den Markgrafen Otto führten, und welcher nach K. Rudolfs Dazwischenkunft und mehrer Reichsstände Vermittelung am 25 November 1280 ein Ende nahm. Zu dem wichtigen Landtage, der von Weihnachten bis über das neue Jahr 1281 gehalten wurde, 1281
kam die Königin selbst wieder nach Prag, und schloß mit dem Markgrafen, durch ein Compromiß auf die böhmischen Stände, einen Vertrag, welcher ihr eine Jahresrente von 1200 Mark in Böhmen anwies und zusicherte.[405] Wo sie darauf in Mähren ihren Wohnsitz aufschlug, ist unbekannt: Troppau aber war fortan alleiniges Eigenthum des Herzogs Nicolaus.

Am 18. Febr. 1281 starb jener hochverdiente Bischof Bruno von Olmütz, den wir als Staatsmann und als Feldherrn seit 30 Jahren auf alle wichtigen Ereignisse der böhmischen Geschichte den entscheidendsten Einfluß

405) Cod. MS. philol. num. 187, fol. 124 in der Wiener k. k. Hof-Bibliothek.

1281 nehmen ſahen. Er war ſtets, nach neuerer Art zu reden, Otakars II. erſter Miniſter geweſen, beſaß das beſondere Vertrauen der vorzüglichſten Päpſte ſeiner Zeit, wurde von allen Fürſten und ſelbſt von K. Rudolf ausgezeichnet, vom Volke aber weit und breit verehrt: mehr bedarf es nicht, um den hohen Geiſt und Charakter dieſes Mannes darzuthun. Doch noch bleibendere Verdienſte, als um den Staat, erwarb er ſich um ſein Bisthum; er erhob es zu einer politiſchen Macht im böhmiſchen Reiche, durch ein daran geknüpftes beſonderes Lehenweſen, das ſich unter den Stürmen aller folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Zu ſeinem Nachfolger in der Verwaltung des Markgrafthums Mähren beſtellte König Rudolf den Herzog Albrecht von Sachſen, der dieſelbe bis zu Ende des fünfjährigen Interregnums führte.[406] Im Bisthume folgte ihm der Witkowec Dietrich von Neuhaus (1281—1302).

1282 Böhmen blieb wenigſtens, wenn nicht von Parteiungen, doch vom Kriege verſchont, ſeitdem es von dem Biſchof Tobias und dem Oberſtkämmerer Diepold von Rieſenberg verwaltet wurde; und nachdem die geſegnete Erndte vom J. 1282 jener in Böhmens Annalen beiſpielloſen Hungersnoth ein Ende gemacht, konnte das Volk hoffen, ſich nach und nach von dem bisherigen Elend wieder zu erholen. Der kräftige Arm König Otakars, des Selbſtherrſchers, war vielen einſt läſtig geweſen: wie ſehr wünſchten ſie ſich ihn ſeitdem zurück! Selbſt nach dem unmündigen König ſehnte man ſich, wie nach einem Retter; man hoffte, es werde alles gut gehen, ſobald man nur den rechtmäßigen Gebieter auf dem Throne ſeiner Ahnen wieder erblicken werde. Aber Markgraf

406) Ant. Boček's Mähren unter König Rudolf I, nebſt einem Urkunden-Anhange. Prag, 1835 (in den Abhandl. der k. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften).

Otto war nicht der Mann, der einen so ersehnten Schatz 1283
leichten Kaufs von sich gegeben hätte. Zu den 15tausend Mark, die er sich im Jahre 1281 für seine Mühe hatte zahlen lassen, forderte er von den böhmischen Ständen noch andere 20tausend; und da man sie ihm nicht gleich zahlen konnte, verlangte er dafür die schönsten Burgen und Städte, Nonow sammt Zittau, Besig, Scharfenstein, Sandau, Tetschen, Aussig und Brüx zu Pfand. Der junge König unterwarf sich diesen harten Bedingungen, und verschrieb ihm diese Besitzungen, um nur zu seiner Freiheit zu gelangen; so wurde er endlich in sein Erbreich entlassen.

Siebentes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel II.

Ankunft in Prag. K. Rudolf, K. Kunigunde und Zawiš von Roſenberg. Parteien in Böhmen. Zawiš als Landesverweſer; ſein Sturz. Erwerbungen in Meißen. Zawiš hingerichtet. Erwerbung von Krakau und Sandomir. Bündniſſe gegen Albrecht von Oeſtreich. Adolfs von Naſſau römiſche Königswahl. Ausſöhnung mit Albrecht. Krönung in Prag. Albrechts Wahl zum römiſchen König. Wenzel II. als König von Polen gekrönt; erwirbt die Krone Ungarn für ſeinen Sohn Wenzel III. Papſt Bonifaz VIII. gegen Wenzel. Sein Bündniß mit K. Albrecht für Karl Robert. Krieg mit K. Albrecht. Wenzels Krankheit und Tod. Seine Perſönlichkeit und Verdienſte. (Jahr 1283—1305.)

1283 Als am 26 December 1282, zu Anfange des damaligen Jahres,[407] ein wunderſchöner Regenbogen die ganze Stadt Prag von Norden nach Süden umſpannte: deuteten kluge Frauen in der Stadt, unter Chriſten und Juden, dies ſeltene Phänomen als ein Wahrzeichen des dem ganzen Lande in dieſem Jahre vom Himmel vorbeſtimmten Glückes und Segens. Und als am 5 April

407) Bis zum XVI Jahrh. herab zählte man in Böhmen das neue Jahr nicht vom 1 Januar, wie jetzt, ſondern von der Geburt Chriſti, dem 25 December, an; und da man den Abend, nach Sonnenuntergang, ſchon zum folgenden Tage rechnete, ſo begann das damalige Neujahr ſchon mit dem Chriſtabend (den 24 Dec.), den man »štědrý weċer, largum sero« nannte.

1283 ein sehr hellleuchtender Stern die Sichel des Mon- 1283
des berührte, erblickten auch weise sternkundige Männer darin schon die lang ersehnte Ankunft des Königs. So groß war das Verlangen und die Freude, den jungen Herrscher bei sich zu sehen, daß am 24 Mai 1283, als 24 Mai
er sich der Hauptstadt näherte, die Barone und Ritter ihm einige Meilen weit entgegen ritten, die Bürgerschaft ihn vor den Thoren unter festlicher Musik mit Gesang und Tanz empfing, und der Clerus, Bischof Tobias an der Spitze, ihn in Procession in das königliche Schloß hinauf geleitete, während das alte Lied »Hospodin pomiluj ny« weit und breit aus dem Munde des Volks erscholl. [408]

Obgleich König Wenzel II. erst 12 Jahre alt war, so übernahm und führte er doch, wenigstens dem Namen nach, die Regierung. Die alte Regentschaft hatte ein zu bitteres Andenken hinterlassen, als daß man an der Aufstellung einer neuen hätte ein Gefallen finden können. In der That aber war es unmöglich, daß ein so junger Herrscher sich von fremdem Einflusse frei erhalten hätte. Zwei Männer scheinen vorzüglich den König gleich Anfangs geleitet zu haben: der Bischof Tobias und Burkhard von Janowic auf Winterberg, einst Böhmens Oberst-Landmarschall und Generalcapitän in der Steiermark und Oberöstreich, jetzt königlicher Oberstthofmeister. [409] Neben ihm bekleideten die wichtigsten Hof- und Landesämter: Zdislaw von Löwenberg als Oberstburggraf, Zdislaw

408) Contin. Cosmae pag. 467, Chron. Aulae reg. pag. 47.

409) Zum ersten Mal erscheint hier das Oberstthofmeisteramt als eines der wichtigsten im Staate. Burkhard war der Ahnherr desjenigen Herrengeschlechts von Janowic in Böhmen, das mit dem Oberstburggrafen Jenec von Janowic auf Petersburg 1503 erlosch, und wie es scheint, mit den Herren von Kolowrat gleiche Abstammung hatte.

1283 Zagic von Třebaun als Oberſtlandkämmerer, Sezima von Kraſow als Oberſttruchſes und Beneš von Wartenberg als Oberſtmundſchenk.

Doch den höchſten und bedeutendſten Einfluß auf K. Wenzel II. behauptete ſein Schwiegervater, K. Rudolf, ſo lange er lebte; es geſchah in Böhmen nichts Wichtiges, ohne daß er Rath und Hilfe dazu leiſtete. Und er ſorgte in der That ſo treu und wohlwollend für den jungen Herrſcher, wie für den eigenen Sohn. Er ließ die gegen K. Otakar im J. 1277 erhobenen Anſprüche fallen, ſtand ihm mit Rathſchlägen, Belehrungen, Ermahnungen bei, und ſchritt auch, wo es nöthig wurde, perſönlich ein. Gleich bei der erſten Sorge des neuen Königs, der Befriedigung oder Abfertigung der unbilligen Anſprüche des Markgrafen Otto, half er aus. Zu Freiburg in Oetland ließ er, auf das Verlangen der Abgeſandten K. Wenzels, am 23 Auguſt 1283, von den dort anweſenden Reichsfürſten den Rechtsſpruch thun, daß, da Niemand durch dasjenige gebunden ſey, was er, bezwungen durch Gewalt oder Furcht, verſprochen habe, auch K. Wenzel die dem Markgrafen von Brandenburg zugeſagten Summen zu zahlen, und ſomit auch die in Anſpruch genommenen Burgen und Städte zu Pfand zu geben nicht ſchuldig ſey; und dies zwar um ſo weniger, als der Markgraf, bei Uebernahme der Vormundſchaft, jeder ſolchen Forderung in vorhinein entſagt habe.

Die Königin Kunigunde getraute ſich nicht zu ihrem Sohne alſogleich nach ſeiner Rückkehr ins Land zu kommen; ſie wendete ſich erſt brieflich an ihn, um ſeine Geſinnungen zu erforſchen. Er aber ſehnte ſich nach der Mutter, ſendete Boten zu ihr, die ihre Ankunft beſchleunigen ſollten, nnd empfing ſie mit voller, inniger Freude. Im Vertrauen ihres Sohnes befeſtigt, brachte ſie es bald dahin, daß der junge König ihren geliebten Zawiš nicht

nur begnadigte, sondern auch an seinen Hof zog und ihm 1283
Einfluß auf die Regierung gestattete. Durch Letzteres fanden sich einige Barone, vorzüglich der Oberstthofmeister Burkhard von Janowic, gekränkt, beleidigt. Da sie den neuen Günstling nicht entfernen konnten, so zeigten sie sich gegen den König selbst mißvergnügt; und da auch Zawiš, außer der königlichen Gunst, einen großen Anhang unter den Baronen und im Volke fand, so bildeten sich bald wieder zwei Parteien im Lande, die schon um den 10 Nov. 1283 gegenseitig zu den Waffen griffen. Gegen Zawiš standen auf, außer Burkhard und den oben genannten Herren, Zbislaw von Třebaun, Zdislaw von Löwenberg, Sezima von Krašow und Beneš von Wartenberg, auch Tobias von Bechin, des Bischofs Neffe, Bohuslaw und Tobias von Klingenberg und Hermann von Hohenberg. Für Zawiš nahmen Partei: die Witkowece, Oger von Lomnic, Heinrich von Rosenberg, Ulrich von Neuhaus, Sezima von Straž und Witek von Krumau, Zawiš's Bruder; ferner dessen Schwager Hroznata von Husic (aus dem Hause der Kaunice), der berühmte Hynek von Duba, Jaroslaw von Sternberg, Hynek von Lichtenburg, Albrecht von Seeberg, Mutina von Kostomlat, Andreas von Kawčihora (Amschelberg), [410] Pota von Mšen, Wilhelm von Miličin, Pota von Potenstein, Soběhrd von Litic und Holen von Wildenstein. Letztere hatten offenbar das Uebergewicht in Zahl, Macht und Ansehen; und da auch der König und dessen Mutter auf ihrer Seite standen, so wurde es ihnen nicht schwer, ihre Gegner aus den Aemtern zu vertreiben und diese durch die Ihrigen zu besetzen. So war schon zu Anfange des

410) Aus dem Hause Benešow, welchem auch die mährischen Krawaře abstammten; Ahnherr derjenigen Linie von Duba in Böhmen, welcher im folgenden Jahrhunderte die obersten Landrichter Andreas v. D. angehörten (Mračij z Dubé).

1284 folgenden Jahres Oger von Lomnic Oberſtlandkämmerer, Hroznata von Huſic Oberſtburggraf, Hynek von Duba Oberſttruchſes, Jaroslaw von Sternberg Oberſtmundſchenk, Witek von Krumau königlicher Unterkämmerer, Zawiš von Roſenberg ſelbſt königlicher Oberſthofmeiſter; und neben ihnen bekleidete noch Boleslaw von Smečno (Ahnherr der Martinice), das Oberſtlandrichteramt, der Wyšehrader Propſt M. Peter blieb oberſter Kanzler, wie zuvor, und Radoslaw war Oberſtlandſchreiber. Der Gang dieſes vom November 1283 bis zum März 1284 fortgeſetzten, jedoch, wie es ſcheint, unblutigen Krieges, iſt uns ganz unbekannt. Er wurde durch K. Rudolfs Dazwiſchenkunft gedämpft, der beide Parteien zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes (bis zum 4 Juni) vermochte, während deſſen, durch ſein und der Königin Zu-
25 Maithun, am 25 Mai eine volle Ausſöhnung zu Stande kam. Die Barone beider Parteien gelobten an dieſem Tage zu Prag unter Brief und Siegel vollkommene Treue und Gehorſam dem Könige, einander aber Frieden und Eintracht, unter Verluſt der Ehre und ſämmtlicher Güter, in alle Zukunft. Wahrſcheinlich bediente ſich K. Rudolf bei dieſem Vermittlungsgeſchäfte, wie bei vielen andern, der Hilfe des ihm ganz ergebenen Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; denn bald darauf finden wir dieſen deutſchen Staatsmann mit einem böhmiſchen Landesamte, der Burggrafſchaft von Elbogen betraut; die ihm nur als Lohn für beſondere Verdienſte um das Land verliehen worden ſeyn kann.[411]

411) Alle dieſe Angaben ſind aus Urkunden geſchöpft, wovon die vom 23 Aug. 1283 und 25 Mai 1284 noch im Original, die des Waffenſtillſtands vom Anfang April 1284 nur in einem Formelbuche erhalten ſind. Der Burggraf Friedrich ſtellte als Burggraf von Elbogen noch am 19 Dec. 1285 eine Urkunde aus, deren Original ſich im kön. Reichsarchive in München befindet.

Dem beneideten Zawiš von Roſenberg blieb nicht 1284
nur ſein einmal errungener Einfluß am königlichen Hofe, ſondern er mehrte ſich auch ungemein, nachdem ihm verſtattet worden war, ſeine Vermählung mit der Königin Kunigunde (Anfang Juni 1284) öffentlich mit großem Pomp in Prag zu feyern, und fortan als des Königs Stiefvater vor aller Welt aufzutreten. Seitdem führte er die Regierung in der Wirklichkeit allein, und ließ nur den Schein derſelben dem jungen Könige; dieſer aber erwies ihm alle Ehre, die er dem Gemahl ſeiner Mutter ſchuldig zu ſeyn glaubte, ſo wie jenes dankbare Vertrauen, das deſſen Ueberlegenheit in Geſchäften und Sorge für des Reiches Wohl forderte. Es läßt ſich auch, ſo viel uns bekannt iſt, nicht läugnen, daß er mit Umſicht und Nachdruck auf die Wiederherſtellung und Befeſtigung der durch das Interregnum ſo ſehr geſchwächten königlichen Macht 1285
und öffentlichen Ordnung hinarbeitete. Diejenigen Barone in Böhmen und Mähren, welche ſich dem Geſetze nicht freiwillig fügten, wurden mit den Waffen dazu gezwungen. Im J. 1285 zog Zawiš mit dem Könige vor das feſte Klingenberg, eine urſprünglich königliche Burg, und eroberte ſie; auch Herr Sezima von Kraſow,[412] der die zwei königlichen Burggrafen von Taus, Pota von Potenſtein und Sobëhrd von Litic zu befehden fortfuhr, wurde gedemüthigt. Im folgenden Jahre führte Zawiš ein ſtarkes 1286
Heer nach Mähren. Dort in Brünn ließ er den König mit dem Herzog Nicolaus einen Vertrag des Inhalts ſchließen, daß ſie beide das zwiſchen ihnen ſtreitige Recht auf das Herzogthum Troppau der Entſcheidung des Königs Rudolf anheim ſtellten, König Wenzel ſeinem Halbbruder indeſſen für die nächſten drei Jahre volle Sicherheit ſeiner Perſon und ſeiner Beſitzungen zuſagte, und

412) Aus dem Geſchlechte der nachmaligen Herren von Guttenſtein und von Wrtby.

1286 über alle während dieser Zeit etwa zwischen den beiderseitigen Unterthanen entstehenden Irrungen auf den Herzog Heinrich von Bayern und den Markgrafen Heinrich von Meißen compromittirte. Als dem mächtigen, aber unruhigen Gerhard von Obřan[413] einige Burgen und Städte bereits erobert worden waren, kam derselbe persönlich
28Febr. nach Brünn zum Könige, bat um Gnade und gelobte fortan Treue und pünktlichen Gehorsam, in Gegenwart des Herzogs Nicolaus, des Herrn Zawiš, und der vornehmsten Barone aus Böhmen und Mähren. Des Stiftes Raigern hatte sich eine Schaar von 4—500 Räubern bemächtigt, und das Land von dort aus beunruhigt; auch dieses erstürmte Zawiš bei Nacht, trotz verzweifelter Gegenwehr, und fing am folgenden Morgen auch diejenigen auf, die sich durch Flucht zu retten versucht hatten; so daß sie sämmtlich dem Gerichte überliefert, und zum abschreckenden Beispiel für andere, gegen 400 an Zahl, mit Strang und Rad hingerichtet wurden. Dann wendete er sich gegen Mährisch-Triebau, um den jüngeren Friedrich von Schönburg, Vormund der Enkel des (1248—1276) oft genannten Boreš von Riesenburg, für seinen Ungehorsam zu strafen. Dieser hatte in langem Streit mit dem olmützer Bischof Dietrich von Neuhaus sich zuletzt dem Schiedspruch des Königs unterworfen, aber dessen Hauptartikel (die gebotene Schleifung einer zwischen Zwittau und Borschendorf neu errichteten Feste), zu erfüllen sich geweigert, und im offenen Aufruhr dem Lande viel Böses zugefügt: nun wurden seine Schlösser und Städte erstürmt, er selbst gefangen genommen. Auf die Fürbitte mehrer Barone schenkte K. Wenzel ihm das Leben, ließ ihm aber einen Finger an der rechten Hand abhauen, da-

413) Sohn des oben zum J. 1233 genannten Grafen Boček, Neffen des Kuna von Kunstat und Ahnherrn der nachmaligen böhmischen Herren von Poděbrad, auch des Königs Georg.

mit er der Strafe für seinen Frevel zeitlebens eingedenk 1286
bleibe. Endlich brachte Zawiš auch das Raubschloß Hohenstein an der böhmischen und mährischen Gränze in des Königs Gewalt, und gab ihm eine treue Besatzung zum Schutze des Friedens in der Umgegend.

Diese nicht unwichtigen Erfolge im Kriege sprechen laut genug für Zawiš's Tüchtigkeit als Feldherr. Aber auch die politische Verwaltung des Landes scheint er mit Einsicht geleitet zu haben. Dafür spricht schon die von ihm zuerst durch eine ausführliche Verordnung [414] eingeführte besondere Polizeianstalt für die Hauptstadt Prag, die er zu Hintanhaltung von Parteiungen, Privatfehden und Friedensstörungen jeder Art, so wie zu Handhabung der Ordnung und Rechtlichkeit in Verkehr und Handel, Anfangs nur für ein Jahr traf, die aber doch später, durch ihre Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, Jahrhunderte lang unter dem Namen des Sechsmänneramtes (auřad šestipanský) sich erhielt. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß er es war, der den ältesten böhmischen Rechtsspiegel, eine Sammlung der althergebrachten Regeln bei dem Proceßverfahren, verfassen ließ. [415]

414) Sie hat sich nicht mehr im Original, sondern nur in zwei Formelbüchern erhalten. Es wurden darin sechs namhafte Prager Bürger (von der Gemeinde vorgeschlagen, vom Könige ernannt) mit diesem Geschäft beauftragt, in Verbindung zwar mit dem Stadtrath, aber doch von demselben unabhängig. Diese sechs Männer waren zugleich eine Art Friedensrichter.

415) Vergleiche oben S. 38 dieses Bandes. Nach Zeugniß mehrer alten Handschriften ist dieses Werk für einen Herrn v. Rosenberg geschrieben worden; also entweder für Zawiš, oder für jenen Heinrich von Rosenberg, der als Oberstlandkämmerer im J. 1310 starb. Von diesem letzteren aber ist es zweifelhaft, ob er auch nur habe lesen können, während Zawiš an der Literatur überhaupt thätigen Theil nahm.

1286 Durch ſolche Beweiſe von Umſicht und Thatkraft gelang es Zawiš von Roſenberg wohl, ſich mehre Jahre lang in ſeiner hohen, aber auch ſchlüpfrigen Stellung zu behaupten: um jedoch nicht am Ende dennoch zu fallen, bedurfte er einerſeits einer vollkommeneren Unbeſcholtenheit, anderſeits einer dauerhafteren Gunſt des Glückes. Wenn auch etwa König Wenzel es vergaß, wie ſchwer er ſich einſt gegen den edlen Otakar verging, und auf welche Art er nachher zu höherer Gunſt gelangte: ſo vergaßen es doch ſeine Feinde nicht, und ſein herriſches Benehmen machte ihm auch viele Freunde abwendig. Alle dieſe gewannen an K. Rudolf eine für ihn höchſt gefährliche Stütze. Das Mißtrauen, die Spannung zwiſchen
1285 Rudolf und Zawiš war ſchon zu Anfang des Jahrs 1285
24 Jän. auf einen hohen Grad geſtiegen. Denn als am 24 Januar dieſes Jahres K. Wenzel mit ſeiner Mutter Kunigunde nach Eger zu K. Rudolf kam, um das erſte Beilager mit der ihm bereits früher angetrauten Guta zu feiern, begleitete ſie Zawiš nur bis zu dieſer Stadt und blieb mit ſeinem Gefolge außerhalb ihrer Mauern im nächſten königlichen Hofe, weil er ſich nicht mehr in des römiſchen Königs Macht, die doch einſt ſein Schirm geweſen, begeben mochte. Zu ſeinem Unglücke ſtarb auch ſeine Gemahlin Kunigunde ſchon am 9 Sept. 1285. Der Schmerz über ihren Verluſt iſt wahrſcheinlich das letzte Gefühl geweſen, in welchem ſein königlicher Stiefſohn mit ihm aufrichtig ſympathiſirte. Wenn auch die am 23 October darnach ihm und ſeinem Sohne Jeſek gemachte feierliche Schenkung der Städte Polic und Landskron und der Burg Landsberg in Böhmen, welche die vornehmſten Landesbarone alle mit ihrer Zeugenſchaft beſtätigten,[416]

416) Dieſe waren: der Oberſtkämmerer Oger von Lomnic, der Unterkämmerer Witik von Frauenberg (Bruder des Zawiš), der Oberſtlandrichter Boleslaw von Smečno, die beiden Burg-

einige Beruhigung gewähren konnte, ſo entfernte ſie doch 1286
die Gefahr nicht für immer; eben ſo wenig thaten es die bereits erzählten glänzenden Waffenthaten des Jahres 1286. Der ihm feindliche Sinn des römiſchen Königs änderte ſich nicht, und auch K. Wenzel wurde dem Einfluſſe ſeiner Feinde immer zugänglicher. Man ſtellte dieſem vor (ob mit Recht oder Unrecht, wiſſen wir nicht), daß ſeine Freunde, die er zu den höchſten Aemtern befördert, auf Koſten des Landes ſich bereichern; man reizte ihn damit, daß Kunigunde ihr ganzes Vermögen und alle ihre wittiblichen Anſprüche nur dem unebenbürtigen Sohne allein, zum Nachtheil der Krone, vermacht habe; man deutete ſogar an, der König ſei ſeines Lebens ſo wenig ſicher, wie ſeiner Macht, ſo lange Zawiš regiere. Letzterer bekam wohl Kunde von ſolchen gegen ihn erhobenen Reden, verachtete ſie jedoch[417] mit allzugroßer Zuverſicht auf die ſcheinbar nicht geänderten Geſinnungen des Königs. Erſt als mit der am 4 Juli 1287
1287 in Prag eingeführten Königin Guta der böh- 4. Jul.
miſche Hof eine neue Geſtaltung bekam, gab er ſeine bisherige Stellung auf, und zog ſich in den Privatſtand zurück; ohne Zweifel wußte er, daß K. Rudolf ſeine Entfernung vom Hofe insgeheim zur Bedingung der end-

grafen von Prag, Hroznata und Wilhelm, Burkhard von Janowic und Winterberg, Hynek von Lichtenburg, der Oberſt-Truchſes, Hynek von Duba, Beneda von Trebl, Burggraf von Frimberg, Albrecht von Seeberg, Albrecht von Leſſan, der Pilſner Kämmerer Bohuſlaw von Schwamberg auf Bor, der Oberſtmundſchenk Zdiſlaw von Sternberg, Beneš von Choltic, Beneš von Koſtomlat Burggraf auf dem Königſtein, die Tauſer Burggrafen Pota und Sobêhrd von Litic, Zbiſlaw Zagjc von Trebun, Heinrich von Roſenberg und Protiwa von Roſenthal.

417) Chron. Aulae reg. p. 56: Zewissius contra se insurgentem parvipendens infamiam, ut prius, universa disposuit etc.

1287 lichen Herausgabe seiner Tochter an den böhmischen König, gemacht hatte.[418]

Die Gunst des ungrischen Hofes, die Zawiš durch Kunigunde erlangt hatte, verminderte sich nach ihrem Tode. Um sie dauerhafter zu befestigen und damit auch mehr Schutz gegen etwaige Anschläge seiner böhmischen und deutschen Feinde zu gewinnen, bewarb er sich bei König Ladislaw von Ungarn um dessen jüngste Schwester Jutta, welche damals im Kloster lebte, und erhielt sie; auch der Papst gab die nöthige Dispens dazu. Als er aber mit prächtigem Geleite und vielen Schätzen auszog, die königliche Braut sich zu holen, ward er von einem seiner Feinde, Hynek von Lichtenburg, jenseits Časlau, räuberisch überfallen, sein Gefolge zerstreut, die schätzebeladenen Wägen wurden erbeutet; er selbst rettete sich durch Flucht in das feste Kloster Opatowic. Doch bald sammelte er seine Leute wieder, rüstete sich noch stärker und glänzender aus als zuvor, und gelangte glücklich an den ungrischen Hof nach Stuhlweißenburg, wo ihm Jutta mit königlichem Pomp angetraut wurde. Nach der Rückkehr lebte er mit seiner neuen Gemahlin zurückgezogen und ruhig auf dem jetzt unbekannten Schlosse Fürstenberg an der mährischen Grenze in Böhmen.[419]

1288 Mittlerweile hatten seine Feinde K. Wenzels Gemüth ganz gegen ihn eingenommen. Am meisten verdroß es diesen, daß der stolze Vasall die ihm von seiner ersten Gemahlin überlieferten königlichen Güter und Schätze, worunter auch Kronschätze gewesen seyn sollen, an sich

418) Hornecks Reimchronik Cap. 201.

419) Dieses Fürstenberg muß irgendwo zwischen Polička und Landskron gelegen haben, vielleicht bei dem Dorfe Königsfeld, wo noch ein Ort des Namens Königsberg vorkömmt. Vgl. unten 6 Febr. 1289.

hielt und nicht herausgeben wollte. Nach den darüber 1288
erhaltenen dürftigen und dunkeln Nachrichten scheint es, als habe Zawiš, dem Willen Kunigundens gemäß, die Abtretung einer Provinz in Mähren, nach Art der Troppauer, als eines erblichen Fürstenthums für seinen und ihren Sohn Jessek verlangt, und sie zur Bedingung der Herausgabe jener Güter und Schätze gesetzt. K. Wenzel mag, so lange er unter dem Einflusse seiner Mutter lebte, die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt, später aber von dessen Unbilligkeit sich überzeugt haben, zumal auch K. Rudolf den Plan entschieden mißbilligte. So keimte und wuchs in Wenzels Brust der Haß gegen seinen ehemaligen Stiefvater. Dieser versah sich dessen um so weniger, als des Königs Benehmen äusserlich dasselbe blieb, wie zuvor, und auch seine Freunde, nach seiner Entfernung von den Geschäften, sich größtentheils im Besitze ihrer Aemter behaupteten: aber nur um so sicherer wurde er getäuscht, und ging dem Untergange, den so viele Feinde ihm bereiteten, um so rettungsloser entgegen.

Als hierauf Zawiš's neue Gemahlin eines Knaben genas, machte der dadurch hocherfreute Vater Anstalten zu einem großen Feste, und lud die Könige von Böhmen und von Ungarn, so wie Herzog Heinrich IV von Breslau zu einer Zusammenkunft an die ungrisch-böhmische Gränze ein,[420] daß sie als Pathen den Neugebornen aus der Taufe heben möchten. Darin aber sahen seine Feinde nur eine Verschwörung dieser Fürsten gegen den König Wenzel, und einen Anschlag, ihn dort um's Leben zu bringen; Wenzel selbst ließ sich dieß einreden, und entbrannte nur um so heftiger von Rachsucht. Im Rathe seiner Vertrauten wurde daher beschlossen, sich der Person

420) Wahrscheinlich nach Lundenburg, welches wohl auch diejenige Provinz gewesen seyn wird, deren Abtretung er für seinen Sohn Jessek verlangte.

1288 des gefährlichen Mannes mit List zu bemächtigen. Der König nahm die Einladung zum Feste an, bat aber seinen Stiefvater freundlich, ihn selbst dazu abzuholen und zu geleiten. So kam er mit Wenigen auf das Prager Schloß, und wurde, wie immer, mit Auszeichnung empfangen. Der Königin Guta verehrte er bei dieser Gelegenheit einen kostbaren Schleier von äußerst feiner Arbeit: diese junge gute Fürstin aber, die bereits von seinen Zauberkünsten gehört, scheute sich den Schleier auch nur anzurühren, und befahl das Zauberwerk, als eine böse Versuchung, ins Feuer zu werfen.[421] Als er wieder gehen wollte, erklärte man ihm, er müsse bleiben, er sei des Königs Gefangener. »Das heißt, wenn ich will!« entgegnete er und griff zum Schwert. Neun Ritter, die beauftragt waren, ihn zu entwaffnen, konnten des muthigen und starken Herrn nicht Meister werden; er bestand langen Kampf gegen sie, bis es ihnen gelang, ihn zu Boden zu werfen und zu fesseln; ihn zu tödten war ihnen verboten. Der Gefangene wurde dem königlichen Unterkämmerer, Zbislaw Zagjc von Třebaun, dem er einst das Prager Oberstburggrafenamt genommen hatte, zur Bewahrung übergeben, und der Proceß gegen ihn sofort eingeleitet.

Welche Klagepunkte man vor Gericht gegen Zawiš erhob, und wer ihn richtete, ist unbekannt; nur das wissen wir, daß ihm geboten wurde, die königlichen Burgen und Schätze, in deren Besitz er war, zurückzugeben. Er aber weigerte sich dessen standhaft, und behauptete, er besitze sie zu Pfand für diejenigen 50,000 Mark Silbers, welche einst K. Otakar seiner Gemahlin Kunigunde verschrieben, diese aber ihrem Sohne Jessek hinterlassen

421) Volcmarus abbas Fürstenfeld. ap. Oefele, II, 533 nennt es peplum arte magica infectum.

habe; nur gegen Empfang dieser Pfandsumme wolle er 1288
jene Forderung erfüllen. Hierauf wurde er aller seiner Güter für verlustig erklärt, in den weißen Thurm oberhalb des Prager Burgthores, einem Verbrecher gleich, eingesperrt, und gegen anderthalb Jahre lang darin gehalten. Doch auch dieß beugte ihn nicht; er setzte seinen Kerkermeistern nur Trotz und Verachtung entgegen, und kürzte sich die Zeit mit Abfassung von Gedichten, die noch lange Zeit nach ihm sich in des Volkes Gunst erhielten.[422]

Uiber die confiscirten Güter des Zawiš verfügte 1289
König Wenzel, zur Vermehrung des Staatsgebietes, schon zu einer Zeit, wo er noch gar nicht in deren Besitze war. Am 6 Februar 1289 schloß er nämlich über 6 Febr.
dieselben zu Prag mit Friedrich dem Kleinen, Markgrafen von Meißen, einen Tauschvertrag gegen dessen Besitzungen ab. Dieser Friedrich war der jüngste Sohn des oben seit 1234 oft genannten, am 15 Febr. 1288 zu Dresden gestorbenen Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, aus dessen dritter Ehe mit der unebenbürtigen Elisabeth von Maltitz.[423] Obgleich vom römischen Könige Rudolf (1278) für ebenbürtig und erbfähig

422) Vgl. die böhmische Reimchronik im Časopis česk. Museum. Es heißt dort: W tom wězenj Záwiše mnoho dobrých piesnj skládáše.

423) Heinrich der Erlauchte hatte von seiner ersten Gemahlin, Constanze von Oestreich († 1243), zwei Söhne: Albrecht den Entarteten, Landgrafen in Thüringen († 1314), und Dietrich, Markgrafen von Landsberg († 1284). Mit der zweiten Agnes von Böhmen, K. Otakars II. Schwester, welche 1244 vermählt, 1268 starb, hatte er keine Kinder. Den beiden Söhnen hatte er schon 1262 ihre Landestheile angewiesen: dem ersteren Thüringen, dem zweiten das Osterland mit Leipzig; Meißen und die Lausitz behielt er sich vor, und wies später Friedrich dem Kleinen seinen Antheil daselbst an. Albrechts ältester Sohn

1289 Gleichwohl ist jener merkwürdige Tausch nur unvollkommen zu Stande gekommen, indem beide Parteien sich nicht in vollem Besitze aller Gegenstände desselben befanden. Die Burgen des Zawiš, Fürstenberg, Landskron, Landsberg, mögen lange Zeit dem königlichen Herrn mit Erfolg getrotzt haben, und es findet sich keine Spur, daß der Markgraf sie jemals in seine Gewalt bekommen hätte; dagegen konnte derselbe manche der genannten meißnischen Güter auch nicht überliefern, indem später z. B. Pirna durch K. Wenzel erst vom meißner Bischof Witek erkauft, Borschenstein und Sayda eingelöst werden mußten. Eine Modification des geschlossenen Vertrages wurde daher unerläßlich; und so finden wir, daß Friedrich der Kleine später Dresden, Radeberg, Tharant, Dippoldswalde und andere Orte in Sachsen vom Könige Wenzel und der böhmischen Krone zu Lehen übernahm.

1290 Wie lange und mit welchem Erfolge Bischof Arnold sich von König Wenzel in Böhmen brauchen ließ, wissen wir nicht; der von ihm geleistete Beistand scheint aber nur kurz gedauert und sich bald als unergiebig erwiesen zu haben,[427] da in dem Kriege, welchen die mächtigen Witkowece zu Befreiung des gefangenen Zawiš erhoben, und welcher durch des ungrischen Königs Unterstützung immer drohender wurde, K. Wenzel neuerdings zu Rudolf seine Zuflucht nahm, und ihn um weitere Fürsorge ersuchte. Es war dieses das letzte Mal, daß Wenzel und Guta diesen ihren Vater in Erfurt (im Januar, April und August 1290) wiedersahen. Der alte König, der

427) Hornecks Reimchronik sagt zwar, Bischof Arnold wäre noch als königlicher Bevollmächtigter nach Krakau gesendet worden: allein sie verwechselt ihn hier offenbar mit dem Prager Bischof Tobias — ein Fall, der bei diesem Schriftsteller nicht selten ist. Darnach möge man seine Glaubwürdigkeit in den Capiteln 236 fgg. selbst bemessen.

gleichwohl beim Wiedersehen seiner geliebten Töchter noch 1290
einen Tanz mitmachte, sendete seinen jüngsten Sohn Rudolf, der Wenzels Schwester Agnes zur Gemahlin hatte, mit einem Heere nach Böhmen, daß er seinem Schwager Beistand leiste: aber dieser hoffnungsvolle Prinz erkrankte mitten in den Festlichkeiten, welche seine Ankunft in Prag verherrlichten und starb, zu allgemeiner Trauer, schon am 10 Mai; worauf der meißner Propst, Bernhard von Kamenz, und der Templerbruder Berthold von Gepzenstein aus Schwaben, den höchsten Einfluß im Rathe K. Wenzels und in der Verwaltung seines Reichs erhielten, ohne jedoch irgend ein Amt darin anzunehmen. [428]

Die beinahe zweijährige schwere Gefangenschaft hatte den Trotz des stolzen Zawiš nicht brechen können; er beharrte bei seinen Forderungen, und seine Burgen wurden durch die Thätigkeit seiner Verwandten und die Treue seiner Mannen ihm noch immer erhalten. Aus der Verlegenheit, in welcher man sich dadurch befand, half endlich K. Rudolfs Rath, ihn gebunden vor die noch unbezwungenen Schlösser zu führen, und die Besatzungen durch Androhung seiner Hinrichtung zur Uibergabe zu bewegen. Mehre Burgen sollen auf diese Art in des Königs Gewalt gebracht worden seyn, obgleich Zawiš sich auch da zu keiner Bitte herbeiließ. Erst vor Hluboka (Frauenberg unfern Budweis) ereilte diesen sein Verhängniß. Dort befehligte sein Bruder Witek, und setzte dem königlichen Heere, an dessen Spitze Herzog Nicolaus von Troppau stand, denselben Trotz, wie Zawiš, entgegen. K. Wenzel kam selbst ins Lager, um zur Nachgiebigkeit zu mahnen und das Gewicht der

428) Chron. Aulae reg. pag. 77. Urkundlichem Zeugnisse zu Folge befanden sich beide Männer schon im September 1290 bei dem Könige.

1290 furchtbaren Drohung zu erhöhen: dennoch glaubte Witek nicht, daß man ihr Folge geben werde, und verweigerte die Uibergabe. Da ritt der König davon, und gab dem Herzog Nicolaus volle Macht, mit Zawiš zu thun, was ihm beliebe. Nur kurze Frist verstattete dieser seinem alten Feinde, sich durch Beichte und Communion zum Tode vorzubereiten. Auf der Flur unterhalb der Burg war ein Gerüste erbaut; ein scharfes Fallbrett, eine
24 Aug. Art Guillotine von Holz, schlug ihm am 24 Aug. 1290, im Angesichte seiner Brüder, den Kopf ab. Sein Leichnam wurde im rosenberg'schen Stifte Hohenfurt mit Ehren zur Ruhe gebracht.

Alte Nachrichten behaupten, Zawiš's Tod sei von vielen Frauen Böhmens beweint worden: keine sagt aber, was mit seiner eigenen Frau und deren Kinde geschehen. Der Sohn erster Ehe, Jessek oder Johann, wurde vom Könige den Rittern des deutschen Ordens übergeben und nach Preußen abgeführt, wo er später die Würde eines Landmeisters erlangt haben soll. Die Brüder des Zawiš, Witek und Wok, flüchteten zuerst nach Ungarn, dann nach Polen; Heinrich von Rosenberg und die übrigen Witkowece söhnten sich, nach langen Verhandlungen, mit dem Könige aus, und erhielten sich so im Besitze ihrer Güter. Der König aber baute, aus Anlaß dieser Geschichte, ein neues reiches Kloster für die Cistercienser zu Zbraslaw, das er fortan zu seinem Andenken Königsaal, Aula regia, zu nennen befahl. [429]

429) Die Chronik dieses Klosters, Chronicon Aulae regiae (herausgegeben von Dobner in Monum. hist. Boem. Bd. V) ist die Hauptquelle der böhmischen Geschichte für die Jahre 1283 bis 1338, somit auch über Zawiš. Wie parteiisch sie für K. Wenzel und wie unbegründet in den Angaben sei, daß Zawiš ihm nach dem Leben getrachtet, haben wir schon in der »Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber« (Prag 1830, S. 137) an-

Alle Versuche der Přemysliden, ihre Herrschaft außer- 1290
halb Böhmen und Mähren nach Süden und Westen auszudehnen, hatten bisher einen nur precären Erfolg gehabt; die Verfassung des römischen Reichs, und somit gewissermassen der ganzen Christenheit, bot ihnen unüberwindliche Hindernisse dar. Anders waren die Verhältnisse im Osten beschaffen. Das große Reich der Boleslawe in Polen zerfiel im XII, XIII und XIV Jahrhunderte durch Theilung fortwährend in eine Menge kleinerer Herzogthümer; die Zahl der Nachkommen Piast's vermehrte sich bis ins Unbestimmte, und weder ein politisches Princip, noch die persönliche Energie irgend eines Piasten gelangte daselbst zu derjenigen Stärke und Macht, die hinreichend gewesen wäre, der überhand nehmenden Auflösung zu steuern und mit der alten Einheit des Staats und Volkes auch die alte Kraft und das Ansehen nach Innen und Außen herzustellen. Ewiger Hader der Verwandten unter einander, kleinliche, aber blutige Kriege um ein Stück Land, um einen größeren oder kleineren Erbtheil, Nachstellungen, Uiberfälle, Gewaltthätigkeiten jeder Art sind die einförmigen und trüben Elemente der ganzen polnischen Geschichte dieser Zeiten, die nur durch wenige Lichtblicke edleren Gehalts angenehm erhellt wird. Darum hatte der böhmische Staat von dieser Seite seit Boleslaw Schiefmunds Tode (1138) keine Gefahr zu bestehen; vielmehr wendeten Fürsten und Volk in Polen seit 1246 zu wiederholten Malen ihre Blicke nach dem verwandten Böhmen, um von daher Schutz und Frieden zu erlangen. Schon Otakar II hatte

gedeutet, und im Časopis česk. Museum (1831, I, 75 fg.) näher nachgewiesen. In K. Wenzels II. Geschichte bleibt die Art, wie er sich des Zawiš entledigte, ein eben so unvertilgbarer Flecken, wie im Andenken des Zawiš jener Verrath, den er im J. 1276 gegen seinen König beging.

1290 furchtbaren Drohung zu erhöhen: dennoch glaubte Witek nicht, daß man ihr Folge geben werde, und verweigerte die Uibergabe. Da ritt der König davon, und gab dem Herzog Nicolaus volle Macht, mit Zawiš zu thun, was ihm beliebe. Nur kurze Frist verstattete dieser seinem alten Feinde, sich durch Beichte und Communion zum Tode vorzubereiten. Auf der Flur unterhalb der Burg war ein Gerüste erbaut; ein scharfes Fallbrett, eine
24 Aug. Art Guillotine von Holz, schlug ihm am 24 Aug. 1290, im Angesichte seiner Brüder, den Kopf ab. Sein Leichnam wurde im rosenberg'schen Stifte Hohenfurt mit Ehren zur Ruhe gebracht.

Alte Nachrichten behaupten, Zawiš's Tod sei von vielen Frauen Böhmens beweint worden: keine sagt aber, was mit seiner eigenen Frau und deren Kinde geschehen. Der Sohn erster Ehe, Jessek oder Johann, wurde vom Könige den Rittern des deutschen Ordens übergeben und nach Preußen abgeführt, wo er später die Würde eines Landmeisters erlangt haben soll. Die Brüder des Zawiš, Witek und Wok, flüchteten zuerst nach Ungarn, dann nach Polen; Heinrich von Rosenberg und die übrigen Witkowece söhnten sich, nach langen Verhandlungen, mit dem Könige aus, und erhielten sich so im Besitze ihrer Güter. Der König aber baute, aus Anlaß dieser Geschichte, ein neues reiches Kloster für die Cistercienser zu Zbraslaw, das er fortan zu seinem Andenken Königsaal, Aula regia, zu nennen befahl. [429]

429) Die Chronik dieses Klosters, Chronicon Aulae regiae (herausgegeben von Dobner in Monum. hist. Boem. Bd. V) ist die Hauptquelle der böhmischen Geschichte für die Jahre 1283 bis 1338, somit auch über Zawiš. Wie parteiisch sie für K. Wenzel und wie unbegründet in den Angaben sei, daß Zawiš ihm nach dem Leben getrachtet, haben wir schon in der »Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber« (Prag 1830, S. 137) an-

Alle Versuche der Přemysliden, ihre Herrschaft außer- 1290
halb Böhmen und Mähren nach Süden und Westen auszudehnen, hatten bisher einen nur precären Erfolg gehabt; die Verfassung des römischen Reichs, und somit gewissermassen der ganzen Christenheit, bot ihnen unüberwindliche Hindernisse dar. Anders waren die Verhältnisse im Osten beschaffen. Das große Reich der Boleslawe in Polen zerfiel im XII, XIII und XIV Jahrhunderte durch Theilung fortwährend in eine Menge kleinerer Herzogthümer; die Zahl der Nachkommen Piast's vermehrte sich bis ins Unbestimmte, und weder ein politisches Princip, noch die persönliche Energie irgend eines Piasten gelangte daselbst zu derjenigen Stärke und Macht, die hinreichend gewesen wäre, der überhand nehmenden Auflösung zu steuern und mit der alten Einheit des Staats und Volkes auch die alte Kraft und das Ansehen nach Innen und Außen herzustellen. Ewiger Hader der Verwandten unter einander, kleinliche, aber blutige Kriege um ein Stück Land, um einen größeren oder kleineren Erbtheil, Nachstellungen, Uiberfälle, Gewaltthätigkeiten jeder Art sind die einförmigen und trüben Elemente der ganzen polnischen Geschichte dieser Zeiten, die nur durch wenige Lichtblicke edleren Gehalts angenehm erhellt wird. Darum hatte der böhmische Staat von dieser Seite seit Boleslaw Schiefmunds Tode (1138) keine Gefahr zu bestehen; vielmehr wendeten Fürsten und Volk in Polen seit 1246 zu wiederholten Malen ihre Blicke nach dem verwandten Böhmen, um von daher Schutz und Frieden zu erlangen. Schon Otakar II hatte

gedeutet, und im Časopis česk. Museum (1831, I, 75 fg.) näher nachgewiesen. In K. Wenzels II. Geschichte bleibt die Art, wie er sich des Zawiš entledigte, ein eben so unvertilgbarer Flecken, wie im Andenken des Zawiš jener Verrath, den er im J. 1276 gegen seinen König beging.

1290 ſich dort großen Einfluß geſchaffen; ſeinem Sohne Wenzel II, wurde daſelbſt auch wirkliche Herrſchaft eingeräumt. Am 10 Januar 1289 unterwarf Herzog Kazimir von Oppeln, mit Zuſtimmung ſeiner Stände,[430] ſich der böhmiſchen Krone, und wurde freiwillig ihr Vaſall, um ſich dadurch einen Schutz gegen ſeine Brüder und Vettern zu ſichern. Und als nach dem kinderloſen Ableben des Herzogs von Krakau, Leſſek des Schwarzen († 30 Sept. 1289) und ſeines Nachfolgers Heinrich IV von Breſlau († 23 Jun. 1290) der Streit um ihre beiden Länder heftiger als je zuvor ſich erneuerte, wurde auch Böhmens König, ſowohl durch die Anſprüche, die ihm vertragmäßig auf Breſlau zuſtanden,[431] als durch die Wahl der Stände, die in Krakau für ihn ſprach, mit hineingezogen. In Breſlau zwar kam ihm Heinrich der Dicke von Liegnitz zuvor, der wenige Tage nach ſeines Vetters Tode ſchon der Stadt und des Landes ſich bemächtigte, und bei den Einwohnern ſelbſt An-

430) Welche in der darüber in Prag an dieſem Tage verfaßten Urkunde Zeugenſchaft leiſteten. Neben dieſen erſcheinen auch folgende böhmiſche Barone daſelbſt als Zeugen des Actes: Oberſtkämmerer Oger von Lomnic, Oberſtmarſchall Albrecht v. Seeberg, Oberſtburggraf Zdeslaw von Sternberg, kön. Unterkämmerer Beneš von Wartenberg, Bawor von Strakonic Burggraf von Klingenberg, Protiwen von Borowſko Oberſtkämmerer der Königin, Albrecht (von Leſſan) Oberſttruchſes, Johann von Michelsberg Oberſtmundſchenk, Burkhard von Janowic auf Winterberg, Dietrich Spatzmann von Koſtelec Burggraf auf Frimberg, Pota von Potenſtein Burggraf in Taus, Hynek von Lichtenburg, Hynek von Duba, Mutina von Koſtomlat, Zbiſlaw Zagjc v. Třebaun, Friedrich von Schönburg, Otto von Ilburg, Bohuſlaw von Schwamberg auf Bor, Oluhomil von Weſele und Ulrich von Neuhaus.

431) Daß Heinrich IV. Breſlau nicht dem Herzoge Konrad von Glogau vermacht habe, zeigt Kloſe I, 562 (gegen Dlugoš und Andere). Er konnte ja rechtlich nicht mehr darüber verfügen.

hang und Unterstützung fand; daher alle bald darauf 1290
von K. Rudolf zu Gunsten seines Schwiegersohns über jenes Herzogthum erlassenen Declarationen und Decrete um so mehr ohne Erfolg blieben, als des römischen Königs oberherrliche Macht über Polen nicht anerkannt wurde, die böhmischen Waffen aber zu der Zeit noch zu sehr im Innern beschäftigt waren, als daß sie nach Außen hätten wirksam werden können. In Krakau war vorzüglich Herzog Lessek's Wittwe Griffina, Schwester der verstorbenen Königin Kunigunde von Böhmen, für ihren Neffen König Wenzel thätig, und die daselbst dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau ergebene Partei erkannte gleich nach dessen Tod den böhmischen König als rechtmäßigen Herrn von Krakau an.[432] Diese günstigen Umstände benützend, begab 1291
K. Wenzel sich zu Anfang des folgenden Jahres nach Mähren, um das Geschäft in der Nähe zu fördern. Zu Olmütz huldigten ihm am 17 Januar auch die Brüder Herzog Kazimirs von Oppeln, Mussek und Boleslaw, und trugen ihre Länder ihm zu Lehen auf. Am 23 März befand er sich in Troppau, und nahm schon einige Tage darauf,[433] unter jetzt unbekannten Umständen, den Titel eines Herzogs von Krakau und Sandomir förmlich an. Da er aber Bedenken trug, sich ganz aus seinem Erbreich zu entfernen, so schickte er zuerst nur den staatsklugen Prager Bischof Tobias von Bechin mit einem Heere nach Krakau, damit er von dem Lande für ihn Besitz ergreife. Dieser hatte daselbst sowohl Herzog Lessek's Bruder, Wladislaw Lokietek,[434] den nachmaligen Wieder-

432) Dieß erhellt schon aus der am 7 Febr. 1291 von dem Burggrafen von Skala an König Wenzel ausgestellten Huldigungs-Urkunde, deren Original im k. k. geh. Archive sich befindet.

433) Nämlich zwischen dem 23 März und 10 April, nach Zeugniß der Urkunden.

434) Wladislaw Lokietek (der Ellenlange), Herzog von Siradien und

1291 herſteller von Polens Einheit und Macht, als auch den Herzog Přemyſl von Poſen, den mächtigſten unter den damaligen Piaſten zu bekämpfen, und behauptete ſich gegen beide, bis Letzterer von ſeinen Anſprüchen auf Krakau abſtand.[435] Im Winter kam derſelbe auf kurze Zeit nach Böhmen zurück, um dem Könige die Nothwendigkeit umfaſſenderer Maßregeln zur Sicherung des neuerworbenen Gebietes vorzuſtellen; mit ihm ſoll auch die Herzogin Griffina ſich nach Prag begeben und daſelbſt den Reſt ihrer Tage zugebracht haben. Da den böhmiſchen König die mittlerweile im römiſchen Reiche vorgefallenen Veränderungen zu ſehr beſchäftigten, ſo verzog ſich ſein großer Feldzug nach Polen bis Auguſt des folgenden
1292 Jahres 1292. In Oppeln vereinigte ſich mit ihm ſein ehemaliger Vormund, Markgraf Otto von Brandenburg, und ſchlug ihn daſelbſt feierlich zum Ritter. Alle vier Brüder, Herzoge von Oppeln, Ratibor, Beuten und Teſchen, leiſteten ihm bei dieſer Gelegenheit perſönliche Huldigung, und wurden von ihm mit ihren Ländern belehnt. Bei ſeinem glänzenden Einzug in dem altberühmten Krakau wurde er vom Adel und der Bürgerſchaft mit

Kujavien, hatte keine eigentlichen Erbanſprüche an Krakau, weil ſein älteſter Bruder, Leſſek der Schwarze, es nicht von ſeinem Vater (Kazimir von Kujavien † 1268), ſondern von Boleſlaw dem Schamhaften († 1279) durch Vermächtniß geerbt hatte. Die Väter letztgenannter Fürſten, Leſſek der Weiſe von Krakau († 1227 Vater Boleſlaws) und Konrad von Mazowien und Kujavien († 1247 Kazimirs Vater) waren Söhne Kazimirs des Gerechten († 1194), des jüngſten Sohnes Boleſlaw III. Schiefmunds († 1138).

435) Höchſt wahrſcheinlich hat ein jetzt unbekannter Vertrag Statt gefunden, in welchem Herzog Heinrich V. von Liegnitz und Breslau, wohl durch einige Conceſſionen an Herzog Přemyſl, ſowohl dieſen zur Verzichtleiſtung auf Krakau, als auch König Wenzel zu der auf Breslau bewog.

großen Ehren empfangen und ihm als dem Landesherrn 1292
gehuldigt. Nachdem er einige Wochen daselbst zugebracht, theilte er sein Heer, sandte einige Schaaren östlich gegen Sandomir aus und zog mit der Hauptmacht nördlich gegen Sieradz, die Hauptstadt seines stärksten Gegners Wladislaw Lokietek. Der kleine, aber rührige Polenherzog getraute sich nicht, dem böhmischen Heere im offenen Felde zu begegnen; er neckte es blos durch häufige Uiberfälle, vorzüglich bei Nacht, und schloß sich endlich mit einem seiner Brüder in seiner Hauptstadt ein, entschlossen, dieselbe auf das Aeußerste zu vertheidigen. Doch nicht lange widerstand sie der böhmischen Tapferkeit und Kriegskunst; denn schon am 28 September, dem Namenstage des Kö- 28 Sept.
nigs, wurde sie mit Sturm eingenommen, und die beiden piastischen Brüder darin wurden zu Gefangenen gemacht. Den wichtigen Sieg verherrlichte K. Wenzel dadurch, daß er die vorzüglichsten Tapferen, die ihn erringen halfen, auf der Stelle feierlich zu Rittern schlug. Der Krieg nahm dadurch ein Ende. Denn nur gegen die Herausgabe aller von Wladislaw Lokietek im Krakau'schen und Sandomir'schen noch besetzten Schlösser, gegen volle Verzichtleistung auf diese Herzogthümer und gegen persönliche Huldigung an K. Wenzel als Herzog von Krakau, erhielten jene Brüder ihre Freiheit und ihre Hauptstadt Sieradz wieder zurück.[436] Und so kehrte K. Wenzel im

436) Chron. Aulae Regiae pag. 92. Dalimil p. 311. Pulkawa p. 252. Franciscus Prag. p. 41. Benessius de Weitmil p. 203. Ueber die von Wladislaw Lokietek bei dieser Gelegenheit dem Könige Wenzel als Herzoge von Krakau (also nicht der böhmischen Krone) geleistete Huldigung sind mehrere Original-Urkunden vom J. 1292, und Transsumpte von 1341 im k. k. geheimen Archive noch vorhanden. Darnach bemesse man die Glaubwürdigkeit aller polnischen Historiker, von Dlugoš bis Naruszewicz herab, wenn sie behaupten, K. Wenzel sei diesmal den Manoeuvres des Lokietek unterlegen und unverrichteter Dinge

1292 nächſten Winter ruhm- und ſieggekrönt, als mächtiger Gebieter vom Böhmerwalde bis an die Weichſel und die San hin, in ſein Erbreich wieder.

Der Zuwachs an Macht, den K. Wenzel durch ſeine Wahl in Krakau erlangte, machte ſich früher ſchon auch in den Angelegenheiten des deutſchen Reichs bemerklich, als nach K. Rudolfs Tode (am 15 Juli 1291) Vorbereitungen zu einer neuen römiſchen Königswahl gemacht wurden. Am eifrigſten bewarb ſich um dieſe Würde K. Rudolfs Sohn und Wenzels Schwager, der ſtolze und herrſchſüchtige Herzog von Oeſtreich. Dieſer hatte aber unſern König bei einer Zuſammenkunft in Znaym im Frühlinge des Jahres 1291 aufs empfindlichſte beleidigt und ſich deſſen Haß zugezogen,[437] ſo daß derſelbe jetzt allen ſeinen Einfluß daran wendete, ſeine Wahl zum römiſchen Könige zu hintertreiben, und darüber ſelbſt die letzten Wünſche des ſterbenden Schwiegervaters hintanſetzte. Um die Stimmen der Kurfürſten nach ſeinem Sinne zu lenken, ſchloß er zuerſt mit ſeinem ehemaligen Vor-

nach Böhmen zurückgekehrt. Da Dlogus unſern Pulkawa benützte, ſo kam dieſe Behauptung bei ihm nicht aus Unwiſſenheit, ſondern aus abſichtlicher mala fides, bei ſeinen Nachfolgern dagegen aus blindem Glauben an ihren Führer und unlöblicher Nichtbeachtung der böhmiſchen Quellen.

437) Der Grund dieſer folgereichen plötzlichen Erbitterung beider verwandten Fürſten iſt unbekannt, und wahrſcheinlich nur in ihrer Perſönlichkeit zu ſuchen. Denn was die Königſaaler Chronik (S. 93 und 94) darüber mittheilt, hält gegen urkundlich bekannte Verhältniſſe nicht Stich, obgleich es im Volke, das die mannigfaltigen perſönlichen Berührungen der Fürſten untereinander nicht kannte, immerhin behauptet worden ſeyn mag. Um ſo glaubwürdiger iſt aber die dort befindliche Andeutung, daß K. Wenzel »pro ignominia sibi illata vehementer doluit, et ex illa hora profectum sororii sui, studio quo potuit, impedivit.«

mund, Markgraf Otto von Brandenburg, einen Freund- 1292
ſchaftsbund, in welchem letzterer ſich zugleich eidlich ver- (1291)
bindlich machte, in der nächſten Wahl unbedingt mit dem Könige zu ſtimmen.[438] Mit dem Pfalzgrafen Ludwig und einigen anderen Reichsfürſten kam er bei Eger zuſammen, und verband ſich mit ihm neuerdings zu gegenſeitigem Beiſtand gegen Jedermann,[439] ohne jedoch wegen der 8 Oct.
Königswahl eine beſtimmte Bedingung feſtzuſetzen, da der Pfalzgraf dem Herzoge Albrecht entſchieden günſtig war. Der vierte weltliche Kurfürſt, Albrecht Herzog von Sachſen, kam ſelbſt nach Zittau, und machte (am 29 Nov.) gegen Sicherſtellung ſeiner beſonderen Intereſſen, ſich gleichfalls anheiſchig, für denjenigen zu ſtimmen, den K. Wenzel in Vorſchlag bringen werde.[440] Von den Verhandlungen mit den geiſtlichen Kurfürſten iſt uns nichts mehr bekannt, als daß der Meißner Propſt Bernhard von Kamenz in Vollmacht K. Wenzels mit dem Mainzer Erzbiſchof Gerhard von Eppenſtein geheime Unterredungen hatte, welche die Ausſchließung Albrechts von Oeſtreich von der Wahl bezweckten. Der Wahltag war nach Frankfurt, vom Mainzer Erzbiſchof auf den 2 Mai 1292, vom Pfalzgrafen Ludwig um zwei Tage früher angeſetzt, und

438) In der darüber aufgeſetzten noch ungedruckten Urkunde heißt es: Spondemus sub fide praestiti sacramenti, quod in electione Romanorum Imperatoris — secum habere disposuimus concordem et unanimem voluntatem, ponentes in hoc, quod ipse ponit, et tollentes quod non vult, ut in hoc et aliis negotiis suis pariter atque nostris una sit voluntas mentium et exsecutio actionum.

439) Die darüber am 8. Oct. 1291 ausgefertigte Urkunde befindet ſich im Original im k. bayr. Reichsarchive in München. Vgl. Chron. Aulae reg. pag. 67.

440) In electione praedicta vocem et auctoritatem nostram non in alium nec aliter dirigemus, nisi sicut eidem regi Boemiae placuerit et ipse rex Boemiae nos jusserit etc. Diploma in Ludewig Reliq. MS. V. 436.

1292 der böhmische König von beiden förmlich dazu geladen; aber durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert, schickte dieser den genannten Propst von Meißen, den böhmischen Oberstlandkämmerer Hynek von Lipa, und die Burggrafen Albrecht von Seeberg auf Kaden und Tobias von Bechin auf Frauenberg, an seiner Statt mit voller Macht dahin.[441] So geheim waren die Vorbereitungen zur neuen Wahl gemacht, daß Herzog Albrecht, seines Erfolges beinahe gewiß, mit stattlichem Heere in die Nähe von Frankfurt rückte, um als Gewählter also-
5 Mai gleich bei der Hand zu seyn. Als daher am 5 Mai die sämmtlichen Kurfürsten die öffentliche Verkündigung der insgeheim verbrieften Wahl dem Mainzer Erzbischofe auftrugen, und derselbe hierauf in der Kirche der Dominikaner zu Frankfurt den Grafen Adolf von Nassau laut und feierlich als den einstimmig gewählten römischen König ausrief:[442] da machte der Zorn, den der Herzog über seine Täuschung und Demüthigung empfand, selbst mehre Kurfürsten besorgt und verlegen, und sie gaben sich alle Mühe, ihm von übereilten Schritten abzurathen und dahin zu bewegen, daß er die Reichskleinode, in deren Besitz er nach seinem Vater war, dem neuen Könige gutwillig auslieferte, ihm huldigte, und seine Länder von ihm zu Lehen nahm.

König Adolf war nach der allgemeinen Stimme ein durch seine Persönlichkeit ausgezeichneter, muthiger, ta-

441) Siehe die betreffenden Urkunden in Sommersberg Scriptt. rer. Siles. I. 946, 947.

442) Wenn man den wahren Gang bei der Wahl Adolfs von Nassau aus Urkunden kennt, und die Mährchen dagegen hält, welche Hornecks Reimchronik darüber, nach ihrer Weise, ihren Lesern auftischt: so muß man nur bedauern, daß letztere selbst in den neuesten Werken über deutsche Geschichte noch immer als Facta wiederholt werden.

pferer, liebenswürdiger und zu seiner Zeit hochgebildeter 1292
Herr. Seine Hausmacht war nicht bedeutend, und er fand keine Gelegenheit, sie gleich seinem Vorgänger im Reiche zu erweitern; auch kam er dem Könige Rudolf an Scharfblick und umfassender Thatkraft nicht gleich. Da er seine Erhebung vorzüglich dem Könige Wenzel verdankte, so suchte er auch mit ihm sich vorzüglich zu verbinden, ertheilte ihm die Belehnung mit dessen Reichs-Lehen durch eine Botschaft, und verlobte alsogleich seinen Sohn Ruprecht mit einer böhmischen Prinzessin. König Wenzel hatte sich erboten, die 10,000 Mark Silbers, die er seiner Tochter zum Heirathsgut bestimmte, ihm sogleich vorzustrecken, damit er die mit seinem Regierungsantritte verbundenen großen Kosten leichter tragen könne. Dafür verpfändete [443] ihm der neue römische König das dem 11 Mai
Reiche gehörige Pleißner Land, nämlich Altenburg, Chemnitz und Zwickau, sammt der Stadt und Burg Eger; mit der Vermählung der Prinzessin sollte diese Pfandschaft aufhören, doch die Ansprüche, die der böhmische König auf Eger schon besitze, ihm dann zu Statten kommen. Erst im folgenden Jahre, nachdem K. Wenzel von dem Feldzug in Polen zurückgekehrt war und K. Adolf, bei 1293
dem unnatürlichen Kampfe Albrechts des Entarteten von Thüringen gegen seine Söhne, in das heutige Sachsen kam, um es den letzteren zu entreißen, sahen sich beide Könige persönlich im Kloster Grünhain am Erzgebirge. 9 Aug.
K. Wenzel trat dabei mit derselben glänzenden Pracht

443) Die Urkunde darüber s. in Ludewig. Rel. MS.V. 435. Die hier noch nicht genannte böhmische Prinzessin, die man dem Prinzen Ruprecht zur Ehe bestimmte, war die am 6 Oct. 1289 geborne älteste Tochter des Königs, Agnes, die jedoch schon in ihrer Kindheit starb. K. Adolf stellte nach seiner am 24 Juni zu Aachen erfolgten Krönung den Verlobungsbrief am 30 Juni 1292 aus. Gudenus codex Diplomat., I, 859.

1293 auf, welche einſt ſein Vater bei ähnlichen Anläſſen zu entfalten pflegte; ſeine Gemahlin und Kinder und ein zahlreiches Gefolge begleiteten ihn dahin. Die Freundſchaft beider Monarchen, durch Rede und Schrift geſchloſſen, ſollte durch die Ehe ihrer Kinder, Ruprecht und Agnes, die man da zuſammenführte, dauerhaft befeſtigt werden: doch das künſtlich geſchlungene Band blieb locker, und löſte ſich, zunächſt durch den frühen Tod der verlobten Prinzeſſin, ſchneller als man vermuthete.

K. Wenzels Feindſchaft gegen Herzog Albrecht von Oeſtreich hatte nicht in der Politik, ſondern allem Anſcheine nach bloß in beleidigter Perſönlichkeit ihren Grund. Der Herzog war ein ſtarker, rüſtiger Mann, von ſtolzem, herriſchen Sinn; K. Wenzel dagegen körperlich ſchwach, daher auch furchtſam, gutmüthig, aber reizbar und empfindlich. Jener, ſtets offen, verletzte oft, vielleicht ohne zu wollen, mit ſeiner Härte; dieſer, ſeit dem Unglück ſeiner Jugend verſchloſſen, trug eine Leidenſchaft lange in ſich, ohne etwas davon merken zu laſſen. Als die Oeſtreicher und Steirer in den Jahren 1292 und 1293 gegen Albrecht ſich empörten, kamen ihre Abgeordneten auch zu König Wenzel, um ihm die Herrſchaft in ihrem Lande anzutragen, und erhielten von ihm das Verſprechen nachdrücklichen Schutzes, insbeſondere nach ſeiner Rückkehr aus Polen. Der Königin Guta machte aber die Gefahr, in welcher ihr Bruder ſich befand, großen Kummer; denn außer den aufrühriſchen Unterthanen wurde er damals auch noch vom Erzbiſchof von Salzburg und dem Herzog Otto von Bayern bekriegt, und hatte vom Reiche keine Hilfe zu erwarten. Sie lag ihm daher an, daß er komme, ſich vor ihrem Gemahl zu demüthigen und wegen der zugefügten Beleidigung Abbitte zu leiſten: dadurch werde er ihn wieder ausſöhnen, zum Freunde umwandeln, und die drohende Gefahr von ſeinem Hauſe

abwenden. Aufs Aeußerste gebracht, kam nun der Herzog 1293
nach Mähren, warf sich reuevoll dem Könige zu Füßen, bat und gelobte ihm fortan wie ein treuer Vasall zu dienen, — und entwaffnete dadurch seinen Zorn, so daß er bald darauf das alte freundschaftliche Verhältniß mit seinem Schwager wieder herstellte, und den Streit mit dessen Unterthanen selbst friedlich beilegen half. [444]

Damit die Aussöhnung der verwandten Fürsten auch aller Welt bekannt werde, verabredeten sich beide, sie durch glänzende Besuche und Zusammenkünfte zu feiern. Zuerst kam Herzog Albrecht mit den Seinigen nach Prag, seine Schwester zu sehen; und K. Wenzel ließ es dabei an nichts fehlen, was seinen Gästen Ehre und Vergnügen schaffen konnte; Geschenke von hohem Werth, an Kleinod und Geschmeide, führten sie in ihre Heimath mit. Später erschien auch König Wenzel mit Gemahlin und Kindern und zahlreichem Gefolge böhmischer Edlen in Wien, und brachte daselbst zwölf Tage in fröhlichen Festen zu, von seinem Wirth mit eben so kostbaren Geschenken wieder beehrt, wie er sie früher selbst gemacht hatte. Das Volk, heißt es, pries Gott wegen dieser Eintracht der Fürsten und des Friedens der Länder, der ihre Folge war. [445]

Es verflossen jetzt mehre Jahre vollständiger Ruhe 1294
für den böhmischen Staat im Innern, und eines Still- fg.
standes der politischen Verhältnisse nach Außen; eine im Mittelalter seltene Erscheinung. Volk und Land erholten sich nach den durch Otakars II. Tod erlittenen Schäden aufs erfreulichste, da K. Wenzel eben so verständig und eifrig als gutmüthig für ihr Bestes sorgte, und die Wiedererhebung des damals höchst ergiebigen Bergbaues von Kuttenberg seine Finanzen auf denselben blühenden Stand brachte, in welchem sie sich einst unter seinem Vater be-

444) Chron. Aulae regiae pag. 97 sq. Francisci Prag. p. 43.
445) Anon. Chron. Austriac. ap. Rauch II, 289. Freher I, 481.

1294 fg. funden hatten. Der wieder beginnende Wohlstand Böhmens zog aufs Neue die Aufmerksamkeit der benachbarten Völker auf sich, und erklärt die bald hernach offen hervortretende Bereitwilligkeit der Polen und der Ungarn, sich dem milden Scepter K. Wenzels II. zu unterwerfen.

1297 2 Jun. Die Macht und der Reichthum des böhmischen Königs zeigte sich bei seiner Krönung in Prag im höchsten Glanze. Jahre lang machte er Vorbereitungen dazu, und veranstaltete dann ein Fest, das an großartiger Pracht alle Vorstellungen seiner Zeitgenossen überstieg,[446] und selbst die bis dahin unvergleichlichen Feste an der Fischa von 1264 hinter sich ließ. Die dazu aus allen Ländern geladenen Gäste strömten im eigentlichen Sinne zahllos zusammen: doch kann man sich von ihrer Menge einige Vorstellung machen, wenn nach der Versicherung der Notare aus den königlichen Vorräthen allein für 191,000 Pferde Futter verabreicht wurde. Nicht weniger als 28 fürstliche Personen, geistlichen und weltlichen Standes, fanden sich dabei ein. Darunter die Erzbischöfe Gerhard von Mainz und Hermann von Magdeburg, die Bischöfe von Prag, Olmütz, Krakau, Lebus, Meißen, Freising, Basel und Constanz; die Herzoge Albrecht von Oestreich (dieser allein mit einem Gefolge von 7000 Reitern), Albrecht von Sachsen, Bolek von Schweidnitz, Heinrich von Glogau und die Gebrüder von Oppeln; die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, Friedrich mit der gebissenen Wange von Meißen, und mehre andere regierende Fürsten. Wie stark der übrige Adel, zumal aus des Königs eigenen Ländern,

446) Dies beweisen schon die Ausdrücke gleichzeitiger Chronisten darüber, z. B. *Annales Colmar. ap. Urstis.* II, 30: Rex Boemiae filius Ottochari, curiam — celebravit, qualem numquam aliquis regum, nec Assyrius, nec Salomon creditur celebrasse. *Chron. Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken. III*, 307 *etc.*

ſich eingefunden habe, läßt ſich darnach ermeſſen. Natür- 1297
lich faßte Prag dieſe Menge nicht; ſie fand außerhalb 1 Jun.
der Stadt unter großen Zelten Unterkunft und Bewir-
thung. Auf dem Augezd vor den Thoren der Kleinſeite
war ein großer Pallaſt mit geräumigen Sälen zuſammen-
gezimmert, alle ſeine Wände mit koſtbaren Tüchern bunter
Farbe und mit Goldſtoffen behängt, und das Innere zu
Tafeln für die vornehmſten Gäſte hergerichtet. Die Krö-
nung des Königs und der Königin wurde am Pfingſt-
ſonntage, den 2 Juni 1297, im Dome zu St. Veit, von
dem Mainzer Erzbiſchof, unter dem Beiſtande der übrigen
anweſenden Kirchenprälaten vollzogen. [447] Den Werth
der Krone, womit ſein Haupt geſchmückt war, ſchätzte
man auf 2000 Mark Silber, das Schwert und den
Schild, die ihm vorgetragen wurden, auf 3000 Mark;
der Löwe auf letzterem war von Perlen auf goldenem
Grunde mit vier großen Rubinen, welche die Krallen
jeder Tatze bildeten. Das Krönungskleid, über 4000
Mark werth, war von goldenen Schuppen zuſammenge-
ſetzt, auf deren jeder fünf Edelſteine befeſtigt waren.
Das Gold- und Silbergeſchirr im Fürſtenſaal auf dem
Augezd wurde über 6000 Mark geſchätzt; aber das köſt-
lichſte waren die Ringe, das Leibgeſchmeide, der Gürtel
und der Hut des Königs, alles ſo überaus reich, daß
Niemand ſich traute ihren Werth zu beſtimmen. [448] Die-
ſem Aufwande entſprach auch die Liberalität des Königs
in Bewirthung ſeiner Gäſte und des ganzen Volkes. Die
ungeheure Menſchenmenge wurde auf königliche Koſten
vier Tage lang in Uiberfluß geſpeiſt, auf dem Prager

447) Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir, daß das gewöhnliche Krönungsgeſchenk der böhmiſchen Könige an ihre Metropolitane, die Erzbiſchöfe von Mainz, 100 Mark des feinen Goldes betrug. Chron. Aulae reg. p. 120.

448) Fürſt Lichnowſky, II, 106, nach Hornecks Reimchronik; c. 953.

1297 Markte waren mehre Brunnen vorgerichtet, in welchen durch unterirdische Röhren Wein zum gemeinen Gebrauche in die Behälter floß; wie viel überhaupt dabei aufgegangen sei, gibt ein gleichzeitiger Chronist damit zu bedenken, daß die Rechnung für die verbrauchten Hühner-Eier allein an 800 Mark schweren Gewichts, (also über 16,000 Gulden C. M.), die fürs Eis zur Abkühlung des Weines 24 Mark betragen habe. Der Jubel des in allen Straßen Prags dicht gedrängten auf und ab wogenden Volkes, der lärmende Schall von Musik und Tanz auf allen Plätzen, das Getümmel der Ritter und Rosse, die außerhalb der Stadt bohurderten, die vielen mit Scharlachstoffen nach der Gasse hin behängten Bürgerhäuser, die allgemeine Beleuchtung der Stadt mit großen Fackeln während der ganzen Nächte, — dies alles zusammen gibt ein Bild von Pracht und Wohlleben, das sich in allen Jahrhunderten nur selten wiederholt.

3 Jun. Am Tage nach der Krönung, den 3 Juni, führte K. Wenzel seine vornehmsten Gäste in seine Lieblings-Schöpfung, — das Kloster Königsaal, wo er in Gegenwart der Erzbischöfe und Bischöfe feierlich den Grundstein zu einer neuen Kirche legte, und dann, nach Anhörung der Messe, 240 Edle seiner und der Nachbar-Länder mit dem Rittergürtel umgürtete.

Aber nur zu bald änderte sich die Freude des Königs über diese Scenen in die tiefste Trauer um. Die Königin Guta hatte zur Zeit ihrer Krönung sich noch nicht genug von ihrer letzten Entbindung erholt. Die Anstrengung, der sie sich bei dem feierlichen Acte unterzog, erschöpfte ihre Kräfte und brachte einen Rückfall
18 Jun. der Krankheit hervor, der ihrem Leben schon am 18 Juni ein Ende machte. K. Wenzel, der sie innig liebte, blieb Jahre lang über ihren Verlust untröstlich.

Die Krönung in Prag hatte zugleich einen Congreß 1297
gebildet, bei welchem sich nicht weniger als vier Kurfürsten des römischen Reichs persönlich befanden, und wo Herzog Albrecht von Oestreich, der nicht aufgehört hatte, sich nach der höchsten Krone der Christenheit zu sehnen, nächst dem Könige von Böhmen am glänzendsten auftrat. Da alle anwesenden Reichsfürsten Gründe zur Unzufriedenheit mit dem Könige Adolf hatten, oder zu haben glaubten, und der Erzbischof von Mainz, der nebst König Wenzel am meisten zu dessen Erhebung beigetragen, seitdem sein entschiedener Gegner, K. Wenzel aber wenigstens gleichgiltig geworden war: [449] so gestalteten sich ihre vertrauten Gespräche von selbst zu einer Berathschlagung, wie man die römische Krone dem Adolf wieder entreißen und auf Albrechts Haupt setzen könnte. Scheinbare Gründe, des Erstern Unwürdigkeit zu behaupten, fanden sich leicht; darunter war auch der, daß er vom Könige von England Subsidien gegen Frankreich angenommen und seine hohe Stellung dadurch erniedrigt habe. Man setzte den übrigen Reichsfürsten einen Tag nach Eger an, wo darüber ein Beschluß gefaßt werden sollte. Aber König Adolf hinderte diesen Tag mit Gewalt, und hielt das Haupt der mißvergnügten Fürsten, den Erzbischof Gerhard, in einer seiner Burgen eingeschlossen; daher kamen nur wenige derselben, nicht nach Eger, sondern nach Kaden, und gingen dann auch ohne Erfolg aus einander.

Bedeutender für diesen Zweck war eine zweite Zu- 1298
sammenkunft der Fürsten in Wien, im Februar des fol-

449) Schon Ende 1293 war die an Ruprecht von Nassau verlobte kleine Agnes gestorben, und gleich darauf übte K. Adolf schon wieder Acte der Souveränität über die an Böhmen verpfändeten Gebiete, z. B. über Eger, aus.

1298 genden Jahres.[450] Es erſchienen dort: Andreas König von Ungarn, mit ſeiner jungen Gemahlin Agnes, Tochter Herzogs Albrecht von Oeſtreich, und einer Menge ungariſcher Kirchenprälaten, Grafen und Edlen; K. Wenzel von Böhmen mit ſeinem jungen Sohne, dem Halbbruder Herzog Niklas von Troppau und den Biſchöfen ſeiner Länder; Herzog Albrecht von Sachſen, Markgraf Hermann von Brandenburg, die Herzoge von Oppeln und Andere. Noch nie, ſagte man, wären ſo viele mächtige Herrſcher zuſammen die Gäſte eines Herzogs geweſen. Der oſtenſible Zweck der Vereinigung war die Verlobung
12 Fbr. des böhmiſchen Kronprinzen Wenzel mit Eliſabeth, der einzigen Tochter des Königs Andreas aus deſſen erſter Ehe; ſie wurde am 12 Februar mit großem Pomp gefeiert. Vor allem verhandelte man aber über Albrechts Erhebung auf den Thron des römiſchen Reichs. König Wenzel verband ſich zu Leiſtung anſehnlicher Subſidien[451] und Stellung einiger Hilfstruppen; dafür machte Albrecht ſich anheiſchig, daß er, zur Kaiſerwürde gelangt, ihm das Pleißner Land ſammt Eger, Floß, Parkſtein und Weida vom Reiche zu 50,000 Mark verpfänden, und nicht allein alle Privilegien Böhmens beſtätigen, ſondern ſie auch dadurch mehren werde, daß er den König aller Verbindlichkeiten wegen der Reichslehen und der Beſchickung der kaiſerlichen Hoftage überhaupt enthebe.[452] Auch K. Andreas ſtellte ſeinem Schwiegervater einige Schaaren ungariſcher und kumaniſcher Schützen. Mit einem anſehnlichen Heere ſetzte ſich daher Herzog Albrecht im Früh-

450) Anon. chron. Austriac. ap. Rauch, II, 294. ap. Freher I. 484. Chron. Zwetl. ap. Pez, I, 533.

451) Dalimil (p. 315) behauptet ausdrücklich, Albrecht habe zunächſt mit böhmiſchem Gelde den Krieg gegen Adolf geführt und ſeine Würde errungen.

452) Diplomata in Ludewig. Reliq. MS. V, 440, 442.

linge 1298 in Marsch nach Schwaben, wo er noch aus 1298
den habsburgischen Stammländern Verstärkungen an sich
zog, und lieferte dem mittlerweile am 23 Juni durch
einen Kurfürstenspruch abgesetzten K. Adolf bei Gellen-
heim am 2 Juli 1298 eine Schlacht, in welcher dieser 2 Jul.
tapfer kämpfend fiel. Zu Albrechts entscheidendem Sieg
an diesem Tage soll ein böhmischer Baron aus dem Hause
der Witkowece, Smil von Gratzen, Sohn des ehemaligen
Oberstlandkämmerers, Oger von Lomnic, ganz vorzüglich
beigetragen haben.[453]

Nach seiner Krönung zu Aachen am 24 August, er-
nannte der nunmehr römische König Albrecht, ohne Zweifel
früherer Verabredung gemäß, den böhmischen König zum
Generalstatthalter des römischen Reichs für Meißen, die
Lausitz und das Pleißnerland.[454] Und als bei der Krö-
nung der Gemahlin Albrechts, Elisabeth, auf dem Reichs-
tage zu Nürnberg am 16 November desselben Jahres,
K. Wenzel sein Amt als Reichserzmundschenk unter böh-
mischer Krone persönlich verrichtete, erklärte er durch eine
am folgenden Tage ausgestellte Urkunde, daß dieß ein 17 Nv.
bloßer Liebesdienst gewesen, ohne Präjudiz für die Zu-
kunft, da Böhmens Könige auch vor dem Kaiser eine
Krone zu tragen befugt, aber nicht schuldig seyen, das
Erzschenkenamt gekrönt zu verrichten.[455] Einige Tage
später (22 Novemb.) bestätigte er die Einverleibung von
Stadt und Schloß Pirna, das K. Wenzel vom Stifte
Meißen erkauft hatte, zur Krone Böhmen, und am 29

453) Dalimil sagt (p. 314), die Schwaben erzählen noch heutzutage (d. i. im J. 1314) von den Heldenthaten des Smil Ogiečowic in dieser Schlacht.

454) Pelzel in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1787. II, 59. Fürst Lichnowsky, II, Beil. Nr. 10.

455) Orig. im k. k. geh. Archiv in Wien; gedruckt in Pulkawa's Chronik ꝛc.

1298 genden Jahres.[450] Es erschienen dort: Andreas König von Ungarn, mit seiner jungen Gemahlin Agnes, Tochter Herzogs Albrecht von Oestreich, und einer Menge ungarischer Kirchenprälaten, Grafen und Edlen; K. Wenzel von Böhmen mit seinem jungen Sohne, dem Halbbruder Herzog Niklas von Troppau und den Bischöfen seiner Länder; Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Hermann von Brandenburg, die Herzoge von Oppeln und Andere. Noch nie, sagte man, wären so viele mächtige Herrscher zusammen die Gäste eines Herzogs gewesen. Der ostensible Zweck der Vereinigung war die Verlobung
12 Febr. des böhmischen Kronprinzen Wenzel mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Königs Andreas aus dessen erster Ehe; sie wurde am 12 Februar mit großem Pomp gefeiert. Vor allem verhandelte man aber über Albrechts Erhebung auf den Thron des römischen Reichs. König Wenzel verband sich zu Leistung ansehnlicher Subsidien[451] und Stellung einiger Hilfstruppen; dafür machte Albrecht sich anheischig, daß er, zur Kaiserwürde gelangt, ihm das Pleißner Land sammt Eger, Floß, Parkstein und Weida vom Reiche zu 50,000 Mark verpfänden, und nicht allein alle Privilegien Böhmens bestätigen, sondern sie auch dadurch mehren werde, daß er den König alle Verbindlichkeiten wegen der Reichslehen und der Besetzung der kaiserlichen Hoftage überhaupt
K. Andreas stellte seinem Sch[illegible]vieger[illegible]
ungarischer und kumanischer [illegible]
lichen Heere setzte sich da[illegible]

450) Anon. chron. Austri[illegible]
Chron. Zwetl. ap[illegible]
451) Dalimil (p. 31[illegible]
mit böhmisch[illegible]
Wi
452) I

1298 Juni 1300 stellte er eine ähnliche Urkunde über Saida und Borschenstein aus, welche einst von K. Wenzel I. und seinem Sohne Otakar II. abgetreten, jetzt aber von Wenzel II. wieder eingelöst worden waren.[456]

Auf solchen Wegen hatte K. Wenzel II. seit 1289 sein Reich jenseits der Gränze des Erzgebirges ohne Waffengeräusch ansehnlich erweitert, und sich zum mittelbaren oder unmittelbaren Gebieter über beinahe das ganze heutige Königreich Sachsen aufgeschwungen. Schon am 2 September 1298 empfing er zu Meißen von dem dortigen Adel den Eid der Treue, und bestätigte demselben zugleich alle von den römischen Königen und den dortigen Markgrafen erhaltenen Privilegien und Freiheiten. Um dabei mit dem Bischofe von Meißen, welcher lehenherrliche Rechte über Dresden, Radeberg, Friedwald und Dohna ansprach, nicht in Feindschaft zu gerathen, ließ er sich später von ihm damit für sich und seinen Sohn Wenzel belehnen;[457] ein Vorgang, der zu seiner Zeit nichts Auffallendes hatte.

1300 Dieser Vermehrung der böhmischen Macht im Westen folgten bald noch viel größere Erwerbungen im Osten, und zwar gleichfalls auf friedlichem Wege. Seit 1295 hatten die Polen das Andenken des Königthums in ihrem ausgedehnten Lande durch die Krönung des Herzogs Přemysl von Posen erneuert. König Wenzel hatte zwar gegen diesen Act Anfangs aus dem Grunde protestirt, weil die oberste Gewalt und somit die königliche Würde in Polen nur dem jeweiligen Besitzer von Krakau zukomme; später aber ließ er diese Einsprache um so mehr fallen, als K. Přemysl nach kaum siebenmonatlicher Regierung schon am 6 Februar 1296 umkam, und Wla-

456) Ludewig. Reliq. MS. V. 439. Siehe oben das J. 1251. In der Urkunde steht blos K. Otakars Name, wohl nur aus Versehen.

457) Pelzels Abhandlung a. a. O. Sommersberg III, 219.

dislaw Lokietek's Ansprüche auf die Nachfolge in dieser 1300
Würde ohnehin keine allgemeine Anerkennung fanden. Erst im J. 1300 folgte er der feierlichen Einladung polnischer Fürsten und Barone, die königliche Würde in Polen gegen diesen Wladislaw anzunehmen, und zur Stärkung seines Rechtes dazu, mit der einzigen Tochter des letzten Königs Přemysl, Namens Richsa oder Elisabeth, sich zu vermählen. Mit einem bedeutenden Heere zog er im Sommer nach Polen, zuerst nach Kalisch, dann nach Gnesen, wo ihm vom dortigen Erzbischof, unter dem Beistande aller polnischen Bischöfe, die Krone feierlich aufgesetzt wurde (im Juli oder August). Alle Fürsten dieses Reichs erkannten ihn an und huldigten ihm; der einzige, der Widerstand leistete, Wladislaw Lokietek, wurde mit Waffen bezwungen, verlor alle seine Besitzungen, und irrte seitdem in fremden Ländern als Privatmann herum. Pommern war damals mit Polen vereinigt, und gehorchte gleichfalls dem neuen Könige; der Fürst von Rügen, Wislaw, der einen Theil, bis gegen Danzig, als ein Erbe seiner Gemahlin sich anmaßte und besetzte, wurde vom böhmisch-polnischen Heere daraus vertrieben.[458] Genöthigt in sein Erbreich zurückzukehren, setzte er den schon oft genannten tapfern Hynek von Duba zu seinem Statthalter über das ganze Königreich ein. Später erscheinen in gleicher Eigenschaft, jedoch nur über einzelne Theile des Reichs, Herzog Niklas von Troppau, und die Barone Tas von Wiesenburg aus Böhmen, Ulrich von Boskowic aus Mähren, und ein gewisser Fricek (Friedrich) aus Schlesien, als königliche Hauptleute in Polen. Die ganze Regierungsepoche König Wenzels zeichnete sich hier, selbst nach dem Geständnisse derjenigen, die gegen diese Fremdenherrschaft eiferten,

458) Naruszewicza Historya narodu Polskiego, zum J. 1300.

1300 durch eine ungetrübte Ruhe und Ordnung im Innern aus; Beweis genug, daß der König in den Angelegenheiten dieses Landes Gerechtigkeit mit Umsicht und Kraft zu verbinden wußte. Seine neue Verlobte, Elisabeth, die am brandenburgischen Hofe erzogen wurde, ließ er durch den Abt Heinrich von Sedlec und den Baron Benes von Wartenberg nach Prag bringen, wo er die erst vierzehnjährige Braut seiner Tante Griffina, der Herzoginwittwe von Krakau, auf drei Jahre zur Pflege übergab, bevor er seine Ehe mit ihr vollzog.

1301 14 Jan. Das Königreich Ungarn wurde durch das Erlöschen des arpadschen Mannsstammes mit König Andreas III. (am 14 Jan. 1301) herrenlos; da aber der in Venedig geborne Andreas einer Seitenlinie der Arpaden angehörte, so fanden sich schon seit König Ladislaws des Kumanen Tode (1290) mehre auswärtige Fürsten, welche auf das große Erbe gegen Andreas Ansprüche machten. Der Erste war König Rudolf von Habsburg selbst, der schon im Jahre 1290 unter dem Vorwande, als sei Ungarn dem römischen Reiche heimgefallen, seinen Sohn Herzog Albrecht damit belehnte; doch mußte dieser nach einem Kriege mit Andreas 1291 auf diese Länder verzichten. Nicht besser begründet, aber beharrlicher und gefährlicher, weil vom päpstlichen Stuhle unterstützt, waren die Ansprüche, welche K. Ladislaws Schwester Marie und deren Erben, königliche Prinzen von Neapel, auf den ungarischen Thron erhoben. Mariens und K. Karls II. ältester Sohn, Karl Martell, starb zwar schon im Jahre 1295: aber er hinterließ den mit Clementia von Habsburg (Schwester der Königin Guta von Böhmen) erzeugten Sohn Karl Robert, dem nunmehr seine noch lebende Großmutter Marie ihre Ansprüche auf Ungarn zuwendete. So blieb selbst Andreas III. in seinen Rechten auf die Nachfolge in Ungarn nicht unangefochten, obgleich Karl

Roberts Anhang sich nur auf eine Partei in Kroatien 1301
und Dalmatien beschränkte. Nach dem Tode dieses Königs, der nur die einzige, bereits 1298 mit dem böhmischen Kronprinzen Wenzel verlobte Tochter Elisabeth hinterließ, wendeten sich die ungarischen Stände, in Form der Gesammtheit des Reichs, an den König von Böhmen. Eine ansehnliche Deputation, an deren Spitze weltlicherseits der Reichspalatin Matthäus, Graf von Trenčin, geistlicherseits der Reichskanzler Johann, Erzbischof von Kolocza sich befanden, kamen im Juli zu K. Wenzel II, Juli.
und trugen ihm die Krone des Landes an. Bei dieser ganz freiwilligen Wahl berücksichtigten die Stände zuerst die nahe Verwandtschaft, welche die Häuser der Arpaden und Přemysliden seit alter und neuer Zeit mehrfach umschlang;[459] dann nicht minder die persönlichen Tugenden K. Wenzels II, der zwar kein Kriegsheld war, aber seine

459) Nachstehende Tafel wird die Uibersicht erleichtern:

König Bela III. von Ungarn † 1196.

- K. Andreas II. † 1234.
  - K. Bela IV. † 1270.
    - Anna ψ Rostislaw von Halic.
      - Kunigunde † 1285 ψ K. Přemysl Otakar II. † 1278.
        - K. Wenzel II. † 1305.
          - K. Wenzel III. † 1306.
    - K. Stephan V. † 1272.
      - K. Ladislaw IV, der Kumane † 1290.
      - Marie † 1323 ψ K. Karl II. von Neapel.
        - Karl Martell † 1295.
          - Karl Robert † 1342.
    - Elisabeth ψ Heinrich von Bayern.
      - Otto von Bayern.
  - Stephan (d. Spätgeborne) (lebt in Venedig.)
    - K. Andreas III. † 1301.
      - Elisabeth verlobt mit K. Wenzel III.
- Constanze † 1240. ψ K. Přemysl Otakar I. von Böhmen † 1230.
  - K. Wenzel I. † 1253.
    - Přemysl Otakar II, † 1278.
      - Wenzel II. † 1305.
        - Wenzel III. † 1306.

1301 Länder weise und gerecht regierte; endlich scheint auch die Abneigung gegen Papst Bonifaz VIII, der sich jetzt das Recht anmaßte, die Krone Ungarns nach Gutdünken zu vergeben, großen Einfluß auf ihre Entschließung gehabt zu haben. Sie fanden aber den böhmischen König weniger willig in ihre Vorschläge einzugehen, als sie wohl erwarteten, obgleich er die Abgeordneten mit großer Auszeichnung aufnahm und alle mit Geschenken von hohem Werth beehrte. Da er wenig Ehrgeiz besaß, und die zwei Kronen, die sein Haupt schmückten, ihm Mühe und Sorge genug bereiteten, so trug er Bedenken, diese durch persönliche Annahme einer dritten Krone noch zu vermehren. Er schlug aber den Ständen seinen nunmehr zwölfjährigen Sohn Wenzel an seiner Statt zur Annahme vor, gewiß nicht ohne die Hindeutung, daß derselbe mit der Prinzessin Elisabeth, der wahren Erbin des ungarischen Reichs, ohnehin schon verlobt sei. Es heißt, das Gewicht nicht sowohl seiner Gründe, als vielmehr der Geschenke, womit sie begleitet wurden, hätte die Abgeordneten vermocht, in diesen Vorschlag einzugehen, und dem Lande, statt des Vaters, den Sohn als König mitzubringen. Denn K. Wenzel II. rüstete unverzüglich für den Sohn, und schickte ihn mit den Abgeordneten, einem glänzenden Gefolge und zahlreichen Heere, nach Ungarn. Die Anhänger Karl Roberts, die sich vor Gran und Stuhlweissenburg ihnen entgegensetzten, wurden wiederholt in die Flucht geschlagen, und Wenzel zog siegreich
26 Aug. im königlichen Stuhlweissenburg ein. Schon am 26 Aug. setzte ihm daselbst der Kolocaer Erzbischof St. Stephans Krone aufs Haupt, im Beisein der meisten Bischöfe, Grafen und Barone des Reichs. Dann führte man ihn mit vielem Jubel und Gepränge nach Ofen, wo er nochmals die Huldigungen der Stände empfing und somit vom ganzen Lande Besitz nahm.

Bald nach Andreas Tode hatte Papst Bonifaz VIII. 1201
den Cardinal-Bischof von Ostia, Nicolaus (nachmaligen Papst Benedict XI.) nach Ungarn gesendet, damit er den Unordnungen daselbst steuere und die Anerkennung Karl Roberts durch geistliche Censuren bewirke. Als dieser jedoch ankam, war der junge König Wenzel bereits gekrönt; und er fand das Volk im Allgemeinen dem neapolitanischen Prinzen so abgeneigt, daß er für gerathen hielt, sich vorerst für keine der beiden Parteien zu erklären.[460] Daher wurde er auch in Raab, Gran und Ofen mit großer Achtung empfangen und behandelt. Als er aber den hohen und mittleren Clerus von Ungarn auf den 25 October zu sich berief, und ihm im Namen 25 Oct.
des Papstes unter Androhung der Kirchenstrafen befahl, von K. Wenzel abzustehen und sich zu Karl Robert zu wenden, da entstand so große Erbitterung im Volke, daß die Ofner Bürger ihn sogar tödten wollten, und er, die Stadt mit dem Interdict belegend, eilig aus dem Lande flüchten mußte. Ein Theil des ungarischen Clerus soll hierauf so weit gegangen seyn, daß er, vom Papst durch den Legaten excommunicirt, ihn selbst und seine Anhänger reexcommunicirte.[461]

Papst Bonifaz VIII. hat bekanntlich eine größere Macht über alle Könige und Länder der Christenheit in Anspruch genommen, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger auf dem heiligen Stuhle. Uiber das Königreich Ungarn aber maßte er sich ein besonderes näheres Recht aus dem Grunde an, weil es einst unter St. Stephan von dem apostolischen Stuhle zum Königreich erhoben worden sei, daher es auch dem letzteren allein zustehe,

460) Nach den Regesten Bonifaz VIII, (lib. VII, epist. 472) s. Ital. Reise, S. 51, Nr. 410.

461) Fessler Gesch. d. Ungarn III, 17 Gr. Majláth Gesch. d. Magy. II, 5. 6.

1302 Könige in Ungarn einzusetzen. An K. Wenzel II. schrieb er deshalb mehre Briefe mit der Ermahnung, sich in die ungarischen Angelegenheiten nicht zu mischen, das, was bisher daselbst zu Erhebung seines Sohnes widerrechtlich, ja thörichter Weise unternommen worden, zu widerrufen, ihn selbst zurückzunehmen und auf die ungarische Krone verzichten zu lassen; glaube er jedoch einiges Recht darauf zu besitzen, so sollte er dieses auf dem Rechtswege vor den apostolischen Stuhl bringen und dessen gerechtes Urtheil abwarten.

König Wenzel II. machte noch einen Versuch, den Papst für sich günstiger zu stimmen. Er schickte seinen vertrauten Rath, den Prager Canonicus und Doctor der Rechte, Ulrich von Pabënic,[462] an der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft nach Anagni, damit er den heiligen Vater von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche überzeuge und dessen Wohlwollen für die böhmische Partei in Ungarn zu gewinnen suche. Bonifaz VIII. gab jedoch
10 Jun. dem Gesandten am 10 Juni 1302 im Consistorium die Antwort: er sei zwar dem böhmischen Könige und dessen Sohne mit besonderer Liebe zugethan, und auch stets willig, seine Rechte allenthalben mit Wohlwollen zu schützen; da aber auch die Königin Maria von Sicilien für sich und ihren Enkel auf Ungarn Ansprüche mache, so könne er ihm nicht schlechterdings willfahren, ohne dabei die Rechte Anderer zu kränken. Daher setze er beiden Parteien einen peremtorischen Termin, damit sie sechs Monate nach geschehener Vorladung entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Sachwalter mit allen ihren Rechtstiteln und Behelfen vor dem apostolischen Stuhl erscheinen, und dessen richterlichen Spruch in dieser Angelegenheit gewärtigen. Mit der Vorladung wurde der

462) Aus dem Hause der jetzigen Grafen Woračicky von Pabënic.

seit seiner Flucht aus Ungarn in Wien weilende Car- 1302
dinallegat Nicolaus beauftragt. Zugleich fügte der Papst dieser Antwort bei, er ersehe aus den Briefen des Königs mit Verwunderung, daß derselbe mit Hintansetzung der Rechte des römischen Stuhles, dem die polnischen Provinzen von jeher angehörten, den Titel eines »Königs von Polen« angenommen habe, [463] und somit eine ihm nicht zukommende Würde sich frevelhaft anmaße. Er führte ihm zu Gemüthe, welchen schweren Strafen er sich durch ein solches Benehmen aussetze, und befahl, jeder Würde und Gewalt in Polen alsogleich zu entsagen; wenn er aber darauf irgend Ansprüche habe, sie erst in Rechtsform vor den apostolischen Stuhl zu bringen. Unverkennbar war es der zu dieser Zeit in Italien privatisirende Wladislaw Lokietek, der diesen neuen Knoten in den ohnehin verwickelten Verhältnissen schürzen half.

Bei aller Frömmigkeit, die K. Wenzel II. auszeich- 1303
nete, war er doch weit entfernt, sich diesen Geboten zu fügen. Da er die Freundschaft des Papstes nicht hatte gewinnen können, so suchte er sich durch Bündnisse mit dessen Feinden gegen ihn zu stärken. Unter diesen war bekanntlich der mächtige und kluge K. Philipp der Schöne von Frankreich der bedeutendste. Seit vielen Jahren war dieser mit Bonifaz VIII. in einen heftigen Streit verwickelt, der die berühmten Bullen »Clericis Laicos« (1296) und »Unam Sanctam« (1302) zunächst veranlaßte, und am Ende einen Bann über Philipp (13 April 1303), aber auch die Gefangenschaft und den Tod des Papstes (11

463) Causa nobis exinde magnae turbationis advenit, dum auctoritate propria, quinimo temeritate non modica, non vocatus a Domino tamquam Aaron, sed Apostolica Sede matre omnium et magistra contempta, ad quam provinciae Poloniae pertinere noscuntur, regium in ipsa Polonia nomen usurpas etc. Raynaldi ann. eccl. a. 1302, §. 22. Ital. Reise p. 51.

1303 Oct. 1303) zur Folge hatte. K. Wenzel II. sendete seinen Oberstkanzler, den Propst von Wyssehrad Peter Aichspalter,[464] an K. Philipp, und schloß mit ihm einen jetzt unbekannten Vertrag zu gegenseitigem Schutze.

Auch der römische König Albrecht war bisher mit Philipp von Frankreich feindlich gegen den Papst verbündet gewesen, weil dieser ihn wegen seines Benehmens gegen K. Adolf zur Verantwortung gezogen hatte. Doch jetzt, da K. Wenzel II. durch Ungarn einen so großen Zuwachs an Macht erlangte, und sein Bündniß mit Frankreich sowohl Bonifaz als Albrecht noch mehr besorgt
30 Apr. machte: bot der Papst dem römischen Könige die früher verweigerte Gnade, Anerkennung und Bestätigung von selbst an, um ihn nur zunächst gegen Wenzel und für Karl Robert in Ungarn zu gewinnen. Mit Freuden ergriff Albrecht diese Gelegenheit, seine durch den Haß aller Kurfürsten bereits gefährdete, aber mit siegreichen Waffen bis jetzt behauptete Stellung zu befestigen. Er unterwarf sich allen vom Papste ihm auferlegten Bedingungen, und machte ihm größere Zugeständnisse, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger auf dem Throne des heiligen römischen Reichs.[465]

Erst nachdem Bonifaz VIII. sich des Beistandes Albrechts versichert hatte, schritt er zu der lange vorbereiteten Entscheidung in den Angelegenheiten Ungarns. K. Wenzel hatte den peremtorischen Termin verstreichen lassen, ohne der Vorladung Folge zu leisten, und auch später keine bevollmächtigte Sachwalter, sondern nur einfache Abgesandte nach Anagni geschickt, die ihn entschuldigen, sich aber in keinerlei Prozesse über die Thronfolge

464) Er war zugleich Bischof von Basel und später (1305—1320) Erzbischof von Mainz. Uiber die Sendung berichtet vorzüglich Hornecks Reimchronik, cap. 725 fg.

465) Pfister, Gesch. der Teutschen, Bd. III, S. 108.

in Ungarn einlaſſen ſollten;[466] um ſo mehr hielt der 1303
Papſt ſich für berechtigt, gegen ihn mit Strenge zu verfahren. In einem zu Anagni am 31 Mai 1303 gehaltenen öffentlichen Conſiſtorium erklärte er Siciliens Königin Marie und ihren Enkel Karl Robert für den einzigen wahren und rechtmäßigen Erben des Königreichs Ungarn und aller demſelben angehörigen Länder, befahl den ſämmtlichen Einwohnern, den Eid der Treue und des Gehorſams zu leiſten, verwarf die Wahl und die Krönung Wenzels als nichtig, entband alle ſeine ungariſchen Unterthanen der ihm angelobten Pflicht, und bedrohte Alle, die dieſem Spruche nicht in allen Punkten Folge leiſten würden, mit Excommunication. Zugleich ermahnte er in einem an dieſem Tage erlaſſenen Schreiben den König Albrecht, deſſen Sohn Rudolf, Herzog von Oeſtreich, und andere benachbarte Fürſten, daß ſie dem ungariſchen Könige Karl mit Rath und That behilflich ſeyn ſollten.[467]

Dieſe mannigfaltigen Wendungen und Verwickelungen der Politik brachten die Angelegenheiten im Oſten Europa's einer gewaltſamen Kriſe immer näher, und zuſehends mehrten ſich die Gefahren, welche die noch neue Größe der böhmiſchen Macht bedrohten. In Ungarn war zu Wenzels Unglück der Erzbiſchof Johann von Koloča ſchon im J. 1301 geſtorben, und ſein Nachfolger war, ſo wie der Graner Titular-Erzbiſchof Gregor, und deſſen Nachfolger Michael, von Bonifaz VIII. eigenmächtig ernannt worden, daher Hauptfeinde der böhmiſchen Partei. Der mächtige Graf Matthäus von Trenčin wurde ſeinen Eiden untreu, und ging zu Karl Robert über; ſeinem

466) Excusatores — in excusationem culpae contumaciam geminantes, dixerunt improbe, quod praefatus rex Boemiae nullo umquam intendebat tempore de ipso regno Ungariae litigare — heißt es darüber in der Bulle vom 31 Mai.

467) Raynald, ann. 1303, §. 17—23. Italien. Reiſe p. 51.

1303 Beispiele folgten viele ungarische Große, die sich in ihren persönlichen Erwartungen getäuscht fanden; und nur die Grafen von Güssing, ein Theil des Adels und die Mehrzahl der Städte blieben standhaft bei Wenzel. Daher gewann Karl Robert bei seinem persönlichen Einrücken in Ungarn stets wachsenden Anhang, um so mehr, als K. Albrecht ihm allen Vorschub leistete, und der Clerus von seinen Oberen allenthalben angewiesen war, mit geistlichen Waffen ihm die Wege vorzubereiten.

Das Benehmen K. Albrechts gegen seinen Schwager in Böhmen, dem er so viel verdankte, läßt sich nur durch seine bekannte Herrschsucht erklären. Er sendete an K. Wenzel, neben der päpstlichen Bulle vom 31 Mai, auch die Forderungen: daß er die Königreiche Ungarn und Polen, die Gebiete von Krakau, Meißen und Eger herausgebe, und die Silberbergwerke von Kuttenberg ihm entweder auf sechs Jahre überlasse, oder 80,000 Mark Silber für den bisher an das Reich nicht entrichteten Metallzehent erlege; — Forderungen, so enorm, daß sie selbst den mildesten, friedfertigsten Gegner empören und in Harnisch jagen mußten.[468] Dennoch versuchte König Wenzel noch den Weg friedlicher Unterhandlungen, und nachdem seine Gesandten vergebliche Anstrengungen gemacht, den römischen König zur Billigkeit zu stimmen, nahm der Brandenburger Markgraf Herrmann, Albrechts Schwiegersohn, es auf sich, seinen starren Sinn zu beugen.
Dec. Er reiste ihm (im December 1303) bis Grätz nach, fand

468) Chron. aulae reg. p. 141. Franciscus pag. 59. Beness. p. 210. Pulkawa 210. Horneck Cap. 734. Vor Albrecht war es noch keinem römischen Kaiser eingefallen, Regalien in Böhmen anzusprechen. Meißen, heißt es, verlangte er, um es seinem und Wenzels Neffen Johann, (dem nachmaligen Parricida) zu verleihen. Chron. Claustroneob. ap. Pez I, 477. Neplach ap. Dobner IV, 118.

ihn aber so hart und übermüthig, daß er voll Zorn wäh- 1303
rend eines Festspieles plötzlich aufbrach und zurückkehrte, ohne von ihm Abschied genommen zu haben.

Somit war der Krieg erklärt, und beide Parteien 1304
rüsteten sich mit all' ihrer Macht. K. Wenzel, nicht zufrieden mit seinen eigenen Streitkräften, suchte noch durch Bündnisse sich zu stärken. Den Markgrafen von Brandenburg, Herrmann, Otto's des Langen Sohn, und Otto mit dem Pfeile, verpfändete er die Stadt Meißen, nebst Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oschatz und Grimma, um sie sich fester zu verbinden; auch erwiesen sie sich dankbar, und rückten persönlich für ihn ins Feld. Außerdem erschien bei ihm König Adolfs Sohn, Graf Ruprecht von Nassau, der Verlobte der verstorbenen Prinzessin Agnes, um Theil zu nehmen an dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Andere Reichsfürsten, wie Herzog Heinrich von Kärnten, weigerten sich wenigstens, mit Albrecht gegen Böhmen zu ziehen. Die Eröffnung der Feindseligkeiten verzog sich dadurch etwas länger, so, daß der römische König Mühe hatte, ein so ansehnliches Heer zusammenzubringen, als nach seinem eigenen Ermessen zur Bezwingung des Böhmenkönigs nothwendig war, und daß Letzterer, seine persönliche Unfähigkeit im Kriege anerkennend, sich nur auf Vertheidigung beschränkte.

Indessen kamen Klagebriefe aus Ungarn, daß der junge König in Ofen, von seinem Gegner Karl Robert immer mehr bedrängt, durch häufigen Abfall geschwächt, und von Verrath umgeben, kaum seines Lebens sicher sei. König Wenzel, der lieber seine Kronen, als den einzigen Sohn verlieren wollte, faßte deshalb einen muthigen Entschluß. Er überließ Böhmens Verwaltung in seiner Abwesenheit dem Markgrafen Herrmann, zog mit einem bedeutenden Heere im Juni persönlich nach Ungarn, Jun.
schlug sich durch die Feinde durch, und drang über Gran

1304 (das er als den Herd aller bösen Anschläge gegen seine Partei, plündern ließ und zerstörte) nach Ofen vor. So groß auch seine Sehnsucht nach dem Sohne war, so erklärte er doch, er wolle mit ihm nicht anders, denn als König mit einem Könige zusammenkommen. Darum mußte der Ort der Zusammenkunft prächtig ausgeschmückt, selbst der Fußboden mit feinen Tüchern belegt, und alle Großen des Reichs, die ihm treu geblieben, dazu berufen werden. Als hierauf der junge Wenzel, in königlichem Schmuck, seinem Vater in die Arme flog, und Beide in Thränen einander umschlungen hielten, wurde die ganze Versammlung vom Ernst des Augenblicks ergriffen. Vater und Sohn bewillkommten einander lateinisch. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen trat das böhmische Heer den Rückzug an, und die Könige nahmen die ungarischen Kroninsignien mit, um sie nicht in die Hände ihrer Feinde fallen zu lassen. Bei der Rückkehr litt das Heer nicht sowohl durch die Uiberfälle Karl Roberts, des Herzogs Rudolf von Oestreich und des Grafen Matthäus von Trenčin, die stets tapfer zurückgewiesen wurden, als vielmehr durch die große Hitze, der selbst viele Rosse erlagen. Im August zogen die Könige mit den ungarischen Reichs-Insignien schon wieder in Prag ein.

Nachdem der kleine Krieg an den Gränzen von
Sept. Mähren und Oestreich seit dem Sommer mit wechselndem Glück geführt worden, rückten zu Anfang Septembers zwei große Heere gegen Böhmen vor. Von der unteren Donau herauf zogen vereint Herzog Rudolf von Oestreich und Karl Robert von Ungarn, nachdem sie erst am 24 August noch zu Preßburg sich durch einen neuen Vertrag inniger verbunden hatten; sie führten zusammen ein auf 50,000 Mann geschätztes Heer, darunter viele Tausende von Kumanen, deren viehische Grausamkeit selbst das befreundete Oestreich aufs schwerste empfinden mußte. Von

der oberen Donau herab kam über Regensburg König 1304
Albrecht, begleitet von dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Freisingen, Regensburg, Passau, Augsburg, Speier und Würzburg, den Herzogen Otto und Rudolf von Bayern, den Grafen von Hirschberg, Oettingen, Wirtenberg, Heigerloch und Hohenlohe, und vieler Ritterschaft, zumeist aus Schwaben; die Stärke dieses zweiten Heeres wird nicht angegeben. Um auch in Polen eine Diversion zu machen, unterstützte man den Herzog Wladislaw Lokietek, daß er daselbst einbrach und sich einiger festen Plätze (Pelczisska, Wislice und Lelow) bemächtigte. Am 8 September befand sich Albrecht in Linz, rückte von dort über Freistadt in Böhmen ein, und lagerte zuerst bei Budweis; Rudolf und Karl Robert kamen über Gmunden und Weitra, um sich mit ihm zu vereinigen. Da schon der Herbst heranrückte, so glaubte Albrecht mit der Belagerung von festen Plätzen in Böhmen keine Zeit verlieren zu dürfen; er zog unter den gräulichsten Verheerungen gerade auf Kuttenberg los, mißvergnügt darüber, daß die Böhmen ihm keine offene Schlacht liefern wollten; denn ohne besondere Hindernisse langte er am
18 October vor Kuttenberg an, vor jener Schatz- 18 Oct.
grube, die er so sehr gewünscht, in seinen Besitz zu bekommen.

Gezwungen, die Belagerung wenigstens dieser Stadt zu unternehmen, wenn er nicht etwa unverrichteter Dinge zurückkehren sollte, schloß K. Albrecht Kuttenberg von allen Seiten ein. In dieser Stadt befehligten zwei tapfere Barone, Heinrich von Lipa und Johann von Straz; die ganze Bürgerschaft war überdieß zur muthigsten Gegenwehr entschlossen. Alle Angriffe wurden von der Besatzung blutig abgewiesen. Im Belagerungsheere rissen plötzlich Krankheiten ein, die man einer Vergiftung der Wässer des Kuttenberger Baches durch die Bergleute

1304 zuſchrieb. Die Fouragirung wurde immer beſchwerlicher, da die böhmiſche Macht, deren Kern unter den Markgrafen von Brandenburg bisher bei Nimburg geſtanden, ſich jetzt zuſammenzog, und den Feinden den Rückzug abzuſchneiden drohte. Einen empfindlichen Schaden ſoll ihnen vorzüglich Dětoch von Hokepnik, ein mächtiger Baron, durch häufige Uiberfälle und kleine Gefechte beigebracht haben. K. Albrechts Verlegenheit nahm mit jedem Tage zu, ſo wie die Entmuthigung ſeines Heeres. So ſehr er vorhin eine offene Schlacht gewünſcht, ſo wenig wagte er jetzt ſie anzunehmen. Als daher K. Wenzels ganzes Heer gegen ihn heranzog, hob er die Belagerung auf, und trat eilig den Rückzug an. Bei ſeiner Verfolgung zeichnete ſich wieder Heinrich von Lipa aus, und gründete hier zuerſt jenen hohen Ruf und das überwiegende Anſehen im Lande, das er fortan bis zu ſeinem Tode behauptete.[469]

1305 Durch den unglücklichen Ausgang des lange vorbereiteten Feldzugs fand K. Albrecht ſich veranlaßt, ſeine

469) Uiber den ganzen Krieg berichten vorzüglich: Chron. Claustroneoburg ap. Pez, I. 475—477, Salisburg. ibid. 399, 400. Zwetlense ib. 534; Chron. Aulae reg. p. 140—145, Dalimil p. 316; Franciscus p. 60, Pulkawa p. 259; H. Stero ap. Freher. I, 585; Sifridus Misn. ap. Pistor. I, 1053 etc. Horneck iſt wieder der ausführlichſte, aber auch unverläßlichſte Berichterſtatter darüber. Wenn er auch jetzt in den Begebenheiten ſelbſt weniger erfindet, als in den früheren Theilen ſeines Werkes, ſo ſind doch ſeine Detailangaben meiſt erweislich falſch, ſeines überall ſichtbaren Böhmenhaſſes nicht zu gedenken. So hat z. B. Kuttenberg zu keiner Zeit 100,000 Einwohner gezählt; K. Wenzel hat dem Naſſauer Grafen die verlobte Tochter nicht vorenthalten oder verweigert, da ſie kurz nach der Verlobung ſtarb; auch kann der Rückzug Albrechts nicht ſo ruhig und langſam vor ſich gegangen ſeyn, da man dabei in einer Woche größere Entfernungen zurücklegte, als in den fünf Wochen des ungefährdeten Heranzugs u. ſ. w.

Forderungen gegen K. Wenzel herabzustimmen und auf 1305
neue Unterhandlungen anzutragen. Jetzt aber war es der böhmische König, der von keiner Verhandlung hören wollte. Albrechts Geldmittel waren durch den Krieg erschöpft, er konnte seinem Heere den versprochenen Sold nicht auszahlen; die vielverbreitete Unzufriedenheit darüber setzte ihn außer Stand, im nächsten Jahre eben so stark wieder ins Feld zu rücken. Herzog Otto von Bayern verließ ihn ganz, und trat offen zum Könige von Böhmen über. Dadurch wurde letzterer in seiner passiven Energie noch mehr bestärkt, und alle Nachtheile des muthwillig herbeigeführten Kriegszustandes droheten jetzt mit doppelter Last auf Albrechts Hausmacht zurückzufallen.

Nachdem der Winter vorüber war, rüstete König Wenzel neuerdings sich zum Kriege, um ihn mit mehr Nachdruck, als im vorigen Jahre zu führen. Den obersten Befehl über das ganze aus den böhmischen und polnischen Ländern, so wie aus Sachsen gezogene Heer übergab er an seiner Statt dem Herzoge Otto von Bayern, dem er alle seine Barone den Gehorsam in diesem Kriege eidlich angeloben ließ. Aber mitten unter diesen Vorbereitungen und Zurüstungen verfiel er in eine schwere Krankheit, die seinem Leben leider zu früh ein Ende machte. Schon seit dem letzten Zuge nach Ungarn schien seine von jeher schwache Gesundheit untergraben und zerrüttet, und im Frühling 1305 entwickelte sich ein Zehrfieber, das von heftigen Schmerzen begleitet war. Als er den Tod heranrücken sah, berief er seinen Sohn Wenzel, den Oberstkanzler Peter, den Oberstburggrafen Hynek von Duba, den Oberstlandmarschall Tobias von Bechin, Oberstlandkämmerer Heinrich von Rosenberg und andere Herren, und erklärte ihnen seinen letzten Willen, der zumeist auf schleunige Befriedigung seiner Gläubiger, Versorgung seiner Gemahlin Elisabeth von Polen, und

1305 reiche Dotirung von Kirchen und Klöstern gerichtet war.
So starb er unter großen körperlichen Schmerzen ruhig
21 Jun. und gottergeben, am 21 Juni Abends, zu allgemeinem tiefen Leid der Seinen, die mit lauter Klage seinen Leichnam zu der in seiner Stiftung zu Königsaal erwählten Ruhestätte begleiteten.

König Wenzel starb schon im Alter von 34 Jahren, und doch wurde er häufig bereits für einen alten Mann gehalten. In der That hatte er, der von Natur nicht stark war, zu früh gelebt und seine Kraft vergeudet, bevor sie noch zur Reife gediehen war. Kaum 25 Jahre alt, zählte er schon 9 eheliche und überdies einige uneheliche Kinder, von denen ihn jedoch nur sein Sohn Wenzel (geb. 1289), und die Töchter Anna (geb. 1290), Elisabeth (1292), Margareth (1296) aus der ersten, und Agnes (1304) aus der zweiten Ehe überlebten. Darum blieb er auch zeitlebens weich und furchtsam, verkroch sich bei der Annäherung von Gewittern in einen Reliquienkasten, und konnte über den Anblick einer Katze ohnmächtig werden.

Treffend und wahr sang daher von ihm sein großer Zeitgenosse, Dante Alighieri, in seiner göttlichen Komödie: [470]

Ottachero — nelle fasce,
Fu meglio assai che Vincislao suo figlio
Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce.

Führwahr, hätte Wenzel II. nur etwas von der großen Kraft und Thätigkeit, dem Heldenmuth und Ehrgeiz seines Vaters geerbt, er hätte bei den so ungemein günstigen, in Jahrtausenden selten wiederkehrenden Anlässen und Gelegenheiten, sein Haus für immer zu einer Macht

470) Purgatorio, VII, 100—102. »Schon als Kind (in den Wickeln) war Otakar viel tüchtiger denn sein Sohn Wenzel als bärtiger Mann, der nur der Ueppigkeit und des Müssigganges pflegte.«

ersten Ranges in Europa erheben können. Wie unähnlich 1305
war er nicht schon z. B. seiner Schwester Agnes, die nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg, als sie hörte, Wenzel wolle sich nicht um die römische Reichskrone bewerben, ausrief: sie begreife ihren Bruder nicht; denn sie, wenn sie schon die ganze Welt besäße und nur eine Handbreit Erde ihr noch widerstände, würde nicht eher ruhen, bis sie entweder auch diese erobert, oder alles darüber verloren hätte. [471]

Im Uebrigen aber war er ein achtbarer und frommer Fürst, ein sehr verständiger und wohlwollender, ja im Frieden musterhafter Herrscher. Obgleich seine Erziehung unter dem Markgrafen von Brandenburg gänzlich vernachläßigt worden war, und er weder schreiben noch lesen konnte, so erwarb er sich doch im Umgange mit gebildeten Männern viele Kenntnisse, sprach fertig Latein und corrigirte selbst die Aufsätze seiner Notare. Durch frühe bittere Erfahrungen hatte er große Menschenkenntniß erlangt, und seine Wahl der Staatsbeamten war daher größtentheils glücklich. Darum erwies sich auch z. B. seine Regierung im Königreiche Polen als eine Periode lang erwünschter Ruhe und Erholung für diese sonst vielbewegten Länder.

Wenige Monarchen seiner Zeit waren wohl von dem Ernste und der Heiligkeit ihres Herrscherberufs so tief und innig durchdrungen, wie er. Er soll gegen seine Vertraute oft geäußert haben: wenn er Jemanden wüßte, der noch mit mehr Aufrichtigkeit und Eifer das allgemeine Beste zu fördern sich bestrebte, so wollte er ihm gerne seine oberste Gewalt abtreten und in sein geliebtes Kloster Königsaal sich zurückziehen. Obgleich es den Unterthanen etwas schwer hielt, zu ihm zu gelangen, da er

471) Chron. Aulae reg. p. 111.

1305 viel schlief und viel betete, so zeigte er sich doch stets willig, ihren Beschwerden nach Recht und Gewissen abzuhelfen. Als er einst einen armen Mann, der ihn während eines Gastmahls um Schutz gegen seine Beamte anflehte, barsch von sich wies, reute ihn diese Uebereilung so sehr, daß er zu empfindlicher Bestrafung seiner selbst sich einen Fuß verbrannte; man wunderte sich, warum er plötzlich etwas lahm geworden, bis er seiner an Weikard von Polna vermählten Halbschwester Elisabeth das Geheimniß seiner Selbstzüchtigung entdeckte. Seine Gutmüthigkeit kannte überhaupt keine Gränzen, und verleugnete sich nur dann auf kurze Zeit, wenn er, wie von seinem Stiefvater Zawiš und Schwager Albrecht, sich in seiner Persönlichkeit zu empfindlich verletzt oder gehöhnt fühlte.

Bemerkenswerth sind seine Bemühungen im J. 1294, in Prag eine Universität zu gründen und einen neuen Gesetzcodex in seinen Ländern einzuführen, obgleich beide an dem Widerspruche der Barone scheiterten. Zur Redaction des letzteren hatte er, auf den Rath eines römischen Cardinals, bereits den rechtsgelehrten Magister Gozius (oder Gezius) Urbevetanus aus Italien nach Prag berufen. Allein das böhmische Landrecht wollte nichts an den hergebrachten Rechtsformen und an der bisherigen Autonomie der Landeskmeten im obersten Gerichtshofe des Königreichs ändern lassen. Darum zerschlug sich das Geschäft, und K. Wenzel erließ nur einen Codex von Berggesetzen, da die Bergwerke, als Regale, und der Bergbau, als städtisches Gewerbe, nicht zur Competenz des Landrechts gehörten. [472]

Das schönste und bleibendste Denkmal der weisen und wohlthätigen Regierung K. Wenzels II. ist die von

472) Chron. Aulae reg. p. 102 sq. Graf Kaspar Sternberg, Umrisse einer Gesch. d. böhm. Bergwerke, Bd. I, 2. Abtheilung.

ihm durchgeführte gänzliche Reform des Münzwesens; 1305
jene herrlichen Prager Groschen, deren ursprünglich 60 Stück auf die schwere (prager), und 48 auf die leichte (polnische) Mark Silbers gingen; ferner die Pfennige, deren 12 Stück einen Groschen galten. Zu ihrer ersten Einführung und Prägung berief er mehre erfahrene Künstler aus Florenz, und im Juli 1300 wurden die ersten Münzen dieser Art ausgegeben. Sie wurden bald ein vorzugsweise beliebtes und gesuchtes Tauschmittel für halb Europa, und gingen daher in großen Massen ins Ausland. Man übersehe nicht das Opfer, welches Wenzel edel genug war, dem allgemeinen Besten damit darzubringen. Denn er entsagte zuerst dem heillosen Gebrauche, der in dem jährlichen Wechsel geringer und schlechter Münzen, ein vorzügliches Finanzmittel in seiner Zeit erblickte, und auf Kosten des armen Mannes, zwar die Kassen des Landesfürsten, aber noch mehr die der Münzpächter füllte. Die Prager Groschen wurden nicht mehr gewechselt; ihr innerer Werth verbürgte ihren Curs. Bis dahin hatte der gemeine Mann nicht wissen können, wie viel bares Vermögen er besaß; denn noch während er seine Schillinge zählte, konnte ein Decret kommen, das ihnen allen Werth benahm und ihn zwang, sie gegen eben so werthlose Waare umzutauschen. Dieser Unsicherheit des kleinen Privateigenthums machte K. Wenzel ein Ende: darum lobten die Völker seine Regierung und sein Andenken blieb in und außerhalb Böhmen lange gesegnet.

Achtes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel III.

Des Königs Persönlichkeit. Friede mit K. Albrecht. Abtretung der Krone Ungarn. Ausschweifende Sitten des Königs. Feldzug gegen Wladislaw Lokietek in Polen. Wenzel III. fällt durch Meuchelmord. Erlöschen des Namens der Přemysliden in Böhmen. (J. 1305—1306.)

1305 21 Jun. Als nach K. Wenzels II. Tode sein einziger Sohn Wenzel III. den Thron seiner Ahnen bestieg, und sich jetzt »von Gottes Gnaden König von Böhmen, Ungarn und Polen« schrieb, ahnete wohl kein Mensch die Gefahr, die dem uralten Hause der Přemysliden drohete, und den tiefen Abgrund, der in seiner Nähe für Staat und Volk sich öffnete. Schon seit einem halben Jahrhunderte war dieses Haus fast beständig, wie man sagt, auf zwei Augen gestanden; eine im Volke verbreitete alte Prophezeiung [473] sicherte ihm eine ewige Dauer; sowohl dies als jenes, erfüllte Könige und Volk mit einer Zuversicht und Sorglosigkeit, die am Ende beide ins Verderben führte.

Der junge erst sechzehnjährige Wenzel gab bei seinem Antritt die besten Hoffnungen für eine lange und glückliche Regierung. Sein gesunder Körperbau, seine schöne Gestalt, ein gutes Herz und ausgezeichnete Geistesgaben

473) Chron. Claustroneoburg ap. Pez I, 478.

schienen dies zu verbürgen; er sprach vier Sprachen, 1305
böhmisch, deutsch, ungarisch und latein mit gleicher Fertigkeit, und wenn das Urtheil eines seiner Zeitgenossen giltig ist, sogar mit besonderer Eleganz und Beredsamkeit. Die Ermahnungen seines sterbenden Vaters hatte er sich Anfangs sehr zu Herzen genommen, und dessen Beispiel in Allem zu befolgen sich bestrebt. Die höchsten Aemter des Staats blieben wie zuvor besetzt, und auch in den politischen Verhältnissen sollte vorerst nichts geändert werden.

Die in diesem Jahre fortgesetzten Rüstungen gegen K. Albrecht führten zu keinem Kriege, da Letzterer nicht im Stande war, den Angriff zu erneuern, K. Wenzel II. aber schon durch seine Krankheit gehindert wurde, die ungewohnte Offensive zu ergreifen. Nach des Letzteren Tode aber beeilte sich Albrecht, Gesandte zur Unterhandlung des Friedens nach Prag zu schicken. Da man über das an den gemeinschaftlichen Vetter, Johann Parricida abzutretende Meißen sich auf Kosten der polnischen Krone einigte, und Albrecht von allen übrigen Forderungen, die er vor zwei Jahren gestellt hatte, abstand, so wurde der Friede schon am 5 August d. J. in Prag abgeschlossen, 5 Aug.
und von Albrecht zu Nürnberg am 18 August ratificirt. Der junge böhmische König machte sich nämlich anheischig, [474] den Markgrafen von Brandenburg anstatt der ihnen von seinem Vater verpfändeten meißnischen Städte das Land Pomerellen zu Pfand abzutreten, damit sein Vetter Johann Graf von Habsburg in den Besitz von Meißen gelangen könne. So kam das Markgrafthum Meißen (bloß Pirna und das Pleißnerland ausgenommen) von Böhmen wieder ab, und auch Johann von

474) In einer am 8. August ausgestellten Urkunde, deren Original sich in Königsberg befindet.

1305 Habsburg besaß es nur kurze Zeit, da er sich gegen die alten Besitzer dieses Landes nicht zu halten vermochte.

Die übrigen Artikel des am 5 August geschlossenen Friedens waren: die Aufhebung der über K. Wenzel II. und seine Nachkommen ausgesprochenen Reichsacht; K. Albrechts unbedingte Verzichtleistung, in seinem und des römischen Reichs Namen, auf alle Reiche, Länder und Besitzungen in Böhmen, Polen und sonst anderswo, welche K. Wenzel III. durch Erbrecht oder wie immer erlangte,[475] daher Anerkennung seiner vollen oberherrlichen Gewalt und seines ausschließlichen Rechtes auf alle Titel, Ehren und Würden in denselben, so wie auf den Gebrauch alles dessen, was sich daselbst auf oder unter der Erde befindet;[476] ferner wurden die Herzoge Otto und Stephan von Bayern, die Markgrafen Otto, Herrmann, Johann und Waldemar von Brandenburg, und alle anderen Anhänger des böhmischen Königs im letzten Kriege in diesen Vertrag eingeschlossen, und alle gegen sie erlassenen Sprüche von K. Albrecht aufgehoben; den (uns unbekannten) Streit über das Land Breslau sollten Berthold Graf von Hennenberg und Burkhard Burggraf von Magdeburg als beiderseits erwählte Schiedsrichter schlichten; endlich sollte über diejenigen Schlösser im Egerlande, welche die Könige von Böhmen mit barem Gelde erkauft hatten, der Rechtsweg beiden Parteien frei stehen, während K. Wenzel III. alles dasjenige an Albrecht zurück gab, was sein Vater einst von K. Adolf darin erhalten.[477]

475) Man sieht, daß hier Ungarn angedeutet ist, welches K. Albrecht weder seinem Alliirten Karl Robert absprechen, noch auch K. Wenzels Ansprüche darauf läugnen wollte.

476) So umschrieb man den Satz, daß König Albrecht kein Recht hatte, von K. Wenzel den Bergwerkszehnten von Kuttenberg zu verlangen.

477) Das Original dieser Urkunde befindet sich noch im böhmischen

Wenn schon in diesen Artikeln die Leichtigkeit nicht 1305
zu verkennen war, mit welcher der junge König den Ländern Meißen und Eger entsagte, so trat sie bald noch stärker hervor in der freiwilligen Schenkung der ungrischen Krone und Reichsinsignien an Herzog Otto von Bayern. Die Uebergabe derselben, und damit zugleich die feierliche Verzichtleistnng auf Ungarn, ging in Brünn vor sich; ohne Zweifel in Gegenwart mehrer Abgeordneten derjenigen Partei in Ungarn, welche noch immer an Wenzel hing, und jetzt an Otto gewiesen wurde. In Verbindung mit diesem, in aller Geschichte seltenen Acte, stand auch die Auflösung des Ehegelübdes, das den jungen König seit 1298 an die ungarische Prinzessin Elisabeth gebunden hatte. Er vermählte sich dagegen am 5 October d. J. mit der Prinzessin Viola, Tochter des Herzogs Mëssek von Teschen, einer der ersten Schönheiten ihrer Zeit.

Es fiel allgemein auf, daß ein so reicher und mächtiger Monarch sich mit der Tochter eines so armen Fürstenhauses verband, wie das von Teschen war, und häufig wurde die Ansicht geäußert, seine ungetreuen Räthe hätten solches dem arglosen Könige eingeredet, damit er nicht durch eine entsprechendere Verbindung noch mehr in Stand gesetzt werde, seine Macht einst gegen sie geltend zu machen. Als wenn ein junger Herrscher von seinem Geist und Charakter sich in solchen Angelegenheiten jemals etwas aufdringen und den eigenen Willen, den freien Entschluß nehmen ließe! Darum hat die Meinung Anderer viel mehr Gewicht, die da behaupteten, die einflußreichen Barone hätten des Königs Neigung zu der reizenden Prinzessin aus dem Grunde begünstigt, weil ihnen dieses das beste Mittel schien, den-

Kronarchive; fehlerhaft gedruckt steht sie in Balbins Miscellan. VIII, 27.

1305 selben von den Irrwegen zurückzuführen, auf die ihn sein Leichtsinn und böse Gesellschaft geleitet hatten.

Denn leider hafteten die guten Entschlüsse, die er beim Tode seines Vaters gefaßt, nicht tief und lange in seiner Seele. Er fühlte sich am liebsten in der Gesellschaft seiner Altersgenossen, und zog solche Söhne der Landesbarone an sich, mit denen er allerlei jugendlichen Muthwillen treiben konnte. Würfelspiele, Trinkgelage, zuchtlose Gelüste und selbst nächtliches Herumschwärmen der liederlichsten Art in den Straßen von Prag wurden mehr und mehr sein Zeitvertreib, und droheten den einst hoffnungsvollen Prinzen zum verächtlichsten Wüstling umzustalten. Oft wenn er, nach langem Zechen, in später Nacht von Wein erhitzt, kaum seiner Sinne mächtig blieb, preßten seine unsauberen Kameraden ihm das Versprechen ansehnlicher Güterschenkungen ab, um dessen Bestätigung unter Brief und Siegel sie besonnen genug waren, den Kanzler M. Peter sogleich anzugehen; und wenn dieser, wie natürlich, den unvernünftigen und verfassungswidrigen Befehlen des trunkenen Königs zu gehorchen sich weigerte, so reizten sie dessen Zorn gegen ihn so lange, bis er um seiner eigenen Ruhe und Sicherheit willen nachgab. Freilich ärgerte sich dann der junge Wenzel oft, wenn er zu nüchterner Ueberlegung kam, über den Mißbrauch seines Leichtsinns, und belobte gar den muthigen Widerstand seines Kanzlers und seiner übrigen Räthe: aber die Rückfälle des Uebels kamen zu häufig, und Viola's Macht auf das Gemüth ihres Gemahls war nicht hinreichend, ihn davor zu schützen.

1306 Am 13 Febr. 1306 vermählte K. Wenzel III. seine älteste Schwester Anna, mit großem Gepränge, wie damals gewöhnlich, dem Herzog Heinrich von Kärnten in Prag; die zweite, Elisabeth, hatte er den Jungfrauen im Kloster bei St. Georg zur Erziehung über-

geben, und die dritte, Margareth, erst 10 Jahre alt, 1306
war schon im vorigen Jahre mit ihrem Verlobten, Herzog
Boleslaw von Breslau, nach Schlesien abgeführt worden.

Als am ersten Jahrestage seines Regierungsantrit- 21 Jun.
tes, dem Sterbetage seines Vaters, der junge König ins
Kloster Königsaal kam, seine Andacht an dessen Grabe
zu verrichten, faßte der dortige Abt Konrad, der ver-
trauteste Freund des verstorbenen Königs, den Entschluß,
seine ernste Stimmung zu benützen, und ihm das Un-
würdige seines bisherigen Benehmens lebhaft und ein-
dringlich vor die Augen zu stellen. Er machte ihn auf-
merksam, wie sehr er sich vom Beispiele seines guten
Vaters, vom Geiste seiner großen Ahnen entferne, mit
welcher Schmach er seinen Ruf bei den Zeitgenossen, sein
Andenken bei der Nachwelt bedecke, wie sehr des Staates
Macht und Ansehen durch ihn schon gesunken sey, und
wie das Volk in seinen Landen nicht immer geneigt blei-
ben werde, diese Entartung seiner bloßen Unerfahrenheit
und Jugend beizumessen. Wenzel fühlte das Gewicht
dieser freien Rede, und nahm sie dem hochgeachteten
Freunde seines Vaters nicht übel; er erschien seitdem oft
ernst und nachdenkend, und vermied die früheren Aus-
schweifungen immer mehr. Es war kein Zweifel, daß
seine bessere Natur noch nicht alle Kraft verloren hatte,
und man durfte hoffen, daß sie in der Folge selbst noch
über die böse Angewöhnung den Sieg davontragen werde.

Wladislaw Lokietek's wachsende Fortschritte in Polen
rissen den König endlich aus seiner langen wüsten Un-
thätigkeit. Seine Statthalter in jenen Ländern, Herzog
Nikolaus von Troppau im Krakau'schen, Heinrich von
Lipa in Großpolen, erklärten, sich nicht halten zu können,
wenn ihnen keine bewaffnete Hilfe aus Böhmen komme.
Daher bewilligte der böhmische Landtag ein allgemeines

1306 Aufgebot zur Befreiung und Erhaltung Polens, gleich als hätte er dieſes ſchon für einen Beſtandtheil des böhmiſchen Staates angeſehen; denn nur zur Vertheidigung des eigenen Landes konnte ein ſolches Aufgebot verlangt und verwendet werden. Der Sammelplatz des Heeres war Olmütz; dahin begab ſich zu Anfang Auguſt auch der König, der ſich ſelbſt an die Spitze ſeines erſten Feldzugs ſtellen wollte, und nahm ſeine Wohnung im Hauſe des dortigen Domdechants. Die große Mittagshitze am
4 Aug. 4 Auguſt lud ihn zu einer Sieſta ein: und als er darauf, im bloßen Hemd und Schlafrock, aus ſeinem Zimmer in einen offenen Gang trat, um ſich abzukühlen, wurde er von einem Meuchelmörder, der ſich bis dahin im Hauſe verſteckt hatte, plötzlich überfallen, und mit drei Dolchſtichen todt zu Boden geſtreckt. Bei dem Lärm, der ſich darüber erhob, bemerkten die im Hauſe ausgeſtellten Wachen einen Krieger, der mit blutgetränktem Dolche in den Hof herabeilte. Sie ergriffen ihn, und hieben ihn in der erſten Wuth auf der Stelle in Stücke. Es wurde ſpäter ermittelt, daß er ein Thüringer von Geburt war und Konrad von Botenſtein hieß. Ob aber er und kein Anderer der eigentliche Mörder geweſen, blieb unerwieſen, und kann, gleichwie der eigentliche Grund, Anlaß und Hergang dieſer entſetzlichen That, nimmermehr ſichergeſtellt werden.

Das verhängnißvolle Ereigniß traf das Volk von Böhmen und Mähren ganz unerwartet, wie ein Blitzſtrahl aus heiterem Himmel, der Haus, Hof und Habe des ſicheren Landmanns augenblicklich verzehrt. An Klagen, Vorwürfen und Vermuthungen jeder Art [478] ließ man es nicht fehlen; jedermann fühlte, daß man ſich

478) Dalimil behauptet (S. 318) beſtimmt, K. Albrecht hätte gegen Wenzel drei Mörder gedungen gehabt: aber ſeine Stimme

am Rande eines Abgrundes befand, und wurde erſt mit 1306
Entſetzen gewahr, daß diejenige hohe Stelle, an welcher ſeit neun Jahrhunderten die Führer und Lenker des Volks und Staats geſtanden, nun plötzlich leer und verlaſſen war.

iſt, wo von Deutſchen die Rede, eben ſo ungiltig, wie die des Horneck, wenn dieſer von Böhmen ſpricht. Der gewöhnlich am beſten unterrichtete Chroniſt von Königſaal ſagt (S. 171) aufrichtig: Miramur omnes, quod tam immensi flagitii perpetrator adhuc usque hodie (er ſchrieb dies 1316), quis pro certo fuerit, ignoratur. — Sive ille, sive alius reus sit, nescio, Deus scit.